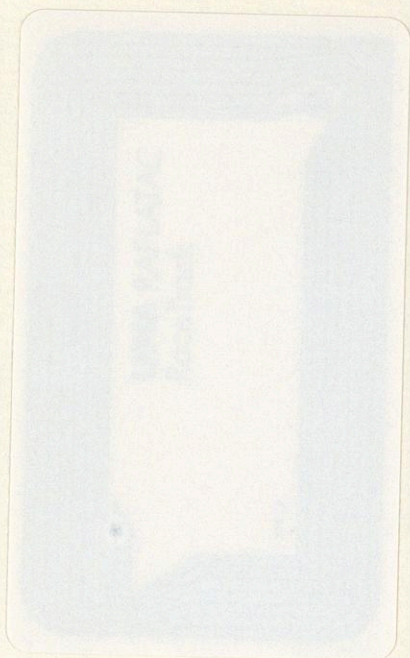




N12<522825152 021



ubTÜBINGEN



Buchbinderei
R. Schaffhausen

35.-

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Band 87

Herausgegeben

von

Ernst Brinkmann und Bernd Hey

1993

Komm.-Verlag F. Klinker in Lengerich/Westf.



Gh 4261-87

Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst
verantwortlich.

Das Jahrbuch kann von Mitgliedern des Vereins für Westfälische Kirchen-
geschichte durch dessen Geschäftsstelle in Münster, An der Apostelkirche 1-3,
bezogen werden, von anderen Interessenten durch den Buchhandel.

1993

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Evangelischen Kirche von Westfalen
und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Druck: Lengericher Handelsdruckerei, 4540 Lengerich/Westf.

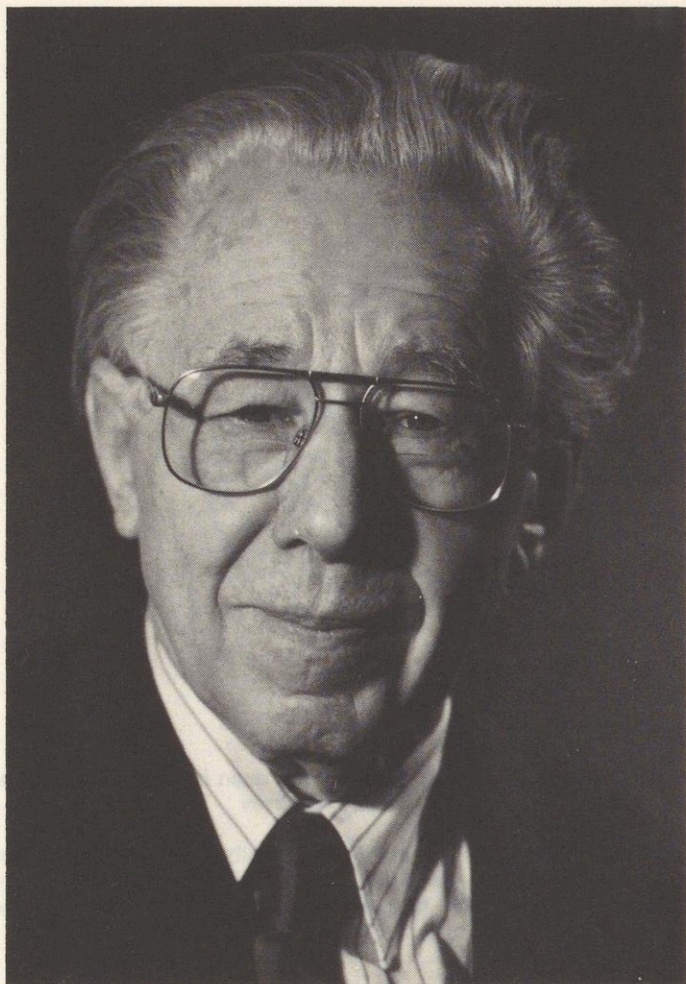


Foto: Atelier Dagmar Ossig, Münster

Druck: Leugerscher Handgedrucker, 481 Leugerscheid Westf.

Inhalt

Nachruf

Ernst Nolte†

12

Beiträge

Wilhelm Kohl

Von der Christianisierung zur Bistumsgründung in Bielefeld-Münster und zur Pfarrgründung in Westfalen

21

Ulrich von Frischen

Der Lutherschüler Dr. Johann Westermann und seine „Christliche Auslegung der Zehn Gebote“

37

J. F. Gerhard Goeters

Gerdt Oermcken von Kamen, ca. 1580-1600. Westfälisches Kirchentum von Westfalen bis Mecklenburg

57

Karl-Heinz Kirchhoff

Dem verdienten Vorstandsmitglied
des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte
Münster (Jahresbericht 1999) und Ehrenvorsitzenden
der Historischen Kommission für Westfalen,
Herrn Professor Dr. Wilhelm Kohl,
zur Vollendung des 80. Lebensjahres
in Dankbarkeit gewidmet

91

Wilhelm H. Neuser

Reformation und

10

Wilhelm H. Neuser

Ein Schüler Calvins - der Pfarrer Jacobus Gellius und seine
Gemeinde in Hamm

113

Martin Bindow

Die Orgeln der evangelischen Kirchen Westfalens im 18. und 19. Jahr-
hundert

127

Rolf Weithaler

Kein Platz für die Leichen - Bestattungsprobleme in Vorpommern um
1800

127

Paul Klein/Jürgen Kampmann (Hrsg.)

Die Entwicklung der lutherischen Nordkirche in Mittel- und Ost-
bayern zwischen den beiden Kriegen 1914 und 1929

143

Eberhard Warns

Zur Geschichte der Schillerbibliothek Westfalen und des
Zingsthauses

161

Inhalt

Nachruf

Ernst Nolte †	13
-------------------------	----

Beiträge

Wilhelm Kohl	
Von der Christianisierung zur Bistumsgründung in Mimigernaford-Münster und zur Pfarrgründung in Wolbeck	21
Ulrike von Fritschen	
Der Lutherschüler Dr. Johann Westermann und seine „Christliche Auslegung der Zehn Gebote“	37
J. F. Gerhard Goeters	
Gerdt Oemeken von Kamen, ca. 1500–1562 – Niederdeutsches Kirchentum von Westfalen bis Mecklenburg	67
Karl-Heinz Kirchhoff	
Zur Wertung und Datierung der ersten evangelischen Schrift in Münster (Januar 1532)	91
Wilhelm H. Neuser	
Reformation und Gegenreformation in Recke	99
Wilhelm H. Neuser	
Ein Schüler Calvins – der Pfarrer Carolus Gallus und seine Gemeinde in Hamm	115
Martin Blindow	
Die Orgeln der evangelischen Kirchen Hamms im 18. und 19. Jahrhundert	127
Rolf Westheider	
Kein Platz für die Leichen – Bestattungsprobleme in Versmold um 1800	137
Paul Klein †/Jürgen Kampmann (Hrsg.)	
Die Entwicklung der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg zwischen den beiden Kriegen 1914 und 1939	145
Eberhard Warns	
Zur Geschichte der Schülerbibelkreise Westfalen und des Zingsthofes	161

Jürgen Kampmann

Auf der Jagd nach einem kurzen Glück: Das Ringen um den Ort des evangelischen Bischofssitzes in der Provinz Westfalen 1933 . . . 247

Berichte

Thomas Kleinknecht

Kirchliche Zeitgeschichte in der Region: Die evangelischen Kirchen im Rheinland und in Westfalen nach 1945 – Tagung in Nordhelle vom 29. April bis 1. Mai 1991 261

Dietrich Kluge

Jahrestagung 1992 in Kühlungsborn/Mecklenburg 271

Zeitschriftenschau

Helmut Busch

Zeitschriftenschau zur Westfälischen Kirchengeschichte 1980–1984 277

Buchbesprechungen

Willy Timm, Die Ortschaften der Grafschaft Mark in ihren urkundlichen Früherwähnungen und politischen Zuordnungen bis zur Gegenwart, Unna 1991 (Friedrich Wilhelm Bauks) 317

Christoph Heuer und Dieter Besserer, Die Orgeln der St.-Dionysius-Kirche zu Preußisch Oldendorf, Preußisch Oldendorf 1992 (Friedrich Wilhelm Bauks) 317

Ruth Mielke, Lebensbild einer westfälischen Pfarrerin, Erfahrungen mit Theologinnengesetzen von 1927 bis 1974, Minden 1991 (Silke Busch) 318

Rüdiger Bremme (Hrsg.), Über 1319 Jahre Kirchspiel Holtrup-Uffeln, Eine Gemeinde unterwegs, Holtrup/Vennebeck/Uffeln 1991 (Wolfgang Günther) 319

Thomas Rohkrämer, Der Militarismus der „kleinen Leute“, Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich 1871–1914 (Beiträge zur Militärgeschichte), München 1990 (Wolfgang Günther) 320

Stefan Brakensiek u. a. (Hrsg.), Kultur und Staat in der Provinz, Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte, Bielefeld 1992 (Wolfgang Günther) 323

Pastor Johannes Zauleck und das „Johannes-Zauleck-Haus“ in Wetter (Ruhr), hrsg. von Dietrich Thier (Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Wetter [Ruhr], Heft 2), Wetter 1992 (Wolfgang Günther)	325
Christine Hartmann/Gerhard Heining/Ilse Kirchhof/Dietrich Korthals, Spuren der Geschichte in Wallenbrück und Bardüttingdorf – ein Geschichtslehrpfad, Bielefeld 1992 (Bernd Hey)	327
Reimund Haas (Hrsg.), Ecclesia Monasteriensis, Beiträge zur Kirchengeschichte und religiösen Volkskunde Westfalens, Festschrift für Alois Schröer zum 85. Geburtstag (Geschichte und Kultur, Schriften aus dem Bistumsarchiv Münster, Band 7), Münster 1992 (Bernd Hey)	328
Karl Heinrich Pohl, Zwischen protestantischer Ethik, Unternehmensinteresse und organisierter Arbeiterbewegung, Zur Geschichte der Arbeitsvermittlung in Bielefeld von 1887 bis 1914 (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Band 8), Bielefeld 1991 (Bernd Hey)	330
Joachim Thalmann (Hrsg.), Johannes Kuhlo, Mitarbeiter am Psalm 150, Bielefeld 1991 (Bernd Hey)	331
Heiner Faulenbach, Ein Weg durch die Kirche, Heinrich Josef Oberheid (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Band 105), Köln 1992 (Bernd Hey)	332
Thomas Niekamp u. a. (Hrsg.), Geschichtsabläufe, Neue Historische Spaziergänge durch Bielefeld (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Band 9), Bielefeld 1992 (Petra Holländer)	333
Anselm Faust (Hrsg.), Verfolgung und Widerstand im Rheinland und in Westfalen 1933–1945 (Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens, Band 7), Köln 1992 (Petra Holländer)	335
Maria Anczykowski, Westfälische Kreuze des 13. Jahrhunderts (Westfalen, 26. Sonderheft, hrsg. im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe von Eberhard Grunsky), Münster 1992 (Wilhelm Kohl)	336
Heinrich Richard Schmidt, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Band 12), München 1992 (Frank Konersmann)	338
Ralf Klötzer, Die Täuferherrschaft von Münster, Stadtreformation und Welterneuerung (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Band 131), Münster 1992 (Ernst Laubach)	340

Karl Hengst (Hrsg.), Westfälisches Klosterbuch, Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Teil 1: Ahlen – Mülheim (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLIV: Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, Band 2), Münster 1992 (Wilhelm H. Neuser)	348
Westmünsterland – Jahrbuch des Kreises Borken 1992, hrsg. vom Oberkreisdirektor, Borken 1992 (Ingrun Osterfinke)	349
Jochen Christoph Kaiser/Kurt Nowak/Michael Schwartz, Eugenik – Sterilisation – „Euthanasie“, Politische Biologie in Deutschland 1895–1945, Eine Dokumentation, Berlin 1992 (Reinhard van Spankeren)	351
Ralf Seidel/Wolfgang Franz Werner, Psychiatrie im Abgrund, Spurensuche und Standortbestimmung nach den NS-Psychiatrie-Verbrechen, hrsg. von der Archivberatungsstelle Rheinland, Bonn 1991 (Reinhard van Spankeren)	352
Olaf Schirmeister, Bibliographie des Kreises Herford, hrsg. vom Kreis Herford in Zusammenarbeit mit dem Kommunalarchiv Herford und dem Kreisheimatverein Herford (Herforder Forschungen, Band 8), Herford 1992 (Kerstin Stockhecke)	353
Wolfgang Leesch, Verwaltung in Westfalen 1815–1945, Organisation und Zuständigkeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XXXVIII: Beiträge zur Geschichte der preußischen Provinz Westfalen, Band 4), Münster 1992 (Willy Timm)	354
Liesel und Hans-Georg Westermann, „Der Altar muß zum Zahnarzt“, mit Illustrationen von Ingo Engelsmann (Ausflüge in Dortmunds Kirchen, St. Petri), Dortmund 1992 (Joachim Wibbing)	357

Die Autorinnen und Autoren

Kirchenverwaltungsdirektor Friedrich Wilhelm Bauks, Mecklenbecker Straße 133, 4400 Münster

Kirchenmusikdirektor Professor Dr. phil. Martin Blindow, Heitbusch 5, 4400 Münster

Oberstudiendirektor a. D. Dr. phil. Helmut Busch, Im Hainchen 33, 5900 Siegen 21

Archivangestellte Silke Busch M. A., Milser Straße 34, 4800 Bielefeld 16

Studienassessorin Ulrike von Fritschen, Am Luhbach 7, 3405 Rosdorf

Professor Dr. theol. J. F. Gerhard Goeters, Niebuhrstraße 25, 5300 Bonn 1

Landeskirchenarchivamtsrat Wolfgang Günther, Alter Postweg 27b, 4905 Spenge

Landeskirchenarchivdirektor Professor Dr. phil. Bernd Hey, Meraner Weg 14, 4800 Bielefeld 14

Archivarin Petra Holländer, Am Pulverbach 25, 4803 Steinhagen

Pfarrer Dr. theol. Jürgen Kampmann, Kampweg 50, 4990 Lübbecke-Gehlenbeck

Landesverwaltungsdirektor a. D. Dr. phil. Karl-Heinz Kirchhoff, Von-Holte-Straße 9, 4400 Münster

Pfarrer i. R. Paul Klein†

Dr. phil. Thomas Kleinknecht, Friesenring 32, 4400 Münster

Richter am Landgericht Dietrich Kluge, Paul-Engelhardt-Weg 26, 4400 Münster-Gremmendorf

Ltd. Staatsarchivdirektor a. D. Professor Dr. phil. Wilhelm Kohl, Uferstraße 12, 4400 Münster-Angelmodde

cand. phil. Frank Konersmann M. A., Beckers Kamp 19, 4800 Bielefeld 1

Akademischer Oberrat Dr. phil. Ernst Laubach, Domplatz 20/22, 4400 Münster

Professor Dr. theol. Wilhelm H. Neuser, Lehmbrock 17,
4401 Ostbevern

Landeskirchenarchivinspektorin z. A. Ingrun Osterfinke, Heimweg 21 a,
4800 Bielefeld 1

Archivar Reinhard van Spankeren M. A., Friesenring 32,
4400 Münster

Archivangestellte Kerstin Stockhecke M. A., Mozartstraße 4,
4800 Bielefeld 1

Stadtarchivar Willy Timm, Frankfurter Straße 4, 4750 Unna

Pfarrer i. R. Eberhard Warns, Senner Hellweg 26, 4800 Bielefeld 12

Stadtarchivar Rolf Westheider, Stadtarchiv Versmold, Postfach 1464,
4804 Versmold

Historiker Joachim Wibbing, Albert-Schweitzer-Straße 7,
4800 Bielefeld 1

Dr. Ernst Nolte †

Am 28. Oktober 1992 verstarb in Reutlingen, wo er seine letzten Lebensmonate verbracht hatte, unser Ehrenmitglied und langjähriges Vorstandsmitglied Oberschulrat Dr. phil. Ernst Nolte im Alter von 85 Jahren; seine letzte Ruhestätte hat er auf dem Unnaer Südfriedhof neben seiner Frau Hedwig geb. Heppe gefunden.

Geboren wurde Ernst Nolte am 30. März 1907 in Lüneburg als Sohn des Studienrats Professor Friedrich Nolte und seiner Ehefrau Käthe geb. Meyer. Nach dem Besuch der Vorschule und des humanistischen Gymnasiums „Johanneum“ in Lüneburg studierte er von 1925 bis 1931 Geschichte, evangelische Theologie, Pädagogik und Leibeserziehung an den Universitäten Königsberg, Berlin und Göttingen. Zu seinen Lehrern gehörten so bedeutende Historiker wie Hans Rothfels, Friedrich Meinecke, Karl Brandi und Arnold Oskar Meyer, bei dem er seine Dissertation über die Geschichte des Nonnenklosters Lüne bei Lüneburg schrieb und 1932 mit dem Prädikat „magna cum laude“ zum Dr. phil. promoviert wurde.

Dr. Nolte unterrichtete dann bis 1937 an mehreren niedersächsischen Gymnasien und war daneben seit 1934 mit Aufbau und Aufsicht des Landschuljahrs in den Regierungsbezirken Lüneburg und Stade beauftragt. 1938 erhielt er einen Lehrauftrag für deutsche Geschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts an der Hochschule für Lehrerinnenbildung in Koblenz, von der er im Sommer 1942 an das von Kurt Thomas geleitete Musische Gymnasium in Frankfurt am Main versetzt wurde, wo der bekannte Schauspieler Hans Clarin zu seinen Schülern gehörte. Es folgten Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft.

Familiäre Bindungen brachten ihn danach in die Stadt Unna, wo er im Oktober 1948 am städtischen Pestalozzigymnasium als Studienrat wieder in den Schuldienst trat und 1953 zum Oberstudienrat ernannt wurde. Einer Schülergeneration war Dr. Nolte ein guter und vorbildlicher Lehrer. Zuständig war er hier auch für die Referendarausbildung. Mit seiner Ernennung zum Oberschulrat (Ltd. Regierungsschuldirektor) wechselte er 1958 über an das Schulkollegium in Münster. Nach Eintritt in den Ruhestand 1972 übernahm er in den Jahren 1973 bis 1975 noch einen Lehrauftrag für Erziehungswissenschaften und Geschichte der Pädagogik an der Hochschule für Musik des Landes Schleswig-Holstein in Lübeck. Seinen Wohnsitz hat er in all diesen Jahren aber in Unna behalten.

Gleich mit Beginn seiner Tätigkeit in Unna mühte sich Dr. Nolte auch um die Erforschung der Vergangenheit dieser Stadt und ihrer Umgegend. Erste Frucht dieses regionalgeschichtlichen Wirkens im westfä-

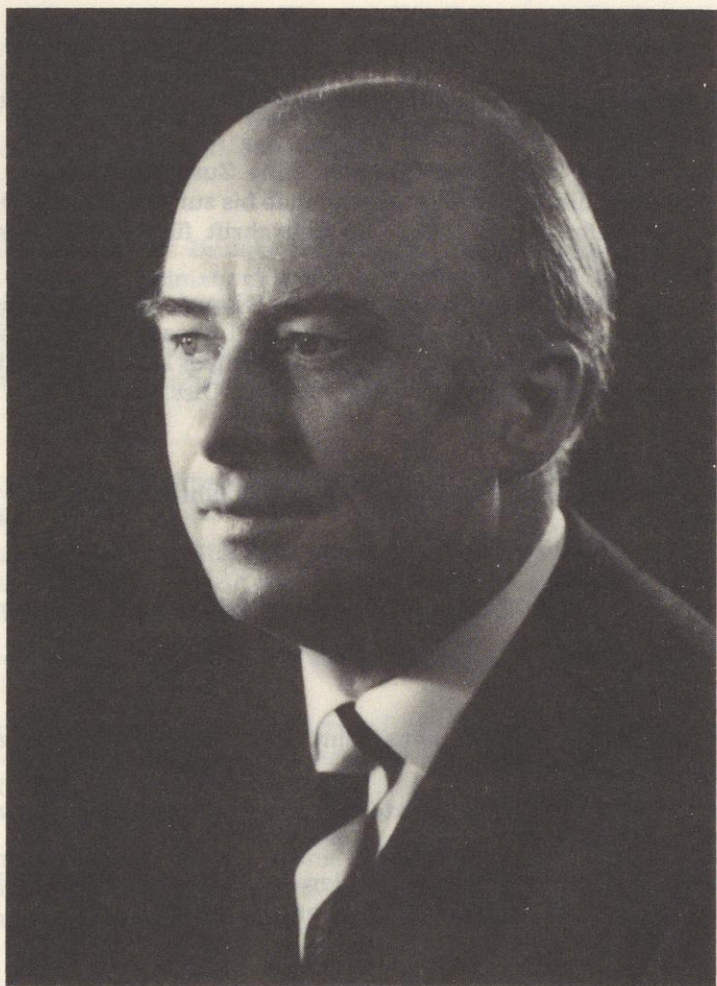
lisch-märkischen Raum war die Bearbeitung der 1949 erschienenen „Heimatblätter für Unna und den Hellweg“ von Prof. Dr. Oskar Rückert. Für die Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadt Unna im Jahre 1950 schrieb er einen Überblick über die Unnaer Schulgeschichte. Es folgten zahlreiche weitere Veröffentlichungen zur Unnaer Hanse- und Kirchengeschichte. Der aus Unnaer Familie stammende Hansekaufmann Georg Gisze und der lutherische Stadtprediger Philipp Nicolai standen dabei im Mittelpunkt seiner Forschungen. Besonders zu erwähnen ist seine Mitarbeit am „Westfälischen Städtebuch“ (1954), an den „Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Unna“ (1959) oder dem „Handbuch der Historischen Stätten“ (1963). Dr. Nolte hat hier Entscheidendes geleistet und galt somit als einer der besten Kenner der Geschichte der Stadt Unna und des umliegenden Hellweglandes, wobei er das örtliche Geschehen stets in den Rahmen der allgemeinen Geschichte eingebettet sah.

Ein 1949 entstandener „Arbeitskreis für Heimatgeschichte Hamm/Unna“ konnte auf Noltens aktive Mitarbeit als Referent und Exkursionsleiter nicht verzichten, und der von diesem Arbeitskreis 1954 bis 1960 herausgegebene Kalender „Heimat am Hellweg“ zählte ihn zu seinen bedeutendsten Autoren. Dem Historischen Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark gehörte er viele Jahre als kritisches Vorstandsmitglied an; der Westfälische Heimatbund machte ihn zum stellvertretenden Heimatgebietsleiter.

In der Evangelischen Kirchengemeinde Unna leitete Dr. Nolte seit 1951 mehrere Jahre den „Evangelischen Vortragsdienst“, für den er bedeutende Wissenschaftler mit Themen aus den verschiedensten Wissensbereichen nach Unna verpflichtete.

Dem Verein für Westfälische Kirchengeschichte war er 1950 beigetreten und noch im selben Jahr in dessen Vorstand gewählt worden. Als Schriftführer hat er dem Verein viele Jahre wertvolle Dienste geleistet und auch mehrere Beiträge und Rezensionen zum Jahrbuch geliefert. Zu den beiden Tagen der Westfälischen Kirchengeschichte 1956 und 1989 in Unna hat er organisatorische Vorarbeiten geleistet und beidemal ein Festblatt für die Besucher vorgelegt. Für seine Verdienste ernannte ihn der Verein 1991 zum Ehrenmitglied. Sein angegriffener Gesundheitszustand verhinderte in den letzten Jahren die eigene Forschung, doch nahm er am Geschehen ringsum weiterhin regen Anteil; die Kirchengeschichtstagung 1989 in Unna hat er vom Krankenbett aus mit organisiert. Sein Tod hinterläßt bei allen, die ihn kannten, eine schmerzliche Lücke.

Willy Timm



Ernst Nolte

Bibliographie Dr. Ernst Nolte

1932

Aus dem Kloster Lüne. Festblätter des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg 3, Lüneburg 1932.

Das Kloster Lüne und seine Insassen. Eine Zusammenstellung aller nachweisbaren Glieder der Klostergemeinde bis zur endgültigen Durchführung der Reformation 1562 – in: Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde Bd. 14, 1932, S. 105–112.

Quellen und Studien zur Geschichte des Nonnenklosters Lüne bei Lüneburg. Teil 1. Die Quellen. Die Geschichte Lünes von den Anfängen bis zur Klostererneuerung im Jahre 1481. Göttingen 1932, 136 S. (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsen, 6.) Phil. Diss. Göttingen.

1950

Von den Schulen – in: Festschrift. Unna 700 Jahre Stadt. Unna 1950, S. 39–50.

1951

Aus der Geschichte des Dorfes Frömern – in: Hellweger Anzeiger vom 8. September 1951.

1952

Der Hellwegkreis in Westermanns Heimatatlas – in: Hellweger Anzeiger vom 11. Oktober 1952.

Unna auf dem „Hansetag“ in Höxter vertreten – in: Hellweger Anzeiger vom 14. Juni 1952.

Zur Kirchengeschichte des alten Methler – in: Heimat am Hellweg, Folge 26/1952, Beilage zum Hellweger Anzeiger vom 5. Juli 1952.

1954

Ernst von Bodelschwingh – in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte Jg. 47, 1954, S. 146–158.

Minister Ernst von Bodelschwingh. Eine bedeutende Persönlichkeit aus dem Hellweg-Kreis – in: Heimat am Hellweg. Kalender 1954 für Hamm und den Landkreis Unna, S. 119–124.

Ein Hansekaufmann aus Unnaer Geschlecht – in: Hellweger Anzeiger vom 18. Mai 1954.

Unna: „Fern dem fließenden Wasser“. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte und Namensdeutung – in: Heimat am Hellweg. Kalender 1954 für Hamm und den Landkreis Unna, S. 51–52.

Unna, Kreis Unna – in: Westfälisches Städtebuch. Hrsg. von Erich Keyser. Stuttgart 1954, S. 346–354.

1955

Hansekaufmann aus Unnaer Geschlecht. Zu Hans Holbeins Bild des Georg Gisze – in: Heimat am Hellweg. Kalender 1955 für Hamm und den Landkreis Unna, S. 42–45.

Der Hemmerder Marienaltar – in: Heimat am Hellweg. Kalender 1955 für Hamm und den Landkreis Unna, S. 94–96.

1956

Ehrenvolles und dankbares Gedenken an Oskar Rückert – in: Hellweger Anzeiger vom 31. August 1956.

Kriegsschauplatz und Handelsgebiet. Die Römer im Hellwegkreis. Grabungen und Münzenfunde – in: Heimat am Hellweg. Kalender 1956 für Hamm und den Landkreis Unna, S. 141–145.

Lebendiges Nicolai-Erbe in Mengerlinghausen – in: Hellweger Anzeiger vom 13. Oktober 1956.

Lebensbild des Unnaer Stadtpfarrers D. Philipp Nicolai 1556–1608 – in: Festblatt zur Philipp-Nicolai-Feier anlässlich der Jahrestagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte am 26. und 27. Sept. 1956 in Unna. Unna 1956, S. 4–10.

„Wachet auf, ruft uns die Stimme“. Philipp Nicolai – Streiter, Prediger und Sänger Gottes. Zu seinem 400. Geburtstag am 10. August 1956 – in: Heimat am Hellweg. Kalender 1956 für Hamm und den Landkreis Unna, S. 50–55.

Zum 400. Geburtstag des großen Gottesstreiters und Sängers: Gedenken an Philipp Nicolai – in: Hellweger Anzeiger vom 26. September 1956.

1957

Vielfache Beziehungen der Bodelschwinghs zu Hamm – in: Festschrift zur 300-Jahrfeier des Staatlichen Gymnasiums ... Hamm 1957, S. 239–248.

Georg Gisze. Ein Hansescher Kaufmann vom Stahlhof zu London aus Unnaer Geschlecht – in: Der Märker Jg. 6, 1957, Heft 7, S. 304–306.

Krieg im Hellwegland vor zweihundert Jahren – in: Heimat am Hellweg. Kalender 1957 für Hamm und den Landkreis Unna, S. 38–49.

1958

Kampf um die Unnaer Kanzel. Philipp Nicolais Amts- und Zeitgenosse: Pfarrer Joachim Kerstin – in: Heimat am Hellweg. Kalender Jg. 5, 1958, S. 73–79.

Das Land am Hellweg in der Vorgeschichte. Siedlungs-Kontinuität schon in der Steinzeit belegt – Heimat am Hellweg. Kalender Jg. 5, 1958, S. 43–46.

1959

Gotisches A im Unnaer Wappen. Alte Kirchen des Hellweglandes im neuen Glanz wieder hergerichtet – in: Heimat am Hellweg. Kalender 1959, Jg. 6, S. 81–82.

[Gemeinsam mit Helmut Richterling:] Geschichtliche Einleitung. Mittlere und Neuere Geschichte – in: Kreis Unna. Bearb. von Hans Thümmler ... Münster 1959. (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen Bd. 47.), S. 25–48.

Kamen – in: Kreis Unna. Bearb. von Hans Thümmler ... Münster 1959. (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen Bd. 47.), S. 230–245.

Schreiber der ersten „Westfälischen Geschichte“. Gedenkblatt für den Pfarrer Johann Diederich von Steinen aus Frömern – in: Heimat am Hellweg. Kalender 1959, Jg. 6, S. 49–51.

Unna – in: Kreis Unna. Bearb. von Hans Thümmler ... Münster 1959. (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen Bd. 47.), S. 426–442.

1960

„Groß ist Gottes Herrlichkeit!“ Ein Nachruf für den großen Musiker und Komponisten Gerard Bunk – in: Heimat am Hellweg. Kalender Jg. 7, 1960, S. 48–54.

1963

Birkenbaum – in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 3. Nordrhein-Westfalen. Stuttgart 1963. (Kröners Taschenausg. Bd. 273.), S. 80

Frömern – in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 3. Nordrhein-Westfalen. Stuttgart 1963. (Kröners Taschenausg. Bd. 273.), S. 209.

In Herford war Hansetagung. Auch Unna und Kamen gehörten zum Bund – in: Heimat am Hellweg, Folge 27/1963. Beilage zum Hellweger Anzeiger, Unna.

[Gemeinsam mit Hans Aschemeyer:] Oberaden – in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 3. Nordrhein-Westfalen. Stuttgart 1963. (Kröners Taschenausg. Bd. 273.), 488–489.

Unna – in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 3. Nordrhein-Westfalen. Stuttgart 1963. (Kröners Taschenausg. Bd. 273.), S. 612–614.

Weddinghofen – in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 3. Nordrhein-Westfalen. Stuttgart 1963. (Kröners Taschenausg. Bd. 273.), S. 639.

1969

Lebensbild des Unnaer Stadtpfarrers D. Philipp Nicolai 1556–1608 – in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte Bd. 62, 1969, S. 129–139.

1981

Die Gründung des Klosters Fröndenberg im Spiegel der allgemeinen Geschichte, der Geistes- und Landesgeschichte – in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte Bd. 74, 1981, S. 7–22; erneut – jedoch ohne die Anmerkungen – gedruckt in: 750 Jahre Stift Fröndenberg. Reden zum Jubiläum. Fröndenberg 1981, S. 69–79.

1989

Den Besuchern des Tages der Westfälischen Kirchengeschichte aus nah und fern zum Gruße. [Betrachtung über die beiden Unnaer Theologen Philipp Nicolai und Hermann Cremer.] – in: Unsere Kirche. Evangelisches Sonntagsblatt für Westfalen und Lippe. Gemeindenachrichten für den Kirchenkreis Unna. Nr. 18/39 vom 24. September 1989.

Bearbeiter

Rückert, Oskar: Heimatblätter für Unna und den Hellweg. Bearb. von Ernst Nolte. Unna 1949, 296 S.

Buchbesprechungen

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Bd. 48. Teil I. Stadt Detmold. Münster 1968 – in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte Bd. 62, 1969, S. 251–255.

Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler Nordrhein-Westfalen Bd. 2. Westfalen ... München 1969 – in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte Bd. 64, 1971, S. 204–206.

„Dem Worte verpflichtet“ 250 Jahre Verlag Aschendorff 1720–1970 ... Münster 1970 – in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte Bd. 64, 1971, S. 219–222.

Fresken – Altäre – Skulpturen. Kunstschatze aus dem Kreis Unna. Ausgewählt und beschrieben von Rolf Fritz. Köln u. Berlin 1970 – in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte Bd. 65, 1972, S. 280–284.

968–1968. 1000 Jahre Borghorst. Borghorst 1968 – in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte Bd. 65, 1972, S. 276–280.

Nicolaus Heutger: Loccum, eine Geschichte des Klosters. Hildesheim 1971 – in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte Bd. 67, 1974, S. 242–245.

Hans Thümmeler und Friedrich Badenheuer: Romanik in Westfalen. 2. verb. Aufl. Münster 1973 – in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte Bd. 67, 1974, S. 239–241.

Alte Kunst im Kreis Unna. Ausgewählt und beschrieben von Rolf Fritz. Köln/Berlin 1977 – in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte Bd. 73, 1980, S. 235–239.

Inventar des Stadtarchivs Kamen. Die Urkunden bis 1500. Bearb. von Johannes Bauermann. Münster 1978 – in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark Bd. 73, 1981, S. 324–327.

Alte Kunst im Kreis Unna. Ausgewählt und beschrieben von Rolf Fritz. Köln, Berlin 1977 – in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark Bd. 73, 1981, S. 321–324.

Von der Christianisierung zur Bistumsgründung in Mimigernaford-Münster und zur Pfarrgründung in Wolbeck*

Das vielfach in der älteren Geschichtsschreibung gezeichnete Bild einer zwar schmerzvollen, aber doch schnell durchgedrungenen Bekehrung der westlichen Sachsen im heutigen Westfalen macht mißtrauisch. Sollten die alten Sachsen tatsächlich ihrer alten Religion reuelos in wenigen Jahren den Rücken gekehrt haben? Sehen wir zur Klärung der Frage die zeitgenössischen Quellen an.

Als Graf Walbert im Jahre 850, also zwei Generationen nach der Taufe Widukinds, mit den Reliquien des hl. Alexander auf dem Wege nach Wildeshausen das westliche Sachsen durchquerte, traf er auf Menschen, die gar nicht in das Bild eines christianisierten Landes paßten. Sie waren vielmehr „dem Irrtum des Volkes stärker verbunden als der christlichen Religion“¹, mit anderen Worten: Sie verehrten noch immer ihre alten germanischen Götter.

Die damit gekennzeichnete Grundeinstellung des Volkes blieb sogar noch weit länger lebendig. Im späten zehnten Jahrhundert, zur Zeit der Kaiser Otto II. und Otto III., forderte eine Kölner Sendgerichtsordnung dazu auf, alle die Menschen zu ermitteln, „die Orte aufsuchen und pflegen, die Gott nicht gewidmet sind, und die es ablehnen, in die Kirchen Christi zu kommen“². Sogar für das elfte Jahrhundert liegt aus der Feder des berühmten Geschichtsschreibers und Bischofs Thietmar von Merseburg, eines Bruders des münsterischen Bischofs Siegfried, eine Nachricht vor, wonach die Dorfbewohner in der Umgegend von Braunschweig

* Dem Aufsatz liegt ein Vortrag vom 21. Januar 1993 vor dem Katholischen Bildungswerk im Gemeindehaus der Pfarrei St. Nikolaus in Wolbeck zugrunde. Wesentliche Veränderungen wurden nicht vorgenommen. Hinzugefügt sind nur die Anmerkungen.

¹ Translatio s. Alexandri ed. Bruno Krusch. Die Übertragung des H. Alexander von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851 (NachrrAkadWissGöttingen Phil.-Hist. Klasse Fachgr. 2 Nr. 13. 1953 S. 427).

² Hans-Dietrich Kahl, Randbemerkungen zur Christianisierung der Sachsen (Vorchristlich-christliche Frühgeschichte in Niedersachsen hrsg. von Hans-Walter Krumwiede (Beiheft zum JbGesNdSächsKG 64. 1966 S. 118–135; jetzt auch in: Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich hrsg. von Walther Lammers (Wege der Forschung 185) 1970 S. 502–526).

ohne jede Scheu heidnische Haus- und Familiengötter verehrten³. Zur selben Zeit forderte Erzbischof Unwan von Bremen dazu auf, „alle heidnischen Kulte, die noch immer in abergläubischer Form in dieser Gegend blühen, auszurotten“. Leider gebe es Menschen, fügt er hinzu, die „in törichter Ehrfurcht“ regelmäßig heilige Haine aufsuchten, um den Göttern der Vorzeit ihre Verehrung zu erweisen⁴.

Sämtliche genannte Quellen stammen von geistlichen Schriftstellern, die keinen Anlaß haben konnten, heidnische Überbleibsel im Land besonders hervorzuheben oder gar zu übertreiben. Demnach ist anzunehmen, daß ihre Berichte zutreffen und tatsächliche Verhältnisse schildern. Sie beziehen sich zwar stets nur auf bestimmte Gegenden, die aber so über das ganze alte Sachsenland verstreut liegen, daß die Vermutung nicht allzu gewagt erscheint, es könne sich um die Beschreibung der religiösen Verhältnisse im allgemeinen handeln.

Auffällig erscheint jedoch, daß stets nur von Zuständen unter der bäuerlichen Bevölkerung die Rede ist, aber nicht von den Edelingen. Das hat seine guten Gründe. Für den Bauern bedeutete die germanische Naturreligion eine fast unentbehrliche Lebensgrundlage, in viel höherem Maße als für den Adel. Die ganze bäuerliche Wirtschaft – Ackerbau, Viehhaltung und Waldwirtschaft – war von den Naturkräften abhängig. Mißernten aufgrund von Unwettern und ungünstiger Witterung, Vieh- und Menschenseuchen bestimmten unmittelbar Wohl und Wehe der Bauern. Keine menschliche Macht war ihnen gewachsen. Nur die Götter besaßen Gewalt über die Mächte der Natur⁵.

Deshalb richtete man Gebete an sie um eine gute Ernte, Gedeihen und Fruchtbarkeit von Mensch und Tier, brachte Opfergaben in Gestalt von Feldfrüchten und Gaben des Waldes, aber auch von Tieren und wahrscheinlich auch gelegentlich von Menschen dar. Traten trotzdem einmal Unwetter, Mißernten und Seuchen auf, so verstand man die Schicksalsschläge als Strafe der Götter für Ungehorsam und Untaten der Menschen, als Verstöße gegen die göttliche und menschliche Ordnung, die man bewußt oder unbewußt begangen hatte. Bittprozessionen zogen dann durch Feld und Flur, um den Zorn der Götter zu besänftigen, wie sie

³ Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung hrsg. von Robert Holtzmann (SS rer. Germ. n. s. 9) 1935 S. 482–485; Heinrich Schmidt, Über Christianisierung und gesellschaftliches Verhalten in Sachsen und Friesland (NdSächsJbLdG 49, 1977 S. 1–44, hier S. 41).

⁴ Magistri Adami Bremensis gesta Hammabrugensis ecclesiae pontificum ed. Bernhard Schmeidler (SS rer. Germ.) 1917 S. 130–133; Kahl (wie Anm. 2) S. 510; Schmidt (wie Anm. 3) S. 41.

⁵ Hermann Dörries, Germanische Religion und Sachsenbekehrung. ²1935; jetzt auch in: Die Eingliederung der Sachsen (wie Anm. 2) S. 261–306; Hermann Hörger, Dorfreligion und bäuerliche Mentalität im Wandel ihrer ideologischen Grundlagen (ZBayerLdG 38, 1975 S. 244–316, besonders S. 284 ff.).

später in den Gebrauch der Kirche übergangen und bis heute als alte Sitte fortleben.

Auf diese Gebräuche bezogen sich die Äußerungen von Waltbert, Thietmar und Unwan. Die Schriftsteller erkannten sie als Überreste der heidnischen Zeit und verurteilten sie als unchristlich. Sie konnten nicht wissen, daß solche Reste eine ungewöhnliche Lebenskraft entfalten und noch viele Jahrhunderte als Irr- und Aberglauben ihre Stellung bis in die heutige Epoche behaupten würden, ja in unerwarteter Kraft immer wieder zum Leben erwachen, nachdem sie längst tot geglaubt worden waren.

Einmal hatte sogar die christliche Staatsmacht Hilfestellung zur Stärkung des Heidentums geboten. Als Kaiser Lothar um das Jahr 840 mit seinen Brüdern in einen erbitterten Kampf um das Reich geriet, versuchte er mit allen Mitteln, die sächsischen Bauern auf seine Seite zu ziehen⁶. Er war sich darüber im Klaren, daß es keinen besseren Weg zur Erreichung seines Zieles gab, als wenn er dem Volk gestattete, nach der religiösen Form zu leben, die ihm am meisten zusagte, mit anderen Worten, ihm die Ausübung heidnischer Bräuche zu erlauben, ohne daß er einer Strafe gewärtig sein mußte. Die strengen Gesetze Karls des Großen gegen jede Form heidnischer Sitten waren damit aufgehoben. Selbstverständlich blieben die sächsischen Bauern auch weiterhin getaufte Christen. Daran konnte und wollte der Kaiser nichts ändern. Er gestattete den Bauern nur, die vertrauten, bisher nur noch insgeheim ausgeübten Riten in aller Öffentlichkeit „nachzuahmen“. In der Praxis lief das aber auf eine Wiederzulassung der germanischen Religion hinaus. Die sachsenfeindlichen Jahrbücher des Klosters Saint-Bertin in Nordfrankreich knüpften an die Maßnahme Kaiser Lothars die Bemerkung, daß die Sachsen ja stets zum Bösen neigten und lieber den Kult der Heiden nachahmten als die Sakramente des christlichen Glaubens achteten⁷. Am inneren Wahrheitsgehalt des Annalisten ist trotz seiner Gehässigkeit gegenüber den Sachsen nicht zu zweifeln. Ebenso unbestritten ist, daß die Wiedereinführung heidnischer Riten nur dann einen Sinn besaß, wenn diese Gebräuche im Volk noch bekannt waren⁸.

⁶ Engelbert Mühlbacher, *Deutsche Geschichte unter den Karolingern* in zwei Bänden, o. J. S. 167. – Die Folge des Ereignisses war der Aufstand der Stellinga (Kahl, wie Anm. 2, S. 523 f.: „Jeder lebte nach der lex, die ihm gefiel“).

⁷ *Annales Bertiniani* ed. Georg Waitz (SS rer. Germ.) 1883 S. 26; Kahl, wie Anm. 2, S. 534 ff.; Heinrich Joachim Schulze, *Der Aufstand der Stellinga in Sachsen und sein Einfluß auf den Vertrag von Verdun*. Diss. phil. Berlin 1955.

⁸ Heinrich Wiedemann M. S. C., *Die Sachsenbekehrung* (Missionswiss. Studien hrsg. von Joseph Schmidlin N. R. 5) 1932 S. 108; vgl. dazu auch Heinrich Boehmer, *Das germanische Christentum* (Theol. Studien und Kritiken. 1913 H. 2); Wilhelm Boudriot, *Die altgermanische Religion in der amtlichen kirchlichen Literatur des Abendlandes vom 5. bis 11. Jahrhundert* (Untersuchungen zur allgemeinen Religionsgeschichte 2) 1928.

Erst allmählich verdrängten christliche Vorstellungen und Gebräuche in den folgenden Jahrhunderten den alten „Aberglauben“ in dunkle Winkel. Alte Riten wurden in ihrem Sinne nicht mehr verstanden, wenn man sie auch noch anwandte. Besonders an den Außenmauern der Kirchen versammelte sich ein ganzes Heer von Unholden, Fabelwesen und Fratzen, hinter denen sich nicht selten ein alter germanischer Gott verbirgt. Manchmal erscheinen auch Wahrzeichen der alten Gottheiten. Wahrscheinlich liegt ein derartiger Fall in dem Eber auf einem menschlichen Kopf vor, der sich auf einem Strebepfeiler am Chor der Kirche von Everswinkel befindet⁹. Ganz ähnliche Darstellungen tragen die kleinen Goldplättchen (Brakteaten) aus der Völkerwanderungszeit im nordischen Raum, die eine religiöse Bedeutung hatten¹⁰. Erstaunlich ist nur, daß die Everswinkeler Darstellung aus der Zeit um 1500 stammt. Welche Vorstellung der Bildhauer damals mit der Figur verband, ist unbekannt.

Wenn die Furcht vor Schicksalsschlägen durch die Mächte der Natur, vor Mißernten und Seuchen das Hauptmotiv der bäuerlichen Bevölkerung darstellte, eine Trennung von den germanischen Göttern zu fürchten, so gab es allerdings noch einen zweiten Grund, der gegen die Annahme des Christentums sprach und den Missionaren die Arbeit ungemein erschwerte: Im alten Sachsen herrschte vor der fränkischen Eroberung ein im einzelnen nicht näher bekanntes, aber nicht allzu scharf ausgebildetes soziales System. Die Unterschiede zwischen Edelingen und den verschiedenen Ständen der Freien und Hörigen scheinen nicht besonders kraß ausgeprägt gewesen zu sein. Dagegen brachten die Franken ein vom römischen Recht beeinflusstes und die sozialen Unterschiede viel stärker betonendes System mit sich. Die Abhängigkeit der Bauern vom Adel verschärfte sich erheblich. Abgaben und Dienste, die dem Grundherrschaft zu leisten waren, stiegen an. In der Vorstellung des einfachen Mannes vermischten sich Christentum und fränkische Herrschaft zu einem unauflöslichen Ganzen. Beides verfiel der Ablehnung.

Aus diesen Zusammenhängen geht hervor, daß die Haltung der sächsischen Edeling gegenüber Franken und Christentum mit der des

⁹ Wilhelm Kohl, Der germanische Gott Frikko und Everswinkel. Eine bemerkenswerte Plastik an der Pfarrkirche (Zwischen Ems und Lippe 1984 S. 48–49); Heinrich Beck, Das Ebersignum im Germanischen. Ein Beitrag zur Tiersymbolik (Quellen und Forschungen zur Kulturgeschichte der germanischen Völker N. F. hrsg. von Hermann Kunisch 16) 1965; Gunter Müller, Germanische Tiersymbolik und Namensgebung (FrühMAstudd 2. 1968 S. 202–217); Franz Mühlen, Die Bau- und Kunstdenkmale der St.-Magnus-Gemeinde zu Everswinkel (1100 Jahre Everswinkel 867–1967. 1967 S. 15–29, hier S. 28).

¹⁰ Karl Hauck, Goldbrakteaten aus Sievern. Spätantike Amulett-Bilder der „Dania-Saxonica“ und die Sachsen-„Origo“ bei Widukind von Corvey (MünstMASchrr 1. 1970).

einfachen Volkes nicht identisch gewesen sein kann¹¹. Das fränkische System bescherte dem Adel weitergehende Rechte, als er bisher besaß. Seine Einkünfte stiegen an, seine Befugnisse gegenüber den Hintersassen wuchsen. Diese Vorteile dürften den Adeligen nicht verborgen geblieben sein. Schon vor der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Franken und Sachsen scheint sich ein erheblicher Teil des sächsischen Adels für ein Zusammengehen mit den Franken entschieden zu haben¹². Politische Weitsichtigkeit und bessere Kenntnisse der im Fränkischen Reich herrschenden Verhältnisse aufgrund weitreichender Heiratsverbindungen bis nach Südgallien und Italien trugen dazu bei, das fränkische System als zukunftssträchtig, die mehr dem nordischen Religionskreis zugehörigen Vorstellungen der unteren Volksklassen aber als überholt zu betrachten. In dieses Bild paßt eine schon im achten Jahrhundert zu beobachtende Distanziertheit des sächsischen Adels zu den germanischen Göttern, verbunden mit einer gewissen Aufgeschlossenheit gegenüber dem Christentum. So beweisen die Erlebnisse des Missionars Liawin auf der sächsischen Stammesversammlung in Marklô bei Herford, daß es unter den anwesenden Edelingen mindestens einen gab, der den Schutz des christlichen Sendboten vor der wütenden Menge übernahm¹³. Auch die strenge Bestrafung der am Tode der beiden Missionare namens Ewald durch einen sächsischen Herrn in der Gegend von Bocholt deutet in dieselbe Richtung¹⁴.

¹¹ Schmidt, Christianisierung, wie Anm. 3, S. 29 u. S. 36f.; Martin Lintzel, Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken (HistStuddEbering 227. 1933; Friedrich von Klocke, Das Blutbad von Verden und die Schlacht am Süntel (WestfZ 93. 1937 T. 1 S. 151–192; jetzt auch in: Die Eingliederung der Sachsen, wie Anm. 2, S. 198ff.).

¹² Bernhard Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (AbhhAkadWiss-Göttingen Phil.-Hist. Kl. 3 Folge Nr. 93) S. 474; Schmidt, wie Anm. 3, S. 8; Karl Friedrich Werner, Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen (Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 1: Persönlichkeit und Geschichte hrsg. von Helmut Beumann. 1967 S. 83–142, besonders S. 121ff.). Zur Königsnähe des Adels vgl. Karl Bosl, Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter. Eine deutsche Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters 1 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 4/1) 1972 S. 126ff.

¹³ Vita Lebuini antiqua ed. Adolf Hofmeister (MG SS 30, 2 S. 792: Lebuin gewinnt *amicos et familiares ex nobilissimis*, darunter befindet sich der Adlige *Folcbræht*. Liawin differenzierte zwischen Christentum und Frankentum, worin er seine angelsächsische Herkunft erkennen läßt (Schmidt, wie Anm. 3, S. 5); Wolfgang H. Fritze, Universalis gentium confessio. Formeln, Träger und Wege universalmissionarischen Denkens im 7. Jahrhundert (FrühMAStudd 3) 1969 S. 78–130, besonders S. 121ff. – Zu Marklô vgl. Karl Hauck, Die Herkunft der Liudger-, Lebuin- und Marklô-Überlieferung (Festschrift für Jost Trier zum 70. Geburtstag) 1964 S. 221ff.; Ders., Ein Utrechter Missionar auf der altsächsischen Stammesversammlung (Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Textbd. 2 red. von Victor H. Elbern) 1964 S. 734ff.

¹⁴ Venerabilis Baedae opera historica 1: Historia ecclesiae gentis Anglorum ed. C. Plummer. 1956 lib. V cap. 11; Schmidt, wie Anm. 3, S. 7f.

So kam es dazu, daß in den sächsisch-fränkischen Kämpfen und während der nachfolgenden sächsischen Aufstände viele Edeling von ihren eigenen Stammesgenossen umgebracht oder zumindest vertrieben wurden¹⁵. Die Bauern betrachteten diese Adligen als Verräter an der Religion und am eigenen Volke. Die älteste, im Staatsarchiv Münster aufbewahrte Originalurkunde bezieht sich auf einen Fall, in dem ein sächsischer Edeling vertrieben und sein Sohn nunmehr entschädigt wurde: Karl der Große bekundete am 9. Mai 813, daß ihm der sächsische Edeling Hiddi in einer Zeit treu geblieben sei, als alle anderen Sachsen abfielen. Hiddi sei von seinen Stammesgenossen vertrieben worden und habe sich zuerst in einer fränkisch-sächsischen Siedlung namens *Wulvis-anger* niedergelassen, dort aber nicht bleiben können. Darauf sei Hiddi zum Ort *Havucabrunno* zwischen Werra und Fulda gezogen und habe dort einen Teil des Waldes *Bocchonia*, wohl des Kaufungerwaldes, in Besitz genommen. Diesen Wald habe Hiddis Sohn Asig, auch Adalricus genannt, von seinem verstorbenen Vater geerbt, doch sei der Wald inzwischen anderweitig vergeben worden. So erhält Asig-Adalricus nunmehr eine andere Entschädigung¹⁶. Die Urkunde blieb erhalten, weil *Havucabrunno* später in den Besitz des Klosters Corvey kam, zu dessen Archiv sie noch heute gehört. Doch mag es weitere derartige Entschädigungen gegeben haben, deren Beurkundungen verlorengegangen sind. Hiddi war sicherlich nicht der Einzige, der sich unter den sächsischen Edelingen zu den Franken hielt.

Auch der Anführer der Westfalen, Widukind, gehörte zum hohen sächsischen Adel. Er stand jedoch mit wenigen seiner Stammesgenossen auf der Seite des heidnischen, unteren Volkes. Er rechnete zu einer Minderheit seines Standes, die den Kampf gegen die Franken betrieb¹⁷.

Nur in einer Hinsicht erblickte der sächsische Adel eine große Schwierigkeit bei der Annahme des Christentums. Er fürchtete die Unterbrechung des Familienzusammenhangs. Drastisch beschreibt eine möglicherweise nicht historische, jedoch die Verhältnisse trefflich umschreibende Legende von der geplanten Taufe des Friesenkönigs durch den Missionar Wulframnus diese Vorstellungen: Als Radbod schon den Fuß auf den Taufstein setzte, soll er den Missionar gefragt haben, ob

¹⁵ Wenskus, wie Anm. 12, S. 123 verweist auf die Trennung des sächsischen Adels „in einen christenfreundlichen und einen betont heidnischen Zweig“ in den „meisten Hochadelsfamilien Sachsens“.

¹⁶ Heinrich August Erhard, *Regesta Historiae Westfaliae* 1. 1847 S. 91 Nr. 280; Lintzel, wie Anm. 11.

¹⁷ Karl Hauck, *Die Ausbreitung des Glaubens in Sachsen und die Verteidigung der römischen Kirche als konkurrierende Herrschaftsaufgaben Karls des Großen* (FrühMAStudd 4. 1970 S. 138–172); Ders., *Die fränkisch-deutsche Monarchie und der Weserraum*.

er im Himmel seine Vorfahren wiedersehen werde. Wulframnus verneinte das, weil die Vorfahren Heiden gewesen seien und deshalb in der Hölle steckten. Darauf habe Radbod den Fuß zurückgezogen und erklärt, daß er lieber bei seinen Ahnen in der Hölle sein wolle als bei Leuten im Himmel, die er nicht kenne¹⁸.

Die kleine Episode zeigt eindringlich, daß die Wahrung des Sippenverbandes eines der Hauptanliegen des germanischen Adels war. Wie im Diesseits die Familie ihren Zusammenhang und ihre Herrschaft bewahrte, so sollte es auch im jenseitigen Walhall sein. Die selbstverständliche und erhoffte Gemeinsamkeit der Familie unter ähnlichen Verhältnissen wie auf Erden kam nun durch die christliche Lehre ins Wanken.

Die sächsischen Bauern wehrten sich gegen die Kirche, um ihren Glauben an die alten Götter behalten zu können. Der Adel verfuhr anders. Auch er wollte seine Vorstellungen bewahren, unterwarf aber dafür die Kirche. Sie wurde zu einem seiner Machtmittel. Die Ausformung der mittelalterlichen Kirche zu einer Adelskirche setzte ein¹⁹.

Besonders geeignet erschienen hierfür Gründungen von Frauenklöstern²⁰. Die ältesten Klöster in der Diözese Münster, Freckenhorst²¹ und Liesborn²², von der mächtigen Familie der Ekbertiner gestiftet, deren Ahnherr als fränkischer Graf zwischen Weser und Rhein gewirkt hatte²³, und dessen Gemahlin Ida, mit den Karolingern verwandt, ihr Leben als Einsiedlerin in Herzfeld beschloß und dort als heilig verehrt wird²⁴. Beide Klöster entstanden kurz nach der Mitte des neunten Jahrhunderts. In beiden sicherten sich die Stifter das ewige Gebet der Jungfrauen für ihre Familie, auch in der Hoffnung, dadurch die heidni-

¹⁸ Vita Wulframni episcopi Senonensis ed. Wilhelm Levison (SS rer. Merovingicarum 5. 1910 S. 668).

¹⁹ Karl Bosl, Leitbilder und Wertvorstellungen des Adels von der Merowingerzeit bis zur Höhe der feudalen Gesellschaft (Sitzungsber. Bayer. Akad. Wiss. Phil.-Hist. Kl. 1974 H. 5 S. 11).

²⁰ Martin Last, Zur Einrichtung geistlicher Konvente in Sachsen während des frühen Mittelalters (FrühMAStudd 4. 1970 S. 342–347); Wilhelm Kohl, Bemerkungen zur Typologie sächsischer Frauenklöster in karolingischer Zeit (Untersuchungen zu Kloster und Stift hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Studien zur Germania Sacra 14. 1980 S. 112–139); Ders., Karolingische Frauenklöster in Altsachsen: Versuch einer Typisierung (Geschichte, Politik und Didaktik 11. 1983 S. 172–175).

²¹ Wilhelm Kohl, Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst (Germania Sacra. Historisch-statistische Darstellung der Kirche des Alten Reiches hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte N. F. 10. Das Bistum Münster 3) 1975.

²² Helmut Müller, Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn (Germania Sacra, wie Anm. 21, N. F. 23. Das Bistum Münster 5) 1987.

²³ Wenskus, wie Anm. 12, S. 248 ff.

²⁴ Heilige Ida von Herzfeld 980–1980, Festschrift zur tausendjährigen Wiederkehr ihrer Heiligsprechung hrsg. von Géza Jászay. 1980; darin: Jürgen Kemper, Das Leben der heiligen Ida und die Neuorientierung des sächsischen Adels in der Karolingerzeit (S. 53–63); vgl. Ida di Herzfeld, vedova, santa (Bibliotheca Sanctorum, Roma 1966 Sp. 637 f. [Johannes Baur]).

schen Vorfahren in den christlichen Himmel hinaufziehen zu können. Der theologisch nicht begründbare, aber im Mittelalter weithin anerkannte Glaube, im Unglauben verstorbenen Menschen durch Gebete der Lebenden behilflich sein zu können, wirkte zweifellos bei der Errichtung der großen und herrlichen Kirchen jener Zeit mit, die auf die an einfache Holzbauten gewöhnten Landesbewohner einen unbeschreiblichen Eindruck machten. Dieser Glaube, gemeinsam mit den Wundern der Reliquien und Glaubensboten, waren an der allmählichen Durchsetzung des Christentums stärker beteiligt als alle theologischen Erörterungen, die das Herz der einfachen Menschen nicht erreichten.

Nur der Adel trug damals die politische und wirtschaftliche Macht in Händen. Nur er war in der Lage, Klöster und Kirchen zu stiften, sie mit genügend Besitz für den Unterhalt der Jungfrauen und Priester auszustatten, um diese aller irdischen Sorgen zu entheben. Der Stifter und seine Familie zweifelten nicht daran, daß sie als „Patrone“ der Stiftung auch bestimmte Rechte erwarben. Sie beanspruchten, die Abtei mit Angehörigen ihres Geschlechtes oder anderen ihnen genehmen Personen zu besetzen. Sie vergaben die Pfründen und empfingen dafür bestimmte Anteile an den Einnahmen aus dem Klosterbesitz. Für die von ihnen wahrgenommene Schutzherrschaft oder Vogtei ließen sie sich meist großzügig entlohnen, später manchmal in einem Umfang, der an eine Ausraubung des Klosters grenzte. Man bezeichnet solche Stiftungen deshalb auch als „Eigenklöster“ oder „Eigenkirchen“. Im Selbstverständnis des mittelalterlichen Adels stellten Klöster und Kirchen ein Element ihres Herrschaftssystems dar. Es spiegelte gleichzeitig die Nähe des Geschlechtes zur heiligen christlichen Kirche. Die gegenseitige Durchdringung weltlicher und geistlicher Faktoren konnte kaum vollkommener ausfallen. Im Grunde genommen setzte sich die Herrschaft des Adels über die Heiligtümer der heidnischen Zeit und die dort gepflegten Kulte, richterlichen Handlungen und andere öffentliche Maßnahmen ungebrochen fort. Der dem Christentum wesentliche Gedanke der menschlichen Ohnmacht vor Gott fand keinen Eingang in das Denken des Adels. Im Gegenteil: Der Besitz wunderwirkender Reliquien, der Genuß des ewigen Gebetes der Klosterjungfern in ihren Stiftungen rückten ihn näher an die Allmacht Gottes heran und machten ihn zum irdischen Teilhaber der göttlichen Allmacht²⁵.

In der Epoche der Revolutionierung der gesamten politischen und religiösen Verhältnisse Sachsens zu Ende des achten und im neunten Jahrhundert, gegen die sich unsere heutigen Umwandlungen wie ein Kinderspiel ausnehmen, fällt die Gründung des Bistums Mimigernaford,

²⁵ Zur Götternähe des Adels als ererbter Vorzug: Hauck, Goldbrakteaten aus Sievern, wie Anm. 10, S. 239; Jan de Vries, Altgermanische Religionsgeschichte 1. ³1970 S. 358.

benannt nach der Örtlichkeit an der „Furt der Leute des Mimigern“, die heute noch beim Bispinghof an der Aa erkennbar ist. Der alte Name Münsters deutet daraufhin, daß hier ehemals eine herrschaftliche Siedlung eines Herrn Mimigern bestand, in der sich abhängige Leute befanden, die sich landwirtschaftlich und gewerblich beschäftigten. Ausgrabungen auf dem Domhof haben ihre Häuser zu Tage gefördert. Wahrscheinlich war diese Siedlung in den Wirren der fränkisch-sächsischen Kriege in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts zu Grunde gegangen²⁶.

Eine umstrittene Frage ist es, ob bereits vor der Beauftragung Liudgers mit der Mission in Westsachsen Missionare im Münsterland tätig waren. Sollte das der Fall gewesen sein, so wären die Spuren ihrer Wirksamkeit beim Untergang der Siedlung auf dem späteren Domhügel vernichtet worden. Jedenfalls finden sich für diese Annahme keinerlei stichhaltige Beweise. Schon gar nicht läßt sich glaubhaft machen, daß der Vorgänger Liudgers, Beornrad, auf dem Hügel eine Kirche errichtet habe, an die Liudger 793 oder wenig später sein *monasterium* anschloß. Die dafür herangezogenen Hinweise sind so dürftig, daß man besser auf diese These verzichtet. Man weiß nicht einmal sicher, daß Beornrad die ihm von Karl dem Großen aufgetragene Mission angetreten hat. Die in der Lebensbeschreibung Liudgers enthaltene Bemerkung, Beornrad sei bald nach Übernahme des Amtes verstorben, könnte darauf hinweisen, daß er kaum zur Wirkung gekommen ist. Wenn er tatsächlich mit dem gleichnamigen Abt von Echternach identisch sein sollte, was auch nicht ganz sicher erscheint, so könnte ihn die Übernahme des Erzbistums Sens von der Mission im Sachsenland abgezogen haben²⁷.

Festeren Boden unter den Füßen gewinnt die Geschichtsschreibung erst mit dem Auftrag Karls des Großen an den friesischen Edeling Liudger, die Mission in Westsachsen und Friesland anzutreten. Liudger hatte sich vorher zwei Jahre in Montecassino aufgehalten, um im Kloster des hl. Benedikt dessen Mönchsregel zu studieren. Als er nun nach Sachsen zurückkehrte, gründete er im Jahre 793 oder kurz danach auf dem Domhügel an der Aa ein „ansehnliches“ Kloster²⁸. Die Stadt Münster nimmt diese Gründung zum Anlaß, um in diesem Jahre 1993 die

²⁶ Heinrich Tiefenbach, *Mimigernafor-Mimigardeford*. Die ursprünglichen Namen der Stadt Münster (Beitr.Namenforsch N. F. 19. 1984 S. 1–20); Wilhelm Kohl, *Das Domstift St. Paulus zu Münster 1* (Germania Sacra, wie Anm. 21, N. F. 17, 1. Das Bistum Münster 4,1) 1987 S. 116ff.; – Zu den Ausgrabungen: Wilhelm Winkelmann, *Ausgrabungen auf dem Domhof in Münster (Monasterium)*. Festschrift zum siebenhundertjährigen Weihegedächtnis des Domes zu Münster hrsg. von Alois Schröer. 1966 S. 25–54).

²⁷ Kohl, *Das Domstift St. Paulus*, wie Anm. 26, S. 119–122.

²⁸ Wilhelm Kohl, *honestum monasterium in loco Mimigernaefor*. Zur Frühgeschichte des Domes in Münster (Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des frühen Mittelalters. Festschrift für Karl Hauck. 1982 S. 156–180).

1200jährige Wiederkehr des Ereignisses zu feiern. Welcher Regel das neue Kloster am Orte Mimigernaford unterworfen war, ist unbekannt, doch besteht angesichts des unmittelbar vorhergehenden Aufenthalts Liudgers in Montecassino kaum ein Zweifel, daß es sich um die Benediktsregel gehandelt haben muß. Die von seinem Lehrer Alkuin bevorzugte Mischregel lag in der Erinnerung seines Schüler Liudger doch zu weit zurück. Überdies galt die Gunst des fränkischen Königs der Regel des hl. Benedikt. Schließlich tritt für diese auch die Tatsache ein, daß Liudger kurz danach seine weitere Klostergründung Werden ebenfalls der Benediktsregel unterwarf²⁹.

Ganz unwahrscheinlich ist die neuerdings aufgestellte These, daß Liudger in Mimigernaford lediglich ein Klostergebäude im Anschluß an eine bereits von Beornrad errichtete Kirche errichtet habe. Die Ansicht stützt sich darauf, daß in der *Vita sancti Liudgeri* bei der Gründung in Mimigernaford von *monasterium*, in Werden aber von *ecclesia* gesprochen werde, wobei dem Begriff *ecclesia* eine umfassendere Bedeutung eingeräumt wird, der Kloster und Kirche umfassen soll, während *monasterium* nur Klostergebäude bedeute³⁰. Die Unhaltbarkeit der Spitzfindigkeit läßt sich mühelos nachweisen. Für Klöster werden im Mittelalter nur die Begriffe *monasterium* und *coenobium* verwandt³¹. Unter dem berühmten Klosterplan von St. Gallen steht, obwohl Kirche und Klostergebäude abgebildet sind, der Begriff *monasterium*³².

Der Beschluß zur Errichtung von Bistümern im westlichen Sachsen wurde nach den heutigen Erkenntnissen im Jahre 799 auf dem Reichstag von Paderborn gefaßt³³, auf dem König Karl der Große und Papst Leo III. anwesend waren. Einige dieser Bistümer – Paderborn, Osnabrück,

²⁹ Wilhelm Stüwer, Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (*Germania Sacra*, wie Anm. 21, N. F. 12) 1980 S. 116 ff.

³⁰ Ekkehard Freise in einem für die dreibändige Geschichte der Stadt Münster vorgesehenen Aufsatz, der bisher nicht im Druck vorliegt.

³¹ Eine Überprüfung der Urkunden in Heinrich August Erhard, *Codex diplomaticus* 1. 1847 ergibt für Corvey zwischen 823 und 948 die Bezeichnung *monasterium*, mit einer einzigen Ausnahme in einer Urkunde Kaiser Arnulfs (ebd. S. 40 Nr. 45), in der das Kloster *coenobium* genannt wird. Dasselbe trifft für Herford zu, gleichfalls mit einer Ausnahme *coenobium* im Jahre 940 (ebd. S. 44 Nr. 52). Nur Visbek wird im Jahre 821 bei der Gründung *ecclesia* genannt (ebd. S. 3 Nr. 2). Möglicherweise entspricht dieser letzteren Nennung der Werdener Fall. Dann läge die Sache aber genau umgekehrt, wie Freise meint. *Ecclesia* wäre dann eine für den Gründungsfall gebrauchte Terminologie, während *monasterium* dem voll ausgebildeten Kloster zukäme. Jedenfalls läßt sich aus den vereinzelt Nennungen in der *Vita sancti Liudgeri* kein Schluß in der bezeichneten Richtung ziehen; vgl. auch Stüwer, wie Anm. 29, S. 87.

³² Konrad Hecht, Der St. Galler Klosterplan. 1983.

³³ Klemens Honselmann, Die Bistumsgründungen in Sachsen unter Karl dem Großen mit einem Ausblick auf spätere Bistumsgründungen und einem Exkurs zur Übernahme der christlichen Zeitrechnung im frühmittelalterlichen Sachsen (*ArchDipl* 30. 1984 S. 1–50).

Minden – wurden bald besetzt, während Mimigernaforde vorläufig leer blieb. Der Grund für die Verzögerung lag in der Weigerung Liudgers, das Bischofsamt anzutreten, nachdem es ihm vom König angeboten worden war. Angeblich schützte er Bescheidenheit vor und hielt einige seiner Schüler für geeigneter³⁴. Sein eigentliches Motiv war damit richtig angeschnitten, doch bestand es nicht in der üblichen, konventionellen Bescheidenheit, mit der man ein angebotenes hohes Amt ablehnte. Liudger sah sich in der Nachfolge des Apostels Paulus als Missionar, um die Seelen der Menschen für Christus zu gewinnen. Wie Paulus stufte er sich damit als Diener an den Seelen der Ungläubigen ein. Die Übernahme des Bischofsamtes verwandelte ihn aber in ein Glied der fränkischen Herrschaftsorganisation. Sie machte aus einem Diener einen Herrschenden. Das widersprach seiner im angelsächsisch-friesischen Denken angesiedelten Auffassung aufs Tiefste. Nur auf energisches Zureden des Erzbischofs von Köln gab Liudger schließlich nach und nahm im Jahre 805 die Bischofsweihe. An seinem Lebensstil scheint sich aber nichts geändert zu haben. Nach wie vor reiste er durch die Lande und bekehrte Menschen zum Glauben. Seine Reisen, auf denen er stets die Briefe des Apostels Paulus mit sich führte, erstreckten sich weit über die Grenzen seiner Diözese hinaus.

Wie bereits gesagt, gründete Liudger um die Jahrhundertwende in Werden an der Ruhr ein weiteres Kloster, von dem die Unterstellung unter die Benediktregel gesichert ist³⁵. Lange Zeit wurde dieses Kloster als Ausbildungsstätte für den Klerus des Bistums Münster betrachtet³⁶, doch war seine Sinngebung eine ganz andere. Werden sollte das Rückgrat für die Mission in Ostsachsen darstellen. Mit seinem Bruder Hildigrim, Bischof von Châlons-sur-Marne, gründete Liudger ein Kloster in Helmstedt, das bis zum Ende des alten Reiches mit Werden verbunden blieb, und wahrscheinlich auch eine Kirche in Magdeburg. Liudger bekehrte auch die Bewohner der Insel Helgoland und wäre sogar zu den Dänen gezogen, wenn nicht Karl der Große seinen Widerspruch eingelegt hätte. Liudger vergaß darüber nicht das Münsterland und den friesischen Teil seiner Diözese um die Emsmündung³⁷.

Wenn nicht alles trügt, errichtete er nach der Gründung des Bistums nördlich der Klosterkirche des hl. Paulus auf dem Hügel an der Aa, die mit Sicherheit unter dem heutigen Paulusdom zu finden ist, nach

³⁴ Geschichtsquellen des Bistums Münster 4 S. 28: *Sed tamen pontificalem gradum humiliter (cupiebat) declinare*; vgl. Karl Hauck, Zu geschichtlichen Werken Münsterscher Bischöfe (Monasterium, wie Anm. 26, S. 376).

³⁵ Vgl. Anm. 29.

³⁶ So Stüwer, wie Anm. 29, S. 89.

³⁷ Wilhelm Kohl, Liudger. Wandlungen einer Biographie (JbWestfKG 84. 1990 S. 17–29 mit Lit.).

Utrechter Vorbild eine weitere Kirche für den Kathedraldienst³⁸. Ihm mußte als überzeugtem Anhänger der monastischen Lebensführung, obgleich er selber niemals die Mönchsgelübte ablegte, daran liegen, daß das Klosterleben in St. Paulus nicht durch die Veränderung gestört würde. Die Fundamente der Kathedralkirche Liudgers konnten vor wenigen Jahren auf dem Herrenfriedhof nördlich der Domkirche ergraben werden, eine ansehnliche Kirche, sorgfältig in Steinbau errichtet, von etwa 25 Metern Länge und acht Metern Breite³⁹. Diese Kirche läßt sich nicht mit den großen Kathedralbauten, wie etwa in Paderborn, vergleichen, entstammt aber auch einer ganz anderen Tradition. Während Paderborn an die zentralfränkische Tradition anknüpft und mit Mainz bis Anfang des 19. Jahrhunderts verbunden blieb, geht Münster auf eine angelsächsische, vorwiegend monastisch ausgerichtete Einstellung zurück, in der die Kathedrale nicht dieselbe Wertschätzung erfährt. Die kleinere Kirche erhielt wie alle Kathedralkirchen das Patrozinium der Mutter Maria, der Mutter der Kirche. In ihr wurde Liudger nach seinem in Billerbeck am 29. März 809 eingetretenen Tode aufgebahrt und von dort zur Beisetzung nach Werden überführt, wie er es vor seinem Tode bestimmt hatte. Er wünschte, nicht als Bischof, sondern als Missionar in einer Klosterkirche die letzte Ruhe zu finden⁴⁰.

Wie Liudger, so sahen sich auch seine beiden Nachfolger, die mit ihm verwandten Bischöfe Gerfrid und Altfrid, in derselben Utrechter, angelsächsisch gefärbten Tradition. Auch sie ließen sich nicht in Mimigernafort, sondern in Werden bestatten⁴¹. Erst nach ihnen wehte unter dem einer sächsischen Familie entstammenden, aber im rheinischen Ripuarien aufgewachsenen Bischof Liudbert ein anderer Wind. Für ihn gewann die Kathedrale stärkeres Gewicht. Wahrscheinlich war er es, der die Kathedralfunktion aus der kleineren Kirche der hl. Maria in die größere Klosterkirche des hl. Paulus verlagerte⁴². St. Paulus wurde praktisch der Patron des Bistums Münster. In der kleineren Kirche residierte weiterhin ein Kollegium von Geistlichen, bis es unter Bischof Dodo (969–993) mit Gewalt in die Pauluskirche umgesiedelt wurde⁴³. Möglicherweise nahm die Gemeinschaft von nun an einen besonderen Platz im sogenannten Alten Chor ein, der der hl. Maria gewidmet war,

³⁸ Kohl, *honestum monasterium*, wie Anm. 28.

³⁹ Philipp Hömberg, Die Ausgrabungen im Kreuzgang des St. Paulus-Domes zu Münster. Vorbericht (Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 1. 1983 S. 101–109); Ders., Fundbericht 401: Münster, Paulus-Dom (ebd. 2. 1984 S. 333–337); Manfred Schneider, Der St.-Paulus-Dom zu Münster. Vorbericht zu den Grabungen im Johanneschor und auf dem Domherrenfriedhof („Alter Dom“) (ebd. 6. 1990 S. 33–78).

⁴⁰ Kohl, Das Domstift St. Paulus, wie Anm. 26, S. 125f.; Stüwer, wie Anm. 29, S. 298.

⁴¹ Stüwer, wie Anm. 29, S. 299f.

⁴² Kohl, Das Domstift St. Paulus, wie Anm. 26, S. 129f.

⁴³ Ebd. S. 132ff.

und führte dort ein Sonderleben, getrennt vom übrigen Domkapitel. Der „Alte Dom“, wie die kleinere nördlich gelegene Kirche im Mittelalter genannt wurde, verödete dagegen, bis Bischof Burchard (1097–1118) ihn durch die Gründung eines Kollegiatkapitels mit neuem Leben erfüllte. Er stand, wie nicht anders zu erwarten war, nunmehr unter dem Patrozinium des hl. Paulus und war mit dem Domkapitel in vielfacher Beziehung eng verbunden⁴⁴.

Ein letzter Zweifel daran, ob es sich bei der auf dem Herrenfriedhof ausgegrabenen Kirche tatsächlich um die von Liudger erbaute Kathedrale handelt, wird dadurch beseitigt, daß diese Kirche anlässlich des großen Brandes von 1121, bei dem der Paulusdom vernichtet wurde, in dessen Schutz vom Feuersturm verschont blieb. Sie wird bei dieser Gelegenheit *ecclesia sancti Liudgeri* genannt, womit gemeint ist, daß sie von Liudger erbaut wurde. Um die heutige Ludgerikirche im Süden der Altstadt kann es sich nicht handeln, weil diese erst hundert Jahre später errichtet wurde⁴⁵.

Auch gegen die zeitliche Abfolge der Bauten auf dem Domhügel gibt es keine Bedenken. Die kleinere Marienkirche überschneidet bei ihrer Errichtung einen Friedhof, der nur zu der südlich davon gelegenen „älteren“ Pauluskirche gehört haben kann. Ein Münzfund belegt außerdem, daß die kleinere Kirche nicht vor dem Jahre 805 anzusetzen ist. Sie könnte theoretisch nach dem Tode Liudgers fertiggestellt worden sein, jedoch spielt diese Frage keine besondere Rolle. Auch wäre es dann schwierig, für sie eine einsichtige Zweckbestimmung ausfindig zu machen, zumal dann die *ecclesia sanctae Mariae*, in der Liudger nach seinem Tode aufgebahrt wurde, eine andere sein müßte, für die wir keinen Platz finden würden. Der Annahme eines Patrozinienwechsels in der Weise, daß die Kirche ursprünglich der Mutter Maria, die kleinere dem hl. Paulus geweiht gewesen wäre, findet nicht geringe Schwierigkeiten. Dadurch würden nur weitere offene Fragen geschaffen werden.

Wenn früher die Ansicht vertreten wurde, der erste Bischof von Münster, Liudger, habe bereits ein flächendeckendes Netz von „Urpfarreien“ über seine Diözese gespannt, so beruhte das auf der Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Erst die von Ulrich Stutz begründete Erforschung des Eigenkirchenwesens ließ erkennen, daß kirchliche Stiftungen der frühen Zeit nur vom Adel vorgenommen werden konnten, wie es bereits oben beschrieben worden ist⁴⁶. Liudger verfügte dagegen,

⁴⁴ Klaus Scholz, Das Kollegiatstift zum Alten Dom (Germania Sacra, wie Anm. 219) in Vorbereitung.

⁴⁵ Kohl, Das Domstift St. Paulus, wie Anm. 26, S. 39.

⁴⁶ Ulrich Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts. 1895, Neuausgabe (Libelli 28) 1955; Hans Erich Feine, Ursprung, Wesen und Bedeutung des

soweit bekannt ist, über kein Eigengut im Münsterland. Er hätte höchstens ihm von anderer Seite gemachte Schenkungen dazu verwenden können, was in einigen Fällen nicht auszuschließen ist. Möglicherweise stellt Billerbeck eine solche bischöfliche Eigenkirche dar. Der weitaus überwiegende Teil der Kirchen entstand aber dort, wo ein Adeliger genügend Besitz zur Ausstattung der Kirche besaß. Unmöglich konnte aus einem solchen Prozeß ein wohlgeordnetes Pfarrsystem hervorgehen. Kirchen konnten nahe beieinander liegen oder auch viel Raum zwischen sich lassen. Größte Unregelmäßigkeit war das Normale. Schon die Begriffe „Urpfarrei“ und „Taufkirche“, die für angeblich besonders alte Kirchen verwandt wurden, führen in die Irre. Mit „Urpfarrei“ verbindet sich die Vorstellung, daß im Laufe der Zeit aus großen Pfarrbezirken immer weitere kleine abgepfarrt wurden. In Wirklichkeit handelte es sich bei allen alten Kirchen um keine räumlich umgrenzten „Bezirke“, sondern um reine Personalverbände, die sich gegenseitig überschnitten und durchdrangen. Dagegen will „Taufkirche“ andeuten, daß das Taufrecht nur mit den ältesten Kirchen verbunden war, was in sich ein Unsinn ist. Natürlich konnten die Missionare an allen Orten taufen, wenn sie nur einen Tragaltar und geweihtes Wasser mit sich führten. Selbst auf Bauernhöfen ist auch in späterer Zeit noch getauft worden, wenn diese Bedingungen erfüllt waren.

Erst im Laufe mehrerer Jahrhunderte entwickelte sich aus dem Durcheinander der adeligen Eigenkirchen ein einigermaßen rationales Netz von Pfarrkirchen. Gewissermaßen in einem Kristallisationsprozeß schieden manche alten Gründungen aus oder sanken zu Kapellen herab. Andere entwickelten sich dagegen zu geistlichen Mittelpunkten für die Bevölkerung, an denen ein *pastor* oder *plebanus* tätig war. Wahrscheinlich trat diese Entwicklung erst im zwölften Jahrhundert in ihre Endphase. Erst im Jahre 1185 beginnt sich die ordnende Hand des Bischofs bemerkbar zu machen. Bischof Hermann II. von Katzenelnbogen schuf ein Netz von Archidiakonaten zur geistlichen Kontrolle der Kirchen, doch waren die Archidiakone auch mit richterlichen Befugnissen ausgestattet. Es ist bezeichnend, daß der Bischof fast alle Archidiakonate sogleich den adeligen Mitgliedern des Domkapitels überantwortete.⁴⁷ Fast scheint es, als ob damit die schwächer werdende Herrschaft des Adels über ihre Eigenkirchen ausgeglichen werden sollte. Der Bischof behielt praktisch nur die, allerdings bedeutende, Weihewalt in Händen.

Die Kirche in Wolbeck bestand zu dieser Zeit noch nicht. Aus der Nennung von zwei Höfen *iuxta Walbeke* im Jahre 1185 geht nicht hervor,

Eigenkirchentums (MIÖG 58. 1950 S. 195–208); Franz-Josef Schmale, Kanonie, Seelsorge, Eigenkirche (HistJb 78. 1958 S. 38–63).

⁴⁷ Kohl, Das Domstift St. Paulus, wie Anm. 26, S. 203–211.

ob es sich hier um den Piepenbach, eine irgendwie geartete Örtlichkeit oder Siedlung handelt⁴⁸. Doch bestand mit Sicherheit noch keine Kirche. Diese verdankt nach allgemeiner Anschauung ihre Entstehung der Errichtung einer bischöflichen Burg nördlich des Piepenbaches durch Bischof Ludolf von Holte (1226–1247), offensichtlich als Stützpunkt gegen die unruhige Stiftsministerialität gedacht. Darauf dürfte die volkstümliche, aber in keiner Weise zu untermauernde Überlieferung zurückgehen, in Wolbeck habe vor der bischöflichen Burg eine solche der Herren von Meinhövel gestanden. Archäologische Untersuchungen haben ergeben, daß die bischöfliche Burg keinen Vorgänger hatte. Doch ist soviel an der Legende, daß die Meinhövel als Vizevögte der Grafen von Tecklenburg eine Art von Anführerschaft über die Stiftsministerialität ausübten und als gefährliche Gegner des Landesherrn anzusehen waren. Sie sollen in der Schlacht von Ermen bei Lüdinghausen vom Bischof vernichtend geschlagen worden sein, entfalteten aber merkwürdigerweise gerade danach den Höhepunkt ihrer Macht. Eine genaue Klärung des Sachverhalts dürfte nicht mehr möglich sein⁴⁹.

Der Turm, aus dem die Burg anfangs bestand, maß 13 Meter Durchmesser, die Innenräume acht Meter. Die Wohnung des Bischofs befand sich im ersten Stock. Dort war das Geschoß höher als in den übrigen Stockwerken. Später wurde ein Schloßbau angefügt, der sehr ansehnlich war und bis in den Siebenjährigen Krieg bestand, als ihn die Franzosen zerstörten. Die Steine des Schlosses dienten zum Teil der Erbauung des münsterischen Schlosses⁵⁰.

In der Nachbarschaft der Burg südlich des Piepenbaches entstand eine Siedlung von Ministerialen des Bischofs, Handwerkern und Kaufleuten, die trotz ihrer Kleinheit bald dank einer durch Wälle geschaffenen Befestigung einen stadähnlichen Charakter annahm. Wie nicht selten in der Nachbarschaft von Burgen, erhielt die zur Siedlung gehörige Kirche das Patrozinium des hl. Nikolaus, das besondere im 13. Jahrhundert große Beliebtheit genoß. Der hl. Bischof Nikolaus wurde besonders als Beschützer der Bürger und Kaufleute verehrt, nachdem er die Bürger seiner Stadt Myra in Kleinasien aus der Not errettet hatte.

Ein genaues Gründungsjahr läßt sich für die Wolbecker Kirche sowenig wie für die meisten Kirchen ermitteln. Im Jahre 1243 urkundet Bischof Ludolf von Holte erstmals in *Woltbeke*⁵¹, dürfte damals also schon in seiner neuen Burg residiert haben. In einer anderen Urkunde aus

⁴⁸ Sechs Schilling aus zwei Häusern *iuxta Walbeke* (Heinrich August Erhard, Codex diplomaticus 2. 1851 S. 177 Nr. 451).

⁴⁹ Kohl, Das Domstift St. Paulus, wie Anm. 26, S. 222f.

⁵⁰ Um die Vermessung der alten Burg- und Schloßanlage hat sich der verstorbene Wolbecker Bernhard Schmeken sehr verdient gemacht.

⁵¹ WestfUB 3 S. 223 Nr. 415.

demselben Jahre, die keine Ortsangabe enthält, aber wahrscheinlich auch in Wolbeck ausgestellt wurde, erscheint unter den Zeugen nach dem Domherrn Hermann von Didinghoven ein *Volcquinus officialis noster de Waltbecke*. Auf ihn folgen *Ludgerus sacerdos de Bramesche*, *Albertus dapifer noster*, zwei Ritter und fünf weitere, nicht näher bezeichnete Personen⁵².

Deutungsschwierigkeiten bereitet besonders *Volcquinus officialis noster de Waltbecke*. Nach seiner Stellung zwischen zwei Geistlichen müßte er eigentlich als geistlich angesehen werden. Das wäre auch möglich, wenn wir in ihm den ersten bekannten münsterischen Official oder Geistlichen Richter des Bischofs erkennen würden. Doch macht dann der Zusatz *de Waltbecke* große Schwierigkeiten. Man würde erwarten *de Monasterio*, da er ja nicht für Wolbeck, sondern für die ganze Diözese zuständig war. Eine Deutung des Zusatzes als Familienname stößt auf das Bedenken, daß ein adeliges Geschlecht dieses Namens nicht bekannt ist. Immerhin steht durch das Wort *noster* fest, daß Volquin in Diensten des Bischofs stand. So käme als einfachste Lösung infrage, in ihm den Amtman des Bischofs zu sehen, der die Güterverwaltung seines Herrn wahrnahm und am Hofe in Wolbeck saß. Dem stünde nicht entgegen, daß er möglicherweise geistlichen Standes war. Oder aber er gehörte einer Edelherrenfamilie an und konnte deswegen in der Zeugenreihe den Vorrang vor dem einfachen Geistlichen beanspruchen. Dabei bleibt die Möglichkeit offen, daß das Beiwort *sacerdos* des folgenden *Ludgerus* gar nicht den Priesterstand bezeichnet, sondern ein Übername ist, wie er auch bei weltlichen Personen vorkommt⁵³.

So bleiben verschiedene Deutungsmöglichkeiten, ohne daß man sich für eine als sicher entscheiden könnte⁵⁴. In jedem Falle würde Volquin aber nicht als Pfarrer von Wolbeck in Anspruch genommen werden dürfen. Niemals könnte er dann als *noster*, als Diener des Bischofs, bezeichnet werden. Das erste unzweifelhafte Zeugnis für einen Pastor der Wolbecker Kirche stammt aus dem Jahre 1245: *Conradus in Waltbike plebanus*⁵⁵. Wann er sein Amt antrat, läßt sich nicht feststellen. Er dürfte aber damals noch nicht lange im Dienst gewesen sein.

⁵² Ebd. S. 222f. Nr. 413.

⁵³ So wird der Ritter Gottfried Pape im Jahre 1209 *clericus* genannt, obgleich er keinen geistlichen Rang besaß (WestfUB 3 S. 32 Nr. 60).

⁵⁴ Für den geistlichen Rang Volquins spricht die Nennung von 1245, wiederum nach dem Domherrn Hermann von Didinghoven. Volquin erscheint hier als Thesaurar an St. Ludgeri (ebd. S. 232f. Nr. 432 und Nr. 434), möglicherweise identisch mit den Kanoniker Volquin am Alten Dom (ebd. S. 233 Nr. 433). Mit dem Thesaurar tritt ein Notar Volquin auf (ebd. S. 233 Nr. 434), der vielleicht ein jüngerer Verwandter ist.

⁵⁵ WestfUB 3 S. 233 Nr. 434.

Der Lutherschüler Dr. Johann Westermann und seine „Christliche Auslegung der Zehn Gebote“

Johann Westermann gehört zu den weniger bekannten evangelischen Theologen der Reformationszeit. Der vorliegende Beitrag untersucht sein Leben und die einzige von ihm überlieferte Schrift mit dem Titel „Eyn chřstlyke vhtlegyge || der teyn gebodde/Des || gelouens/Vñ vader || vnse/y Augusti || ner cloester tor || Lippe yn der || vasten || gepreket || dorch broder || Johan Wester = || man Doctor der hil || ligen scryft/In dem yaer || M.D: xxiiij.“¹

Weder der Autor Westermann noch sein 1524 erschienener Druck haben bisher in der Literatur große Beachtung erfahren. Es gibt keine wissenschaftliche Darstellung der Biographie Westermanns, die alle zugänglichen Quellen auswertet und sie hinreichend in den historischen Kontext einordnet². Die Schrift ist bisher nur beiläufig in verschiedenen größeren Zusammenhängen behandelt worden (etwa der Einführung der Reformation in Lippstadt³ oder Westfalen⁴ sowie der reformatorischen Flugschriften⁵), ohne daß die einzelnen Beiträge von genauerer Kenntnisnahme der in mittelniederdeutscher Sprache abgefaßten „vhtlegyn-

¹ Der vorliegende Aufsatz geht auf eine bei Herrn Prof. B. Moeller eingereichte Prüfungsarbeit zum Ersten Staatsexamen zurück. Die Umarbeitung zu diesem Aufsatz wurde von Herrn Professor Dr. Dr. J. Schilling mit großem Engagement begleitet, er stand mir in allen Fragen hilfreich zur Seite. Ich danke ihm herzlich dafür.

² Zu der Literatur über die Biographie Westermanns s. Anm. 9.

³ R. Stupperich: Die Reformation in Lippstadt. In: JWK 79 (1986), S. 15–37, hier S. 16–22; Heinrich W. Schüpp: Handlungsspielräume einer Bürgerschaft während der Frühzeit der Reformation. In: Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte. Hrsg. v. W. Ehbrecht. Teil I u. II. Lippstadt 1985 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt 2), S. 261–280; H. Klockow: Stadt Lippe – Lippstadt. Aus der Geschichte einer Bürgerschaft. FS zum 50jährigen Bestehen der Volksbank Lippstadt. Lippstadt 1964, hier S. 118–120; H. Niemöller: Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen. Halle a. d. Saale 1906 (SVRG 91), hier S. 15–17.

⁴ A. Schröer: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. 2 Bde. Münster 1983, I, S. 292–314; R. Stupperich: Glaube und Politik in der westfälischen Reformationsgeschichte. In: JVEKGW 45/46 (1952/53), S. 97–110, hier S. 105–107.

⁵ Th. Legge: Flug- und Streitschriften der Reformationszeit in Westfalen (1523–1583). Münster 1933 (RGST 58/59), S. 42–45. – Andere Arbeiten, in denen Westermanns Schrift besprochen wird, sind: J. M. Reu: Quellen zur Geschichte des Katechismus-Unterrichts. III. Ost-, Nord- und Westdeutsche Katechismen. 1. Abt.: Historisch-bibliographische Einleitung. 2. Hälfte. Gütersloh 1935 (Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530–1600), S. 1146*–1149*; [H.] Rothert: Beiträge zur westfälischen Katechismusgeschichte. In: JVEKGW 7 (1905), S. 154–194, hier S. 157–161.

ge“⁶ zeugen. Der Zugang zu der Schrift war jedoch auch lange Zeit nicht sehr günstig. Ein von Knodt herausgegebener Nachdruck des Textes ist mangelhaft und unachtsam hergestellt, so daß eine Neuausgabe für jede weitere Arbeit am Text nötig wurde⁷. Eine zuverlässige Wiedergabe des Textes ist mit der 1985 erschienenen Faksimileausgabe nun gesichert⁸.

In diesem Beitrag geht es um Grundsätzliches: Aufbau, Inhalt und Theologie der Schrift Westermanns werden untersucht sowie deren erkennbare Abhängigkeiten von Luthers zeitgenössischen Schriften. Der Untersuchung voran geht eine Darstellung von Johann Westermanns Lebenslauf.

I.

Das Titelblatt der „vthlegynge“ nennt als Autor „broder Johan Westerman Doctor der hilligen scryft“. Wer ist dieser 1524 in Lippstadt predigende Mönch und Theologe, dessen Geboteauslegung später gedruckt wurde? Was weiß man über sein Leben?⁹

Johann Westermann ist zu einem nicht bekannten Zeitpunkt in den beiden letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts, vermutlich im westfälischen Raum, geboren worden¹⁰. Als Geburtsort kommt Lippstadt eher

⁶ Die Schreibweise „vhtlegynge“ auf dem Titelblatt ist wohl ein Druckfehler und wird später (S. 160, 15) in „vthlegynge“ korrigiert.

⁷ E. Knodt: D. Johannes Westermann, der Reformator Lippstadts, und sein sogenannter Katechismus, das älteste litterarische Denkmal der evangelischen Kirche Westfalens. Ein Beitrag zur Geschichte der westfälischen Reformation und des Katechismus. Gotha 1895. S. 97–170 (vgl. dazu die Rezension von F. Cohrs: ThLZ 21 (1896), Sp. 110–112).

⁸ H. Walberg (Hrsg.): Die Schriften Johann Westermanns 1524/25. Bearb. v. G. Klose u. A. Willer, Lippstadt 1985 (Quellen u. Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt 4). [Im folgenden ist mit dem einfachen Hinweis auf die Seitenzahl diese Ausgabe gemeint. Wo es der größeren Eindeutigkeit halber erforderlich ist, wird diese Ausgabe mit „SW“ („Schriften Westermanns“) abgekürzt.] Allerdings sind die Beigaben des Faksimilebandes (Geleitwort, Einleitung, neuhochdeutsche Übersetzung und vor allem die Anmerkungen) nicht immer hilfreich für die Beschäftigung mit Westermanns Text. Vgl. dazu auch die Rezensionen v. J. Schilling (ARG.B (1987), S. 40f.; Nr. 171) und W. H. Neuser (JWKG 80 (1987) S. 267f.).

⁹ Zur Biographie Westermanns s. vor allem F. W. Bauks: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980 (Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte 4). S. 551, Nr. 6847; Ders.: Nachträge zu: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980. In: JWKG 76 (1983), S. 231–258, hier S. 256 Nr. 6847; F. Bünger u. G. Wentz: Das Bistum Brandenburg, Zweiter Teil (= fotomechanischer Nachdr. 1963), Berlin 1941 (Germ Sac 1. Abt., III, 2), S. 480f. (= Germania Sacra); O. Hütteroth: Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit. 1. u. 2. Teil: Marburg 1953, hier S. 88, 143, 400f. 3. Teil: Nachträge. Bearb. v. H. Milbradt 1966, S. 508. – Nichts Neues ergibt das zuletzt erschienene Buch von H. Westermann: Westfälischer Reformator D. Johannes Westermann. Dortmund 1987 (Selbstverlag). Die Biographie Johann Westermanns geht in einer allgemeinen Geschichtsschau der Jahre seines Lebens unter.

¹⁰ Für Geburt und Aufwachsen im westfälischen Raum spricht neben der niederdeutschen Mundart seiner Schrift auch die eines von ihm verfaßten Briefes an den Rat der Stadt Soest

in Frage als Münster, das oft in der Literatur als Herkunftsort genannt wird¹¹.

Vermutlich ist Westermann schon als Jugendlicher in eines der drei westfälischen Augustinerklöster (Herford, Osnabrück, Lippstadt)¹² eingetreten (der Eintritt war vom Alter von 14 Jahren an möglich¹³). Dort wurde er als Kleriker rezipiert, er trug so von Anfang an Tonsur und Ordenskleid¹⁴. Im Jahre 1510 schickte das Lippstädter Augustinerkloster, das zwar nicht der Reformkongregation der Observanten des Ordens angeschlossen war, jedoch in deren Geist lebte¹⁵, Westermann nach Wittenberg¹⁶. Dort sollte er Gelegenheit bekommen, seine wissenschaftliche Ausbildung innerhalb des Ordens, die er wohl mit dem Besuch des am Lippstädter Kloster bestehenden „studium particulare“

vom 5. Februar 1534 (F. Jostes: Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts. Paderborn 1888 [Quellen und Untersuchungen zur Geschichte, Kultur und Literatur Westfalens 1], S. 338).

¹¹ In den Bürgerlisten der Stadt Münster ist der Name Westermann nämlich bis ins 17. Jahrhundert nicht zu finden. Für die Stadt Lippstadt dagegen, in der Westermann ja später nachweislich im Kloster lebte, ist in einem Wortzinsregister für das Jahr 1501 der Name „Tonniges Westermann“ nachweisbar. Vgl. dazu E. Thurmann: Die Nachkommen des Lippstädter Reformators. Haben Angehörige des Priors Westermann in Lippstadt gelebt? In: Heimatblätter. Organ d. Heimatbundes f. d. Kreis Lippstadt 59 (1979), S. 142–144. – Herbert Westermann (wie Anm. 9) stellt neuerdings die These auf, sein Namensvetter stamme von dem im Fürstbistum Münster gelegenen Hof Basel in der Nähe von Lippstadt (S. 20). Noch anders W. Vollmer: Martin Luther und die Reformation im Kirchspiel Dinker. Evang. Kirchengemeinde Dinker – zur Geschichte unseres Kirchspiels. Heft Nr. 4. Dinker 1983. S. 75f.

¹² K. Elm: Die Augustiner-Eremiten in Westfalen. In: Ders.: Mittelalterliches Ordensleben in Westfalen und am Niederrhein. Paderborn 1989 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 27). S. 130–143; Fl. Landmann: Das Predigtwesen in Westfalen in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. Münster 1990 (VRF 1), S. 28; L. Schmitz-Kallenberg: Monasticum Westfaliae. Verzeichnis der im Gebiet der Provinz Westfalen bis zum Jahr 1815 gegründeten Stifter, Klöster und sonstigen Ordensniederlassungen, Münster 1909, S. 90 u. 97.

¹³ Th. Kolde: Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte nach meistens ungedruckten Quellen. Gotha 1879, S. 20; W. Eckermann: Gottschalk Hollen OESA († 1481). Leben, Werke und Sakramentallehre. Würzburg 1967 (Cass. 22), S. 34.

¹⁴ O. Scheel: Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. Zweiter Band. 3. u. 4. Aufl. Tübingen 1930, S. 27 u. 604.

¹⁵ A. Kunzelmann OSA: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Teil 1–5. Würzburg 1969–74 (Cass. 26). V., S. 192 u. 383.

¹⁶ Konvente, die wie der Lippstädter im Verband der Provinz geblieben waren, schickten nur vereinzelt ihre Brüder zum Studium nach Wittenberg. Das Lippstädter Kloster nahm unter diesen die führende Position ein: es sandte sechs Konventualen nach Wittenberg. Westermann war der erste von ihnen (Germania Sacra (wie Anm. 9), S. 443 u. 445f.).

begonnen hatte¹⁷, mit dem „studium generale“ fortzusetzen und später sogar an der Universität die Doktorwürde zu erwerben¹⁸.

Dem Matrikeleintrag nach war Johann Westermann seit dem Wintersemester 1510/11 an der Wittenberger Universität eingeschrieben¹⁹. Sein Aufenthalt in der kursächsischen Residenzstadt, über dessen genaue Dauer man nichts weiß, hat sich jedenfalls länger als ein Jahr hingezogen, denn ein Ordensbruder, Johannes Lang, der 1511 von dem Erfurter Konvent zum Wittenberger wechselte, lernte den Lippstädter kennen und schloß mit ihm nähere Bekanntschaft. Das geht aus einem späteren Brief Langs hervor, in dem dieser über den „doctore Westermanno, unico et iucundo sodali meo, quum Witebergae simul essemus“ schreibt²⁰. Aus der Tatsache, daß Westermann Lang begegnet ist, wird wahrscheinlich, daß jener dann auch in diesen Jahren mit Martin Luther im Wittenberger Kloster zusammentraf, denn dieser wechselte ungefähr gleichzeitig mit Lang von Erfurt nach Wittenberg²¹. Auf diese frühe Begegnung zwischen Westermann und Luther ist bisher in der Forschung noch niemals hingewiesen worden.

Ob Westermann und Luther allerdings damals schon engere Bekanntschaft schlossen und ob der Lippstädter sogar so lange in Wittenberg blieb, daß er Luther noch in seiner Funktion als Bibelprofessor erleben konnte (ab Herbst 1513), bleibt unbekannt. Ein mehrjähriger Aufenthalt Westermanns in Wittenberg ist jedoch wenig wahrscheinlich, weil er sich erst bei einem zweiten Aufenthalt in dieser Stadt seit 1520 einer Reihe von Prüfungen bis zum Erwerb des Dokortitels unterzog.²²

Zwischen seinen beiden Studienaufenthalten in Wittenberg kehrte der Lippstädter Mönch in seinen Heimatkonvent zurück und wurde dort zum Prior gewählt. Das geht aus einem Eintrag im Wittenberger Dekanatsbuch aus dem Jahr 1520 hervor: „Respondit pro Biblijs, pater

¹⁷ Kunzelmann (wie Anm. 15), V, S. 191 f.; Eckermann (wie Anm. 13), S. 32, Anm. 16; vgl. dazu H. D. Tönsmeier: Zwischen Lippe und Hellweg. Die Herren von Hörde. Samtbegräbnis und Familienbegräbnis im 14. und 16. Jahrhundert. In: Heimatblätter. Organ d. Heimatbundes f. d. Kreis Lippstadt 54 (1974), S. 57–64, 65–72, 73–79, 84–88, hier S. 63.

¹⁸ Zu den ordenseigenen Schulen und Ausbildungen s. Scheel (wie Anm. 14), S. 118–122 sowie Eckermann (wie Anm. 13), S. 35.

¹⁹ Westermanns Sendung nach Wittenberg geht aus der Matrikel der dortigen Universität für das Wintersemester 1510/11 hervor: „Fr. Joannes westerman de conuentis [sic] Lupczensi Ordinis S. Aug.“ S. E. Förstemann: Album Academiae Witebergensis. Bd. 1. Leipzig 1841, S. 34.

²⁰ Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe. 2 Bde. Bd. 1 bearb. v. H. Detmer, K. Hosius und Kl. Löffler. Bd. 2 hrsg. v. Kl. Löffler, Münster 1908 u. 1913 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen). II, S. 318.

²¹ M. Brecht. Martin Luther. 3. Bde. Stuttgart 1981–1987. I, S. 124.

²² In Germania Sacra wird Johann Westermann identisch mit einem „Johannes“ gesehen, der am 20. Februar 1512 zum magister artium promovierte, dafür wird jedoch keine Quelle genannt (wie Anm. 9, S. 480). S. a. Kunzelmann (wie Anm. 15) V, S. 194.

Iohannes Westman, prior Lippienn. Ord. Diui. Augus. in Die Animarum, et feria secunda post diem animarum promotus est.“²³

Der zweite Aufenthalt Westermanns in Wittenberg fällt in einen Zeitraum wachsender Studentenzahlen in Wittenberg, ein Zustrom, der vor allem mit dem Interesse an der Sache Luthers begründet war²⁴; denn dieser wurde seit 1517 auch in seinem Orden immer bekannter, und seine Lehren wurden kontrovers beurteilt²⁵. Für den jetzigen Prior Westermann, der Luther ja bereits kennengelernt hatte, mußte es von Bedeutung sein, einen eigenen Standpunkt gegenüber den neuen Lehren zu gewinnen.

Mit diesem Examen hatte er die erste Stufe des theologischen Bakkalaureats erreicht. Die Prüfung zur zweiten Stufe, die zum „baccalaureus formatus“, bestand er am 3. Januar 1522²⁶. Vermutlich ist Westermann, wie es für Baccalare üblich war, mit Lehrtätigkeit an der Universität betraut worden. Die einundzwanzig Thesen, über die er bei seiner letztgenannten Prüfung unter dem Vorsitz von Johannes Dölsch, dem Professor und Mitglied des Senats der theologischen Fakultät disputierte, sind vollständig überliefert²⁷ – allerdings ohne die Antworten Westermanns. Dölsch greift mit den Thesen das zur damaligen Zeit theologisch brisante und hochaktuelle Thema der Kritik an den Mönchsgelübden auf. Im Sinne Luthers, der seine abschließende theologische Wertung der Frage 1521 mit der Schrift „De votis monasticis“ von der Wartburg aus vorgelegt hatte²⁸, stellt Dölsch in vielen der Thesen das „Christ-Sein“ als mit dem „Mönch-Sein“ nicht vereinbar gegenüber. Daß die Thesen Dölschs keineswegs eine lediglich akademische Frage behandelten, sondern die Anliegen der Menschen in seiner unmittelbaren Umgebung berührten, beweist der Beschluß des Epiphaniaskapitels des

²³ C. E. Förstemann: *Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis*. Leipzig 1838, S. 24.

²⁴ Brecht (wie Anm. 21), I, S. 270 u. WABr I, S. 405, Anm. 4.

²⁵ Vgl. dazu A. Zumkeller: Martin Luther und sein Orden. In: AAug 25 (1962), S. 254–290, bes. S. 274–278.

²⁶ Förstemann (wie Anm. 23), S. 27: „Tercia Ianuarij. Anno. 22. Respondit religiosus pater *Iohannes Vuestermannus lippianus*. preside *Iohanne dölisch veltkirchio* pro formatura. fecitque facienda et admissus est.“

²⁷ Th. Kolde: Wittenberger Disputationsthesen aus den Jahren 1516–1522. In: ZKG 11 (1890), S. 448–471, hier S. 458–460. Zur wankelmütigen Haltung Dölschs gegenüber der Wittenberger Bewegung vgl. N. Müller: Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522. Die Vorgänge in und um Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt. Briefe, Akten u. dgl. und Personalien. Leipzig 1911. S. 35–41, 44f., 100–107, 131–134 u. 176. Vgl. jedoch auch F. Kropatscheck, Zur Biographie des Joh. Dölsch aus Feldkirch (gest. 1523). In: ZKG 21 (1901), S. 454–457.

²⁸ B. Lohse: Mönchtum und Reformation. Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchsideal des Mittelalters. Göttingen 1963 (FKDG 12), bes. S. 363. – Vgl. künftig auch J. Schilling: Klöster und Mönche in der hessischen Reformation. In Vorb.

Wittenberger Klosters, welches drei Tage nach der Disputation tagte: Das Kapitel stellte es jedem Bruder frei, im Kloster zu bleiben oder auszuschneiden²⁹. Anders als viele seiner Mitbrüder trat Westermann nicht aus dem Kloster aus, vielleicht, weil er nicht mit der unruhestiftenden Partei in Wittenberg zusammengebracht werden oder er die Rückkehr Luthers abwarten wollte³⁰.

Westermann blieb in Wittenberg und setzte seine Ausbildung fort. Noch im Oktober des Jahres 1522 erreichte er durch eine weitere Prüfung die Lizenz, die die Voraussetzung für die Doktorpromotion darstellte³¹. Die Doktorprüfung selbst legte er am Anfang des nächsten Jahres, am 3. Februar 1523, unter dem Vorsitz Andreas Bodensteins von Karlstadt ab.

Neben Westermann war auch der westfälische Augustiner Gottschalk Gropp ein Prüfling Karlstadts; er war 1521 nach Wittenberg gekommen³². Diese beiden waren die letzten Augustiner, die in Wittenberg den Doktorgrad erlangten³³. Um diese Promotion reihen sich die einzigen überlieferten Aussagen Luthers über Westermann. Sie betreffen alle die Vorbereitungen zur Doktorfeier³⁴. Aus einem der Briefe geht hervor, daß Luther beide Promovenden sehr geschätzt haben muß, denn er bezeichnet sie als „duo patres optimi apud nos“³⁵.

Westermann, der den Konvent im Jahr seiner Doktorprüfung verließ, wird besonders während seiner letzten Zeit im Wittenberger Kloster gute Gelegenheit gehabt haben, Luther selbst und dessen Theologie kennenzulernen. Zu welchem Zeitpunkt er Anhänger Luthers geworden ist, läßt sich allerdings anhand der bisher gewonnenen biographischen Daten nicht entscheiden. Daß er aber schon in Wittenberg im Dienst der neuen

²⁹ Germania Sacra (wie Anm. 9), S. 451.

³⁰ Müllers Quellenwiedergabe zu diesen Ereignissen (wie Anm. 27) ist kein Hinweis auf Johann Westermann zu entnehmen.

³¹ Förstemann (wie Anm. 23), S. 27: „Frater Ioannes Westermannus Augustinianus die Veneris post festum Simonis et Iude apostolorum respondit pro Licencia et promotus est ilico ob dignitatem. D. feldkirchius presedit in nomine prepositi.“ Die Prüfung fand also am 28. Oktober statt.

³² Förstemann (wie Anm. 23), S. 28: „Die III Februarij sunt consecuti quisque suum doctoratum eximij viri. F. Ioannes Westermannus et Gotschalkus Crop Augustinen. promotore Carolo-stadio (...)“. Das Doktorat Westermanns wird am 27. März vom Ordensgeneral bestätigt (Germania Sacra [wie Anm. 9], S. 480 f.). Zu Gropp s. ebd., S. 498.

³³ Germania Sacra (wie Anm. 9), S. 447.

³⁴ Es handelt sich um drei Briefe aus dem Januar 1523: WABr 3, Nr. 566, Nr. 572 u. Nr. 573.

³⁵ WABr 3, S. 2, 26. – Der öffentliche Festakt der Promotion war spannungsreich, weil der Vorsitzende Andreas Karlstadt die Gelegenheit ergriff, um in seiner Ansprache das Titelwesen heftig anzugreifen. Zwei Bemerkungen Luthers in seinen Tischreden geben seiner Kritik an Karlstadts Äußerungen und seiner damaligen Empörung während der Feierlichkeiten heftigen Ausdruck (vgl. WATr 1, Nr. 159; ebd., Nr. 361; WATr 5, Nr. 6107. S. dazu auch WABr 12, S. 444, 1 u. 5–11).

Lehre dachte und handelte, beweist wohl folgende Begebenheit: Luther schickte Westermann und Gropp im Jahre 1523, bevor beide wieder ihre Heimatkonvente in Westfalen aufsuchten, vorübergehend ins Kloster Zerbst. Der Übertritt des dortigen Augustinerkonventes zur neuen lutherischen Lehre dürfte durch diese beiden Prediger beschleunigt worden sein³⁶.

Von Zerbst aus traf Westermann noch im Jahr 1523 oder spätestens Anfang des Jahres 1524 wieder in Lippstadt ein. Gleich nach seiner Ankunft begann er dort die neue Lehre zu predigen. In der kommenden Fastenzeit hielt er Predigten über Katechismusstücke, vor allem über die Zehn Gebote. Diese Predigten wurden die Grundlage für seine „vthle-gyng“, die noch im selben Jahr in den Druck ging.

Nach dem weiteren Bericht des westfälischen Geschichtsschreibers Hamelmann soll sich das Büchlein rasch über ganz Westfalen verbreitet haben und schließlich auch in die Hände des Kölner Erzbischofs Hermann V. von Wied gelangt sein, zu dessen Diözese Lippstadt gehörte. Dieser habe daraufhin einen „Inquisitor“ nach Lippstadt gesandt, der dort im Jahre 1526 eingetroffen sei. Der Dominikaner Host von Romberg habe die evangelischen Prediger Westermann, Koiten und Halewalt zum Widerruf der von ihnen vertretenen Glaubenssätze zu bewegen versucht, aber unverrichteter Dinge wieder abziehen müssen. Westermann und die anderen Prediger Lippstadts hätten durch diesen Vorfall neue Anhänger ihrer Lehre in der Stadt und deren Umkreis gewonnen³⁷.

Wie eine bisher noch nicht edierte Urkunde nachweist, bekleidete Westermann noch bis 1530 das Amt des Priors des Augustinerklosters in Lippstadt³⁸. Wohl in diesem Jahr ist er aus dem Kloster ausgetreten und hat eine Lippstädterin geheiratet³⁹. Jedoch nahm er auch in den folgenden Jahren weiter Einfluß auf die Kirchenpolitik Lippstadts. Im Jahre 1531 wurde auf seinen Rat hin Gerhard Oemeken aus Kamen als Prediger nach Lippstadt berufen, der dort eine evangelische Kirchenordnung veröffentlichte⁴⁰. Zwei Jahre später, im Jahre 1533, erging an Westermann der Ruf, nach Münster zu kommen, um dort selbst an der Ausarbeitung einer Kirchenordnung mitzuarbeiten (wohl für November

³⁶ Germania Sacra (wie Anm. 9), S. 481 u. 453.

³⁷ Hamelmann (wie Anm. 20) II, S. 327–380.

³⁸ Staatsarchiv Münster, Augustinereremiten Lippstadt, Urkunde 12. Diese Urkunde ist als Anlage 1 dieses Aufsatzes erstmals veröffentlicht. Für die Genehmigung dafür danke ich dem Staatsarchiv Münster, besonders Herrn Dr. Veddelar. – Zwischenzeitlich muß Westermann allerdings von Johann Hunsche als Prior abgelöst worden sein, jedenfalls ist dieser für das Jahr 1525 als Prior des Lippstädter Augustinereremitenklosters genannt. Vgl. O. Preuß u. A. Falkmann: Lippische Regesten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet. 4 Bde. Bd. 4: Detmold 1868, S. 354, Nr. 3135.

³⁹ Thurmman (wie Anm. 11), S. 142; Hütteroth (wie Anm. 9), S. 400.

⁴⁰ Hamelmann (wie Anm. 20) II, S. 331.

und Dezember des Jahres)⁴¹. Eine Wahl zum Koadjutor des Superintenden-
den der Stadt Soest lehnte er im Jahre 1534 von Lippstadt aus ab⁴². Ein
Jahr später, 1535, besetzten die Stadtherren Lippstadts, der Herzog von
Kleve und der Graf von Lippe, die Stadt wegen politischer Unruhen,
woraufhin die Stadt sich ergab. Westermann mußte Lippstadt verlassen
und ging zunächst nach Münster, von wo er jedoch von den Täufern
wieder vertrieben wurde, nachdem er auch dort evangelische Predigten
gehalten hatte⁴³.

Daraufhin nahm er vielleicht noch im Jahr 1535 das Angebot des
Landgrafen Philipp von Hessen an und besetzte eine Stelle als Diakon in
Hofgeismar. Seine Frau begleitete ihn dorthin⁴⁴. Auch von Hessen aus
wandte Westermann sich erneut in kirchlichen Angelegenheiten nach
Westfalen. 1538 etwa wurde er vom Landgrafen Philipp nach Lemgo
entsandt, um dort Streit unter den Geistlichen zu schlichten⁴⁵.

Johann Westermann starb im Jahre 1542 in Hofgeismar. Er hinterließ
seiner Frau und mehreren Kindern ein halbfertig gebautes Haus. Die
Witwe heiratete später noch zweimal und starb schließlich als Bettlerin
in Magdeburg⁴⁶. Nach dem Tod Westermanns verfaßte und veröffentliche
te der westfälische Dichter Johannes Pollius ihm zu Ehren ein lateinisch-
es Epigramm:

Si quisquam est verus pietatis amator
Sinceroque fidem pectore si quis habet,
Si cuiquam est solido vivax sapientia corde,
Non unquam trepidis sapientia corde,
Westermannus is est doctor, quem carmine praestans
Pieris Aonio non satis una canit.
Non tulit hunc nuper sanctissima verba ferentem
Lippia philosophum, non tulit illa pium.
Caeca quidem tanto fuerat non digna magistro,
Abstulit ingratae munera magna Deus.

⁴¹ Hermann a Kerssenbroch: *Anabaptistici furoris. Monasterium inclitum Westphaliae metropolim evertentis. Historica Narratio.* Hrsg. v. H. Detmer. Zweite Hälfte. Münster 1899 (Geschichtsquellen des Bisthums Münster 6) II, S. 453–464; Hamelmann (wie Anm. 20) II, 42–47.

⁴² Das geht aus dem oben bereits erwähnten Brief Johann Westermanns an den Rat der Stadt Soest hervor (s. o. Anm. 10).

⁴³ Zu den Lippstädter Geschehnissen s. Schröer (wie Anm. 4), I, S. 298–306. – Zu Westermann: Hamelmann (wie Anm. 20) II, S. 337–341; K. B. N. Falckenheiner: *Geschichte Hessischer Städte und Stifter.* 2 Bde. Kassel 1841–42, Bd. 2, S. 482 f.

⁴⁴ Zu dem letzten Lebensabschnitt Westermanns s. F. Pfaff: *Geschichte der Stadt Hofgeismar.* 2. Aufl., Hofgeismar 1956, S. 218 f.

⁴⁵ So jedenfalls F. W. Hassencamp: *Hessische Kirchengeschichte Im Zeitalter der Reformation.* Bd. 1–2, 1. Marburg 1852–55. Bd. 2, 1. Abt., S. 272.

⁴⁶ Thurmman (wie Anm. 11), S. 143.

Nimirum ille pius simul et doctissimus ille
 Non illo in populo vivere dignus erat.
 Ergo quod invidiae cessit procerumque furori,
 Fortunae auspiciu candidioris erat.
 Hassica nunc tali Gesmaria digna parocho,
 Quae petiit, domino dona ferente tulit
 Pastoremque suum digno veneratur honore,
 cuius ab eloquio coelica verba capit etc.⁴⁷

II.

Der Druck mit der Schrift Westermanns wird von der Universitätsbibliothek Münster unter der Signatur Coll. Erh. 583 – wohl als Unikum⁴⁸ – verwahrt. Es handelt sich um einen schmalen Quartband, der 42 Blätter (A – K4 L2) umfaßt⁴⁹. Der Titel ist von einem breiten viereckigen Holzschnittrahmen eingefasst, den Renaissancemuster zieren.

Druckort und Druckjahr der Schrift weist die letzte Seite aus: „Lippie. Anno m d xxiiij.“ Demnach sollte schon zu dieser Zeit eine Druckmöglichkeit in Lippstadt bestanden haben. Der Drucker ist freilich unbekannt⁵⁰.

Es gibt zudem nur noch einen weiteren Druck aus der Zeit, aus dem Jahr 1525, der Lippstadt als Druckort angibt. Diesem fehlen gleichfalls Angaben über den Drucker. Der Titel dieses zweiten Lippstädter Druckes, der der Ausgabe Walbergs beigegeben ist, lautet: „Eyn süuerlyke vnderwy || singe wu men beden || schal/Vnde vā || der processi || on in der crūce || wecken.“⁵¹ In der Literatur wird diese Schrift öfter Westermann zugeschrieben. Es handelt sich bei diesem Text jedoch um eine

⁴⁷ Hamelmann (wie Anm. 20) I, S. 266.

⁴⁸ Weitere Exemplare der Schrift gibt es nach Auskunft der einschlägigen Bibliographien (Panzer, Weller, Köhler, Pegg, Adams u. a.) nicht.

⁴⁹ Zum Druck s. C. Borchling u. B. Claussen: Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800. 2 Bde. Neumünster 1931–36, Bd. 1, Sp. 355f., Nr. 790; K. Wülfrath: Bibliotheca Marchica. Die Literatur der Westfälischen Mark. Teil I. Von den Frühdrucken bis 1666. Münster 1936 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde 21), S. 2, Nr. 4.

⁵⁰ So auch Herr Dr. H. Claus aus Gotha in einem dankenswerten Brief in dieser Sache an mich. Vgl. dazu J. Benzing: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. 2., verb. u. erg. Aufl., Wiesbaden 1982, S. 298. – Aus typengeschichtlichen Gründen schließt Claus einen Lippstädter Drucker nicht ganz aus.

⁵¹ Es handelt sich um das Faksimile des Exemplars der Universitätsbibliothek Münster (Coll. Erh. 607) (= SW, S. 171–178). Die Zierrahmen auf den Titelblättern, die Frakturschrift und die Art der Paginierung der beiden Drucke sind identisch. Zu dem Druck s. Borchling/Claussen (wie Anm. 49), S. 377, Nr. 844; Wülfrath (wie Anm. 49), S. 2, Nr. 5; s. v. a. auch: Flugschriften des frühen 16. Jahrhunderts. Microfiche Serie 1978–87. Register. Hrsg. v. H.-J. Köhler, H. Heibenstreit-Wilfert, Chr. Weisman. Zug 1978–87, Bd. 1980, S. 44, Nr. 1258.

niederdeutsche Übersetzung einer Lutherschrift, die zuerst 1519 unter dem Titel „Eyn Sermon von dem gebeet || vn procession. yn der creutz wochen || M. L.“ bei Johann Grüenberg in Wittenberg erschienen war.⁵² Jedoch sprechen u. a. Ort und Jahr des Druckes dafür, daß Westermann die Übersetzung angefertigt hat.

Die Anonymität des Druckers und der ungewöhnliche Druckort der beiden niederdeutschen Schriften haben in der Literatur zu verschiedenen Vermutungen geführt, die jedoch bisher ohne befriedigendes Ergebnis geblieben sind⁵³. Eine neuerliche Prüfung wäre erforderlich. Vorerst haben Drucker und Druckort als unbekannt zu gelten.

III.

Der Aufbau der Schrift Westermanns stellt sich folgendermaßen dar: Sie beginnt direkt mit einer „Vorrede“, die äußerlich und inhaltlich in zwei Abschnitte eingeteilt ist. Der Vorrede schließt sich eine fortlaufende Auslegung aller Zehn Gebote an. Nur die beiden letzten werden in einer Erklärung zusammengefaßt. Ein „Besluet“ beendet die Geboteauslegung. Verhältnismäßig knapp geht Westermann dann auf den beiden letzten Seiten des Büchleins auf Glaubensbekenntnis und Vaterunser ein. Die Schrift ist also im wesentlichen eine Geboteauslegung, diese nimmt mehr als neun Zehntel des Gesamtumfanges ein. Die Auslegung jedes einzelnen Gebotes ist jeweils in zwei Teile gegliedert. „Äußerer Gebrauch“ und „innerer Gebrauch“ eines Gebotes werden jeweils nacheinander behandelt. Es fällt auf, daß der „innere Gebrauch“ im Verhältnis zum „äußeren Gebrauch“ jeweils sehr viel kürzer ausfällt. Nur in der Auslegung des Ersten Gebotes nimmt er mehr als die Hälfte des Textes ein.

Worum geht es nun aber diesem Text, welche Inhalte erwarten den Leser dieser Geboteauslegung? Insgesamt liegt eine theologische Schrift vor, die jedoch nicht streng komponiert, dogmatisch durchdacht oder

⁵² S. dazu Kl. Löffler: Eine vermeintliche Schrift Johann Westermanns und die Lippstädter Frühdrucke. In: Westfälisches Magazin NF 3 (1912), S. 284f. – Zuletzt macht ein Homoioteleuton die Abhängigkeit des niederdeutschen Textes von Luthers Vorlage unbestreitbar: Wegen der Wiederholung des Wortes „zusagung“ in zwei aufeinanderfolgenden Zeilen in Luthers Schrift (WA 2, S. 177, 5f.) läßt der Übersetzer (oder auch der Drucker) wohl aus Versehen eine ganze Zeile der Vorlage in seinem Text aus (SW, S. 174, 25). – Als niederdeutsche Lutherübersetzung ist der Text allein erwähnt bei H. Claus u. M. A. Pegg: Ergänzungen zur Bibliographie der zeitgenössischen Lutherdrucke. Im Anschluß an die Lutherbibliographie Josef Benzings. Gotha 1982 (Veröffentlichungen der Forschungsbibliothek Gotha 20), S. 40 Nr. *390a.

⁵³ J. B. Nordhoff: Nachlese zur Buchdruckergeschichte Westfalens. In: ZVGA 41 (1883), 2. Abt., S. 129–158; ders.: Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus. Mit einer Anlage über das frühere Press- und Bücherwesen Westfalens. Münster 1874, S. 194; Stupperich (wie Anm. 3), S. 19.

systematisch-theologisch ausgerichtet ist. Vielmehr handelt es sich um eine fortlaufende Geboteauslegung in lockerer Reihung mit vielen konkreten ethischen Anweisungen, deren theologischen Aussagen oft gar nicht in Einklang miteinander zu bringen sind.

Zunächst betrachte ich die Schrift mit dem Blick auf Grundaussagen reformatorischer Theologie. Martin Brecht sieht Martin Luthers „reformatorische Entdeckung“ erst 1518 in der Entdeckung vollzogen, daß die „Gerechtigkeit Gottes nicht die ist, durch die Gott gerecht ist und die Ungerechten verdammt, sondern die, durch die Gott den Menschen bekleidet, wenn er ihn rechtfertigt.“⁵⁴ Dies geschieht durch Gottes Gabe in Christus („iustitia Christi“). Der Glaube an Christus macht uns zu Teilhabern seiner Gerechtigkeit und aller seiner Eigenschaften.

Westermann äußert sich ähnlich in der Auslegung des zweiten Gebrauchs des Ersten Gebotes. Dieser Gebrauch bringe den Menschen in der Erfüllung des Gebotes zu der Erkenntnis seiner Unvollkommenheit. Vor Gottes Richterstuhl kann er nicht mit der eigenen, durch Werke erworbenen Gerechtigkeit bestehen, sondern allein mit der ihm zugesprochenen Gerechtigkeit Christi. „Myt (...) [dieser] gerechtycheyt moet de mensche erschynen vor godde/vnde nycht mit siner egenen gerechtycheyt“⁵⁵. Andernorts bringt Westermann dies noch ausdrücklicher mit der Heilstat Christi in Verbindung. „Christus myn herr heft vor my vnde alle gelouyge menschen den doyt geleden/vnde vor mine sunde genoch gedaen (...) vnde syne gerechtycheyt my gegeuen“⁵⁶. Es läßt sich also bei Westermann eine deutliche Wiedergabe jenes Verständnisses der „iustitia Christi“ finden, das nach Brecht den entscheidenden reformatorischen Durchbruch Luthers ausmacht.

Der hiermit eng verbundene reformatorische Gedanke der Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben aus Gnaden ist ebenfalls in der Schrift belegt. Gleich am Anfang etwa bekräftigt Westermann, daß nicht die Erfüllung der Gebote, sondern allein „gelouen vnde gebeth“ gerecht machten, mit der Einschränkung, daß diese „vor godde gelden“ müssen. Dieser Glaube, erklärt er danach, ist eine Gabe Gottes „allene vth genaden vnde nicht vth verdeynste“⁵⁷.

In seiner Vorrede erläutert der Autor, was „de rechte geloue“ ist: Zuversicht zu Gott und Vertrauen darauf, daß er zu uns „fruntlich

⁵⁴ M. Brecht. Iustitia Christi. Die Entdeckung Martin Luthers. In: ZThK 74 (1977), S. 179–223, hier S. 221.

⁵⁵ SW, S. 46, 22–24.

⁵⁶ S. 48, 15–21

⁵⁷ S. 6, 17–19 u. S. 8, 2f. Diese evangelische Auffassung der Rechtfertigung begegnet dem Leser noch einmal gegen Ende der Vorrede (S. 30, 10f.).

genedich vnde barmhertich“ sein wird⁵⁸. Dieser Glaube ist kein Fürwahrhalten von „historien“⁵⁹ und auch nicht die Erkenntnis, „dat eyynn godt sy“, solcher Glaube ist vielmehr als selbsterdichteter, fruchtloser Glaube abzulehnen⁶⁰.

Zentral für das evangelische Verständnis der Rechtfertigung ist die Ablehnung der Werke als Mittel zum Heil. Dieser Gedanke ist besonders häufig in der Schrift zu lesen. Gleich in der Vorrede warnt Westermann davor, daß die Erfüllung der Gebote nicht gerecht mache. Seine Ausführungen über diejenigen Menschen, die unlauter beten, wird bald zu einer harten Kritik an solchen, die mit ihren Verdiensten das Heil zu erreichen meinen. Es sei gefährlich, in der Todesstunde „sych tovorlatn vp vordenst off vp werke“⁶¹. Daher werden die „werckhylgen“ gemahnt, sich von Gott regieren zu lassen und nicht ihr Vertrauen auf selbsterdichtete Werke zu setzen⁶². Es geht dem Lippstädter Augustiner insgesamt darum, daß der Mensch die „toursicht syner wercke vnde sines vordeynstes“ aufgebe und statt dessen auf „goddes genade vnde barmherticheyt“ vertraue⁶³.

Obwohl demnach Westermanns Schrift eine evangelische Haltung gegenüber den Werken als Mittel zum Heil zu eigen zu sein scheint, wird sich unten zeigen, daß zahlreiche andere Stellen der Schrift dieser Auffassung offenbar widersprechen.

Was das reformatorische Prinzip „sola scriptura“ angeht, ist zu sagen, daß in Westermanns Schrift Aussagen über die Heilige Schrift längst nicht so zahlreich anzutreffen sind wie jene über die Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben. Ebenso „fehlt“ die klare Aussage, daß allein die Schrift Quelle der kirchlichen Verkündigung sei. Auf einen ausdrücklichen Hinweis auf die „hyllige schrift“ stößt man nur an einer Stelle, wo die falschen Lehrer angeprangert werden, Menschenlehre statt Gottes Wort zu predigen. Westermann wirft ihnen vor, sie lehrten etwas als Gottes Gebot, was keinen „grunt goddes wordes vnde der

⁵⁸ S. 6, 24.27. Vgl. dazu auch S. 30, 19–22 und Luthers Aussage im Großen Katechismus (WA 30 I, S. 133, 2–11).

⁵⁹ SW, S. 6, 21.

⁶⁰ S. 164, 8. Über Glaube wird auch an folgenden Stellen gesprochen: S. 6, 24f.; 8, 1–4; 164, 11–18. Vielleicht in Anlehnung an Luthers Aussage, daß der Glaube das erste und höchste aller guten Werke sei (WA 6, S. 204, 25 f.), findet man bei Westermann die Erklärung, daß das Vertrauen auf Gottes Gnade „dat rechte houet stücke“ in allen Werken sei (SW, S. 30, 15).

⁶¹ SW, S. 6, 17; 8, 23–27; 10, 6.

⁶² S. 12, 5–9.

⁶³ S. 28, 10–12. Zu Westermanns Verständnis der Werke vgl. auch S. 26, 19–21; 44, 21–23; 46, 8; 48, 21–25; 88, 20; 136, 26f.; 160, 2f.

hylligen schrift“ hat⁶⁴. Für die gesamte „vthlegynge“ gilt ansonsten: Überlegungen zum Wort als solchem sind häufiger anzutreffen als Hinweise auf das geschriebene Wort Gottes, die Heilige Schrift.

Den Begriff „Wort Gottes“ verwendet Westermann zunächst im Zusammenhang mit der Kritik an erdichteten Werken und der Aussage, daß alle Werke in dem Befehl und Wort Gottes gründen. Er wendet sich gegen erdichtete Werke, d. h. gegen die Werke, die „sunder goddes wort vnd beuel“⁶⁵ getan werden, und bekräftigt, daß man sich vielmehr von „goddes gebot vnde syn wort“⁶⁶ zu regieren lassen habe. In solchen Zusammenhängen scheint „Wort Gottes“ Quelle ethischer Anweisungen zu sein⁶⁷. Durch Gottes Wort lernt man, „wat men schuldych sy to doen vnde to laten.“⁶⁸

Eine andere Funktion erfüllt das Wort Gottes etwa in der Auslegung des Ersten Gebotes. Hier geht es Westermann darum, die Leser von der Notwendigkeit zu überzeugen, nicht ihr ganzes Vertrauen auf Kreaturen zu setzen, sondern auf Gott, von dem sie allein Trost und Hilfe zu erwarten haben. Diese „troestliken to sage“, die Gott schon durch die Propheten verkündigt hat, teilt er uns „dor syn warhafftige godlike wort“⁶⁹ mit. Deshalb dürfen wir uns auf seinen Beistand und seine Hilfe verlassen. Gottes Wort ist hier nicht ethischer Befehl Gottes, sondern Mitteilung des Trostes und der Gnade Gottes, es ist das Wort „dorch welcker vns manychfoldychliken de solue genade/vorkundyget wert“⁷⁰.

Wieder eine andere Dimension hat Wort Gottes in der Auslegung des Dritten Gebotes. Ein Grund, warum der Feiertag eingesetzt sei, ist, damit „dat gemene volck“ Zeit habe, „goddes woert to horen“ und „to rechter bekentynsse eynes chrystliken leuendes“ komme. Es geht Westermann darum, daß „de sele myt dem goddes worde gepsyset wert“, denn „dat goddes woert“ ist „leuendych vnde krefftich“⁷¹. Es handelt sich hier also um das wirksame Wort des Evangeliums, das gepredigt und gehört sein will.

⁶⁴ S. 72, 14f. Auf diese Anschuldigung kommt der Autor im Achten Gebot zurück. Vgl. S. 150, 19–21. Die Heilige Schrift wird hier allerdings nicht ausdrücklich genannt.

⁶⁵ SW, S. 10, 17.

⁶⁶ S. 10, 24f.

⁶⁷ Diese Bedeutung des Begriffes „Wort Gottes“ zeigt sich auch in folgenden Passagen: S. 10, 29–31, 2; 12, 24–26; 114, 25.

⁶⁸ S. 16, 16f.

⁶⁹ S. 38, 18–20 u. 40, 22.

⁷⁰ S. 54, 24f. Zu dieser Bedeutung des Begriffes „Wort Gottes“ vgl. auch S. 52, wo als Beispiel das Volk Israel genannt wird, das beim Auszug aus Ägypten in seiner Angst von Mose getröstet wurde und sich „vp goddes wort“ verließ.

⁷¹ S. 86, 16–19; 86, 27f.; 88, 4f.

Daß Westermann nicht an eine Trennung aller drei Dimensionen des „Wortes Gottes“ denkt – als Offenbarung des befehlenden Willens Gottes, als Wort der Gnade und Zusage und als gepredigtes Wort –, zeigt die Tatsache, daß alle Ebenen des Begriffes in einem einzigen Zusammenhang vorkommen können, wie etwa in der Erklärung des Ersten Gebotes⁷².

Wenn auch faktisch alle Elemente des evangelischen Schriftverständnisses in Westermanns „vthlegynge“ anzutreffen sind, muß man dennoch feststellen, daß von einer ausdrücklichen Erwähnung und besonderen Betonung des reformatorischen Prinzips „sola scriptura“ nicht gesprochen werden kann.

IV.

Im folgenden soll der Blick noch einmal auf die Schrift Westermanns geworfen und nach sonstigen theologischen und thematischen Akzenten gefragt werden, die Westermann selbst darin setzt, um so den Intentionen des Autors differenzierter nachzuspüren.

Der rechte Gebrauch und die rechte Erfüllung der Gebote stellen unbestreitbar eines der zentralen Anliegen Westermanns dar. Gleich zu Beginn der Vorrede kündigt er seine Absicht an, durch diese Auslegung zu erklären, „was de rechte gebrueck der gotlyken gebode ys/vnde wu de verfullynge derseluen geschey“⁷³. Später benennt er als sein Ziel, „dat men god recht erkennen lere“ und lerne „dorch syn wart wat men schuldych sy to doen vnde to laten.“⁷⁴

Eng mit seinem Verständnis der Gebote verflochten ist seine Auffassung, daß Gott sie den Menschen „dorch twygerleygge orsake“⁷⁵ gegeben habe. Der erste Grund dafür ist, daß der Mensch ein äußerliches Regiment habe, um sich äußerlich redlich gegenüber Gott und dem Nächsten zu verhalten. Diese „vthwendige ouinge vnde gebruck“ ist notwendig, damit die Jugend demütig und tüchtig aufgezogen und die bösen Menschen dadurch gezwungen werden, den anderen nicht schädlich zu sein⁷⁶. „De ander orsake“, warum Gott den Menschen die Gebote gegeben hat, ist die, „dat de gebodde sollen syn des menschen speygel dar he yn sey/vnde syck soluest recht erkennen lere vnde recht beschauwe syne vnfullenkommenheit vnde swacheit to vorfullen de gotliken gebode“⁷⁷. Dieser „twigerleige gebruck“, so schließt Westermann seine

⁷² S. 54, 23–56, 2.

⁷³ S. 6, 8–10.

⁷⁴ S. 16, 15–17; ähnlich S. 24, 10f.

⁷⁵ S. 18, 19f.

⁷⁶ S. 20, 5–11.

⁷⁷ S. 26, 10–16.

Vorrede, will er im folgenden bei jedem Gebot verstanden wissen⁷⁸. Der theologisch verstandene zweifache Gebrauch der Gebote wird so zum Strukturprinzip der Schrift.

Westermanns Interesse an den Geboten und ihrer Erfüllung steht wohl auch im Hintergrund, wenn er die Werke zuweilen auf eine Art und Weise hervorhebt, die der Werkgerechtigkeit nahekommmt. So sagt er zum Beispiel in der Vorrede, daß diejenigen, die Gottes Gebote halten, „dat ewige leuen“ haben⁷⁹.

Einige Seiten später wird beim Leser wiederum der Eindruck erweckt, nur erdichtete, nach dem eigenen Gutdünken getane Werke seien verwerflich, nicht aber die, die in Gottes Wort und Befehl gründen. Eine interessante Rolle wird hier dem Teufel zugesprochen: Er fragt den sich auf seine Werke verlassenden Menschen in der Todesstunde: „Waer hefstu beuel van godde solcke wercke to doen?“ Westermann führt aus, daß ein solcher Mensch verzagt, weil er seine Werke nur für „den vthwendygen schyn“ und „sunder goddes wort vnd beuel“ getan hat. Selbsterdichtete Werke haben also keinen Bestand. Der Mensch habe vielmehr, dem Beispiel der Heiligen folgend, sein ganzes Tun nach „goddes word vnde geyst“ zu richten⁸⁰.

Westermann scheint an solchen Stellen in seiner Ablehnung erdichteter Werke den auf Gottes Wohl und Befehl gründenden Werken eine Heilsbedeutung zuzusprechen, die seiner in der Schrift sonst vertretenen Haltung widerspricht⁸¹. Kommt es ihm darauf an, vor Gott mit guten Werken zu bestehen, d. h. mit Werken, die als Grundlage das Wort und den Befehl Gottes haben?⁸² Ein dritter Aspekt neben der Ablehnung der Werke und der Mahnung, sie nach Gottes Wort auszurichten, stellt die Aussage dar, daß gute Werke sich aus dem Glauben ergeben. „Eyn gelouych mensche“ tut gute Werke „vnde bewyset also synen gelouen dorch de wercke“⁸³. Dementsprechend werden die Werke als Frucht des Glaubens bezeichnet⁸⁴.

In diesem Zusammenhang kommt Westermann zu unerwarteten theologischen Folgerungen. Eben weil die Werke ein Beweis des Glaubens seien, „richtet god“ den Menschen „vth synen wercken/off he

⁷⁸ S. 34, 12–15.

⁷⁹ S. 6, 1. Freilich betont er wenige Zeilen später, daß nur Glaube und Gebet gerecht machen, dies aber ohne direkten Zusammenhang mit der obigen Aussage.

⁸⁰ SW, S. 10, 8–12, 2. Ein ähnlicher Gedanke kommt zu Beginn von Luthers Sermon „Von den guten Werken“ vor. Vgl. WA 6, S. 204, 13f. Zu den satanischen Anfechtungen des sterbenden Menschen in der ars-moriendi-Literatur vgl. J. Meyer: Historischer Kommentar zu Luthers Kleinem Katechismus. Gütersloh 1929. S. 100.

⁸¹ Zum Thema Werkgerechtigkeit s. auch S. 12, 12–24.

⁸² Vgl. dazu SW, S. 72, 7–74, 2; 74, 28–76, 1f.; 116, 10–12.

⁸³ S. 32, 7–9.

⁸⁴ S. 50, 4f.

geloeyuch edder vngelouych sy“. Ja, Westermann beschreibt ausdrücklich einen Werke fordernden Gott, der den Menschen fragt: „bystu eyn Christen waer synt dyne wercke dar dorch du bewys hefst dat du eyn Christen byst“?⁸⁵ Wie ist das zu verstehen, wenn wir doch nur durch den Glauben „vnde nicht vth unsen wercken“ selig werden?⁸⁶ Es bleiben weitere Unklarheiten. Heißt es zunächst, Werke werden nicht des Verdienstes, sondern der göttlichen Verheißung wegen „genedichliken angenommen“, so ist später davon die Rede, daß solche Werke der göttlichen Zusage wegen „beloent van godde“ werden⁸⁷. Wer mit Vertrauen auf diese Zusage Werke tut, kann „gewys der belonynge“ sein⁸⁸. Meint Westermann mit Belohnung das, was er zuvor mit der gnädigen Annahme der Werke ausdrückte? Wenn nicht, kommt diese Belohnung nicht der Werkgerechtigkeit gleich? Diese Fragen zeigen auf, daß es problematisch ist, von einer einheitlichen „Theologie der Schrift Westermanns“ zu sprechen.

Daneben gehört zum Charakter dieser Schrift, daß Westermann die Anwendung der Gebote im gesellschaftlichen Leben stets im Blick behält. Ausgehend von den oben genannten theologischen Postulaten bezieht er sich sehr direkt auf empfundene Mißstände im sittlichen Leben seiner Zeitgenossen und klagt diese konkret an. Dadurch ist das gesamte Werk, vor allem bei der Erklärung des ersten Gebrauchs des jeweiligen Gebotes, durch einen fordernden, gesetzlichen Tenor gekennzeichnet⁸⁹. An vielen Stellen begegnet man der Behauptung, gewisse Gebotsübertretungen seien zu seiner Zeit besonders verbreitet. In fast jeder Geboteauslegung wird eine bestimmte Gruppe von Menschen irgendwelcher Übertretungen bezichtigt. So beklagt Westermann etwa in der Auslegung des Zweiten Gebotes, daß es „vor geyne sunde“ gehalten wird, „dat men des gotlyken namen mysbruket/myt manychfoldygen sweren vnde floken“⁹⁰. Im Vierten Gebot geht er dann scharf gegen die Jugend an. Er meint sie in ihrer Bosheit und Unverschämtheit nur mit den Menschen kurz vor der Sintflut vergleichen zu können⁹¹.

Westermanns düsterer Bestandsaufnahme der Sittlichkeit seiner Zeitgenossen folgt die Forderung an Obrigkeit und Eltern, „goddess

⁸⁵ S. 32, 18–24.

⁸⁶ S. 30, 11.

⁸⁷ S. 30, 26 u. S. 32, 28f.

⁸⁸ S. 34, 10.

⁸⁹ Westermann ist keineswegs der erste westfälische Geistliche, der die Sitten seiner Landsleute anprangert. Er hat vor allem in Gottschalk Hollen einen berühmten spätmittelalterlichen Vorgänger (vgl. Landmann [wie Anm. 12], S. 183–192).

⁹⁰ SW, S. 66, 1–4.

⁹¹ S. 96, 3–6. Weitere Anklagen dieser Art werden an folgenden Stellen erhoben: S. 118, 5–7; 124, 2–4; 132, 14f.; 134, 20–22 (vgl. dazu 150, 25).

stedeholders“⁹², diesen Mißstand zu bekämpfen. Einem strengen Bibliismus entsprechend verlangt er die Anwendung biblischer Gebote durch geistliche und weltliche Obrigkeit im politischen Bereich. Die Verpflichtung der Obrigkeit entspricht direkt dem Befehl Gottes⁹³. Die Gebote Gottes sind nicht etwa auf den Christen beschränkt, sondern haben klaren Vorrang vor allen anderen Gesetzen in der gesamten Gesellschaft. Westermann äußert seinen Unmut darüber, „dat men veel wenyger dar vp achtet wan godes gebott wert gebrocken“ als wenn „menschen gesette“ übertreten werden, „so doch dar eyn grot vnder-scheet syn solde.“⁹⁴

Wie sollen die Übertretungen der Gebote Gottes nun konkret bekämpft werden? Die Antwort ist eindeutig: durch Strafe. Immer wieder hebt Westermann hervor, daß dieser Mißstand überhaupt nur entstehen konnte, weil zu wenig gestraft wurde. So führt er die Übertretungen des Zweiten Gebotes darauf zurück, daß „neymant en ys de de ouertreders straffe“. Deshalb ist es erforderlich, daß „beyde geystlicke vnde wertlycke ouericheyt erer gewalt solden bruken“⁹⁵. Alle Büberei komme daher, „dat de kynder eren alderen vngehorsam synt/vnde de alderen se dan nycht en straffet“⁹⁶.

Schon in der Vorrede erwähnt Westermann die Pflicht der Eltern, ihre Kinder in Zucht aufzuziehen und sie „myt gotliker straffynge“ zu erziehen⁹⁷. Elternsein ist für den Lippstädter Mönch eine regelrechte Berufung durch Gott. Eltern müssen vor Gott Rede und Antwort stehen, ob sie ihre Kinder nach seinen Geboten erzogen haben⁹⁸. Sie sollen deshalb ihre Kinder „to der betteryng“ strafen und sich genau nach den Bestimmungen der Bibel richten⁹⁹.

Das Eingreifen weltlicher und geistlicher Obrigkeit gehört gleichfalls zur festen Vorstellungswelt Westermanns. Die Maßnahmen, die der Autor sich von den beiden Obrigkeiten wünscht, stellt er genau zusammen: die geistliche soll „des bannes bruken“ und die Übertreter „vorbannen van der gemeyne“. Wenn diese es versäumt, in solcher Weise vorzugehen, soll die weltliche Obrigkeit für eine angemessene „straffynge“ sorgen¹⁰⁰.

⁹² S. 110, 13f.

⁹³ S. 22, 20f.

⁹⁴ S. 66, 17–20. Auch im Sechsten Gebot betont er die Verantwortung der Obrigkeit, dafür zu sorgen, daß Gottes Gebot nicht gebrochen wird (S. 132, 29–134, 2).

⁹⁵ S. 66, 7–9.

⁹⁶ S. 96, 17–19. S. zu diesem Zusammenhang auch S. 118, 7f.

⁹⁷ S. 20, 28–22, 1.

⁹⁸ S. 20, 19–23; 64, 18f.; 108, 2–4; 102, 28–104, 4.

⁹⁹ S. 22, 4.9f.

¹⁰⁰ S. 66, 9–16. Zu den Aufgaben der geistlichen und weltlichen Obrigkeit s. auch S. 24, 13–24; 64, 20–22; 96, 12–14; 124, 10f.

Zusammenfassend kann man festhalten, daß Westermann eine konkrete Vorstellung davon hat, wie es „yn der cristenheyt togaen“ soll¹⁰¹. Er scheut sich nicht davor, Anweisungen in einem streng gesetzlichen Ton an seine Leser zu richten. Er will seinen Lesern mitteilen, „wat men schuldych sy to doen vnde to laten.“¹⁰²

Wenn Westermann auch in seiner gesamten Schrift starkes Gewicht auf die Gebote und deren Anwendung im alltäglichen Leben legt, so bildet doch keines dieser beiden Anliegen das wichtigste Thema seiner „vthlegynge“. Dieses scheint vielmehr die Gnade und Barmherzigkeit Gottes zu sein.

Schon in seiner Vorrede, in Zusammenhang mit der Mahnung, sich in der Todesstunde nicht auf seine Verdienste zu verlassen, stellt Westermann dem Menschen als einzige Alternative zum Vertrauen auf seine Werke den Glauben „an goddes genade vnde barmherticheyt“ gegenüber¹⁰³. An anderer Stelle unterstreicht er den Unterschied zwischen den „vorgenckliken creatüren“, die in der Not nicht helfen können, und Gott, auf den man allein sich verlassen kann¹⁰⁴.

Wie redet Westermann von Gott? „God is genedych vnde barmhertych to vorgeuen de sunde“ und schützt alle, die ihn anrufen¹⁰⁵. Wenn die Menschen sich an ihn wenden, wird Gott immer helfen. Oben wurde bereits darauf hingewiesen, daß Westermann das Wort Gottes u. a. als Wort der Zusage und Gnade versteht. Dieser Gedanke erscheint auch in folgendem Zusammenhang: Gott hat „dor syn warhafftige godlike wort“ verheißen, „fruntliken vnde genedichliken“ zu erhören und denen „hulpe troest vnde bystant“ zu geben, die sich auf ihn verlassen¹⁰⁶. In bewußtem Parallelismus stellt er Tod, Sünde und Hölle, die dem Christen nicht mehr schaden können, und ewiges Leben, Gerechtigkeit und „de ewigen salicheyt“, die der Christ in Gott hat, einander gegenüber¹⁰⁷. Wenn er wieder einmal auf ein häufig verwendetes Bild zu sprechen kommt, nämlich das des Menschen, der in seiner Todesstunde vor Gottes Richterstuhl erscheinen muß und sich dort auf seine Verdienste zu verlassen sucht, bekräftigt Westermann, daß allein der Glaube vor Gott bestehen kann, wenn alle Werke „tho nichte geworden“ sind¹⁰⁸. Westermanns Ausführungen laufen also immer wieder auf die Aussage

¹⁰¹ S. 122, 9f.

¹⁰² S. 16, 16f.

¹⁰³ S. 28, 11f.

¹⁰⁴ S. 36, 5–14.

¹⁰⁵ S. 38, 14–18.

¹⁰⁶ S. 40, 9–11 u. 22–25.

¹⁰⁷ S. 42, 4–8; vgl. auch 164, 30.

¹⁰⁸ S. 50, 11–14. Das Bild findet man ähnlich auch S. 10, 4–17; 46, 22–26; 48, 3–7.

hinaus, daß Gott gnädig und barmherzig ist, und daß er hilft und tröstet, wenn man sich in der Not an ihn wendet¹⁰⁹.

Besonders deutlich wird Gottes Güte im Heilswerk Jesu Christi, der gekommen ist „yn dusse werlt de sunder selych to maken“¹¹⁰. Christus ist das „grote teken der leifte [Liebe]“ eines freundlichen, gnädigen Gottes, das durch die Gnade des Heiligen Geistes erkannt wird¹¹¹.

Kann man jedoch mit Alois Schröer sagen, daß bei Westermann das Gesetz „in erster Linie Zuchtmeister auf Christus hin“¹¹² (vgl. Gal 3,24) sei? Die Gebote, vor allem ihr zweiter Gebrauch, scheinen vielmehr auf den barmherzigen Gott hinzuführen, und nicht ausdrücklich auf Christus. Weil niemand die Gebote Gottes so hält, wie Gott es fordert, so heißt es im Siebten Gebot, habe jeder es nötig, „dat he valle an goddes barmherticheit vnde bidde dat god emme dat to gude halde vnde genedichliken vorgeue dat he to wenyche doet yn der vorvullynge düsses gebodes“¹¹³.

Spielt Christus dann eine untergeordnete Rolle in seiner Theologie? Oben wurden Textstellen genannt, die von der Heilstat Christi sprechen; diese ließen sich noch vermehren¹¹⁴. Der überwiegende Eindruck jedoch ist der, daß christologische Aussagen in Westermanns Schrift außerordentlich selten sind im Vergleich mit Sätzen über den barmherzigen Gott.

Schließlich sei erwähnt, daß die Schrift offene, ausdrückliche Polemik gegen bestimmte Gruppen, z. B. die Altgläubigen, nicht enthält. Nicht ein einziges Mal werden die Römische Kirche oder der Papst direkt genannt oder gar ausdrücklich kritisiert.

Lassen sich diese uneinheitlichen, sich widersprechenden theologischen Aussagen Westermanns überhaupt zusammenfassen? Seine unermüdliche Betonung der Gnade Gottes und sein gesetzliches Pochen auf eine zuchtvolle Ordnung der Gesellschaft erinnern an eine Äußerung Luthers: „Ich soll lernen und die Menschen lehren, das Gesetz nicht zu beachten und so zu tun, als wäre kein Gesetz, und im Gegensatz dazu in der Welt so auf das Gesetz zu dringen und es zu treiben, als wäre keine Gnade.“¹¹⁵

¹⁰⁹ Vgl. zu dieser Aussage auch S. 56, 2–20.

¹¹⁰ S. 58, 20f.

¹¹¹ S. 62, 19–27.

¹¹² Schröer (wie Anm. 4) I, S. 296.

¹¹³ S. 148, 28–150, 2. Dasselbe wird im Vierten und Sechsten Gebot gesagt (S. 110, 3–7; 138, 9–13).

¹¹⁴ S. 58, 11–21; 60, 11–14; 104, 23–25.

¹¹⁵ WA 40 I, S. 43, 9–11; 44, 1. Zitiert nach: G. Ebeling: Luther. Einführung in sein Denken. 4., durchges. Aufl., Tübingen 1981, S. 136.

Die ihrem Aufbau und ihrem Inhalt nach beschriebene Schrift Westermanns, die der Autor selbst mit „vthlegynge“ betitelt, wird seit Hamelmann unter der Bezeichnung „Katechismus“ geführt¹¹⁶.

Mißt man die Schrift an einer Katechismusdefinition, die sich an Luthers Katechismen orientiert¹¹⁷, stellt man fest, daß sie nicht notwendig auf Anfänger im Christentum ausgerichtet ist¹¹⁸, nicht auf den mündlichen Unterricht abzielt¹¹⁹ und keine Bewertung ihres Inhalts als Zusammenfassung des Glaubens durch den Autor enthält¹²⁰. Zwar spricht die Auswahl der drei Glaubensstücke für die Bezeichnung Katechismus. Jedoch sind die Auslegungen des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunser äußerst knapp gehalten (der Text des Vaterunser ist überhaupt nicht enthalten). Das erweckt den Eindruck, als habe Westermann sie nur der Vollständigkeit halber der Dekalogauslegung angehängt. In seiner Vorrede kündigt er auch nur eine Auslegung der Gebote an¹²¹.

Hat er die Entscheidung, Glaubensbekenntnis und Vaterunser zu behandeln, vielleicht erst nach Vollendung der Geboteauslegung getroffen oder spielt hier die Begrenztheit der Fastenzeit, während der Westermann die Predigten hielt, die die Vorlage für seine Auslegung wurden, eine Rolle?

Auch wenn die Schrift nicht eigentlich als Katechismus bezeichnet werden kann, reiht sie sich gut in die allgemeinen katechetischen

¹¹⁶ Hamelmann (wie Anm. 20) II, S. 327; vgl. Knodts Titel (Anm. 7). Bei F. Cohrs bleibt Westermanns Schrift als Katechismus allerdings unerwähnt (vgl. F. Cohrs: Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. 4 Bde. Berlin 1900–1902 (MGP 20–23). IV; S. 409).

¹¹⁷ Zu der zugrundeliegenden Definition vgl. Kaweraus Einschätzung, was Luther selbst unter Katechismus verstanden habe (bei O. Albrecht: Luthers Katechismen. Leipzig 1915 [SVRG 121/122], S. 24f.).

¹¹⁸ Westermanns Schrift ist an das einfache Volk und Kinder gerichtet (S. 16, 1f. und 6,12). Den „kynderen vnd clenen van vorstande“ meint er seinen Dienst schuldig zu sein (SW, S. 14, 23f.). Jedoch scheinen die Menschen mit einfältigen Herzen, für die er angibt zu schreiben, eher von falschen Lehrern irreführte und daher unwissende Christen zu sein, denen die richtige Erfüllung der (schon gekannten?) Gebote erklärt wird, die aber nicht zum ersten Mal in die Grundsätze des christlichen Glaubens eingeführt werden.

¹¹⁹ Die „vthlegynge“ hat die Form einer fortlaufenden Abhandlung, ist also nicht in Frage-Antwort-Form abgefaßt. Eine Abzielung auf mündlichen Unterricht, wie sie Albrecht auch in Luthers Großem Katechismus entdecken kann (Albrecht [wie Anm. 117], S. 30), ist in Westermanns Schrift nicht zu finden, auch wenn konkrete Lehrsätze für Kinder enthalten sind (z. B. SW, S. 104, 15–27; 106, 6–12).

¹²⁰ Eine Bewertung der drei Glaubensstücke als „verbum abbreviatum“ im Sinne einer Zusammenfassung des Glaubens, wie Luther sie schon seinen frühen katechetischen Schriften (WA 7, S. 204, 8–11; WA 10 II, S. 376, 14–17), dann aber auch dem Großen Katechismus beigegeben hat (WA 30 I, S. 129, 12–15), enthält Westermanns Schrift nicht.

¹²¹ SW, S. 6, 7–15.

Bemühungen der Reformatoren ein¹²² und kann im übrigen sehr wohl der reformatorischen Tradition der Katechismuspredigten zugeordnet werden¹²³.

Eine wahre Fülle von Bibelziten und Hinweisen auf bestimmte Bibeltex te charakterisiert Westermanns Geboteauslegung. Nahezu auf jeder Seite lassen sich oft mehrere dieser Zitate oder Hinweise finden, die aus zahlreichen verschiedenen Büchern der Bibel stammen. Das am meisten zitierte Buch ist das Matthäus-Evangelium (21mal, davon allein zehnmal die Bergpredigt), gefolgt vom Römerbrief und den Psalmen (je 18mal) sowie dem Lukasevangelium (16mal). Daneben wird elfmal aus dem Johannes-Evangelium, neunmal aus Jeremia, achtmal aus dem Deuteriojesaja und Jesaja, siebenmal aus Genesis und dem Epheserbrief, fünfmal aus den Sprüchen und dem Hebräerbrief und viermal aus den Büchern Exodus, Leviticus, 1 Samuel, Jesus Sirach und dem 1 Korintherbrief zitiert. Dreiundzwanzig weitere Bücher der Bibel werden drei-, zwei- oder einmal wörtlich wiedergegeben. Diese Aufstellung macht deutlich, wie sehr Westermann seine Schrift auf die Bibel gestützt wissen will. Neben der Bibel zitiert er zuweilen auch andere Autoren: die Kirchenväter Augustin¹²⁴ und Hieronymus¹²⁵ sowie den römischen Dichter Horaz¹²⁶. Diese Zitate haben wie die Bibelzitate die Funktion, seine Aussagen zu bestätigen. Die Lehrgeschichte des Hieronymus soll seinen Text lebendiger werden lassen. Außerdem verwendet Westermann einige Sprichwörter bzw. Aussagen mit sprichwörtlichem Anklang¹²⁷ in seiner Schrift.

VI.

Zuletzt soll in diesem Beitrag noch einmal auf Einflüsse Luthers auf Westermanns Schrift eingegangen werden.

Wie wir gesehen haben, zeigt sich der Einfluß lutherischen Denkens in der Wiedergabe evangelischer Inhalte. Aber sind darüber hinaus weitere Einflüsse besonders der frühen katechetischen Arbeiten Luthers in Westermanns Geboteauslegung auszumachen?

¹²² Chr. Weismann: Eine kleine Biblia. Die Katechismen von Luther und Brenz. Einführung und Texte. Stuttgart 1985; vgl. auch *Educatio doctrinae puerilis*. Kinderlehre in deutscher Sprache 1549. Hrsg. v. J. Schilling. Marburg 1987.

¹²³ Vgl. W. Jetter: „Katechismuspredigt“. In: TRE Bd. 17, S. 744–786, bes. S. 760.

¹²⁴ SW, S. 30, 2–5 (vgl. dazu H.-U. Delius: Augustin als Quelle Luthers. Eine Materialsammlung. Berlin 1984, S. 21, Anm. 36) sowie 132, 3f. u. 158, 3–5.

¹²⁵ S. 120, 13–26.

¹²⁶ S. 102, 14–17. Dieses Zitat ist bei L. Cooper: *A Concordance of the Works of Horace*. Washington 1916 (= Neudruck London 1961) nicht nachgewiesen.

¹²⁷ SW, S. 84, 7 (von den Herausgebern völlig falsch übersetzt; mittelniederdeutsch „ee“ hat die Hauptbedeutung „Gesetz“); 100, 28–102, 2; 102, 18f.; 132, 12f.

Für die Formulierung der Zehn Gebote und des Glaubensbekenntnisses in seiner Auslegung dürfte Westermann sich auf die entsprechenden Texte in Luthers „Kurzer Form“ (1520) oder im „Betbüchlein“ (1522) bezogen haben (die Glaubensstücke lauten in beiden Luthertexten gleich). Eine Gegenüberstellung entsprechender Glaubentexte ergibt nämlich, daß Westermann wiederholt jene Neuformulierungen aufgreift, die Luther in seinen Texten gegenüber anderen mittelalterlichen Fassungen der Zehn Gebote und des Glaubensbekenntnisses vorgenommen hatte¹²⁸. Es gibt weitere Gedankengänge und Formulierungen auch außerhalb der Katechismusstücke, die Westermann den beiden katechetischen Texten Luthers entnommen haben könnte¹²⁹.

Als Schlüssel zur Struktur und zum Inhalt von Westermanns Geboteauslegung erweisen sich nach genauem Vergleich Luthers Dekalogpredigten aus der Fastenzeit im Jahre 1523. Auf diese Predigtreihe stößt man, wenn man nach einer Vorlage für Westermanns strukturweisende Rede vom „zweifachen Gebrauch der Gebote“ fragt. Den Terminus „usus legis“, den Gerhard Ebeling für eine Begriffsprägung Luthers hält, entfaltet dieser endgültig in seinem Galaterkommentar von 1531 bzw. 1535 zu der Lehre vom „duplex usus legis“¹³⁰. Verfolgt man das Verständnis vom „duplex usus legis“ in Luthers Werk geschichtlich zurück, dann liegen die Anfänge in den Katechismuspredigten aus dem Jahr 1523¹³¹.

Uns sind diese Lutherpredigten durch eine lateinisch-deutsche Nachschrift Georg Rörers überliefert. Allerdings ist nicht gesichert, daß Rörer die Nachschrift aufgrund einer eigenen Mitschrift der Predigten angefertigt hat, vielleicht ergab sich seine Nachschrift aus einer Vorlage anderer

¹²⁸ Eine genaue Untersuchung der Neuformulierungen Luthers gegenüber mittelalterlichen Katechismusstücken nimmt Meyer (wie Anm. 80) vor (S. 88–98; s. auch S. 70–75). Westermann folgt danach Luthers in der „Kurzen Form“ vorgenommenen Reihenfolge der nicht zu begehrenden Dinge im 9. und 10. Gebot: „Du solt nit begeren deines nehesten hausez. Du solt nit begeren seyns weybs, knecht, magd, fihe oder was sein ist.“ (WA 7, S. 207, 6f.; SW, S. 18, 12–17). Damit schließt er sich der wesentlichen Neuerung Luthers gegenüber den mittelalterlichen Formulierungen der Gebote an, die Luther vorgenommen hatte, um wieder enger an die biblische Vorlage Ex 20, 17 anzuknüpfen (Meyer, S. 90f.). Gleiches gilt für fast jedes andere Gebot und für die Glaubensbekenntnisse.

¹²⁹ Vgl. bes. WA 7, S. 204, 22–205, 3, mit SW, S. 162, 3–25 u. 166, 1–3. Vgl. auch SW, S. 16, 15–17 mit WA 7, S. 204, 13–15; SW, S. 36, 9–12 mit WA 7, S. 208, 1–4; SW, S. 92, 23–25 mit WA 7, S. 206, 4–7; SW, S. 108, 26–28 mit WA 7, S. 209, 13f.; SW, S. 112, 12–21 mit WA 7, S. 210, 1–4; SW, S. 132, 5f. mit WA 7, S. 210, 29; SW, S. 142, 2–6 mit WA 7, S. 211, 1–3; SW, S. 144, 3f. mit WA 7, S. 211, 4.

¹³⁰ G. Ebeling: Zur Lehre vom triplex usus legis in der reformatorischen Theologie. In: ThLZ 75 (1950), Sp. 235–246, hier Sp. 240 u. 242; s. auch: A. Peters: Gesetz und Evangelium. Gütersloh 1981 (Handbuch Systematischer Theologie 2), S. 38–41; H. Gerdes: Luthers Streit mit den Schwärmern um das rechte Verständnis des Gesetzes Mose. Göttingen 1955, S. 105–111.

¹³¹ WA 11, S. 30–62. In der Weihnachtspostille aus dem Jahr 1522 ist der Gebrauch noch schwankend (vgl. WA 10 I, S. 456, 8f. und 457, 14 sowie 454, 9).

Hand¹³². Ein, wie sich im folgenden zeigen wird, lohnender genauerer Vergleich dieser Lutherpredigten mit Westermanns Geboteauslegung kann nur unter diesem Vorbehalt vorgenommen werden.

Die weitreichenden Gemeinsamkeiten der überlieferten Predigten Luthers mit der Schrift Westermanns werden schon bei einem Vergleich der Vorreden besonders deutlich, wo beide Theologen in den „zweifachen Gebrauch der Gebote“ einführen. So wie Luther gleich zu Beginn der Vorrede verkündet, die Gebote seien „ad duplicem usum“¹³³ eingesetzt worden, leitet auch Westermann seinen zweiten Teil der Vorrede mit der Aussage ein, daß Gott den Menschen die Gebote „dorch twygerleygge orsake“ gegeben habe¹³⁴. Beide Autoren unterscheiden daher zwei Gebräuche der Gebote. Im Wortlaut der Nachschrift Rörers stellt Luther dem „usus externus“ als dem „primus usus“ den „usus spiritualis“ gegenüber, den er später in der Auslegung fast ausschließlich „usus internus“ nennt¹³⁵. Westermann bezeichnet hier entsprechend die Gebräuche als „vthwendich“ und „inwendich“¹³⁶.

Auch die Funktionen der beiden Gebräuche bestimmen beide Autoren ähnlich. Nach Luther ist der „usus externus“ dazu da, „ut externe vita sit bona, ut externe homo abstehe et non colat idolum“¹³⁷. Der Gebrauch sei für schlechte und unerfahrene Menschen nützlich, damit die Kinder erzogen und schlechte Menschen zurückgedrängt würden¹³⁸. Westermann nennt als Ziel des äußeren Gebrauchs: „dat de mensche eyn vtwendych regiment vnde ouinge hebbe dar he syck vthwendich froemlick na regeer“¹³⁹. Notwendig sei dieser Gebrauch, damit man die Kinder und Jugend sittlich und fromm aufziehe und die bösen Menschen dadurch gezwungen würden, den guten nicht zu schaden¹⁴⁰. Der innere Gebrauch soll nach Luther dem Menschen zeigen: „ex meis viribus non debeo moliri legem implere etc. Iam in me nihil invenio boni, ad te confugio.“¹⁴¹ Westermann beschreibt den zweiten Gebrauch, der Sache nach mit Luther gleich, als einen Spiegel, in den man hineinschaut, um sich selbst recht erkennen zu lernen. Die innere

¹³² WA 11, S. XLIII f. u. G. Buchwald: Die Entstehung der Katechismen Luthers und die Grundlage des Großen Katechismus. Leipzig 1894, Sp. II–VIII. Zu Rörer s. WABr 14, S. 316.

¹³³ WA 11, S. 31, 6f.

¹³⁴ SW, S. 18, 19f.

¹³⁵ „usus externus“: WA 11, S. 32, 1; „primus usus“: WA 11, S. 31, 7.14; „usus spiritualis“: WA 11, S. 31, 12; 32, 2; „usus internus“: WA 11, S. 37, 5 (vgl. 40, 9).

¹³⁶ SW, S. 20, 5f.; 34, 24; 76, 6f.; 110, 24f.; 124, 26f.; 136, 15f.; 148, 10f.; 156, 14f.

¹³⁷ WA 11, S. 31, 7f.

¹³⁸ Ebd., S. 31, 9f.

¹³⁹ SW, S. 18, 20–22.

¹⁴⁰ S. 20, 5–11.

¹⁴¹ WA 11, S. 32, 2–4.

Haltung, die Gesinnung des Herzens, zeigt dem Menschen dann seine Unvollkommenheit, die Gebote erfüllen zu können. Denn Gott schaue nicht auf das äußere Werk, sondern auf das Herz. Dadurch werde der Mensch zu Gottes Gnade und Barmherzigkeit gedrängt, auf die er sich statt auf seine Werke verlassen solle¹⁴².

Neben diesen Gemeinsamkeiten besteht jedoch folgender Unterschied in der Beschreibung der beiden Gebräuche: Luther nimmt eine eindeutige und ausdrückliche Bewertung der Gebräuche vor. Er bezeichnet den „usus externus“ als „crassus usus“¹⁴³. Heuchler und Pharisäer gebrauchten so die Gebote¹⁴⁴. Nur wenn das Gebot dem „usus spiritualis“ entsprechend, also innerlich benutzt wird, entstehen vollkommene Menschen¹⁴⁵. Eine Beurteilung in diesem Sinn nimmt Westermann an keiner Stelle vor. Zwar kommt bei ihm nur dem zweiten Gebrauch die Bedeutung zu, die Beziehung des Menschen zu Gott zu bestimmen, denn nur dieser Gebrauch führt zu Gott. Aber deshalb wird dieser „usus“ nicht ausdrücklich anders bewertet als der erste, bzw. wird der erste Gebrauch nicht abgewertet.

Jeweils im Schlußsatz ihrer Vorreden künden beide Augustiner an, das gewonnene Verständnis der beiden Gebräuche bei der Auslegung jedes Gebotes anzuwenden. Ist Westermann Luther auch in den Inhalten der einzelnen Auslegungen gefolgt? Daran knüpft sich die Frage, ob er bei der Abfassung vielleicht eine schriftliche Vorlage der Lutherschriften vor sich hatte, der er folgen konnte, oder ob er sich auf sein Gedächtnis verlassen mußte.

Zur Beantwortung der obigen Fragen kann eine synoptische Gegenüberstellung sich entsprechender Aussagen in der Auslegung etwa des Vierten Gebotes von Westermanns „vthegyng“ und Luthers Dekalogpredigten aus dem Jahr 1523 aufschlußreich sein.

¹⁴² SW, S. 26, 20–18, 12. Das Bild verwendet Westermann später noch einmal (S. 108, 15f.). Dasselbe Bild des Spiegels setzt Luther ganz am Ende der Dekalogpredigten ein, um den inneren Gebrauch der Gebote zu beschreiben (WA 11, S. 48, 12f.).

¹⁴³ WA 11, S. 31, 8.

¹⁴⁴ „Ille sensus est puerilis“, heißt es gleich darauf, weil der Mensch, wenn er z. B. das Gebot, daß Götzen nicht verehrt werden dürfen, hört, es nur äußerlich befolge (WA 11, S. 31, 8–11).

¹⁴⁵ Ebd., S. 31, 12f. Nur weil es wenige Menschen gibt, die das Gesetz im geistlichen Sinn gebrauchen, ist der äußerliche Gebrauch der Gebote nützlich (WA 11, S. 32, 1f.).

Gemeinsamkeiten/Übereinstimmungen in der Auslegung des Vierten Gebotes

Westermann

So nu eyn kynt nemande hefft de emme (...) neger ys / dan vader vnde moder / vnde nemande mer vorpflichtet is (...) wante enne [den Eltern] heft he [Gott] beuollen / beyde liff vnde sele der kynder.

(S. 94,8–13)

Vnde off de kynder dat vngern doen: sollen se doch dar to gehalten werden. myt vthwendygem dwange / vnde myt straffynge (...).

(S. 94, 13–15)

Wan nu de straffynge dar Moyses van schryuet / noch vorhanden weer sunder twyuell so en weer de ioget nycht so bouesch vnde vnnutte / als se nu is / (...).

(S. 94, 28–96, 3)

Hyr solde de wertlyke ouercheyt de ogen vp doen (...) so en worden so veyl vnnütter horn / vnde bouen nycht werden / (...)

(S. 96, 12–16)

So en worde ock geyne hemlyke ech schop gemaket (...).

(S. 96, 27f.)

Luther

Non est maior potestas in terris quam, quam parentes in liberos habent, ut curent corpus et erudiant animan.

(WA 11, S. 40, 2f.)

Primo ergo oportet, ut extra servetur praeceptum a liberis (...) et praesertim illud, ut virgis cohibeantur, (...).

(WA 11, S. 40, 6f.)

Propter externum usum etc. instituit deus legem et carnificem, quia Moses scribit de filiis inobedientibus adducendis ad iudicem et lapidandis. Et illud hodie deberet esse.

(WA 11, S. 40, 9–12)

(...), et tunc magis pauciores fierent hurn und pubn et minus negotii esset iudici et carnifici.

(WA 11, S. 40, 39–41, 1)

Imo res est in parentum potestate neque est matrimonium, quia contra dei praeceptum, ergo die heimlichen ee possunt dirimere.

(WA 11, S. 40, 27f.)

Also lese wy van dem Sampson /
dat he gynck to synem vader vnde
moder / vnd sprack Ick hebbe
geseyn ynn Thamnata vnder den-
Philisteer dochteren eyne iunffe-
ren de my beuelt wylcker yck byd-
de gy my geuen to eyner hûsfro-
wen.

(S. 98, 3–8)

Dat wedder vmme ock de alderen
der kynder nycht vortruwen / off to
der echtschop bryngen sunder der
kynder wyllen vnde vulbort / Wan-
te wy lesen yn dem boke der tel-
lynge / Dat de Rebecca (...).

S. 98, 24–27)

(...) wante god vordert nicht allene
dat de kynder vtwendich myt
wercken ere alderen eren. vnde
den gehorsam syn / sunder dat se
dat ock van herten wyllichliken
vnde gerne doen (...).

(S. 108, 16–19)

Ita fecit Sampson, qui patri indica-
vit se ducturum sua voluntate
puellam quamquam gentilem etc.
(WA 11, S. 40, 33f.)

Sic legimus de Rebecca. Absque
consensu patris non debet fieri, sed
tamen, si fit contra consensum
liberorum, non debeat dirimi,
(...).

(WA 11, S. 40, 37–39)

Internus: ut aliquis ex corde et
libenter parentibus obediatur, ut
agant secum, quomodo ipsis place-
at.

(WA 11, S. 40, 19–21)

Diese Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten bzw. Übereinstimmungen zwischen Westermanns Gebotsauslegung und Luthers Dekalogpredigten – die sich mit ähnlichen Ergebnissen bei allen anderen Gebotsauslegungen durchführen läßt – kann m. E. zeigen, daß der Westfale eine Nach- oder Mitschrift dieser Predigten während der Abfassung vor sich hatte. Auf eine andere Weise kann man die zahlreichen parallelen Aussagen beider Texte kaum erklären. Vermutlich hatte sich der Lippstädter Augustiner in Wittenberg 1523 selbst eine Mitschrift der Predigten Luthers angefertigt.

Auf der anderen Seite wird deutlich, daß Westermann seiner Vorlage nicht in allen Punkten vorbehaltlos gefolgt ist, sondern durchaus eigene Akzente gesetzt hat. Während Luther an keine feste Abfolge der beiden Gebräuche gebunden ist, legt Westermann jedes Gebot zuerst nach dem äußeren, dann nach dem inneren Gebrauch aus. Westermann hat in dieser Hinsicht seine Vorlage streng formalisiert. Manche Ausdrücke in Luthers Dekalogpredigten benutzt er in ganz anderen Zusammenhängen. Andere Gedanken läßt er ganz weg, etwa die Bewertung der Gebräuche. Erschien ihm dieser Gedanke für seine

Zuhörer und Leser zu kompliziert? Auch bleibt die Frage offen, ob die verschiedenen Unterschiede zwischen beiden Predigt-niederschriften eine nur stichwortartige Mitschrift als Hintergrund haben.

Es bestehen weitere zum Teil wörtliche Übereinstimmungen der „vthlegynge“ Westermanns mit anderen „Hauptschriften“ Luthers. Zu nennen sind hier „Von der Freiheit eines Christenmenschen“¹⁴⁶ und „Von den guten Werken“¹⁴⁷. Eine unerwartete Gemeinsamkeit ist gleichfalls mit der ebenso 1520 erschienenen Schrift Luthers „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium“ auszumachen. Wie Luther beschließt auch Westermann seine Auslegung mit demselben lateinischen Vierzeiler, dessen Incipit „Hosti Herodes impie“ lautet¹⁴⁸. Es handelt sich bei diesem kurzen Text um die erste Strophe eines fünfstrophigen, altkirchlichen Epiphaniashymnus', der sich als eigenes Stück von dem „Hymnus acrostichis, totam vitam Christi continens“ gelöst hatte¹⁴⁹. Wie Luther schreibt Westermann im dritten Vers der Strophe gegenüber den alten Fassungen „arripit“ statt „eripit“. Wie kommt Westermann darauf, diese lateinische Strophe an das Ende des gesamten Textes zu stellen? Während sich in der Lutherschrift, die eindeutig kirchenkritisch ausgerichtet ist, ein innerer Zusammenhang zwischen Text und abschließender Strophe herstellen läßt, sucht man einen solchen für Westermanns Schrift m. E. vergeblich. Hat Westermann an dieser Stelle blindlings von Luther abgeschrieben?

Angesichts der zahlreichen Übereinstimmungen und Gemeinsamkeiten seiner Schrift mit verschiedenen Gedanken und Formulierungen aus Texten und Predigten Luthers, die hier vermutlich nicht erschöpfend zusammengetragen worden sind, bleibt die Frage offen, warum Westermann Luther oder dessen Schriften mit keinem Wort in seiner „vthlegynge“ erwähnt.

¹⁴⁶ Vgl. SW, S. 32, 1–5 mit WA 7, S. 29, 35–30, 10.

¹⁴⁷ Vgl. SW, S. 8, 9f. mit WA 6, S. 209, 32f.; SW, S. 10, 19–23 mit WA 6, S. 208, 2–5; SW, S. 10, 23–27 mit WA 6, S. 223, 10 u. 243, 1f.; SW, S. 36, 4–8 u. 74, 12–15 mit WA 6, S. 224, 22f.; SW, S. 38, 2–4 mit WA 6, S. 223, 13f. 20; SW, S. 74, 8–11 mit WA 6, S. 218, 1–3; SW, S. 90, 6–8 mit WA 6, S. 244, 3–6 u. 250, 7–9; SW, S. 88, 12–14 mit WA 6, S. 243, 22f.; SW, S. 140, 10–15 mit WA 6, S. 213f., 23f.; SW, S. 142, 1–6 mit WA 6, S. 270, 32f.; SW, S. 150, 21f. mit WA 6, S. 274, 21–24; SW, S. 150, 19 mit WA 6, S. 259, 27–29.

¹⁴⁸ SW, S. 168, 25–28; WA 6, S. 573, 19–22. Meines Wissens folgt Luther hier keinem Vorbild.

¹⁴⁹ In dem Sedulius-Hymnus ist diese Strophe die achte. Vgl. Ph. Wackernagel: Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts. 5 Bde. Leipzig 1864–1877, Bd. 1, S. 45–47 (Nr. 48 u. 50) u. W. Bulst: Hymni Latini Antiquissimi LXXXV. Psalmi III. Heidelberg 1956, S. 71–73. Vgl. auch WA 35, S. 267–270 u. 284 sowie AWA 4, S. 117f. G. M. Dreyes verzeichnet in Hymni Inediti. Liturgische Hymnen des Mittelalters. Leipzig 1896 (Analecta Hymnica XXIII), S. 199f., Nr. 340 gleichfalls einen fünfstrophigen Hymnus mit dem Incipit „Hostis Herodes impie“, dieser hat jedoch einen völlig anderen Text als der genannte Epiphaniashymnus.

Insgesamt haben wir mit der „vthlegynge“ ein Zeugnis dafür vor uns, wie eindrucksvoll die Predigten Luthers für manche Zuhörer gewesen sein müssen. Westermanns Schrift zeigt, wie die Gedanken Luthers von Wittenberg aus in andere Städte getragen und dort weitergegeben wurden. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß dieser erste Druck Lippstadts in der Stadt und ihrer Umgebung eifrig gekauft und gelesen wurde. Er wird mit dazu beigetragen haben, daß einige Bürger den neuen Glauben annahmen¹⁵⁰. Die Darstellung Hamelmanns, nach der die Schrift in ganz Westfalen Verbreitung fand, ist allerdings wohl als Übertreibung zu bewerten. Einen historischen Beleg dafür, daß die Auslegung bedeutsam für die Einführung der Reformation im gesamten Westfalen war, wie öfter in der Literatur betont wird¹⁵¹, gibt es gleichfalls nicht¹⁵².

Ungeachtet dessen bleibt die zentrale Rolle Westermanns für die Einführung der Reformation in Lippstadt unbestreitbar. Der Initiative dieses Lutherschülers ist das erste gedruckte Zeugnis evangelischer Lehre in Westfalen zu verdanken.

¹⁵⁰ Vgl. dazu Hamelmann (wie Anm. 20) II, S. 327. Die dort überschwenglich beschriebene Wirkung des Büchleins wird er wohl überschätzt haben. Vgl. dazu ebd. Anm. 3. Vgl. auch H. Kampschulte: Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen. Paderborn 1866, S. 49; Schröer (wie Anm. 4) I, S. 156; II, S. 206; Schüpp (wie Anm. 3).

¹⁵¹ Knodt (wie Anm. 7), S. 60; Klockow (wie Anm. 3), S. 118.

¹⁵² Denn auch an anderen Orten Westfalens war schon in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts lutherischer Geist zu spüren, für den Westermanns Schrift nicht verantwortlich gewesen sein kann. Vgl. dazu Schröer (wie Anm. 4) I, S. 20. 316 ff.; II, S. 43 f. 321.

Anlage 1

Münster, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv

Lippstadt, Augustinereremiten Urkunde 12

Ick Cordt Henneman eyn gesworn wertlich Richter des Irluchtigen Hochgeborn Fursten vnd heren hern Johan hertzogen

tot Cleue Guliche vnd Berghe Grauen to der Marcke vnd Rauensbergh etc des Eddelen vnd wolgeborn Junchrnn

Symon Eddelhern to der Lippe Vnde der Erßamen Stadt Lippe In dusser tydt Bekenne vnd betuge ouermytz dussen openen

Transfixbreue, Dat vor my In Richtestat vorge[nante] gekomen is, de boscheyden Herman Henneman Borgher thor Lippe. Else synn

Eliche husfrouwe. Vnd bekanten vor sich vnd ere rechten Eruen, dat se den gheystlichen vnd werdigen heren Hern Johann

Westermann, doctor, prior des Augustiner Closters, vnd gantzen

heren, broderen vnd Conuente bynnen der Stadt Lippe,

vnd allen eren nakomelingen, hebben vorkofft vnd vorkopen Rechtredelichen in Crafft dusses bosegelden Transfixbreues

Eynes rechten steden vasten vnuorbrocken Ewighen Eruekopes. Eynen bosegelden Radesbreff. Dar dusse breff dorchtogen is

Inholden Ses schillinge geldes Jarlichen Erfflicher Renthe In vnd vthe eren Houe achter der muren vp dem Oldenhoue

dar wandages huse vp gestaen hebt, na vthwisunge dusses houetbreues, De de vorge[nante] Herman darin hadde. Vor ere veyr

garden, an Eynen plasse belegen up dem brocke an Dirick Sluns Kampe, de up Oestzyden der Monicke kampe vnd

des weges de na den anderen kempen gheyt, Darup he enne eyne Summen geldes tho hefft gegeuen, Vnd de obgenante

Herman vnd seyne medebesche[n] wilt den vorge[nanten] heren vnd köperen vnd eren nakomen, des houetbreues rechte warende

wesen vnd syn vnd vollenkomen warschop dön Vorth alle ankommende ansprake dar van opstaen mochten affleggen, In allen

Rechten gheistlich ofte wertlich wanner, war vnd wo vaken ene des noith vnd behoiff is / Allet sonder eren schaden. vnde

ane ere kost. Vnde de vorkörpers sint des principaels breues vor my Richter erstgunt vthgegaen vnd Ewige vortichnisse

dar up gedaen, mit hande vnd munde So recht is / neynerlegge borechticheyt dar ann tho hebben eder beholden ton Ewigen dagen

Allet sonder Argelist vnd geferde. Dusses In Bekantnisse der warheyt hebbe Ich Cordt Henneman Richter obgemelt

vmme bede willen mynes vedderen Herman, als vor eynen principalen waren des Houetbreues myn AmptzSegell van

gerichtet weghen withken an dussen breff gehangen. Hyr weren mit my ouer vnd an Tugeslude vnd Stantgenoten

De Ersamen Arnt Ryke Borgermester, Hinrich Halsebant vnd mer frommer lude genoch Gegeuen nach Cristj vnser

Heren geborth Vyffteynhundert vnd Dertich Jar vp Donnerdach negest na dem Sondaghe Oculj.

Gerdt Oemeken von Kamen, ca. 1500–1562 Niederdeutsches Kirchentum von Westfalen bis Mecklenburg¹

Person und Lebensweg von Gerdt Oemeken verbinden Mecklenburg und Westfalen, die Evangelischen in Westfalen und Mecklenburg, in einer doppelten Weise. Oemeken kam als katholischer Westfale nach Rostock zum Studium, in Mecklenburg wurde er evangelisch. Ein Vierteljahrhundert später wanderte der inzwischen in manchen kirchlichen Ämtern und an mehreren Orten Westfalens und Niedersachsens Bewährte nach Mecklenburg zurück und wurde eine der führenden Kräfte in der Organisation und Einrichtung der mecklenburgischen Landeskirche. Dies ist der Anlaß, daß wir bei einer solchen Begegnung sein Bild beschwören.

Nun erscheint es etwas apart, wenn hierzu ausgerechnet ein Rheinländer das Wort ergreift. Es muß vorab sogar der Anschein eines Anrechts zu solchem Tun kritisch diskutiert werden, ob denn Oemeken je am Rhein gewirkt habe. Das steht in allen Biographien und gründet sich auf Angaben des lutherischen Kirchenmanns und Historikers Hermann Hamelmann in seinen Reformationsgeschichten von Westfalen und Niedersachsen². Demnach soll Oemeken als Nachfolger von Johann Klopriß³, des späteren Täufers, 1528–1529 im klevischen Buderich gegenüber von Wesel als Kaplan mit evangelischer Predigt tätig gewesen sein. Mit ihm und nach ihm habe dort bis 1530 der spätere münsterische Prediger und Soester Superintendent Adam Brictius von Norde⁴ gewirkt, bis auch er vom Herzog von Kleve vertrieben worden sei. Für die Ausweisung des Brictius aus Buderich haben wir noch anderweitig

¹ Vortrag, gehalten am 12. Oktober 1992 beim Tag der Westfälischen und Mecklenburgischen Kirchengeschichte in Kühlungsborn, hier etwas erweitert und um die Belege ergänzt.

² Hermann Hamelmann, *Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferior, ed. Ernst Casimir Wasserbach, Lemgo 1711, S. 1015 (vgl. weiterhin S. 1048. 1100)*. Hamelmann berichtet, Herzog Johann habe gegen eine Anstellung Oemekens sowohl in Lippstadt als auch in Soest mit Hinweis auf seine Ausweisung in Buderich schriftlich Verwahrung eingelegt. Vgl. Hermann Hamelmann, *Geschichtliche Werke*, Bd. 2: *Reformationsgeschichte Westfalens*, hrsg. v. Klemens Löffler, Münster 1913, S. 331–332 und 381–382. Für Lippstadt ist das jedoch zweifelhaft, für Soest nicht belegbar.

³ Karl Adolf Cornelius, Art. Klopriß, Johann, in: *ADB* 16 (1882), S. 209–211. Auch in Ders., *Historische Arbeiten, vornehmlich zur Reformationszeit*, Leipzig 1899, S. 93–104.

⁴ Friedrich Wilhelm Bauks, *Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformation bis 1945*, Witten 1980, S. 59 (Brictius).

ein Zeugnis⁵. Undeutlicher ist das im Falle des Oemeken. Hamelmann hatte sein Wissen offenbar aus Daniel von Soest „Ein gemeine bicht“ (1539), wo dieser seinen Gerdt Oemeken sagen lässt:

Ik bin ein bove van Burick verjagt,
des ik mi heb beclagt⁶.

Das bezeugt bestenfalls eine Ausweisung, nicht aber eine kirchliche Tätigkeit. Klopriß hatte eine Stelle an einem Sebastiansaltar in der Budericher Kirche inne. Diese wurde am 20. März 1528 anderweitig wieder besetzt⁷. Für Oemeken fehlt jeder Beleg und sogar eine Stellenvakanz. So bleibt ein Aufenthalt am Rhein ganz unsicher.

Ein rheinisches Anrecht, über Oemeken zu reden, hat unser gelehrtester Kirchenhistoriker begründet, Karl Krafft von Elberfeld, mit einer Skizze von 1894⁸, die die neuere biographische Forschung recht eigentlich erst begründete. Die ältere Literatur speiste sich aus einer blumig geschriebenen, aber in konkreten Angaben inhaltsarmen und gelegentlich sogar fehlerhaften Biographie seines Sohnes

Johannes Omken⁹:

Das leben und sterben Ern Gerard Omken, gewesenen Probstes zu Gustraw und Superintendenten der Fursten von Megklenburgk. [Vignete, Motto aus Sap. Sal. 5,1] Anno 1568¹⁰.

Das Büchlein ist eine Apologie des Vaters, der mit Gegnern zu kämpfen hatte, die ihn angeblich mit Lug und Trug aus dem Lande zu vertreiben versucht hatten. Dessen ehrlichen und guten Namen will der Sohn gegen mißgünstige, angeblich gute Freunde und untreue nachgelassene Amtskollegen wahren.

⁵ Karl Adolf Cornelius, Geschichte des münsterischen Aufruhrs, Bd. 2, Leipzig 1860, S. 333.

⁶ Franz Jostes, Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts, Paderborn 1888 (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte, Kultur und Litteratur Westfalens, Bd. 1), S. 147.

⁷ Friedrich Wilhelm Oediger, Neederrheinische Pfarrkirchen um 1500, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 136 (1940), S. 8. Die Präsentationsurkunde im Kopiar des Xantener Archidiakons im Stiftsarchiv Xanten A 54, fol. 23.

⁸ Karl Krafft, Der westfälische Reformator Gerhard Oemiken über seine Lebensgeschichte, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 30 (1894), S. 267–273.

⁹ Johannes Omichius wude im Mai 1562 in Rostock, am 13. November 1567 in Wittenberg immatrikuliert, starb aber früh. Heinrich Wilhelm Rotermond, Art. Ömich, Gerhard, in: J. S. Ersch und J. G. Gruber, Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Bd. 3,2 (1832), S. 91–92.

¹⁰ Hochdeutscher Druck auf 32 unpag. Blättern in Quarto, datiert Wittenberg, Martini = 11. November 1568, gewidmet Anna von Mecklenburg (1533–1602), der jüngsten Schwester der Herzöge Johann Albrecht und Ulrich, verheiratet mit Herzog Gotthard von Kurland. Beschreibung des Drucks in: Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts (VD 16), 1. Abt., Bd. 15, Stuttgart 1989, S. 180: 0 735. Der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel danke ich für die Herstellung und freundliche Überlassung eines Mikrofilms.

Zur gleichen Zeit, um 1568, legte der genannte Hermann Hamelmann eine ganze Reihe von Nachrichten zu den verschiedenen Stationen von Oemekens Wirken nieder, jeweils nach Territorien gegliedert. Doch wurde dies durch den Druck der gelehrten Welt erst 1711 zugänglich¹¹. Die älteren biographischen Zusammenfassungen gehören nach Mecklenburg, in den Raum von Oemekens Spätzeit¹².

Krafft zog 1894 eine bis dato fast unbekannte Druckschrift Oemekens von 1551 ans Licht:

Eyn Christliker trost, leer und vormanunge uth der Biblischer schrift, olden Lereren und vordrefflichsten Heyden, des lesten affschedes halven unser vorwanthen uth düssen Jamerdale. Allen Christen, doch vornemelick dem Erbaren unde Erenfesten Lüdten van Quitzow, Meckelnborgisschen Rade, Effgeseten tho Stavenow, sampt s. E. kinderen und fründtschop tho denste geschreven. Dorch Gerdt Omeken van Kamen, Dompravest tho Gустro. Anno M.D.LI.¹³

In einer sehr ausführlichen Vorrede beschreibt er seine Lebensgeschichte, Gottes Führungen und gnädiges Handeln an ihm, den Widmungsempfängern und seinen Predigerkollegen zum Troste. Das betrifft die Zeit bis zum Übergang nach Mecklenburg, bis hin zur Ernennung zum Dompropst in Güstrow. Aus der dortigen Dompropstei ist die Vorrede datiert. Mit einer hochdeutschen Wiedergabe der ergiebigsten Partie¹⁴ hat Krafft die Biographie Oemekens auf eine sichere Grundlage gestellt.

Als Monographie wurde eine solche wenige Jahre später geschrieben von Emil Knodt¹⁵, einem Hessen, der 15 Jahre in Münster in Westfalen wirkte¹⁶ und zuvor schon seine Monographie über Johannes Westermann

¹¹ Hermann Hamelmann, Opera (wie Anm. 2), passim.

¹² H. Vermehren, Gerhard Oemiken. Eine biographische Skizze, in: Mecklenburgische Blätter 1 (1817/18), S. 228–239; 275–288; 338–360. – Johann Bernhard Krey, Gerardus Oemichius, in: Beiträge zur mecklenburgischen Kirchengeschichte, Bd. 1, Rostock 1818, S. 84–86; Bd. 2, Rostock 1821, S. 121. Der Universitätsbibliothek Rostock danke ich für die Überlassung von Kopien. – Ältere Zusammenfassungen von Rotermund (wie Anm. 9) und von Karl Krause, Art. Omcken, Gerdt, in: ADB 24 (1887), S. 346–347.

¹³ Niederdeutscher Druck, 59 unpag. Blätter in Quarto. Impressum am Schluß: Gedruckt tho Rostock by Ludowich Dietz [Druckermarke] 1551. Vorrede und Gesamtschrift datiert Güstrow vom 23. Februar 1550. Beschreibung in VD 16 (wie Anm. 10), Bd. 15, S. 179: 0 733. Konrad Borchling u. Bruno Claussen, Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800, Bd. 1, Neumünster 1931–1936, S. 714–715 Nr. 1586. Das Wolfenbütteler Exemplar hat eine eigenhändige Widmung Oemekens: Dem erbaren und Erenfesten Jurgen v. Dannenberge, Havethman tho Dannenber[ge], sinem gnadgunstigen gonner und patro[n]. Der Herzog-August-Bibliothek danke ich für die Herstellung und freundliche Überlassung eines Mikrofilms.

¹⁴ Blatt B 3 b–C 2 b.

¹⁵ Gerdt Omeken. Eine reformationsgeschichtliche Studie, Gütersloh 1898 (Christliche Lebenszeugen aus und in Westfalen, Bd. 1).

¹⁶ Bauks, Die evangelischen Pfarrer (wie Anm. 4), S. 261 Nr. 3303.

herausgebracht hatte. Naturgemäß steht hier die Wirksamkeit in Westfalen deutlich im Vordergrund. Aus der Soester Kirchenordnung, die Oemeken verfaßte, gab Knodt ausführliche Auszüge¹⁷.

Die Oemeken-Biographie wurde zu einer Art von Vorspiel des großen mecklenburgischen Reformationsjubiläums von 1899. Dies war die 350-Jahrfeier des Sternberger Landtags von 1549, der ein tapferes evangelisches Bekenntnis gegen das kaiserliche Interim verabschiedet hatte¹⁸. Der beste und, wie ich annehmen zu dürfen glaube, der bis heute quellenkundigste Kenner mecklenburgischer Reformationsgeschichte Heinrich Schnell von Güstrow gab 1900 einige Berichtigungen zu Knodt für die Darstellung der mecklenburgischen Wirksamkeit und druckte die dritte und letzte Schrift Oemekens im vollen Wortlaut ab, „Nötige Unterrichtung von der Visitation“, Rostock 1557¹⁹. Und in Schnells gründlicher Reformationsgeschichte von Mecklenburg von 1900²⁰ hat Oemeken dann seinen geschichtlichen Platz gefunden.

So beschreibt nicht nur die Biographie Oemekens, sondern auch ihre Erforschung einen Weg von Westfalen nach Mecklenburg. Man muß urteilen, daß unsere Kenntnis zum Leben und Wirken Oemekens seit diesen genannten Arbeiten vor ziemlich genau 100 Jahren nennenswert nicht mehr gewachsen ist. Neu herausgegeben wurde 1984, zwei Jahre nach dem Soester Reformationsjubiläum, die von Oemeken verfaßte „Christliche Ordnung der ehrbaren, ehrenreichen Stadt Soest“, niederdeutsch 1532 in Lübeck gedruckt²¹. Diesem Reprint des niederdeutschen Originaldrucks ist jeweils auf der rechten Seite eine hochdeutsche Übersetzung²² beigegeben. Nur ganz bescheidene Ergänzungen hat uns die blühende stadtgeschichtliche Forschung erbracht. Oemeken war in

¹⁷ S. 22–93.

¹⁸ Heinrich Schnell, Das Bekenntnis des Herzogtums Mecklenburg, Kaiser Karl V. 1549 überreicht, nebst demjenigen des Landes Braunschweig-Lüneburg, Leipzig/Berlin/Rostock 1899.

¹⁹ Heinrich Schnell, M. Gerhard Omekens Unterricht von der Visitation 1557, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 5 (1900), S. 416–466. Beschreibung des niedersächsischen Drucks in VD 16 (wie Anm. 10), Bd. 15, S. 179: 0 734. Borchling-Claussen, Bibliographie (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 751 Nr. 1682.

²⁰ Heinrich Schnell, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation 1503–1603, Berlin 1900 (Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen, Bd. 5).

²¹ Gerdt Oemeken, Soester Kirchenordnung 1532, hrsg. v. Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden in Soest, Soest 1984 (Soester Beiträge, Bd. 44). – Beschreibung des Originaldrucks bei Borchling-Claussen, Bibliographie (wie Anm. 13), S. 509–510 Nr. 1140. Ältere Abdrucke bei Aemilius Ludwig Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts, Bd. 1, Weimar 1846, S. 165–168 (Auszug) und bei Albrecht Stenger, Quellen zur westfälischen Kirchengeschichte. Westfälische Kirchenordnung des 16. Jahrhunderts, Bd. 1, Dortmund-Mengede 1942, S. 8–85.

²² Sie stammt von Wolf-Herbert Deus aus dessen: Soester Recht. Eine Quellensammlung, 3. Lieferung: Ältere Ordnungen, Soest 1971 (Soester Beiträge, Bd. 34), S. 501 ff.

Soest gerade nur ein Vierteljahr tätig. Wir kennen nun das Umfeld seines Wirkens, zu seiner Person gibt es nichts Neues.

Künftige Fortschritte werden für die Forschung, soweit ich sehe, nur noch an zwei Stellen zu erzielen sein, einmal in den niedersächsischen Archiven für den lüneburgischen Lebensabschnitt 1540 – 1547, zum andern in den Quellen zu Dom, zu Kapitel und Propstei und zur Stadt Güstrow für die letzte Phase 1547 – 1562.

Eine farbige Biographie, ein Lebensbild, das uns die Person Oemekens anschaulich machen kann und sein Wirken detailliert und im Zusammenhang vor Augen stellt, wird es offenbar nicht geben können. Das liegt am Umfang und an der Natur der überlieferten Quellen. Wir besitzen von ihm weniger als eine Handvoll an Autographen, bisher gerade einen einzigen Brief. Dazu kommen drei Druckschriften. Zwei von ihnen, die Soester Ordnung und die späte Visitationsunterrichtung, sind amtliche Schriften. Sie zeigen wohl die Handschrift ihres Autors, doch von ihm selbst sagen sie so gut wie nichts. Am meisten gibt die Trostschrift von 1551 mit ihrer autobiographischen Vorrede her. Sie nennt bevorzugt die persönlichen Beziehungen Oemekens, die für sein persönliches Geschick wichtigen. Da fehlen alle Daten, da hat man keine lückenlose Folge von Wohn- und Wirkungsorten, da sind die amtlichen Funktionen nicht immer präzise bezeichnet. Zudem ist die Quellenüberlieferung zur kirchlichen Geschichte an mehreren Dienstorten Oemekens zu seiner Zeit ganz dürftig. Es ergibt sich der eigenartige Umstand, daß wir nur die meisten, nicht einmal alle Stationen seines Lebens und Wirkens kennen, sein Wirken aber nur in Umrissen. Kaum etwas aber wissen wir von dem Menschen. Er verschwindet als Person gewissermaßen hinter seinen Amtstätigkeiten, er geht in ihnen auf. Für einen Theologen und Kirchenmann ist das gewiß nicht das Schlechteste. Doch ist es ein handicap für den beschreibenden Biographen und den Historiker, das dieser stets in Rechnung stellen muß.

Dieser, im Quellenbefund begründete Tatbestand nötigt zu einem anderen Verfahren. Der biographische Faden ist zu kombinieren mit den reformationsgeschichtlichen Phasen des Wirkungsraums Oemekens. Das ist hier im Untertitel angezeigt: Niederdeutsches Kirchentum von Westfalen bis Mecklenburg. Niederdeutschland ist das Gebiet des alten sächsischen Stammesherzogtums im 9. Jahrhundert mitsamt den nördlichen ottonischen Missionslanden zwischen Elbe und Oder. Die Sprachgrenze verläuft von Düsseldorf im Westen über Kassel, südlich von Magdeburg nach Frankfurt a. d. Oder²³. Im alten Reichsgebiet und seiner

²³ Kartenskizzen über den altsächsischen Sprachraum und seine Ausdehnung nebst unterschiedlichen Mundarten bei William Foerste, Geschichte der niederdeutschen Mundarten,

Kreiseinteilung sind das im Westen der niederrheinisch-westfälische Kreis zwischen Rhein und Weser²⁴, der niedersächsische Kreis beiderseits der unteren Elbe und schließlich der nördliche Teil des obersächsischen Kreises mit Kurbrandenburg und Pommern sowie den Bistümern Havelberg und Kammin²⁵. Westfalen, Niedersachsen und Mecklenburg als die Schauplätze des Wirkens Oemekens ordnen sich da klar ein.

Mit den biographischen Phasen und Wirkensstationen Oemekens verbindet sich ungezwungen der Rhythmus der Reformationsgeschichte des weiten niederdeutschen Raumes. Das reicht von den Frühzeiten der reformatorischen Predigt und Bewegung im Lande, wo Oemeken freilich nicht Akteur, sondern Betroffener und Schüler gewesen ist, bis hin zur gesamthaften und endgültigen Landesreformation eines großen Flächenstaats, hier in Mecklenburg, wo er eine der geistlichen Führungskräfte geworden ist. Dazwischen liegen die Stationen und der Gesamtkomplex der niedersächsisch-westfälischen Stadtreformationen, wo Oemeken sich an verschiedenen Orten seine Sporen als Kirchenmann verdient hat, und, als Brücke nach Mecklenburg, eine Hofpredigerzeit in einem bereits frühevangelisch durchreformierten Lande. Es ist auffällig, wie genau und evident die persönlichen Daten und amtlichen Aufgaben mit den Hauptphasen dieser kirchlichen Entwicklung des gesamten Raumes zusammenfallen, was uns dann zwanglos eine überzeugende Gliederung an die Hand gibt.

Damit verbindet sich noch ein weiterer Aspekt. Landeskirchenschichtliche Vereine und Einrichtungen pflegen naturgemäß den eigenen Bereich. Und sie mögen daran genug zu tun haben. Nur sind die Grenzen unserer Landeskirchen zu allermeist jüngeren Datums. Selten entsprechen sie den geschichtlichen Räumen, in denen die geistigen, wirtschaftlichen und politischen Bewegungen in älterer Zeit Gestalt gewonnen haben. Gerade um zum tieferen Verständnis des Eigenen zu kommen, bedarf es einer grenzübergreifenden Forschung und der vergleichenden, kulturräumlich orientierten Anschauung, wie sie uns

in: Deutsche Philologie im Aufriß, hrsg. v. Wolfgang Stammer, 2. Aufl., Bd. 1, Berlin 1966, S. 1729–1898, hier bes. S. 1739–1740 und S. 1831–1832.

²⁴ Andreas Schneider, Der niederrheinisch-westfälische Kreis im 16. Jahrhundert. Geschichte, Struktur und Funktion eines Verwaltungsorgans des Alten Reiches, Düsseldorf 1985.

²⁵ Karte bei Georg Droysen, Allgemeiner historischer Handatlas in 96 Karten, Bielefeld/Leipzig 1886, Nr. 32a. Die Reichskreise nach Einteilung und Mitgliedern bei Johann Jakob Moser, Neues teutsches Staatsrecht, Bd. 10, Frankfurt/Leipzig 1773 (Nachdr. Osnabrück 1968), S. 57–154, und Zusätze, Bd. 2 (1782 bzw. 1968), S. 286–314. – Winfried Dotzauer, Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500–1806), Darmstadt 1989.

die geschichtliche Landeskunde vermittelt²⁶. So muß sich die nordrheinische, die westfälische und die niedersächsische Reformationsgeschichte und diejenige der Ostseeländer ihres niederdeutschen Gesamtzusammenhangs sehr bewußt bleiben.

Zu den älteren Handels- und Rechtsbeziehungen, den Wanderungs- und Siedlungsbewegungen, den dynastischen und politischen Beziehungen tritt in der Reformationszeit mit einer neuen Bibelübersetzung, mit der Verbreitung geistlicher Literatur und vor allem, in der Ablösung des lateinischen Gottesdienstes, mit der volkstümlichen Kirchensprache, sehr verstärkt ein Sprach- und Kulturraum²⁷ in Kraft, der in der Kirchengeschichte viel stärkere Beachtung verdient, als ihm bisher geschenkt wurde. Was der niederdeutsche Buchdruck²⁸ im allgemeinen nur für die Oberfläche der Publizistik signalisiert, ist in der Form niederdeutscher Agenden²⁹, Gesangbücher und Katechismen³⁰ praktisch im Volke sehr viel wirksamer gewesen. Und das hat sein Seitenstück in manchen kirchlichen und unendlich vielen personellen Beziehungen, die von den Niederlanden im Westen bis an die pommerische Ostseeküste, ja sogar an die Weichsel und nach Ostpreußen reichen. Oemeken ist da nur ein Beispiel unter vielen, die Karl Krafft schon 1869 für die Nord- und

²⁶ Hermann Aubin, *Geschichtliche Landeskunde*, Bonn 1925 (Rheinische Neujaarsblätter 4). – Hermann Aubin, Theodor Frings und Josef Müller, *Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden*. Geschichte, Sprache, Volkskunde, Bonn 1926 (Nachdr. Bonn 1966).

²⁷ Konrad Borchling, *Der Einfluß der Reformation auf die niederdeutsche Sprache*, in: *Mitteilungen aus dem Quickborn* 11, Hamburg 1917/18, S. 2–8. – Wolfgang Stammeler, *Geschichte der niederdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart*, Leipzig/Berlin 1920 (Nachdr. Darmstadt 1968), bes. 69–72. – Max Lindow, *Niederdeutsch als Kirchensprache im 16. und 17. Jahrhundert*, phil. Diss. Greifswald, Greifswald 1926. – Gottfried Holtz, *Niederdeutsch als Kirchensprache*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock* 4 (1954/55), Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, Heft 2, S. 151–165. – Johann Dietrich Bellmann, *Niederdeutsch als Kirchensprache*, in: *Handbuch zur niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft*, hrsg. v. Gerhard Cordes u. Dieter Möhn, Berlin 1983, S. 602–630, bes. S. 612–617. – Willy Sanders, *Sachsensprache, Hanseprache, Plattdeutsch. Sprachgeschichtliche Grundzüge des Niederdeutschen*, Göttingen 1982. – *Das Mittelniederdeutsche*, in: *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache*, hrsg. v. Werner Besch, Oskar Reichmann u. Stefan Sonderegger, 2. Halbband, Berlin 1985, S. 1211–1294.

²⁸ Borchling-Claussen, *Bibliographie* (wie Anm. 13), Bd. 1–3,1, Neumünster 1931–1957. – Eine statistische Übersicht bei Bruno Claussen, *Niederdeutsche Drucke im 16. Jahrhundert*, in: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 29 (1912), S. 201–209.

²⁹ Johannes Wilken, *Die niederdeutschen evangelischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts als Quellen zur deutschen Kulturgeschichte*, phil. Diss. Hamburg 1927.

³⁰ Johann Michael Reu, *Quellen zur Geschichte des Katechismus-Unterrichts*, 3. Teil: *Ost-, Nord- und Westdeutsche Katechismen*, 1. Abt. Historisch-bibliographische Einleitung 1–2, Gütersloh 1927–1935; 2. Abt. Texte 1–3, Gütersloh 1916–1924 (Nachdr. von allen Bänden, Hildesheim 1976).

Ostwanderung reformatorischer Kräfte aus dem Westen benannt hat³¹.

I.

Gerdt Oemekens Herkunft und Werdegang im Rahmen der frühreformatorischen Predigt in Niederdeutschland

Gerdt Oemeken stammt aus der Stadt Kamen in der Grafschaft Mark, südwestlich von Hamm und nördlich von Unna gelegen. Die Namensschreibung Oemeken brauchen wir im Anschluß an die einzige eigenhändige Unterschrift, die wir bisher besitzen³². Auf den Titeln seiner Druckschriften heißt er Omcken bzw. Omke, in den mecklenburgischen Akten Ohmken, Omeken oder Oemeken. Sein Vater Gerlach Oemeken war Richter in Kamen, sein Bruder Severin später Ratsherr und ein weiterer Bruder Johann dann sogar Bürgermeister in Kamen³³. Das signalisiert eine Herkunft aus gehobenen und wohl auch vermöglichen Verhältnissen. Wegen des Studienbeginns 1522 ist das Geburtsjahr um 1500 anzusetzen.

Ein akademisches Studium hat Gherhardus Omeken Coloniensis am 15. Main 1522 in Rostock aufgenommen³⁴. Die traditionellen Universitäten des gesamten niederdeutschen Raums waren Köln und Rostock. Das noch junge Wittenberg von 1502 erreichte erst 1520/21 eine hohe Frequenz. 1522 galt die Leucorea als kirchlich umstritten, Köln aber schon seit längerem als fortschrittsfeindlich. Die Wahl Rostocks fügt sich ganz in den herkömmlichen Brauch.

Oemeken hat dort nach dem Zeugnis seines Sohnes im Hause des Kanonisten Nikolaus Löwe (Leo) gewohnt. Vom Studienverlauf wissen wir nichts Näheres. Er selbst führt später nie einen akademischen Titel. Jedoch wird er in amtlichen Schriftstücken immer wieder als Magister bezeichnet. So hat man einen regulären Studiengang in den Artes von 4 Jahren mit dem Abschluß des Magister artium anzunehmen. Das gilt wohl für die Jahre 1522–1526.

Der Beginn von Oemekens Studienzeit ist genau der Zeitpunkt, zu dem die reformatorische Predigt in Niederdeutschlande Boden gewinnt. Gewissermaßen das Einfallstor ist Magdeburg³⁵, schon 1521 mit dem

³¹ Karl Kraft, Mitteilungen aus der niederrheinischen Reformationsgeschichte, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 6 (1869), S. 282–283.

³² Hubertus Schwartz, Geschichte der Reformation in Soest, Soest 1932, S. 381.

³³ Knodt, Omeken (wie Anm. 15), S. 2.

³⁴ Adolf Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. 2, Rostock 1891, S. 82a. Die Herkunftsbezeichnung meint die Diözesanzugehörigkeit.

³⁵ Friedrich Hülse, Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 18 (1883), S. 209–369. – Waldemar Kawerau, Eberhard Weidensee und die Reformation in Magdeburg, Halle 1894 (Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Historischen Kommission der Provinz Sachsen, Heft 18).

Domprediger Andreas Kauxdorf, der 1522 abgesetzt wird. Die Bewegung ist gleichwohl erstarkt, hat schon 1524 die Pfarrkirchen der Altstadt einnehmen und den evangelischen Gottesdienst durchsetzen können. Luthers Kollege Nikolaus von Amsdorf ist 1524 Pfarrer an St. Ulrich und Superintendent geworden. Damit entsteht in Magdeburg das erste niederdeutsche evangelische Stadtkirchentum.

Die weiteren Stätten früher reformatorischer Predigt³⁶ sind seit 1522 Rostock, Husum und Bremen, 1523 Stralsund, Stargard und Stettin, Hamburg durch den von Rostock hierhin überwechselnden Minoriten Stephan Kempe, und Braunschweig. Ins Jahr 1524 gehören noch Wismar und das lüneburgische Celle. Stralsund geht im Spätjahr 1525 zum evangelischen Gottesdienst über.

Rostock kommt seit 1523 durch Joachim Slüter aus Dömitz (ca. 1490–1532)³⁷, Kaplan an St. Peter, eine besondere Bedeutung zu. Slüter hat mit seiner Predigt trotz zeitweiliger Vertreibung 1525–1526, noch bevor die Universität stärkere Wirkung zeigte, die Stadt für die Reformation gewonnen. Er ist darüber hinaus als einflußreicher und anhaltend wirksamer religiöser Schriftsteller hervorgetreten, mit dem ersten niederdeutschen Gesangbuch von 1525, einem Katechismus vom gleichen Jahre, der einem Magdeburger Druck der ins Niederdeutsche übertragenen Böhmisches Kinderfragen folgt, vor allem aber mit dem oft nachgedruckten Gebetbuch von 1526, das so etwas wie eine Laiendogmatik darstellt und sogar Gottesdienstformulare in der Volkssprache bietet³⁸. Slüters Drucker in Rostock ist Ludwig Dietz, der zeitweilig auch in Lübeck druckte. Nach Vorläufen im Druck reformatorischer Schriften in Halberstadt, Hamburg und Wittenberg selbst wird Dietz dann der wichtigste frühe Verbreiter reformatorischer Literatur in Nieder-

³⁶ Gründlichere Überblicke über die Ausbreitung der reformatorischen Bewegung gibt es leider nur in älteren Werken. Karl Müller, Kirchengeschichte, Bd. 2,1, Tübingen/Leipzig 1902, S. 268–272. – Gustav Kawerau, Reformation und Gegenreformation, in Wilhelm Moeller, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Bd. 3, 3. Aufl., Tübingen 1907, S. 47–51. Territorialgeschichtlich orientiert Anton Schindling u. Walter Ziegler (Hrsg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 2: Der Nordosten, 2. Aufl., Münster 1991, und Bd. 3: Der Nordwesten, Münster 1991 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Nr. 50–51).

³⁷ Abriss der Biographie bei Gerhard Bosinski, Das Schrifttum des Rostocker Reformators Joachim Slüter, Göttingen/Berlin 1971, S. 30–34.

³⁸ Johann Michael Reu, Quellen (wie Anm. 30), Bd. 3,1 S. 354*–358*. – Gerhard Bosinski, Joachim Slüter und das älteste niederdeutsche Gesangbuch von 1525, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte, Bd. 7 1965, Berlin 1965, S. 34–65. – Ders., Joachim Slüter und Martin Luther, in: Herbergen der Christenheit, Bd. 9 1969, Berlin 1970, S. 67–109. – Beides zusammengefaßt und überarbeitet in Bosinski, Das Schrifttum (wie Anm. 37).

deutschland³⁹. Mit Slüters Arbeiten wird das sogar eine originär niederdeutsche evangelische Literatur. Erst 1527 bekommt Dietz mit Johann Balhorn d. ä. in Lübeck, insbesondere 1528/29 mit dem aus Wittenberg nach Magdeburg übergehenden Melchior Lotter seine großen Konkurrenten auf dem niederdeutschen Buchmarkt⁴⁰.

In diesem Umkreis, nicht in der Universität, sondern unter Slüters Kanzel und, wie es schon bei diesem gewesen war, durch eigene Lutherlektüre ist Oemeken evangelisch geworden⁴¹. Er hat sich damit der eigenen Familie daheim in Kamen entfremdet, wo erst 1552–1553 ein Hermann Hamelmann als Pfarrer im Selbststudium evangelisch, vom Nikodemiten zum Bekenner geworden ist. Theologie hat Oemeken in Rostock nicht studiert. Diese war dazumalen dort noch eine katholische. Und den Übergang der Stadt zu einer evangelischen Ordnung im Jahre 1531 hat er dort nicht mehr erlebt.

Wann Oemeken sein Studium abgeschlossen und wo er bis zum Jahre 1530/31 gewohnt hat, ist mit voller Sicherheit für den gesamten Zeitraum nicht zu sagen. Eine Station ist Lübeck gewesen, wo er bei zwei vermögenden Brüdern, Hermann und Hans Kremer, Aufnahme in ihren Häusern und an den Familientischen und Förderung auf dem Wege göttlicher Wahrheit gefunden hat⁴². Auch in Lübeck gehört dies noch in die Zeit des evangelischen Ringens, nicht schon des Sieges.

Oemekens religiöser Werdegang zum Evangelischen gehört in die Zeit früher religionspolitischer Polarisierungen in Niederdeutschland. Da ist der katholische Dessauer Bund von 1525 mit Kurbrandenburg, Albrecht von Magdeburg und Braunschweig-Wolfenbüttel, wozu 1526 Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel in kaiserlichem Auftrag noch Kurköln, Kleve, Münster und Bremen-Verden mit Loyalitätserklärungen hinzuwarb⁴³. Auf der anderen Seite schlossen sich dem kursächsisch-hessischen Gotha-Torgauer Verständnis Braunschweig-Lüneburg und Grubenhagen sowie die Stadt Magdeburg an. Während in Holstein,

³⁹ Josef Benzing, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*, Wiesbaden 1963, S. 369 und 285.

⁴⁰ Marita Gesenhoff u. Margaret Reck, *Die mittelniederdeutsche Kanzleisprache und die Rolle des Buchdrucks in der mittelniederdeutschen Sprachgeschichte*, in: *Sprachgeschichte* (wie Anm. 27), S. 1282–1289. – Zum Bibeldruck Heimo Reinitzer, *Biblia deutsch. Luthers Bibelübersetzung und ihre Tradition*, Wolfenbüttel 1983, S. 126–127; 156–157; 166–169. Zu den Druckern Josef Benzing, *Die Buchdrucker* (wie Anm. 39), S. 284–285 und 292. Insgesamt Konrad Borchling und Bruno Claussen, *Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800*, Bd. 1–3,1, Neumünster 1931–1957.

⁴¹ Oemeken, *Ein christlicher Trost* (wie Anm. 13), Blatt B 3 b–B 4 a. Niederdeutsch bei Krafft, *Mitteilungen* (wie Anm. 31), S. 280; hochdeutsch bei Krafft, *der westfälische Reformator* (wie Anm. 8), S. 269.

⁴² Ebendorf, Blatt B 4 b. Krafft (wie Anm. 8), S. 270.

⁴³ Walter Friedensburg, *Der Reichstag zu Speier 1526*, Berlin 1887 (Nachdr. Nieuwkoop 1970), S. 82–88.

Mecklenburg und Pommern in einzelnen Städten, insbesondere in den Hansestädten, die reformatorische Bewegung deutlich an Boden gewann, ist nach Magdeburg und Stralsund zuerst Braunschweig-Lüneburg unter Herzog Ernst dem Bekenner seit 1527 auf den Weg einer Landesreformation eingeschwenkt⁴⁴.

So ist Braunschweig-Lüneburg mit seinen beiden Herzögen Ernst und Franz der einzige niederdeutsche Reichsstand, der unter den Unterzeichnern der Confessio Augustana in Erscheinung tritt⁴⁵. Bei der Begründung des Schmalkaldischen Bundes Ende 1530 sind Braunschweig-Grubenhagen und die Städte Magdeburg und Bremen hinzugekommen⁴⁶.

II.

Oemekens Wirken in Lippstadt, Soest, Lemgo und Minden 1531–1540 im Rahmen der niedersächsischen und westfälischen Stadtreformationen

Das Jahrzehnt von 1530–1540, vom Augsburger Reichstag bis zum Beginn der Religionsgespräche, ist in Norddeutschland die große Zeit der städtischen Reformationen. Franz Lau hat an diesen Beispielen belegt, daß die reformatorische Bewegung nach dem Bauernkrieg keineswegs an Kraft eingebüßt und nicht zur Gänze von der Entstehung des landesherrlichen Kirchenregimentes abgelöst worden sei⁴⁷.

Eine landesherrliche Reformation ist im niederdeutschen Bereich zu dieser Zeit nur in Pommern 1535 zu verzeichnen. In die Nähe einer solchen Reformation kommen die Verhältnisse in Mecklenburg und im Bistum Schwerin unter Herzog Heinrich und seinem Sohne Magnus als Administrator von Schwerin 1534–1535 mit der Übernahme der Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung und einer Visitation⁴⁸. Das aber betrifft nur Teile des Landes, im Gegenüber zu dem katholisch verbleibenden Herzog Albrecht. Entsprechende obrigkeitliche Maßnahmen gibt es im Stift Lübeck und in Ostfriesland.

Ungleich eindrucklicher ist, was schon vor der religionspolitischen Versteifung auf den Reichstagen von Speyer 1529 und Augsburg 1530 beginnt, die Serie der städtischen Reformationen. An der Ostseeküste

⁴⁴ Hans-Walter Krumwiede, Geschichte der Evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803, in: Geschichte Niedersachsens, hrsg. v. Hans Patze, Hildesheim 1983, S. 29–33.

⁴⁵ Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 2. verbesserte Aufl., Göttingen 1952, S. 137.

⁴⁶ Georg Mentz, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, Tübingen 1913, S. 185.

⁴⁷ Franz Lau, Der Bauernkrieg und das angebliche Ende der lutherischen Reformation als spontaner Volksbewegung, in: Luther-Jahrbuch 26 (1959), S. 109–134.

⁴⁸ Karl Schmaltz, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 2: Reformation und Gegenreformation, Schwerin 1936, S. 40–55. Der niederdeutsche Druck der Kirchenordnung, Magdeburg 1534, bei Borchling-Claussen, Bibliographie (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 750 Nr. 1679.

sind dies 1531 Rostock, Lübeck, Wismar und Greifswald. Die stärkste Dynamik zeigt sich im weiteren Niedersachsen: Braunschweig 1528, Hamburg 1529, Einbeck und Göttingen 1530, Lüneburg und Goslar 1531, Bremen 1534, Hannover 1536 und Northeim 1539. Im Frühjahr 1530 konstatiert Johannes Bugenhagen in Wittenberg trotz aller Bedrängnisse der Zeit einen „wunderbaren Lauf des Evangeliums“ durch Niedersachsen und Westfalen⁴⁹. Und er ist der wichtigste Organisator geworden. Die Kirchenordnungen von Braunschweig, Hamburg, Lübeck und Pommern hat er verfaßt, die von Bremen hat er mit einer Vorrede versehen.

Nicht viel kürzer ist die Liste der westfälischen Stadtreformationen: Minden 1530, Lippstadt 1531, Soest, Herford, Lemgo und Münster 1532, Höxter 1533⁵⁰. In diesem Bereich hat der Westfale Oemeken sein Tätigkeitsfeld gefunden.

Greifbar wird uns Oemeken im August 1531 im Zusammenhang der Einführung evangelischen Gottesdienstes in Lippstadt⁵¹. Obwohl die Stadt mit den Augustinern und Lutherschülern Johannes Westermann und Hermann Koiten graduierte Theologen und dazu noch zwei evangelisch gesinnte Weltgeistliche an den städtischen Kirchen besitzt, ist es nach eigenem Bericht Oemeken gewesen, der die kirchliche Entwicklung vorangetrieben hat. Er schreibt⁵²:

„Als ick nu gantz bröderlick van dar [Lübeck] affgevordert, mynen affschoeydt genomen, na langer myner sergeverliker und bekümmerliker reise wedder in de stadt und Graveschop Lippe ankamen, darsülvest Positiones, nicht ane geringe vare⁵³, mith den Monnicken und Papen, der doch keine hervor wolde, tho disputeren angeslagen, dath Testament Jesu Christi unde Ceremonien, na gebruke der hilligen Wittenbergischen Kercken ... [Entsprechend dann auch in Soest] ... dorch Gades gnade vorordent und gemaket.“

⁴⁹ Otto Vogt, Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel, Stettin 1888 (Nachdr. Hildesheim 1966), S. 91–93.

⁵⁰ Zum kirchlichen Wandel J. F. G. Goeters, Die evangelischen Kirchenordnungen Westfalens im Reformationsjahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 113 (1963), S. 125–126; 127–135; 139. Zum politischen Wandel Wilfried Ehbrecht, Verlaufsformen innerstädtischer Konflikte in nord- und westdeutschen Städten im Reformationszeitalter, in: Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert, hrsg. v. Bernd Moeller, Gütersloh 1978, S. 27–47.

⁵¹ Heinrich Niemöller, Reformationsgeschichte von Lippstadt, Halle 1906. – Heinrich W. Schüpp, Handlungsspielräume einer Bürgerschaft während der Frühzeit der Reformation, in: Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. v. Wilfried Ehbrecht, Bd. 1, Lippstadt 1985, S. 261–280. – Robert Stupperich, Die Reformation in Lippstadt, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 79 (1986), S. 15–37.

⁵² Oemeken, Ein christlicher Trost (wie Anm. 13), Blatt C 1a. Hochdeutsch bei Krafft (wie Anm. 8), S. 271. Ein Aufenthalt in Büderich, wie ihn Krafft nach Hamelmann (und Daniel von Soest) hier annimmt, könnte bestenfalls eine Reisestation, nicht aber eine kirchliche Tätigkeit dargestellt haben.

⁵³ Gefahr.

Am 20. August 1531 wurde in Lippstadt von Wilhelm Cappel der deutsche Gottesdienst „nach der Vorschrift Oemekens“⁵⁴ begonnen. Von einer kirchlichen Anstellung Oemekens erfahren wir nichts. Wir wissen nicht einmal, ob er geweihter Priester war. Das ist bei seinem Werdegang, wie wir ihn überschauen, nicht einmal wahrscheinlich. So bleiben für uns die Umstände seines Wirkens undeutlich.

Oemeken berichtet in seinen autobiographischen Mitteilungen wenig später, daß ihm in einer Verlassenheit die Brüder Franz und Johann von Wendt, Drost zu Krassenstein und Lipperode, samt ihrer verwitweten Mutter „als einer rechten Hanna“ zu Wohltätern geworden seien. Insbesondere Franz von Wendt und seine Frau Anna von Oer hätten ihn geraume Zeit auf ihrer beider Erbhaus Krassenstein aufgenommen⁵⁵. Krassenstein im Stift Münster und Lipperode liegen im Umfeld von Lippstadt, im Besitz der Freiherren von Wendt⁵⁶. Wir wissen einen Aufenthalt Oemekens dort biographisch nicht anders einzuordnen, als vor seinem Soester Wirken im ersten Viertel des Jahres 1532 oder aber im Winterhalbjahr 1532/33. Als der Herzog von Kleve mit dem Dortmunder Schiedspruch vom 3. Mai 1532 Lippstadt zur Annahme seiner eigenen Kirchenordnung nötigte, hatte Oemeken auch Soest schon verlassen. Sein Eintreten für den deutschen Gottesdienst in Lippstadt hat ein sprechendes Vorbild an Slüters Wirken in Rostock, an dessen Eifer für den ausschließlichen Gebrauch der niederdeutschen Gottesdienstsprache⁵⁷.

Von Anfang Januar bis zum 16. April 1532 ist Oemeken in Soest gewesen, vom Rat und dem Vierundzwanziger-Ausschuß durch den Maler Heinrich Aldegrever berufen⁵⁸. Die kirchlichen Verhältnisse der Stadt, die durch das Wirken des Thomas Borchwede und den Bundbrief

⁵⁴ Hermann Hamelmann, Werke (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 331. Zu Oemeken in Lippstadt auch Daniel von Soest (wie Anm. 6), S. 147–148.

⁵⁵ Oemeken, Ein christlicher Trost (wie Anm. 13), Blatt C 1b. Krafft (wie Anm. 8), S. 271–272.

⁵⁶ Genealogisches Handbuch. Freiherrliche Häuser, Bd. 3, Neustadt/Aisch 1959, S. 496–497. – Ernst Heinrich Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon, Bd. 9, Leipzig 1870, S. 527–528.

⁵⁷ Gerhard Bosinski, Joachim Slüter und Martin Luther (wie Anm. 38), S. 89–105. – Sabine Pettker, Zwei Briefe an den Rostocker Rat 1530/31, in: Johannes Bugenhagen. Gestalt und Wirkung. Beiträge zur Bugenhagen-Forschung, Berlin 1984, S. 118–143. – Dies., Das Gutachten des Urbanus Rhegius für den Rostocker Rat vom 8. November 1531, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 84 (1986), S. 93–103.

⁵⁸ Zu Datierung und Umständen Wilhelm Kohl, Der Brief Bernd Rothmanns an die Stadt Soest, in: Soest, Stadt, Territorium, Reich. Festschrift, in: Soester Zeitschrift 92/92 (1981), S. 231–241, bes. S. 232 mit S. 238–239.

erschüttert waren⁵⁹, bedurften einer Neuordnung⁶⁰. Oemekes hatte in Soest kein kirchliches Amt inne, er fungierte als Sachverständiger. Nach der ersten deutschen Messe in St. Petri am 7. Januar 1532 erwirkte er einen Ratsbeschluß zur Prediger- und Gottesdienstordnung und dann einige Artikel zur Inventarisierung von Klostergut und Kirchenkleinodien. Sein eigentliches Werk ist die „Christliche Ordnung“, die nach öffentlicher Verlesung am 4. April 1532 von Rat und Gemeinde gebilligt und zum 7. April 1532 in Geltung gesetzt wurde⁶¹.

Mit ihrem dezidierten Eintreten für das Recht der Obrigkeit hat sie in politicis mäßigend und im kirchlichen Sinne lutherisch normierend gewirkt. Eine Abwehr von Sakramentierern und Wiedertäufern steht am Beginn. Die scharf polemische Auseinandersetzung mit dem Katholizismus durchzieht das gesamte Werk. Damit aber hat es die satirischen und polemischen Schriften des pseudonymen Daniel von Soest provoziert⁶².

Die Soester Ordnung ist nur mit Einschränkungen eine Kirchenordnung zu nennen. Sie enthält keine agendarischen Stücke. Vielmehr bezieht sie sich bei der Taufe und beim Abendmahl auf Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung und Luthers Taufbüchlein. Auch zum Schulwesen und zur Kastenordnung werden die Braunschweiger und Wittenberger Vorbilder aufgenommen. Soest folgt im Aufriß auf weite Strecken der Braunschweiger Kirchenordnung von 1528, hat aber die dortigen agendarischen Teile und die Beichtordnung gestrichen und seinerseits eine breite Passage zur Sittenordnung und von Kontroverspunkten zur katholischen Ordnung eingeschaltet⁶³. Das Buch ist eine Beschreibung und eine Begründung einer evangelischen Ordnung, dies in einem sehr weiten Sinne, aus der Hl. Schrift und gelegentlich aus dem römischen Recht, dem kanonischen Recht direkt entgegengestellt. Es

⁵⁹ Robert Stupperich, *Soester Reformationstheologie*. Thomas Borchweddes Thesen und Bundbrief, in: *Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte* 75 (1982), S. 7–22.

⁶⁰ Wilfried Ehbrecht, *Reformation, Sediton und Kommunikation*, in: *Soest, Stadt, Territorium* (wie Anm. 58), S. 243–323, bes. S. 256–261.

⁶¹ Zu den Textausgaben oben Anm. 21. Würdigungen unter musikalischem Gesichtspunkt Wilhelm Müller, *Geschichtliche Entwicklung der Musikpflege in Soest*, in: *Soester Zeitschrift* 56 (1938), S. 26–31 und 35–36. Zum Eherecht Karl Ernst Escher, *Die Entwicklung des Ehescheidungsrechts in Kleve und Mark 1532–1874*, jur. Diss. Münster, Münster 1967.

⁶² Franz Jostes, *Daniel von Soest* (wie Anm. 6). – Alois Walter Teodoruk, *Daniel von Soest: Ein gemeyne Bicht. Anmerkungen zum Forschungsstand*, in: *Soester Zeitschrift* 96 (1984), S. 14–38. – Heinz-Dieter Heimann, *Der Ketzerspiegel des Daniel von Soest*, ebendort, S. 39–58. – Ders., *Kommunales Denken und konfessionelle Kontroverse*, in: *Westfälische Forschungen* 34 (1984), S. 76–86. – Ders., *Daniel von Soest, ein Satiriker als Kontroverstheologe*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 95 (1984), S. 98–107. – Der „Ketzerspiegel“ des Daniel von Soest (1533), bearb. v. Ulrich Löer, Münster 1991 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 44,1).

⁶³ Synoptische Übersicht bei Emil Knodt, *Omeken* (wie Anm. 15), S. 230–232.

soll sichtlich der Belehrung und der Einwurzelung evangelischen Lebens dienen. Hinsichtlich der kirchlichen Ordnung ist die Einrichtung eines Superintendenten zur Aufsicht auf Pastoren und Kirchenordnung und zum Urteil in Ehesachen gemeinsam mit dem Stadtrat, für die soziale Ordnung das Schulwesen und die Kastenordnung von besonderem Belang.

Oemeken ist nach Lübeck gereist. Unterwegs hat er sich in Lüneburg noch eine gutachtliche Empfehlung von Urbanus Rhegius, seit 1530 Superintendent des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, eingeholt⁶⁴ und dann das Buch bei Johann Balhorn drucken lassen. Im Sommer 1532 empfiehlt er von dort aus dem Rat von Soest einen uns unbekannten Wittenberger zum Superintendenten⁶⁵. An dessen Stelle ist das Johann de Brune geworden. Oemeken ist einstweilen weiter in Lübeck verblieben⁶⁶.

Seine erste kirchliche Anstellung hat Oemeken in Lemgo erhalten⁶⁷. Mit einer Ratsumbildung von 1531 hatte die von Herford beeinflusste Reformation dort begonnen. Anfangs 1533 waren Pfarrer Moritz Piderit und ein Ratsherr nach Braunschweig gereist, um sich über das dortige evangelische Stadtkirchenwesen zu orientieren. Man übernahm in Lemgo kurzerhand die dortige Kirchenordnung. Als neuen Pfarrer an St. Nikolai und Superintendenten berief der Rat Ostern 1533 auf den Rat des Johannes Westermann, des Reformators von Lippstadt, den Oemeken.

Oemekens Wirken in Lippstadt, in Soest und in Lemgo zeigt auffällige Analogien. Immer gehen dem städtische Bewegungen und Verfassungsänderungen voraus. Seine Aufgabe scheint jeweils die Durchsetzung einer evangelischen Ordnung gewesen zu sein. In Soest brachte ihn das ins katholische Schußfeld. In Lemgo scheint er zuletzt erhebliche Schwierigkeiten gehabt zu haben. Die Niederwerfung Münsters im Sommer 1535 hatte die Niederlage der Reformation in Lippstadt zur Folge. In eben dieser Zeit hat Graf Simon zur Lippe auch in Lemgo interveniert⁶⁸. Nach Hamelmanns Chronologie müßte Oemeken die Stadt schon zuvor verlassen haben.

⁶⁴ Datiert Lüneburg, den 12. Juni 1532. Text auch bei Robert Stupperich, Urbanus Rhegius und die vier Brennpunkte der Reformation in Westfalen, in: Westfalen 45 (1967), S. 24–26.

⁶⁵ Franz Jostes, Daniel von Soest (wie Anm. 6), S. 385–386. Hubertus Schwartz (wie Anm. 32), S. 380–381.

⁶⁶ Robert Stupperich, Die Schriften Bernhard Rothmanns, Münster 1970, S. 41–42.

⁶⁷ J. F. G. Goeters, Die evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 50), S. 135. Unsere Nachrichten über Oemeken in Lemgo stammen von Hamelmann, Opera (wie Anm. 2), S. 1063–1064.

⁶⁸ Regula Wolf, Der Einfluß des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen auf die Einführung der Reformation in den westfälischen Grafschaften, in: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte 51/52 (1958/59), S. 63–66.

Oemekens nächste Station in den Jahren 1535–1540 ist Minden. Die Reformation in Minden hatte 1530 während einer Sedisvakanz auf dem Bischofsstuhl durch Nikolaus Krage alle Pfarrkirchen erobert und eine evangelische Kirchenordnung und ein Gymnasium erhalten⁶⁹. Der Kampf zwischen Domkapitel und Stadt wurde nach Entfernung des unruhigen Krage am 7. September 1535 durch Bischof Franz von Waldeck einstweilen geschlichtet. Der Dom blieb unangefochten dem katholischen Gottesdienst. Besitz und Rechte des Domkapitels wurden bestätigt. Die Pfarrkirchen hingegen behielten den evangelischen Gottesdienst. Pfarrer an St. Martini und Superintendent wurde auf Anregung des Urbanus Rhegius in Lüneburg Gerdt Oemeken⁷⁰. In seiner Eigenschaft als Superintendent hat er auch Ordinationen vorgenommen⁷¹.

In seiner Amtszeit hat sich jedoch der konfessionelle Konflikt erneut zugespitzt. Der Chronist Heinrich Piel zweifelt später, ob Krage dem gemeinen Besten in Minden schädlicher gewesen sei als Oemeken. Bei jenem habe man stets gewußt, woran man sei. Dieser habe im Schein der Heiligkeit der Stadt einen großen Anstoß bereitet⁷². Der Vergleich mit dem Domkapitel war zu Lasten der Stifts- und Kollegiatkapitel in der Stadt gegangen, deren Kirchen zugleich Pfarrkirchen waren. Minden ist 1536 dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten, als Sicherungsmaßnahme gegen eine Klage des Mindener Sekundarklerus beim Reichskammergericht. Die politischen Verhandlungen mit dem Bunde, mit Wittenberg, Kursachsen und Hessen führt in den Jahren 1536–1538 jedesmal Oemeken⁷³. In diesen Zusammenhang gehören die Unterschriften unter

⁶⁹ Martin Brecht, Reformation und Kirchenordnung in Minden 1530, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 73 (1980), S. 19–38. – Wilfried Ehbrecht, Form und Bedeutung innerstädtischer Kämpfe am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Minden 1405–1535, in: Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 9), Köln/Wien 1980, S. 115–152. – Hans Nordsiek, Von Lüchow nach Salzwedel. Auf den Spuren des Mindener Reformators Nicolaus Krage, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 53 (1981), S. 51–106. – Ders., Glaube und Politik. Beiträge zur Geschichte der Reformation im Fürstbistum Minden, Minden 1985 (Mindener Beiträge, Bd. 22), S. 1–23.

⁷⁰ Ludwig Hölscher, Die Geschichte der Mindener Reichsacht 1538 bis 1541, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 9 (1904), S. 192–202. – Robert Stupperich, Aus Gert Oemekens Wirksamkeit in Minden, in: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte 48 (1955), S. 151–158. – Ders., Urbanus Rhegius (wie Anm. 64), S. 22–54, bes. S. 28–29. Hamelmann, Opera (wie Anm. 2), S. 1064 datiert Oemekens Übergang von Lemgo nach Minden schon Ostern 1535.

⁷¹ Karl Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542–1544, Göttingen 1897, S. 170 Anm.

⁷² Das Chronicon domesticum et gentile des Heinrich Piel, hrsg. v. Martin Krieg, Münster 1981 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 13, 4), S. 122.

⁷³ Hans Nordsiek, Glaube und Politik (wie Anm. 69), S. 19–23. Über Luthers und Bugenhagens Voten von 1536 Martin Luther, Werke, WA Br 7 (1937), S. 414–415 und WA 59 (1983),

Luthers Schmalkaldische Artikel und Melanchthons Traktat vom Papsttum, die er im Februar 1537 als Superintendent von Minden leistete⁷⁴. Als 1538 Minden in die Reichsacht erklärt wurde, wurde die Schutzfunktion des Bundes wichtig, bis der Frankfurter Anstand von 1539 die Religionsprozesse sistierte.

Die Mindener Kirche hat auch wieder heftige innere Auseinandersetzungen erlebt. In diesem Zusammenhang ist Urbanus Rhegius im August 1538 für einen Monat zur Aus- und Mithilfe in Minden gewesen. Neben seiner Predigtstätigkeit hat er eine Kirchenordnung erstellt, die der Rat annahm und in Geltung setzte⁷⁵. Die Kirchenordnung von 1530 war auf weite Strecken mehr Programm als praktikable Regelung gewesen⁷⁶. Eine Mindener Predigt des Rhegius „Wie man die falschen Propheten erkennen, ja greifen mag“ ist 1539 in Braunschweig im Druck erschienen, mit einer Widmung an Oemeken⁷⁷. Im Winter 1539/40 verfiel Oemekens Autorität. Krages Anhänger, die sog. Nikolaiter, setzten sich gegen ihn beim Rat der Stadt durch, trotz schriftlicher Verwendung des Rhegius und von Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg zu seinen Gunsten. Die bewährte Freundschaft mit Rhegius eröffnete ihm den Übergang nach Braunschweig-Lüneburg.

III.

Die landesherrlichen Reformationen von Flächenstaaten in Niederdeutschland 1539–1546 Oemeken im braunschweigischen Dienst

Der Zugewinn der Reformation an größeren Flächenstaaten ist in Niederdeutschland bis zum Frankfurter Anstand von 1539 und der Ära der Religionsgespräche bescheiden gewesen. Das beschränkt sich auf Braunschweig-Lüneburg unter Herzog Ernst dem Bekenner und seinen Brüdern und auf Pommern.

Die Voraussetzungen für eine flächenhafte Ausbreitung der Reformation liegen, neben der Durchsetzung in einer großen Zahl von Städten, wie wir sie im vorigen Kapitel überschauten, vor allem in der Aufnahme des niederdeutschen volkstümlichen religiösen Schrifttums. 1529 zuerst erschien Luthers kleiner Katechismus auch niederdeutsch. Ungemein

S. 716–717. Ein Oemekenbrief bei Stupperich, Aus Gert Oemekens Wirksamkeit (wie Anm. 70), S. 155–156.

⁷⁴ Die Bekenntnisschriften (wie Anm. 45), S. 466 und S. 497.

⁷⁵ Piel, *Chronicon domesticum* (wie Anm. 72), S. 129–130. Sie ist Anm. 582 zu Unrecht mit der Kirchenordnung von 1530 identifiziert. Vgl. auch den Bericht des Rhegius bei Hölscher, Die Geschichte (wie Anm. 70), S. 196–200.

⁷⁶ J. F. G. Goeters, Kirchenordnung und Reformation in Minden, in: *Christlike Ordeninge der Erlyken Stadt Mynden 1530*, Nachfr. hrsg. v. d. Stadt Minden, Minden 1980, S. 109.

⁷⁷ Text bei Emil Knodt, Oemeken (wie Anm. 15), S. 130–137. – Robert Stupperich, Urbanus Rhegius (wie Anm. 64), S. 29.

viele Nachdrucke erlebte Joachim Slüters niederdeutsches Gesangbuch in seiner 2. Bearbeitung von 1531, das in seinem ersten Teile das Wittenberger Klugsche Gesangbuch in Niederdeutsch bot⁷⁸. Oft ist das zusammengedruckt worden mit Slüters Gebetbuch. Nachdem seit 1523 schon das Neue Testament und die folgenden Bibelteile in niederdeutschen Einzeldrucken erschienen waren, kam 1534 in Lübeck bei Ludwig Dietz, von Johannes Bugenhagen organisiert, die gesamte Lutherbibel in Niederdeutsch heraus⁷⁹. Der Vorort niederdeutschen Bibeldrucks freilich bleibt Magdeburg. Der gesamte niederdeutsche Buchdruck steht seit den späten Zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts zum weitaus größten Teile im Dienst religiöser Literatur, und zwar fast ausschließlich der reformatorischen.

Den Reigen der landesherrlichen Reformationen⁸⁰ eröffnet 1539/40 Kurbrandenburg unter Joachim II., freilich in sehr konservativer Form. In den Stiftsgebieten von Magdeburg und Halberstadt haben die Landstände Erzbischof Albrecht von Brandenburg Konzessionen abgetrotzt⁸¹. Landesreformationen gibt es 1540 in Braunschweig-Göttingen-Kalenberg, 1542 in Schleswig-Holstein und 1544 in der Stadt Hildesheim. Mecklenburg⁸² vollzieht mit der Anstellung des braunschweigischen Theologen Johann Riebling als Superintendent in Parchim 1540, mit dem Rostocker Druck der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung von 1540⁸³ und einer Kirchenvisitation von 1541/42 die wichtigsten Schritte zur Landesreformation, deren völlige Durchführung nur der Widerstand des katholischen Herzogs Albrecht in Güstrow noch aufhielt. 1542 gar haben die Schmalkaldener in Erwiderung eines Anschlags Herzog Heinrichs gegen Goslar dessen Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel besetzt und reformiert.

1543 tritt Hermann von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Köln, zum Protestantismus über. Seinem Beispiel folgt sein Suffragan Franz von Waldeck für seine Stiftsgebiete Minden und Osnabrück. Und in die Zeit von 1538–1544 gehört der Übergang zur Reformation in den meisten

⁷⁸ Gerhard Bosinski, Das Schrifttum (wie Anm. 37), S. 217.

⁷⁹ Heimo Reinitzer, Biblia deutsch (wie Anm. 40), S. 166–169 Nr. 96.

⁸⁰ Karl Müller, Kirchengeschichte (wie Anm. 36), S. 417–429. – Gustav Kawerau, Reformation (wie Anm. 36), S. 136–139; 149.

⁸¹ Franz Schrader, Was hat Kardinal Albrecht von Brandenburg auf dem Landtag zu Calbe im Jahr 1541 den Ständen der Hochstifte Magdeburg und Halberstadt versprochen?, in: *Ecclesia militans. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte*, Remigius Bäumer zum 70. Geburtstag gewidmet, Bd. 2, Paderborn 1988, S. 333–361.

⁸² Karl Schmaltz, Kirchengeschichte Mecklenburgs (wie Anm. 48), S. 57–64.

⁸³ Borchling-Claussen, Bibliographie (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 600–601, Nr. 1330–1331. – Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 5, Leipzig 1913 (Nachdr. Aalen 1970), S. 129–130.

westfälischen Grafschaften. So ist das Jahrzehnt vor dem Schmalkaldischen Krieg die Zeit der Protestantisierung ganz Norddeutschlands.

Wenn Oemeken mit seinem Rat in Lippstadt, als Konzipient der Ordnung von Soest, im Aufbau des Stadtkirchenwesens in Lemgo und mit den Stabilisierungsbemühungen in Minden so etwas wie eine Leitfigur der Reformation in den westfälischen Städten zwischen 1531–1540 war, so tritt er im Zeitpunkt der dramatischen Flächenausbreitung der Reformation in Niederdeutschland auffällig zurück. Urbanus Rhegius hatte ihn in der braunschweigisch-lüneburgischen Propstei Dannenberg an der Elbe untergebracht. Oemeken hat das Amt des Propstes sehr schnell niedergelegt, weil damit eine hohe Gerichtsbarkeit, von Amtswegen Todesurteile bestätigen zu müssen, verbunden war. Dazu konnte er sich als evangelischer Prediger nicht verstehen⁸⁴.

Oemeken ist daraufhin in den lüneburgischen Hofdienst übergegangen, als Hofprediger und Superintendent in Gifhorn⁸⁵, an der Residenz des jüngsten der Lüneburger Herzöge Franz. Da die Gifhorer Visitationsakten von 1543 nicht erhalten sind, fehlt uns die nähere Anschauung von seinem Wirken. Später weiß er die Gunst von Herzog Franz und seiner Frau Klara, geb. Herzogin von Sachsen-Lauenburg, zu rühmen. Mit noch stärkeren Worten nennt er als seine Gönner Herzog Ernst den Bekenner in Celle, dessen Frau Sophie, geb. Herzogin von Mecklenburg, und deren Kinder Franz Otto und Margarethe, mit deren Hofmeister Mag. Wilhelm Francke. Wie Eltern hätten sich der lüneburgische Kanzler Lic. jur. Balthasar Clammer⁸⁶ und seine Frau Kunigunde der Familie Oemekens angenommen⁸⁷. Das Wolfenbütteler Exemplar seiner Trostschrift von 1551 widmete Oemeken dann dem braunschweig-lüneburgischen Hauptmann Georg von Dannenberg, der 1542 unter den weltlichen Visitatoren in Braunschweig-Wolfenbüttel amtiert hatte⁸⁸.

Von Gewicht für Oemekens weiteres Leben wurde der Umstand, daß die ihm gewogene Sophie von Mecklenburg, die Frau Herzog Ernsts von Lüneburg, die älteste Tochter Herzog Heinrichs von Mecklenburg und Schwester von Magnus, des Administrators des Bistums Schwerin, war, der beiden Förderer der Reformation in Mecklenburg.

⁸⁴ Oemeken, Ein christlicher Trost (wie Anm. 13), Blatt C 2 a. Krafft (wie Anm. 8), S. 272.

⁸⁵ Philipp Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, Bd. 1, Göttingen 1941, S. 314–315. – Karl Kayser, Kirchenvisitationen (wie Anm. 71), S. 514.

⁸⁶ Art. Clammer, Balthasar, in: ADB, Bd. 4, Leipzig 1876, S. 272–273.

⁸⁷ Alle diese nennt Oemeken, Ein christlicher Trost (wie Anm. 13), Blätter C 2 a–D 1 b.

⁸⁸ Vgl. oben Anm. 13. Karl Kayser, Kirchenvisitationen (wie Anm. 71), S. 8–9. Die Genealogie der Familie in: Genealogisches Handbuch des deutschen Adels, Bd. 22, Limburg 1960 (mir nicht zugänglich).

IV.

Die Entstehung der Mecklenburgischen Landeskirche und Oemekens Anteil daran 1547–1562

Die Reformation in Mecklenburg⁸⁹ ist ein langer Prozeß mit mehreren Stufen, insgesamt durch die verschiedene religiöse Haltung der beiden Herzogsbrüder Heinrich und Albrecht bestimmt. Heinrich⁹⁰ hat die evangelische Bewegung begünstigt und ist 1533 durch Kommunion unter beiden Gestalten evangelisch geworden. Albrecht ist bis zu seinem Tode am 5. Januar 1547 bewußt katholisch geblieben. Nach einer breiten Entwicklung der reformatorischen Bewegung im Lande mit dem Vorrang der Städte sind die Visitationen von 1535 und 1541/42 und die Einführung der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung grundlegende Schritte. Eine neue Zeit zog herauf, als Herzog Albrecht im Januar 1547 starb und ihm sein in Brandenburg evangelisch gewordener Sohn Johann Albrecht⁹¹ folgte. Das fiel in die Zeit des siegreichen Feldzugs Karls V. in Kursachsen im Schmalkaldischen Kriege. Herzog Heinrich hat zu Jahresbeginn 1547 aus dem Braunschweigischen Oemeken als Hofprediger nach Schwerin berufen. Wenig später, um Ostern 1547, ernennen Herzog Heinrich und Johann Albrecht ihn zum Propst in Güstrow, dessen Kapitel sich bisher entschieden gegen die Reformation zur Wehr gesetzt hatte. Oemeken hat seinen Dienst dort zuerst nur in der Pfarrkirche aufnehmen können.

Wegen der kaiserlichen Forderung auf Durchführung des Interims haben die Herzöge am 20. Juni 1549 einen Landtag nach Sternberg einberufen. Den Superintendenten Johann Riebling und Gerdt Oemeken kam eine besondere Bedeutung zu. Mecklenburg lehnte das Interim ab, seine Stellungnahme, die dem Kaiser übersandt wurde, schloß sich eng an diejenige von Braunschweig-Lüneburg an⁹². Herzog Johann Albrecht hat das dann auch politisch abgesichert.

Das eigentliche Instrument der Ordnung der gesamten Landeskirche wurde eine neue Kirchenordnung, für die Herzog Heinrich im November

⁸⁹ Heinrich Schnell, Die Einführung der Reformation in Mecklenburg, Halle 1899 (Schriften für das deutsche Volk, Heft 34). – Ders., Mecklenburg im Zeitalter der Reformation (wie Anm. 20). – Hans Witte, Mecklenburgische Geschichte, Bd. 2, Wismar 1913. – Otto Vitense, Geschichte von Mecklenburg, Gotha 1920. – Karl Schmaltz, Kirchengeschichte (wie Anm. 48).

⁹⁰ Heinrich Schnell, Heinrich V., der Friedfertige, Herzog zu Mecklenburg 1503–1552, Halle 1902 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 72).

⁹¹ Friedrich Wilhelm Schirmacher, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg, Teil 1–2, Wismar 1885. – Heinrich Schreiber, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg, Halle 1899 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 64).

⁹² Heinrich Schnell, Das Bekenntnis (wie Anm. 18).

1551 den Auftrag erteilt und den Superintendenten Johann Riebling in Parchim und den Rostocker Theologieprofessor und Pfarrer an St. Nikolaus in Rostock Johannes Aurifaber direkt beauftragte⁹³. Diese haben als die Hauptverfasser zu gelten. Oemeken wird ebenfalls herangezogen worden sein, auch zwei Schweriner Prediger. Eine Kommissionssitzung in Güstrow, am Dienstort Oemekens, ist uns in einer Rechnung belegt⁹⁴.

Das Ergebnis, das in einer intensiven Beratung mit Melanchthon in Wittenberg fertiggestellt und schließlich 1552, nach Herzog Heinrichs Tod, in Herzog Johann Albrechts Namen in Wittenberg hochdeutsch gedruckt wurde, ist die Mecklenburgische Kirchenordnung⁹⁵. Sie ist eine der wichtigsten deutschen lutherischen Kirchenordnungen geworden.

Der erste Teil von der Lehre bietet Melanchthons Examen ordinariorum⁹⁶. Dies ist das wichtigste theologische Kompendium aus der Zeit zwischen Luthers Tod und dem Konkordienwerk. Der dritte Teil von den Zeremonien bietet die agendarischen Formulare, die aus Rieblings mecklenburgischer „Ordnung der Messe“ von 1545⁹⁷ und der herzoglich sächsischen Kirchenordnung von 1539 zusammenredigiert sind. Mecklenburger Eigenwuchs sind der zweite Teil von der Erhaltung des Predigtamts (mit Luthers Ordinationsform), der Einrichtung von Kirchengerichten und eines Konsistoriums und einer Visitationsordnung, der vierte Teil mit einer Universitäts- und Schulordnung, wo wir Aurifabers Anteil zu suchen haben, und der fünfte Teil vom Unterhalt der Pastoren mit der Kirchengüterverwaltung. Oemeken war Kommissionsmitglied, sein eigener Anteil ist nicht bestimmbar. In jedem Fall steht er hinter dem von Riebling und Aurifaber, insbesondere aber dem von Melanchthon weit zurück.

Melanchthon hat diese Kirchenordnung ohne Nennung Mecklenburgs in Wittenberg 1552 nachdrucken und später noch mehrfach neu auflegen lassen mit dem Verweis „wie es zu Wittenberg und in etlichen Chur- und Fürstentümern, Herrschaften und Städten, der Augsburgerischen Konfession verwandt, gehalten wird“⁹⁸. Neben ihrem Examen

⁹³ Emil Sehling, Kirchenordnungen (wie Anm. 83), Bd. 5, S. 132–133. – Heinrich Schnell, Die Mecklenburgischen Kirchenordnungen (Teil 2), in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 64 (1899), S. 6–9.

⁹⁴ Emil Sehling, Kirchenordnungen (wie Anm. 83), Bd. 5, S. 133.

⁹⁵ Heinrich Schnell, Die mecklenburgischen Kirchenordnungen, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 63 (1898), S. 177–226; (1899), S. 1–77. Auch selbständig als jur. Diss. Erlangen, Güstrow 1899. – Emil Sehling, Kirchenordnungen (wie Anm. 83), Bd. 5, S. 132–134; Text S. 161–219.

⁹⁶ Text auch in Melanchthons Werke in Auswahl, hrsg. v. Robert Stupperich, Bd. 6, Gütersloh 1955, S. 168–259.

⁹⁷ Emil Sehling, Kirchenordnungen (wie Anm. 83), Bd. 5, S. 130–131; Text S. 150–161.

⁹⁸ Heinrich Schnell, Kirchenordnungen (wie Anm. 93), Teil 2, S. 20–21.

ordinandorum ist auch die Kirchenordnung selbst eins der wichtigsten lutherischen Ordnungsvorbilder in der Zeit zwischen 1552 und 1580 geworden. Sie ist Vorbild geworden für Pfalz-Zweibrücken 1557 und seine Filiationen, insbesondere aber im niederdeutschen Bereich in Braunschweig-Lüneburg 1563, in Lippe 1571, in Oldenburg 1573 und Hoya 1582⁹⁹. Dies betrifft mit dem Pfalz-Zweibrückischen Typus später auch die Masse des rheinisch-westfälischen Luthertums, soweit sich das nicht nach der kursächsischen Observanz richtete.

Greifbar wird uns Oemekens Anteil am kirchlichen Aufbau und Ausbau der mecklenburgischen Landeskirche im Visitationswesen. So hat er 1552 neben Riebling und Aurifaber der Visitationskommission zur Einführung der Kirchenordnung angehört¹⁰⁰, ebenso 1557 zusammen mit den Rostocker Theologen Georg Venetus und Tilemann Heshusen der Generalvisitationskommission¹⁰¹ und einer weiteren Kommission von 1557 für das Stiftsgebiet Schwerin¹⁰². Publiziert ist das Protokoll einer Visitation in Ribnitz im Januar 1556, wo Oemeken sich in Täuferverhören zu bewähren hatte¹⁰³. Die reich erhaltenen mecklenburgischen Visitationsakten müßten uns noch viel zur Amtsführung Oemekens vermitteln können. Zu seinen Amtsobliegenheiten gehörte es, Tilemann Heshusen 1556 als Pastor an St. Jakob in Rostock einzuführen¹⁰⁴.

Für die Generalvisitation von 1557 hat Oemeken eine niederdeutsche Druckschrift veröffentlicht „Van der Visitation nödige Underrichtinge“¹⁰⁵. Sie ist abgefaßt auf Befehl Herzog Ulrichs, des jüngeren Bruders Herzog Johann Albrechts, des Administrators des Bistums Schwerin. Es ist eine volkstümliche Ankündigung und Erklärung des Visitationsgeschehens, in niederdeutsch geschrieben. Für das Volk tritt das an die Stelle der in der Kanzlei hochdeutsch formulierten Instruktion, wie sie den Visitatoren selbst zugestellt wurde. Oemeken nennt fünf Aufgaben der Visitation: Kontrolle der Pastoren hinsichtlich der Lehre und Amtsführung, Kontrolle der Gemeinde über Unterweisung, Sakramentsgebrauch und Lebensführung, Unterbindung öffentlicher Laster, Überprüfung des Kirchenguts gegen Entfremdungen, Kontrolle angemessenen Unterhalts von Pastoren, Schulmeistern und Almosenwesen nebst Bauunterhaltungen. Während beim Pastorenverhör viele

⁹⁹ Emil Sehling, Kirchenordnungen (wie Anm. 83), S. 133.

¹⁰⁰ Ebendort, S. 219–221.

¹⁰¹ Ebendort, S. 224–227.

¹⁰² Ebendort, S. 316–318.

¹⁰³ Dietrich Schröder, Kirchen-Historie des evangelischen Mecklenburgs vom Jahr 1518 bis 1742, Teil 2, Rostock 1788, S. 133–144.

¹⁰⁴ Ebendort, S. 146.

¹⁰⁵ Bibliographische Beschreibung bei Berchling-Claussen (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 751 Nr. 1682. – VD 16 (wie Anm. 10, Bd. 15, S. 179: 0 734. Abdruck von Heinrich Schnell, M. Gerhald Oemeken (wie Anm. 19).

Berührungen mit dem Examen ordinandorum in der Kirchenordnung begegnen, sind die Abschnitte über die Schulen, die Sittenzucht und die Kirchengüter weitläufige Ausführungen zu den Visitationsartikeln in der Kirchenordnung¹⁰⁶, doch mit selbständigem Duktus und einer eindrucklichen geistlichen und kirchlichen Kompetenz.

Oemekens Visitationsschrift fügt sich ein in eine ganze Sequenz niederdeutscher Kirchenschriften, wie sie 1556–1557 bei Ludwig Dietz in Rostock erschienen sind. Das beginnt mit einer niederdeutschen Ausgabe von Luthers kleinem Katechismus¹⁰⁷ und einem niederdeutschen ABC-Buch¹⁰⁸. Im Mittelpunkt steht die erste niederdeutsche Ausgabe der mecklenburgischen Kirchenordnung¹⁰⁹. Hier haben wir die agendari-schen Teile in der Volkssprache, wie wir uns die Gottesdienstform vorzustellen haben. Den Schluß macht Oemekens Schrift und ein Mandat gegen das Schmähren von Geistlichen¹¹⁰.

An der Generalvisitation von 1557 scheint Oemeken trotz dieser Druckschrift und seiner Beauftragung nicht mehr teilgenommen zu haben. Einer der herzoglichen Sekretäre weigerte sich, mit Oemeken zusammenzuarbeiten. Dasselbe galt für den Mitvisitorator Tilemann Heshusen in Rostock, den aus Wesel gebürtigen Theologen¹¹¹. Dabei wurden noch andere Vorfälle und Meinungsverschiedenheiten aus früheren Visitationen bekannt. Es hat den Anschein, daß Oemeken kein einfacher Mann war. Offenbar waren in der herzoglichen Kanzlei gegen ihn als einen Landfremden und einen nach Meinung seiner Gegner über Gebühr Avancierten erhebliche Widerstände erwachsen.

Oemeken hatte vor allem in Herzogin Elisabeth, geb. Prinzessin von Dänemark, der Witwe von Herzog Magnus, des Administrators des Bistums Schwerin, nach dessen und Herzog Heinrichs Tod seine Gönnerin¹¹². Doch die Restitution des Gottesdienstes im Dom zu Güstrow hat sie erst nach Oemekens Tod erwirkt. Seine Trostschrift von 1551 widmete dieser den sechs Kindern des Lütken von Quitzow, mecklenburgischem Rat und Erblehensherr von Stavenow¹¹³. Hier ist die brandenburgische Herkunft und die auswärtige Verwandtschaft der Familie auffällig. Das Lebensbild des Sohnes von 1568 hat deutlich apologetische Züge. Alles das markiert Grenzen im Einfluß Oemekens.

¹⁰⁶ Emil Sehling, Kirchenordnungen (wie Anm. 83), S. 195–197.

¹⁰⁷ Borchling-Claussen, Bibliographie (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 742–743 Nr. 1660.

¹⁰⁸ Ebendort, S. 745–746 Nr. 1667.

¹⁰⁹ Ebendort, S. 750–751 Nr. 1679–1681.

¹¹⁰ Ebendort, S. 751 Nr. 1684.

¹¹¹ Emil Knodt, Oemekens (wie Anm. 15), S. 175–179.

¹¹² Oemekens, Ein christlicher Trost (wie Anm. 13), Blatt D 2 a.

¹¹³ Die Kinder Albrecht, Eva, Katharina, Armgart, Elisabeth und Anna, so Oemekens, Ein christlicher Trost (wie Anm. 13), Blatt A 2 a. – Joachim Sack, Die Herrschaft Stavenow, Köln/Graz 1959 (Mitteldeutsche Forschungen 18), S. 20–27 und Stammtafel in Anlage I.

Durchgesetzt hat sich Oemeken in Güstrow selbst. Mit der Aufhebung des Domkapitels und des Franziskanerklosters ist die Stadt ganz evangelisch geworden. Wesentlich beteiligt war er an der Wiederbegründung der Domschule 1553¹¹⁴, an der nach seinem Tode dann sein Sohn Franz¹¹⁵ 25 Jahre erfolgreich gewirkt hat. Die kirchliche Geschichte von Güstrow dürfte noch manchen Zug zum Bilde Oemekens beisteuern können.

Oemeken ist am 25. März 1562 in Güstrow gestorben, in der Karwoche, und deswegen wohl schon tags darauf am Gründonnerstag in der Pfarrkirche zu Güstrow beigesetzt worden. Auf dem Epitaph¹¹⁶ nennen sich als Hinterbliebene seine Frau Elisabeth Korthaken und fünf Kinder, drei Söhne und zwei Töchter.

Oemeken gehört Westfalen und Mecklenburg gemeinsam, nach Geburt dort und Tod hier. In Mecklenburg wurde er evangelisch. Offenbar ist er kein professioneller Theologe, sondern ein Laientheologe gewesen, dessen kirchliches Wirken einen weiten Bogen von Westfalen über Niedersachsen bis hierher nach Mecklenburg schlägt. Alles das gehört in diesen weiten, sprachlich und kulturell verbindenden niederdeutschen Raum.

¹¹⁴ Heinrich Schnell, Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, Bd. 3, Berlin 1909 (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. 45), S. 217 und 221.

¹¹⁵ Art. Omichius, Franciscus, in: ADB, Bd. 24, Leipzig 1887, S. 349. – Johann Michael Reu, Quellen (wie Anm. 30), Bd. 3,1, S. 495*–499*; Text Bd. 3,2, S. 392–436.

¹¹⁶ Emil Knodt, Oemeken (wie Anm. 15), S. 216.

Zur Wertung und Datierung der ersten evangelischen Schrift in Münster (Januar 1532)

Der Kenntnisstand über die Publikationen, die Bernhard Rothmann, der Reformator Münsters, in den letzten Wochen seiner Tätigkeit als Kaplan in St. Mauritz verfaßte¹, wurde durch B. Haller erfreulich bereichert mit dem Nachweis von Originaldrucken zweier Schriften, die bisher nur unvollständig oder aus sekundären Quellen bekannt waren.² Demnach sind aus dem Januar 1532 folgende Druckschriften nachgewiesen (Kurtztitel, Reihenfolge wie Haller, S. 86–90):

- I. Confessionis Doctrinae Epitome. (Köln 1532)
- II. Eyn korte Bekannnisse. (Münster 1532)
- III. Christlike unde erbare Erthöginge. (Lübeck 1532)

Die Datierung der Abfassung der letztgenannten Erthöginge, deren Druck von Johann Bugenhagen in Lübeck veranlaßt wurde, ist unklar oder strittig. Da der Text sich auf eine vorhergegangene Darstellung der Lehre Rothmanns bezieht, wurde die Abfassung bisher allgemein (auch vom Verf.) in die Nachfolge der Rothmannschen Bekenntnisschrift (= Epitome) vom 23. Januar 1532 gestellt. Im folgenden wird eine besser passende, zeitliche Einordnung in den Kontext der Ereignisse des Januar 1532 vorgeschlagen, die zum Ansatz einer neuen Bewertung werden kann.

Vorab ist einiges zum Titel und zum Zweck der Schrift zu sagen. Da es sich um eine Bittschrift in Briefform handelte, fehlte ein übergeordneter Titel; statt dessen muß es eine förmliche Adresse gegeben haben, etwa: Den ersamen und frommen, leven Herrn Olderluden und Gildemestern disser Stadt Münster.³ Bugenhagen, der für seinen Druck in Buchform einen Titel brauchte, ersetzte die Adresse durch den auf den Inhalt hinweisenden Titel „Christlike unde erbare Erthöginge“ und nannte als Absender die „Bürger zu Münster“ anstatt der korrekten Bezeichnung „ganze Gemeinheit“ oder „Gemeyne“.

Dieser Titel kann nicht in Münster formuliert worden sein. Das Adjektiv „ehrbar“ war in Münster nur in der Anrede für Bürgermeister

¹ Robert Stupperich, Die Schriften der münsterischen Täufer und ihrer Gegner. 1. Teil: Die Schriften Bernhard Rothmanns, Münster 1970.

² Bertram Haller, Bernhard Rothmanns gedruckte Schriften. Ein Bestandsverzeichnis. (Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, 78, 1985, S. 83–102, hier S. 86 und 88).

³ So in der Anrede am Anfang des Schreibens, Stupperich S. 78.

und Rat üblich⁴, und das Wort „erthöginge“ kommt im Text nicht vor, immer ist die Rede von „tüchnisse“ (= Zeugnis), einmal heißt es „warhafftige tüchnisse“.⁵ Als hypothetischer Titel wird daher vorgeschlagen: „Christlike und warhafftige tüchnisse der Gemeinheit to Münster der lere Hern Bernd Rothmanns halven.“

In diesem Brief bat die Gemeinheit ihre rechtmäßigen Vorsteher und Vermittler, die Olderlude, sich dafür einzusetzen, daß Bürgermeister und Rat der Stadt beim Bischof für Rothmann einträten. Damit die Olderlude, die Rothmanns Predigt kannten (wie man wußte), deren theologischen Inhalt richtig vortragen könnten, faßten die Bittsteller diese Lehre „yn einer korten summe“ bzw. als eine „korte tüchnisse“ zusammen.⁶ Die Lehre des Predigers sei gemeinlich in drei „Stücken“ enthalten, nämlich von der Buße oder Reue, von dem Glauben und von den Werken.⁷ Diese Stücke werden dann nacheinander behandelt.

Ob der folgende Text von Rothmann selbst verfaßt, diktiert oder nur inspiriert ist, wie bisher allgemein angenommen wird, müßte durch eine fach-theologische Analyse geklärt werden. Anzumerken wäre hier, daß die behandelten „Stücke“ in der Rothmannschen Bekenntnisschrift (= Epitome) nur einen Teilaspekt ausmachen.

Die Bittschrift schließt mit Hinweisen auf den Zweck der ganzen Aktion: „Myt behulp düsser unser tüchnisse der ler des velgementen Predigers“ sollen die Olderlude beim Rat und dieser beim Bischof das Anliegen der Bürger wirksamer vorbringen, damit das gegen Rothmann verhängte Predigtverbot „gehindert“ (= aufgehoben) und ihm wieder „tho prediken vergunt werde“; das würden sie [Rat und Olderlude] zweifellos beim Bischof erreichen, wenn der Fürst mit „dysser warhafftiger tüchnisse“ unterrichtet würde. Ferner: da aus diesem Bekenntnis und Zeugnis klar ersichtlich ist, daß Rothmann das Wort Gottes unverfälscht lehrt, wollen [wir] ihm zum Nutzen dieser Gemeinheit „eyne bequemer stede schaffen“, wo er predigen kann, und [wir wollen ihn] vor Gewalt beschützen. Sehen wir es doch nicht gern, daß jemand gegen Gott und Recht und gegen den aufgerichteten kaiserlichen Landfrieden geschädigt wird. Wir wollen mit dieser Schrift auch „protestieren“ (= erklären): wenn jemand etwas gegen Rothmann vorzubringen habe, wollen wir ihn (= Rothmann) nicht entschuldigen, sondern das Recht, so er darin schuldig wäre, soll seinen Gang gehen.⁸

⁴ Vgl. die Beispiele bei Stupperich, S. 9 (erbar, ersam), S. 34 (erbar, ersam), S. 46 (erbar), S. 86 (erbar, ersam).

⁵ Ebd. S. 85.

⁶ Ebd. S. 74 und 85.

⁷ Ebd. S. 79 und 80.

⁸ Ebd. S. 85–86.

Die Gemeinheit übergab die Bittschrift den Olderluden, die ex officio dafür sorgen mußten, daß derartige Wünsche dem Rat vorgetragen wurden. Eine Antwort des Rates ist nicht direkt überliefert; wahrscheinlich hat er den Olderluden zu verstehen gegeben, man könne es ertragen, daß Rothmann [in Münster] predige.⁹

Die Tüchnisse gelangte über eine der zahlreichen Verbindungen, die münsterische Kaufleute (u. a. auch Knipperdollinck, seit 1531 einer der Mäzene Rothmanns), aber auch Fuhrleute und Handwerker zu den Ostseestädten unterhielten, nach Lübeck und kam in die Hände von Johann Bugenhagen, der am 25. Januar 1532 eine Vorrede schrieb und die Schrift als „Erthöginge“ drucken ließ.

Zur Datierung der Abfassung der „Tüchnisse“

Die Schlußbemerkungen zeigen eindeutig, daß die Schreiber sich nicht auf eine bereits vorliegende Rothmannsche Darstellung seiner Lehre bezogen, sondern auf ihre eigene „korte tüchnisse“. Die Vermutung, es handele sich um eine auf die Epitome (abgeschlossen am 23. Januar) zurückgreifende Schrift, ist damit hinfällig. Zudem können die Bittsteller die Epitome nicht in zwei Tagen exzerpiert und den fertigen Text nach Lübeck gebracht haben, wo er am 25. Januar Bugenhagen vorlag.¹⁰

Aber auch der zu erschießende Zeithintergrund der Tüchnisse paßt nicht zu der Situation Rothmanns nach dem 23. Januar 1532. Er hatte im Vorjahr alle Predigtverbote (1531, 29. Januar, 5. Oktober und 17. Dezember) ignoriert und war in St. Mauritiz geblieben. Erst als auf Drängen des Domkapitels (Brief vom 5. Januar 1532) der Bischof das freie Geleit für Rothmann aufkündigte, was ihm am 7. Januar der Wolbecker Droste ansagte,¹¹ wurde die Situation so bedrohlich, daß Rothmanns Freunde es für nötig hielten, ihn in den Schutz der Stadt zu holen, wozu sie das Einverständnis des Rates wünschten. Anzahl und Einfluß dieser Freunde waren so groß, daß ihr Anliegen von der Gemeinheit akzeptiert und als Bittschrift an die Olderlude formuliert wurde. Als die Niederschrift erfolgte, war Rothmann noch immer in St. Mauritiz, wie die Vorrede angibt: es ist „hir buten vor unser Stad Munster to St. Mauritius einer

⁹ Rothmann schrieb am 12. März 1532 an Jacob Montanus: Auf das Ersuchen der Gemeinheit (lat. plebs) habe der Rat geantwortet, „se posse ferre, ut doceam“, vgl. Stupperich S. 28.

¹⁰ Diese Zeitdifferenz veranlaßte Stupperichs Überlegung, ob Bugenhagens Datierung auf den Tag „Conversionis Pauli“ (= 25. Januar) vielleicht mit dem Tag „Commemorationis Pauli“ (= 30. Juni) verwechselt wurde – Stupperich S. 78. Auf den Zeitpunkt der Abfassung der Bittschrift hätte das keinen Einfluß.

¹¹ Vgl. Heinrich Detmer ed., Hermann a Kerssenbrock anabaptistici furoris et., (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster) V. Band, Münster 1900, S. 170 Anm., und Rothmanns Bericht zum 7. Januar in seinem Brief vom 16. Januar, ebd. S. 174. Das kaiserliche Mandat hatte mit der Aufkündigung des Geleits nichts zu tun (gegen Stupperich, S. XIV).

geseten, als mit namen de frame und gelerde her Bernd Rotmann, Cappelan dar sulvest.¹²

Die Abfassung der Schrift kann etwa am 8.–10. Januar erfolgt sein, sicher einige Tage vor der Erklärung Rothmanns vom 16. Januar, daß er eine Rechtfertigung vorbereite (s. u.). Das Mandat des Kaisers vom 28. Dezember 1531 war zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Münster eingetroffen.¹³ Wäre dieses Mandat schon in der Umgebung Rothmanns bekannt gewesen, hätten die Bittsteller den Bischof nicht vor einer Verletzung des kaiserlichen Landfriedens warnen können.

Rothmann blieb noch einige Tage in St. Mauritz; hier schrieb er am 16. Januar (immer noch als „ecclesiastes D. Mauritii“) an Bischof Friedrich, beschwerte sich über die Form der Aufkündigung des Geleits und erklärte, wie er es auch gegenüber Domkapitel und Rat getan hätte, er sei bereit, sich einer Untersuchung der Vorwürfe zu stellen, auch Rechenschaft über seine Lehre (*doctrinae meae*) und sein ganzes Leben abzulegen.¹⁴ Mit der Niederschrift dieser Rechenschaft, der Epitome, hatte Rothmann wohl gerade begonnen. Er schrieb lateinisch, weil sie nicht für seine Gemeinde, sondern als theologische Rechtfertigung seiner Lehre gedacht war. Die in der Tüchnisse angesprochenen drei Stücke von der Buße, vom Glauben und vom christlichen Leben, behandelte er nur relativ kurz.

Etwa um den 20./21. Januar verließ Rothmann seine Wohnung in St. Mauritz und zog sich in den Schutz der Stadt Münster zurück. Ein direkter Anlaß für den Ortswechsel ist nicht überliefert; aber sicher war der Befehl des Kaisers inzwischen beim Bischof eingetroffen. Darauf weist auch eine Warnung hin, die Rothmann am 25. Januar aus der Umgebung des Bischofs erhielt.¹⁵

Rothmann war nun in Sicherheit. Die Kramergilde stellte ihm ihr Versammlungshaus am Alten Steinweg (heute Nr. 6) zur Verfügung, hier beendete er die Epitome und verfaßte unter dem Datum „Münster, 23. Januar 1532“ eine Vorrede, die er an die Diener Christi, die Dechanten, Pastoren und Priester der Stadt Münster und des Stifts St. Mauritz adressierte. Als der Bischof (wohl in Ausführung des Kaisermandats) Rothmann eine Landesverweisung zustellen ließ, konnte er Ende Januar antworten, daß er zu Unrecht, ohne angehört zu werden, aus dem

¹² Stupperich, S. 78f.

¹³ Noch am 16. Januar erwähnt Rothmann es nicht, s. Anm. 14.

¹⁴ Brief Rothmanns vom 16. Januar 1532; Nachdruck nach Kerssenbrock bei Stupperich, S. 19–21. Der nur bei Kerssenbrock überlieferte Brief ist rhetorisch ausgeschmückt, paßt aber inhaltlich gut zur Situation Mitte Januar. Das kaiserliche Mandat wird nicht erwähnt.

¹⁵ Detmer ed. Kerssenbrock, V, S. 165. – Kerssenbrock gibt Namen und Datum an, die Nachricht erscheint glaubhaft.

Vaterland vertrieben würde. Er habe die Grundsätze seine Lehre kurz formuliert, habe sie seinen Brüdern in Christo und seinen Mithelfern übergeben, deren Urteil er erwarte.¹⁶

Zum Stellenwert der „Tüchnisse“ in der münsterischen Reformation

Mit der Datierung in die erste Hälfte des Januar 1532, also zeitlich vor Rothmanns Epitome, ist die Frage nach den Autoren und nach der Bedeutung dieser Schrift neu zu stellen. Die absendende Gruppe, die in der älteren Literatur nicht korrekt identifiziert worden ist,¹⁷ gab sich als „Gemeinheit“ zu erkennen, d. h., als eine verfassungsgemäße Institution innerhalb der Bürgerschaft, die bei Verhandlungen mit dem Rat (mangels eigener Sprecher) von den Olderluden der Gesamtgilde vertreten wurde, weshalb meist von „Gilde und Gemeinheit“ die Rede ist. Welche schriftgewandten, theologisch versierten Bürger hier die Feder führten, bleibt im Dunkeln. Vorstellbar ist eine Beteiligung des Kaufmanns und Ratsherrn Johann Langermann, in dessen Haus Rothmann schon im Februar 1531 verkehrte¹⁸; allerdings rechnete Langermann im Januar 1532 als amtierender Ratsherr nicht zur Gemeinheit. Dieser Lutheraner, der wenig später Rothmanns Epitome übersetzte, könnte aber die Verbindung zwischen dem Kaplan zu St. Maurit und der Gemeinheit in der Stadt Münster hergestellt haben.

Indem die Gemeinheit sich zum Fürsprecher Rothmanns machte und durch den Brief an die Olderlude auch die Gesamtgilde einbezog, zeigten wieder einmal (wie 1450 und 1525) „Gilde und Gemeinheit“ in Münster ihre Progressivität und die Bereitschaft, den stets vorsichtig taktierenden Rat der Stadt anzuspornen, die Wünsche der Bürgerschaft zu akzeptieren.

Nach den in 32 Artikeln gefaßten Forderungen, die im Jahre 1525 eine nicht genannte Bürgergruppe (wahrscheinlich die Gemeinheit) dem Rat vorlegte, ist die Bittschrift vom Januar 1532 die zweite schriftlich überlieferte Willensäußerung der Gemeinheit.¹⁹ Die bisher persönlichen Kontakte des Kaplans Rothmann zu einigen lutherisch gesinnten Stadtbürgern gewannen nun eine neue Bedeutung. Vier Monate vorher, im

¹⁶ Brief Rothmanns von Ende Januar, vgl. Detmer ed. Kerssenbrock, V., S. 170 ff.; Stupperich S. 22–24.

¹⁷ Z. B. evangelische Partei, Gemeinde auf der Ebene der Zünfte, Leischaften und Kirchspiele, vgl. K.-H. Kirchhoff, Gilde und Gemeinheit in Münster/Westfalen 1525–1534. In: W. Ebbrecht, H. Schilling (Hrsg.), Niederlande und Nordwestdeutschland, Köln/Wien 1983, S. 171.

¹⁸ Stupperich, S. 4. – Im Sommer 1531 gehörten mit Langermann auch G. Reining, Havickhorst und Caspar Schröderken zu Rothmanns Freunden, ebd. S. 5.

¹⁹ Kirchhoff (wie Anm. 17), S. 169 f. (zu 1525), S. 171 (zu 1532).

September 1531, war Rothmann in eigener pastoraler Verantwortung an den Rat der Stadt Münster herangetreten und hatte gegen die „teuflische und ketzerische“ Predigt des Franziskaners Johann v. Deventer protestiert.²⁰ Der Rat hatte darauf nicht reagiert; mit Recht, denn er war weder für theologische Probleme noch für Differenzen zwischen einem Stiftskaplan und einem Ordenspriester zuständig. Nun aber wurden die Ratsherren von der Gemeinheit der Stadt Münster auf dem legalen Weg über die Olderlude aufgefordert, Rothmanns Lehre zur Kenntnis zu nehmen und gegenüber dem Landesherrn zu vertreten. Damit hatte die von der Kanzel der Mauritzkirche ausgehende Welle der Reformation das Rathaus in Münster erreicht.

Nach Übersiedelung in die Stadt war Rothmann bestrebt, Skepsis und Widerstand der katholischen Ratsherren zu überwinden, wie der Brief zeigt, den Rothmann, „eyn dener des Evangelii tho Munster“, am 2. Februar 1532 an die Stadt Soest schrieb.²¹ Er sei besorgt, daß die Gerüchte über Zwistigkeiten in der Soester Gemeinde dem Evangelium in Münster schaden und die hiesige Obrigkeit „ungeneigt“ machen könnten. Daher bat er den Soester Rat, in einem Brief an die Stadt Münster diese Gerüchte zu entkräften.

Am 18. Februar 1532 predigte Rothmann bei der Kirche St. Lamberti am Markt zu Münster vor einer großen Gemeinde, wie er seinem Freund Cotius stolz berichtete.²² In den folgenden Monaten konnte er mit Unterstützung durch „Gilden und Gemeinheit“ den Widerstand des Rates überwinden. Im August 1532 wurden die sechs Pfarrkirchen der Stadt den evangelischen Predigern übergeben.

Die Schriften vom Januar 1531

1. (Hypothetischer Titel) Christlike und warhafftige Tüchnisse der Gemeinheit to Münster der lere Hern Bernd Rothmanns halven.
 - a) Bittschrift der Gemeinheit, etwa 8.–10. Januar 1532
 - b) Druck: Lübeck 1532 unter dem Titel:
Christlike und Erbare erthöginge der Börgere tho Münster yn Westvalen der Evangelischen lere halven gegen ehre overicheyt.
(Mit einer Vorrede von Johann Bugenhagen, 25. Januar 1532).
 - c) Nachddruck bei Stupperich, Schriften I, S. 78–86, unter dem Titel „De gemeyne tho Münster an ere Olderlude“.
 - d) Bibliographische Nachweise bei Haller, S. 89f.

²⁰ Stupperich, S. 9.

²¹ Stupperich, S. 25f.

²² Ebd. S. 26f. – Rothmann datierte den Brief aus seiner Studierstube in Münster: „ex museo nostro Monasterii“.

2. Confessionis doctrinae Bernardi Rothmanni polimisthaei Epitome.
(Mit einer Vorrede Rothmanns: Münster, 23. Januar 1532)
 - a) geschrieben in St. Mauritz, etwa 17.–20. Januar 1532
 - b) Druck: 1532, ohne Ort (B. Haller ermittelte als Drucker Johann von Dorsten in Köln)
 - c) Nachdruck bei Kerssenbrock ed. Detmer, V, S. 178–189 unter dem Titel: Confessionis doctrinae Bernhardi Rothmanni Stadlonensis ecclesiastae Mauritiani epitome.
 - d) Nachdruck nach Detmer bei Stupperich, Schriften I, S. 69–77
 - e) Bibliographische Nachweise bei Haller, S. 86f.
3. Eyn kortte Bekanntnisse der Iere so H. Berndt Rothmann van Statloen tho Sant Mauritisu vör der Stat Münster predyket hefft.
(Mit Vorreden von Rothmann, 23. Januar 1532, und Johann Langermann, 1532)
 - a) Niederdeutsche Übersetzung der Epitome
 - b) Druck: Münster 1532
 - c) Eine lateinische Übersetzung der Vorrede Langermanns hat Kerssenbrock seinem Abdruck der Epitome (s. o.) vorangestellt (ebd. V, S. 177f.)
 - d) Nachdruck (fragmentarisch) bei Stupperich, S. 64–68; hier fehlen: Langermanns Vorrede, die erste Hälfte von Rothmanns Vorrede, Artikel 3–24, nach Artikel 78 der ganze Schluß mit den Kapiteln über Sakramente, Taufe, Abendmahl, Messe, Fegefeuer, Buße, Bekenntnis, Gute Werke, Gebet, Anrufung der Heiligen, Bilder, Wallfahrt, Gelübde, Exorzismus, kirchliches und weltliches Regiment.
 - e) Bibliographische Nachweise bei Haller, S. 88f.

Reformation und Gegenreformation in Recke*

Einleitend sei zuerst einmal das Thema erklärt und präzisiert. Wenn wir von „Reformation und Gegenreformation in Recke“ sprechen, so befinden wir uns im 16. und 17. Jahrhundert. Über den Beginn der Reformation in Recke scheint keine Klarheit zu bestehen.¹ Tatsache ist zweifellos, daß die Reformation in Recke im Jahre 1541 eingeführt wurde, denn in diesem Jahr erhielt der evangelische Graf Konrad von Tecklenburg die Hoheitsrechte über die Grafschaft Lingen samt den vier Gemeinden der sogenannten Obergrafschaft Lingen: Recke, Mettingen, Ibbenbüren und Brochterbeck. Der Tod seines Vaters, Graf Otto VIII., im Jahre 1534 setzte Konrad in den Besitz der Grafschaft Tecklenburg, der Tod seines kinderlosen Bruders Nikolaus IV. (1493–1541) brachte ihm die genannten Lingener Gebiete. Das Ende der Gegenreformation ist mit dem Jahr 1702 anzusetzen. Nachdem nämlich der Bischof von Münster 1674 die Obergrafschaft an die Oranier zurückgegeben, und auch evangelischerseits der konfessionelle Druck geendet hatte, übergaben die Oranier Lingen im Jahre 1702 den Preußen.

Ist der Zeitraum 1541 bis 1674 bzw. 1702 geklärt, so müssen noch die Grenzen der damaligen Kirchengemeinde Recke genannt werden. Die Gemeinde Recke umfaßte die Ortschaften Recke und Halvede – heute gehört zur evangelischen Kirchengemeinde auch der Ort Hopsten. Die Nieder- und Obergrafschaft waren damals nicht miteinander verbunden, die Gemeinde Schale lag zwischen ihnen, eine Tecklenburger Enklave. Es sollte für die späteren Ereignisse wichtig werden, daß im Westen und Nordosten katholische Kirchengemeinden lagen: Der Kirchort Schapen, zu dem Hopsten gehörte, war ebenso Teil des Bistums Osnabrück wie der Kirchort Voltlage, zu dem die Nachbarorte Weese und Limbergen gehörten.² Daher konnten die Katholiken in Recke leicht ins katholische Gebiet im Westen oder Nordosten ausweichen. Allerdings lagen die Kirchen in Schapen und Voltlage zu weit von Recke entfernt, um regelmäßig von den katholischen Einwohnern besucht zu werden. Recke

* Vortrag, gehalten am Reformationstag 1989 in der reformierten Kirche in Recke.

¹ A. Rosen, Kirche und Kirchspiel im Tecklenburger Land, Lengerich 1954, S. 84, schreibt: „Im Jahre 1526 versuchte Graf Konrad von Tecklenburg sie (sc. die Kirche zu Recke) zu reformieren.“

² Vgl. A. Schröer, Die Reformation in Westfalen, Bd. 1, Münster 1979, S. 186.

war, konfessionell gesehen, eine Grenzgemeinde mit allen dazugehörigen Nachteilen.³

Der Zeitraum 1541 bis 1702 ist nun von vielen Herrschaftswechseln gekennzeichnet. Und diese Herrschaftswchsel sind fast immer auch mit einem Wechsel des Bekenntnisses verbunden. Nicht weniger als siebenmal wechselte Recke in diesen 160 Jahren die Konfession – zählt man die Reformation im Jahre 1541 mit. Die sieben Konfessionswechsel seien kurz aufgezählt.

Die Obergrafschaft wird regiert

1541–1547 von dem evangelischen Grafen Konrad von Tecklenburg,
1548–1597 zuerst von dem katholischen Grafen von Büren, seit 1551 von den ebenfalls katholischen Habsburgern,
1597–1605 von den evangelischen Oraniern,
1605–1633 von den katholischen Spaniern,
1633–1672 wieder von den Oraniern,
1672–1674 von dem katholischen Bischof von Münster,
1674–1702 wieder von den Oraniern.

Als Recke an Preußen kam, begann für Protestanten und Katholiken die Zeit der konfessionsneutralen Regierung, auch wenn Preußen als „evangelisch“ galt.

In diesen etwa 160 Jahren war die Obrigkeit ca. 80 Jahre lang evangelisch und etwa ebenso lange katholisch. Aber während der entscheidenden ersten 90 Jahre nach Einführung der Reformation war Recke nur 14 Jahre lang evangelisch, zu wenig, um die Bevölkerung für den evangelischen Glauben gewinnen zu können. Umgekehrt ist hervorzuheben: Daß die kleine evangelische Gemeinde dem Druck der Gegenreformation standgehalten hat und nicht untergegangen ist, bleibt bemerkens- und lobenswert.

Doch können solche Überlegungen die Geschichte im einzelnen nicht ersetzen. Der siebenmalige Konfessionswechsel soll nun genauer betrachtet werden. In dem Jubiläumsband Recke 1189–1989 hat Manfred Wolf die Zeit der Reformation und Gegenreformation ausgezeichnet dargestellt. Der einzige Fehler dieser Darstellung ist, daß er die katholische Gemeinde auf 16 Seiten behandelt, die reformierte auf einer.⁴ Dies soll hier korrigiert werden.

³ S. Beilage. Aus L. J. Rogier, Het Graafschap Lingen als deel van de Hollandse Zending, in: Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht 64, 1940, S. 120.

⁴ Recke 1189–1989, Ibbenbüren 1988, S. 63 ff.

1. Die Einführung der Reformation 1541

Für die Ortsgeschichte und speziell die Kirchengeschichte Reckes besteht ein empfindlicher Quellenmangel. Einige alte Urkunden und die Kirche als steinernes Zeugnis vergangener Zeit sind bis zum 17. Jahrhundert fast das einzige, auf das der Historiker zurückgreifen kann, um die Geschichte aufzudecken. Im 17. Jahrhundert wird es etwas besser, da nun die Kirchenbücher einsetzen. Aber es sind immer noch wenige Nachrichten nur, die wir speziell über Recke haben. Wissen wir bis 1597 keinen einzigen Namen der Recker Pfarrer, so bleibt auch im 17. Jahrhundert die Liste lückenhaft.

Eine der Ursachen für die wenigen Nachrichten ist auch die, daß das Land dünn bevölkert war und insbesondere der Heideboden keinen Wohlstand aufkommen ließ. Das Höfeverzeichnis von 1493 umfaßt 20 Namen für Recke und Halvede, für die der Tecklenburger Graf der Grundherr war.⁵ Die Gesamtzahl ist also höher. Fünfzig Jahre später (1543) ist die Zahl der Höfe weitaus größer; es fällt auf, wie viele Neuansiedlungen in der Heide (Mark) genannt sind.⁶

Für den mangelnden Wohlstand spricht auch, daß die Kirche keine Seitenaltäre hatte, die von großen Höfen, von Adeligen oder Amtleuten gestiftet waren. Diese wurden in der damaligen Zeit meistens von einem niedriggestellten Geistlichen – nicht von dem Ortpfarrer – versehen. Es wurden an diesen Seitenaltären zu festgelegten Zeiten Messen gelesen. J. C. Möller nennt in seiner „Geschichte der vormaligen Grafschaft Lingen“ auch Vicarien in Hopsten (gestiftet 1343), in Ibbenbüren (gest. 1345) und in Schapen (gest. 1433).⁷ Hopsten besaß eine Kapelle, in der noch 1536 eine Stiftung zu Ehren der heiligen Anna gemacht worden war.⁸ Verglichen mit anderen Gegenden waren dies geringe Äußerungen mittelalterlicher Frömmigkeit. Recke war ebenso wie die Nachbargemeinden eine einfache Dorfgemeinde. Die Renaissance-Gewölbmalerei in der Kirche läßt vermuten, daß es eine Rosenkranzbruderschaft zu Ehren Marias gegeben hat. Die Rosenkranzmadonna im Gewölbe stammt vermutlich aus der Zeit kurz vor der Einführung der Reformation.⁹ Aber ein besonderes kulturelles Leben oder geistige Einflüsse von außen haben gefehlt.

Dem Historiker bleibt angesichts dieses Quellenmangels nur der Weg, die allgemeinen politischen und kirchlichen Ereignisse, die Recke

⁵ M. Wolf, Die Höfeverzeichnisse, in: Recke 1198–1989, Ibbenbüren 1988, S. 118 ff.

⁶ M. Wolf, Höfeverzeichnis, S. 120.

⁷ Lingen 1874, S. 94, 95.

⁸ B. A. Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen, Osnabrück 1850, Urkunde Nr. 10.

⁹ R. Breuing, Die Kirche in Recke, in: Ein Dorf wandelt sich, hrsg. von der Gemeinde Recke, Ibbenbüren 1983, S. 45.

mitbetreffen, und die Geschehnisse in der unmittelbaren Nachbarschaft heranzuziehen. Aus diesen direkten und indirekten Quellen soll auch hier versucht werden, ein Bild von der Reformation und Gegenreformation in Recke zu erstellen.

Was Reformation bedeutet, erfuhren die Recker im Jahre 1535 ganz handgreiflich durch die Ereignisse im Nachbardorf Schale. Wie bereits erwähnt, gehörte Schale zu dem Gebiet Konrads von Tecklenburg, der 1534 die Grafschaft übernahm. Dort bestand ein Zisterzienserinnenkloster, das der Graf 1535 kaufte. Die Klosterzucht hatte sich sehr gelockert. Den Klosterinsassen wurde nachgesagt, sie liebten den Tanz und auch noch Schlimmeres.¹⁰ Sie verkauften nun aus Geldnot das Kloster mit allen Gerechtsamen an den Grafen; auch in Halvede und Recke hatte das Kloster Besitz.¹¹ Der Graf ging noch einen Schritt weiter. Er setzte einen evangelischen Pfarrer ein, den aus Lippstadt vertriebenen Jakob Ledige. Aus der Klosterkirche wurde nun eine Pfarrkirche und die Pfarrstelle neu gegründet. In der Nachbargemeinde Schale wurde von nun an der evangelische Gottesdienst gefeiert.¹²

In Schale wird sich grundsätzlich dasselbe abgespielt haben, was sich dann nach 1541 in der Nieder- und Obergrafschaft Lingen abspielte. Lehrreich ist, dies einmal aus katholischer Sicht kennenzulernen. Es ist ohne Belang, ob dazu B. A. Goldschmidts „Geschichte der Grafschaft Lingen“ (1850) oder J. C. Möllers „Geschichte der vormaligen Grafschaft Lingen“ (1874) oder L. Schrievers „Geschichte des Kreises Lingen“ (1905) herangezogen wird, die Herren spucken Gift und Galle über die Reformation und speziell über Graf Konrad von Tecklenburg. Ich nehme einmal die letztgenannte Darstellung zur Hand. Dort heißt es, Graf Konrad „unterschlug die Kapellengüter von Estringen, Wettrup, Suttrup, Messingen und Spelle, welche er an seine Tafel legte.“¹³ Ich möchte zurückfragen: Was sollte er mit diesen Meßpfründen denn machen, wenn es keine Seelenmessen mehr gab und die Gottesdienste nicht in der Kapelle, sondern in der Pfarrkirche stattfanden? Sie waren nach reformatorischer Ansicht überflüssig. Er verwandte die Gelder für seine Hofhaltung. Heißt das „unterschlagen“? Schrievers fährt fort: „Ebenso legte er die Renten [d. h. Einkünfte] der Vikarie in ... Freren an seine Küche.“ Einwand: Wenn es keine Seelenmessen mehr gab, dann brauchte man auch keine Vikare.

Wieder Schrievers: „Dem Pfarrverwalter Arnoldus Risau zu Schapen legte er einen sicheren Pfennig, d. h. eine bestimmte Geldabgabe von

¹⁰ F. Große-Dresselhaus, Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg, Osnabr. Mitt. 41, 1918, 61 (Diss. Münster).

¹¹ F. Große-Dresselhaus, Einführung, S. 62.

¹² J. C. Möller, Geschichte, S. 152.

¹³ L. Schrievers, Geschichte, I, 218.

seinen Einnahmen auf und setzte ihm einen protestantischen Prediger zur Seite.“ Aller Wahrscheinlichkeit heißt dies: Den katholischen Pfarrverwalter vertrieb er nicht, wie dies bei der Reformation und umgekehrt auch in der Gegenreformation üblich war. Er kürzte ihm die Einnahmen und bezahlte davon den neuen evangelischen Pfarrer von Schapen. Graf Konrad von Tecklenburg scheint mir in diesem Falle großmütig verfahren zu sein. Ich überspringe Schrievers nächstfolgende Anklagen, die in die gleiche Richtung gehen.

Dem Geistlichen zu Beesten, heißt es weiter, wurde „das Heiraten wegen seines Alters erlassen, der Befehl aber zu heiraten, traf nur die vom Grafen angestellten Geistlichen“. Dies klingt, als ob Graf Konrad an der Kuppelei Gefallen gefunden hätte und in das Privatleben der Geistlichen eingegriffen habe. Statt dessen stellt er den Mißbrauch, daß Priester sich Konkubinen hielten, ab und verlangte, daß die Priester heirateten. Die Reformation verneinte den Zölibat der Geistlichen und verlangte sexuelle Moral auch von ihnen.

Wieder ein wenig weiter schreibt Schrievers: „Auch auf die Vikariestellen [in Lingen] legte er seine Hand und verlieh sie seinen Günstlingen. Die Vikarie ad St. Johannem wurde seinem Kanzler Anton Meyer zu Tecklenburg verliehen“ usw. Über die überflüssigen Stellen ist schon gehandelt worden. Wenn der Graf die Einkünfte seinen Beamten (wahrscheinlich als Gehalt) gab, so war dies keine Günstlingswirtschaft, sondern Finanzwirtschaft eines Regenten.

J. C. Möller erwähnt noch: Er „raubte von dem Turme zu Brochterbeck sowie auch an anderen Orten die besten Glocken, wovon er dann das Tecklenburgische schwere Geschütz gießen ließ“.¹⁴ Nun, nach Reichsgesetz konnte der katholische Kaiser jederzeit gegen die Protestanten mit Militär vorgehen; diese mußten sich verteidigen. Dazu wurde der Schmalkaldische Bund errichtet. Die Glocken wurden für religiöse Zwecke – im weitesten Sinne – verwendet, wenn aus ihnen Geschütze gegossen wurden. Und B. A. Goldschmidt erwähnt: „Selbst an den Kirchbauten vergriff sich Cord“; er ließ in Lingen eine Kirche abreißen, um mit den Steinen das Kastell der Stadt auszubauen.¹⁵ Wieder gebrauchte er Kirchengut zu Verteidigungszwecken und das mit gutem Grund.¹⁶

¹⁴ J. C. Möller, Geschichte, S. 153.

¹⁵ B. A. Goldschmidt, Geschichte, S. 38.

¹⁶ Ein Blick auf die Verwendung der Kirchengüter in anderen evangelischen Territorien zeigt, daß das Vorgehen Graf Konrads nicht ungewöhnlich war. K. Körber, Kirchengüterfrage und schmalkaldischer Bund (Leipzig 1913; SVRG Nr. 111/112) stellt fest: Nach kanonischem Recht unterstehen die Kirchengüter der Aufsicht der Gesamtkirche, nicht dem Staat; sie ist aber nicht Eigentümerin (6). Die Übernahme der Kirchengüter durch die weltliche Obrigkeit war also Rechtsbruch, wie Reformation überhaupt Verstoß gegen geltendes Recht war.

Es ist nicht meine Absicht, konfessionelle Polemik anzuprangern. Das völlige Unverständnis für die Reformation ist allerdings bedauerlich. Es geht mir bei der Erwähnung dieser Fälle vielmehr darum, zu zeigen, welche gewaltigen Änderungen im Blick auf die Frömmigkeit und die Kirchenorganisation durch die Reformation erfolgten.

Direkt betroffen wurden die Recker durch die erste evangelische Tecklenburger Kirchenordnung vom Jahr 1543.¹⁷ Die Jahreszahl 1543 verrät, daß sie wohl im Blick auf die neuerworbenen Lingener Gebiete verfaßt ist. In ihr werden der Reihe nach die folgenden Reformen angeordnet:

Die Bibel und insbesondere das Evangelium Jesu Christi soll rein und klar, ohne Verfälschung und papistische Zusätze gepredigt werden.

Die Pfarrer haben Residenzpflicht und dürfen ihre Gemeinden nicht durch Kapläne versehen lassen.

Sie sollen durch die Superintendenten und Räte des Grafen visitiert werden.

Am Mittwoch oder Freitag „frühmorgens“ soll der Pfarrer den Kirchspielleuten, die Lust dazu haben, den Katechismus auslegen.

Der Pfarrer soll die Abendmahlsteilnehmer vor der Feier verhören; die Beichte fiel offensichtlich fort.

Die Taufe soll nach dem Taufbüchlein Martin Luthers gehalten werden. Ungeborene Kinder sollen von den Hebammen nicht mehr

Andererseits bildete sich schon vor der Reformation das landesherrliche Kirchenregiment heraus; die Landesherren versuchten in vielfältiger Weise sich das Kirchengut anzueignen oder in ihre Verfügung zu bekommen (16 ff.). Die landläufige Praxis entsprach also schon lange nicht mehr dem geschriebenen Recht.

Bezeichnend für die Verwendung der anfallenden Kirchengüter, für die keine Verwendung mehr bestand, ist die Regelung des Landgrafen von Hessen, der großen Einfluß auf Graf Konrad hatte. Schon Luther hatte geurteilt, daß die Überschüsse der Einnahmen aus den Kirchengütern für Landesbedürfnisse verwendet werden dürfen (62). Lambert von Avignon stimmte dem auf der Homberger Synode 1526 zu. Auf dem Landtag zu Cassel 1527 wurde die Verwendung festgelegt. Zu den eigentlichen kirchlichen Zwecken (Gottesdienst, Pfarrerbekleidung, Armenpflege) treten profane: die Gründung der Universität Marburg aus Klostergut, Schulgründungen u. a. „zur Förderung des allgemeinen Nutzens“ (70 ff.). Im Einzelnen werden von W. Sohm, Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526–1555, (Marburg 1957 2. Aufl. hrsg. v. G. Franz) genannt: In Kassel wurden aus Leuchtern und Glocken Hakenbüchsen gegossen und Pfeiffen einer kleinen Orgel „zu gemeinem Nutzen“ verwandt (60). In der Stadt Rotenburg a. d. Fulda wurden Kirchengüter zum Bau der Brücke genommen, in Homburg für „Feldlagern, Heereszügen und Gezelten“ gebraucht (62). Nicht alles geschah mit Einwilligung des Landgrafen. Der Grundsatz, daß Kirchengüter nun auch „zum allgemeinen Nutzen“ verwandt werden dürfen, taucht jedoch wiederholt auf. Luther hatte eingewilligt, Klostergut „zum allgemeinen Besten des Landes auf Bauten, Wege und Stege“ zu nehmen (41). Die Beispiele ließen sich leicht vermehren. Vgl. auch H. Lehnert, Kirchengut und Reformation, Erlangen 1935.

¹⁷ Text: O. Kühn, Die Tecklenburger Kirchenordnung von 1543, in: JWKG 59/60, 166/67, S. 38–48.

getauft werden. Kinder, die ungetauft sterben, sollen nicht mehr auf dem Kirchhof abseits begraben werden.

Den Kranken soll das Abendmahl gebracht werden, doch sollen sie zuvor vermahnt und belehrt werden.

Bei der Beerdigung soll gesungen werden. Die Gemeinde singt nun erstmals; die mittelalterliche Kirche kannte den Gemeindegesang nicht.

Die beharrlich gegen Gottes Wort handeln, sollen der Kirchenzucht unterzogen werden.

Während des Gottesdienstes ist das Herumgehen auf dem Kirchplatz verboten und auch das Trinken (im Wirtshaus).

Der schlichte evangelische Gottesdienst wird nun ausführlich beschrieben und ebenfalls die Abendmahlsfeier.

Die Feiertage werden auf die Sonntage, die Christusfeste und die Aposteltage begrenzt; es bleiben nur noch 23 Feiertage an Wochentagen übrig.

Seelenmessen soll es in den Klöstern nicht mehr geben; wer aus dem Kloster austreten will, kann dies tun.

Dies sind die wichtigsten Bestimmungen der neuen Kirchenordnung. Sie geben einen guten Überblick über die Praxis der Reformation.

2. Die Rekatholisierung Reckes 1548–1597

Das Jahr 1547 war ein Unglücksjahr für den deutschen Protestantismus. Der Kaiser zog mit einem Heer gegen den evangelischen Schmalkaldischen Bund und schlug ihn vernichtend. Deutschland sollte nun wieder katholisch werden. Auch Graf Konrad gehörte dem Schmalkaldischen Bund an. Am 25. Januar 1547 besetzte der Graf von Büren die Grafschaft; Graf Konrad unterwarf sich. Im folgenden Jahr mußte er auf Lingen und die vier Gemeinden der Obergrafschaft verzichten. In der Nähe seiner Burg Tecklenburg verlief nun die Grenze seines Landes. Der Kaiser gab das Lingener Gebiet an den katholischen Grafen Maximilian Egmont von Büren, der der Lehnsherr des Grafen Nikolaus IV. von Tecklenburg gewesen war. Als der Graf von Büren 1548 starb, verkaufte seine Tochter das Territorium an dessen Lehnsherrn, den Kaiser. Das Land unterstand nun seiner Statthalterin in den Niederlanden.

In den Kirchengemeinden wurde nun wieder der katholische Glaube und Ritus restauriert. Die Pastoren mußten, wollten sie ihre Pfarrstellen behalten, sogar ihre Frauen entlassen, mit denen sie doch verheiratet waren. B. A. Goldschmidt nennt sie die „aufgedrungenen Weiber“. Nur der Pfarrer von Bawinkel weigerte sich, seine Frau zu entlassen.¹⁸ Die Kirchengüter wurden den Geistlichen wiedergegeben, denen sie genom-

¹⁸ Geschichte, S. 54/55.

men waren. Die Restitution des alten Besitzstandes machte viel Mühe.¹⁹

Manfred Wolf urteilt: „Für die am alten Glauben festhaltende Geistlichkeit ... trug diese Situation doch nicht dazu bei, bestehende Mißstände zu beseitigen.“²⁰ Er kommt darum zu diesem negativen Urteil über das katholische Kirchenwesen in dieser Zeit, weil die Lingener Gemeinden nun zu dem Bistum Deventer gehörten, das der Papst im Jahre 1561 neu gegründet hatte. Das Bistum wurde jedoch in solchem Maße in den niederländischen Freiheitskampf hineingezogen, daß 1578 nicht einmal ein neuer Bischof gewählt werden konnte. Erst 1589 wurde das Bistum Deventer wiederhergestellt, um dann erneut in die Hand der Aufständischen zu fallen.²¹ Mit anderen Worten: Der Bischof konnte in den Lingener Gemeinden die Reformbeschlüsse des 1564 zu Ende gegangenen Konzils von Trient nicht durchführen.

A. Schröer gibt allerdings an, die vier Gemeinden der Obergrafschaft seien nicht dem Bistum Deventer zugeschlagen worden, sondern wären beim Bistum Osnabrück geblieben.²² Wenn dies stimmt, dann wäre die Kirchengemeinde Recke von Osnabrück aus rekatholisiert worden. Das Bistum Osnabrück war damals durch den Einbruch der Reformation geschwächt. Doch weist Manfred Wolf darauf hin, daß in der Papstbulle „Limitium“ (1561) namentlich auch Recke als zum neuen Bistum Deventer gehörig aufgeführt ist – allerdings fälschlich auch Schale.²³ Wie dem auch sei, die Rekatholisierung erfolgte mitsamt allen Schwächen der mittelalterlichen Kirche.

Sonst wissen wir über die kirchlichen Zustände in diesem Zeitabschnitt wenig.

3. Recke unter der Herrschaft der evangelischen Oranier 1597–1605

Die Geschichte der vier Gemeinden der Obergrafschaft nimmt weiterhin einen unerwarteten Verlauf. Jene Tochter des Grafen Egmont von Büren, die ihr Erbe Lingen an den Kaiser verkauft hatte, war nämlich mit Wilhelm von Oranien verlobt, dem späteren Anführer des Aufstandes gegen die Niederlande. Im Jahre 1578 übertrug die Regierung in Brüssel die Grafschaft Lingen an Wilhelm von Oranien. Der Kaiser bestätigte die Übertragung. Aber inzwischen war der Aufstand in vollem Gange und der Kaiser zog 1580 die frühere Zustimmung zurück. Der Oranier wurde 1584 ermordet und sein Sohn Moritz von Oranien konnte erst 1597 Lingen erobern. Es war nicht verwunderlich, daß die Spanier 1605 das Gebiet

¹⁹ L. Schrievers, Geschichte, I, 222, 224f.

²⁰ M. Wolf, Gemeinde, S. 63.

²¹ M. Wolf, Die kirchliche (katholische) Organisation, S. 61f.

²² A. Schröer, Reformation, I, 198.

²³ M. Wolf, Organisation, S. 61; Text: B. A. Goldschmidt, Geschichte, S. 60.

zurückerobernten. So wurde auch Recke für acht Jahre wieder evangelisch.

Während nun die Kirchenordnung von 1543 lutherisch war, bekannte sich Moritz von Oranien zum Calvinismus, das heißt, zum reformierten Bekenntnis. Er legte bei der Übergabe Lings fest, daß die Einwohner die Religion wie in den Generalstaaten üblich ausüben sollen. Der Stadtrat mußte 1598 schwören, die „christlycke gereformeerde religie“ zu bewahren.²⁴ Die katholischen Geistlichen wurden nun wieder abgesetzt und reformierte eingesetzt, reformierte Lehrer wurden an die Schulen berufen und das Kirchengut wieder eingezogen. Es erübrigt sich, dies im einzelnen zu schildern.

Reformierter Pfarrer in Recke wurde 1597 Bernhard Lackmann, der 1596 in Leipzig Theologie studierte. Da es damals in Leipzig zahlreiche sog. Kryptocalvinisten gab, das heißt, Melanchthonschüler, die das reformierte Bekenntnis annahmen, muß seine Bekenntniszugehörigkeit nicht in Frage gestellt werden. Wir wissen von ihm nur, daß er 1609 starb.²⁵ Es ist anzunehmen, daß in diesen Jahren der reformierte Gottesdienst in Recke eingeführt wurde; Statuen und Bilder scheinen nicht aus der Kirche entfernt worden zu sein.

4. Die Gegenreformation in Recke 1605–1633

Der erneute Konfessionswechsel mit allen seinen schon mehrfach beschriebenen Folgen bedeutete mehr als eine Rekatholisierung Reckes. Erst jetzt setzt die Gegenreformation ein. In der katholischen Kirchenadministration war nämlich inzwischen ein folgenschwerer Wechsel eingetreten. Im Jahre 1592 hatte der Papst einen Apostolischen Vikar eingesetzt – seit 1645 Vikar des Nordens genannt – dessen Aufgabe es war, die wenigen verbliebenen Katholiken im nördlichen und nordöstlichen Deutschland zu betreuen und die Protestanten dort für den katholischen Glauben zurückzugewinnen. Der Katholizismus trat nun endlich zum Gegenangriff an und versuchte die Beschlüsse des Konzils von Trient durchzusetzen. Mit einem Wort: Die Gegenreformation begann. Der Vikar der Niederlande war seit 1602 Sasboldus Vosmeer; seine Aktion hieß „die holländische Mission“ (de Hollandse Zending).²⁶ In Lingen wirkten nun die Jesuiten.²⁷ Die Gegenreformation war in der Grafschaft Lingen erfolgreich. Das katholische Bekenntnis wurde in den Jahren 1605 bis 1633 so sehr in der Bevölkerung gefestigt, daß es den Oraniern in

²⁴ L. Schrievers, Geschichte, I, 232.

²⁵ M. Wolf, Gemeinde, S. 65f.

²⁶ M. Wolf, Gemeinde, S. 62.

²⁷ B. A. Goldschmidt, Geschichte, S. 93.

ihrer ersten längeren Regierungszeit nicht mehr möglich war, das Land wieder dem evangelischen Glauben zuzuführen.

Der reformierte Pfarrer von Recke, Lackmann, wurde nicht vertrieben. Ob er von 1605 bis zu seinem Tod 1609 amtierte oder einen katholischen Priester neben sich hatte, ist unbekannt. Als am 14. Januar 1609 die Pfarrer nach Lingen beordert wurden, erschien für Recke ein David Lackemann, von dem B. A. Goldschmidt wohl zu Recht annimmt, daß es der Sohn des reformierten Pfarrers war.²⁸ Es fällt auf, daß die Pfarrer nicht immer vertrieben wurden, sondern daß die Pfarrstellenrechte geachtet wurden. Dies ist 1541 in Schapen zu beobachten, nun in Recke. Diese Praxis bedarf noch der Klärung. Auf Johann Lackmann folgte 1609 Bolardus Bolardi, den wir nun aus dem katholischen Kirchenbuch als „Pastor Reckis“ oder „Plebanus in Ecclesia Rhechana“ kennenlernen.²⁹

Besondere Ereignisse sind aus diesen Zeitpunkt über Recke nicht überliefert.

5. Rückkehr und Toleranz der Oranier 1633–1672

Prinz Friedrich Heinrich von Oranien eroberte 1633 nun endgültig die Stadt und Grafschaft Lingen. Es war die Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648), der (wohl 1633 und 1634) das Land schwer verwüstete. Das Jahr 1648 brachte nun die rechtliche Trennung der Niederlande vom Deutschen Reich und ihre Eigenstaatlichkeit. Damit war auch Lingen seit 1648 nicht mehr deutsch, sondern niederländisch. So war es im § 50 des spanisch-niederländischen Friedensvertrags festgelegt, der in Münster abgeschlossen wurde. Die vier Kirchspiele („vier Kerspelen“) der Obergrafschaft sind in dem Paragraphen genannt.³⁰

Die Zugehörigkeit zu den Niederlanden war ein Glück für die Protestanten in der Ober- und Niedergrafschaft. Denn wenn sie zu Deutschland gehört hätten, wäre die Bestimmung des Friedensvertrags für sie gültig geworden, daß in einem Territorium die Religion herrscht, die im sog. „Normaljahr“ 1624 dort rechtens war. Ohne Frage war dies aber 1624 die römisch-katholische Religion. So gehörte auch Recke von 1648 bis 1702 zu den Niederlanden.

In kirchlicher Hinsicht trat erst 1648 ein deutlicher Wandel ein. Denn Prinz Friedrich Heinrich von Oranien war ein „überevorsichtiger“ Mann und führte „ein mildes Regiment“. G. J. ter Kuile berichtet, er habe trotz des Protestes der calvinistischen Synode von Overijssel sich geweigert, die katholischen Pfarrer zu entlassen, auch den Erzpriester von Lingen

²⁸ Ebd.

²⁹ Katholisches Kirchenbuch Recke, S. 1a, 2a; Archiv des Bistums Münster.

³⁰ B. A. Goldschmidt, Geschichte, S. 120, Anm. 3.

nicht.³¹ Der neue tolerante Geist des 17. Jahrhunderts – nicht nur bei evangelischen Persönlichkeiten – zeigt sich hier. Das konfessionelle Zeitalter geht seinem Ende entgegen. Die Gemeinden der Grafschaft sind also nun evangelisch, aber gegen die Katholiken wird nicht energisch eingeschritten. Eins allerdings änderte sich in dieser Zeit: Im Jahre 1634, also gleich nach dem Regierungs- und Religionswechsel wird der Heidelberger Katechismus eingeführt.³² Dieser reformierte Katechismus hat seitdem die Frömmigkeit segensvoll mitgestaltet.

Im Jahre 1647 starb der Prinz. Sein Sohn Wilhelm II. (1647–1650) hat sofort den katholischen Gottesdienst bei Strafe verboten und die Priester vertrieben. In einer alten Bibel steht der Eintrag: „Anno 1648 d. 15. August ist in der Kerke tho Recke lest [zuletzt] katholisch gepredigt [worden]“.³³ Nachdem der katholische Pfarrer Zumbusch 1649 starb, wurde Wilhelm Heinrich Bernhardtis evangelischer Pfarrer; er verstarb 1684. Wieder wurde der Tod des Stelleninhabers abgewartet, obwohl dieser sicherlich nicht mehr amtierte.

Die Notiz in der alten Bibel fährt fort: „Anno 1648 am Sonntag den 16. August, sind die Bilder aus der Kirche genommen.“³⁴ Am 2. Mai 1650 wurde auch der Hochaltar abgebrochen. Erst jetzt war der reformierte Gottesdienst völlig eingeführt. Denn die Reformierten fühlen sich an das 2. Gebot, das Bilderverbot, gebunden: „Du sollst dir kein Bildnis noch irgend ein Gleichnis [von Gott] machen“ (2. Mose 20,4–6). Der Heidelberger Katechismus lehrt dazu in der Frage 98, daß Gott nicht durch Bilder unterweisen will, sondern „durch die lebendige Predigt seines Wortes“. Man kann heute künstlerische Argumente gegen die Beseitigung der Bilder anführen. Man kann auf die Hilfe der Bilder hinweisen, die Erinnerung an die biblischen Geschichten wachzuhalten. Aber wirkliche seelsorgerliche Hilfe und „Trost im Leben und im Sterben“ (Frage 1 des Heidelberger Katechismus) ist nur vom Wort Gottes zu erwarten.

Das Dekret vom Jahre 1648 wurde von dem Droste Rutger von Haersolte mit Strenge durchgeführt, auch nachdem Prinz Wilhelm II. von Oranien starb. Aber der Geist der Gegenreformation hatte sich der Bevölkerung bereits fest eingeprägt. M. Wolf entdeckte zwei bezeichnende Dokumente aus dieser Zeit: „Am 29. September 1651 erschienen Deputierte der vier Gemeinden der Obergrafschaft Lingen, darunter Gerd Stuhut aus Recke, vor der Obrigkeit. Sie erklären, in ihren Gemeinden gäbe es höchstens drei oder vier ‚haussitzende‘ Männer –

³¹ G. J. ter Kuile, Het Graafschap Lingen onder de Oranjes, in: Verslagen en Mededeelingen 68, 1953, S. 20.

³² G. J. ter Kuile, Het Graafschap, S. 20.

³³ B. A. Goldschmidt, Geschichte, S. 121, Anm. 6.

³⁴ Ebd.

außer dem Herrn Doktor und dem Vogten –, die sich am Sonntag in der Kirche einfanden. Eine Ausnahme bildeten nur die von der Obrigkeit durch besonderes Mandat angesetzten ‚Betteltage‘ (Bittage), wo das Erscheinen ausdrücklich zur Pflicht gemacht werde. Die anderen Kirchspielleute feierten außerhalb des Dorfes nach katholischem Brauch den Gottesdienst. Diese Vorstellung hatte offensichtlich keinen Erfolg. Der Pastor von Voltlage berichtete am 6. September 1651 dem Bischof von Osnabrück, daß die Lingenschen, das heißt die Recker, mit großem Eifer dorthin kämen und seine Pfarrkinder durch ihr Beispiel aufmunterten. Im Jahre 1653 hielten 259 Personen aus Recke ihre Osterkommunion zu Voltlage. Die aus der Recker Kirche stammenden Kirchengeräte, die anscheinend in Sicherheit gebracht werden konnten, wurden in Voltlage gemeinschaftlich gebraucht.³⁵

Zur Standhaftigkeit der Recker, am katholischen Glauben festzuhalten, kam aber hinzu, daß die Witwe Prinz Friedrich Heinrichs, Amalie geborene Gräfin von Solms-Braunfels, nach dem Tode Prinz Wilhelm II. die tolerante Religionspolitik ihres Mannes bis 1672 fortsetzte. Gegen die Katholiken wurde nicht durchgegriffen. Offen wurden in Recke katholische Gottesdienste gehalten. Im katholischen Kirchenbuch steht am 28. Juni 1654 verzeichnet: „Anno 1654 den 28. Junij ist hier in HOMEYERS nie huß geprediget catholisch und den Mantagh, was Petri et Pauli Apost[oli], ist ock geprediget.“

Die reformierte Synode von Overijssel sandte im Jahre 1659 eine Deputation in die Grafschaft Lingen. Deren Visitationsbericht ist erhalten.³⁶ Über die Zustände in der Obergrafschaft ist daraus zu entnehmen: In Ibbenbüren und Recke werden durch den Ortspfarrrer Gottesdienste gehalten, in Mettingen und Brochterbeck nicht. Der Pfarrer Bernhardis, der mit dem Küster Johann van Limberch erschienen ist, vertritt die Gemeinde Mettingen mit.³⁷ Der Pfarrer in Recke wohne „bij de kercke“.³⁸ Er beschwerte sich über den katholischen Pfarrer, der den Hermann Berkemeyer zuerst mit Fäusten, dann mit Stöcken geschlagen habe, weil der dem reformierten Küster an einem katholischen Festtage zu bauen („bouwen“) geholfen hatte.³⁹ Den Katholiken diene in Recke ein Schweinestall als Kirchraum. Bei einer katholischen Visitation wurde der Priester gemahnt, den Stall zu säubern, sonst werde der Gottesdienst verboten.⁴⁰

³⁵ M. Wolf, Gemeinde, S. 65.

³⁶ S. D. van Veen, De Reformatie der Kerken in het Graafschap Lingen, in: Historische Studien en Schetsen, Groningen 1905, S. 26–36.

³⁷ S. D. van Veen, De Reformatie, S. 35.

³⁸ S. D. van Veen, De Reformatie, S. 28.

³⁹ S. D. van Veen, De Reformatie, S. 35. M. Wolf, Gemeinde, S. 66, übersetzt „pflügen“.

⁴⁰ M. Wolf, Gemeinde, S. 66.

Im Jahre 1655 versuchten die Reformierten nochmals, das Eindringen der katholischen Priester in die Grafschaft und ihre Amtshandlungen in den Dörfern aufzuhalten.⁴¹ Doch vergeblich. Mehr als $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung bekannte sich zum katholischen Glauben⁴² und die reformierte Regentin behielt ihre tolerante Politik bei. Den Zeitraum bis 1572 kennzeichnet die Beschwerde der Prediger der Lingenschen Klasse an die Prinzessin-Witwe. Die Grafschaft Lingen sei wieder ganz katholisch. Sie verlangten nur, daß die katholischen Gottesdienste in Privathäusern stattfänden und die katholischen Priester sich der Schmähungen gegen die Reformierten enthielten.⁴³ Erfolg hatten sie nicht.

6. Die Besetzung der Grafschaft Lingen durch den Bischof von Münster 1672–1674

Sie ist nur eine vorübergehende Episode, zeigt aber, daß die Gegenreformation noch nicht beendet war. Der Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen war ein streitbarer Herr. Nicht umsonst wurde er der „Kanonen-Berndt“ genannt. Er wollte sein Bistum vergrößern und die Gegenreformation in den eroberten evangelischen Territorien durchführen. In Burgsteinfurt hatte er einigen Erfolg. In der Grafschaft Lingen stellte er den katholischen Gottesdienst wieder her, mußte aber 1674 das Land wieder räumen. Seine Soldaten haben schrecklich gehaust zum Schaden aller Einwohner. Der reformierte Pfarrer, Bernhartius, wurde in diesen sog. „Bischofsjahren“ aus Recke vertrieben.⁴⁴

7. Die erneuten Reformationsversuche der Oranier 1674–1702

Prinz Wilhelm III. von Oranien, seit 1672 Statthalter der Niederlande, seit 1688/89 König von Großbritannien, war über die Rekatholisierungsversuche des Münsterischen Bischofs verärgert. Vollends unwillig wurde er, als die Lingener seinem Beauftragten 1674 das Betreten der Stadt verweigerten. Er unterdrückte nun wieder die Katholiken. Er verfügte 1674, daß alle katholischen Priester, Küster und Schulmeister die seit 1672 in Besitz genommenen Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen räumten. Im Jahre 1675 befahl er, daß alle Priester das Land verließen. Zwei Jahre später verfügte er, daß an jedem Sonntag ein Mitglied jeder Familie am reformierten Gottesdienst teilzunehmen hätte, anderenfalls drohe eine hohe Geldstrafe. Konsequenz wurde diese Zwangsreformierung weiterverfolgt. Bei den Beerdigungen durften die Bewohner nicht eher den Friedhof verlassen, ehe nicht der reformierte Prediger die Leichenpre-

⁴¹ L. Schrievers, Geschichte, I, 245 ff.

⁴² G. J. ter Kuile, Het Graafschap, S. 22.

⁴³ B. A. Goldschmidt, Geschichte, S. 132.

⁴⁴ M. Wolf, Gemeinde, S. 79.

digst gehalten hatte. Auf die Trauung durch katholische Priester stand Strafe; Eheschließungen außerhalb der Grafschaft waren verboten. Es ist unnötig zu sagen, daß solche Zwangsmaßnahmen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts keinen Erfolg mehr haben konnten. Die konfessionelle Prägung der Bevölkerung lag nun fest.

Die Katholiken in Recke, die ihren Gottesdienst im Dorf verloren, wußten sich zu helfen. Sie richteten ein Gotteshaus bei der Brockmühle zu Hopsten unmittelbar hinter der Landes- und Gemeindegrenze ein. Als 1680 der katholische Priester es wagte, ins Dorf zu kommen, wurde er festgenommen; Berkemeyer, der ihn beherbergte, erhielt eine Geldstrafe. Seit 1685 gibt es nun auch die Kirchenbücher der reformierten Gemeinde. In ihnen sind auch die Taufen und Heiraten der katholischen Gemeindeglieder verzeichnet. Doch wiederholten die Priester wohl oft diese Amtshandlungen.

Mit der Lingener Kirchenordnung 1678 erhielten auch die evangelischen Bewohner Reckes nach der ersten lutherischen im Jahr 1543 eine zweite, reformierte Kirchenordnung.⁴⁵ Drei Wesenszüge sollen hier genannt werden. Erstens sind als Lehrgrundlage der Heidelberger Katechismus, das Niederländische Bekenntnis von 1561 und die Dortrechter Canones 1618 genannt.

Die 150 Psalmen sollen gesungen und der Katechismus im Nachmittagsgottesdienst jährlich einmal ganz ausgelegt werden. Zweitens wird die presbyterial-synodale Ordnung festgelegt. Das heißt, es werden Konsistorien oder Kirchenräte auf Gemeindeebene eingeführt. Es ist aber bezeichnend für die kleine Zahl der Evangelischen, daß nicht jede Gemeinde einen Kirchenrat hatte, sondern die Gemeinden der Niedergrafschaft auf drei verteilt werden; die vier Gemeinden der Obergrafschaft bilden einen vierten Kirchenrat. Sitz desselben ist Ibbenbüren. Alle Pastoren und aus jeder Gemeinde ein Ältester bilden die Classis. „Was im Konsistorium nicht erledigt werden konnte, soll an die Classis verwiesen werden“ (Art. 46). Ein Präses, dessen Amt wechselt, leitet die Classenversammlung. Jährlich sollen die Gemeinden visitiert werden. Drittens wird den Ältesten der Besuchsdienst in der Gemeinde aufgetragen. Sie sollen unterweisen, trösten und die Verirrten unterrichten (Art. 30).⁴⁶ Die presbyterial-synodale Ordnung ist der Gemeinde erhalten geblieben. Sie prägt das Gemeindeleben auch heute. Die Sätze über die Ältesten sind auch heute bedenkenswert.

Da Prinz Wilhelm III. von Oranien 1702 kinderlos starb, machte Preußen seine Erbrechte geltend. Es bedurfte noch einiger Jahre, bis die

⁴⁵ A. Mengel, Niedergrafschaft Lingen, in: E. Lomberg u. a. (Hrsg.), Die Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland, Weener 1982, S. 201 ff.

⁴⁶ A. Mengel, Niedergrafschaft, S. 201.

Katholiken unter preußischer Herrschaft die Gleichberechtigung erhielten. Aber die Zeit, da der katholische oder evangelische Regent mit Gewalt eine Konfession durchzusetzen versuchte, war vorbei. In konfessioneller Hinsicht sind die geschilderten Ereignisse ein trauriges Kapitel der Kirchengeschichte. Sieben Konfessionswechsel in einer Gemeinde mit allen ihren Folgen sind kein Ruhmesblatt, weder auf evangelischer noch auf katholischer Seite. An die Stelle des Kampfes sind heute die ökumenischen Beziehungen getreten. Im Blick auf diesen geschichtlichen Abriß muß dies mit Dank festgestellt werden.

Aus diesen geschichtlichen Wirren ist aber auch die reformierte Gemeinde Recke hervorgegangen und erhalten geblieben. Vieles bleibt in ihrer Geschichte noch im Dunkeln; viel ortsgeschichtliche Forschung bleibt zu tun. Aber es ergaben sich doch sechs Daten, die Grenzsteine in ihrer Geschichte und zugleich verpflichtendes Erbe sind:

- 1541 Einführung der Reformation
- 1543 Erste, lutherische Kirchenordnung
- 1597 Einführung des reformierten Bekenntnisses
- 1634 Einführung des Heidelberger Katechismus
- 1648/50 Durchführung des Bildverbots in der Kirche
- 1678 Zweite, reformierte Kirchenordnung, die die presbyterial-synodale Ordnung einführt.

Ein Schüler Calvins – der Pfarrer Carolus Gallus und seine Gemeinde in Hamm

1. Die Reformation in Hamm

Wie in den meisten westfälischen Städten, so sind auch in Hamm bereits in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts reformatorische Gedanken, zumeist Schriften Luthers, bekannt und gelesen worden. Das nahe Lippstadt sorgte für eine Verbreitung. Doch bedeutete das Bekanntwerden der „neuen Lehre“ noch nicht den Beginn der Reformation an einem Ort oder das Entstehen einer evangelischen Gemeinde. Zu einer evangelischen Gemeinde gehört die öffentliche Predigt des Evangeliums, der Gebrauch der beiden Sakramente nach biblischem Vorbild, die Beseitigung der römisch-katholischen Zeremonien und religiösen Gebote und die Sicherung der Reformation durch eine Kirchenordnung.

Warum es erst im Jahre 1553 zu ersten Reformen kam, hängt mit der politischen Situation in der Grafschaft Mark zusammen. Dieses Territorium, das von Hamm bis Bochum im Westen und bis Lüdenscheid im Süden reicht, gehörte zum Herzogtum Kleve. Die Klever Herzöge verfolgten eine in Deutschland damals ungewöhnliche Politik. Sie waren zwar katholisch, hatten sich aber der Reformpolitik des Erasmus von Rotterdam verschrieben. So erlaubten sie zeitweise die Priesterehe und den Laienkelch und ließen auch eine biblische Predigt zu. Aber das Meßopfer, Mittelpunkt des katholischen Gottesdienstes, und andere Zeremonien durften nicht beseitigt werden. Diese *via media* – der Mittelweg zwischen Reformation und mittelalterlicher Kirchlichkeit – verlief naturgegeben nicht gradlinig. Es war mehr eine Schlängellinie, die von dem jeweiligen Einfluß der herzoglichen Räte, der Amtleute und des Adels auf die herzogliche Politik bzw. auf die Gemeinden abhing.

Daß zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Grafschaft Mark trotzdem fast ausnahmslos evangelisch war, zeugt von der Kraft der evangelischen Predigt in dieser Zeit; sie eroberte fast das ganze Territorium für die Reformation.

Es ist möglich, daß die Verzögerung der Reformation eine Auswirkung der humanistisch ausgerichteten Lateinschule in Hamm gewesen ist.¹ Gleich wie in Dortmund mag die Kirchenkritik der humanistisch

¹ W. Siegmund, Die Geschichte des Gymnasiums Hammonense, in: Festschrift zur 300-Jahr-Feier des staatlichen Gymnasiums in Hamm 1657–1957, Hamm 1957, S. 13 ff.

denkenden Schullehrer die Evangelischgesonnenen von entscheidenden Schritten abgehalten und so die Reformation verzögert haben.

Hamelmann berichtet in seiner Reformationsgeschichte Westfalens, in Hamm habe im Jahr 1553 zuerst Heinrich Wullius, Vikar und Rektor der Antoniuskirche, das Evangelium gepredigt. Er habe nach der Fronleichnamsprozession gegen dieselbe gepredigt und mit Hilfe des Stadtrates und des landesherrlichen Richters ihre Abschaffung durchgesetzt.² Wulle konnte sich dann aber gegen den Pfarrer und die Vikare der Stadtkirche nicht halten; er mußte Hamm verlassen.

Der Durchbruch zur Reformation erfolgt durch einen Schüler Calvins. Im Jahre 1562 wurde zum Pfarrer an der Stadtkirche Karl Gallus bestellt, der noch im Jahre 1559 in Genf weilte und bis 1576 in Hamm wirkte. Bisher war wenig über ihn bekannt.³ Hamelmann bezeugt, er habe das Evangelium gepredigt, die Psalmen deutsch singen lassen⁴ und die Sakramente rein, d. h. nach biblischem Vorbild, verwaltet.⁵ Daß er die Kirche von Heiligenbildern reinigte, entspricht der calvinistischen Ablehnung der Bilder. Doch ist diese Bilderfeindlichkeit nicht so konfessionsspezifisch, wie oft behauptet wird. Ihre Beseitigung erfolgte oft auch in lutherischen Kirchen. Von einem Bildersturm in Hamm zu sprechen, ist nach den Quellen nicht gerechtfertigt. Wäre dies der Fall, so wäre der Hochaltar nicht stehengeblieben.⁶ Schon während der Amtszeit des Gallus scheint der Heidelberger Katechismus eingeführt zu sein.⁷ Als Gallus wegen Streitigkeiten im Jahre 1576 die Stadt verlassen mußte, gab es eine evangelische Gemeinde, die von Calvins Grundsätzen geprägt war. Bemerkenswert ist daher an der Reformation in Hamm, daß es hier nicht wie anderswo zuerst eine lutherische Gemeindebildung gab, bevor die Stadt reformiert wurde. Hamm ist die erste reformierte Stadt Westfalens.

² K. Löffler, Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke, Bd. 2: Reformationsgeschichte Westfalens, Münster 1913, S. 193 f. Vgl. F. W. Bauks, Die Anfänge der reformierten Kirche in der Grafschaft Mark, JWKG 84, 1990, S. 103 f.

³ F. W. Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980, Nr. 1857. Näheres bei K. Löffler, Hamelmann, S. 195 ff. Gallus hatte von 1550 bis 1552 in Köln studiert; P. Börger, Die reformierte Kirchengemeinde Hamm i. W. vor und während des Dreißigjährigen Krieges, JWKG 36, 1935, 49, und nach eigener Angabe mit 25 Jahren (also 1555) zum evangelischen Glauben gefunden; Löffler 197, Anm. 2. Gallus war sacrae theologiae baccalaureus; E. Dösseler, Geistliche Sachen aus den Registern der Grafschaft Mark, JWKG 44, 1951, 41.

⁴ Andere schreiben dies dem neuen Rektor der Lateinschule Engelbertus Corpius zu; W. Siegmund, Gymnasium, S. 19. Dort wird für dessen Rektorat 1573–1606 angegeben, S. 297 1562–1604.

⁵ K. Löffler, Hamelmann, S. 196.

⁶ F. W. Bauks, Anfänge, S. 105, 108 f.

⁷ J. D. von Steinen, Westphälische Geschichte, IV, 581; J. Naso, der seit 1580 in Hamm weilte, polemisierte gegen den Heidelberger Katechismus, IV, 584.

2. Wer war Carolus Gallus?

Aus der niederländischen Literatur ist mehr über sein Leben zu erfahren. Er schrieb sich auch Carl de Hane, Carell die Haen oder Karel de Haen und wurde am 16. August 1530 in Arnheim geboren; er starb am 28. Januar 1616 in Nijbroek.⁸ Als er mit 32 Jahren nach Hamm kam, lagen bereits erlebnisreiche Jahre hinter ihm.

Er studierte in Köln zuerst Jurisprudenz, dann (katholische) Theologie.⁹ Noch im Jahre 1560 erwarb er dort den Grad eines baccalaureus biblicus. Doch ging schon das Gerücht, er habe in Wittenberg promoviert.¹⁰ Die Promotion war Bedingung für die Bestellung zum Pastor an der Lieve Vrouwe Kerk in Deventer durch den Stadtrat. Die Stelle war 1531 geschaffen worden für einen gelehrten Mann, der einen theologischen Grad einer anerkannten Universität besaß. Gallus erhielt 1560 die Bestellung, obgleich das Kapitel Einwände erhob.¹¹ Diese Einzelheiten sind erwähnenswert, weil sie sich nach dem Aufenthalt des Gallus in Genf ereigneten.

Bereits im Jahre 1556 wurde er – nach Erreichung des kanonischen Alters – Pfarrer zu Elst (Betuwe). Wann und wie er reformatorisch beeinflusst wurde, ist nicht bekannt. Als er sich (wohl nicht vor 1559) auf eine Studienreise an die protestantischen Universitäten und theologischen Fakultäten begab, warnte ihn sein Freund, D. Johann Visser in Elst, vor den „Possen“ der Protestanten. Seine Studienreise erinnert an die des jungen Zacharias Ursinus, der als Student in den Jahren 1557/58 von Wittenberg aus ebenfalls die berühmten Theologen in Zürich, Heidelberg, Basel, Bern und Genf besuchte und sich seitdem zum Reformiertentum bekannte.¹² In einem Brief an Beza aus dem Jahre 1591¹³ berichtet Gallus, er habe zuerst die „Doktoren in der Pfalz“ besucht. In Heidelberg lehrten damals Hesshusius, Boquinus und Einhorn (Unicornius), also in der Mehrzahl Lutheraner. Die Übernahme der Regierung im Februar 1559 durch Friedrich III. hatte zunächst noch keine Auswirkungen auf den Konfessionsstand der Pfalz. Gallus bekennt, von den dortigen Gelehrten „einen kleinen Vorgeschmack von

⁸ H. de Vries, *Genève pépinière du Calvinisme Hollandais, I. Les étudiants de Pays-Bas à Genève au temps de Théodore de Bèze*, Fribourg 1918, 69.

⁹ Carolus (Gallus) Arnhemensis wurde am 24. Mai 1550 immatrikuliert. Am 9. 3. 1551 wurde er baccalaureus, am 5. 3. 1552 licentiat in artibus. Er gehörte zur Bursa Montana; H. Keussen, *Die Matrikel der Universität Köln*, Bd. 2, Bonn 1919, S. 1038, Nr. 29.

¹⁰ P. C. Molhuysen, *Carolus Gallus or De Haen*, BVGO VI, 1848, 127.

¹¹ Molhuysen, Gallus, 125f.

¹² Vgl. W. H. Neuser, *Das Stammbuch des Zacharias Ursinus (1553–1563 und 1581)*, *Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde*, 31, 1964, 101–155. Vgl. E. K. Sturm, *Der junge Zacharias Ursin. Sein Weg vom Philippismus zum Calvinismus (1534–1562)*, Neukirchen 1972, 105 ff.

¹³ H. de Vries, *Genève*, 247–255, dort 248.

der reineren Lehre“ (*exiguum gustum quemdam puriori doctrinae*) erhalten zu haben. Gallus meint mit diesen Worten, er habe einen kleinen Vorgeschmack der reformierten Lehre erhalten. Er wurde also evangelisch beeinflusst. Durch wen dies geschah, bleibt unerwähnt.

In Genf weilte er den Sommer hindurch (*per aestatem*). Er wird, wie er schreibt, Hörer Calvins, Bezas, Virets, der Lausanne verlassen hatte und gerade Pfarrer in Genf geworden war, und Antoine Chevaliers, des Hebräischlehrers. Gallus nennt insbesondere die Predigten und Vorlesungen Bezas. Er wird wohl die Eröffnungsfeier der Genfer Akademie am 5. Juni 1559 in der Kirche St. Pierre miterlebt haben, wo Beza eine berühmte Festrede hielt; Calvin eröffnete und schloß die Feier.¹⁴

Gallus hatte im Sommer 1559 Gelegenheit, Calvin regelmäßig predigen zu hören, falls er Französisch verstand; er legte bis zum September 1559 den Propheten Jesaja aus. In der Vorlesung in lateinischer Sprache behandelte Calvin den Propheten Daniel. Die Congregation, die Bibelstudien für Gebildete freitags, wurde ebenfalls in französischer Sprache gehalten.¹⁵

Anschließend besuchte er Musculus und Haller in Bern, Petrus Martyr und Bullinger in Zürich, Sulzer in Basel, Zanchius in Straßburg, sodann die Tübinger Theologen. Schließlich traf er in Marburg Hyperius, in Jena Flacius Illyricus, in Wittenberg Melanchthon und in Rostock Chyträus. Er konnte sich rühmen, allen berühmten evangelischen Theologen der Zeit begegnet zu sein.

Wie schon erwähnt, wurde er 1560 Prediger an der Liebfrauenkirche in Deventer. Der Papst Pius IV. verlieh ihm auch am 16. Juli 1560 das Kanonikat an der St.-Lebuinus-Kirche in Deventer.¹⁶ Aber am 24. Februar 1561 wurde er der Abweichung von der alten Lehre angeklagt, weil er im Vorjahr das Abendmahl unter beider Gestalt ausgeteilt habe. Gallus bestritt dies und das Kapitel konnte sich auf kein Urteil einigen. Da kam ein Brief der Regentin Maria vom 1. April 1560 aus Brüssel, in dem er der Verbreitung verbotener Bücher in der Schule und anderer Delikte angeklagt wurde. Gallus sagte am 7. Mai aus, der habe nichts anderes gelehrt als das gewisse Wort Gottes. Am 29. Juni 1561 wurde er aus seinem Dienst entlassen.¹⁷

Im Januar 1562 verlieh der Klever Herzog ihm die Pfarrstelle in Hamm. Über die näheren Umstände ist nichts bekannt. Ein halbes Jahr später weilte er in seiner Geburtsstadt Arnheim, wo ihn der Landvogt der Regentin gefangen setzte. Am 20. Juli befreite ihn ein Schreiben des

¹⁴ H. Heppe, Theodor Beza. Leben und ausgewählte Schriften, Elberfeld 1861, 68 ff.

¹⁵ T. H. L. Parker, John Calvin: A Biography, London 1975, 13, 15, 29.

¹⁶ G. P. van Itterzon, Art. Gallus, Biografisch Lexicon voor de geschiedenis van het Nederlandse Protestantisme, Teil 2, Kampen 1983, 205.

¹⁷ Molhuysen, Carolus Gallus, 127–139, berichtet ausführlich über den Prozeß.

Klewer Herzogs aus dem Gefängnis. Anlaß war ein Brief vom 28. Januar 1562, den Gallus als „pastor Hammonensis ecclesiae“ an seinen alten Freund Johann Visser in Elst geschrieben hatte und den jener sogleich an die Regierung weiterleitete.¹⁸ Der Brief soll im folgenden aus dem Lateinischen übersetzt wiedergegeben werden, denn es gibt nicht viele Briefe dieser Art, die in Westfalen verfaßt wurden.

„Dem an Frömmigkeit und Bildung hervorragenden Herrn D. Johann Visser, Kannonikus an der Kollegiatskirche zu Elst, meinem teuren Freund

Heil und Gnade durch Christus! Obwohl du, mein Herr Johann, mich niemals gewürdigt hast, mich auch nur mit dem geringsten Wörtchen zu grüßen, ja, als ich kürzlich wiederholt bei euch war, verachtetest du meine Anwesenheit sehr plump und hochmütig, so veranlaßt mich dennoch gerne die alte Freundschaft und sie bewirkt bei mir, ja, sie fordert mit dem ihr eigenen Recht, daß ich dich durch ein Schreiben antreibe, weil es zudem auch durch diesen Mann aus der Nachbarschaft, Hermann, bequem geschehen kann. Denn Gott ist Zeuge, und Zeuge ist auch das eigene Gewissen, daß ich dir vor allen anderen mit besonderer Liebe zugetan bin. Dies hättest du vielen Anzeichen entnehmen können, wenn du gewollt hättest. Aber wie du darin immer sehr blind gewesen bist, so schmerzt es mich von Herzen auch in vielen anderen Beziehungen und besonders in der Angelegenheit deines eigenen Heils, daß du blind einhergehst. Du hältst mich für sehr unklug, weil ich nicht mehr fette Präbenden erwerbe und mich nicht um die Bequemlichkeit meines Lebens, um Ehre und Hochschätzung bei vielen Menschen kümmerge. Aber was soll ich tun? Ich erinnere mich noch immer jenes Ausspruches, mit dem du mich vor vier Jahren beim Scheiden verabschiedetest, wie du dich gewiß erinnerst: Damals batest du mich freundschaftlich, daß ich mich sorgsam vor jenen Gesängen und Possen unserer Feinde hüten sollte; du gebrauchtest das deutsche Wort ‚Lözery‘. Ich habe nach deinem und vieler anderer Freunde Ratschlag gehandelt, indem ich unseren Feinden zwei Jahre lang sehr mutig in einem großen Teil unseres Europas Widerstand leistete. Aber ich muß aufrichtig bekennen (da Gott die Ehre gegeben und die Wahrheit gesagt werden muß), daß mein Gewissen zuletzt durch die allereigenste Wahrheit des Wortes Gottes getroffen, gezähmt und besiegt worden ist.

Ich habe den Antichrist erkannt, der, wie der Apostel im 2. Thessalonicherbrief (V. 3f.) sagt, daß er in den letzten Zeiten offenbar und angetroffen werden muß, im Tempel Gottes sitzt und sich erhebt über alles, was Gott genannt wird; dieser, sagt der Apostel (V. 8), kann durch keine äußerlichen Waffen, sondern nur durch den Geist aus Gottes Mund

¹⁸ Molhuysen, Carolus Gallus, 140f.; der Brief dort 158–160.

und durch die Predigt der evangelischen Wahrheit überwunden und vernichtet werden usw.

Ich habe verstanden, daß die Messe nichts anderes ist als ein schrecklicher Mißbrauch des allerheiligsten und furchterregenden göttlichen Mahls, weshalb ich es über mich bringen muß, die Messe ein für allemal fahren zu lassen.

Auch habe ich erkannt, daß das Fegefeuer eine verdammenswerte Lüge ist, und durch die Wohltat des allernädigsten Gottes habe ich auch erkannt, daß in den Sakramenten Abgötterei, in den Zeremonien Possen und falscher Gottesdienst getrieben wird.

Und ich sage unserem lieben himmlischen Vater ewig Dank, daß er mich so gnädig aus jenen überaus zahlreichen und teuflischen Finsternissen zum göttlichen Licht des Evangeliums gerufen und befördert hat. Ich sehe nämlich, daß er mich durch seinen allmächtigen Geist um seines geliebtesten Sohnes willen, meinen Herrn Jesus Christus, aus dem Rachen des Satans selbst und mit David aus der tiefsten Hölle gerissen hat [Ps. 86,13]. Dieses kannst du nicht sehen, o Schmerz! Weshalb mich dieses freut, kannst du ohne Zweifel nicht begreifen. Diese Freude können mir wahrlich weder die Welt noch selbst der Teufel nehmen, auch wenn sie das Äußerste gegen mich ins Feld führen würden. Alle haben fürwahr einen Stein gegen mich ergriffen, wie du weißt, und ihr habt euch nicht für mich eingesetzt. Ich bin sogar sicher, es werden sich unendlich viele Gegner gegen mich erheben, solange ich leben werde. Aber ich frage: Was haben sie für Schaden angerichtet? Keinen! Und noch viel weniger werden sie in Zukunft schaden können. Sie haben Friede und Freude des Gewissens gebracht; sie haben auch die äußeren Schätze vermehrt. Und es kann die göttliche Verheißung im Blick auf die Kraft und Hilfe Gottes auch in allen Widrigkeiten in Ewigkeit nicht lügen oder täuschen, weil Gott selbst die Wahrheit ist. Deshalb muß entweder Gott zunichte gemacht werden oder die Wahrheit der göttlichen Verheißung bleibt fest und unveränderlich, welche nicht ungültig sein kann. In dieser Hoffnung und in diesem Vertrauen lebe und sterbe ich. Eltern, Bruder, Schwester, Verwandte, Nachbarn, Freunde, die Reichtümer dieser Welt gebe ich preis und was immer um Christus willen preisgegeben werden muß. Christus hat mich als geeigneten Diener eines gleichsam apostolischen Amtes angenommen. O, daß doch der allernädigste himmlische Vater euch alle, die ihr einst meine Amtsgenossen wart, mir nun als Mitgehilfen im Dienst Christi begeben würdet! Aber ich weiß, wie groß die Mühe ist, daß aus dem Eigentum des Teufels und dem Sklaven Belials ein Sohn Gottes wird. Ich selbst habe aus Erfahrung gelernt, wie eng die Pforte ist, die zum Leben führt [Matth. 7,14]. Und ich erfahre es täglich mehr und mehr, jedoch mit Freude; die Welt weiß dies nicht. Ich werde aber für euch beten, ob vielleicht der gütigste Gott euch würdigt, auf

dieselbe Weise Rückschau zu halten. Aber ich befürchte, daß es vergeblich geschieht, solange es euch gefällt, in demselben Sumpf festzusitzen, das heißt, solange ihr die Verkehrtheit eurer Lehre und die Schimpflichkeit eures Lebens nicht erkennen wollt. Ich weiß, ihr würdet doch gewiß den Herrn fürchten, sofern wenigstens ein Licht leuchten würde. Ich habe die Aufrichtigkeit deines Geistes kennengelernt, die Offenheit Johann Hoickerts, [...]. Deswegen betrübt mich euer Unglück. Wenn ihr das gesehen und gehört hättet, was ich gesehen und gehört habe, nämlich daß der beste Teil Europas vom Licht des Evangeliums erleuchtet ist, so würdet ihr schon bald dieser unreinen Lehre und Lebensweise überdrüssig sein. [Grüße]

Hamm, den 28. Januar 1562.

Karl Gallus von Arnheim

Pastor der Gemeinde zu Hamm
ganz der Deinige“

Der Brief gibt Auskunft über die Persönlichkeit des Gallus und auch über die Reformen, die er in Hamm einführen wird.

Als Gallus Hamm verließ, wandte er sich nach Bremen, wo er 1577 weilt. Im Jahre 1578 steht er im Dienst des Grafen Johann von Nassau-Dillenburg. In den Niederlanden wird er viele Dienste übernehmen. Den Brief an Beza schrieb er 1591 als Professor in Leyden. An keiner Stelle blieb er so viele Jahre wie in Hamm.

3. Die reformierte Gemeinde Hamm

Nach Gallus wirkten als Pfarrer Johann Hardius, der 1583 in Basel zum Doktor der Theologie promoviert wurde und ebenfalls dem reformierten Bekenntnis anhing¹⁹, und Gerhard Boeckelmann aus Bremen, ein Schüler des reformierten Theologen Hardenberg²⁰. Nach dem Weggang Hards setzte sein Nachfolger Caspar Velthaus aus Deventer²¹ sowie Gerhard Poth²² und Johann Gosmann²³ die reformierte Ausgestaltung des Kultus fort: 1585 wurde Brot statt Oblaten beim Abendmahl eingeführt, seit 1586 (verstärkt seit 1615) die Nebenaltäre in der Kirche beseitigt und 1587 ein schlichter Abendmahlstisch in der Kirche aufgestellt.²⁴

Fragt man, warum seit 1576 reformierter Kultus und Bekenntnis konsequent in der Stadt eingeführt wurden, so ist auf den Einfluß der

¹⁹ F. W. Bauks, Pfarrer, Nr. 2298.

²⁰ W. Teschenmacher, *Annales Ecclesiastica*, Düsseldorf 1982, S. 86; K. Löffler, Hamelmann, S. 196f.

²¹ Er war von 1585 bis 1595 Pfarrer in Hamm; F. W. Bauks, Pfarrer, Nr. 6479.

²² F. W. Bauks, Pfarrer, Nr. 4846. Er unterzeichnet 1592 als „Kirchendiener zu dem Ham“, W. Teschenmacher, *Annales*, S. 239.

²³ F. W. Bauks, Pfarrer, Nr. 2025, bis ca. 1587 Pfarrer in Hamm.

²⁴ F. W. Bauks, *Anfänge*, 108.

niederländischen und wallonischen Flüchtlingsgemeinden zu verweisen, die am Niederrhein entstanden waren und dort ein straffgeordnetes Kirchenwesen errichteten. Ebenso wie Gallus erlitt auch Caspar Velt-
haus in Deventer Verfolgungen²⁵. Als Niederländer hatten sie naturge-
geben Beziehungen zur Synode der Flüchtlingskirchen in Wesel. Im
Jahre 1580 nahm Hardius an ihr teil, 1587 Gosmann und Poth.²⁶ Die
Initiative war von der deutschen Gemeinde Wesel ausgegangen. Am
6. August 1580 schrieb deren Presbyterium an Hardius, es habe gehört, er
sei mit ihnen im (reformierten) Glauben einig. Daher luden Sie ihn zur
Synode nach Wesel ein.²⁷ Die Gemeinde Hamm kam auf diese Weise mit
der ihr ganz unbekannten reformierten Kirchenordnung in Berüh-
rung.

Auf der Emdener Synode 1571 hatten die Flüchtlingsgemeinden, die
an der Grenze zu den Niederlanden und zu Frankreich entstanden
waren, beschlossen, vier Classen (Kirchenkreise) mit eigenen Synoden
zu bilden, die Emdener, Weseler, Kölner und Pfälzer Synode. Die
Weseler Synode wurde von Hardius besucht. Damit nahm die Entwick-
lung ihren Anfang, daß sich deutschsprachige Gemeinden den nieder-
ländisch- und französischsprachigen Flüchtlingsgemeinden anschlossen.
Sie bildeten bald die Mehrheit und machten so das Reformiertentum am
Niederrhein und in der Mark heimisch. Sprachlich gab es keine Schwie-
rigkeiten, da damals der Unterschied zwischen dem Niederdeutschen
und Niederländischen nur gering war.

Auf der Classensynode zu Wesel 1580 lernte Hardius die calvinische
Kirchenordnung kennen. Im Protokoll heißt es: Es erschien „Johannes
Hardius, Diener der Kirche zu Hamm, um (sich) die Ordnung der
Classenzusammenkünfte anzusehen“.²⁸ Verhandelt wurde über die Kir-
chenvorstände, über die Kirchenzucht in der Gemeinde und die Armen-
fürsorge.²⁹ Wenn Hardius diese Ordnung nicht schon vorher bekannt
gewesen sein sollte, dann lernte er nun eine ihm völlig neue Gemeinde-
form kennen. Am Niederrhein war die Kirche nicht Staatskirche,
sondern eigenständige Gemeindekirche.

Offensichtlich entstand schon vorher eine engere Beziehung zwi-
schen den deutsch-reformierten Gemeinden in Jülich, Kleve, Berg und
Mark, wenngleich von einer Synode noch keine Rede war. Der Essener

²⁵ W. Teschenmacher, *Annales*, S. 86.

²⁶ W. Teschenmacher, *Annales*, S. 86, 332. E. Simons, *Synodalbum*. Die Akten der Synoden und Quartierkonsistorien in Jülich, Cleve und Berg 1570–1610, Neuwied 1909, S. 558f. nennt nur Hardius. Im Jahre 1587 habe wegen des Einfalls der Spanier keine Synode stattgefunden; S. 592, Anm. 1.

²⁷ E. Simons, *Synodalbum*, S. 559, Anm. 1.

²⁸ E. Simons, *Synodalbum*, S. 558f.

²⁹ E. Simons, *Synodalbum*, S. 559.

Prediger Berger hatte ein Bekenntnis aufgestellt, das lediglich eine Paraphrase des Heidelberger Katechismus darstellt, das heißt, es besteht aus einer Aneinanderreihung der Aussagen des Katechismus. Es wurde von den Vertretern aus 14 deutschen reformierten Gemeinden unterzeichnet, unter ihnen waren die märkischen Prediger aus Hamm, Unna und Schwerte.³⁰ Es kam in der Folge sogar zu einem innerreformierten Lehrstreit in Hamm. Denn der Hammer Pfarrer Joseph Naso, der 1591 sein Amt antrat, widersprach dem Bekenntnis. Naso, der der neuen Philosophie des Ramismus anhing, leugnete jede Gegenwart Christi im Abendmahl, während seine Mitpfarrer eine geistliche Gegenwart Christi lehrten.³¹ Er mußte 1596 die Stadt verlassen.

Es dauerte noch einige Zeit, bis die presbyterial-synodale Ordnung in der Mark eingeführt wurde. Im Jahre 1611 schlossen sich 14 märkische Gemeinden in Unna zu einer reformierten Synode zusammen. Zum ersten Präses wurde der Prediger Rappaeus aus Hamm gewählt.³² Vier Wochen später beschloß der Rat unter Zustimmung der Bürgerschaft, ein Presbyterium mit 12 Ältesten einzurichten.³³ Die Kirchengemeinde ordnete damit selbst die Zulassung zum Abendmahl und die Aufsicht über den sittlichen Lebenswandel ihrer Glieder. Vorher war es Aufgabe des Rats gewesen, über die öffentliche Moral zu wachen. Leider ist die Gemeindeordnung von 1611 verloren gegangen, die die Reformation in der Stadt abschloß.³⁴

Es wurde von den Flüchtlingsgemeinden, die Freiwilligkeitsgemeinden waren, auch die Einrichtung übernommen, die Zustimmung der einzelnen Bürger einzuholen. Diese trugen sich in ein Verzeichnis ein und legten ein Bekenntnis ab. Was mit den Unentschlossenen und Ablehnenden geschah, ist nicht ersichtlich. Völlige Freiwilligkeit wie in den Flüchtlingsgemeinden kann nicht geherrscht haben.

Zu einer lutherischen Gemeindegründung in der Stadt kam es erst 1650 gegen den Willen des reformierten Stadtrats.³⁵ Da seit dem Erbchaftsvertrag zwischen Brandenburg und Pfaltz-Neuenburg 1609 Religionsfreiheit für Lutheraner, Reformierte und Katholiken bestand, trat der Kommandant der Garnison nur für geltendes Recht ein, als er den lutherischen Gottesdienst mit Gewalt durchsetzte. Noch 1624 hatte es in der Stadt nur 5 Katholiken und 10 Lutheraner gegeben.

³⁰ W. Teschenmacher, Hamelmann, S. 233–240.

³¹ Vgl. F. W. Bauks, Anfänge, S. 106 ff.

³² F. W. Bauks, Anfänge, S. 147.

³³ F. W. Bauks, Anfänge, S. 109.

³⁴ P. Börger, Die reformierte Gemeinde, 60–67, rekonstruiert die Kirchenordnung.

³⁵ Näheres bei F. W. Bauks, Die Lutherkirche in Hamm und ihre Gemeinde, JWK 86, 1992, 33–46.

Hamm war im 17. Jahrhundert eine streng reformierte Stadt. Die Überschneidung der Kompetenz des Rates, der das Kirchenregiment beanspruchte, und des Presbyteriums, der die Kirchenzucht übte, wurde – wie im Genf Calvins – so gelöst, daß die beiden amtierenden Bürgermeister Mitglieder des Presbyteriums waren und dessen Beschlüsse dem Rat zur Bestätigung vorgelegt werden mußten.³⁶ Der reformierte Charakter Hamms war auf diese Weise festverankert. Doch mußte der Zuzug von Lutheranern und Katholiken und die Existenz der Garnison einen reformierten Rat auf die Dauer unmöglich machen.

Im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) änderte sich kirchlich nichts, obwohl die Stadt eine jahrelange katholische Besetzung, Pest und schwere Not ertragen mußte. Im Jahre 1640 hatte aber der Große Kurfürst die Regierung in Brandenburg übernommen und damit auch in Kleve, Mark und Ravensberg. Als der bewußt reformierte Herrscher nach dem Westfälischen Frieden 1648 sich endlich um seine Westgebiete kümmern konnte, wurde der Hammer Rat wegen der Sicherung des reformierten Bekenntnisses in der Region vorstellig.³⁷ Die Tecklenburger Grafen hatten zwar 1591 in Burgsteinfurt eine Hohe Schule eingerichtet, um dem Einfluß des katholischen Gymnasiums Paulinum in Münster entgegenzutreten zu können. Es war aber offensichtlich, daß die Gegenreformation nicht zuletzt ein Kampf um die akademische Jugend war. Für die reformierten Studenten kamen in Norddeutschland nur noch die 1584 gegründete Hohe Schule in Herborn und die 1585 gegründete Akademie in Bremen als Studienorte in Frage. Der Große Kurfürst verfügte nun 1657 die Gründung eines Gymnasiums Illustre in Hamm; den Namen Universität konnte nur der katholische Kaiser verleihen; dies geschah zudem gegen Zahlung einer hohen Geldsumme. Bis 1781, als die Schule hauptsächlich wegen Geldmangels einging, bestanden in Hamm das philosophische Studium als Eingangsstudium zu den höheren Fakultäten und – wie üblich – eine theologische, juristische und medizinische Fakultät. Da alle vier Studiengänge in der Regel nur mit einem Professor vertreten waren, kann man kaum von Fakultäten sprechen; die Professoren bildeten den Schulkonvent (*conventum scholasticum*), der die Examina abnahm und die Schule leitete.³⁸ Die einfache Besetzung jedes Studiengangs war damals vielerorts üblich. Aus der Schule sind viele reformierte westfälische Pfarrer hervorgegangen, ebenso aus Burgsteinfurt, Herborn und Bremen, sowie aus der 1655

³⁶ P. Börger, Die reformierte Kirchengemeinde, 58.

³⁷ W. Siegmund, Die Geschichte des Gymnasiums Hammonense, in: Gymnasium Hammonense 1657–1957, Hamm 1957, S. 37.

³⁸ W. Siegmund, Gymnasium Illustre, S. 58.

gegründeten reformierten Universität Duisburg und aus den Niederländischen Hochschulen.

Im Jahre 1798 wohnten in Hamm neben 1130 Reformierten bereits 937 Lutheraner, 935 Katholiken und 63 Juden.³⁹ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts nannte sich die Stadt und der ganze Kirchenkreis Hamm noch reformiert, ausgenommen war nur die Gemeinde Mark. Die Industrialisierung mit ihrem großen Zuzug aus vielen Gegenden Deutschlands und aus den Nachbarländern beendete den reformierten Charakter der Gemeinden, wie Hamm überhaupt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Zechen, Fabriken und Arbeitersiedlungen sein altes Gepräge verlor.

Die Orgelbaukunst lebte und von hier aus den Orgelbau Westfalens maßgeblich beeinflusste. Die Barockorgeln der großen Kirchen und Dome (Münster, Paderborn und Osnabrück) kamen aus weiter Werkstätten.

Patrocius Möller wurde 1688 in Soest geboren. Sein Vater, Martin Möller, war in der Soester Gasse als Kunstschlitzer anerkannt und verkehrte in den besten Bürgerkreisen. Er arbeitete zusammen mit dem Orgelbauer Peter Heinrich Vornholt an der Herstellung der Orgelhäuser und wird seinen Sohn Patrocius nicht in die Lehre dieses Geschäftsfreundes gegeben haben. Vornholt war ein Schüler der Werkstatt Bader, die stark vom niederländisch-norddeutschen Orgelbau beeinflusst war. Neben seiner Orgelbauerausbildung lernte Patrocius Möller praktisches Orgelspiel weiter bei einem Soester Organisten. 1710 übernahm er das Küster- und Organistenamt der kleinen Marienkirche in Lippstadt und heiratete im selben Jahr die Tochter Anna Maria Elisabeth seines Vorgängers Barthazar Milbus. Auch der erste schätzbare Orgelbau fällt in dieses Jahr: die neue Orgel der St. Thimaeus-Kirche in Soest. Da Patrocius Möller erst 22 Jahre war, mußte sein Vater mit seinem gesamten Vermögen haften und sich durch seine Vertragsunterschrift verpflichten, die Orgel zurückzunehmen, wenn ein anderer Orgelbauer ein negatives Urteil abgeben sollte. 1733 hatte Möller den Bau abgeschlossen und fand anscheinend auch die Anerkennung seines Berufskollegen. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte entwickelte er sich zum bedeutendsten Barockorgelbauer Westfalens.

Im Gegensatz zu seiner erfolgreichen glücklichen Berufskarriere stand sein Familienleben. Seine erste Frau starb 1731 nach zwölf Ehejahren. 1733 heiratete er die Tochter des Organisten an der großen Marienkirche in Lippstadt Erdstiek. Möller verstarb ohne eigene Schwiegermutter im Dienst und übernahm nach dessen Tod 1739 die Orgelbau-

³⁹ 1715 in der St. Pauli-Kirche Soest und 1718 in der evangelischen Marienkirche Hamm. Der Vertrag des Schwelger wurde 1863 wieder gefunden. Vgl. Die Orgel in der Rheinisch-Westfälischen Kirche von

³⁹ P. Börger, Die reformierte Gemeinde, 58. 1-1.

Die Orgeln der evangelischen Kirchen Hamms im 18. und 19. Jahrhundert

Westfalen besitzt vier historische Orgeln, die über die Landesgrenzen hinaus bekannt und geschätzt sind: die Orgeln von Büren, Borgentreich, Marienmünster und Marienfeld. Alle Instrumente stammen von dem westfälischen Orgelbauer Johann Patroclus Möller, der im 18. Jahrhundert in Lippstadt lebte und von hier aus den Orgelbau Westfalens maßgeblich beeinflusste. Die Barockorgeln der größten Kirchen und Dome (Münster, Paderborn und Osnabrück) kamen aus seiner Werkstatt.

Patroclus Möller wurde 1698 in Soest geboren. Sein Vater, Martin Möller, war in der Soester Börde als Kunstschnitzer anerkannt und verkehrte in den besten Bürgerkreisen. Er arbeitete zusammen mit dem Orgelbauer Peter Heinrich Varenholt bei der Herstellung der Orgelgehäuse¹ und wird seinen Sohn Patroclus sicher in die Lehre dieses Geschäftsfreundes gegeben haben. Varenholt war ein Schüler der Werkstatt Bader, die stark vom niederländisch-norddeutschen Orgelbau beeinflusst war. Neben seiner Orgelbauerausbildung lernte Patroclus Möller praktisches Orgelspiel sicher bei einem Soester Organisten. 1720 übernahm er das Küster- und Organistenamt der kleinen Marienkirche in Lippstadt und heiratete im selben Jahr die Tochter Anna Maria Elisabeth seines Vorgängers Balthasar Millius. Auch der erste selbständige Orgelbau fällt in dieses Jahr: die neue Orgel der St.-Thomae-Kirche in Soest. Da Patroclus Möller erst 22 Jahre war, mußte sein Vater mit seinem gesamten Vermögen haften und sich durch seine Vertragsunterschrift verpflichten, die Orgel zurückzunehmen, wenn ein auswärtiger Orgelbauer ein negatives Urteil abgeben sollte. 1725 hatte Möller den Bau abgeschlossen und fand anscheinend auch die Anerkennung seines Berufskollegen. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte entwickelte er sich zum bedeutendsten Barockorgelbauer Westfalens.

Im Gegensatz zu seiner erfolgreichen glücklichen Berufskarriere stand sein Familienleben. Seine erste Frau starb 1732 nach zwölf Ehejahren. 1733 heiratete er die Tochter des Organisten an der großen Marienkirche in Lippstadt Erdsiek. Möller vertrat öfter seinen Schwiegervater im Dienst und übernahm nach dessen Tode 1738 das Organisten-

¹ 1713 in der St.-Pauli-Kirche Soest und 1715 in der evangelischen Kirche Schwefe. Der Vertrag von Schwefe wurde 1985 wiedergefunden. Vgl. Die Orgel in St. Severin zu Schwefe, hrsg. von der Ev. Kirchengemeinde Schwefe 1987, S. 5–9.

amt zusätzlich zu seiner Anstellung an der kleinen Marienkirche. Seine zweite Frau starb 1744; Möller heiratete 1746 zum drittenmal. Von seinen insgesamt 11 Kindern überlebten nur zwei das Kindesalter.

Bei seinem Tode im Jahre 1772 hinterließ er in Westfalen und den angrenzenden Gebieten eine große Anzahl hervorragender Orgeln. Obwohl er durch seine Ämter mit der evangelischen Kirche eng verbunden war, hatte er in allen bedeutenden Dom- und Klosterkirchen die Orgelwerke erstellt. Seine Bautradition wurde von seinen Schülern Vahlkamp, einem Orgelschüler von Friedemann Bach, und Isvording und seinem Sohn Johann Martin fortgeführt.²

Die Orgel der reformierten Pauluskirche

Daß Möller auch für Hamm eine Orgel baute, war bisher der Forschung unbekannt, weil nähere Untersuchungen zur lokalen Orgelgeschichte unterblieben und die Gemeindearchive nicht aufzufinden waren. Bei der Durchsicht des in Bielefeld ausgelagerten Bestandes konnte aufschlußreiches und wichtiges Archivmaterial aufgefunden werden, das nachweist, daß im 18. Jahrhundert in Hamm Orgelwerke bedeutender Meister gestanden haben.

Die erhaltenen Akten berichten,³ daß die reformierte Gemeinde 1747 Verbindung zu zwei Orgelbauern aufnahm: zu Heilmann in Herbern und Möller in Lippstadt.⁴

1748 schloß der Prediger mit Möller einen Vertrag ab, der einen interessanten Einblick in das kirchenmusikalische Leben des damaligen Hamm bietet. Geplant wurde eine große Orgel, von der zunächst nur Rückpositiv und ein Pedalregister gebaut werden sollten:⁵

Quintade 16
Principal 8
Gedakt 8
Traversflöte Baß 4; Discant 8
Oktave 4
Rohrflöte 4
Quinte 3
Oktave 2
Sesquialter 2f
Mixtur 4f

² Zur Biographie Möllers vgl. Ulrich Wulffhorst, Der westfälische Orgelbauer Johann Patroclus Möller, Kassel 1967 T. I, S. 4–5.

³ LKA Bielefeld Kg Hamm Bestand 4 Nr. 3 I, 3–5.

⁴ Vgl. Josef Drees, die Orgelbauer- und Organistenfamilien Heilmann in Herbern, Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 1980, S. 49 ff.

⁵ Originalwortlaut im Anhang A.

Zimbel 3f
Trompete B und D
Pedal Posaune 16

Warum man erst einen Teilbau durchführte, läßt sich heute nur noch vermuten. Wahrscheinlich waren nicht nur finanzielle Gründe entscheidend. Sicher wird auch die reformierte Konfession eine Rolle gespielt haben, denn die orgelfeindliche Haltung Calvins bestimmte schon im 16. Jahrhundert den Orgelbau in den reformierten Landesteilen. So forderte 1581 Graf Johann für Siegen-Wittgenstein in einem „gestrengen Befehl“, daß „ohne lengeren Ufschub allsbald in Unserer Stadt Siegen und ebenmessiger Gestalt in demselbigen gantzen Ampte, nicht allein der Inspector und Pfarhern mitt Underweisung göttlichen Wortts und Ordnung, auch befohlener Einführung des Speissbrodts anstatt deren Oblaten und Ostien, sondern auch die Belvelhaber mitt würclicher Abschaffung deren Götzen, Taffeln, Orgelen, Altarien, Kelchen und Anortung anstatt derenselbigen jedes Orths eines Tisches und Bechers“ Ernst machen sollten.⁶ Noch 1675, als viele reformierte Gemeinden Westfalens eine Orgel besaßen, entbrannte in Siegen zwischen dem Konsistorium und der Gemeinde Hilchenbach ein erbitterter Streit um einen Orgelneubau. Der fürstliche Kanzleidirektor Streithovius sah in den Orgeln eine „Jüd- und Papstsche Reliquie“, und der Herborner Theologieprofessor Altstedt schrieb: „Die Orgel ist eine päpstliche, d. h. aus päpstlichem Wesen stammende unfruchtbare und verschwenderische Erfindung.“⁷ Bis ins 19. Jahrhundert lassen sich diese Tendenzen beobachten, wenn um 1850 der Berleburger Konsistorialrat Apollo Kneip die Ansicht vertritt: „Die Orgel ist tot, sie kann den lebendigen Gott nicht loben.“⁸

Es ist wahrscheinlich, daß auch in Hamm innerhalb der Gemeinde Auseinandersetzungen stattfanden bei der Frage, ob es notwendig sei, für die alte Hauptkirche eine große Orgel anzuschaffen. Der Entschluß, zunächst nur ein Rückpositiv anzulegen, könnte ein Kompromiß gewesen sein. Patroclus Möller war aber damit vor eine schwierige Aufgabe gestellt, denn das Instrument sollte ja den weiten Kirchenraum klanglich erfassen und den Gemeindegesang auch bei voller Kirche begleiten. Er gab deshalb dem Positiv einen Aufbau, der einige Hauptwerksregister übernahm: Trompete 8, Quintade 16 und Zimbel, Register, die er sonst immer im Hauptwerk disponierte. Die übrigen Stimmen des Rückpositives entsprachen seinem üblichen Dispositionsschema, wie wir es von den Orgeln in Marienfeld und der Obersten Stadtkirche Iserlohn

⁶ Rudolf Reuter, *Orgel in Westfalen*, Kassel 1965, S. XIV.

⁷ H. Müller, *Florenburg Kirche, Hilchenbach 1960*, S. 70 ff.

⁸ *Siegerländer Heimatkalender 1925*, S. 55.

kennen.⁹ Wie die erhaltenen Abrechnungen zeigen, hat Möller während des Baues die Orgel etwas vergrößert: Für zusätzliche Mehrleistung erhält er noch 10 rthlr ausbezahlt.¹⁰ Welche Änderungen er genau vornahm, läßt sich mit letzter Genauigkeit nicht sagen. Zwei Beschreibungen des Werkes aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigen einige Abweichungen:

Heilmann um 1800

Bardun 16

Praestant 8

Gedact 8

Floitraver 8

Quinta 3

Octav 4

Gedactfloete 4

Superoctav 2

Waldfloete 2

Sesquialter 3 Chor

Mixtur 4 Chor

Simball 3 Chor

Trompet 8 B u D

Posaune 16

Floete 2

Kramer 1834

Bourdon 16

Principal 8

Gedact 8

Flauto traverso 8 Disc

Quinta 2½

Octav 4

Rohrflöte 4

Octav 2

Sesquialtera 3fach

Mixtur 4fach

Cimbal 3fach

Trompete B u D

Posaune 16

Manual 49 Töne

Peal 25 Töne

Sicher ist, daß Möller die Sesquialter dreifach baute, wahrscheinlich zusätzlich Waldfloete und Flötenbaß, Register, die zwischen 1800 und 1834 ausgebaut wurden. Auch der von Kramer aufgezeichnete Klavierumfang von 49 Tönen im Manual und 25 im Pedal ist bei Möller nicht üblich. Gewöhnlich hatte das Manual 48 und das Pedal meist 26 Tasten.

Dieser Orgeltorso blieb fast hundert Jahre bestehen. Als 1803 der Soester Meister Joh. Georg Fromme das Werk reparierte, wollte der damalige Organist Bandecow die Orgel ausbauen lassen. Der Plan kam aber nicht zur Ausführung. Dreißig Jahre später wird wieder versucht, das Instrument endlich auf seine geplante Größe zu bringen. Der Dülmener Orgelbauer Wilhelm Kramer, der meist beschäftigte Orgelbauer Westfalens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, besichtigt 1834 die Orgel und stellt die Kosten für einen Ausbau zusammen. Auch dieser Vorschlag wird von der Gemeinde nicht akzeptiert. Ein Jahr später wird der Sachverständige J. M. Roeren, Organist der alten Kirche Ahlen, um ein Gutachten gebeten. Er stellt auch die Forderung nach

⁹ Wulforth a. a. O. S. 40 u. 28 des I. Teils.

¹⁰ Anhang B.

einem Ausbau: „Das Orgelwerk in der großen evangelischen Kirche, welches vor etwa hundert Jahren mag erbauet worden sein, sollte, wie die ganze Anlage verräth, drei Klaviere und Pedal erhalten. Leider aber hat sie nur eins aufzuweisen und für das Pedal weiter nichts, als einen nackten Posaunenbaß! Soll die Orgel bei der öffentlichen Gottesverehrung einigermaßen zu religiösen Empfindungen stimmen, so muß sie auch so beschaffen sein, daß die zu diesem Zwecke erforderlichen Kunstprodukte auf derselben ausführbar sind. Diese erheischen aber durchgängig ein Orgelwerk von zwei Klavieren und freiem Pedale. Der hier in Rede stehenden Orgel mangelt also ein zweites Klavier/: Positiv:/von wenigstens sechs Stimmen und ein vollständiges Pedal.“ Sollten die Kosten dafür zu hoch sein, so solle man wenigstens das Pedal ausbauen. Auch diesmal entschließt sich das Presbyterium nur zu den notwendigsten Reparaturen, die im Sommer desselben Jahres von dem Warendorfer Orgelbauer Pohlmann ausgeführt werden.

Im Dezember 1843 wird endlich die Vergrößerung mit dem Dülmener Orgelbauer Kramer vertraglich festgelegt. Nach dem Abnahmebericht hatte die Orgel jetzt folgende Disposition:¹¹

Hauptwerk C – f³

Bourdon 16 alt

Principal 8 alt

Gedact 8 alt

Gamba 8 neu

Traverso alt

Rohrflöte 4 alt

Oktave 4 alt

Quinte 3 alt

Mixtur 4fach alt

Zimbel 3fach alt

Trompete 8 B u D alt

Pedal C – d¹ ganz neu

Principal 16

Subbaß 16

Gemshorn 8

Oktav 4

Posaune 16

Trompete 8

Unterwerk C – f³ ganz neu

Viola di gamba 8

Flauto traverso 8

Principal 4

Quintatöna 8

Spitzflöte 4

Gedakt 4

Blockflöte 2

Obwohl die Umbauarbeiten 1845 abgeschlossen waren, legte der Sachberater Dahlhoff aus Welver erst im Juli 1847 sein Abnahmegutachten vor, das dem Orgelbauer kein gutes Zeugnis ausstellte. Sein

¹¹ Auszug aus dem Originalvertrag siehe Anhang C.

Hauptvorwurf richtet sich dagegen, daß Kramer nicht radikal den barocken Registerbestand beseitigte: „Die Mensuren sind meistens zu enge, was sich auch nicht anders erwarten läßt, da dies Werk nach dem Contracte vom 20. Martini 1748 nur als ein kleines Orgel- oder Rückpositiv gelten soll. – Principal und Gedact 8 Fuß können beim vollen Werke den 8 Fußton nicht gehörig hervortreten lassen. – Bordun 16 Fuß leistet wegen seiner, besonders im Basse zu matten Töne, wenig Hülfe, und so hört man statt eines vollen, majestätischen, einen zu scharfen fast schreienden Ton, kurz, man hört das 1748 versprochene kleine Orgel.“ Gleichzeitig hält Dahlhoff dem Kirchenvorstand vor, daß man beim Umbau gespart habe, obwohl die Orgel eine wichtige liturgische Aufgabe erfüllen müßte. „Den Kirchenvorständen, den Vorstehern der Heilsanstalt, die den Zweck hat, die Menschen für das Reich Gottes zu gewinnen, muß an einem so wirksamen Mittel, einem schönen, würdevollen Orgelspiele, viel, ja sehr viel gelegen sein. Und gibt es denn nicht Menschen, bei denen die innersten Herzenssaiten eher durch die wundervollen Harmonien der Orgel, als durch das Wort der Wahrheit zum Mitklingen gebracht werden können? Nach solchen Wirkungen findet dann der Samen des göttlichen Wortes einen empfänglichen Boden.“ Sätze, die bei einem reformierten Kirchenvorstand sicher nicht auf fruchtbaren Boden fielen.

Die Orgel der Lutherkirche

In der lutherischen Kirche, auch kleine Kirche genannt, stand im 18. Jahrhundert ein Instrument, das man 1723 von der ev. Gemeinde Voerde erworben hatte. Diese Orgel stammte wahrscheinlich von dem Orgelbauer Ulrich Kirchhoff aus Schwerte, 1664 für 250 Reichstaler erbaut. Hamm bezahlte für das Gebrauchtinstrument 140 Taler.

Um 1815 wurde es wieder durch eine alte Orgel ersetzt, durch die Lettner-Orgel des Patroklos-Domes in Soest. Das Instrument wurde der Gemeinde Hamm geschenkt. Bisher waren von diesem Instrument nur Fotos des Gehäuses bekannt, das sich bis 1937 in der Lutherkirche erhalten hatte. Der Prospekt soll um 1660 entstanden sein und wird der Werkstatt Bader zugeordnet. Die jetzt aufgefundenen Aktdokumente geben uns auch Auskunft über den klanglichen Aufbau des Werkes und unterstützen die Vermutung, daß es sich hier um eine Orgel der bedeutenden Orgelbauerwerkstatt handelt:¹²

¹² Landeskirchl. Archiv Bielefeld KG Hamm Bestand 4 Nr. 3- I 4.

1. Manual C (kurze Oktave) – c ³	2. Manual C (kurze Oktave) – C ³
Bourdon 16	Hohlflaute 8
Principal 8	Dousflöte 4
Rohrflöte 8	Quintatöna 8
Quinte 2 $\frac{2}{3}$	Octave 2
Octave 4	Spitzflöte 2
Sesquialter 3fach	Mixtur 2fach
Mixtur 4fach	
Cimbal 3fach	
Trompete 8 Baß und Discant	
Pedal C (kurze Oktave) – b	
Subbaß 16	
Octave 8	
Burflöte 1	
Posaune 16	
Clarinett 2	
Drei Springladen.	

So gibt Kramer die Disposition des Werkes 1834 an.

Schon Anfang der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts sollte das Orgelwerk nach Meinung der Fachleute grundlegend repariert werden. Auch hier schob das Presbyterium die notwendigen Arbeiten immer wieder hinaus. Erst 1843 wurde das Instrument von Kramer repariert und umgebaut. Im 1. Manual, dem Hauptwerk, ersetzte er den Sesquialter durch eine Flauto traverso, eine Registerauswechslung, die im 19. Jahrhundert üblich war, da der terzhaltige Sesquialter nicht mehr dem romantischen Klangbild entsprach.

Im 2. Manual, einem Brustwerk, trat an die Stelle des Cromorne eine Viola da Gamba, auch hier der Austausch eines typischen Barockregisters gegen eine romantische Streicherstimme.

Der Eingriff, den Kramer in den alten Registerbestand vornahm, blieb aber doch sehr unbedeutend, was natürlich von dem Sachbearbeiter Dahlhoff wieder mit harten Worten gerügt wurde: „Am besten zeigt das Pedal, wie bei demselben die Disposition nicht sein soll. 9 Stimmen des Hauptmanuals haben zur Grundlage 5 Pedalstimmen, von denen ein Organist 2, und hat er wenig musikalische Ohren, sogar eine dritte Stimme, die Posaune gebrauchen kann. Zwar hat Herr Kramer noch eine 4. Stimme, eine Trompete 8 Fuß versprochen, will aber beim Bauen bemerkt haben, daß es für sie an Raum gebreche. Schade, daß dies Vorhaben nicht ausgeführt ist; denn Hamm hätte dadurch eine musikalische Merkwürdigkeit bekommen, nämlich: ein 5 Stimmen habendes mit 3 Rohrwerken: Posaune 16, Trompete 8, und Clairon 2 Fuß besetztes Pedal (Die Russen sollen derartige Dispositionen lieben.).“

Der Streit um den Umbau der alten Orgeln in Hamm zeigt, daß es im 19. Jahrhundert in Westfalen verantwortungsbewußte Orgelbauer gab, die den hohen künstlerischen Wert der Instrumente ihrer Kollegen des 17. und 18. Jahrhunderts erkannten und bei Dispositionsänderungen sehr vorsichtig vorgehen. Dabei stießen sie oft auf den erbitterten Widerstand der Sachverständigen und Organisten, die von jeder Orgel verlangten, daß man zeitgenössische, romantische Literatur auf ihnen gut spielen konnte, eine Forderung, die von den alten Barockinstrumenten nicht zu erfüllen war. Deshalb überlebten auch nur wenige historische Orgeln das Ende des Jahrhunderts, besonders in den Orten die sich im Zuge der Industrialisierung zu modernen Großstädten entwickelten und ihre Kirchen mit neuen, modernen und größeren Orgeln schmückten.

Auch Hamm machte da keine Ausnahme. Die beiden wertvollen Barockorgeln in der Paulus- und Lutherkirche, Denkmäler bester westfälischer Orgelbaukunst des 17. und 18. Jahrhunderts, wurden durch Neubauten vernichtet. Lediglich der Prospekt der Lutherkirchenorgel blieb bis 1936 stehen, wurde dann aber zerstört.¹³

Anhang A LKA Bielefeld KG Hamm Best. 4 Nr. 3 I 4

Kund und zu wissen sey hiermit, daß wegen einen kleinen Orgels oder Rückpositives in hiesiger Pfarkirche ein Contract zwischen dem H. Prediger Peil nomine Consistorii und dem bekanten Orgelmachern zur Lippstadt H Müllern verabredet und geschlossen worden, nemlich

1. Verspricht der H Müller ein Orgelwerck auß nachfolgenden Stimmen zu verfertigen

- | | |
|------------------|------------------------------|
| 1. Principal | – 8. fuß |
| 2. Gedact | – 8. fs |
| 3. octava | – 4. fs |
| 4. Quinta | – 3. fs |
| 5. Rhorfloit | – 4. fs |
| 6. octava | – 2. fs |
| 7. Sexquialt | – 2. Chor |
| 8. Mixtur | – 4. Chor |
| 9. Floit travers | – 4 fs in discant 8. fs |
| 10. Trompet | – 8. fs mit 2. Züger halbirt |

¹³ Zur Vorgeschichte der Hammer Orgel vgl. Reuter, Orgeln in Westfalen, S. 46f. Hinzuzufügen ist: Pauluskirche: 1726 stimmte und pflegte der Beckumer Johann Streffing das Instrument. 1803 führte Joh. Georg Fromm aus Soest eine Reparatur durch. Schon 1795, als die Kirche Getreidemagazin gewesen war, setzten die Orgelbauer Fromme das stark verschmutzte Instrument wieder in Stand.

- | | |
|---------------|-----------|
| 11. Quintaden | – 16. fuß |
| 12. Cymbal | – 3. Chor |

2. Gleichfalls 2 Schleiffladen, Clavier, Spielen Zug regier werck auff Glauben zu liefern, auch die Canäle und Blaßbälge zu belederen da der H Müller das Leder schafft wie auch eine Lade zu dem Posaunen Baß zu machen.

3. Schaft derselbe auch einen Posaune Baß im Pedal mit einem Pedal-Trit, welcher ins Clavier eingekoppelt wird.

4. Für dieses Werck und Arbeit da das Bley geliefert wird, fordert der H Müller 225. Rthlr worzu noch kommen die Zehrungs-Kösten für 2. Mann ad 2. Monaht da sich dan der H Müller 50 Rtl auff Abschlag geben laßen mit Versprechen, daß das obige längstens vor d. 1. Septembris dieses Jahres in fertigem Stande geliefert werden sol, waß Endes dan die nöthige Fuhren von hierauß gegeben werden müssen. Zur Uhrkund der Warheit ist dieser Contract von beyden Contrahenten unterschrieben, so geschehen Hamm d. 20. Martii 1748.

Joh. Gottf. Peil

Johannes patrocus Möller
orgelmacher außer lippstedt

Obstehende Summa habe empfangen ...
schreibe fünfzig rthlr eins rhs
bescheinigt geschehen Ham d. 20 marty 1748
... troclus möller orgelmacher

Anhang B LKA Bielefeld KG Hamm Best. 4 Nr. 3 I 5

Dem H. Möller wegen des Zusatzes an dem Orgelwerck

Kosten-Anschlag über die Verbeßerung und Vervollkommenung der Orgel in der evangelisch-lutherischen Pfarrkirche zu Hamm.

§ 1. Im Auftrage des Hochwürdigen Vorstandes daselbst, habe ich am 2ten August 1834 die benandte Orgel untersucht. Diese Werk hat zwei Manuale und ein Pedal mit folgenden Registern:

1tes Manual	1.) Principal	8 Fuß
	2.) Bourdon	16 Fuß
	3.) Rohrflöte	8 Fuß
	4.) Octav	4 Fuß
	5.) Quinta	2 $\frac{2}{3}$ Fuß
	6.) Sexquialtera	3 Fach
	7.) Mixtur	4 Fach
	8.) Cimbäl	3 Fach
	9.) Trompete Baß et Discant	8 Fuß

2tes Manual	1.) Hohlflaute	8	Fuß
	2.) Dousflöte	4	Fuß
	3.) Qinta tona	8	Fuß
	4.) Octav	2	Fuß
	5.) Spitzflöte	2	Fuß
	6.) Mixtur	2	Fach
	7.) Cormorne	8	Fuß
Pedal	1.) Subbaß	16	Fuß
	2.) Octav	8	Fuß
	3.) Burflöte	1	Fuß
	4.) Posaune	16	Fuß
	5.) Clarinett	2	Fuß

Anhang C

Kosten-Anschlag über die Verbeßerung und Vervollkommenung der Orgel in der evangelisch-lutherischen Pfarrkirche zu Hamm.

§. 1. Im Auftrage des Hochwürdigen Vorstandes daselbst, habe ich am 2ten August 1834 die benannte Orgel untersucht. Dieses Werk hat zwei Manuale und ein Pedal mit folgenden Registern.

1tes Manual	1.) Principal	8	Fuß
	2.) Bourdon	16	Fuß
	3.) Rohrflöte	8	Fuß
	4.) Octav	4	Fuß
	5.) Quinta	2 $\frac{3}{4}$	Fuß
	6.) Sexquialtera	3	Fach
	7.) Mixtur	4	Fach
	8.) Cimbäl	3	Fach
	9.) Trompete Baß et Discant	8	Fuß
2tes Manual	1.) Hohlflaute	8	Fuß
	2.) Dousflöte	4	Fuß
	3.) Qinta tona	8	Fuß
	4.) Octav	2	Fuß
	5.) Spitzflöte	2	Fuß
	6.) Mixtur	2	Fach
	7.) Cormorne	8	Fuß
Pedal	1.) Subbaß	16	Fuß
	2.) Octav	8	Fuß
	3.) Burflöte	1	Fuß
	4.) Posaune	16	Fuß
	5.) Clarinett	2	Fuß

Kein Platz für die Leichen

Bestattungsprobleme in Versmold um 1800

Will man sich heutzutage auf einem neueren Friedhof zurechtfinden, so zählt man am besten ab: von der Hauptachse der vierte Weg nach rechts, der zweite wieder links, dann das fünfte Grab in der sechsten Reihe von hinten, usf. Alles ist abgezirkelt, die Quadratur bestimmt das Bild, es herrscht der rechte Winkel. Grabsteine bieten kaum noch Anhaltspunkte zur Orientierung; je moderner und gepflegter die Friedhöfe sind, umso gleichförmiger ist ihre äußere Gestalt. Die Sauberkeit könnte nicht besser, der Blumenschmuck nicht üppiger sein. – Ob den Trauernden in ihrem Schmerz eine solche Aura entgegenkommt, bleibt freilich dahingestellt.

Wie zahllose andere sieht auch der sich in evangelischer Trägerschaft befindliche Friedhof im ostwestfälischen Versmold aus. Es gäbe über das Bestattungswesen dieses Ortes nichts Berichtenswertes, wenn nicht vor der Anlegung des noch heute genutzten Friedhofs am Ostrand der Stadt vor gut 150 Jahren die Verhältnisse so radikal anders gewesen wären. Der bisherigen Geschichtsschreibung ist dies aus Gründen vermeintlicher Peinlichkeit nicht zu entnehmen; so wird nur lapidar vermerkt, daß der Standortwechsel des Begräbnisplatzes zu einem „unabweisbaren Bedürfnis“ geworden war.¹ Es gibt kaum Anhaltspunkte dafür, wie beschwerlich sich der Weg vom Kirchhof zum Friedhof gestaltete, wie mühevoll sich eine Entwicklung vollzog, die gemeinhin recht abstrakt als Ausschnitt des umfassenden Prozesses der Säkularisation des 19. Jahrhunderts begriffen wird², dessen kultur- oder auch alltagsgeschichtliche Dimensionen hingegen weitgehend unbekannt sind. So deutet auch in Versmold nichts darauf hin, daß vor der Einweihung des neuen „Gottesackers“ am 19. Juni 1842 – gleichsam als Beginn moderner Sepulkralkultur – am alten Standort Zustände herrschten, wie man sie schlimmer in den unaufgeklärtesten Zeiten nicht erwartet hätte.

Bis dahin wurden die Toten auf dem Vorplatz der lutherischen Petrikirche in der Ortsmitte beerdigt. Dies entsprach der seit dem Mittelalter üblichen Praxis der Kirchhofsbestattung, mit der den theo-

¹ Justus Heinrich Wilhelm Speckmann, *Geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde Versmold*, Bielefeld 1869, S. 53.

² Eine knappe Skizze dieser Entwicklung bei Christian Rietschel, *Theologische und kirchliche Aspekte zur Friedhofsgestaltung*, in: Jutta Schuchard und Horst Claussen, *Vergänglichkeit und Denkmal. Beiträge zur Sepulkralkultur*, Bonn 1985, S. 43–46.

logisch begründeten Jenseitsvorstellungen der Menschen Rechnung getragen wurde. Ein anderer Ort der letzten Ruhe war aus Gründen der tradierten Volksfrömmigkeit weder im katholischen noch im protestantischen Raum denkbar. Bevölkerungsvermehrung, verbunden mit dem Anwachsen der Sterbeziffern, führten diese Gewohnheit gegen Ende des 18. Jahrhunderts zwangsläufig in eine Krise: Der Kirchhof als Begräbnisplatz reichte nicht mehr aus. Überall stellte sich die Frage einer räumlichen Alternative.

In Versmold war die Notwendigkeit einer Verlegung des Friedhofes besonders dringend, denn die Umstände, unter denen sich die Totenbestattung vollzog, waren nicht nur in hygienischer Hinsicht skandalös und sind in ihrer Pietätlosigkeit für den modernen Menschen nur schwer zu verstehen. Läßt der Historiker die Quellen sprechen, so scheint es, als begäbe er sich in den Bereich der Horror- und Zombiegeschichten, denn man hat es unversehens mit dem Stoff zu tun, aus dem dieses Genre schöpft. Gleichwohl handelt es sich bei den folgenden Ausführungen keineswegs um science fiction, sondern um einen Ausschnitt regionaler Geschichte aus einer Zeit, die noch nicht einmal zwei Jahrhunderte zurückliegt.

Schon 1789, im Jahr der Französischen Revolution, wurden Klagen laut, daß es so mit dem Friedhof nicht weitergehen könne. Der Platz für eine würdevolle Bestattung der Toten reiche schon lange nicht mehr aus, vor allem müsse ein Totengräber angestellt werden. In einem mehrseitigen Promemoria an das Konsistorium in Münster vom 24. November 1792 trug der Versmolder Bürgermeister und Kirchenprovisor Anton Daniel Delius seine Vorstellungen über die noch zu klärenden Anstellungsmodalitäten für einen nebenamtlichen Leichenbestatter vor, der für die Stadt auch noch andere Aufgaben übernehmen sollte. Bei dieser Gelegenheit schilderte Delius den Zustand des Friedhofs.³ Da es bis dahin keinen fest angestellten Totengräber gab, wurde dieses Geschäft von Heuerlingen, Tagelöhnern und „Domestiquen“ besorgt, wodurch „die Unordnung entstanden wäre, daß nicht allein der Kirchhoff beständig voll von den Gebeinen der Verstorbenen liege, sondern auch die Gräber meistens so wenig tief gemacht würden, daß selbst die Särge bald nach ihrer Einsenkung, wenn das obere lockere Erdreich festgetreten wäre, aus der Erde hervorständen“. Das für die Ausführenden – darunter oft auch Nachbarn der Verstorbenen – wenig lukrative „Privat Todten Begraben“ habe künftig in jedem Fall zu unterbleiben, denn sie bekümmerten sich nicht darum, „ob sie die Gräber tief genug machen und die Knochen in die Erde scharren oder nicht“. Die Mindener Regierung, die die Versmolder Petition an König Friedrich Wilhelm II. nach Berlin

³ Staatsarchiv Münster, Minden – Ravensberg, Konsistorium, VI, 731.

weiterleitete, konnte „den angeführten Umstand als richtig bezeugen, daß [...] bey Oefnung der Gräber ausgegrabene und nicht wieder versenkte Gebeine auf eine sehr anstößige Weise auf dem Kirchhofe in Vermold zerstreuet herumlagen, und ein nicht daran gewöhntes Auge höchst beleidigten“.

Die Anstellung professioneller Leichenbestatter führte jedoch keineswegs zur Entspannung der Lage. 1807 drohten die zugleich Nachtwächterdienste versehenden Totengräber König und Erzner in den Ausstand zu treten, denn „der hiesige Kirchhof sey nach Verhältniß der zahlreichen Vermoldischen Gemeinde viel zu klein und zu wenig geräumig, um auf demselben jährlich 150 Leichen begraben und einscharren zu können“.⁴ Gegenüber dem Bürgermeister Delius, der erneut über die Mißstände zu berichten hatte, nannten sie auch die Gründe für den Platzmangel, denn „der größere Theil der hiesigen Erbbewohner in der Stadt und auf dem Lande hätten keine eigene Begräbniße, weshalb sie (die Todtengräber), wenn dergleichen Leichen vorkämen, diese auf solchen Plätzen auf dem Kirchhofe unterzubringen hätten, welche gemein wären und keinem bestimmten Eigenthümer zugehörten. Bisher wären sie mit vieler Mühe damit fertig geworden, jetzt aber hätten sie auch dazu keine weitere Aussicht, weil die gemeinen Plätze so sehr mit Leichen besetzt wären, daß sie zu fernerer Einscharrung von Leichen in Begräbnißstellen, die keine bestimmte Eigenthümer hätten, keinen Rath und Ausweg mehr wüßten, und künftig leicht in die Nothwendigkeit gesetzt werden könnten, sie unbegraben zu laßen“. Der Bürgermeister erkannte den Ernst der Lage und berief daraufhin wegen des angezeigten Mangels an Erbbegräbnissen die Pastoren und Stadtvorsteher zu einer Krisensitzung ein; es könne schließlich, wie er in der Einladung formulierte, „der Fall täglich vorkommen, daß eine solche Leiche zur Erde bestattet werden sollte, aber wegen Mangel an Raum nicht bestattet werden könne“. Für die Beratung zur Behebung dieser mißlichen Angelegenheit verordnete Delius gleichsam eine Anwesenheitspflicht; schon zu lange hatten sich alle Verantwortlichen dem Problem gegenüber verschlossen: „Uebrigens wird mit Zuversicht erwartet, daß niemand zurückbleiben werde um diesen gemeinnützigen Zwecke befördern zu helfen“.

Die Besprechung, die Anfang Februar 1807 stattfand, erbrachte vier Problemlösungsvorschläge:

Erstens solle Bürgermeister und Kirchenvorsteher Delius selber „gegen angemessene Bezahlung so viel Flächen Raum hergeben als den Umständen nach erforderlich sein wird.“ Nach dem Verlust von vier

⁴ Bericht des Bürgermeisters vom 13. 1. 1807, Staatsarchiv Detmold, M2 Halle, Amt Vermold, Nr. 188, darin auch alle folgenden Zitate.

seiner Häuser durch einen Stadtbrand in der Sylvesternacht 1804 lagen am südlichen Rande des Kirchplatzes diese Grundstücke brach.

Zweitens solle der so gewonnene Raum in Begräbnisplätze ein- und abgeteilt und „der Versuch gemacht werden, sie an die sich meldenden Liebhaber zu verkaufen“.

Drittens bedürfe es gleichsam einer demographischen Hochrechnung: „Nächst dem soll nach einer im Durchschnitt anzunehmenden Sterblichkeit die Berechnung gemacht werden, wieviel Raum noch nöthig ist um diejenigen Leichen begraben zu können, denen es an eigenthümlichen Begräbnisplätzen fehlt, worauf dann ein hinlänglich geräumiges Terrain abgesetzt wird“.

Viertens würde die Kirchengemeinde nach der konsistorialen Genehmigung zum Ankauf der Grundstücke ein „angemeßenes Capital“ zur Verfügung stellen. Dies bedinge jedoch die erstmalige Erhebung von Friedhofsgebühren; „die hiesige Kirche [...] genießt dagegen von jeder Leiche ohne Unterschied, welche auf diesem Platze begraben wird, eine Revenue [Einkunft] von 12 gl[uten] G[roschen]. [...]. Jedoch wird von Kindern unter 10 Jahr nur die Hälfte der Abgabe entrichtet“.

Die wohlgemeinten Vorschläge blieben folgenlos. Daß sich die Zustände während der folgenden Jahre nicht änderten, lag gewiß maßgeblich in dem Umstand begründet, daß die ehemals preußischen Gebiete westlich der Elbe – und damit auch Versmold – seit 1807 unter französischer Herrschaft standen. Von Kassel aus hatte Jérôme sein Königreich Westfalen zur pekuniären Ader gelassen, um die Feldzüge seines Bruders Napoleon Bonaparte mitzufinanzieren. Für kommunale Angelegenheiten blieb daher kaum noch etwas übrig, erst recht nicht für Friedhöfe. Und dies, obwohl das übernommene französische Recht mit dem *Décret impérial sur les sépultures* vom 18. Juni 1804 eine Verlegung der Friedhöfe von den Kirchen ausdrücklich vorschrieb.⁵

So berichtete 1810 der Versmolder Leinenhändler Wilhelm Daniel Haßfordt in seiner Eigenschaft als Vorsteher der Armenverwaltung, es sei „nun schon seit 2 Jahren über die Erweiterung und Einfriedigung unseres Kirchhofes zwar viel gesagt, aber bis jetzt leider noch gar nichts geschehen, er liegt noch immer wie ein verwüsteter Acker“. Von höherer Stelle sei wegen des genannten Dekretes erwogen worden, den Friedhof außerhalb des Ortes neu anzulegen. „Dies ist nun bis jetzt noch nicht weiter betrieben“, so Haßfordt, „es wird aber nicht lange mehr währen, so werden gewisse ernstlichere Maßregeln getroffen werden, um dem öffentlichen Scandal ein Ende zu machen“.

⁵ Vgl. dazu Karl-Wilhelm Röhls, Der „Alte“ Friedhof der Stadt Bielefeld von 1811, in: Schuchard/Claussen, S. 47.

Haßfordt sprach sich dafür aus, der Maire (Bürgermeister) möge seinen Grundbesitz am Kirchhof gegen kircheneigenes Land austauschen, wozu dieser wegen der zentralen Lage und einer möglichen Wiederbebaubarkeit der Grundstücke offensichtlich nicht so ohne weiteres bereit war. Praktisch könne sich die Ausgestaltung des Friedhofs dann folgendermaßen gestalten: „Alsdann müßte der ganze Gottesacker ein gemeinschaftliches Begräbniß seyn, alle Steine herunter gebracht, derselbe geebnet, mit einer Mauer eingefasset werden, wo man zur Unterlage derselben die Leichensteine die für die Eigentümer keinen Werth haben, recht gut gebrauchen könnte“. Aus Kostengründen plädierte der Kaufmann für die Beibehaltung des alten Standorts. Wenn jemand käme, um „den jetzigen elenden Zustand des Kirchhoffs unserer Hohen Behörde [zu] schildern, so wird derselbe gleich wie an vielen anderen Orten geschehen ist, außerhalb verlegt werden; als dann haben wir große Kosten und werden zu unsern Schaden unsere ganz unvergleichliche Nachlässigkeit und Unordnung nur zu spät einsehen“.

Von aufklärerischem Geist durchdrungen, begann der ums öffentliche Wohl bemühte Geschäftsmann mit der Schilderung der bisherigen Bestattungspraxis – sofern von Bestattung dabei überhaupt die Rede sein kann. Seine Beschreibung ähnelt eher die der Leichenbeseitigung auf den Schlachtfeldern, wo bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine halbwegs würdevolle Bestattung der Kriegstoten ebenfalls unterblieb. „Welche das menschliche Herz empörende Anblicke werden wir fast wöchentlich auf unserem Gottesacker gewahr“, entrüstete sich Haßfordt. „Särge, die noch unversehrt sind, [werden] ausgegraben und zerstoßen, und die darin noch nicht halb vermoderten Gebeine unserer Vorfahren heraus geworfen, um nur Platz zu kriegen. Bey den Haaren werden sie oft noch heraus gerissen, so daß man vor Gestank vergehen möchte. Die Bretter von den ausgegrabenen Särgen werden gleichsam zur Schau auf den Kirchhoff gelegt, getrocknet und nachher von den Todtengräbern entweder als Nutz oder Bauholz gebraucht. Ich glaube, es mit Wahrheit behaupten zu können, daß im ganzen Departement kein solches öffentliches Aergerniß mit dem Gottes Acker gegeben wird als grade hier. Ich habe die mehrsten Kirchhöfe darin schon gesehn, aber zu unserer Schande muß ichs sagen, daß ich nirgend was ähnliches gesehen.“ Zu allem Übelstand geselle sich noch eine mehrfache Zweckentfremdung. „Zu Mist, Plaggen, Erd, Stein und Schutthaufen, Niederlagen von Holz und Stroh, Weiden für Kühe und Schweine, auch noch als Marktplatz für Letztere wird derselbe benutzt“. Wenigstens müsse der Platz vergrößert und durch eine Mauer eingefriedigt werden, „denn so wie es jetzt damit ist, kann es nicht länger bleiben und darf auch nicht mehr geduldet werden, wenn wir nicht Verdruß und bittere Vorwürfe davon haben wollen“. Haßfordt, dessen Geschäfte wegen der Fremdherr-

schaft keineswegs florierten, stellte einen eigenen materiellen Zuschuß in Aussicht und beschloß seinen Appell mit der Zuversicht, daß auch „die Herren Prediger [...] gewiß meinen Beytrag nach Möglichkeit unterstützen, da denselben das hier gesagte bekannt ist“.

Sie taten es nicht. Die Passivität der kirchlichen Repräsentanten ist höchst bemerkenswert, hatten sie doch das Grauen tagtäglich vor Augen. Seitens der „Herren Prediger“ geschah jedenfalls nichts, um die katastrophale Situation zu beheben. Theologische Überzeugungen hatten vor der Einsicht in die Notwendigkeit hygiene- bzw. ordnungspolitischer Maßnahmen noch immer das größere Gewicht. Auch der administrative Wechsel Versmolds vom Königreich Westfalen zum französischen Kaiserreich im Jahr 1811 verhinderte einen Fortschritt in dieser Angelegenheit. Nach endlosen Taxationen als Vorbereitung des Tauschgeschäftes, dessen Abschluß sich noch eine Weile hinziehen sollte, war man auch 1813 noch nicht weiter als anzukündigen, daß „demnächst der Kirchhoff mit einer kleinen Mauer umgeben werde, zu deren Bedeckung die alten Leichensteine zu nehmen sind, der ganze Kirchhoff als dann geebnet und das Vergraben der Todten nach der Reihe ausgeführt werde“.

Erst am 16. Mai 1818 kam zwischen dem mittlerweile wieder preußischen Bürgermeister Delius und dem Kirchenvorstand, vertreten durch die Pastoren Goecker und Piper, das Tauschgeschäft zustande, das zur Vergrößerung des Friedhofs bei der Kirche führte, ohne daß damit die Mißstände ernstlich behoben worden wären. Noch ein weiteres Vierteljahrhundert verging bis zur Anlegung des neuen Friedhofs, denn man konnte sich nicht über die Lage des Begräbnisplatzes einigen. Erst eine Intervention des Oberpräsidenten in Münster vereitelte den Plan einiger Einwohner Versmolds und umliegender Landgemeinden, im Norden der Stadt einen weiteren Friedhof einzurichten. Schließlich übertraf der Erlös aus dem Verkauf von Erbbegräbnisplätzen den Kaufpreis für die Grundstücke des neuen Friedhofs am Ostrand des Ortes, so daß von den Überschüssen 1855 eine neue Orgel für die Kirche angeschafft werden konnte.

„Die ersten, welche auf diesem neuen Leichenhofe beerdigt sind“, schrieb Pastor Speckmann 1869, „waren der Bürgermeister Kollhorst, der Schullehrer Graf aus Peckeloh und die Colona Große Dingwerth aus Peckeloh. Diese 3 Personen waren noch auf dem alten Kirchhofe begraben, wurden aber, nachdem der neue Kirchhof eingeweiht war, in der darauf folgenden Nacht wieder ausgegraben und nach dem neuen Leichenhofe gebracht“.⁶

⁶ Speckmann, S. 54.

Viele mußten in Versmold erfahren, daß es nicht immer leicht ist, seine letzte Ruhe zu finden. – Knapp 150 Jahre später teilten Preußens Könige damit posthum das Schicksal ihrer Untertanen.

Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg zwischen den beiden Kriegen 1914 und 1939

Herausgegeben und mit einem Vorwort versehen
von Jürgen Klaus

Schon zweimal ist im Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte das Wirken und Wesen der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg dargestellt worden. 1914 hat Ernst Meißner eine Chronik dieser Konferenz veröffentlicht¹ und 1939 hat Jürgen Klaus bei der Jahrestagung des Vereins seine Darstellung der zur Gegenwart nachgezeichnet sein Vortrag wurde im Jahrbuch veröffentlicht.² Zwischen beiden Veröffentlichungen lagen vierzig Jahre.

Doch sollte dieser Abstand länger nicht werden. Denn 1939 wurde die damalige Schriftführer der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg, Paul Klein,³ nachträglich durch Jürgen Klaus in die Geschichte der Konferenz in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen von 1914 bis 1939 (1940) nachschonengedruckt. Der Grund für diese Veröffentlichung in der Westfälischen Kirchengeschichte war, wie Jürgen Klaus erklärte, hatte seinen Grund darin, daß der damalige Schriftführer der Konferenz in Wilhelm Rohde die Darstellung verweigert habe. Er habe erklärt, er lehne zurück, weil der Druck des Jahresbuchs aufgelegt sei. Jürgen Klaus hat diese Einwände fraglich gewendet.⁴

¹ Ernst Friedrich Meißner, Die evangelische Kirche in Deutschland, 1914, S. 100-101; auch als Sonderdruck: Luther 1914, (= 1915) Nr. 1, S. 100-101.

² Meißner, Ernst, Chronik der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg 1914-1939 (1940), S. 100-101; auch als Sonderdruck: Luther 1940, (= 1941) Nr. 1, S. 100-101; auch als Sonderdruck: Chronik der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg 1914-1939 (1940), S. 100-101.

³ Klaus, Jürgen, Die Geschichte der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg 1914-1939 (1940), S. 100-101.

⁴ Klaus, Jürgen, S. 100 Nr. 110.

⁵ Klein an Weimann, Sordathum, 18. März 1939, S. 100 Nr. 110.

⁶ Klaus, Jürgen, S. 100 Nr. 111.

⁷ Klein an Weimann, Sordathum, 18. März 1939, S. 100 Nr. 110; auch als Sonderdruck: Chronik der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg 1914-1939 (1940), S. 100-101.

Paul Klein

Die Entwicklung der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg zwischen den beiden Kriegen 1914 und 1939

Herausgegeben und mit einem Vorwort versehen
von Jürgen Kampmann

Schon zweimal ist im Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte das Wirken und Wesen der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg dargestellt worden: 1914 hat Ernst Hartmann¹ eine Chronik dieser Konferenz veröffentlicht,² und 1983 hat Klaus-Jürgen Laube bei der Jahrestagung des Vereins deren Entwicklung bis zur Gegenwart nachgezeichnet; sein Vortrag wurde im Jahrbuch 1984 veröffentlicht.³ Zwischen beiden Veröffentlichungen liegt ein Zeitraum von 70 Jahren.

Doch sollte dieser Abstand längst nicht so groß werden. 1940 konzipierte der damalige Schriftführer der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg, Paul Klein,⁴ handschriftlich einen Aufsatz, der die Geschichte der Konferenz in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen von 1914 bis 1939/(1940) nachzeichnete und im Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte erscheinen sollte.⁵ Daß es dazu nicht kam, hatte seinen Grund darin, daß der damalige Herausgeber des Jahrbuchs, Wilhelm Rahe,⁶ die Darstellung einerseits als für zu umfangreich erklärte; andererseits reichte er sie auch deshalb an den Verfasser zurück, weil der Druck des Jahrbuchs aufgrund der kriegsbedingten Einschränkungen fraglich geworden war.⁷ Nach Kriegsende übergab

¹ Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld: Luther 1980. [= BWFKG 4] S. 183 Nr. 2322.

² Hartmann, [Ernst]: Chronik der Lutherischen Konferenz von Minden-Ravensberg. JVEKGW 16/[17] (1914/15) S. 160–187; auch als separater Druck erschienen: Hartmann, [Ernst]: Chronik der Lutherischen Konferenz von Minden-Ravensberg. Gütersloh: Bertelsmann o. J. [1914].

³ Laube, Klaus-Jürgen: Die Geschichte der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg. JWKG 77 (1984) S. 125–146.

⁴ Bauks, Pfarrer S. 253 Nr. 3189.

⁵ So Klein an Wörmann. Eckardtsheim, 18. März 1946. HAB 2/73A-4.

⁶ Bauks, Pfarrer S. 396 Nr. 4917.

⁷ So Klein an Wörmann. Eckardtsheim, 18. März 1946. HAB 2/73A-4. In den Unterlagen des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte zwischen 1940 und Kriegsende findet sich

Klein seine Ausarbeitung an Eduard Wörmann⁸, den Vorsitzenden der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg,⁹ unter dessen im Hauptarchiv der Von-Bodelschwinghschen-Anstalten in Bielefeld-Bethel [HAB] bewahrten Nachlaß der Aufsatz Kleins erhalten geblieben ist.¹⁰

Ihn mehr als 50 Jahre nach der Abfassung nun doch noch zur Veröffentlichung zu bringen, empfiehlt sich aus mehreren Gründen.

Zunächst ist festzustellen, daß Laubes 1983 gegebene Darstellung der Geschichte der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg im wesentlichen auf Hartmanns Chronik von 1914 und dem jetzt im Archiv des Kirchenkreises Herford befindlichen Aktenmaterial beruht, das aber erst eine Fortsetzung der Darstellung vom Jahr 1928 an erlaubt.¹¹ Kleins Aufsatz ermöglicht erstmals, die verbliebene Lücke zwischen 1914 und 1927 zu schließen.

Aber auch für den Zeitraum von 1928 bis 1939/1940 ist Kleins Darstellung beachtenswert. Sie gibt die Geschichte der Konferenz in der ersten Hälfte der Kirchenkampffahre aus der Sicht eines Beteiligten wieder. Dabei liegt der Schwerpunkt der Darstellung interessanterweise auf ganz anderen Äußerungen der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg als in dem von Laube vorgelegten Abriß. Betont Laube z. B. die mit dem „Herforder Bekenntnis“ im Zusammenhang stehenden Ereignisse des Jahres 1934,¹² so übergeht Klein diese völlig und widmet statt dessen der Entwicklung des Jahres 1933 mit der Auseinandersetzung um den Reichsbischof Friedrich von Bodelschwingh breiten Raum. Über Laubes Darstellung hinaus gewährt Klein dann auch Einblick in die Auseinandersetzungen innerhalb der Konferenz um den besten Weg, für eine lutherische Prägung und Gestaltung des kirchlichen Lebens zu sorgen. Welche Bedeutung der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg besonders in den Jahren des Kirchenkampfes zugewachsen ist, spürt man der von Klein gegebenen Darstellung ihrer Wirksamkeit noch heute unmittelbar ab, wenn er (aus der Perspektive des Jahres 1940) schreiben kann, daß „sich in Minden-Ravensberg augenscheinlich theologisch und kirchlich eine ‚lutherische Renaissance‘ vollzogen hat“¹³.

Schließlich hat Klein eine detaillierte Liste aller von der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg durchgeführten Haupttagungen und

allerdings kein Hinweis auf den von Klein beschriebenen Vorgang; s. LkArch Bielefeld Bestand 24: Nr. 2 Bd. 1; Nr. 10 Bd. 4; Nr. 10 Bd. 5.

⁸ Bauks, Pfarrer S. 570 Nr. 7082.

⁹ Übersandt als Anlage zu Klein an Wörmann. Eckardtsheim, 18. März 1946. HAB 2/73A-4.

¹⁰ [Klein, Paul:] Die Entwicklung der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg zwischen den beiden Kriegen 1914 u. 1939. HAB 2/73A-3.

¹¹ So Laube, Geschichte S. 133 samt Anm. 16.

¹² So Laube, a. a. O., S. 134–136.

¹³ S. u. S. 9.

Kirchentage unter Nennung aller Themen und Referenten beigelegt. Sie stellt eine Fortsetzung der Hartmannschen Chronik dar und geht naturgemäß über das weit hinaus, was Laube im Rahmen eines Vortrags zu Gehör bringen konnte.

Kleins Aufsatz – das ist zu betonen – stellt noch nicht eine kritische Aufarbeitung der Geschichte der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg dar. Die von ihm genannten Geschehnisse, Zusammenhänge und Hintergründe bedürfen noch der Verifizierung anhand der Quellen. Der Herausgeber hat Abstand davon genommen, dies durch einen umfänglichen Anmerkungsapparat zu Kleins Darstellung leisten zu wollen, da auch dies nur zu einer punktuellen und deshalb bruchstückhaft bleibenden Sichtweise führt. Lediglich wenige offenkundige Abweichungen der Darstellung Kleins von der Laubes sind vermerkt.

Es verbleibt also nach wie vor bei dem Desiderat einer detaillierten Darstellung des Wirkens der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg und ihrer Einflußnahme auf das kirchliche Leben in Westfalen – vor und nach 1945.¹⁴ Die um fünf Jahrzehnte verspätete Veröffentlichung von Kleins Aufsatz mag ein neuer Anreiz sein, sich dieser Aufgabe zuzuwenden.

^aDie Entwicklung der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg zwischen den beiden Kriegen 1914 u[nd] 1939.

^bDer Zeitabschnitt^b vor 1914 ist in einer von Pfarrer Hartmann-Rödinghausen verfaßten „Chronik der luth[erischen] Konferenz von Minden-Ravensberg“, ^cgedr[uckt] b[ei] C[arl] Bertelsmann in Gütersloh,^d enthalten.

Die Luth[erische] K[onferenz] trat in die ^ePeriode nach dem Weltkrieg 1914/18 mit einem Bestand von etwa 130 Mitgliedern ein. Ein viel zu großer Vorstand von 20^f (seit 1922 sogar von 23) Mitgliedern bemühte sich um die Geschäfte der Konferenz.

Erst 1933 wurde bei einer Neubildung des gesamten Vorstandes ein „Engerer Vorstand“ gebildet; der sich aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer (der zugleich als stellv[ertretender] Vorsitzender fungiert), dem Schatzmeister und zwei Beisitzern zusammensetzt^g.

¹⁴ Mit Laube, Geschichte S. 133 Anm. 16.

^a [Randvermerk (Wörmanns?):] Zur Akte Luth. Konferenz.

^{b-b} Gestrichen: [Die Entwicklung

^c Gestrichen: (

^d Gestrichen:) skizziert]

^e Gestrichen: Nach-Weltkriegs-

^f Gestrichen: 19

^g Letzter Buchstabe des Wortes gestrichen: [zusammensetzt]

Den Vorsitz führte bis 1922 Professor D. Möller-Gütersloh; ihm folgte – bis 1933 Superintendent D. Niemöller-Enger; dann (bis zu seiner Emeritierung, 1937) Pfr. Quistorp-Bielefeld; von da an Pfr. Wörmann-Bethel.

Der Vorstand setzte sich um 1918 wie folgt zusammen: D. Möller-Gütersloh; D. Niemöller-Enger; Buchhändler Mohn-Gütersloh; Gen. Sup. D. Zoellner-Münster; Landwirt Beckhoff, Hücker b[ei] Enger; Kaufmann Bökenkamp-Bielefeld; Rektor Decius-Herford; die Pfarrer: Knolle-Bielefeld; Sogemeier-Jöllenbeck; Dütemeyer-Mennighüffen; Meyer-Gehlenbeck; Volkening-i.R. Detmold; Lehmann-Eidinghausen; Hartmann-Rödinghausen; Sup. Klingender-Paderborn; Wilmanns-Herford; Bökenkröger-Friedewalde; Sup. Graeve-Minden; Kuhlo-Hüllhorst; Kons[istorial-]Rat Scheumann-Detmold. Stellv[ertretender] Vorsitzender war D. Niemöller; Schatzmeister Mohn; Schriftführer Knolle.

Beim Abschluß der Periode, auf die sich der gegenwärtige Bericht bezieht, setzte sich der Vorstand folgendermaßen zusammen:

- a) Engerer Vorstand: Wörmann-Bethel; Klein-Eckardtsheim; Wilm-Mennighüffen; D. Merz-Bethel; Leutiger-Enger; Quistorp-Bad Salzuflen.
- b) Weiterer Vorstand Die obigen, zugleich: Wilmanns-Bethel; Heuer-Werther; Rohlfing-Lahr^h; Leutiger-Enger; Hartmann-Gehlenbeck; Lic. Rahe-Minden; Korte-Lippspringe; Landwirt Göhner-Exter 28; Konsistorialrat Scheumann-Detmold; Lohmann-Gütersloh; Busse-Bielefeld; Sup. Kunst-Herford; Quistorp-Salzuflen.

Stellv[ertretender] Vorsitzender, zugleich Schriftführer ist Klein-Eckardtsheim; Schatzmeister nach des langjährigen Kassierers, Sup. Kuhlo-Hüllhorst, Tode: Wilm-Mennighüffen.

Die Zahl der Mitglieder der Konferenz beläuft sich z[ur] Z[eit] auf 214.

Das Verhältnis der Luth[erischen] K[onferenz] i[n] M[inden-]R[avensberg] zu dem Hauptvorstand der Vereinigung der Lutheraner innerhalb der Preuß[ischen] Union („August-Konferenz“); Vors[itzen-der] nach Graf Seydlitz-Sandrezky's Tode: Herr v[on] Arnim-Kröchlendorff) einerseits, und zu der Allgem[einen] Ev[angelisch]-luth[erischen] Konferenz („Engere Konferenz“^k Vors[itzen-der] nach D. Ihmels' Tode:

^h Falsche Schreibweise des Ortsnamens; gemeint ist Laar (Kr. Herford); s. Bauks, Pfarrer S. 414 Nr. 5138.

ⁱ Gestrichen: war

^j Laube, Geschichte S. 138, nennt für das Jahr 1940 die Zahl von 72 Pastoren, die Mitglieder der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg waren.

^k Gestrichen:)

Bischof D. Marahrens) ist formell unverändert geblieben. Es finden grundsätzlich Entsendungen nach beiden Seiten statt.

Doch haben die Beziehungen sich praktisch in etwa gelockert, da entsprechend der Zunahme einer nicht immer „getrosten“ Verzweiflung an konstruktivem kirchlichem Handeln sowohl innerhalb der konfessionellen Kreise Altpreußens, wie auch in den lutherischen Landeskirchen eine gewisse Inaktivität eingetreten ist. Es ist ja doch stets Wert darauf gelegt worden, die Verbindung zu behalten; konnte Beschickung der Sitzungen nicht geschehen, so wurde Wert darauf gelegt, die Stellungnahme der L[utherischen] K[onferenz] rechtzeitig auf schriftlichem Wege zur Kenntnis zu bringen.

Die bekennnismäßige Grundlage der L[utherischen] K[onferenz] ist sachlich die gleiche geblieben; formal hat sie eine Wandlung durchgemacht.

Das Programm lautete bei Beginn der Periode, über die sich dieser Bericht erstreckt (Fassung vom Jahre 1911)¹:

1. Die L[utherische] K[onferenz] v[on] M[in]d[en]-Rav[ensberg] steht auf dem Grunde des Wortes Gottes, wie es offenbart ist im Alten und Neuen Testament und bezeugt ist in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche.
2. Sie hält es für ihre dauernde Aufgabe, für die historischen Rechte der lutherischen Gemeinden und der lutherischen Kirche insgesamt in bezug auf Lehre und Kultus einzutreten.
3. Sie ist insofern der Ev[an]g[e]l[isch]-luth[erischen] Vereinigung der preuß[ischen] Landeskirche (konfessionelle Gruppe) angeschlossen, als 2 Vertreter in deren Hauptvorstand Sitz und Stimme haben, und sie erwartet von ihren Mitgliedern, daß sich dieselben gegebenenfalls in der Generalsynode der konfessionellen Gruppe anschließen.
4. Der Allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz sind ihre Mitglieder zugehörig, und sie hat das Recht, einen Vertreter in die „Engere Konferenz“ zu entsenden.

Es lautet zur Zeit (Fassung vom Jahre 1935)^m: „Die Grundsätze der L[utherischen] K[onferenz] in M[in]d[en]-Ravensberg.“

1. Die L[utherische] K[onferenz] i[n] M[inden]-Ravensberg hat den Zweck, die Gemeinden Minden-Ravensberg's zur Verantwortlichkeit für Ordnung, Pflege und Erhaltung lutherischer Kirche aufzurufen; sie steht auf dem Grunde des Wortes Gottes, wie es offenbart ist im

¹ Gegen die Datierung ins Jahr 1928 bei Laube, Geschichte S. 145(f). Vgl. Hartmann, Chronik S. 166, der dieses Programm gleichfalls abgedruckt hat und dessen Formulierung wie Klein ins Jahr 1911 datiert.

^m Anders die Datierung bei Laube, Geschichte S. 146, ins Jahr 1934.

Alten und Neuen Testament und bezeugt in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche.

2. Sie verpflichtet ihre Mitglieder zur Verantwortung für eine schrift- und bekennnismäßige Verkündigung und Wahrung der lutherischen Überlieferung in der Ordnung des Gottesdienstes.
3. Sie verpflichtet ihre Mitglieder zur Mitarbeit an der Ordnung einer evangelisch-lutherischen Kirche innerhalb der DEK und an einer entsprechenden Ordnung der altpreußischen Union. Um dieser Aufgabe willen ist sie der Ev[an]g[e]ll[isch]-luth[erischen] Vereinigung der altpreuß[ischen] Landeskirche sowie der Allg[emeinen] Ev[an]g[e]ll[isch]-luth[erischen] Konferenz angeschlossen und steht in Verbindung mit dem Lutherischen Rat.
4. Sie verpflichtet ihre Mitglieder zur Abwehr der Irrlehre nach Schrift und Bekenntnis im Sinne der Bekenntnis-Synoden von Barmen und Dahlem.*ⁿ

Als wichtigste Mittel zur Erreichung ihres Zweckes hat die L[utherische] K[onferenz] nach wie vor die Bemühung um Klärung grundlegender theologisch-kirchlicher Fragen angesehen; wobei naturgemäß die aktuellen Erfordernisse nicht übersehen wurden.

So begegnen uns unter den Themen der meist Anfang Mai stattfindenden Haupttagungen und ihren Planungen nicht nur [„]Die Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung[“]; [„]Die Lehre von den Sakramenten“; über „Schrift und Offenbarung“, wie überhaupt „Die Grundfragen der Reformation“; sondern auch Gegenstände von höchst zeitbedingtem Gewicht: „Lutherische Bekenntniskirche innerhalb des kirchl[ichen] Zweckverbandes“ (1919); „Wünsche für die bevorstehende Kirchenverfassung“ (1921); „Der Offenbarungswert des Alten Testamentes“ und „Der Subjektivismus unserer Pfarrer, eine Gefahr für die Kirche“ (1923!); „Der Kampf um Gott“ (1924); „Was ist unsere lutherische Kirche ihrer Jugend schuldig?“ (1916); „Die Mystik in der modernen Frömmigkeit“ (1919) u.s.w.

Die enge Verbindung mit der Mission wurde festgehalten. Brachten die kirchlichen Nöte es mit sich, daß von der Gepflogenheit abgewichen wurde, am ersten Konferenztage stets die Mission (meist Barmen) zu Worte kommen zu lassen; so kehrte man doch immer wieder zu dieser Gepflogenheit[!] zurück (1933, 1940).

Mehr und mehr verlagerte sich das Schwergewicht der theologischen Arbeit der L[utherischen] K[onferenz], besonders nach dem Einsetzen des Kirchenkampfes, in die neben der Haupttagung etwa vierteljährlich stattfindenden „Brüderlichen Konferenzen“; so sehr, daß es angezeigt

ⁿ [Fußnote:] * Die Fassung „im Sinne der ...“ wollte nicht nur die Zustimmung, sondern auch die bekennnisgebundene Distanzierung (Dahlem) zum Ausdruck bringen.

erschien, hierfür das Amt eines „Leiters der theolog[ischen] Arbeit der Konferenz“ – in der Person des Pfarrers D. Georg Merz-Bethel – zu schaffen. – Es kann^o keinem Zweifel unterliegen, daß in diesen „Brüder[lichen] Konferenzen“ wertvollster gemeinschaftsbildender Dienst geschah.

Andererseits ergab sich doch auch mehr und mehr gegen das Ende des Zeitabschnitts, über den dieser Bericht sich erstreckt, daß die Neubelebung der synodalen Pfarrkonvente und die stille theologische Arbeit kleinerer Pfarrer-Kreise (Jungpfarrer-Arbeitskreise, Sydower Bruderschaft, „Exegetica“, örtliche Pfarrkollegien^p); dazu die pfarramtliche Überlastung der Pfarrbrüder mehr und mehr die Beteiligung an diesen Brüderlichen Konferenzen zurückgehen ließ; ebenso, wie auch entsprechend die Bedeutung der Haupttagungen der L[utherischen] K[onferenz] sichtlich abgelöst wurde durch die theologisch-kirchliche Arbeit in den Arbeitskreisen der Synoden, der Bruderräte und des auf Anregung des Vorstandes der L[utherischen] K[onferenz] gebildeten^q „Ravensberger Kreises“ (ein Arbeitskreis, zusammengesetzt aus den Superintenden, sowie Vertretern der Synodal-Bruderräte und des Vorstandes der Luth[erischen] Konferenz aus den 7 Ravensberger Kirchenkreisen)^r. In dem letzteren schien zugleich ein Gremium gegeben zu sein, das in der Lage ist, die aus dem Kreise der L[utherischen] K[onferenz] hervorgehenden Anregungen (Visitationsordnung, Ordinationsordnung, Konventsordnung u[nd] ä[hnliches]) auf die[!] Linie der kirchlichen Legislative voranzutreiben.

Seit 1934 ließ sich die L[utherische] K[onferenz] es sich[!] angelegen sein, jährlich an wechselnden Orten, meist in zeitlicher Anlehnung an die Haupttagung (Sonntag Exaudi) durch^s Lutherische^t Kirchentage^u ihre Gedanken in die Gemeinden hineinzutragen. Solche Kirchentage fanden statt in^v Herford, Minden, Enger, ^w, Mennighüffen, Spenge, Bergkirchen, Lübbecke; durchweg bei starker Beteiligung der Gemeinden.

^o Letzte Buchstaben des Wortes gestrichen: [k]onnte

^p Letzte Buchstaben des Wortes gestrichen: [Pfarrk]ränzchen

^q Anders Laube, Geschichte S. 138, der die Bildung des „Ravensberger Kreises“ auf eine Anregung der Minden-Ravensberger Superintenden zurückführt.

^r Anders Laube, Geschichte S. 138, der den Kreis als aus den Superintenden, den Vorstandsmitgliedern der Lutherischen Konferenz und einem Vertreter der Synoden und Werke (Frauenhilfe, Männerarbeit, Jugendarbeit, Äußere und Innere Mission, Anstalten Bethel und Wittekindshof, Theologische Schule Bethel) zusammengesetzt beschreibt.

^s Überschriften: in

^t Letzter Buchstabe des Wortes gestrichen: [Lutherische]n

^u Letzter Buchstabe des Wortes gestrichen: [Kirchentage]n

^v Gestrichen: Bielefeld,

^w Gestrichen: Jöllenbeck

An Krisen äußerer und innerer Art hat es in der Berichtsperiode nicht gemangelt. Der Geist der brüderlichen Gemeinschaft hat sie bisher stets überwunden.

Das Jahr 1921 brachte die Krise anlässlich der Wahlen zur Verfassungsgebenden Kirchenversammlung. Der von Gen. Sup. D. Zoellner und Kons[istorial-]Rat Hymmen ausgegebenen Losung folgend, entschied sich die Führung der Luth[erischen] Konferenz (D. Möller, D. Niemöller, Sup. Graeve) dahin, für eine Kartell- oder Verbindungsliste einzutreten (u[nter] A[nderen] Michaelis, Winkelmann, Siebel, Siekermann, aber auch Winkhaus!). Parallel dem Vorgehen der Freunde des kirchl[ichen] Bekenntnisses im Rheinlande (Führung: Sup. D. Simon-Barmen) erhob sich auch in Westfalen eine Reaktion, die zur Aufstellung einer Sonderliste der Bekenntnisfreunde führte (v Olpp, Brünger, Klein, Krüger, Dr. Spengemann, Linneweg, Viering, Flicker, Frey u[nd] a[ndere]). Die letztere kam durch ein an sich unbedeutendes technisches Versagen (Postverspätung) nicht mehr zum Einsatz; worauf ihre Träger sich natürlich gegen die Wahlliste der „Freiheitsfreunde“ und für die Verbindungsliste einsetzten. Immerhin hatte der Vorgang Unruhe in die Kreise der luth[erischen] Konferenz hineingetragen; und ihre beteiligten Mitglieder (Klein, Brünger, Olpp) wurden öffentlich getadelt. Die bald einsetzende bessere Einsicht kam darin zum Ausdruck, daß 1922 Brünger u[nd] Klein in den Vorstand kooptiert wurden.

Ende der 20er Jahre wurde der Vorstand stark mit einem Projekte seines Mitgliedes, Gen. Sup. D. Zöllner, befaßt, der die Absicht der Begründung einer „Nordwestdeutschen, lutherischen Arbeitsgemeinschaft“ vortrug; mit dem Wunsche: Der^z Vorstand möchte dahin mitwirken, daß das „Ev[an]g[e]l[isch]-lutherische Monatsblatt“ dieser Bewegung als Organ für ihre Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt werde^{aa}. Der Vorstand konnte sich von der Zweckmäßigkeit dieser Planung nicht überzeugen; und^{bb} die Verhandlungen zerschlugen sich, zumal da auch der Vorstand des Ravensberger Miss[ions-]Hilfsvereins, der die Verfügung über das „Ev[an]g[e]l[isch] luth[erische] Monatsblatt“ besitzt, dem Projekte ablehnend gegenüberstand. Ebenso verliefen die Bemühungen im Sande, die „Luthergesellschaft“ als Rahmenorganisation für den Zusammenschluß der lutherischen Verbände des Nordwestens (Minden-Ravensberg, Mark, Rheinland) zu benutzen; die Luth[erische] Konferenz beschränkte sich bewußt darauf, zur Unterstützung der Arbeit der Luthergesellschaft mit einem festen Jahresbeitrag korporativ

x Gestrichen: Entspr

y Gestrichen: u. A.

z Gestrichen: Das

aa Letzter Buchstabe des Wortes gestrichen: [werde]n

bb Gestrichen: wies das Proj

beizutreten, ohne aber seine einzelnen Mitglieder zu verpflichten. Auch in diesen Verhandlungen gingen die Meinungen mannichfach[!] hin und her; ohne daß aber die brüderliche Gemeinschaft darunter gelitten hätte.

Das Frühjahr 1933 stellte auch die L[utherische] K[onferenz] und ihren Vorstand in eine Entscheidung. Es konnte nicht zweifelhaft sein, wie diese Entscheidung zu fallen hatte. Am 31. Mai 1933 wird der Beschluß gefaßt: „Der Vorstand der L[utherischen] K[onferenz] i[n] M[inden-]R[avensberg] begrüßt mit dankbarer Freude, daß die bevollmächtigten Vertreter der Deutschen ev[an]g[e]l[ischen] Landeskirchen die Wahl des Lutherischen Reichsbischofs aus dem Geist der Kirche heraus getroffen haben. Er ist der Überzeugung, daß nach menschl[ichem] Ermessen eine bessere Wahl gar nicht getroffen werden konnte, um das zum Ausdruck zu bringen, was der Kirche jetzt vor allem not ist: bekennende und dienende Gemeinde Jesu Christi zu sein. Er stellt sich geschlossen und entschlossen hinter Person und Wirken des Reichsbischofs“ (v[on] Bodelschwingh) „und erfleht über ihn den Segen und Schutz des allmächtigen Herrn der Kirche. Er bittet die ev[an]g[e]l[ischen] Glaubensgenossen, sonderlich die aus der Bewegung ‚Deutsche Christen‘, allen Widerspruch fahren zu lassen und unter der Führung dieses ersten Reichsbischofs der evangelischen Kirche deutscher Nation am Werk des kirchlichen Aufbaues unseres Volkes und Vaterlandes mitzuarbeiten“.

Dieser Beschluß war bestimmt zur Übermittlung an die kirchenamtlichen Stellen und zur Übergabe an die Presse. Das letztere konnte bei der katastrophalen Entwicklung der Dinge im Frühjahr 1933 nicht mehr geschehen.

Leider hatte die Hauptversammlung der L[utherischen] K[onferenz], die am 16./17. Mai in Bielefeld tagte, sich nicht entschließen können, in einer entsprechenden Kundgebung – wiewohl eine solche in gründlicher Arbeit vorbereitet war – an die Öffentlichkeit zu treten, weil der Gen. Sup. Weirich in nahezu amtlicher Form gebeten hatte, davon Abstand zu nehmen. (Der Wortlaut der beabsichtigten^{cc} Kundgebung ist nichtsdestoweniger abgedruckt in dem Heft 6 des Ev[angelisch-]luth[erischen] Monatsblatts für Westfalen, Jahrg[an]g 1933 S. 179 ff)

Eine sozusagen konstante Krise hatte sich im Verlauf des Kampfes um die Kirche insofern ergeben, als hier zwei Auffassungen ständig miteinander rangen: Diejenige Auffassung, die auf konstruktivem Wege die Schaffung eines konfessionell-lutherischen Kirchengebildes (zunächst in Minden-Ravensberg – lutherische Gesamtsynode^{dd} – dann in Westfalen –

^{cc} Gestrichen: Die

^{dd} Gestrichen: Sy

Bildung eines lutherischen Kirchenregimentes – zuletzt in der alt-preuß[ischen] Landeskirche) erstrebt^{ee}; eine Auffassung also, für die dem konfessionellen Verfassungsbestande die Priorität zukommt. Demgegenüber stand diejenige Auffassung, die zunächst die Bildung „lutherisch-konfessioneller Substanz“ für erforderlich hält, bevor auf konstruktivem Wege eine lutherische Verfassung werden kann; also: Förderung wahrhaft lutherischen Gemeindelebens durch Herausarbeitung lutherischer Lebens- und Gemeindeordnung. Es ist ersichtlich, daß die letztere Strömung sich durchgesetzt hat. Aus ihr sind sehr sorgfältige^{ff} theologische Arbeiten über^{gg} lutherische Visitation, Konventsordnung, Ordination u[nd] a[n deres] hervorgegangen. Durch ihr Bemühen ist auch der bereits erwähnte „Minden-Ravensberger^{hh} Kreis“ zustande gekommen.

Eine bis auf weiteres letzte Krise ist aus der unterschiedlichen Haltung der Mitglieder des Vorstandes zu den Bruderräten der B[ekennenden] K[irche] und den Bemühungen um eine Befriedung in der Landeskirche, die durch Präses D. Koch unternommen wurden, entstanden. Während die Mehrheit des Vorstandes (und sehr wahrscheinlich auch des Mitgliederbestandes) sich dafür entschieden hat, „den Weg des Präses mitzugehen“; hat eine Minderheit geglaubt, dies um Barmen und Dahlem's willen nicht tun zu dürfen. Wie diese Krise ihre Lösung finden wird, hängt von dem Verlauf der allgemeinen kirchlichen Entwicklung ab. Die L[utherische] K[onferenz] hat in den Jahren des Kirchenkampfes stets fest zu der B[ekennenden] K[irche] gehalten; sich aber die Freiheit vorbehalten, bezüglich des Vorgehens der Bruderräte von Fall zu Fall ihre Haltung zu bestimmen. Zu Spaltungen hat keine dieser Krisen geführt.

Es hat lediglich der 1933 gefaßte Beschluß, daß die Zugehörigkeit zu der Bewegung „Deutsche Christen“ sich mit der Mitgliedschaft der L[utherischen] K[onferenz] nicht in Einklang bringen lasse, dazu geführt, daß einzelne Mitglieder (kaum ein Dutzend) aus der L[utherischen] K[onferenz] ausgeschieden sind. Einige, die sich „verlaufen“ hatten, haben den Rückweg zu ihr wieder gefunden.ⁱⁱ

Es sind Erwägungen aufgetaucht: ob nicht der Dienst der L[utherischen] K[onferenz] als abgeschlossen angesehen werden könne, nach-

^{ee} Letzter Buchstabe des Wortes gestrichen: [erstrebt]e

^{ff} Gestrichen: O

^{gg} Gestrichen: Vi

^{hh} Gestrichen: R

ⁱⁱ Möglicherweise sind so die von Laube, Geschichte S. 138, beschriebenen „DC“-Vermerke hinter den Namen von 4 Mitgliedern der Lutherischen Konferenz aus dem Jahr 1940 zu deuten, war doch eine gleichzeitige Mitgliedschaft bei den „Deutschen Christen“ und in der Lutherischen Konferenz schon seit 1934 ausgeschlossen, wie Laube a.a.O. S. 136 mitteilt.

dem sich in Minden-Ravensberg augenscheinlich theologisch und kirchlich eine „lutherische Renaissance“ vollzogen hat, die ihre Wirkungen in alle kirchlichen Organe [u]nd^{jj} Organisationen erstreckt; nachdem auch in Pfarrkonventen und Synoden, auch im „Minden-Ravensberger Kreise“ vieles von dem, was die L[utherische] K[onferenz] zu ihrem Aufgabenkreise zu rechnen hatte, bereits geschieht. Es will aber doch scheinen, als sei lutherisches Denken und Handeln in den Minden-Ravensberger Gemeinden und ihren Pfarrerschaften noch lange nicht so weit gefestigt, daß der Dienst der L[utherischen] K[onferenz] entbehrt werden kann; auch ist noch keinerlei sichere Gewähr dafür gegeben, daß bei den bevorstehenden kirchlichen Entwicklungen die Belange einer wahrhaft lutherischen Kirche in dem Maß Berücksichtigung finden werden, wie dies vom Standpunkt der L[utherischen] K[onferenz] aus gefordert werden muß. So wird sie auch bei aller Willigkeit, die Gemeinden und ihre Pfarrer nicht zu überfordern, dennoch auch ferner auf der Wacht zu stehen haben. Wenn nicht alles trügt, wird es auch in der Zukunft nicht an Zeiten und Umständen fehlen, durch welche sie auf den Plan wird gerufen werden!

Es folgt das Verzeichnis der Haupttagungen und Luth[erischen] Kirchentage zwischen 1914 und 1940.

14. u[nd] 15. April 1914 in Bielefeld. P. Hartmann-Rödinghausen: Die Geschichte der Luth[erischen] Konferenz und ihre Aufgabe in der Gegenwart. Lic. Dr. Preuß-Leipzig: Die Gegenwart ein Wendepunkt der Kirchengeschichte; erläutert aufgrund der Entwicklung evang[elischer] Frömmigkeit seit der Aufklärung. Prof. D. Walther-Rostock: Des Christen normale Stellung zum Neuen Testament.

(Eröffnung: Pastor D. J[ulius] Möller-Gütersloh. Morgenandacht: Sup. Klingender-Paderborn).

4. u[nd] 5. Mai 1915 in Bielefeld. P. Greve-Löhne: Welche Anforderungen stellt die gegenwärtige Kriegszeit an die Verkündigung des Evangeliums? Prof. D. Stange-Göttingen: Die Eigenart des christlichen Gottesglaubens.

(Eröffnung: P. D. J[ulius] Möller-Gütersloh; Morgenandacht: P. Gottschalk-Herford)

21. u[nd] 22. Mai 1916. Die Luth[erische] Konferenz schloß sich diesmal der westfälischen Provinzialtagung der Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Konferenz an, die in Herford stattfand. Prof. D. Dunkmann-Greifswald: „Christentum und Volkstum“. Prof. D. Ihmels-Leipzig: „Was hat die gegenwärtige Stunde unserer lutherischen Kirche?“

^{jj} Textausfall aufgrund einer Lochung.

- rischen Kirche zu sagen?“ P. D. Oehlkers-Hannover: „Was ist unsere lutherische Kirche ihrer Jugend schuldig?“
(Festgottesdienst: Gen. Sup. D. Zoellner-Münster; Morgenandacht: P. Gottschalk-Herford).
- 2[1.]^{kk} u[nd] 22. Mai 1917 in Bielefeld. P. Louis-Bethel: „Luther's Lieder, eine Gabe an das deutsche evang[elische] Volk“. Prof. D. Ihmels-Leipzig: „Die Grundfrage der Reformation“.
(Eröffnung: P. D. J[ulius] Möller-Gütersloh. Ansprache in der Vesper: Gen. Sup. D. Zoellner-Münster. Morgenandacht: P. Fr[iedrich] v[on] Bodelschwingh-Bethel).
30. April u[nd] 1. Mai 1918 in Bielefeld. Prof. D. Gilbert-Rostock: „Volksmission“. Sup. D. Winkelmann-Else: „Schrift und Offenbarung“.
(Eröffnung: P. D. J[ulius] Möller-Gütersloh. Ansprache der Vesper: P. Gottschalk-Herford. Morgenandacht: P. em[eritus] Greve-Gütersloh).
20. u[nd] 21. Mai 1919 in Bielefeld. P. Sogemeier-Jöllenbeck: „Predigtamt und Kirchenregiment nach der Lehre unserer Bekenntnisschriften“. Direktor Zänker-Soest: „Die Mystik in der modernen Frömmigkeit“
(Morgenandacht: P. Düttemeyer-Mennighüffen).
- [5.]^{ll} u[nd] 6. Mai 1920 in Bielefeld. Gen. Sup. D. Zoellner-Münster: „Was hat die kirchliche Jugendpflege zu tun, um sich angesichts des zu erwartenden staatlichen Vorgehens zu behaupten?“ (Hierzu waren besondere Einladungen auch an die Jugendausschüsse ergangen). Direktor Lic. Zänker-Soest: „Glauben wir noch an Gottes Weltregiment?“ Prof. D. Simon-Münster: „Buddhismus in unserem Geistesleben“.
(Morgenandacht: Sup. Klingender-Paderborn).
26. u[nd] 27. April 1921 in Bielefeld. Direktor Lic. Hymmen-Witten: „Wünsche für die bevorstehende Verfassung der Landeskirche“. Kons[istorial-]Rat Kähler-Münster: „Das Evangelium Jesu Christi und der Idealismus“.
(Eröffnung: P. D. Jul[ius] Möller. Ansprache der Vesper: P. Quistorp-Bielefeld. Morgenandacht: Gen. Sup. D. Zoellner-Münster).
- 1922 in Aussicht genommen: Prof. D. Althaus sen[ior] und Prof. D. Wehrung-Münster: „Die Bedeutung der Sakramente“.
- 1923 Bielefeld. „Der Subjektivismus der Pfarrer eine Gefahr für die Kirche“; „Der Offenbarungswert des Alten Testaments“

^{kk} Textausfall aufgrund einer Lochung.

^{ll} Textausfall aufgrund einer Lochung.

- 1924 in Bielefeld. Pfarrer Georg Schulz-Drakenstedt: „Der Kampf um Gott“.
12. u[nd] 13. Mai 1925 in Bielefeld. Prof. D. Jul[ius] Möller-Gütersloh: „Die Kirche“ (nach Prof. D. Walther's-Rostock Lehrbuch der Symbolik“.
- (Eröffnung: Sup. D. Niemöller-Enger; Morgenandacht: P. Klein-Eckardtsheim).
4. u[nd] 5. Mai 1926 in Bielefeld. Landesbischof D. Ihmels: „Unser Bekenntnis zu der Rechtfertigung durch den Glauben allein – das grundlegende Bekenntnis der lutherischen Kirche“. Miss[ions-]Insp[ektor] P. Hannig-Barmen: „Gegenwartsbedeutung und -aufgabe der deutschen, evangelischen Mission“. Sup. D. Schaaf-Potshausen: „Der Kl[eine] Katechismus Luther's als Lebensbuch“.
- (Morgenandacht: Sup. D. Niemöller-Enger; Ansprache im Abendgottesdienst: P. Lic. Viering-Bielefeld).
17. u[nd] 18. Mai 1927 in Bielefeld. Miss[ions-]Sup. D. Warneck-Sumatra: „Die Volkskirchenbewegung in Sumatra und Nias“. P. Klein-Eckardtsheim: „Die treibenden Kräfte der Ravensberger Erweckung vor hundert Jahren“. Prof. Dr. Vollrath-Erlangen: „Das Wort des Lebens in der Theologie“.
- (Eröffnung: Sup. D. Niemöller-Enger; Morgenandacht: P. Leutiger-Enger; Ansprache im Abendgottesdienst: Stud[ien-]Rat P. Börger-Gütersloh).
8. u[nd] 9. Mai 1928 in Bielefeld. Miss[ions-]Direktor Schmidt-Barmen: „Was können unsere heimischen Gemeinden von denen draußen lernen?“ Gen. Sup. D. Zoellner-Münster: „Sichtbare und unsichtbare Kirche“.
- (Eröffnung: D. Niemöller-Enger; Ansprache im Abendgottesdienst: P. Leutiger-Enger; Morgenandacht: P. Schneider-Spenge).
30. April u[nd] 1. Mai 1929 in Bielefeld. Sup. D. Simon-Bethel: „Der Christus in der missionarischen Verkündigung“. Lic. H[ans] W[ilhelm] Schmidt-Bethel (Theol[ogische] Schule): „Die Christusfrage in der Theologie der Gegenwart“.
- (Eröffnung: D. Niemöller-Enger; Ansprache im Abendgottesdienst: P. Berner-Minden; Morgenandacht: Kons[istorial-]Rat Scheumann-Detmold).
20. [nd] 21. Mai 1930 in Bielefeld. P. Klein-Eckardtsheim: „Das Augsburger Bekenntnis, Weckruf und Wegweiser“. Miss[ions-]Direktor Keppler-Barmen: „Die Lage unserer Mission draußen und in der Heimat“. Prof. D. Sommerlath-Leipzig: „Die gegenwärtige theologische Lage und das Luthertum“.

- (Eröffnung: D. Niemöller-Enger; Prediger im Abendgottesdienst: P. Schulde-Gütersloh; Morgen-Andacht: P. Lic. Flemming-Hamm).
5. u[nd] 6. Mai 1931 in Bielefeld. Miss[ions-]Insp[ektor] Hannig-Barmen: „Die Ausbildung der Missionare“. Dozent Lic. Wilh[elm] Vischer-Bethel: „Der Gott Abraham's, Isaaks und Jakob's“.
- (Eröffnung: D. Niemöller-Enger; Prediger im Abendgottesdienst: P. Wolf-Westkilver; Morgenandacht: P. Wilmanns-Bethel).
26. u[nd] 27. April 1932 in Bielefeld. Miss[ions-]Direktor D. Warneck-Barmen: „Die Lage der Rhein[ischen] Mission“. P. Lic. Rocke-Holzhausen I: „Das weltliche Evangelium Goethe's“. Gen. Sup. i.R. D. Zoellner-Düsseldorf-Oberkassel: „Kirche und Volkstum“.
- (Eröffnung: D. Niemöller-Enger; Ansprache im Abendgottesdienst: P. Klein-Eckardtsheim; Morgenandacht: P. Barnstein-Bielefeld).
16. u[nd] 17. Mai 1933 in Bielefeld. Volksmissionar Hunke-Gütersloh: „Aus dem Dienst eines Arbeiter-Evangelisten“. Miss[ions-]Arzt Dr. Hueck-China: „Ärzt[liche] Mission in China“. P. Georg Schulz-Barmen: „Umbau und Aufbau der heutigen Weltanschauung; kritische Deutung und werdende Gestalt“ – (im Hinblick auf die aktuellen Ereignisse spontan abgewandelt in: „Umbau und Aufbau der Kirche“).
- (Eröffnung: D. Niemöller-Enger; Ansprache im Abendgottesdienst: P. Buschtöns-Bielefeld[-]Sieker; Morgenandacht: Gen. Sup. Weirich-Münster).
- ^{mm}14. Mai 1934 in Herford (am 13. Mai fand der Luth[erische] Kirchentag für Minden-Ravensberg statt, ebenfalls in Herford). ⁿⁿP. E[duard] Putz-München: „Die Zukunft des lutherischen Bekenntnisses im deutschen Volk“. P. H[ans] Asmussen-Altona: „Amt und Gemeinde“.
- (Eröffnung: P. Quistorp-Bielefeld; liturg[ische] Morgenfeier: P. Barnstein-Bielefeld).
6. Mai 1935 in Bielefeld. Dozent Lic. Dr. Schlink-Bethel: „Schöpfung und Sünde nach lutherischer Lehre“. Dozent D. Merz-Bethel, Kirchenrat Sammetreuther-München,^{oo} Präses Küßner-Lötzen und Stud[ien-]Direktor Laasch-Kloster Loccum: „Die Lage der lutherischen Kirche“.
- ^{mm} Gestrichen: 1[3.] u. (In dem gestrichenen Textfragment ist das in eckige Klammern Gesetzte aufgrund einer Lochung ausgefallen.)
- ⁿⁿ Gestrichen: (Er
- ^{oo} Gestrichen: und

rischen Kirche in Deutschland“. (Der Luth[erische] Kirchentag fand am 5. Mai in Herford^{pp} statt).

(Morgenfeier: P. Heuer-Werther).

25. Mai 1936 in Herford. Prof. Lic. Iwand-Königsberg: „Gesetz und Evangelium“ P. Chr[...] Stoll-München: „Schule und Bekenntnis“.

(Morgenfeier: P. Kunst-Stift Berg; Morgenandacht: P. D. Brandt-Bethel). (Der Luth[erische] Kirchentag hatte am 24. Mai in Enger stattgefunden)

- 10.^{qq} Mai 1937 in Herford (am Vortage: Luth[erischer] Kirchentag in Mennighüffen). Prof. D. Schniewind-Halle: „Die Botschaft Jesu und die Theologie des Paulus“. P. Dr. Kamm-Leipzig: „Bekenntnis und Kirche in der Diaspora“.

(Eröffnung: P. Quistorp-Bielefeld; Morgenfeier: P. Leutiger-Enger).

30. Mai 1938 in Herford (es ging voraus der Luth[erische] Kirchentag in Bergkirchen, am 29. Mai). P. D. Fr[ie]dr[ich] v[on] Bodelschwingh-Bethel: „Die Gemeinde Jesu als Gottes heiliges Volk nach der Verkündigung des Petrus“. Prof. D. Dr. H[elmut] Schreiner-Münster: „Wort Gottes und Gleichnis“ – eine homiletische Besinnung“.

(Morgenfeier: P. Dr. Kleßmann-Jöllenebeck).

22. Mai 1939 in Herford, Stift Berg (d[er] Kirchentag war am 21. Mai in Lübbecke). P. Lic. Dr. Schlink-Bethel: Bibelarbeit über Matth. 18,15ff. P. Lic. Hertrich-Bethel: „Die Predigt der Propheten und unsere Predigt“. P. D. Merz-Bethel: „Die Gestaltwandlung des Predigtamtes“.

6. Mai 1940 in Herford (d[er] Kirchentag war am 5. Mai in Spenge) Magister Frey-Herrnhut (früher Dorpat): Bibelarbeit „Der Prophet Elia“ nach 1. Kön. 18.19 u[nd] 2. Kön. 2. Miss[ions-]Präses P. Scholten-Ostafrika: „Die besonderen Aufgaben einer evangelisch-lutherischen Missionskirche in Ost-Afrika“.

(Morgenfeier – mit Beichte und Feier des H[ei]l[igen] Abendmahls^{ss} P. D. Fr[ie]dr[ich] v[on] Bodelschwingh-Bethel u[nd] Sup. Niemann-Herford).

^{pp} Gestrichen: Enger

^{qq} Gestrichen: 9.

^{rr} Gestrichen: „

^{ss} Gestrichen:)

Lutherische Kirchentage für Minden-Ravensberg wurden, wie folgt, veranstaltet:

- [12.]^{tt} Mai 1934 in Herford. Bibl[ische] Eröffnung: Präses D. Koch; „Mission und Volkstum“: ^{uu}Miss[ions-]Inspektor Viering-Barmen; „Das lutherische Bekenntnis im Leben eines Christenmenschen“: ^{vv}Pfr. Schieder-Nürnberg; Schlußwort: Gen. Sup. i.R. D. Zoellner-Oberkassel.
5. Mai 1935 in Herford. „Das Wort Gottes und die Gemeinde Jesu Christi“: ^{ww}Pfr. Klein-Eckardtsheim, Kirchenrat Sammetreuther-München, Miss[ions-]Insp[ektor] Hoffmann-Barmen. „Der Herr und das Wort“: Dozent Lic. Hertrich-Bethel; „Gemeinde Jesu Christi in der evangelischen Volkskirche“: Pfr. Küßner-Lötzen.
24. Mai 1936 in Enger. „Das lutherische Bekenntnis und unsere kirchliche Entscheidung^{xx}, ^{yy} – Die Bedeutung des 3. Artikels in der Gegenwart“: Pfr. Klein-Eckardtsheim, Pfarrer D. Merz-Bethel, Pfarrer Dr. Lilje-Berlin, Präses D. Koch-Bad Oeynhausen.
7. Februar 1937 in Minden; zum 400jäh[r]igen Jubiläum der Schmalkalder Artikel. „Luther's Bekenntnis, eine Wegweisung für unsere Gemeinde“: Pfr. D. Merz-Bethel. „Bekenntnis und Bekennen in meiner baltischen Heimat“: Sup. Hahn-Dresden. Schlußwort: Präses D. Koch-Bad Oeynhausen.
9. Mai 1937 in Mennighüffen. Grußwort: Pfr. Quistorp-Bielefeld; „Luthers Bekenntnis von 1537 und die bekennende Gemeinde von 1937“: Pfr. D. Merz-Bethel; „Evangelisches Bekenntnis jenseit[!] der Grenzen“: Pfr. Dr. Krimm-Leipzig; Schlußwort: Präses D. Koch-Bad Oeynhausen.
29. Mai 1938 in Bergkirchen. „Die Bedeutung des Alten Testaments für unsern Glauben“: Pfr. Wörmann-Bethel; Pfr. Lic. Hertrich-Bethel; Pfr. Hevendehl-Bergkirchen.
21. Mai 1939 in Lübbecke. Festpredigt: Pfr. Wörmann-Bethel. Grußwort: Pfr. Klein-Eckardtsheim. „Das H[ei]ll[ige] Abendmahl und der Bau der Gemeinde“: Pfr. Kunst-Herford, Stift Berg; Schlußwort: Pfr. Güse-Lübbecke.
5. Mai 1940 in Spenge. Festpredigt: Pfr. D. Merz-Bethel. Generalthema: „Die alttestamentliche Botschaft von Christi Herrlichkeit und Kreuz“: Pfr. Wörmann-Bethel; Magister Frey-Herrnhut (vorh[er] Dorpat); Präses D. Koch-Bad Oeynhausen.

^{tt} Textausfall aufgrund einer Lochung.

^{uu} Gestrichen: Pfarrer

^{vv} Gestrichen: (

^{ww} Gestrichen: (

^{xx} Anders Laube, Geschichte S. 137: Entsendung

^{yy} Gestrichen: „

Zur Geschichte der Schülerbibelkreise Westfalen und des Zingsthofes¹

Schülerbibelkreise BK und Bund Deutscher Bibelkreise BK

1883 war der erste Schülerbibelkreis unter dem Namen „Bibelkränzchen“ (zeit- und altersstufengemäß abgekürzt: „B.K.“) von zwei Gymnasialen in Elberfeld gegründet worden. Die Bewegung breitete sich aus und hatte bis zum ersten Weltkrieg (1918) mit 390 Kreisen und 13000 BKlern bereits eine beachtliche Bedeutung erlangt².

1928, 10 Jahre nach dem Krieg – 45 Jahre nach der Gründung – war ein einschneidendes Ereignis in der Geschichte der BK die Namensänderung. Der „Reichsverband der Leiter deutscher Schülerbibelkreise e. V.“ nannte sich jetzt „Bund deutscher Bibelkreise (BK)“ durch Beschluß einer Reichsvorstandssitzung in Hannover.

Dieser Beschluß beendete eine über ein Jahrzehnt gelaufene heftige Auseinandersetzung über den weiteren Weg der Gemeinschaft der Bibelkreise im Kontext der Zeit. Es ging um das Selbstverständnis der Bewegung in ihrem Verhältnis zur „bündischen Jugend“ und zu ihrem Protest gegen die bürgerliche Welt, aus der die christliche Jugend selber kam. Streit entfachte sich an emanzipatorischen Ansprüchen der Jugend, die im BK zuerst wie ein Generationenkonflikt aussahen, aber den Protest der Jugendbewegung gegen den Formalismus der Zeit und die technokratischen Zwänge der Zivilisation ausdrückten. Der Protest verband sich mit den aus dem Pietismus der Gründer ererbten Prinzipien des engagierten jungen Christen: Wahrhaftigkeit, Einfachheit, Natürlichkeit, Disziplin und besonders die Bereitschaft zum Engagement, aber nicht nur im Bekenntnis, sondern auch im sozialen Handeln zumindest im eigenen Lebensbereich: Freizeit, Gruppe, Schule, Elternhaus, und für

¹ Vortrag, gehalten am 14. Oktober 1992 in Kühlungsborn/Mecklenburg beim Tag der Westfälischen und der Mecklenburgischen Kirchengeschichte 1992.

² Eine ausführliche Zusammenstellung von Materialien zum 100. Jubiläum des BK ist: Warns/Brölsch/Holzappel: *Evangelische Schülerarbeit in 100 Jahren*, Jugenddienst Verlag/Wuppertal, 1983; mit einem geschichtlichen Überblick von Eberhard Warns: *Evangelische Schülerarbeit, Erbe und Auftrag*, S. 1–326, und einem Beitrag von Reinhard Gädeke: *Westfalen, 1900–1983*, S. 403 ff; Udo Smidt, Hrsg.: *50 Jahre Bund Deutscher Bibelkreise, 1883–1933*, Wuppertal-Barmen, 1933; ders.: *Dokumente evangelischer Jugendbünde*, Ev. Verlagsanstalt/Stuttgart, 1975.

diese Inhalte wurde im „Bund“ der Jungen eine neue für alle Mitglieder verbindliche „Form“ gefunden.

Ich versuche diese Jungengemeinschaft zu charakterisieren:

1. In den BK wurden Schule, Elternhaus und Freizeit als Lebensorte verstanden und bejaht, die eine christliche Entscheidung im Alltag herausfordern.

2. Regelmäßiges, einmal in der Woche gemeinsames, am Text orientiertes Bibelstudium ist eine Voraussetzung für die „Forderung“ und „Befreiung“ zur unbedingten Wahrhaftigkeit. Dafür gab es zwei Übungsfelder für den BKler: den Konkurrenzkampf in der Schule um die Zensur (Stichwort: „Mogeln“) und das jungengemäße Kampfspiel in der Freizeit (Stichwort: „Speerspiel“).

3. Die BKler, besonders der Oberstufe, sollten offen sein für weltanschauliche und wissenschaftliche Probleme, die ihnen die Schule aufgab: Humanwissenschaften und Naturwissenschaften im Gegenüber zur biblischen Botschaft. Deshalb spielten Vorträge im Programm eine Rolle. Über die Versammlungen wurde Protokoll geführt.

4. Das soziale Engagement bewährte sich in der Kameradschaft, Erlebnismgemeinschaft und Freundschaft der Gruppe. Die Gruppe prägte das Verhalten. Das Erlebnis von Natur und Risiko, und die aktive Beteiligung an den Entscheidungen einer Gruppe, ihren Krisen und Erfolgen, übte in das Sozialverhalten ein.

5. Bibelkreise bewährten sich in Krisen auch bei unterschiedlicher Meinung und Überzeugung. BK war weniger die Gemeinschaft gleicher Überzeugung, als eine Gemeinschaft gleichen Engagements aus gleichem Grund. Daraus erklärt sich auch, daß 1933 von BKlern nicht durchgängig die gleiche politische Einstellung gefordert wurde.

6. Kleingruppen der Jungen organisierten sich selber (Kreis am Ort, nach Alter in wenigstens zwei Gruppen gegliedert; Gruppen in den Freizeiten und Fahrten). Die erwachsenen „Leiter“, die die Rechtsvertretung und öffentliche Repräsentanz der Ortskreise garantieren mußten, wuchsen aus den eigenen Reihen heran oder wurden gewählt. Sie hatten die Rolle von Beratern und Repräsentanten.

7. Als basisorientierte Jugendbewegung war die Gesamtorganisation im Reichsgebiet und in den Ländern regional sehr unterschiedlich und förderativ. Die Unterschiede wurden bei überörtlichen Treffen in einer „Streitkultur“ gepflegt.

8. Der Beschluß zum „Bund deutscher Bibelkreise“ bedeutete, daß das Selbstbewußtsein der 14–18jährigen Bundesmitglieder – alle waren konfirmierte Glieder der Kirche – als überparochiale „junge Gemeinde“ gestärkt wurde. Der Eintritt in den Bund war eine zusätzliche „Selbstverpflichtung“ – die regional das Ziel der Gemeinschaft formulierte.

Seitens des Bundes bestand das Angebot in einem einmaligen Erfahrungsfeld für junge Menschen.

Ein konkretes Beispiel für dieses Angebot ist das pädagogische Verständnis der „Jungenschaft“ des Gau Ravensberg, ausgedrückt in altersstufengemäßen Zielen:

Für jeden neuhinzukommenden Jungen (ab 10 Jahre) „nachdem er mindestens ein Jahr am Leben des Bundes teilgenommen hat“ gibt es eine „Aufnahme per Handschlag“ ohne Verpflichtungsformel „durch den Obmann“, der von den über 16jährigen Mitgliedern gewählt ist.

Die Selbstverpflichtung der über 14jährigen, in der Regel konfirmierten Mitglieder, heißt: „Wir wollen Christus kennenlernen.“

Für die mindestens 16jährigen lautet sie: „Wir wollen arbeiten, daß die Jungenschaft lebendig und zuchtvoll ein Hort des Evangeliums unter deutschen Jungen sei.“ Das ist bereits eine Verpflichtung zur Verantwortung für die Gruppe.

Die Formulierung für die über 18jährigen, die damit aus der Jungenschaft entlassen werden, lautet: „Wir sollen als die Jungmannschaft des Bundes deutscher Bibelkreise Christus nachfolgen“ (Archiv EKvW).

Der „Bund“ nahm den Gedanken einer organisatorisch selbständigen kirchlichen Jugend voraus. Über den Bezug zur Bibel und die Gruppe konnte der BKler sich unmittelbar der evangelischen Kirche verpflichtet fühlen. Aber er war nicht ohne weiteres vereinnahmt.

Meist gehörten die Mitglieder zu verschiedenen Gemeinden und wählten dann „ihren Pastor“, wenn er nicht selber der Initiator der Gründung gewesen war. Zu ihm konnte man auch in der Regel im BK-Bereich „Du“ sagen.

Wie es sich für den BK gehörte, stieß die Namensänderung von 1928 keineswegs auf einhellige Zustimmung. Nachzulesen ist, daß der „Ur-BKler“, Fritz Mockert, Mitgründer des Elberfelder BK von 1883 und 1. Generalsekretär der Bewegung, die Gründung des „Bundes“ im Kontext der „bündischen Bewegung“ als „Verrat“ bezeichnete. Hans Helmut Peters, Sprecher der bündischen Front aus Niedersachsen – nach dem Kriege Landesjugendpfarrer von Hannover – hält den Beschluß für halbherzig, weil der Reichsverband damit seine Überzeugung über die Differenz zur bündischen Bewegung noch nicht geändert hat und er mit Bezugnahme auf ein neues theologisches Verständnis einen Schritt weitergehen will³.

³ Vgl. Warns a. a. O. S. 56. Mockert gehörte offenbar auch zur Gruppe der konservativ politisch engagierten (antidemokratischen) Alt-BKlern, die bereits vor 1933 in ihrem Wirkungsbereich die politische Richtung der NS-Bewegung öffentlich vertraten. Vgl. Heinz-Wilhelm Brandenburger, *Ley-Land*, Dr. Robert Ley und der Nationalsozialismus im Oberbergischen, Prometh Verlag/Köln, 1988, S. 18, 37 ff.

Ein Ferienheim als Traum

Es ist naheliegend, daß in einer Jugendarbeit speziell für die Höheren Schüler die kleinen und großen Ferien von besonderer Bedeutung sind. Bereits der erste BK in Elberfeld begann seine Arbeit mit einer Ferienfreizeit in den 80er Jahren, lange bevor im Wandervogel die Idee der Gruppenwanderung ohne Erzieher Gestalt gewann. Überörtliche Treffen und Freizeiten wurden zu einem Hauptprogrammpunkt der BK-Bewegung.

Damit stellte sich auf die Dauer die Frage nach Heimen, die den Ansprüchen solcher Gruppen genügten, die in einer für die Jugendlichen anziehenden Gegend lagen und genug Raum zur Entfaltung eines Jungenlebens in weitgehender Eigenverantwortung boten⁴.

Ein Seeferienheim, wie der „Zingsthof“, war für einen Landesverband des Bundes der Schülerbibelkreise BK ein Stück „Heimat“ und ein jugendbewegter „Traum“. Wer als BKler möglicherweise mehr als einen Sommer 3–4 Wochen Seeferien im BK verlebt hatte, hatte einen wesentlichen Teil seiner Jugend neben Elternhaus und Schule – ohne Aufsicht der Lehrer und Eltern – in der Jungengemeinschaft der BK verbracht. Die Frau eines BKlers aus den 30er Jahren formulierte vor kurzem: „Wenn das Gespräch unter den Männern auf den Zingsthof kommt, dann sehen alle so verklärt aus.“

Im „Landesverband Westfalen des Bundes deutscher Bibelkreise BK“ war Pastor Hans (Hanns) Mantz 1927 zum „Landeswart“ berufen worden⁵.

⁴ Vgl. Reinhard Gädeke, „*Ein wirkliches Traumland*“, Vom Bauernkotten zur Jugendbildungsstätte, Heimatbuch Hagen + Mark, Verlag Linnepe/Hagen, 1992. Ausführliche Zusammenstellungen aus der Geschichte einzelner Landesverbände sind außerdem: Reinhard Gädeke: „*Es klingt ein Ruf*“ ... Zur Geschichte der Schülerbibelkreise Westfalen, 1933–1983, MS, Rath Druck, Wetter/Ruhr, 1983, Archiv EKvW; Rudolf Herrfahrdt, *Unser Weg*, Aus 80 Jahren evangelischer Schülerarbeit in Niedersachsen im Bund Deutscher Bibelkreise (BK) – *Evangelische Jungenschaft Niedersachsen*, BK 1902–1982, MS, Hannover 1983, Archiv Hannover; Hermann Kolb, Hrsg. mit Beiträgen von Matthias Simon, Hermann Kolb, Karl Geuder, *Aus der Geschichte der Schüler-Bibel-Kreise (BK) in Bayern*, MS, Fürth, o. J., Archiv Nürnberg. Vgl. auch: Heinrich Riedel, „*Kampf um die Jugend*“, Evangelische Jugendarbeit, 1933–1945, Claudius, München 1976, S. 226ff.

⁵ Johannes Mantz, geb. 1899 in Elberfeld, 1917/18 Kriegsdienst, 25 ord., 27 Landeswart der BK in Bielefeld/Dortmund, 32 in Werne, 37–67 in Rheine. Hans Mantz hat zum Jubiläum des Zingsthofes 1979 einen vervielfältigten Bericht verfaßt: „*Meine Erinnerungen an Entstehen, Werden und Wachsen eines evangelischen Jugendheims an der Ostsee genannt der Zingsthof*“, 1929 bis 1944“. In dem Bericht finden sich auch die Details zur Finanzierung des Zingsthofes in den Anfängen. Dieser Bericht war Grundlage des historischen Festvortrags von Pastor Michael Reimer: *50 Jahre Zingsthof*, gehalten am 18. 8. 1979, abgedruckt in: Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche Greifswald, Nr. 9, 1979, S. 90ff. Die Informationen meines Beitrags über den Zingsthof gehen im wesentlichen auf diese Erinnerungen zurück, ergänzt durch Mitteilungen von Teilnehmern und Teilnehmerinnen an den Freizeiten bis 1943. Schriftlich hat insbesondere Reinhard Gädeke diesen Beitrag mit genaueren Informationen

Der Landesverband Westfalen

Zum Landesverband gehörten um 1930 52 Bibelkreise in 52 westfälischen Städten, insgesamt etwa 2000 Mitglieder. Sie sind in 8 landschaftliche Regionen (Gau) nachbarschaftlich organisiert: Dortmund 9 BK, Emscher 8 BK, Hellweg 7 BK, Mark 11 BK, Münster 2 BK, Ravensberg 6 BK, Ruhrland 9 BK, Siegerland 4 BK. Die Größe der Bibelkreise an einem Ort schwankten zwischen 7 und 165 Mitglieder. (Anmerkung: Reinhard Gädeke, a. a. O. S. 66, nennt die Zahl 3000. Wenn man allerdings die Zahlenangaben vergleicht, sind die Schwankungen in den Angaben doch recht groß, weil die eigentliche Mitgliedschaft nur die 14-18jährigen betraf. Dazu gab es aber die Gruppen der Sextaner und Quintaner und die über 18jährigen, die Sympathisanten, Freizeitteilnehmer und gelegentlichen Teilnehmer an Veranstaltungen).

Mit einem monatlichen Beitrag von 0,20 RM, ergänzt durch Spenden und Umlagen, unterhielten die Mitglieder die Landesgeschäftsstelle, trugen das Gehalt des Landeswartes und sicherten den Bestand der eigenen Heime. Seit 1923 gab es das Landheim Berchum bei Hagen. Was dem Landesverband fehlte, war ein Heim für die großen Ferien, möglichst am Meer.

1928, im Jahr des „Bundes“, faßte der Landesverband den Grundsatzbeschluß, ein Seeferienheim an der Ostsee zu erwerben.

Pastor Mantz hatte eine Sommerfreizeit in der Jugendherberge Tarnewitz in der Nähe des Ostseebades Boltenhagen, westlich von Wismar⁶ geleitet und war von der Idee getragen, einen geeigneten Platz an der Ostsee zu finden. Seine erste Erkundungsfahrt auf die Inseln Rügen und Hiddensee verlief enttäuschend. Dann wurde der Vorsitzende des Landesverbandes Pastor Kuhlo von einem Gemeindeglied auf den Ort Zingst aufmerksam gemacht. Unverdrossen machte er sich noch einmal auf den Weg. Auch hier der erste Eindruck im Dorf enttäuschend, aber als er noch einmal eine Wanderung nach Osten am Strand entlang machte, sah er 3 km entfernt vom Ort einen geeigneten Platz: mitten im Weideland, an einem Weg in der Mitte von zwei Ortschaften, mit einem

unterstützt. Telefonisch und schriftlich habe ich außerdem von folgenden früheren TeilnehmerInnen ausführliche und helfende Hinweise erhalten, die mir Einzelheiten und vor allem Verständnis für das atmosphärische Klima der Freizeiten auf dem Zingsthof vermitteln: Erwin Altenmüller, Haan; Hanna Baumann, Halle/W; Gisela Biermann, Wuppertal; Hans Dringenberg, Bielefeld; Tilman Eysholdt, Kiel; Werner Friese, Herdecke; Ruth Gädeke geb. Budde, Wetter/Ruhr; Johannes Gosses, Duisburg; Bodo Herzog, Oberhausen; Heinrich Kandzi, Holzwickede; Walter Kertz, Braunschweig; Gustav Adolf Kriener, Bochum; Karl Heinz Lähnemann, Bielefeld; Jutta Limberg, Bad Salzuflen; Günter Matthias, Neustadt i. H.; Lilli Schütz, Bad Salzuflen; Besonders geholfen haben mir die Hinweise und Unterlagen von Dr. Talazko, Archiv DW Berlin.

⁶ 1979 verlegt Hans Mantz den Ort aus der Erinnerung in die Nähe von Rostock.

Blick auf die Ostsee und einem weiten, völlig unberührten Sandstrand. Seine erste Erkundigung im Ort: Wer ist der Eigentümer des Grundstücks? – Die Kirchengemeinde Zingst! – Hans Mantz telefoniert sofort mit Bielefeld. Der Vorsitzende kommt am nächsten Tag. Er ist „stark beeindruckt von der Schönheit, der Einsamkeit und Größe der Landschaft“. Sie gehen sofort zum Pfarrhaus. Pfarrer Zietlow ist verweist. Pfarrer Kuhlo muß aus dienstlichen Gründen noch am gleichen Tag nach Bielefeld zurück. „Auf dem Weg zum Bahnhof sahen wir in der Ferne einen Herrn im schwarzen Gewand, mit schwarzem Hut, der niemand anders als der Pfarrer von Zingst sein konnte ... Wir sprachen ihn an ...“ – so schildert Hans Mantz 1979 aus der Erinnerung den Anfang des Zingsthofs.

Der „Geschäftsführende Verein der Bibelkreise unter Schülern höherer Lehranstalten Westfalens“ (GV der BK) mit dem Sitz in Hagen erwarb das Grundstück von 20 000 qm und erstellte im darauffolgenden Jahr 1929 das Stammhaus, einen Fachwerkbau, den der Betheler Architekt Herbert Engelke – unter BKlern war der Gauobmann der Ravensberger BK als Kurcho bekannt – im Fachwerkstil eines Bauernhauses entwarf und 1929 bis zur Fertigstellung betreute und den Namen „Zingsthoﬀ“ vorschlug. Der Zingsthoﬀ hatte 4 große Schlafräume unter dem Dach für 80 Betten; Krankenzimmer, 3 Führerzimmer, Wohnung der Hauseltern (3 Zimmer), Tagesraum (30 qm), große Küche, Büro, Nebenräume. Zum Haupthaus gehörte das Nebengebäude: die Eßhalle für 100 Plätze bei Regenwetter, Magazin und Verkaufsraum. Bei gutem Wetter aß man an langen Tischen und Bänken draußen vor der Eßhalle.

Im Prospekt von 1930 heißt die Werbung: „Bei den Laub- und Nadelhölzern des Ostwaldes, 30 Minuten vom Ostseebad Zingst entfernt, dicht hinter Düne und Deich, liegt der neuerbaute Zingsthoﬀ.“ In der Erinnerung eines jungen Freizeitteilnehmers von 1933: „Der Zingsthoﬀ, zwischen Ort und Urwald gelegen, stand damals einsam auf einer lediglich mit Gestrüpp bewachsenen Fläche. Am schönsten war der weiße, feinkörnige Sand am Strand. Das Trinkwasser war etwas moorig und wurde wohl nur im abgekochten Zustand getrunken.“

Es ist bemerkenswert, daß der Landesverband der BK Rheinland unter dem Landeswart Johannes Schlingensiepen im gleichen Jahr 1929 auf der Nordseeinsel Baltrum ein Seeferienheim erstellen ließ, das im gleichen Jahr wie der Zingsthoﬀ, 1938, an einen anderen Träger abgegeben werden mußte.

Der erste Heimleiter wurde Siegwald Pentz, vorher Heimleiter der JH Tarnowitz, der zum 1. April 1929 seinen Dienst antrat und dann bis 1933 die Entwicklung des Hauses vielfach förderte.

Aufbau und erste Freizeiten auf dem Zingsthof 1929–1932

Obwohl das Haus erst im Frühjahr begonnen wurde und noch nicht ganz fertig war, begann die erste Freizeit am 10. Juli 1929.

Leiter der 1. Gruppe war der gerade promovierte Rechtsreferendar Hermann Ehlers, Leiter des BK Berlin-Steglitz, 1934 Jurist in der Bekennenden Kirche, 1945 Oberkirchenrat in Oldenburg, 1950 der zweite Bundestagspräsident der Bundesrepublik. Andreas Meier hat in der Biografie Hermann Ehlers, Leben in Kirche und Politik, seine Bedeutung und Rolle in der Geschichte der Schülerbibelkreise BK und in der Bekennenden Kirche (BK) dargestellt und gewürdigt⁷.

Die Berliner BK waren regelmäßige Gäste auf dem Zingsthof, soweit die Berliner Ferien den westfälischen vorausgingen, ebenso die BKler aus Niedersachsen und auch die Freizeiten des Berliner Burckhardthauses.

Die Anlage eines Seeferienheims von Westfalen aus verlangte nach Kooperationspartnern. Auch bei guter Belegung konnte ein Heim doch nur allenfalls einige Monate in der Saison voll, und in der Nachsaison so gut wie möglich, belegt werden und natürlich auch nicht allein aus Westfalen. Die ersten Prospekte nennen den Zingsthof Heim „für Ferienlager, Freizeiten, Schullandheimaufenthalt und Jugenderholungsfürsorge“.

Ein ständiger Partner des BK aus Westfalen war bis 1942 das Mädchenwerk aus Westfalen, besonders in der Zeit, als es von Pastor Walter Horstmeier betreut wurde, der 1932 noch als Leiter einer BK-Freizeit auf dem Zingsthof genannt wird. Ab 1939, als die eigentlichen Bibelfreizeiten verboten wurden, aber Kindererholung noch möglich war, war die inzwischen nach Westfalen konzentrierte Schülerinnenarbeit der Mädchenbibelkreise (MBK), die ihre Arbeit zuerst 1919 von Leipzig aus begonnen hatte, bis 1943 parallel zu den Jungenfreizeiten Gast des Zingsthofs.

Vom 31. 7. – 22. 8. 1929 fand die erste große Freizeit der westfälischen BKler auf dem Zingsthof statt, vom 19. 8. – 5. 9. eine zweite unter den gleichen Leitern (Hans Mantz, Karl Pertz, Wolfgang Lehmann, Wilhelm Semper).

Für jede Freizeit gab es Bibelarbeitshefte mit Textangaben zum Aufschlagen der Bibel, Paralleltexte, Überschriften und Fragen für das Gespräch in der Gruppe, Liedvorschläge, einige Liedertexte, die Liturgie für Morgen- und Abendsegen. Leider besitzen wir keine vollständige Sammlung. Die Hefte vermitteln allerdings keinen Eindruck der theologischen Inhalte. Diese lagen in der Verantwortung der Gruppenleiter:

⁷ Andreas Meier, *Hermann Ehlers*, Bouvier Verlag, Bonn, 1991.

Primaner, Studenten, Vikare mit BK-Erfahrung, wobei nach Altersstufen unterschieden wurde, die Hefte aber für das Gesamtlager konzipiert waren⁸.

1930 war das erste Freizeitjahr, in dem der Erwerb des Zingsthofs für den westfälischen BK ein voller Erfolg wurde.

Hans Mantz schreibt: „330 Schüler hatten sich für die August-Ferien angemeldet. Wir strebten gute Übersicht an und teilten deshalb auf in sieben Lager, die je einen eigenen Schülerobmann und einen Studenten als Leiter hatten. Wiederum kleine Gruppen zu acht oder neun Jungen hatten ihr eigenes Rundzelt. Jedes Lager hatte seine eigene Farbe. Es gab das rote und blaue, das grüne und gelbe, das schwarze und weiße und das lila Lager, jedes mit seiner eigenen Fahne in der Farbe des Lagers – ganz schlicht – und die Jungen hatten ihre Bade- und Sporthosen in der gleichen Farbe. Die Zelte waren am Strand aufgebaut. Zu den Mahlzeiten und zu anderen gemeinsamen Veranstaltungen kamen die Gruppen vom Strand her an. Gegessen wurde draußen hinter dem Hauptgebäude. Für den Tagesablauf gab es einen gemeinsamen Plan, der für alle verbindlich war.“⁹

Für 1931 fehlen mir genauere Unterlagen über die Entwicklung der Freizeitarbeit. Trotz wirtschaftlicher Not in vielen Familien in der Weltwirtschaftskrise konnte der Zingsthof in der Gesamtabrechnung einen erhöhten Reinertrag erbringen, der jedes Jahr für Zinsen, Amortisation und Instandsetzung gebraucht wurde. 1930 waren es 6000 RM, 1931 waren es 8300 RM.

In der Vorbereitung für das Jahr 1932 errichtet Hausvater Pentz mit Mitarbeitern in Eigenarbeit ein Gebäude aus Balken, Brettern und Schilfdach. Ein festes Zelt als Bettenhaus mit 2 großen Schlafräumen und 3 Räumen für Personal. Es bekam den Namen „Haus Hellweg“.

1932 fanden zum 4. Mal – zum letzten Mal in freier Entfaltung – Freizeiten des westf. BK auf dem Zingsthof statt. Eine Kopie des Prospektes „Fahrt und Lager 1932“ des „Landesverbandes Westfalen im Bund deutscher Bibelkreise“ weist 8 Angebote für „Lager“ auf, davon 3 auf dem Zingsthof: 3.–31. August: das Zeltlager für 100 Teilnehmer, BKler von 0I-V und das Heimlager für Jüngere (BKler und Nicht-BKler)

⁸ Jürgen Henkys hat in seiner 1966 bei Furche gedruckten Untersuchung, „*Bibelarbeit in den evangelischen Jugendverbänden zwischen den Weltkriegen*“, bei den Schülerbibelkreisen vermisst, daß in den (ihm seinerzeit zugänglichen) Veröffentlichungen des BK die innovativen Elemente fehlten, die vor allem das Burckhardthaus kennzeichnete, das in der Ausbildung zur Gemeindehelferin von methodisch-systematischen Gesichtspunkten der Arbeitsschulbewegung beeinflusst war. Jürgen Henkys, *Bibelarbeit, Furche*, Hamburg, 1966, S. 191–199, 215; vgl. dazu: Warns, a. a. O. S. 54f.; Gädeke, a. a. O. S. 8.

⁹ A. a. O. S. 12ff. Er schildert ausführlich den Tagesablauf, den Zingsthofgeburtstag und Besonderheiten der Freizeitorganisation wie z. B. das eigene „Zingsthof-Geld“, das für die Aufbewahrung der persönlichen Barschaft der Zeltbewohner gedacht war. Archiv EKvW.

von VI-UIII, 80 Teilnehmer. 3. Das Siegerländer Lager unter Pastor Noa vom 15. 8.–5. 9. Man erwartete also 180 westfälische Jungen in Zingst. Daneben gab es ein Zeltlager am Teutoburger Wald, Lager in Beienbach, Berchum, in Lohmar/Agger und auf Spiekerroog und dazu 3 Fahrten: Westerwald und Taunus, Ostlandfahrt und Böhmerfahrt. Als Leiter für Zingst werden genannt: Pastor H. Mantz; BK-Wart K. Pertz; Wohlfahrts-pfleger K. Reinhardt; Pastor A. Bartelworth und Pastor Theodor Noa. Die Bezeichnung BK-Wart für Karl Pertz bedeutete, daß Hans Mantz inzwischen eine Stelle in der Gemeinde Werne angenommen hatte und die Geschäfte des Landeswartes mit der BK-Geschäftsstelle auf den noch stellenlosen Lehrer Pertz in Soest übertragen worden war.

Der Freiwillige Arbeitsdienst auf dem Zingsthof

Im Herbst 1932 begann auf die Initiative von Siegwald Pentz hin auf dem Zingsthof eine Gruppe des Freiwilligen Arbeitsdienstes (FAD) mit seiner Arbeit¹⁰.

Im Archiv des Diakonischen Werkes in Berlin gibt es ein Rundschreiben der Sozialen Schule Spandau Nr. 24 vom 6. Sept. 1932, in dem Zingst als „unser Lager“ zitiert wird. „Unser Lager in Zingst am Strande der Ostsee ist schon durch seine landschaftliche Lage für viele ein Anlaß zum Neid. Neben allem anderen ist dort die Unterbringung und Verpflegung ganz vorzüglich ...“¹¹

Der FAD arbeitete auf dem Zingsthof unter Leitung von Siegwald Pentz mit bis zu 70 oder 80 Mitarbeitern. Sie erledigten wichtige Drainagearbeiten auf dem Grundstück und errichteten zwei weitere schilfgedeckte Nebengebäude in Holzbauweise: Haus Ruhrland: zwei große Schlafräume, Tagesraum, Führerzimmer und Garderobe (650 cbm); Haus Möhnese: Schlafräume, Waschraum (320 cbm). Die Arbeiten reichten bis in das Jahr 1933. Dann wurde diese für den

¹⁰ Im Juni 1931 hatte die Regierung Brüning unter dem Druck der gewaltig angewachsenen Arbeitslosigkeit durch ein Gesetz die Möglichkeit eröffnet, daß als gemeinnützig anerkannte „Träger“ – die keine politischen oder staatsfeindlichen Ziele verfolgten – Arbeitsdienstlager einrichteten für Zwecke der „Landeskultur“. Anstelle der Arbeitslosenunterstützung bekam der Teilnehmer Kost und Logis und 1,50 RM pro Tag. Die Gesetzesinitiative war nicht zuletzt durch Persönlichkeiten der Inneren Mission gefördert worden. Aus Westfalen sind die Namen Fritz von Bodelschwingh und Stratenwerth zu nennen. Als Rechtsträger, „Träger des Dienstes“, kamen nach dem Gesetz in erster Linie „gesinnungsmäßige Gemeinschaften, Jugendbünde, kirchl. und karitative Verbände“, in Frage. Die ausdrückliche Zulassung wurde durch einen Bezirkskommissar verfügt. „Träger der Arbeit“ konnte eine örtliche Einrichtung wie der Zingsthof sein. „Träger des Dienstes“ war der Geschäftsführende Verein der BK. Vgl. Henning Köhler, *Arbeitsdienst in Deutschland*, Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 10, Duncker u. Humboldt/Berlin.

¹¹ ADW CA 1266D, BdI; die soziale Schule Spandau wird dort in einer Liste von Projekten zum 1. Okt. 1932 mit 52 unter 314 Projekten genannt, Betheler Anstalten mit 5, Bibelkreise mit 2.

Zingsthof erfolgreiche Arbeit abrupt im August abgebrochen. Das war eine Folge der Machtübernahme durch die neue Regierung unter Führung des Reichskanzlers Hitler.

Die drei Bettenhäuser hatten zusammen 110 Plätze. Insgesamt konnte der Zingsthof jetzt in der Saison einschließlich Zelten und Scheunen auf nahegelegenen Gehöften bis zu 600 Jungen und Mädchen unterbringen. Bei großer Belegung und vor allem bei Wassermangel war der nahegelegene Strand auch der Ort für die Morgentoilette einschließlich Zähneputzen. Die dezentralisierte Unterbringung entsprach der gewachsenen Struktur der BK, die bündisch geprägte Gruppen ebenso wie traditionelle Bibelkreisformen umfaßte und auch Schüler aus Orten einlud, wo es noch keine organisierte BK-Gruppe gab.

Die Folgen der Machtergreifung – Auf dem Weg zum Kirchenkampf

Mit dem Tage der Machtergreifung am 30. Jan. 1933 wird die Geschichte des Bundes deutscher Bibelkreise ein Detail einer Gesamtgeschichte.

Innerhalb 8 Wochen, so schildert Klaus Scholder, bis zum Ermächtigungsgesetz, hatte Hitler die ersten wichtigen Erfolge. Es gelang ihm „im Lauf dieser acht Wochen nicht nur seine Macht politisch zu sichern, sondern auch ein zögerndes Volk allmählich mitzureißen. Die christlich gesinnte Bevölkerung gewann er durch fromme, unverbindliche Redewendungen. Ein Zeichen des Erfolges war, daß am Ende dieser Zeit auch die beiden großen Kirchen ihre Zurückhaltung aufgaben: vorsichtig die katholischen Bischöfe ...“ (die mit dem Zentrum ihren bisherigen politischen Einfluß verloren hatten) ... „jubilend der preußische Oberkirchenrat ...“ (der mit einer scheinbar konservativen Mehrheit im Hitlerkabinett trotz früherer Bedenken eine völkische und volksmissionarische Chance erträumte)¹².

Zum Verständnis der Ereignisse und Zusammenhänge reicht ab jetzt das Kalendarium der Schülerarbeit nicht mehr aus.

In der evangelischen Kirche war 1932 in der Bewegung Deutsche Christen, DC, eine sehr bald politisch bedeutsame innerkirchliche Opposition entstanden. Sie schien zuerst nur eine Gruppe völkisch gesinnter und engagierter Pastoren und Laien zu sein. Aber sehr bald strebte sie, wie die NS-Bewegung, nach der Macht in der Kirche, um das Ziel der NS-Kirchenpolitik zu unterstützen: die „Gleichschaltung“ der Kirche mit dem NS-Staat unter dem Aspekt: endliche Einigung der zersplitterten Nation.

¹² Klaus Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Band 1, *Vorgeschichte und Zeit der Illusionen*, 1918–1934, Ullstein/Frankfurt, Berlin, 1986 a. a. O. S. 277 ff.

Mit Hilfe staatlicher Unterstützung, Irreführung der Meinung, Ausnutzen von Gutgläubigkeit und auch Rechtsbeugungen errangen die DC ihr Ziel durch die von Hitler im März 1933 gewünschten und beeinflussten Kirchenwahlen. Das galt besonders für Leitungsgremien im größten Kirchengebiet des Reiches: Preußen.

Parallel entwickelte sich der Kampf um die Jugend. Die deutsche Jugendbewegung, in der die konfessionellen Verbände die große Mehrheit darstellten, erhielten plötzlich in einem verhältnismäßig kleinen, als politische Randgruppe durch Radikalität aufgefallenen Verband, der Hitlerjugend, HJ, einen staatlich protegierten Partner und Konkurrenten, der den Anspruch stellte, die Ziele einer Staatsjugend zu repräsentieren¹³.

In kürzester Zeit hatte diese Organisation, mit Unterstützung durch neue Rechtsverordnungen und mit polizeilicher Gewalt, einen bis dahin unerhörten Alleinvertretungsanspruch durchgesetzt.

Wenn wir die Quellen dieser Zeit interpretieren, stehen wir vor der Aufgabe, Worte und Absichten, geheime und ausgesprochene Ziele und Wirkungen zu differenzieren. Die Abstufung und Steigerung von Maßnahmen, die Drohungen und Erpressungen, Information und Täuschung, Irrtum und Betrug, Lügen und Propaganda als Mittel, Ehrgeiz und Korruption, Wunsch und Realität, all dies muß vermutet werden und man muß lernen, daß die Begriffe mehrdeutig werden auf dem Hintergrund einer mehr und mehr sich zuspitzenden Auseinandersetzung und um die Zukunft der freien Jugendverbände und einer mit allen Mitteln geführten Kampagne der HJ.

Das Jubiläum des Bundes, 1933

Auf diesem Hintergrund findet das herausragende Ereignis in der Schülerarbeit des Jahres 1933 statt, die Feier des 50jährigen Bestehens der BK-Bewegung zu Pfingsten, vom 3. – 6. Juni.

Das Reichslager – zum ersten Mal in der Geschichte in Westfalen – war als reines Zeltlager des Bundes in der Senne bei Bielefeld geplant. Verpflegung aus Feldküchen, Waschwasser aus Sprengwagen der Wasserwerke.

Es wurde ein Lager der 5000 Jungen, 25% der Gesamtmitglieder des Bundes. Die Planung enthielt noch keine Vision der angeblichen völkischen Erneuerung. Aber die Einladung enthält den Hinweis: drei Fahnenmasten werden am Lagertor errichtet für die Bundesfahne mit Schwertkreuz und Adler (wenige Monate später verboten), für schwarz-

¹³ Hans Christian Brandenburg, *Die Geschichte der HJ*, Verlag Wissenschaft u. Politik/Köln, 1968; Arno Klönne, *Jugend im 3. Reich, Die HJ und ihre Gegner*, Diederich/Düsseldorf, 1982.

weiß-rot, (die Fahne des 2. Reiches hatte bereits schwarz-rot-gold ersetzt) und für die neue Fahne der Bewegung des Dritten Reiches, die Hakenkreuzfahne. Aber was bedeutet es, daß alle drei Fahnenmasten (noch) die „gleiche Höhe“ haben sollen?

Es ist anzunehmen, daß die Übereinstimmung mit einer nationalen Erneuerung bei der Mehrheit der Teilnehmer sehr groß war. In kirchlichen Kreisen war die Zustimmung zur Weimarer Republik und zur demokratischen Tradition nicht genügend entwickelt. Man erhoffte eine starke und eindeutige Führung. Die Folgen waren noch nicht im Blick. Es gab auch skeptische Teilnehmer, durch Vorerfahrungen mit dem radikalen Auftreten von SA und HJ und ihren radikalen antisemitischen Forderungen. Aber die meisten hatten die Illusion, daß die Radikalität durch die Realität gemäßigt werden würde und die konservative Mehrheit des Volkes sich auf die Dauer durchsetzen würde.

Als in der großen Feiertunde des Lagers die Nationalhymne, das Deutschlandlied, gesungen worden war, setzte eine Gruppe mit dem von der NS-Bewegung als 2. Hymne propagierten Horst-Wessel-Lied ein: „Die Fahne hoch“. Das wurde doch von vielen als Entgleisung und „Mißklang“ empfunden¹⁴. Entscheidend für die große Mehrheit war, daß der Hauptredner des Reichslagers, Pastor Fritz von Bodelschwingh, gerade in diesen Tagen von einem Repräsentantengremium zum ersten Reichsbischof der Vereinigung aller Landeskirchen DEK gewählt worden war. Er zählte ausdrücklich nicht zu den Deutschen Christen. Sein Wort in der Schlußversammlung: „Gott wird sich so verhalten, daß du dich wundern wirst“, war für viele in den Kämpfen der Wochen und Jahre danach ein Trost und eine Stärkung.

Da die HJ bei vielen als noch nicht konkurrenzfähig angesehen wurde, bescherte der staatlich unterstrichene Anspruch an die Jugend den Jugendverbänden 1933 sogar noch einen unerwarteten Mitgliederzuwachs, der dann aber bald durch die Eingliederungen in die HJ verdeckt wurde.

Auf die nicht selten kriminelle Auseinandersetzung der HJ mit den Jugendverbänden im Laufe des Jahres 1933 – gezielte Versuche der Entmutigung, die von der Polizei nicht ernsthaft verfolgt wurden, weise ich nur hin¹⁵.

Sommerfreizeiten 1933

Die Sommerlager 1933 sind ein Spiegel der dramatischen Verhandlungen zwischen den Jugendverbänden und der neuen Reichsjugendführung des NS-Staates. Sie sind eine merkwürdige Mischung aus dem

¹⁴ Vgl. Warns, a. a. O. S. 70 ff.

¹⁵ Vgl. Warns, a. a. O. S. 67 ff.

eigentlich nicht mehr realistischen Versuch, die evangelischen Jugendverbände als Verbandsorganisationen zu retten und die Tradition des „Bundes“ BK neben der HJ als Staatsjugend weiterzuführen und sich gleichzeitig den neuen Machthabern als vertrauenswürdige und gediegene Partner anzubieten, indem man den formalen Teil „einer vaterländischen Aufgabe“ (Udo Smidt 1932), den Wehrsport, in das eigene Programm aufnahm. Man wollte beweisen, daß man in dieser Sache nicht schlechter war als die HJ – was damals sicher stimmte. Und so übererfüllte man das Programm¹⁶.

Es gibt einen „apologetischen“ Text aus dem Jahr 1936, in dem dies treffend dargestellt ist¹⁷. Der Text ist ein Teil von Unterlagen, die 1936 zur Abwehr der Vorwürfe der Gestapo, die Freizeiten in Zingst überträten die Vorschriften der Vereinbarungen über die religiöse Erziehung in Bibelfreizeiten, dem CA in Berlin eingereicht wurden. Dem Text ist zu entnehmen, daß 1933 die 100–200 Teilnehmer die (ab Febr. 1934 verbotene) Bundestracht während der Freizeit getragen haben, vor allem in der Öffentlichkeit und beim Kirchgang. Bis zu 8 Stunden pro Tag wurde Wehrsport im Programm angeboten: Marschieren, Ordnungs- und Geländedienst, Kleinkaliberschießen. „Das Ziel war für den Bund eine wehrsportlich strafferzogene junge Führerschaft heranzubilden.“ Für diese Aufgaben gab es inzwischen auch einen „anerkannten Wehrsportlehrer“ im BK. Aus der Sicht eines 11jährigen: „BKler schliefen in 12er Zelten am Strand. Dort gab es ein Tor und eine Wache. Der BK marschierte in Kluft (ob mit oder ohne Schulterriemen weiß ich nicht mehr). Sie hatten auch Landsknechtstrommeln, denn ich erinnere mich, daß wir abends auf dem Deich saßen und den Sonnenuntergang beobachteten. Das Versinken der Sonne wurde mit einem Trommelwirbel angezeigt. Dabei wurde uns bewußt, daß die, die oben auf dem Deich saßen, den Untergang später erlebten als die, die unten saßen (Walter Kertz).

Für Bibelarbeit blieb, so heißt es 1936, „keine Zeit“. Alle zwei Tage gab es eine biblische Besinnung, an den anderen Tagen „Kurzreferate“ über „geschichtliche, rassenkundliche und andere Themen“.

Was mögen das für „rassenkundliche Themen“ gewesen sein? Reinhard Gädeke interpretiert: „Die Rassenkunde wurde vorgetragen anhand von Diavorträgen über die Rassenkunde der verschiedenen Menschenrassen (ostisch, dinarisch, westisch usw.), also für BKler eine

¹⁶ Es gab bereits 1932 Verhandlungen zwischen dem Reichskuratorium für Jugendertüchtigung und den Jugendverbänden über „Ausbildungskurse im Geländesport“, eine Art vormilitärische Übung im Sinne der Reichswehr. Vgl. Smidt, a. a. O. S. 55.

¹⁷ Vgl. Dok. 10; der Text ist auch bei Warns, a. a. O. S. 95 f. abgedruckt. Die Verfasser sind Hans Mantz und Reinhard Gädeke.

Information auf Schulniveau; das konnte beides sein: kritische Information zur „Immunisierung“ oder „Propaganda“.

Die „Wehrsportlehrer“ waren eine Folge der Verfügung, daß Wehrsport nur noch von anerkannten Lehrern zu erteilen sei¹⁸.

Insgesamt zeigt der Bericht über das Lager 1933 die tragische Vergesslichkeit aller Bemühungen, den Ansprüchen eines Staates entgegenzukommen, der keine Partner erwartete, sondern blinden Gehorsam, Anpassung und Gleichschaltung, tragisch, weil ja wirklich viele Mitglieder des Bundes der BK und Glieder der Kirchen Hoffnungen auf die staatliche Erneuerung gesetzt hatten. Aus der Sicht von 1936 klingt auch eine Genugtuung durch die Darstellung: der Kampf um Gleichberechtigung und Anerkennung im politischen Wehrsportbereich hatte sich als falsche Weichenstellung im aufgelösten Bund offenbart und die vermeintliche Eingrenzung der evangelischen Jugendarbeit auf den „religiösen Bereich“ zeigte sich auf die Dauer als Fortschritt in der Konzentration auf das Wesentliche, die Inhalte der biblischen Botschaft, das Bekenntnis als persönliches Bekennen und das Selbstverständnis der Jugend als Junge Gemeinde in der Kirche. Die Furcht durch den Verlust an Programm mit der HJ nicht mehr konkurrieren zu können war 1936 für den verbliebenen Rest der Treuen nicht mehr akut. Sie kamen wegen der Bibel¹⁹.

Die erste „Katastrophe“ 1933

Anfang August 1933 – wie oben schon angedeutet – zur Zeit dieser Freizeiten, brach die erste „Katastrophe“ über den Zingsthof und damit den BK Westfalen herein. Das Wort braucht Hans Mantz bereits in seinem Bericht von 1936 an den Central-Ausschuß der IM.

Da auch seit 1933 im CA die Deutschen Christen regieren, umschreibt er die „Umstände“ der zwangsweisen Auflösung des FAD auf dem Zingsthof 1936 mit dem Begriff „recht unerquicklich“.

1979 ist Hans Mantz deutlicher: „Auf dem Zingsthof bekamen wir die ersten Einschränkungen unserer Arbeit dadurch zu spüren, daß im

¹⁸ Gedacht war an Männer, die an Kursen teilgenommen hatten oder einen Militärdienst geleistet hatten, im Kriege, in der Reichswehr oder in der Schwarzen (heimlichen) Reichswehr, mit der man schon während der Weimarer Republik den Versailler Vertrag zu umgehen versucht hatte. Der schon erwähnte Dr. Hermann Ehlers hatte sogar an einem solchen Kursus teilgenommen. Er war zum Wehrsportbeauftragten des gesamten Bundes der BK ernannt worden.

¹⁹ Vgl. in: Warns a. a. O. den Bericht des späteren Präses Karl Immer über seine Illusionen als Schüler, S. 65; und die „Erinnerungen an den Kampf der Bekennenden Kirche“ von Johannes Schlingensiepen, *Widerstand und verborgene Schuld*, Jugenddienst Verlag, Wuppertal, 2. 1977; vgl. dazu auch: Manfred Müller, *Jugend in der Zerreißprobe*, persönliche Erinnerungen und Dokumente eines Jugendpfarrers im Dritten Reich, Quell Verlag/Stuttgart, 1982.

August/September 1933 unser ‚freiwilliger Arbeitsdienst‘ verboten und aufgelöst wurde ... Das hatte für uns verheerende Folgen: 1. Die jungen Leute ... wurden dem staatlichen Arbeitsdienst (RAD) eingegliedert. 2. Unser Heimleiter, Herr Pentz, der – wie wir alle – ein entschiedener Gegner des Nationalsozialismus und als solcher erkannt war, wurde für kurze Zeit verhaftet (etwa zwei Tage nach meiner Erinnerung), dann zwar wieder freigelassen, aber vom Zingsthof und von der Halbinsel Zingst mit seiner Familie kurzfristig verbannt. 3. Die Betten des Zingsthofes einschließlich Zubehör und unentbehrliche Küchengeräte wurden beschlagnahmt ... nach meiner Erinnerung 70 Betten mit dazugehöriger Ausstattung ... Wir haben sofort heftigsten Protest eingelegt. An 4 Ministerien in Berlin haben wir ... das Unrecht der Maßnahme angeklagt.“²⁰

Nach dem Nachweis, daß das Inventar nicht dem FAD, sondern dem Zingsthof gehört hatte, wurde es dem Zingsthof zurückerstattet. Aber die ursprüngliche Vereinbarung, dem FAD bis zum 15. Okt. die Selbständigkeit zu lassen, war gebrochen. Der Zingsthof hatte den materiellen Verlust durch den Belegungsausfall und vor allem, der Heimleiter mußte gekündigt werden.

Mir wird beim Vergleich der Texte von 1936 und 1979 bewußt, wie gemischt meine Gefühle sind. Die radikale Auflösung des FAD mit der Überführung in den RAD und der Bruch von Versprechen erbost mich. Die Anerkennung von Besitzverhältnissen zeigt einen Rest von Rechtsempfinden. Hans Mantz interpretiert den Protest an die Ministerien 1979: „Das Wunder trat ein, daß ein erheblicher Teil der staatlichen Anordnungen zurückgenommen wurde.“ Aber es war doch wohl nichts anderes als die NS-Kompromißtaktik des Jahres 33, die sich hier auswirkte, während gleichzeitig die rabiate Durchsetzung ideologischer Ansprüche, die sofort von Polizeimaßnahmen (Verhaftung und Ausweisung) begleitet wurden, keineswegs zurückgenommen wurde. Ich fürchte, auch das konnte man auf dem Hintergrund der Behandlung von Kommunisten und Sozialdemokraten, für die bereits die ersten KZs eingerichtet worden waren, immer noch als „gelinde“ interpretieren bzw. als „bedauerliche“ aber oft „nicht vermeidbare“ Auswirkung einer Übergangszeit zur Wiederherstellung der staatlichen Ordnung.

In dem stellenlosen Studienreferendar Kurt Sauer, einem bewährten BK-Leiter, fand man einen Ersatz für den Heimleiter Pentz.

Auflösung des Bundes, Kirchenkampf: Jahr der Ernüchterung 1934

1934 bringt das einschneidendste Datum für die Geschichte der Schülerarbeit und den Zingsthof: die Auflösung des Bundes der deut-

²⁰ A. a. O. S. 16.

schen Bibelkreise im Februar, nachdem der DC-Reichsbischof Müller zusammen mit dem Reichjugendführer Baldur von Schirach den „Eingliederungsvertrag“ aller evangelischer Jugendverbände in die HJ im Dezember 1933 unterzeichnet hatte.

Das war die „2. Katastrophe“ (Mantz, 1936), die den Bund traf.

Am 1. Januar 1934 lehnte der Bund deutscher Bibelkreise diesen Vertrag ab, der eine geschlossene, feierliche „Überführung“ aller Mitglieder in die Mitgliedschaft der Hitlerjugend vorsah – als propagandistisches Schauspiel geplant nach einer über Monate sich bereits hinziehenden Diskriminierung der Evangelischen Jugend.

Am 6. 2. 1934 schrieb Udo Smidt, der Reichswart des Bundes deutscher Bibelkreise BK, den historischen „Grauen Brief“, mit dem er alle Mitglieder von 14–18 Jahren aus ihren Verpflichtungen als Mitglieder des Bundes entließ und die BKler an den vor ihnen stehenden „Kampf um Wahrheit und Reinheit“ erinnerte. Der „Bund“ hatte sich nicht gleichschalten lassen. Dem einzelnen wurde freigestellt in die HJ einzutreten oder nicht. Udo Smidt erinnerte aber zugleich an eine „höhere“ Verpflichtung, die nicht aufzuheben war und die Formulierung macht deutlich, daß sein Widerspruch der absoluten Führerideologie der NS-Weltanschauung galt: „Der Bund gibt euch frei ... Keinen unter Euch gibt aber der König frei unter dessen Verheißung und Gebot wir unseren Bund gestellt haben.“ Das Ende der Mitgliedschaft im Bund Deutscher Bibelkreise BK war in der Tat der Anfang der „Gemeindejugend“, die zwar reduziert, aber zugleich auch auf Wesentliches konzentriert, im Rahmen des Gesetzes, das die Verbände aufgelöst hatte, eine lebendige Arbeit begann. Die „Treuen“ trafen sich auch weiterhin regelmäßig in Jugendbibelstunden und in den in der Regel in der Tradition der BK entstehenden „Jungenwachtkreisen“. Es wurden Bibeltage neu eingerichtet und die Freizeiten auf die erlaubten Betätigungen hin weiter geplant und vorbereitet. Neu war die Gemeinschaft derer am Ort, die vorher in unterschiedlichen Gemeinschaften organisiert waren, im Westbund des Jungmännerwerks, im BK, in der CP (Christlichen Pfadfinderschaft), im BCJ (Bund Christdeutscher Jugend), Organisationen, die sich ebenfalls der Eingliederung widersetzt hatten. BK, CP und BCJ hatten bereits 1933, als die Entwicklung absehbar war, ihre Verbandszeitschriften in eine neue Zeitschrift, die JUNGENWACHT, unter der Schriftleitung von Dr. Hermann Ehlers, eingebracht, die nach der Auflösung der Jugendverbände sogar der Neuformierung der evangelischen Jugend einen neuen Namen gab: „Jungenwachtkreise“. Da die aufgelösten Verbände keine eigenen Verlage mehr haben konnten, wurde die Monatszeitschrift Jungenwacht vom Furche Verlag übernommen. Sie begann 1934 mit 4500 Bezieherinnen und als sie 1938 verboten wurde, hatte sie 13000 Bezieher, ein Hinweis darauf, wie sie die

Entwicklung der männlichen Gemeindejugend begleiten und fördern konnte und auf die Dauer zum Dorn im Auge der Gestapo wurde.

Die Deutsche Evangelische Kirche, DEK, erließ am 2. März 1934 ein Gesetz das den Vertrag bestätigte: „Die Kirche behält das Recht der religiösen Erziehung“ und beschränkt sich im Unterricht und der Jugendarbeit auf die „Wortverkündigung“. „Die Religiöse Erziehung wird im Auftrag der Kirche wahrgenommen.“ Das bedeutete, daß die offizielle, seit 1933 in Preußen von einem Führer der Deutschen Christen geleitete Kirche (Ludwig Müller war schon im August 1933 zum Landesbischof von Preußen gewählt worden) über die Rechtmäßigkeit von Jugendveranstaltungen im einzelnen bestimmen konnte.

Die Jugend war an dem 1934 beginnenden „Kirchenkampf“ unmittelbar beteiligt. Das war die Folge der neuen Staatsgesetze für die Jugend und der negativen Erfahrungen mit beschönigenden, großmundigen leeren Versprechungen der obersten Führung der HJ und der gleichzeitig allorts spürbaren Diskriminierung, Unterdrückung und Verfolgung. Die nicht aufgelöste „Jungmannschaft“ war es, die bei den Krawallen um die bis dahin „intakten“, also nicht von den DC majorisierten Kirchenleitungen, in München, Hannover, Stuttgart zum Ende des Jahres 1934 als freiwillige Ordnungskräfte der Bekennenden Kirche zur Verfügung standen und die auch weiter als Ordner bei den nun folgenden Bekenntnisgroßveranstaltungen und bei der immer wichtiger werdenden legal-illegalen Schriftenverteilung der Bekennenden Kirche wesentlich beteiligt waren. Offizielle kirchliche Leitungen, insbesondere in den Provinzen des alten Preußen (Altpreußische Union), waren durch Überrumpelung und Rechtsbrüche der von Hitler am Anfang gezielt unterstützten Deutschen Christen ernannt worden. Die Gründung der Bekennenden Kirche im laufenden Jahr 1934, mit dem Höhepunkt der Synode in Barmen im Mai 1934, waren die legitime Antwort darauf. Die Bekenntnissynode und die unübersehbar breite Zustimmung der evangelischen Bevölkerung stoppte die absolute Machtübernahme der NS-Führung vorläufig. Da berief sich die Regierung Hitler – angeblich unparteiisch – darauf, daß es sich um einen innerkirchlichen Streit handele, in dem der Staat das Recht und die Pflicht hätte, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die Unruhestifter waren – merkwürdigerweise – immer die Vertreter der Bekennenden Kirche. Bereits 1933 hatten aber die DC schwere Rückschläge in der Öffentlichkeit erlitten. Eine Kundgebung in Berlin hatte die christentumsfeindliche Ideologie eines NS-Flügels der Bewegung offenbart. Die DC hatten zwar Führungsstellen in der Kirche neu für sich eingerichtet, es fehlten aber Mehrheiten. Die eigenen Leitungsorgane der BK wurden staatlich nicht offiziell anerkannt, aber um des Friedens willen geduldet. Für die evangelische Jugendarbeit bedeutete das, daß sie auf dem neuen Boden der Einschränk-

kungen sich neu entwickeln konnte, aber legal die Anerkennung der offiziellen Kirchenverwaltungen (Konsistorien) nötig hatte.

Eine offene Diskussion in heutigem Verständnis über das Unrecht war in den Jugendkreisen nicht möglich. Von jetzt an wurden aber Jungen und Mädchen, die zur Gemeindejugend/Jungenwachtkreisen kamen oder in einem Elternhaus aufwuchsen, das auf der Seite der BK stand, in das Zwiedenken und angemessene Schweigen eingeübt. Man lernte zu überlegen, welche Worte man wem gegenüber gebrauchen durfte oder mußte und welche nicht. Man lernte, welche Lehrer NS-gesinnt waren und welche nicht, wer ideologisch fanatisch war und wer nicht. Man lernte Freund/innen, Klassenkameraden/innen unterscheiden. Und wer sich jetzt weiter zu den Freizeiten der Bekennenden Kirche hielt, lernte eine zwar unpolemische, verdeckte, aber doch eindeutige Sprache der Distanz von den offiziellen Worthülsen kennen, die auch jungen Menschen als solche erkennbar waren.

Für die Weiterführung einer „Schülerarbeit“ im Sinne der BK-Bewegung fühlten sich immer noch zwei Gruppen verantwortlich, die vom neuen Gesetz nicht unmittelbar betroffen waren: die rechtsfähigen Vereine (z. B. Der Geschäftsführende Verein der Bibelkreise e. V. in Westfalen als Träger des Zingstofs) und die „Jungmannschaft“, die über 18jährigen ehemaligen BKler, die in einer Ausführungsbestimmung zum Auflösungsbeschluß des Bundes so definiert werden: „Der Bund Deutscher Bibelkreise umfaßt in Zukunft nur noch Erwachsene (Bruderschaft des Bundes Deutscher Bibelkreise), die sich für die Verkündigung des Evangeliums unter höheren Schülern verpflichtet wissen.“ In Punkt 3 heißt es: „Die ‚Bundesjungmannschaft‘ bleibt bestehen, die in der Regel als Gruppen nicht mehr an ihrem Heimatort im Zusammenhang mit ihrem Kreis bestand, sondern durch Korrespondenz und Treffen Verbindung hielten.“²¹ Bemerkenswert ist, daß anstelle des Begriffs „Bund“ hier das Wort „Bruderschaft“ gebraucht wird – eine Parallele zu der sich 1934 in der Kirche durchsetzenden Anrede „Bruder“. Eine besondere Form solcher studentischer Bruderschaft waren die „Gilden“, die an einigen Orten auch als Wohngemeinschaften lebten.

Kurt Gerstein, der letzte „Bundesjungmannschaftsobmann“, hatte die Führung der Bundesjungmannschaft auf Reichsebene auch nach der Auflösung des Bundes übertragen bekommen²². Für Westfalen liegt mir eine hektographierte Mitgliederliste vom Oktober 1934 mit 205 Namen und Adressen vor. Der von Dipl.-Ing. Wilhelm Semper gez. Rundbrief hat

²¹ Smidt, a. a. O. S. 64f.

²² Vgl. Smidt, a. a. O. S. 61ff. Vgl. Gersteins Ansprache zur Übernahme dieser Aufgabe: Warns, a. a. O. S. 84.

einen Anhang mit neuesten Berichten aus dem Kirchenkampf in Bayern und Westfalen (Archiv EKvW).

Wenn die bisher Verantwortlichen die Schülerarbeit fortsetzen wollten, mußten sie eine Beauftragung des Konsistoriums in Münster vorweisen. Hans Mantz erhielt eine solche Beauftragung für Seelsorge an höheren Schülern im Zusammenhang mit seiner Stelle in Werne. Nachdem Karl Pertz eine Lehrerstelle in Brake erhalten hatte, wurde die Aufgabe des „Landeswartes“ wieder vakant und wurde mit Hilfe des westfälischen Bruderrates und seines Vorsitzenden Pastor Lücking in Dortmund durch Vikare und Hilfsprediger erledigt. 1933/34 war Wolf Schilling Zeuge der Auflösung des Bundes mit feierlichen Abschieden vom Bund in Form des Verbrennens von Wimpeln und Schlipfen. 1938/39 war Heinz (Rex) Schmidt, 1940 zwischenzeitlich Erwin Altenmüller in der Schülerseelsorge tätig.

Reinhard Gädeke schreibt in seinen Erinnerungen in der 3. Person von sich: „Er wurde von Hanns Mantz gefragt, ob er neben seinem Dienst als Hilfsprediger im Kirchenkreis Dortmund (1935) einen Dienst als BK-Landeswart übernehmen würde, da lehnte dieser ab und erklärte sich jedoch bereit, einen landeskirchlichen Auftrag in ähnlicher Richtung zu übernehmen.“²³ Der Auftrag kam in der Tat vom DC bestimmten Konsistorium in Münster, in dem ein aus Königsberg nach Westfalen strafversetzter Konsistorialrat für Jugendarbeit zuständig war. Im gleichen Gebäude hatte aber auch der Präses der Provinzialsynode, ab 1934 auch Präses der „Bekennnissynode“ der APU, Karl Koch, der Führer der Bekennenden Kirche in Westfalen, ein Büro, das durch einen Nebeneingang erreichbar war. Gleichzeitig erwirkte Reinhard Gädeke eine schriftliche Beauftragung der Leitung der Bekennenden Kirche, die Pastor Lücking, der Vorsitzende des „Vereins“ der Bibelkreise, ausstellte. Die Schwierigkeit, die sich aus dieser Doppelbeauftragung für Pastor Hans Mantz und ihn ergab, spielt bei allen Verhandlungen über die Weiterführung der Freizeiten und die Einsprüche der Gestapo eine wesentliche Rolle.

Für die Freizeiten des Jahres 1934 fehlen mir nähere Unterlagen. Ich gehe im Vergleich zu den Nachfolgejahren davon aus, daß die Beteiligung nicht unmittelbar unter der Auflösung des Bundes zu leiden hatte, die Freizeitarbeit sich aber ganz danach richtete, sich einerseits an die neuen, ungewohnten Richtlinien zu halten und sie andererseits so weit zu umgehen wie möglich.

²³ A. a. O. S. 50. Reinhard Gädeke, geb. 1908, ab 1935 als Hilfsprediger im Dortmunder Jugendpfarramt, 1940 Kreisjugendpfarrer, ab 1943 Pfarrer an der Reformierten Gemeinde Wetter/Ruhr und bis 1962 mit der Schülerseelsorge in der EKvW beauftragt.

In einem Brief hat Walter Kertz die Freizeit 1934 geschildert: „In der Erinnerung kommt mir die Zingstfreizeit vom Sommer 34 viel ungewohnter vor als die von 33, obwohl inzwischen der BK aufgelöst war. Vielleicht lag's daran, die Verhältnisse waren klarer. Man versuchte nicht mehr politisch zu jonglieren. Die beiden bedrückenden Ereignisse vom Sommer 1934 waren die Röhm-Revolte und Hindenburgs Tod. Erstere war mir gänzlich unverständlich, und ich glaube, manchem erwachsenen Christen auch. Auch war es eine Angelegenheit, die vorwiegend die Nazis untereinander anging. Hindenburgs Tod, von dem wir in Zingst erfuhren, empfanden wir dagegen als Schlag. Der letzte irdische Machthaber, der uns möglicherweise hätte helfen wollen und können, war weg. Inzwischen gab es aber die Barmer Erklärung: ‚Jesus Christus ... ist das eine Wort Gottes ... dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.‘ Gewußt habe ich das als Zehnjähriger nicht, wohl aber geahnt ...“

Das für die BK typische „Speerspiel“, eine einmalige Form des Geländespiels, war jetzt verboten. Ebenfalls jede sportliche Betätigung, außer „Frühsport als körperliche Gruppenbetätigung nach dem Aufstehen“ und Baden und Wandern. Die Ausflüge, Bootsfahrten nach Hiddensee und auf den Bodden, Besichtigungen, Besuche bei Kirchen der Umgegend, wurden wichtiger. Es gab auch Schnitzeljagden, die von mißtrauischen HJ-Streifenführern oder Gestapobeamten von Gruppenwanderungen durch die Dünen nur schwer zu unterscheiden waren. Neu war die intensivere Form biblischer Betrachtungen in der Gruppe und die bewußtere Gestaltung der täglichen Gebete in Form der Morgen- und Abendwachen und der Tischgebete. Für das Singen ergaben sich ganz neue Herausforderungen. Verboten waren der kirchlichen Jugend alle Volkslieder, Wanderlieder und die in der Jugendbewegung entdeckten, beliebten Landsknechtlieder, Scherzlieder und ähnliches. Solche Lieder hatten bisher einen großen Teil des BK-Liederschatzes ausgemacht. Jetzt entdeckte man alte Choräle neu, differenzierte das chorische Singen der Jungen, Kanons mit geistlichen Texten entstanden und wurden immer beliebter. Auch neue geistliche Lieder mit bekenntnisthafterm Inhalt, in der martialischen Sprache der Zeit wurden gedichtet und vertont²⁴. 1936 entstand aus dieser Singbewegung der Jugend sogar das neue Liederbuch unter drei Titeln: „Jungenwacht-Liederbuch“ in der Tradition der BK, „Heller Ton“ für die Jungmännerarbeit, „Neues Lied“ für die Mädchenarbeit.

Eine weitere Vertiefung der Gruppenarbeit war die Entwicklung des Laienspiels mit biblischen oder kirchengeschichtlichen Inhalten. Bibel-tage und Freizeiten wurden zu Gelegenheiten für Verkündigungsspiele

²⁴ Vgl. Dok. 16.

und Sprechmotetten, die einen neuen Stil der Gestaltung der Botschaft von der Jugend für die Jugend und für die ganze Gemeinde bedeutete. Mit Laienspielen wurden Spielfahrten unternommen, Gottesdienste gestaltet, eine Kombination von Bibelstudium, musikalischer Gestaltung, Choral und Weitergabe der Botschaft erreicht, die in ihrer aus NS-Perspektive letztlich subversiven Gestalt und Wirkung von den Staatsorganen kaum wahrgenommen werden konnten. Besonders verbreitet war das Verkündigungsspiel „Der Ruf“ des aus dem BK hervorgegangenen jungen Theologen Erich Klapproth. Pastor Theodor Noa hatte im Oktober 1933 – dem Luther-Jubiläumsjahr – ein Laienspiel „Der junge Luther“ veröffentlicht, das noch 1942 in Zingst, in der letzten Freizeit, geprobt und aufgeführt wurde²⁵.

Zu den in der Freizeitarbeit besonders vertieften Elementen einer lebendigen Jugendarbeit in dieser Zeit kann man auch das „Erzählen“ rechnen. Reinhard Gädeke war z. B. bekannt als hinreißender Erzähler von Fortsetzungsgeschichten, die über eine ganze Freizeit laufen konnten, die als Gute-Nacht-Geschichten bei jüngeren und als spannende Lebens- oder Gespenstergeschichten auch die älteren Schüler fesselten.

Man kann das Jahr 1934 für den Bereich evangelische Jugend nicht verlassen, ohne auf einige Ereignisse im Kontext aufmerksam zu werden: im Bereich der NS-Jugendarbeit wurde der „Staatsjugendtag“ eingeführt: schulfreie Samstage für alle Mitglieder der NS-Jugendorganisationen, Schulunterricht für alle Nichtmitglieder. Ein Machtbeweis der HJ im Rahmen des Erziehungssystems und erster Schritt zur Totalerfassung der Jugend.

Das Predigerseminar Bonhoeffers in Zingst

Im Frühjahr 1935 ist der Zingsthof in die Kirchengeschichte eingegangen. Auf dem Höhepunkt des Kirchenkampfes war es dem Reichsbischof nicht gelungen, die ihm unterstellten Predigerseminare gleichzuschalten. Kandidaten weigerten sich, sich der DC-Leitung der Kirche unterzuordnen. Daraufhin erließ der Reichsbischof Müller Hausverbote und legte die altpreußischen Seminare still.

Der Bruderrat der Bekennenden Kirche beschloß fünf neue Seminare in Rheinland, Westfalen, Brandenburg, Pommern, Ostpreußen. Als Seminardirektor in Pommern wurde Dr. Dietrich Bonhoeffer gewählt. Als ersten provisorischen Ort für dieses Seminar wählte man den Zingsthof, dessen Vorsaison noch nicht begonnen hatte. Eberhard

²⁵ Vgl. Gädeke, a. a. O. S. 9f.; Riedel, a. a. O. S. 222; Theodor Noa, *Der junge Luther*, Vorländer/Siegen, 1933; Erich Klapproth, *Der Ruf*, Christl. Gemeindespiele Nr. 3, Chr. Kaiser/München, 1939; Karl-Heinz Meyer, *Berufung*, Christl. Gemeindespiele Nr. 45.

Bethge beschreibt den Anfang des Seminars: „Es dauerte einige Tage, bis die 23 Kandidaten vollzählig in die Hütten des Zingsthofs eingezogen waren. Der Zingsthof erwies sich als ein ideales Refugium. Hundert Meter hinter der Stranddüne lag ein Fachwerkhaus inmitten von Nebengebäuden, die sich mit ihren tief herabreichenden Strohdächern gegen das Moor und den Narther Bodden hinstreckten. Das Dorf Zingst lag zwei Kilometer westwärts. Von der Düne sah man bei gutem Wetter im Osten Hiddensee vor der Insel Rügen liegen. Gar zu gern hätten die Insassen des Seminars den ganzen Sommer hier zugebracht. Wenn die Maisonne es irgend erlaubte, fand man sich in einer Dünenmulde zu Diskussionen oder auch zu einem vierstimmigen Satz von Josquin des Pres ein. Aber am 14. Juni mußte weitergezogen werden ... Zehn Tage zwischen dem Abbruch in Zingst und dem Neubeginn am endgültigen Platz brachten die Kandidaten aufgeteilt in Greifswalder Jugendherbergen zu“²⁶. Am 2. Juni hielt Dietrich Bonhoeffer einen auch von der Gestapo zur Kenntnis genommenen Gottesdienst in der Kirche zu Zingst.

Das Predigerseminar war vom 26. April bis zum 14. Juni in Zingst. Nicht nur an dieser Stelle wird deutlich, wie vielfältig und direkt die Beziehungen zwischen den BK-Schülerbibelkreisen und der BK-Bekennenden Kirche war. Der Präses der westfälischen Provinzialkirche, Karl Koch, im Konsistorium in Münster der Vertrauensmann für Pastor Mantz und Pastor Gädeke, war der Vorsitzende des Bruderrates. Pastor Karl Lücking, Mitglied des Bruderrates – Schwager von Hans Mantz – Vorsitzender des GV der Schülerarbeit.

Pastor Martin Niemöller, der Führer der BK in Berlin, war Vorsitzender des Landesverbandes Berlin der Bibelkreise. Er hatte 1928 als Geschäftsführer der IM in Münster die Bitte um Vermittlung einer Hypothek durch den CA der IM für den Zingsthof unterstützt.

Der Zingsthof und die Freizeiten 1935

Ein Schreiben von Pastor Hans Mantz für den Träger des Zingsthofes, den Geschäftsführenden Verein, an den Central-Ausschuß in Berlin aus dem Mai 1935 zeigt, daß der Verein nicht mehr in der Lage ist, die Zinsen für die Hypotheken aufzubringen²⁷. Es ist bereits jetzt abzusehen, daß der Verein den Zingsthof ohne finanzielle Unterstützung auf die Dauer nicht weiter betreiben kann.

Die HJ hatte das Jahr 1935 zum „Jahr der Ertüchtigung“ erklärt. Verstärkung von Sport und Wehrsport.

²⁶ Eberhard Bethge, *Dietrich Bonhoeffer*, Kaiser/München 1967, S. 487.

²⁷ ADW CA 1767/146.

Allen kirchlichen Gruppen wurde am 23. 7. – zu Ferienbeginn – noch einmal die politische, sportliche und volkssportliche Betätigung streng untersagt und die Gestapo zur Kontrolle eingesetzt.

Gleichzeitig wurden alle bereits gegebenen Genehmigungen für die Lager der evangelischen Jugend zurückgezogen²⁸.

Der bayr. Landesjugendpfarrer Riedel bezeichnet das Jahr aus der Sicht der evangelischen Jugend als „Jahr der Konzentration“. Nach der Auflösung der Verbände sammelte sich jetzt die bewußt evangelische Jugend neu in den Gemeinden. Diese neuen Aktivitäten, die sich innerhalb der verordneten Grenzen hielten, führten trotzdem zu neuen Hintertreibungsversuchen durch HJ und Gestapo. Das radikalste Beispiel ist vielleicht die von Riedel zitierte, mit Gewalt inszenierte Auflösung eines evangelischen Jugendlagers in Zwiesel im August 1935 durch die HJ²⁹, wobei bemerkenswert ist, daß in Bayern die geplante Machtübernahme der Deutschen Christen Ende 1934 völlig gescheitert und die Kirchenleitung „intakt“ geblieben war.

Auf dem Hintergrund dieser Zusammenhänge ist der Versuch der Gestapo zu verstehen, auch die Bibelfreizeiten im Zingsthof aufzulösen. Sie war für 325 Jungen vom 27. 7. 1935 für vier Wochen geplant. Als während der Freizeit der Auflösungsbeschluß kam, legt Hans Mantz – wieder – persönliche Beschwerde in Berlin beim Kirchenministerium ein.

1979 klingt die Darstellung von Hans Mantz so: „Allerdings hatten wir in jedem Jahr mit der politischen Führung unseres Vaterlandes große Schwierigkeiten. Zwar lief die Belegung im Juni an und verlief störungsfrei bis etwa zum 10. oder 15. August. Dann kam im Gefolge von Spähern die Geheime Staatspolizei, und es gab ein Verbot für den Fortbestand der Freizeit. Wir wurden bezichtigt, die Bestimmungen, die für derartige Veranstaltungen erlassen waren, mal in dieser, mal in jener Form übertreten zu haben. Mal war uns auferlegt worden, keine Bibelarbeit zu machen, sondern die Jugendlichen nur mit Sport und mit Baden in der Ostsee zu beschäftigen (Erinnerung an 1933), im nächsten Jahr konnte das Gegenteil eintreten, da wurde uns auferlegt, keinen Sport zu betreiben, und uns nur mit der Bibelarbeit zu beschäftigen (ab 1934). Natürlich wollte man uns immer nachweisen, daß wir den Ordnungen des nationalsozialistischen Staates nicht genau gefolgt waren. Unser Gegenangriff war dann stets der Protest. Wir begnügten uns nicht damit, bei den örtlichen Stellen Einspruch zu erheben; unser Protest ging vielmehr sofort nach Berlin, und zwar schriftlich und mündlich. Nach meiner Erinnerung hat es nicht ein Jahr zwischen 1934 und 1943 gegeben,

²⁸ Dokumente bei Brandenburg, a. a. O. S. 54.56.

²⁹ A. a. O. S. 228.

in dem ich nicht in verschiedenen Ministerien vorstellig geworden bin. Ich ging in das Innenministerium, auch in das Ministerium von Herrn Göring. Ich ging auch direkt in die ‚Höhle des Löwen‘, in das Gebäude der Geheimen Staatspolizei, und in den letzten Jahren auch in das damals (1935) gegründete Kirchenministerium. Immer machte ich darauf aufmerksam, daß die Schüler gar nicht nach Hause fahren könnten, weil die Eltern verreist seien, und unsere Zingsthof-Freizeit legal begonnen habe und deshalb auch legal bis zu Ende durchgeführt werden müßte. In jedem Jahr bekamen die örtlichen Stellen dann Weisung, uns in Ruhe zu lassen und die paar Tage abzuwarten, bis unser Aufenthalt beendet sei. So konnten wir in jedem Jahr die angesetzte Zeit hindurch auf dem Zingsthof bleiben³⁰“.

Wenn man Einsicht in die Gestapo-Akten und HJ-Akten aus der Zeit haben könnte, würde deutlich werden, daß das vermeintliche Hin und Her von Verboten und Genehmigungen ein Teil der Systematik zur Verunsicherung und letztlich Austrocknung der evangelischen Jugend war. Die Öffentlichkeit mußte, das hatte der Kirchenkampf gezeigt, so weit es ging, getäuscht werden. In Geheimbefehlen, die in der Hierarchie nur sehr begrenzt verbreitet wurden, waren die Ziele klar. Aber wenn die Bekennende Kirche in ihrer „illegalen Korrespondenz“ geheime Mitteilungen verbreitete, wurde das nicht nur polizeilich geahndet, sondern von einer Mehrheit gutgläubiger, staatsreuer Bürger bezweifelt. „Der Führer weiß davon doch nichts“, war eine beliebte Ausrede. Vermeintliche Widersprüche zwischen örtlichen und überörtlichen Stellen oder zwischen NS-Organisationen untereinander gehörten mit zu dieser Systematik. Weil es natürlich auch mancherlei persönliche Beziehungen zwischen aufrichtigen und rechtlich denkenden und zugleich überzeugten Nationalsozialisten in jeder Familie gab, waren solche Widersprüche auch für die aktiven Mitglieder der Bekennenden Kirche immer wieder eine Beruhigung der Gewissen in ihrem Zwiespalt zwischen grundsätzlicher Anerkennung einer staatlichen Obrigkeit und Kenntnis des geheimen Terrors des NS-Systems. Wir haben heute eine gewisse Einsicht in die Akten der Geheimen Staatspolizei in Ostpommern 1934 aus den „Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz“³¹. In den Akten der Gestapo für Pommern aus den Jahren 1934/36 ist zwar der Zingsthof nicht erwähnt, es wird aber deutlich, daß ab 1934 die Bekennende Kirche unter die Gegner der NS gerechnet wird. Pfarrer Zietlow (bis 1934 in Zingst) und Pfarrer Gerhard

³⁰ A. a. O. S. 20.

³¹ Robert Thevoz, Hans Branig, Cecile Lowenthal-Hensel, *Die Geheime Staatspolizei in den Preußischen Ostprovinzen 1934–36, Pommern 1934/35 im Spiegel von Gestapo-Lageberichten und Sachakten*, Grote/Köln, Berlin 1974, Band 11 Darstellung, Band 12 Quellen.

Krause, sein Nachfolger, sind observiert worden. Bonhoeffers Predigt in Zingst wird erwähnt³². Aus den Quellen geht auch hervor, wie die gestufte Abschreckung und Verfolgung der Polizei aussah: Abhören von Predigten, Drohungen, Warnung vor Kanzelabkündigungen, vorsorgliche Verpflichtung zur Nichtabkündigung, Kontrolle der Fürbitten, Verbot von kirchen-politischen Äußerungen, der Kanzelparagraph verbot „staatsfeindliche Äußerungen“ in der Predigt („Maulkorberlaß“), und alles unter dem Vorwand, der Staat mische sich nicht in innerkirchliche Angelegenheiten, aber habe eine Verpflichtung für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Verhöre durch die Gestapo, Verhaftung, Untersuchungshaft, Schutzhaft, Kanzelverbot, Redeverbot für eine Region, im ganzen Reich, Aufenthaltsverbot, Schutzhaft, KZ... das war der Kontext auch der Freizeiten der Jugend, die sicher nur Details erfuhr und Bruchstücke verstehen konnte, aber deren Weltbild eine Prägung erfuhr.

Die BK mußte mit ihrem Pochen auf die Legalität, eine Taktik der Aufspürung noch nicht verbotener Wege erproben, die die auf Wahrhaftigkeit und Staatstreue verpflichteten BKler, verantwortliche Erwachsene und die Jugend auch in Schwierigkeiten brachte. Der Schwierigkeit begegneten sie mit ihrem vom Gehorsam gegen Gott abgeleiteten Engagement im Rahmen der Legalität. Ein direkter politischer Widerstand konnte sich daraus nicht ergeben. Aber die NS-gesteuerte Bemühung, das Rechtsbewußtsein grundlegend zu zerstören, wurde damit erfolgreich unterlaufen und daran hatten auch die jungen BKler einen Anteil. Eine Bedeutung für ihr Leben, die nicht unterschätzt werden sollte.

Hans Mantz erinnert sich: „In besonderer Erinnerung an meine Rückkehr aus Berlin nach Zingst, war für mich ein Tag Mitte August 1935. Telefonisch hatte ich mitgeteilt, daß die Anerkennung des kirchlichen Charakters unserer Freizeit geglückt sei, daß die staatspolitischen Schwierigkeiten behoben seien und daß die Freizeit zu Ende durchgeführt werden könnte. Verkleidet in malerische Gewänder verschiedenster Völker und entsprechend geschminkt, holten mich die 325 Jugendlichen aus Westfalen, die gerade auf dem Zingsthof weilten, am Bahnhof Zingst ab. Ich mußte einen bekränzten Pferdewagen besteigen und wurde unter dem Triumphgemurmel des Festzuges zum Zingsthof gebracht. Dort fand unter freiem Himmel ein Dankgottesdienst statt, in dem beschlossen wurde, daß in absehbarer Zeit auf dem Zingsthof auch eine Kapelle oder Kirche entstehen sollte.“³³

³² Band 11, S. 139.

³³ A. a. O. S. 21.

Das war in heutiger Sprache eine „Demonstration“, die aber wegen mangelnder Öffentlichkeit im Dorf Zingst der Polizei nicht auffiel und nicht unterbunden wurde.

Aus dem gleichen Jahr, im Okt. 1935, gibt es einen resignativ-verzweifelten Beschwerdebrief des deutschchristlichen Reichsjugendpfarrers Zahn an den Reichskirchenausschuß, der verdeutlicht, wie er endgültig seine Träume von einem evangelischen Jugendwerk im Dritten Reich begraben mußte, weil die Führung der HJ ihn nicht mehr ernst nahm und nicht mehr mit ihm sprach³⁴.

Riedel nennt ihn eine „tragische Gestalt“; ein Idealist, der sich völlig von den Nazis hatte hinter das Licht führen lassen und nun fallengelassen wurde³⁵.

Bibelfreizeiten zwischen den Fronten: ein Archivfund aus 1936

1936 (das Jahr der Olympiade in Berlin) war in der Öffentlichkeit ein Wendepunkt in der NS-Jugendpolitik. Es wurde zum Jahr des „Deutschen Jungvolks“ erklärt, der Organisation der 10–14jährigen Mitglieder der HJ. Die bis dahin freiwillige Mitgliedschaft wurde faktisch Pflicht, indem zum ersten Mal ein ganzer Geburtsjahrgang 26 erfaßt wurde – u. a. mit Hilfe der Schullisten. Die praktische Folge war, daß von da an die DJ in Jahrgangsstufen aufgeteilt war und die bisher z. T. noch aus den anderen Jugendverbänden der Jugendbewegung, auch der bündischen und evangelischen Jugend, übernommenen Kleingruppenverbände aufgelöst wurden und ihre bisherigen Führer endgültig vor die Gehorsamsfrage der NS-Weltanschauung gestellt wurden, so daß viele als Führer ausschieden.

Der Landesjugendpfarrer der „intakten“ Kirche von Bayern nennt 1936 das „Jahr der Bibelfreizeiten“, weil sich die evangelische Jugend als Gemeindejugend gemäß der Vereinbarung von 1934 erstaunlich konsolidiert hatte³⁶. Aber eine Seite später heißt es: „Die Schwierigkeiten steigern sich von Jahr zu Jahr. Auch wenn größere Eingriffe in den ersten Monaten des Jahres 1936 nicht erfolgten, so ging doch der Kleinkrieg der Schikanen und ständiger Diffamierung weiter und steigerte sich im Lauf der Jahre. Er nahm immer neue Formen an. Es war deutlich zu spüren, daß die Schwierigkeiten parallel zum Fortschritt der kirchlichen Jugendarbeit sich mehrten.“

Aus diesem Jahr findet sich im Archiv des Diakonischen Werkes der EKID eine ausführliche Dokumentation aus der Akte Zingsthorf³⁷, die die

³⁴ Brandenburg, a. a. O. S. 322.

³⁵ Riedel, a. a. O. S. 98.175.

³⁶ Riedel, a. a. O. S. 146.

³⁷ ADW REJ 99 u. 59.

Sachverhalte sowohl aus der Sicht der Männer der Bekennenden Kirche (Vertreter des Trägers des Zingsthofes und Veranstalter der westfälischen Bibelfreizeiten) als auch aus der Sicht eines deutschchristlichen Referenten des Central Ausschusses der IM zeigen. Pastor Göbell besuchte den Zingsthof nachdem der Trägerverein einen Antrag an den CA der IM auf Bezuschussung von Freiplätzen für die Bibelfreizeiten gestellt hatte. Als Begleitschreiben wurde eine ausführliche „Denkschrift“³⁸ des GV beigelegt, die eine genaue Darstellung der Situation der evangelischen Schülerarbeit in Westfalen nach der Auflösung des Bundes ist. Die Denkschrift von 13 Seiten: „Der Zingsthof, Evangelisches Jugendheim an der Ostsee“ stellt zuerst „Idee und Bau“ dar, dann die „Schwierigkeiten“ nach dem „politischen Umschwung“ des Jahres 1933: Auflösung des FAD, Entlassung des Heimleiters und vor allem die Auflösung des Bundes der BK, mit der „die Arbeit ihrer finanziellen Grundlage beraubt wurde ... das bedeutet für unsere Arbeit einen Ausfall von etwa 5000,— RM jährlich“. Unter der Überschrift „Umstellung der Arbeit“ wird dann berichtet, daß an dem Tage, an dem der Bund der BK „seine Jungen aus jeder vereinsmäßigen Gebundenheit entlassen“ hat, sich eine „Bruderschaft von Leitern und Mitarbeitern der früheren Bibelkreis-Arbeit gebildet hat, die sich dem Teil der alten BK-Aufgabe, der vom Evangelium her unaufgebbbar ist, verpflichtet weiß“. Nun folgen Versicherungen, daß es sich um keinen neuen Verband oder Bund handelt. Die Aufgabe soll die „Wortverkündigung unter Schülern“ sein, eine „Konkurrenz zur politischen Jugend kommt nicht mehr in Frage. Sportliche, geländesportliche und staatspolitische Schulung sind gänzlich ausgeschaltet. Die Freizeiten dienen vielmehr einerseits der Erholung ... andererseits dem gemeinsamen Leben unter Gottes Wort.“ Ein Hinweis auf die Sommerfreizeiten 1935 folgt, für die „durch Pfarrämter, evang. Jugendämter und Sonntagsblätter“ geworben wurde und deren „kirchlicher Charakter“ durch die Gestapo anerkannt wurde.

Dann folgt ein 2. ausführlicher Teil über die „Umstellung der Finanzen“ und eine detaillierte „Übersicht über die Vermögensverhältnisse des Evangelischen Jugendheims“.

Pastor Göbell schrieb einen ausführlichen Bericht am 18. 7. 1936 über seinen Besuch auf dem Zingsthof vom 11. – 15. 7. 36³⁹. Dieser Referent für Jugendfragen im CA war Träger eines goldenen HJ-Abzeichens (Auszeichnung für Mitglieder der NS-Organisation vor 1932) und überzeugter Deutscher Christ. Der Bericht ist: „Reisebericht“, Bericht über die „Belegung“, „die Arbeit auf dem Zingsthof“ und „Wertung und Ver-

³⁸ Dok. 2.

³⁹ Dok. 3.

gleich“, bestimmt für den Direktor des CA, Pastor Schirmacher. Dieser war vor seiner Berufung zum Geschäftsführer Adjutant des Reichsbischofs Müller.

Da Göbell kurz vor Beginn der westfälischen Freizeiten des „Trägers“ den Zingsthof besuchte, kommen die Bibelfreizeiten aus Westfalen nicht darin vor. Absicht?

Dem Heimleiter – Studienreferendar Sauer – sein Nachfolger Diakon Gausmann vom Martineum wurde zum Herbst 1935 angestellt – wird im Bericht ein gutes Zeugnis ausgestellt, im Blick auf den Zustand des Hauses und die Belegung. Göbell zählt die Gruppen in der Vor-, Haupt- und Nachsaison auf und erwähnt die von ihm besuchten Gruppen „Gemeindejugend aus dem ganzen Reich unter Vikarin Heidepriem/Burckhardthaus (54 Mädchen) und Höhere Schüler, BK, aus Hannover unter Landesjugendpfarrer von Jahn (59 Schüler)“. Hans von Jan war seit 1935 der Beauftragte für Schülerseelsorge in der Kirche von Hannover. Er war der letzte Landeswart der Evangelischen Jungenschaft Niedersachsen im Bund Deutscher Bibelkreise 1933 gewesen, ein eindeutiger Vertreter der Bekenntnisfront in Hannover, erst ab Mai 1937 Landesjugendpfarrer, und mit dem westfälischen BK verbunden. Der benachbarte BK-Gau Ravensberg pflegte enge Beziehung zur Jungenschaft in Niedersachsen, die in der „bündischen Sache“ im BK führend gewesen waren⁴⁰.

Im Bericht Göbells heißt es: bei der Bibelarbeit der Vikarin „verdient hervorgehoben zu werden, daß es sich zum großen Teil um Gemeindejugend aus dem ganzen Reich handelt, die zum überwiegenden Teil überhaupt zum ersten Mal an einem evangelischen Lager teilnehmen“. „Die meisten kauften sich ihr erstes Neues Testament im Lager.“ Im nächsten Abschnitt heißt es: „Jungen wie Mädels gehören durchweg der HJ, dem Jungvolk bzw. dem BDM an.“

Aus diesen Sätzen klingt die alte Vorstellung der DC heraus, daß die politische Erziehung für alle in HJ und BDM zu leisten sei, aber die religiöse Erziehung – ebenfalls für möglichst alle im Sinne einer Volkskirche – in einer evangelischen Gemeindejugend mit volksmissionarischem Anspruch, die Erfolg haben kann, weil sie ganz auf der Seite der politischen Erneuerung steht, die endlich das deutsche Volk geeint hat. Die Gruppe ehemaliger BKler unter Hans von Jan wird kaum erwähnt. Die großen westfälischen Schülerfreizeiten, die 14 Tage nach seinem Besuch begannen, werden in seiner Aufzählung überhaupt nicht genannt (vgl. DOK 3).

So ist auch seine Kritik zu verstehen („Wertung Vergleich“): Da der Zingsthof Gruppen selbständig nebeneinander beherbergt, fehlt der

⁴⁰ Vgl. Herrfahrdt, a. a. O. S. 24ff.

Arbeit „eine einheitliche Ausrichtung“. Und dann folgt ein Satz mit einer verschlüsselten, aber eindeutigen Kritik an der Jugendarbeit im Sinne der Bekennenden Kirche: „Es sei denn, daß man das – wenn auch nicht öffentlich betonte – Vorherrschen der Arbeiten im Sinne einer bestimmten kirchlichen Richtung als eine Ausrichtung und als ein gemeinsames Band der vielgestaltigen Arbeit annehmen wollte.“ Göbell bezieht sich dann auf seine eigene „Lagerpraxis“ und hält die „starke Belegung des Lagers“ nicht für einen „Hindernisgrund“.

Am Bericht von Göbell verwundert der freundliche Ton und die indirekte Form der Kritik an der Jugendarbeit im Sinne der BK. Oder kann es sein, daß ihm nicht klar geworden war, wie sehr er mit dieser Kritik einen Kernpunkt berührt hatte? Die föderalistische Struktur des Zingsthofs in der baulichen Gestalt und im Programm der Freizeiten hatte einen pädagogischen Sinn, der seinen Vorstellungen von Einheitlichkeit und Gleichschaltung nicht entsprechen konnte. Es heißt bei ihm: „Gewiß waren die über 250 Jungen und Mädels des Zingsthofs wohl zu 90% in der Staatsjugend. Aber die Möglichkeiten evangelischer Lagergestaltung und des Stils innerhalb der vom Staatsvertrag vom 19. Dez. 1933 gesetzten Grenzen waren nicht ausgenutzt oder gar nicht einmal ins Auge gefaßt worden.“ Abschließend: „Mein Gesamteindruck ist im Ganzen gesehen ein erfreulicher ... Der Vertrag vom 19. Dez. 1933 wird genau eingehalten, wovon sich in letzter Zeit auch ein HJ-Führer aus der Reichsführung persönlich überzeugte.“ Es folgen noch einige kritische Bemerkungen über die sanitären Verhältnisse und den Transport des Wassers im kleinen Auto ... Fazit: statt 3000,— vom GV beantragten Mittel für Freiplätze eine Beihilfe von 1000,— und: „Auch wäre dem Zingsthof zunächst einmal ein Bild des Führers zu schenken.“

Deutlicher war für die damalige Zeit nicht auszudrücken, wes Geistes Kind (1936!) der Referent des CA und wes Geistes Kind der Zingsthof war.

Im Archiv des LKA Hannover findet sich für 1936 ein hektografiertes „Kleines Lagerhandbuch“ der „Königsfelder Ostseebibellager“ für Zeltlager für Jungen und Mädchen der badischen Jugendarbeit, das mir deutlich macht, daß die Bibelfreizeiten auch aus dem Bereich der Bekennenden Kirche im Führungsstil sehr unterschiedlich geprägt sein konnten. Die hierarchische und pedantische Kommandostruktur, eine paramilitärische Pädagogik der Tageslosungen mit kernigen, appellativen Sprüchen von Moltke bis Schirach, aber nur einmal mit einem biblischen Motto, für 16 Tage vorgeplant, läßt die Frage offen, wie sehr ein „heldischer, kämpferischer und siegender Jesus Christus“ (Themen der Bibelarbeit über das Ev. Joh.) Anknüpfung an den Zeitgeist oder Widerspruch zum völkischen Glauben vermitteln konnte.

Westfälische Bibelfreizeit 1936 und die Nacharbeit

Die westfälische Bibelfreizeit begann am 29. Juli unter Leitung von Pastor Mantz, Werne; Pastor Gädeke, Dortmund; Vikar Heinz (Rex) Schmidt, Recklinghausen; Pastor Gohlke, Hagen; Wohlfahrtspfleger Siebert, Bochum, und 12 Studenten und Vikaren als Mitarbeiter unter gleichen Bedingungen wie im Vorjahr mit 116 Teilnehmern von 10–19 Jahren.

In der Akte von 1936 befindet sich auch der Bericht von Pastor Mantz und Pastor Gädeke, der im Anschluß an die westfälischen Freizeiten 1936 verfaßt wurde⁴¹. Weiter unten wird noch einmal auf diesen Bericht Bezug genommen. Er schildert ausführlich Transport, Verpflegung, Tageslauf. Die Bibelarbeit über das 1. Mosebuch in 14 Abschnitten (sicher keine DC-Theologie) wird dem CA nicht verschwiegen. Da heißt es, die „Anteilnahme der Jungen war erfreulich“. Auch wird in diesem Bericht erwähnt, daß 30 Bibeln verkauft wurden. Von Gottesdiensten wird berichtet, Abendfeiern und Vorträgen u. a. von Prof. Galling und Bergassessor Gerstein (sein Name ist deutlich unterstrichen – offensichtlich nicht vom Verfasser, sondern einem späteren Leser). Das Singen wird erwähnt, das Liedgut, die Erholung und die Geselligkeit. Eine Anmerkung, daß die Freizeit mit einer Geldsammlung für einen gottesdienstlichen Raum auf dem Zingsthof begonnen hat.

Ich schiebe an dieser Stelle zwei Informationen über das Lager 1936 ein, die ich einem Rundschreiben des Diakons Gausmann entnehme, das am Jahresende an alle Teilnehmer von Freizeiten, die der Zingsthof beherbergt hatte, verschickt wurde. Gausmann erinnert an die Kollekte „Für unsere Rohrkirche“ und nennt den Jahresendstand: 366 RM. Im Brief gibt es einen längeren Abschnitt über die westfälische Freizeit: „Im August waren dann die Westfalen wie in jedem Jahr unsere Gäste. Sie fühlten sich von Anfang an sofort hier zuhause. Ihr wißt es ja alle, ihre älteren Brüder haben einmal den Zingsthof gebaut. Für sie war es auch selbstverständlich, daß sie sofort, wie in früheren Jahren wieder die Verbindung mit den umliegenden Gemeinden aufnehmen und so die diesjährige Arbeit fortsetzten, die Ihr Juligäste begonnen hattet. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stand das Evangelienspiel „Der Ruf“. Eine Darstellung des Gleichnisses vom Großen Abendmahl. Diese Feierstunden in den Kirchen zu Zingst, Prerow und Kenz waren für alle, die dabei sein durften, ein reiches, tiefes Erlebnis. Mit großer Freude darf ich Euch berichten, daß aus der Schar der Westfalengäste heraus sich 4 Spielscharen zusammengefunden haben, die in den kommenden Herbstferien hin und her in den Gemeinden des Westfalenlandes das Spiel vom Großen

⁴¹ Dok. 9.

Abendmahl, das sie sich hier auf dem Zingsthorf erarbeiteten, darbieten werden. Dienst an der Evangelischen Gemeinde, gewachsen aus der Feriengemeinschaft auf dem Zingsthorf.“ Im „offiziellen Freizeitbericht“ der Leitung fehlt ein Hinweis dieser Art. Aber sein Schluß ist eine Zusammenfassung im gleichen Sinn „welch wichtige kirchliche Arbeit auf solchen Freizeiten getan werden kann“ und die Bitte „diese Arbeit weiter zu fördern“, insbesondere angesichts der „neuerlichen Gefährdung der Freizeit-Arbeit auf dem Zingsthorf“.

Damit bezieht sich der Bericht auf die Ereignisse, die nun im Rundbrief keinen Ort hatten, aber die den ausführlichen Schriftwechsel mit dem CA und die Gespräche initiiert haben, die in Aktennotizen dokumentiert sind⁴².

Die Ereignisse waren offenbar folgende:

Am 14. August erschien der Bannführer der HJ aus Stralsund mit Gefolge und bat, da er „zufällig“ in der Gegend gewesen sei, das Heim einmal besichtigen zu dürfen. Am 21. August meldete sich eine Abordnung der Gestapo mit vier Herren, die eröffneten, daß auf höheren Befehl die Freizeit „verboten“ sei und „aufgelöst werden“ müßte. In der Frage der Abreise war man offensichtlich kulant. Man erlaubte die Abreise zum sowieso vorgesehenen Abreisetermin, 25. August, verband aber mit dieser Kulanz einmal die Mitteilung, daß eine Beschwerde in diesem Jahr nutzlos sei, weil das Geheime Staatsamt in Berlin bereits entschieden habe und zum anderen mit dem Zusatz, „daß in Zukunft keinerlei Freizeiten weder in diesem noch in einem späteren Jahr stattfinden könnten“.

Der geschilderte Vorgang ist in der Akte relativ ausführlich dokumentiert:

1. Die Kopie der Brieftelegramme vom 22. 8. 36 an vier Reichsbehörden: die Minister Frick, Innenministerium; Göring, Ministerpräsident; und Kerrl, Minister für kirchliche Angelegenheiten, und das Geheime Staatspolizeiamt, Berlin, in Kopie an den CA der IM⁴³.

2. Bericht über die „Auflösung“ der evangelisch-kirchlichen Bibelfreizeit für Jungen, in dem erklärt wird, daß die Freizeit „nicht nur im Auftrag der Bekenntenden Kirche, sondern auch im Auftrag des Konsistoriums Münster geleitet wird“. Im Bericht wird ausführlich die oben zitierte Verhandlung mit der Gruppe der Gestapo geschildert⁴⁴.

⁴² Dok. 4–8.

⁴³ Dok. 4 u. 5.

⁴⁴ Dok. 6. Es ist ein Dokument der Schikane und Verwirrung.

3. Am 24. 8. macht Pastor Göbell im CA eine Aktennotiz und schildert seine Verhandlung mit dem Ministerium für kirchliche Angelegenheiten⁴⁵.

4. Am 25. 8. macht Frau Hartwich im CA eine Aktennotiz über den Besuch von Pastor Mantz, der „unangemeldet“ „einen sehr niedergeschlagenen Eindruck machte“.⁴⁶

5. Ein Bericht über die Freizeit 1936 (oben schon zitiert) und ein Vergleich der Freizeiten 1933 und 1936 (ebenfalls oben S. 173 f. zitiert) sind Kern der Information⁴⁷:

6. Aktennotiz vom 11. 9. für die Mitarbeiter im CA über ein Gespräch mit Assessor Simon im Reichskirchenausschuß. Der RKA war vom Minister Kerrl als „Vermittlungsausschuß“ aus allen kirchlichen „Parteien“ gebildet worden. Er diene faktisch dazu, die Deutschen Christen an der Macht zu halten⁴⁸.

Simons Meinung: Man müsse etwas tun! „Nach seiner Besprechung mit Pastor Mantz läge die Sache aber so, daß die Kurse auf dem Zingsthof ein reines Unternehmen der Bekenntniskirche seien. Unter dieser Voraussetzung sei ein Gesuch an das Reichskirchenministerium in der Angelegenheit zwecklos. Seines Erachtens würde der Zingsthof nur dann weiterbestehen, wenn der Central-Ausschuß sich einschaltete und der Zingsthof als reine Innere-Missions-Einrichtung neutral geführt würde und allen Stellen zur Verfügung stünde. Er bat das Entsprechende zu veranlassen.“

7. Eine Aktennotiz von Frau Hartwich aus dem CA über eine Besprechung mit Pastor Rönick, Hagen, und Pastor Gädeke, Dortmund, am 6. Okt. ⁴⁹. Die Konfirmandenrüstzeit im Zingsthof ist wieder genehmigt. Kurt Gerstein wird erwähnt: Er war nicht Vorstandsmitglied, aber hat die Arbeit „aus persönlichen Mitteln stark unterstützt“. (Die Erwähnung bedeutet für mich, daß der Bericht gelesen worden ist.) Interessant ist noch die Bemerkung: „Über die Gründe, weshalb die Staatspolizei eingegriffen hat, war auch dort nichts bekannt, man nimmt an, daß es persönliche Schikanen der örtlichen Stellen in Pommern sind.“ (Solche Vermutungen, offenbar von den Herren Rönick und Gädeke geäußert, muten heute merkwürdig an. Natürlich wußten sie, aber es war besser, es nicht zu sagen. Denn, daß sie die Argumentation von Assessor Simon⁵⁰ nicht kannten oder ahnten, scheint mir unwahrscheinlich. Also stellen sie sich im CA unwissend?! „Man (Rönick und Gädeke) war nicht

⁴⁵ Dok. 7.

⁴⁶ Dok. 8.

⁴⁷ Dok. 9 u. 10.

⁴⁸ Dok. 11.

⁴⁹ Dok. 12.

⁵⁰ Dok. 11; s. o. 166.

abgeneigt, die Arbeit zunächst mehr auf Erholungsfürsorge einzustellen und die Bibelfreizeiten nach außen hin weniger stark zu betonen. Auf der anderen Seite wird von der Kirche (damit ist das Konsistorium gemeint) erwartet, daß sie die Durchführung der Bibelfreizeiten durchsetzt.“ „Die Freizeiten werden von Pastor Mantz, Werne a. d. Lippe, geleitet, der z. Z. den Vorsitz (gemeint ist im Geschäftsführenden Verein) führt. Die Beteiligung ist immer sehr rege, wenn auch die Werbung schwieriger ist als früher ... Nach Angabe von Herrn Pastor Rönick soll ein Bild des Führers im Heim angebracht sein.“

9. Am Schluß findet sich ein Schreiben der Kirchenkanzlei der DEK in Berlin an CA der IM vom 17. 10. 1936. Inhalt: Einem Bericht vom 6. 10. von P. Mantz zufolge hat die Gestapo durch „mehrere Beamte mündlich auf dem ZingsthoF mitgeteilt, daß Freizeiten dort stattfinden könnten, wenn der Leiter der Freizeit einen Jugendarbeiterausweis besitze“.⁵¹

War diese einfache Lösung wirklich der Grund für so viele Gespräche und Schriftstücke?

In der Tat existierte eine Verfügung, daß nur die anerkannten Kirchenbehörden Ausweise ausstellen durften, um die Jugendarbeit der Bekenntnenden Kirche zu unterbinden. Nur: Pastor Mantz und Pastor Gädeke hatten ja Ausweise⁵². War das der Grund, warum die lokale Gestapo gar nicht danach gefragt hatte? Und warum ist in keinem Schriftsatz erkennbar, daß auch schon die Freizeit von Pastor von Jan „an letzten Tag polizeilich aufgelöst“ wurde⁵³? Von Jan hat 1936 in der Zeitschrift der Bekenntnisgemeinschaft Hannover „Um Glauben und Kirche“ ausführlich über die Jugendarbeit der Kirche berichtet. „Diese öffentliche Darstellung war nötig, um den Verdacht der Illegalität zu zerstreuen.“ In Wahrheit war damals nach Nationalsozialistischen Begriffen „illegal“, was wir taten, getreu dem Bibelwort: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“⁵⁴.

Schülerfreizeit in der Krise 1937.

Kurt Gerstein und Pastor Theodor Noa.

Die Vorbereitungen für die Freizeiten 1937 auf dem ZingsthoF wurden in der gewohnten Weise von der Geschäftsstelle Dortmund aus weitergeführt. Es gab eine Kartei der Teilnehmer an den früheren Zingstfreizeiten, an Bibeltagen, Singetagungen, Oster-, Pfingst-, Herbst- und Winterfreizeiten. Sie wurden auf einem möglichst persönlichen Wege (keine gleichartigen Drucksachen aus einem Briefkasten, die der Gesta-

⁵¹ Dok. 13.

⁵² Die Problematik der Ausweispflicht hat Riedel, a. a. O. S. 108, unter der Überschrift „ein gefährlicher Ausweis“ behandelt.

⁵³ Herrfahrdt, a. a. O. S. 30.

⁵⁴ ebd.

po hätte ins Auge fallen können) an die Adressen geschickt. In den Sonntagsblättern erschienen Anzeigen für den Zingsthof und das wesentliche Werbemittel war die mündliche Propaganda und Einladung. Mitglieder HJ, DJ, BDM u. JM benötigten eine schriftliche Freistellung ihrer FührerInnen, die in der Regel persönlich erbeten werden mußte und wenn man sie nicht umgehen konnte, Anlaß für die Übung des inneren Widerstands gegen kirchenfeindliche NS-Parolen war. Welches Gewicht hatte es, wenn eine Untergauführerin des BDM zu einer höheren Schülerin sagte: „Weißt Du, daß Ihr Kinder 2. Klasse seid?“

Der Landesjugendpfarrer von Bayern schreibt zum Jahr 1937: „Obwohl deutlich zu merken war, daß ein schweres Gewitter über das Arbeitsgebiet der Bibelfreizeiten heraufzog und mancherlei Schikanen sich mehrten, konnten trotz aller Widerstände und Erschwerungen auch im Jahr 1937 weiterhin Bibelfreizeiten durchgesetzt werden.“⁵⁵

Für die westfälische Schülerarbeit bedeutete es: Vom 2. – 27. 8. 1937 (nach Wahl für 21 oder 28 Tage) fanden die Freizeiten mit parallelen Gruppen, zusammen 300 Schüler, auf dem Zingsthof statt. Eine Gruppe wurde in einem nahegelegenen Bauernhof in der Scheune untergebracht, u. a. um der Gestapo den Überblick nicht zu leicht zu machen. Hans Mantz schreibt in seiner Erinnerung: „Zeitweise hatten wir auch östlich des weiten Waldgebietes in einem Gutshof Räume gemietet, in denen ebenfalls bis zu 150 Jugendliche schlafen und leben konnten. Wir nannten diesen Lebensraum ‚Zingsthof-Ost‘. Es gab dadurch im Sommer die Möglichkeit, daß in Zelten, im Hauptgebäude, in den Reethäusern und im Zingsthof-Ost bis zu 600 Jugendliche gleichzeitig lebten.“⁵⁶

Als Leitung der Freizeit 1937 werden genannt: Hans Mantz, Reinhard Gädeke, Heinz Schmidt, Werner Friese, Hermann Hammer, Dr. Wesener, Helmut Franz. Unter den Gruppenleitern: Heinz Kandzi, Alfred Steup und Günter Wienke – der Betreuer der „Zwerge“; die Pastoren Mantz und Gädeke, waren auch diesmal wieder einige Tage in Berlin zur Abwehr eines erneuten Verbots.

Pastor Theo Noa leitete die Freizeit der Siegländer Schüler. Es war seine letzte.

In jedem Jahr wurde wie immer den Freizeitteilnehmern am Schluß ein Heft mit dem Plan der Bibelarbeiten verteilt. Das Heft im DIN-A5-Format, hektografiert, hat 19 Seiten für das Evangelium nach Johannes, Kap. 1–21; für jeden Abschnitt eine Überschrift, Liedvorschlag, und Gruppenthemen, oft in Frageform, mit Texthinweisen in der Art der Konkordanz. Das Heft enthält eine „Ordnung der täglichen Morgenwache“ und eine für den „Abendsegen“, einige Choräle, Kanons, Anleitung

⁵⁵ Riedel, a. a. O. S. 230.

⁵⁶ A. a. O. S. 16. Das letzte gilt natürlich im wesentlichen für die Jahre vor 1934.

zur Betrachtung der Texte, Tagesplan für den 7. 8. von 6.30 bis 21.45 Uhr mit 1½ Stunden Bibelarbeit in Gruppen. Ein Festgedicht mit persönlichen Anspielungen, und: Autogramme zur Erinnerung⁵⁷.

Vielleicht war es schon ein Zeichen der stärkeren Betonung der Erholungszeit, daß 1937 Jungen ab acht Jahren als „Zwergengruppe“ mit ins Programm einbezogen wurden. Aber insgesamt vermitteln mündliche Berichte der Teilnehmer von dieser Freizeit den Eindruck, daß sie besonders geprägt und prägend gewesen ist. Das lag sicher am Zeitkontext und an den Personen, die für die Freizeit wichtig waren, nicht zuletzt an Kurt Gerstein. Er stieß am 9. 8. zum Zingsthof und war dann ein herausragender freier Mitarbeiter: Er war der „Star“ der Freizeit.

Für die Teilnehmer der Bibelfreizeit der Bekennenden Kirche umgab ihn das Flair des Bekenntners, der für sein Bekenntnis bereits hatte seinen Preis bezahlen müssen. Gerstein, 1936 im Sommer noch als Referent auf dem Zingsthof genannt, war im Sept. zum ersten Mal von der Gestapo wegen illegaler Verbreitung religiösen Schrifttums verhaftet worden und hatte bis Okt. eine Untersuchungshaft in Gefängnis und Zuchthaus verbracht. Er war „wegen staatsfeindlicher Tätigkeit aus der NSDAP“ (in die er im Mai 1933 eingetreten war) „ausgeschlossen“ worden und hatte im Dez. 36 mit einem Medizinstudium in Tübingen begonnen. Seine Beamtenkarriere als Bergassessor war beendet. Im Februar 1937 war er auch aus dem Staatsdienst entlassen worden. Am 24. 5. 37, zwei Monate vor Freizeitbeginn, hatte er dann auch noch Redeverbot für das ganze Reichsgebiet erhalten. Die Schriften, die ihm die Anklage vorgehalten hatte, waren den Jungen gut bekannt: Schriften zur Sexualpädagogik und zur christlichen Ethik für Jugendliche.

In diesem Jahr führte er persönliche Gespräche mit den Jungen der Freizeit nach System. Er ging mit ihnen in den Dünen spazieren, fragte und gab Ratschläge. Für manche wurden seine Ratschläge und Erfahrungen wegweisend für ihr späteres Berufsleben. So ermunterte er den Oberprimaner Alfred Katthagen, den späteren Leiter der Volmarsteiner orthopädischen Anstalten, in dieser Freizeit dazu, Medizin zu studieren. Katthagen hat kurz vor seinem Tod, im Herbst 1991, noch in einer Andeutung auf ein „aufregendes Erlebnis“, das er im Ferienheim Zingst hatte, Bezug genommen⁵⁸, den Inhalt hat er leider nicht mehr mitteilen können. Alfred Katthagen hat 1985 anlässlich des 80. Geburtstags von Kurt Gerstein ein Heft mit dem Titel: „Kurt Gerstein“ bei Rath-Druck in Wetter/Ruhr drucken lassen, in dem er den Lebensweg und Begegnungen mit Kurt Gerstein aus seiner Sicht nachgezeichnet hat.

⁵⁷ Archiv der EKvW.

⁵⁸ Brief von Alfred Katthagen vom 12. 11. 1991 an Reinhard Gädeke.

Es würde zu sehr ins Anekdotische hinüberreichen, wenn über Kurt Gersteins etwas exzentrisches Auftreten, das vielen Jungen damals sehr imponierte, hier mehr gesagt würde. Er war voller Einfälle, Spontaneität und verkörperte ein Sendungsbewußtsein, das in die Zeit paßte und faszinierte. Ein langjähriger und enger BK-Freund von Kurt Gerstein war Helmut Franz, einer der Mitleiter der Freizeit 1937. Er hat als erster, 1964, nachdem der „Gerstein-Bericht“ 1956 veröffentlicht war, aber Gerstein durch das Theaterstück von Hochhuth noch keinen öffentlichen Ruf hatte, aus der persönlichen Kenntnis heraus ein Buch über ihn veröffentlicht. Saul Friedländer zitiert Franz wie folgt: „Wo er war, da war auch die Jugend und umringte ihn, weil er sie mit einer unglaublichen und in der Erzählung kaum darzustellenden Faszination an sich zog. Ja, man kann und muß ... sagen, daß diese Faszination geradezu eine Gefahr war.“⁵⁹

Zu einer Beurteilung der Freizeitarbeit auf dem Zingsthof in diesen schwierigen enddreißiger Jahren ist es wichtig, eine außerordentliche Person wie Kurt Gerstein als integriert und integrierbar zu denken.

Als Vorsitzender des Vorstandes der Ev. Schülerarbeit Westfalen (BK) e. V., – Trägerverein des nach ihm benannten „Kurt Gerstein Haus“ in Berchum – hatte ich 1985 noch einmal darüber nachzudenken, welche Bedeutung Kurt Gerstein für junge Menschen unserer Zeit und für die heutige evangelische Schülerarbeit haben könnte⁶⁰. Ich habe versucht, das tragische Schicksal des BKlers in Worte zu fassen. Er ließ sich die Mörderuniform der SS anlegen, um Mörder zu entlarven. Ich meinte, das Wort „Vorbild“ ist nicht recht am Platz. Aber Kurt Gerstein bleibt für uns alle ein „Zeichen“, ein „Symbol“, für die Erfahrung der zwanghaften Wahrnehmungsverweigerung einer ganzen Generation, die das Ungeheuerliche an sich und mit sich geschehen ließ und während und nachher zum Alltagsgeschehen zurückkehrte, als sei nichts geschehen.

Es ist die Frage, die unseren BK-Freund Johannes Schlingensiepen in seinem Buch „Widerstand und verborgene Schuld“ bewegt: Wie war es möglich, daß so vielen „Kämpfern“ auch in den Reihen der Bekennenden Kirche die Augen gehalten waren, einzusehen, daß der Antreiber aller Bluttaten und grausamen Verbrechen das Staatsoberhaupt selber, der

⁵⁹ Saul Friedländer: *Kurt Gerstein oder die Zwiespältigkeit des Guten*, Bertelsmann/Gütersloh, 1967, S. 29; Kurt Gerstein, *Dokumentation zur Massenvergasung*, Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst, Heft 9, 3. 1956; Helmut Franz, *Kurt Gerstein, Außenseiter des Widerstands der Kirche gegen Hitler*, EVZ-Zürich, 1964; Pierre Joffroy, *Der Spion Gottes*, Die Passion des Kurt Gerstein, Koehler/Stuttgart, 1972; Ernst Brinkmann, „Im Engagement für die christliche Sache“, Kurt Gersteins Lebensweg, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, 62/1965; Archiv der EKvW; Kurt Rehling, *Ein Außenseiter des Widerstands*, Heimatbuch Hagen u. Mark, 1989; Oswald Hanisch, *Ein Spion Gottes*, in: Jungenwacht, 12/1963, S. 18f.

⁶⁰ Vortrag vor den Altfreunden zur 80. Wiederkehr seines Geburtstages, Ms. Archiv EKvW.

„Führer“, war und mit ihm der Staat seine Funktion das Recht zu hüten, verloren hatte?⁶¹

Auf Kurt Gerstein bezogen bin ich sicher, daß die Gemeinschaft der BKler enger mit seinem Schritt vom Widerstand in die Konspiration zusammenhängt als aus Distanz urteilende Historiker vermuten können. Sein Weg führte ihn in die Isolierung und er befand sich jenseits des Grabens. Aber es war – und dafür gibt es viele Zeugnisse – kein Bruch mit seiner Vergangenheit. Er rechnete fest damit, daß seine Freunde nach der Erfüllung seines selbstgewählten Auftrags seine notwendigen Helfer bei der Verbreitung der grauenvollen Wahrheiten sein würden. Das eindrucklichste Zeugnis ist für mich die Berichtfolge aus einem Berliner Sonntagsblatt, die Egon Franz, wie sein Bruder Helmut ein alter BK-Freund von Kurt Gerstein, veröffentlicht hat⁶².

Daß sowohl die Weltöffentlichkeit als auch die Deutschen nach dem Zusammenbruch an dieser Wahrheit kein Interesse mehr haben würden, hat Kurt Gerstein nicht für möglich gehalten.

Zur Wirklichkeit des Jahres 1937 gehören noch einige wichtige Daten:

– am 1. 7. 1937 war Martin Niemöller, ein Führer der Bekennenden Kirche und u. a. der Leiter der Schülerarbeit in Berlin, inhaftiert worden. Er wartete auf seinen Prozeß in den Tagen der Freizeit. Das war unter Freizeitteilnehmern bekannt.

– am 31. 8. heiratete Kurt Gerstein; am 2. 11. wurde er von Generalsuperintendent Dibelius getraut.

– am 22. 12. 1937 verließ Pastor Theodor Noa sein Haus in Siegen und fuhr nach Dortmund zum Verhör. Drei Monate später, am 14. 3. 1938, wurde seine Leiche im Kanal bei Berlin-Spandau gefunden. Sein Verbleiben in der Zwischenzeit blieb weithin im Dunkeln⁶³.

Seit 1935 gibt es einen wiederkehrenden Schriftverkehr zwischen GV der Schülerbibelkreise und dem CA der IM wegen der finanziellen Schwierigkeiten. Der Verein kann aus den Einnahmen die Zinsen für die Hypotheken nicht mehr tragen und auch für Amortisation und Instandhaltung keine Aufwendungen mehr machen.

Am 2. Sept. 1937 schreibt Pastor Pawlowski, Leiter des Wichernhauses in Bielefeld, unter welchen Bedingungen sein Werk die Trägerschaft des Zingsthofes übernehmen könnte, um „den Zingsthof als „kirchlich

⁶¹ Vgl. Schlingensiepen, a. a. O. S. 109ff.

⁶² Egon Franz, *Ich weiß seit 1942 vom Holocaust*, Spenerbote, Ev. Gemeindeblatt Berlin, März 1975 – Januar 1980.

⁶³ Vgl. Reinhard Gädeke, *Theodor Noa, der erste Jugendpfarrer von Hagen – ein Opfer der Rassengesetze des „Dritten Reiches“*, Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 80, 1987, S. 69ff.

notwendige Arbeit“ zu erhalten. Bedingung: 3000,— RM Zuschuß jährlich⁶⁴.

Der Vorschlag wurde offenbar nicht angenommen.

Aufgabe der Trägerschaft des Zingsthof Verbot der JUNGENWACHT

Zum Vorschlag Pawlowskis gehört ein Schreiben von Pastor Mantz, das in das Jahr 1938 überleitet. Er verfaßt am 16. 2. 1938 für den CA der IM in Berlin „Anmerkungen“ zu einem „Bericht über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zingsthofes“. Darin faßt er noch einmal die Lage zusammen.

Am Tag darauf fährt Pastor Mantz zum Zingsthof, um in einer Besichtigung die „weitere Verwendung“ des Zingsthofes zu untersuchen. Da er damit rechnet, daß evtl. Jugendfreizeiten gar nicht mehr erlaubt sein könnten, möchte er versuchen, den ganzen „Wirtschaftsbetrieb so umzustellen, daß Erwachsene auf dem Zingsthof ihren Urlaub verbringen können“⁶⁵ bzw. als Schlußsatz: „Am leichtesten läßt sich der Zingsthof ohne große bauliche Veränderung verwerten, wenn ein Kinderheim für 4–12 Jährige daraus gemacht wird“⁶⁶. Nachdem die Verhandlungen mit Pastor Pawlowski in Bielefeld zu keinem Ergebnis geführt hatten, wird die Lösung der immer dringlicher werdenden finanziellen Fragen von P. Mantz in folgender Weise dargestellt:

„Im Verfolgen der Sorgen um den Zingsthof dachte ich an den Kirchenkreis Barth. Mit Herrn Superintendent Just waren wir durch gute Nachbarschaft verbunden ... ich fragte ihn, ob der Kirchenkreis Barth vielleicht bereit sein würde, den Zingsthof in seinen Schutz und Eigentum zu übernehmen. Superintendent Just war nicht abgeneigt, meine Frage zu bejahen. Er hatte aber den Einwand, daß der Kirchenkreis Barth nicht die Schulden übernehmen könnte, die noch auf dem Zingsthof lasteten. Dafür hatte ich volles Verständnis ... Der Kaufpreis für den Grundbesitz sollte 20 000,— RM betragen. Für die mitverkauften beweglichen Gegenstände sollten 6 200,— RM gezahlt werden. Der Gesamtpreis von Grundstück, Gebäuden und beweglichen Inventar betrug also 26 200,— RM ... Angenommen wurde der Kaufvertrag am 2. 2. 1939.“⁶⁷

Von jetzt an ist der Kirchenkreis Barth der Eigentümer und Träger des Hauses. Die westfälischen Freizeiten konnten unter dem neuen

⁶⁴ ADW CA 1767/146.

⁶⁵ Brief vom 16. 2. 1938 an den CA der IM, ADW CA.

⁶⁶ Brief vom 17. 2. 1938, ADW CA 1767/146.

⁶⁷ A. a. O. S. 25f.

Träger und mit der Firmierung „Erholungsfreizeit“ bzw. „Kinderlandverschickung“ von 1938–1942 weitergeführt werden.

Für die Freizeiten des Jahres 1938 auf dem Zingsthof habe ich nur wenige Angaben. Im ganzen deutschen Reich bedeutete es eigentlich schon „das große Freizeitsterben“⁶⁸, in dem Hunderte von kirchlichen Freizeiten verboten und aufgelöst wurden. Der Zingsthof hatte offenbar durch seine engere Verbindung zur Inneren Mission für die Ferienerholung noch Chancen. Mit Kriegsbeginn 1939 wurde dann die Kindererholung noch wichtiger. „Bibelarbeit“, wie sie in den Schülerfreizeiten üblich war, war dann eine interne kirchliche Angelegenheit, in der man, wenn notwendig, auf den Vertrag von 1934 zurückgriff. Man zog sich damit den Spott zu. Aber sie war noch nicht verboten, wenn nicht die Versammlung als solche verboten war.

Im April 1938 erschien die letzte Nummer der JUNGENWACHT. Die Gestapo hatte die weitere Veröffentlichung aus staatspolitischen Gründen verboten. Dr. Hermann Ehlers war vier Jahre lang führend in der Redaktion der Zeitschrift gewesen, die er mit einer Gruppe von alten BKlern von Heft zu Heft vorbereitet hatte. Von ihm stammte der Name JUNGENWACHT, der zur Bezeichnung einer Arbeitsform der evangelischen Jugend wurde, die nach 1947 erneut große Bedeutung gewann. Er hatte entscheidenden Anteil daran, daß die Zeitschrift eindeutig gegen eine deutschchristliche Anpassung an die völkische Ideologie des NS das Vorbild der preußisch-protestantischen Tradition eines konservativ christlichen Widerstands vertrat. Die Zeitschrift war in Aufmachung und Inhalt ein Beispiel für die Form eines verdeckten, den Eingeweihten aber verständlichen, Protestes gegen die Gleichschaltung. Kämpferische, soldatische Begriffe und metaphorische Stilmittel aus dem Frontmilieu waren zu der Zeit doppeldeutig. Hermann Ehlers hatte selber viel in der Monatsschrift geschrieben, teils unter seinem Namen, teils unter Pseudonym. Zwei Beurteilungen des Einsatzes von Hermann Ehlers in der Jungenwacht habe ich bei Andreas Meier⁶⁹ gefunden. Er zitiert Arno Klönne: „In geschickter Form (hat die Jungenwacht) das gegenchristliche Gedankengut des Nationalsozialismus bekämpft. Ihre unpolitischen Texte etwa über das Leiden der rebellierenden Hugenotten oder der in den Glaubenskrisen gequälten Evangelischen im Habsburger Reich entgingen der Zensur, die Jugendlichen verstanden sie.“ Und mit Bezug auf Gottfried Mehnert heißt es: „Es bedürfte einer Untersuchung ..., um die schon auf den ersten Blick auffallende enorme Fähigkeit zu würdigen – und in allem Respekt auch zu differenzieren – nämlich in Metaphern, durch die Verwendung von Bibelworten, mit kirchengeschichtlichen

⁶⁸ Riedel, a. a. O. S. 153.

⁶⁹ A. a. O. S. 18.

Beispielen das zu sagen, was im Klartext der Zensur zum Opfer gefallen wäre oder die schlimmsten Folgen heraufbeschworen hätte.“

Der Zingsthof erhält in der Biografie Dietrich Bonhoeffers einen weiteren Platz: Eberhard Bethge berichtet⁷⁰: „Noch einmal brachte Bonhoeffer eine Freizeit für alle Ehemaligen zustande. Ende Juni 1938 – in Tagen heftigster Auseinandersetzungen innerhalb der Bekennenden Kirche – versammelte er 45 junge Pfarrer am Ort der Gründung: in Zingst. Damals begann gerade die zähe Kampagne der Konsistorien, um die Illegalen teils mit Drohungen und teils mit lockenden Angeboten zur Legalisierung zu veranlassen, ein Versuch, die Front der Standhaften zu durchbrechen. Der Kampf um die Eidesleistung der Pfarrer auf Hitler war fast verloren. Bonhoeffer hielt in diesen Zingster Tagen eine Bibelarbeit über „Versuchung“. Die Versammelten verpflichteten sich zu einem „seelsorgerlichen Dienst“, den wir den Brüdern schuldig sind, die von uns zum Konsistorium gegangen sind. Es wollen in der nächsten Zeit je immer zwei Brüder diese besuchen.“

Wer jetzt Freizeiten der Bekennenden Kirche vorbereitete, rechnete selbstverständlich mit Behinderungen und Schwierigkeiten und natürlich wurden auch in diesem Jahr 1938 die Freizeiten durch die Gestapo überprüft. Mir fehlen nähere Nachrichten, aber Reinhard Gädeke hat ein Tagebuch über seine Fahrten mit einem neu erworbenen DKW-Motorrad geführt, aus dem die Daten der Freizeit und die Unterbrechung durch Verhandlungen deutlich werden:

1. 8. 38 Abfahrt nach Zingst, die TeilnehmerInnen fahren mit dem Bus, Pastor Gädeke mit dem Motorrad.

2. 8. Ankunft.

17. 8. in Rheine, Rücksprache mit Pastor Mantz, dem Vorsitzenden des GV. – 18. 8. Münster, Ev. Konsistorium der Provinzialkirche Westfalen. – 19. 8. Berlin, Kirchenkanzlei der DEK und Kirchenministerium. – 20. 8. wieder in Zingst.

21. 8. Jahresfest wie jedes Jahr. Gottesdienst mit Predigt über Hebr. 13,7–9: „Gedenkt an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben: ihr Ende sehet an und folgt ihrem Glauben nach. Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. Laßt euch nicht durch mancherlei und fremde Lehren umtreiben, denn es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnade.“

Es war eine Zeit, in der die Situation einen wesentlichen Teil der Predigt ersetzte und die Texte für sich selber sprechen konnten. Das spürten auch die Jugendlichen,

29. 8. Rückfahrt.

Auch diese Freizeit hatte also noch einmal 4 Wochen gedauert.

⁷⁰ A. a. O. S. 670.

Der Reichsverband ev. Jugenderholung- und Heilstätten e. V. bittet Diakon Gausmann am 26. 8. 38 um Übersendung von 50 Prospekten des Zingsthofs als Anlage zu einem „Rundschreiben an die Verbände“⁷¹.

Über eine Kinderverschickung nach dem Zingsthof von 30 Kindern des Evangelischen Wohlfahrtsverbandes Berlin-Reinickendorf für 3 Wochen im Juli 1938 gibt es einen ausführlichen Bericht der Leiterin⁷².

Von den Bibelfreizeiten zur Ferienerholung 1939–1942

Für 1939 liegt mir noch einmal ein aufwendiger, gedruckter Prospekt des Zingsthofs vor – Werbung unter neuer Trägerschaft, die aber im Prospekt nicht erwähnt wird. Der Hausleiter Gausmann blieb als Diakon im Kirchenkreis und weiter tätig im Zingsthof.

Es heißt: Das Haus lädt „evangelische Jungen und Mädchen im Alter von 8 Jahren an aufwärts zum Erholungsaufenthalt in den Sommerferien im August 1939“ ein⁷³.

Die neue Jugenddienstverordnung für die gesamte Jugend des Deutschen Reiches vom 25. 3. 39 führte die „Dienstpflicht“ in HJ und BDM für alle Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren ein. Von jetzt an benötigten alle Jugendlichen in diesem Alter für die Teilnahme an Gruppenveranstaltungen, die für längere Zeit außerhalb des Heimatortes stattfanden, eine „Freistellung“, die die zuständigen Führer/innen der HJ/BDM oder DJ/JM ausstellen konnten.

Für ältere Schüler und Schülerinnen gab es aber jetzt auch die Möglichkeit, als Gruppenleiter für einen „Ferienaufenthalt“ eine gute Begründung für die von der HJ diskriminierte Beteiligung an der evangelischen Jugend vorzuweisen. Wer sich persönlich in HJ oder BDM abmelden mußte, hatte mit Druck zu rechnen. An dem Freizeitort wurden die Abmeldungen u. U. kontrolliert. Aber da die Gestapo ihr Kommen nicht anmeldete, konnte eine Gruppe auch „zufällig“ unterwegs sein.

Die westfälische Freizeit begann 1939 am 8. August. Die Abreise wieder mit der Fa. Rettinghaus aus Witten von Dortmund aus. Im Heft des MBK Westfalen von 1939 steht auf der Bildseite als Unterschrift: „Zingsthof – mit 5 Autobussen.“

Die Freizeiten wurden 1939 zum ersten Mal in engerer Zusammenarbeit von Schülerinnenarbeit und Schülerarbeit – die Nachfolge der Bibelkreise der MBK und BK – geplant und durchgeführt. 120 Mädchen waren beteiligt. „Freizeiten“ waren inzwischen verboten, aber die „Kindererholung“ gestattet. Im Bericht des MBK heißt es: „So machten

⁷¹ ADW CA 1767/146.

⁷² Dok. 14.

⁷³ Dok. 1.

wir im Haus der westfälischen Schülerbibelkreise auf Zingst an der Ostsee Kinderlandverschickung. Es nahmen ungefähr 120 „Kinder“ von der Sexta bis Oberprima teil. Das lief mehrere Jahre so. Und die Deutung: „Gott hielt seine Hand über uns“⁷⁴.

Pastor Gädeke war als Leiter des ev. Jugendamtes und der Fürsorgestelle in Dortmund der Organisator der Sommerfreizeiten. Käte Kreling, (später Brandt-Kreling), deren Bruder zum BK gehört hatte, war seit 1935 MBK-Reisesekretärin für die Region Westfalen-West und wohnte ebenfalls in Dortmund, im Pfarrhaus Brandt. Drei Jahre noch hatte der MBK Ferienfreizeiten in Langeoog durchführen können. Dann ergab die räumliche Nähe und die gemeinsame, wachsende Bedrängnis eine unmittelbare Zusammenarbeit mit Pastor Gädeke.

Der Hintergrund dieser Freizeiten der evangelischen Jugend wird so geschildert: „Alle Jugendarbeit, auch wenn sie auf Gemeindeebene geschah (also gesetzlich erlaubt war), stand damals unter einem immer dichter werdenden Netz von Vorschriften und Verboten. Rundbriefe und Zeitschriften wurden beschlagnahmt, Schreibmaschinen und Vervielfältigungsapparate abgenommen, Treffen und Freizeiten verboten. Es gab Hausdurchsuchungen. Verhöre bei der Gestapo waren an der Tagesordnung. Nur ‚rein religiöse‘ Betätigung war erlaubt. Jedes überregionale Treffen war ein Risiko.“⁷⁵

Zu den Freizeiten 1939 einige Angaben: Pastor Gädeke erinnert sich an einen Kirchenbesuch in Stralsund am 17. 8.

Am 27. 8. sollte das 10jährige Bestehen des Zingsthofes gefeiert werden, das 11. Jahresfest. Eine Teilnehmerin erinnert sich nur an die Generalprobe, weil der 27. 8. bereits von der Abreise bestimmt wurde. Überschattet war die Freizeit mehr und mehr von den Gerüchten über die drohende Kriegsgefahr. Vermutlich wurden die Teilnehmer davon nicht so berührt, wie die Verantwortlichen der Leitung.

Am 27./28. 8. wurde überraschend über die örtliche Polizei der Befehl zur sofortigen, vorzeitigen Heimfahrt ausgegeben und weil eine Busreise schon nicht mehr organisierbar war, wurde die Rückfahrt mit der Bahn erzwungen. Einpacken im Dunkeln in den zeltartigen Reethäusern und dann eine mühsame Heimreise mit mehrmals Umsteigen: eine Strapaze für Leitung und Jugendliche und ein Vorgeschmack auf kommende Belastungen durch den Krieg.

Das Motorrad von Pastor Gädeke blieb im Kirchturm von Barth zurück. (Die Fahrzeugpapiere liegen lt. Auskunft noch bei Pastor i. R. Erwin Altenmüller.)

⁷⁴ 70 Jahre MBK Westfalen, 1919–1989, Hrsg.: MBK Westfalen, Herford 1989, S. 2.7.

⁷⁵ A. a. O. S. 2.7.

Ferienzeiten im Krieg

Ich erspare mir Anmerkungen zum historischen Kontext, weil der Krieg mit seinen wichtigen Ereignissen für alle prägend war.

Für die Freizeiten auf dem Zingsthof bedeutete es, daß nur noch die Reichsbahn für die Beförderung infrage kam. Das brachte eine Verteuerung der Fahrtkosten mit sich und es gab bei den Fahrten alle Erschwerungen. Es war nicht mehr möglich, im Laufe eines Tages Zingst zu erreichen. Es mußten Zwischenübernachtungen eingeplant werden. Man mußte mit den Gruppen (und Reisegepäck) in den Bahnhofsbunker, wenn es Alarm gab, Zugunterbrechungen, Umsteige Probleme ...

Ferienzeiten im Kriege sind auch für Kinder und Jugendliche in einer Ferienumgebung wahre Ferien: Zeiten des Friedens.

Man genießt die Sonne, das Meer, die Kameradschaft, das Essen – vielleicht ist es sogar besser als zu Hause. Gelegentlich hört man von den Siegen der deutschen Truppen. Mancher ältere Junge mag neidisch gewesen sein, daß er noch nicht dabei sein durfte. In den ersten Jahren standen noch die Erfolge im Vordergrund. Erst als der Krieg länger dauerte, wuchs bei vielen heimliche Skepsis. Trotzdem ist es wichtig zu bedenken, daß der Krieg Einstellungen noch einmal stark verändern und ins Extreme steigern konnte. Demgegenüber waren die Freizeiten wie eine andere Welt. Die Bedrohung durch HJ und Gestapo verloren an Gewicht. Aber die Gemeinschaft und das Vertrauen zu Gleichgesinnten wurde spürbarer. In den Bibelfreizeiten traf man auf Menschen, die ihre Eindeutigkeit und Verlässlichkeit in schwierigen Lagen bewiesen hatten. Darüber wurde nicht viel geredet. Das wäre gefährlich gewesen. Aber jeder konnte in einer solchen Freizeit einen Vertrauten finden, mit dem er auch heimlichere Gedanken und Besorgnisse austauschen konnte. Das war im Unterschied zu HJ und Schule unter Umständen eine große Erfahrung: eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten, eine Gemeinschaft des Singens, Betens und Bibellesens. Auf der anderen Seite waren die Freizeiten für Jugendliche und Kinder nach wie vor Gelegenheiten für aufregende und schöne „Abenteuer“ der Jugendzeit, geplante Streiche zum Überschreiten der Grenzen einer Ordnung, die die Kameradschaft mit den Unterführern und Unterführerinnen der Gruppen bewährte.

Ich habe den Eindruck, daß das offizielle Freizeitleben der Kriegsjahre besonders durch folgende Elemente stärker geprägt war:

- die Gottesdienstbesuche in den Gemeinden wurden noch wichtiger, auch für die vorpommerschen Gemeinden, die in der Saison plötzlich volle Kirchen erlebten, so wie es schon bei Diakon Gausmann heißt: „die Gottesdienste in Prerow, Born, Zingst und Barth, die wir festlich ausgestalteten, sind der einheimischen Bevölkerung noch in lebendiger

Erinnerung und bei manchem ist der Wunsch schon laut geworden, die Zingsthofjugend möchte doch bald noch einmal wiederkommen.“

- der organisatorische engere Zusammenhang von Jungen- und Mädchengruppen (etwa $\frac{2}{3}$ Jungen, $\frac{1}{3}$ Mädchen), die nach der Tradition in Gruppen getrennt ihr Eigenleben hatten, wirkte sich aus.

- er gab z. B. den großen gemeinsamen Festen, wie Zingsthofgeburtstag, eine neue Prägung durch größere Aufführungen, Kostümierungen, Inszenierungen, verlieh dem traditionellen, durch das Gesetz nicht verbotenen „Lagerzirkus“ neue Inhalte wie z. B. die Vermittlung von Erfahrungen aus der MBK-Mission.

- 1940 wurde ein von Käte Kreling gedichtetes Epos aufgeführt „Zingsthofrache – Zingsthofreue“ – aus dem Titel ersichtlich eine große kabarettistische Einlage im Fest.

- in der Kirche von Zingst hielt Pastor Gädeke drei Gottesdienste.

- 1940, erzählt Hanna Baumann, wurden die Sommerferien im Ruhrgebiet um 14 Tage wegen Luftgefahr verlängert. Jungen und Mädchen, die länger bleiben konnten, und dazu einige Helferinnen und Helfer, erhielten ein kriegsbedingtes „Feriengeschenk“.

- 1941 wurde ein Zingsthofdrama aufgeführt, dessen Text noch vorliegt⁷⁶: „Wie sieht der Zingsthof in 50 (!) Jahren aus.“ Die leitenden Figuren der Freizeit wurden liebenswert kritisch „vorausgedacht“.

- Pastor Gädeke als Prediger in Zingst und Prerow tätig mit einer Beauftragung durch das Konsistorium in Greifswald als Kurprediger, um seine längere Anwesenheit auf dem Zingsthof zu legitimieren.

- 1941 war die Abfahrt nach Zingst am 6. August.

- Das Jahresfest wurde am 31. 8. mit einer Taufe (und einem Dimissoriale von Pfarrer Krause) auf dem Zingsthof gefeiert.

- Die Rückfahrt am 10. 9. über Rostock nach Westfalen.

Für 1942 zitiere ich die Erinnerung der Teilnehmerin einer Mädchenfreizeit⁷⁷: „Zeit: Mitte Juli – Anfang August. Wohnung: Haus Möhnesee (reetgedeckte Hütte). Gruppe: etwas 10 Mädchen, vorwiegend aus Westfalen. Sie nannten sich ‚Familie Pfeiffer‘, nach der Leiterin Vikarin Lieselotte Pfeiffer aus Witten, Zentrale für weibliche Jugendarbeit für Westfalen. Ich schreibe (in Tagebuchnotizen 1942), daß die Gruppe klein und die Zahl der Helferinnen groß war. (Anmerkung von mir: Helferin war u. a. eine Berechtigung zur Teilnahme.) Einige Namen: Frau (oder damals ‚Fräulein‘) Datikow/Burckhardthaus, Frau Winterberg, Frau Hädke, Frau Loos. – Tagesprogramm: Wecken, Waschen in der Ostsee(!), Morgenandacht (für alle Zingstbewohner), Frühstück, Hausdienst, ausführliche Bibelarbeit (über 1 Std.), Baden, Mittagessen, Mittagsruhe –

⁷⁶ Archiv EkvW.

⁷⁷ Jutta Limberg geb. van Randenborgh.

Wandern, Singen, Spielen, Vorlesen, Fragenbesprechung. Gemeinsamer Abendschluß. Bis auf Morgenandacht, Abendschluß und die Mahlzeiten im Freien hatte jede Gruppe ihr eigenes Programm. Es war üblich, daß die Gruppen abwechselnd die Morgenandachten durch Aussuchen von Liedern und Texten zur Tageslese vorbereiteten. Sonntags: Besuch der Kirche, anschließend Singen an der Orgel, vierstimmige Choralsätze, wenn möglich, weil einige Flak-Soldaten (es lag dort eine Flak-Einheit) die Männerstimmen übernahmen. – Immer, wenn ich den Kanon ‚Dona nobis pacem‘ oder den dreistimmigen Satz von ‚Hinunter ist der Sonnen-Schein‘ singe, steht mir die Freizeit vor Augen.“

Von Pastor Gädeke habe ich folgende Daten:

9. 8. Gottesdienst in der Kirche von Zingst. Predigt P. Gädeke. Text: Lukas 5,1–11.

16. 8. Gottesdienst in Prerow, Acta 16, 16–32.

23. 8. Jahresfest.

25. 8. Laienspiel von Theo Noa: „Der junge Luther“.

26. 8. Abendmusik in der Kirche.

30. 8. Gottesdienst in Zingst.

31. 8. Rückreise nach Westfalen.

1942 war die letzte große Freizeit der Schülerinnen – und Schülerbibelkreise auf dem Zingsthof. „Danach wurden wegen der drohenden Luftangriffe keine Freizeiten mehr von Westfalen aus organisiert.“

Ich muß an dieser Stelle noch einmal Bezug auf die Erinnerungen von Hans Mantz nehmen, die von Michael Reimer in seinem Festvortrag „50 Jahre Zingsthof“ verwendet wurden⁷⁸. Ich habe nicht feststellen können, auf Grund welcher Informationen er den letzten Ferienaufenthalt auf 1943 datiert und auch für 1944 Planungen annimmt, die in letzter Minute durch das Abhängen eines Wagens nach Zingst, der für die Jugend vorgesehen war, vereitelt wurden. Reinhard Gädeke, der es eigentlich wissen mußte, kann es nicht bestätigen. Auch die Gerüchte über Planungen der HJ, den Zingsthof zu beschlagnahmen oder zu besetzen, würden wohl nur durch die Archive der HJ oder der Gestapo in Stralsund verifiziert werden können, wenn sie noch irgendwo existieren.

Der Zingsthof besteht bis heute als Heim der Synode Barth, mit neuen Gebäuden und hat in den Jahren der DDR als Zentrum der evangelischen Jugend einen entscheidenden Dienst getan⁷⁹.

Schülerbibelkreise im Kampf der Bekennenden Kirche

Einen Rückblick auf die Schülerarbeit-BK und den Zingsthof von 1929 bis 1942 fasse ich in acht Punkten zusammen:

⁷⁸ Veröffentlicht im Amtsblatt der Ev. Landeskirche Greifswald Nr. 9/1979.

⁷⁹ Darüber berichtet Reimer ausführlich a. a. O.

1. Das Studium der Quellen und die Befragung der Zeitzeugen ergibt einen Schwerpunkt der Erinnerung auf der Ebene der Anekdoten und Legenden. Ich wähle als Beispiel aus dem repräsentativen Bericht: „50 Jahre Bund deutscher Bibelkreise (BK)“, einen Bericht, über den westf. BK: „Eines Tages (um das Jahr 30) stand ich als Generaladjutant Theo Noas“ (meine Vermutung: der Titel bedeutete, daß er die Tasche von Pastor Noa tragen durfte) „vor 180 Mann am Steinhuder Meer. Die Jungen waren einfacher, weniger zuchtvoll, als ich es erwartete hatte“ (also militärisch betrachtet, nicht genau „auf Vordermann“, wahrscheinlich haben sie sich geschupst und heimlich geflüstert). „Aber dann fand ich in ihrer schlichten, ursprünglichen Art jene gerade Treue, die sie vor allen geistreichen Kompromissen, vor allem religiösen Schein bewahrte“ (wenn auch nicht so „zuchtvoll“, dann aber doch still, wie man sich BKler damals wünschte). „Und vor den Worten ihres Lagerführers P. N. wuchs aus dem Widerstand der wilden, ungebändigten Jungen gegenüber dem Evangelium das Erlebnis der Gnade und wurde hier und da entscheidend und ließ uns manche Dunkelheit vergessen.“

Es ist nicht an mir, den Predigtstil und die theologische Deutung zu kritisieren. Darin steckt auch Stil der Zeit. Aber ich frage, wie ein Historiker diesen Bericht lesen soll, der besagt, daß 180 Jungen am Steinhuder Meer – das Datum ließe sich noch ausmachen – still wurden, als sie Theo Noa reden hörten und dadurch in dem angehenden Pastor die Hoffnung weckten, es möchte mehr dahinter sein? Ich habe die Szene vor Augen, aber eine historische Bewertung noch nicht im Sinn.

Ich deute damit an, daß die Mängel auch meiner Darstellung mit einem Grundproblem zusammenhängen.

Anekdotische Überlieferung ist wichtig. Sie ist emotional und verständlich und enthält auch wesentliche Informationen. Aber sie verdeckt sie auch, vor allem, wenn die Erinnerung an Daten und Personen ungenau sind. Und den Eindruck habe ich bei allen gewonnen, die mehr als einmal nach Zingst gefahren sind.

Legenden sind für die Erhaltung einer Gemeinschaft wichtig. Insofern haben sie in der Geschichte eines Verbandes eine wesentliche, erhaltende Bedeutung. Aber der Historiker muß zurückfragen. Er muß auch die andere Seite hören und dann zwischen überprüfbarem Sachverhalt und Deutung und Urteil unterscheiden. Solange diese Unterscheidung noch im Fluß ist, kann man „nur“, oder besser (mit Paul Tillich) „nichts weniger als“ Material zur Überprüfung sammeln. Und das möchte auch ich mit meiner Zusammenstellung erreichen, wie auch mit der Sammlung von 1983 zur Geschichte des BK.

2. Eine Begegnung mit zeitgenössischen Quellen aus dem Archiv konfrontiert den Leser mit „Parteilichkeit“. Die Kontrahenten im Streit mußten tunlichst vermeiden, die Gegnerschaft zu offen auszusprechen,

entweder, weil es sich um eine untergründige Feindschaft auf Tod und Leben handelt, oder aber, weil die Rechtsfragen noch ungeklärt waren. Deshalb werden im Vorfeld entscheidende Fragen in der Form freundlicher Distanz und Höflichkeit, rechtlicher und sachlicher Argumentation, verhandelt.

In den kirchlichen Quellen handelt es sich um die Parteien: DC (auf der Seite der Macht und der Gewalt), BK (auf der Seite des Widerstands gegen Gleichschaltung, Entrechtung und Unrecht), Staatliche Kirchenaufsicht (die permanent im Hintergrund und allenfalls durch Befehle agiert), die Partei der Mitte (z. T. die „intakten“ Kirchen, z. T. Einzelne, die in ihrer lutherischen Staatstreue verunsichert Glaubensüberzeugung mit Stillhalten leben). An einzelnen Begriffen sind diese Parteien kaum zu unterscheiden.

Bei den Quellen, die das Verhältnis Kirche und Staat (Gesetze, Ministerien, Verwaltungen, Polizei, Gestapo, politische Organisationen wie HJ, BDM...) charakterisieren, gilt, daß Wortbedeutungen und Sachverhalte sich 1933 schlagartig verändert haben und vor allem Betrug, falsche Versprechungen, Drohungen, Lügen, Halbwahrheiten in jedem Wort verborgen sein können.

Wer in den Quellen die Mischung aus Information und Tarnung, die Doppeldeutigkeit und Doppelzüngigkeit deuten will, muß sich der Grundproblematik bewußt werden. Texte muß man von mehreren Seiten und Intentionen her einschätzen. Nicht jedes „Heil Hitler“ unter einem Brief ist ein Bekenntnis zum NS. Aber ein „mit deutschem Gruß“ kann schon ein Indiz für das Gegenteil sein – es kommt auf den Kontext und die Personen an.

Die Leser werden verstehen, daß ich beim Studium der historischen Texte über die evangelische Jugend im Dritten Reich immer wieder an Diskussionen über die Texte der Stasi aus jüngster Vergangenheit erinnert wurde. Wird hier vielleicht die – in einem theoretischen Ansatz unvereinbare – Paradoxie des bei Matth. überlieferten Jesuswortes: „Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch, wie die Tauben“ aktualisiert?

3. Welche historische Bedeutung haben die Schülerbibelkreise BK gehabt?

Kann man erklären, wie es kommt, daß die führenden Mitglieder des Bundes Deutscher Bibelkreise (BK), im Bereich der entstehenden Bekennenden Kirche (BK), so überrepräsentiert sind? Ich nenne hier nur die im Kontext des Zingsthofs wichtigen Namen: Martin Niemöller, Hermann Ehlers, Karl Lücking, Johannes Schlingensiepen. Manchmal, beim Studium des Kirchenkampfes, ist man geneigt zu fragen, warum war der oder jener nicht im Bibelkreis tätig, oder weiß man es nur nicht?

Man hat mir für den BK den Begriff „Kaderschmiede“ nahegelegt. BKler waren Höhere Schüler, das Feld für die Auswahl der Theologen der Zukunft. Die Kirche mußte doch daran interessiert sein.

Genauer besehen, war es doch nicht so einfach. Gymnasiasten waren die ersten Gründer und Träger der Bewegung, Jugendliche. Das erregte durchaus auch behördliches Mißtrauen und die offizielle Kirche war, besonders in den Anfängen, nicht so interessiert, wie man aus soziologischen Gründen annehmen müßte, eher distanziert wohlwollend, weil die Bibelkreise ein Eigenleben pflegten.

Kader scheint mir nicht der angemessene Ausdruck. Es gab keine Kaderdisziplin und kein Kaderbewußtsein.

Gab es dann vielleicht eine vorgeprägte politisch-parteiliche Einstellung? Gerade das scheint nicht der Fall gewesen zu sein, denn es gab auch im BK – wie die Texte zeigen – einen starken Trend zur Bejahung des Dritten Reiches und das Verhalten der BKler zielte auch bei der Auflösung des Bundes nicht auf eine politische Kritik. Sie wurde vielmehr immer wieder als nicht entscheidend beschworen. Ich sehe – außer den persönlichen Verbindungen durch die Mitgliedschaft im BK, die nicht unterschätzt werden dürfen – noch keinen entscheidenden Grund für den Sachverhalt, daß „der BK“ in „die BK“ aufging.

4. War es dann eine theologische Prägung, die den Ausschlag gab?

Die regional so unterschiedlichen Bibelkreise waren weniger auf eine theologische Linie festgelegt, als andere zentral geleitete evangelische Verbände. Im BK gab es eine langjährige heftige – auch theologisch geführte – Dauerauseinandersetzung über den rechten „Kurs“ und über die „verbindliche Form“ des Bundes. Sicher gab es einen Einfluß der dialektischen Theologie, die bei der Reform der Bibelkreise nach dem Weltkrieg eine wichtige Rolle spielte. Aber auch da sehe ich keine direkte Linie von Karl Barth zu den Bibelkreisen und sein theologischer Interpret späterer Jahre, Otto Weber, ein alter BKler, konnte anfänglich auch in den Reihen der DC engagiert sein.

War es dann einfach die Bezogenheit auf die Bibel in den Bibelkreisen?

Die Schülerbibelkreise hatten zur Zeit des Bundes quantitativ und qualitativ wohl kaum mehr Beziehung zum Bibelstudium als andere Gruppen der evangelischen Jugend, die nicht den konsequenten Weg des BK in die BK hinein gingen. Trotzdem finde ich an dieser Stelle eine Antwort, die in der Überschrift eines 1985 gedrehten Fernsehfilms mit Martin Niemöller ausgedrückt ist: „Was würde Jesus dazu sagen?“

Vielleicht ist diese schlicht erscheinende Formel ein Schlüssel für die Frage. Schlicht, weil sie einem Schüler von 14 Jahren einleuchten kann. Ein Schlüssel, weil sie alle Lebensbereiche, die einen Menschen betreffen, aufzuschließen vermag.

Wer im BK sozialisiert war, hatte verstanden, daß christlicher Glaube Engagement im Alltag und nicht nur gläubiges Bekenntnis verlangt. Er hatte gelernt, daß christlicher Glaube verschiedene Meinungen toleriert, „föderativ“ ist, politisch sein kann, aber nicht parteipolitisch eng, daß er Verbindlichkeit fordert und Glaubwürdigkeit, im Verhalten und in der Kommunikation.

Das mußte zu einer unmittelbaren und klaren Abgrenzung zu Deutschen Christen und NS-Weltanschauung führen, auch wenn zuerst eine Mehrheit der BKler offen für eine „Wende“ in der Politik und einige sogar in NS-Organisationen Mitglied waren.

5. Wie kam es, daß die BKler von der Propaganda des NS nicht in der gleichen Weise auf Dauer gefangen waren wie so viele andere?

Der „Verrat“ (ein von Kurt Gerstein bevorzugter Ausdruck) der DC-Kirchenführer und der HJ-Führung, hatte für BKler von Anfang an Weichen gestellt, sie waren frühe Opfer der Nazi-Propaganda. Daraus ließ sich lernen, daß sich der christliche Glaube im Verständnis der BKler von der NS-Weltanschauung unterschied, weil kritisches Denken nicht verboten war, aber Hinterlist und Betrug auch für gute Ziele nicht akzeptabel sind. Vor Gott werden offene Worte gefordert und können nicht beliebig als zersetzende Tat unter Strafe gestellt werden.

Schönreden und Propaganda gewinnt nicht nur viele Ohren, sondern verschleißt durch die Gewöhnung an Lügen. Sie macht, was Propagandisten nicht bewirken wollen, viele die hörfähig sind, kritischer. Wir können unterstellen, daß Schüler und Schülerinnen, die in diesen Jahren noch zu Jungenwachtkreisen und Freizeiten der evangelischen Jugend gingen, zu den Propagandageschädigten und zugleich im kritischen Hören Geförderten gehörten.

6. Die Bedeutung von Freizeiten, als „Lebensgemeinschaft“ in den Ferien ist nicht zu unterschätzen. Sie dienten der Klärung des Bewußtseins für Grundentscheidungen in wichtigen Jahren des Erwachsenwerdens der jungen Menschen. Sie dienten der „Orientierung“ in einer Zeit ohne Orientierung. Sie vermittelten das Erleben einer verbindlichen Gemeinschaft, auf die man sich verlassen konnte, eine Erfahrung, die die Staatsjugend verhinderte, weil sie auf blinden Gehorsam ausgerichtet, eine selbstbewußte Orientierung blockierte. Freizeiten waren ein Lernfeld für die Jugend. Daß sie eine bevorzugte Zielscheibe für die Angriffe der HJ waren, ist nur zu verständlich.

7. Die Schülerbibelkreise-BK haben „Widerstand“ gegen das NS-Regime geleistet. Er war nicht systematisiert. Sie waren keine Widerstandsgruppe. Er war nicht direkt politisch motiviert. Er wurde auch nicht politisch ausgetragen, eher unsicher, vorsichtig, ebenfalls taktierend – wie die Gegenseite – auch nicht solidarisch, eher mit Vorsicht und Mißtrauen. Trotzdem finde ich kein besseres Wort als „Widerstand“.

Riedel hat in seinem Buch „Kampf um die Jugend“ ein Schlußkapitel dieser Frage gewidmet. Er differenziert. Ich verstehe dies nicht als Rechtfertigungsversuch. Und das ist die Möglichkeit, weiter darüber nachzudenken. Ich entnehme seinem ausführlichen Schlußkapitel einige Stichworte und Überschriften:

Der lautlose Aufstand (Günter Weisenborn), Entzauberung des NS, Auflehnung gegen den Unrechtsstaat, Angriff auf die Substanz des christlichen Glaubens; das Dilemma des Widerstands: die Liebe zum Volk, das Obrigkeitsdenken, erlebte Erfolglosigkeit, mangelnde Zivilcourage; wie war das möglich? Widerstand aus dem Glauben, Eintreten für das Recht, Beziehungen zum Ausland, auf verlorenem Posten, Scheitern der Opposition, Erfahrung der Ohnmacht, Opfer, Terror, Schuldbekennnis⁸⁰.

Die westfälischen BKler haben Anteil am Widerstand gehabt.

8. Die staatliche Propaganda behauptete, der Kirchenkampf sei eine innerkirchliche Angelegenheit, ein „Kirchengezänk“, das den Einheitswillen des Volkes störe. Diese Propagandalüge wurde bald durchschaut. Aber die Einsicht, daß die Propaganda ein Mittel einer nach Allmacht strebenden, totalen Staatsführung war, brachte die Christen in Konflikt mit ihrer biblisch begründeten Staatstreue und diese wiederum verhinderte, das Spiel der gestuften Gewaltanwendung: Verführung, Überlistung, Drohung, Verbote, Sanktionen, Strafen, Folter, Haft, KZ ... zu durchschauen und außer dem Weg in die illegalen Handlungen, den Weg in die Konspiration zu finden, wie etwa Kurt Gerstein oder Dietrich Bonhoeffer.

Die Beteiligung der evangelischen Jugend am Kirchenkampf und die Beteiligung der Mitglieder des Bundes Deutscher Bibelkreise BK, bleibt damit noch eine Aufgabe für die historische Forschung.

Es ist die Aufgabe, die Realität der evangelischen Jugendgruppen in der NS-Zeit zwischen 1933 und 1945 historisch so aufzuarbeiten, daß ihre Bedeutung verständlicher würde. In der offiziellen kirchlichen Berichterstattung haben örtliche Jugendgruppen, insbesondere die, die sich in der halben Illegalität versammelten und von Verhören und Verfolgung bedroht waren, auch im Bereich der Bekennenden Kirche, keinen Niederschlag gefunden. Bei Arno Klönne finde ich als Beispiel einen kurzen Bericht in Stichworten über den BK Darmstadt bis 1942⁸¹. Bei Herrfahrdt gibt es eine Reihe von Hinweisen mit Quellen und bei Gädeke zahlreiche Anknüpfungspunkte für weitere Suche. Die Materialien sind noch nicht systematisch gesammelt und haben den Weg in die Archive

⁸⁰ A. a. O. S. 285 ff. Vgl. Arno Klönne a. a. O. S. 163 ff.

⁸¹ A. a. O. S. 174 ff., ohne Quellenangabe.

sehr oft noch nicht gefunden, weil man ihnen die Bedeutung bisher nicht zugemessen hat.

Vielleicht ist mein Beitrag eine Anregung zumindest die Sammlung zu intensivieren. Die anekdotische Erinnerung und die legendäre Deutung ist der Anfang jeder Überlieferung. Beides wurde in der Jugendarbeit gepflegt. Vielleicht ist der Zingsthof für unseren Bereich ein Kristallisationspunkt zur Sammlung von Erinnerungen und damit zur Erhaltung von Archivgut, das nicht verloren gehen sollte.

Dokumentenanhang

Dokument 1:

Der „Prospekt“ des Zingsthofs aus dem Jahr 1939 (ADW CA 1767/146):

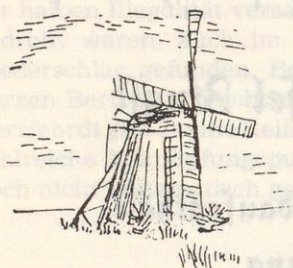
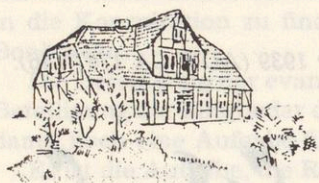
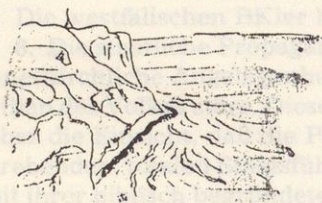
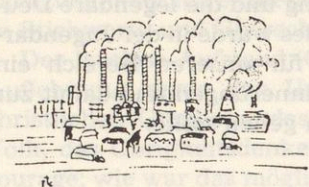
Der Zingsthof

Seeheim auf der Insel Zingst

(westlich Rügen)

**für Ferien- und Schullandaufenthalt
und Jugenderholung**

Die Insel Zingst an der Ostsee



ist von Rostock oder Stralsund aus über Belgast-Barth mit der Eisenbahn zu erreichen. Sie schließt sich an die vorpommersche Halbinsel Darß mit den Badeorten Wustrow, Arenshoop und Prerow an. – Etwa 3 Km. östlich vom Badeort Zingst entfernt liegt in unmittelbarer Nähe des Strandes der Zingsthof, ein Fachwerkbau mit mehreren Nebengebäuden. Das Heim wurde 1929 gebaut.

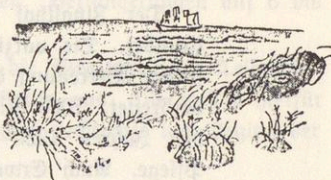
Der Zingsthof dient der Jugenderholung. Er bietet Möglichkeiten zum Ferienaufenthalt. Auch für Schullandaufenthalt ist er geeignet.

Das Klima ist auch im Frühjahr und Herbst für Kuren geeignet. Im heißen Sommer ist selbst an besonders schwülen Tagen die Luft frisch und erquickend, da der Zingsthof nicht in einer Bucht liegt, sondern am freien offenen Meer. Zum Zingsthof gehören 50 Morgen Spiel- und Heidegelände und 1000 Meter völlig steinfreier Badestrand, der nur von den Gästen benutzt wird. Da

bei der Ostsee kein Wechsel von Ebbe und Flut zur Auswirkung kommt, kann jederzeit gebadet werden. Das Baden ist auch für Nichtschwimmer ungefährlich.



In allen Häusern des Zingsthofes sind helle luftige Tages- und Schlafräume in verschiedenen Größen, außerdem mehrere Einzelzimmer.

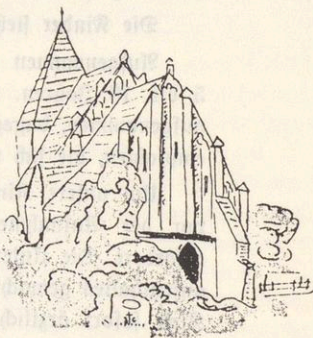


Die Verpflegung ist reichlich. Sie entspricht einer einfachen deutschen Küche.

Zingst ist Bahnstation. Gepäck wird mit Auto vom Bahnhof abgeholt. – Autobusse können auf guten Betonstraßen bis zum Zingsthof fahren.



Der Zingsthof vermittelt Dampferfahrten nach den Fischer- und Badeorten Prerow, Ahrenshoop, Wustrow, Wiek, Born und Barth und zu den Inseln Hiddensee und Rügen. Diese Fahrten bieten den Gästen mannigfache Vorteile.



Die Heimleitung.

Kinder- und Jugend-Erholungsheim

Der Zingsthof

an der Ostsee

Herbst-, Winter- und Frühjahrs-Kuren.

Der Zingsthof ist 1929 von Freunden der Inneren Mission gegründet. Die vorzügliche Lage, die gute Verpflegung und die sorgfältige Betreuung der Kinder, haben den Ruf des Zingsthofes schnell verbreitet. 7000 Kinder aus fast allen Teilen Deutschlands fanden in den Jahren 1929—33 an ca. 150 000 Pflagetagen Unterkunft und Pflage. Auch Erwachsene sind Jahr für Jahr Gäste des Zingsthofes gewesen. Das Heim ist heute noch ein Werk der Inneren Mission.

Auch im Herbst, Winter und Frühjahr werden Erholungskuren, die ärztlich immer mehr empfohlen werden, durchgeführt. Als Heilkräfte für diese Zeit kommen die gesunde Seeluft, regelmäßige warme Seebäder sowie der geregelte Tageslauf mit Gymnastik, Spaziergängen und Liegekuren in Frage. Die Verpflegung ist reichlich. Es werden 5 Mahlzeiten gegeben, zubereitet nach neuzeitlichen Grundsätzen mit viel Frischgemüse und Obst.

Die Betreuung der Kinder geschieht durch ein Diakonenehepaar und deren Helfer und Helferinnen. Da für die Herbst-, Winter- und Frühjahrskuren im Höchstfalle nur bis zu 30 Kindern gleichzeitig aufgenommen werden, ist eine sorgfältige, individuelle Betreuung und Behandlung gewährleistet.

Die Kinder stehen unter regelmäßiger Aufsicht unseres Hausarztes.

Aufgenommen werden erholungsbedürftige Kinder im Alter von 5 bis 16 Jahren. Kranke und schwererziehbare Kinder werden nicht aufgenommen, dagegen wird der Aufenthalt besonders für solche Kinder empfohlen, die sich nach überstandener Krankheit kräftigen sollen.

Um unsere Kinder vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, wird vor der Aufnahme ein Gesundheitszeugnis mit Rachenuntersuchung gefordert. Die Untersuchung darf erst kurz vor Beginn des Erholungsaufenthaltes gemacht werden. Für den Fall einer Erkrankung wird das Kind sofort ärztlich untersucht und geeignet behandelt.

Für Unterkunft, Verpflegung, Betreuung, ärztl. Aufsicht, Unfallversicherung und Gepäckbeförderung zwischen Bahnhof Zingst und dem ZingsthoF wird ein Tagesfaß von RM. 3,50 erhoben. Dazu kommen die Unkosten für die warmen Seebäder, die je Bad mit RM. 0,60 berechnet werden. Weitere Unkosten entstehen nicht. Die Kosten für Arzt und Arznei bei schwereren Erkrankungen sind in den Tagesfaß nicht eingeschlossen. Taschengeld kann bei der Heimleitung zur Aufbewahrung eingezahlt werden. An- und Abreisefrage werden als ein Verpflegungstag berechnet.

Die Kurzzeiten beginnen am 10. jeden Monats, außer dem Monat Dezember, und dauern vier volle Wochen. Verlängerungen auf 6 bis 8 Wochen sind möglich.

Für die Hin- und Rückreise besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einem gemeinsamen Transport von Berlin aus. Die Kosten hierfür richten sich nach der Beteiligung und werden rechtzeitig vor Beginn der Abfahrt mitgeteilt.

Die Anmeldung erfolgt mit Hilfe des beigegeführten Formulars bei der darauf vermerkten Meldestelle. Mit der Anmeldung ist ein Betrag von RM. 10.— einzuzahlen, der auf den Gesamtpreis angerechnet wird. Die Restsumme ist möglichst 3 Tage vor Beginn des Erholungs Aufenthaltes zu zahlen. Alle Zahlungen erfolgen auf das Postcheckkonto des Zingsthofes, Stettin Nr. 1112.

Absagen auf festgelegte Plätze sind spätestens eine Woche vor dem Aufnahmetag einzufenden. Sonst verfällt die Anmeldegebühr, auch wenn der Platz anderweitig belegt werden kann. Ausnahmen können nur unter besonderen Umständen (Krankheit usw.) zugelassen werden.

Die Heimleitung.

Dokument 2:

Denkschrift des „Geschäftsführenden Vereins der Bibelkreise unter Schülern höherer Lehranstalten Westfalens e. V.“ unter dem 29. Juni 1936 zusammen mit einem Antrag auf Beihilfe für Freiplätze auf dem Zingsthof über 3000 RM an den Central Ausschuß der Inneren Mission in Berlin (CA der IM) eingereicht. (ADW REJ 99):

Der Zingsthof

Evangelisches Jugendheim an der Ostsee

Zur Geschichte des Zingsthofs

Idee und Bau

Der Zingsthof wurde im Jahre 1929 für die Zwecke der Ferienarbeit der westfälischen Schülerbibelkreise gebaut. Ein wichtiger Brennpunkt dieser Arbeit ist seit der Entstehung der Schülerbibelkreise im Jahre 1883 die Arbeit auf den Freizeiten und Lagern in den Ferien gewesen. Ziel dieser Arbeit war nicht nur, den Jungen während eines Erholungsaufenthaltes das Evangelium zu verkünden, sondern darüber hinaus das ganze Leben einer Jungengemeinschaft in Sport und Spiel, in Feier und Andacht so zu gestalten, daß es als unter dem Anspruch des 1. Gebotes Gottes stehend deutlich wird. Je länger je mehr stellte sich das Bedürfnis heraus, für diese Arbeit und die Durchführung einer solchen Aufgabe nicht auf Jugendherbergen des Deutschen Jugendherbergsverbandes angewiesen zu sein, sondern ein eigenes Stück Land dafür so zu bebauen und einzurichten, daß Störungen durch Außenstehende vermieden werden und die Gesamteinrichtung der Aufgabe gerecht wird. So wurde im Jahre 1929 von der evangelischen Gemeinde Zingst ein Grundstück erworben, welches gänzlich außerhalb des Zingster Badebetriebes liegt und durch seine Lage in jeder Weise geeignet ist, einer Jungengemeinschaft ein Stück Heimat zu bieten. Das Stammhaus und die Nebengebäude 1 und 2 (Eßhalle und Wirtschaftsgebäude) wurden im gleichen Jahr errichtet. Die übrigen Gebäude folgten in den darauf folgenden Jahren.

Schwierigkeiten

1. Im Herbst 1932 wurde auf dem Zingsthof der Evangelische Arbeitsdienst Zingsthof gegründet. Etwa 10 Monate lang hat dieser Arbeitsdienst bestanden und hat vielen jungen Männern den Dienst geleistet, ihnen aus der Not der Arbeitslosigkeit heraus zu helfen und wieder Freude an der Arbeit zu schenken. Die durchschnittliche Belegungszahl des Arbeitsdienstes betrug etwa 80. Mancher dieser jungen Männer hat auf dem Zingsthof etwas davon erfahren dürfen, daß das Reich Gottes

nicht in Worten, sondern in der Kraft besteht. Bei der Einrichtung des Arbeitsdienstes war natürlich damit gerechnet, daß dieser länger als 10 Monate bestehen würde. Vereinbart war nach dem politischen Umschwung des Jahres 1933, daß er mindestens bis zum 15. Oktober 1933 seine Selbständigkeit behalten solle. Infolge der dann sich überstürzenden Umwälzungen auf den mannigfaltigsten Gebieten des politischen Lebens wurde auch der Evangelische Arbeitsdienst Zingsthorf vorzeitig Anfang August 1933 aufgelöst, und zwar unter recht unerquicklichen Umständen. Das bedeutete natürlich auch materiell einen großen Verlust. Im Zusammenhang mit diesen Ereignissen verloren wir unseren ersten überaus fähigen Heimleiter ungerechterweise, wodurch dieser Verlust noch erhöht wurde.

2. Eine zweite Katastrophe ist ein halbes Jahr später durch das In-Kraft-treten des sogenannten Eingliederungsvertrages für die evangelische Jugend über das Zingsthorfwerk gekommen. Damit hat der Zingsthorf jene bündisch zusammengeschlossene Jugendgemeinschaft verloren, die ihn gebaut hat. Gleichzeitig ist damit unsere Arbeit ihrer finanziellen Grundlage beraubt worden. Vor 1933 wurden von uns in unserer westf. Arbeit der Schülerbibelkreise 4–5 000 Jungen erfaßt, die ihren regelmäßigen Beitrag zahlten und Spenden sammelten. Die Jungen, die heute noch von uns erreicht werden, stehen in keinerlei fester Mitgliedschaft mehr zu uns; sie zahlen keine Beiträge mehr und sammeln auch keine Spenden. Das bedeutet für unsere Arbeit einen Ausfall von etwa RM 5 000,— jährlich.

Umstellung der Arbeit

Der Bund Deutscher Bibelkreise hat bei In-Kraft-treten des Eingliederungsvertrages im Frühjahr 1934 seine Jungen aus jeder vereinsmäßigen Gebundenheit entlassen. Der Landesverband Westfalen hat diese Maßnahme ganz konsequent durchgeführt.

Am gleichen Tage hat sich eine Bruderschaft von Leitern und Mitarbeitern der früheren Bibelkreis-Arbeit gebildet, die sich dem Teil der alten BK-Aufgabe, der vom Evangelium her unaufgebbbar ist, verpflichtet weiß. Sie sieht es als ihre Aufgabe an, neben dem geordneten Predigtendienst der Gemeinde und dem Religionsunterricht der Schule Schülern der höheren Lehranstalten das Wort Gottes zu verkündigen und die daraus erwachsende Gemeinschaft zu pflegen.

Diese Bruderschaft ist einmütig der Meinung, daß der Boden, auf dem und von dem aus eine solche Arbeit in Zukunft geschehen soll, nicht mehr ein Verband oder ein Bund sein darf, sondern die Gemeinde und Kirche, die Christus als den alleinigen Herrn bekennt.

Eine besondere Möglichkeit zur Ausrichtung des Dienstes der Wortverkündigung unter Schülern besteht in den Freizeiten. Diese Freizeiten

müssen bewußt und deutlich so gestaltet werden, daß eine Konkurrenz zur politischen Jugend nicht mehr in Frage kommt. Sportliche, geländesportliche und staatspolitische Schulung werden gänzlich ausgeschaltet. Die Freizeiten dienen vielmehr einerseits der Erholung – genügend freie Zeit steht dafür zur Verfügung –, andererseits dem gemeinsamen Leben unter Gottes Wort. Der Geist einer solchen Freizeit möchte der einer christlichen Familie sein. Morgen- und Abendseggen eröffnen und beschließen den Tag. Die Bibelarbeit am Morgen führt tiefer in das Verständnis der Heiligen Schrift. Insbesondere wird die Verbindung mit der Gemeinde und der Synode des Freizeitortes gesucht und durch den Besuch ihrer Gottesdienste durch Darbietung von Chorälen und Sprechchören, vielleicht auch durch Aufführung eines evangelischen Laienspiels.

In dieser Weise waren die Sommerfreizeiten des Jahres 1935 gestaltet. Geworben war durch die Pfarrämter, durch die evang. Jugendämter und durch die Sonntagsblätter. Einer Auflösung durch die Geheime Staatspolizei konnte durch den Hinweis auf den rein kirchlichen Charakter der Freizeit wirksam begegnet werden.

Für 1936 sind Sommerferienfreizeiten in entsprechender Weise vorbereitet.

Umstellung der Finanzen

Wie aus der Übersicht über die Vermögensverhältnisse des Zingsthofes hervorgeht, ist die Existenz des Heimes nicht etwa in der Weise denkbar, daß das Anlagekapital in vollem Umfang aus den Erträgen des Zingsthofes verzinst und amortisiert werden kann. Vielmehr muß der überwiegende Teil durch Spenden, Sammlungen und Beihilfen aufgebracht werden. Da die Finanzgrundlage des Verbandes, der den Zingsthof gebaut hat, zerstört ist, ist es heute nicht mehr möglich, durch Sammlungen und Spenden der in den Schüler-Bibelkreisen gesammelten Schüler die für den Zingsthof gegebenen Darlehen zu tilgen. Soll das Werk des Zingsthofes erhalten bleiben, so müssen diejenigen Instanzen, die in erster Linie die Verantwortung für die Verkündigung unter der Jugend tragen, in die entstandene Lücke eintreten. Das sind die christliche Gemeinde und Kirche und solche Glieder der Kirche, die sich dafür in besonderer Weise verantwortlich wissen. – Um eine rechte Übersicht über die zusätzlichen Bedürfnisse zu vermitteln, fügen wir im Folgenden den Haushaltsplan des Zingsthofes für das letzte Haushaltsjahr bei.

Übersicht über die Vermögensverhältnisse des Evangelischen Jugendheimes „Der Zingsthof“ bei Ostseebad Zingst.

I. *Eigentumsverhältnisse*: Im Grundbuch von Zingst Kreis Franzburg-Barth, Band XIV, Blatt 397, ist als Eigentümer des Anwesens „Der Zingsthof“ eingetragen der „Geschäftsführende Verein der Bibelkreise unter Schülern höherer Lehranstalten Westfalens e. V.“ zu Hagen in Westfalen.

Der Verein ist Eigentümer und zugleich Träger des Jugendheimes „Der Zingsthof“.

II. Wert des Zingsthofes:

- a) *Grundstücke*: 8 Morgen, im Eigentum des Zingsthofes befindlich. (hierzu sind 50 Morgen als Spielwiesen – unbebaut – hinzu gepachtet. Verpächter: Evangelische Kirchengemeinde Zingst. Ferner sind 1000 m Badestrand zur Alleinbenutzung für den Zingsthof gepachtet.)
- b) *Gebäude*:
1. Stammhaus. erbaut 1929. Rund 1420 cbm umbauter Raum. Das Stammhaus enthält 80 Betten und folgende Räume: Tagesraum, Küche, Vorratsraum, Büro, Krankenzimmer, 4 große Schlafräume, 3 Führerzimmer, Wohnung der Hauseltern (3 Zimmer).
 2. Nebengebäude 1: rd. 420 cbm. erbaut 1929/30. Zweck: Eßhalle, Magazin und Verkaufsraum.
Nebengebäude 2: rd. 315 cbm. erbaut 1929. Zweck: Maschinen- und Akkumulatorenraum, Wasser- und Lichanlage, Toiletten, Waschraum, Wasch- und Spülküche.
Nebengebäude 3: rd. 105 cbm. erbaut 1930. Zweck: Werkstatt.
Nebengebäude 4: rd. 150 cbm. erbaut 1933. Zweck: Stallungen und Schuppen.
Nebengebäude 5: rd. 60 cbm. erbaut 1931. Zweck: 2 kleinere Schlafräume.
Nebengebäude 6: rd. 60 cbm. erbaut 1931. Zweck: 2 kleinere Schlafräume.
Nebengebäude 7: rd. 280 cbm. erbaut 1931/32. Zweck: 2 große Schlafräume, 3 Räume für Personal.
Nebengebäude 8: rd. 650 cbm. erbaut 1933. Zweck: 2 große Schlafräume, Tagesraum, Führerzimmer und Garderobe.
Nebengebäude 9: rd. 320 cbm. erbaut 1933. Zweck: Tagesraum, 2 Schlafräume, Waschraum.
Nebengebäude 10: rd. 60 cbm. erbaut 1935. Zweck: Toiletten.

c) *Sonstige Anlagen und Vorrichtungen:*

1. Licht- und Wasseranlage, einschließlich eines 10 PS-Dieselmotors, einer Hydrophoranlage von 1000 Liter Inhalt, eigener Lichtenanlage und einer Akkumulatorenbatterie. Wert: 12 000,— M.
2. Aeußere Brunnenanlage, bestehend aus 5 Brunnen, Wasserleitung, großes Regenwasserreservoir, Lichtleitung. Wert: 4 000,— M.

Insgesamt Hauptgebäude und alle Nebengebäude

umbauter Raum:

3 800 cbm.

Insgesamt Bettenzahl: Regelmäßig 250

Behelfsweise 150 Strohsackplätze.

Insgesamt sind seit dem Baubeginn 1929 für die Errichtung der Bauten, für Grunderwerb und Beschaffung der Einrichtung bis zum 1. April 1936 aufgewendet worden RM 140 000,—.

Davon sind abzusetzen Abschreibungen auf Einrichtungen und Gebäude

(7% jährl.)	(2¾% jährl.)
40 000,— RM	100 000,— RM
12 365,— RM	13 745,— RM

27 635,— RM + 86 255,— RM

Heutiger Buchwert Zingsthoft mit Einrichtung

Wert 1. April 1936 113.890,— RM.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in den Zingsthoft außerordentlich viel unentgeltliche Arbeit hineingesteckt worden ist.

III. *Lasten auf dem Zingsthoft*

Eigenes Vermögen war beim Bau des Zingsthofes nicht vorhanden. Durch Sammlungen im Bund Deutscher Bibelkreise, Landesverband Westfalen, durch Überschüsse in den bisher abgelaufenen 6 Geschäftsjahre des Zingsthofes und durch Beihilfen kirchlicher Stellen sind bisher insgesamt zur Entlastung des Zingsthofes rund 64 000,— M aufgebracht worden. Die heutige Belastung des Zingsthofes ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

	RM
a) <i>Hypotheken:</i> Ia, Evangelische Vorsorge	20 000,—
Ib, Evangelische Vorsorge	
ursprünglich 8 000,— M, durch Amortisation noch	7 000,—
Hypothek II, von einem Freund aus Mitverantwortung gewährt für unsere Arbeit	25 000,—
Hypothek III Centralesschuß der Inneren Mission, Berlin, abgetreten an die Vorsorge	10 000,—
Darlehn eines 2. Freundes unserer Arbeit, gewährt aus Mitverantwortung für unsere Arbeit	1 500.—

Darlehn eines 3. Freundes, gegeben für notwendige Arbeiten auf dem Zingsthoft als Hypothek auf das dem gleichen Verein gehörende Landheim Berchum in Höhe von 15 000,— M, eingetragen, inzwischen amortisiert auf

12 500.—

Diese Belastung ist sinngemäß als Last des Zingsthofes anzusehen. Die Gesamtbelastung beträgt unter dieser Voraussetzung

RM 76 000.—

IV. Jährliche Belastung des Zingsthofes:

a) Zinsendienst und Amortisation Hypotheken

Ia und Ib

RM 2 080,—

b) Zinsendienst und Amortisation Hypoth. II & IV

RM 2 050,—

c) Amortisation Hypothek III

RM 400,—

d) Grundvermögenssteuer und Versicherungen

RM 1 000,—

e) Gehalt des Heimleiters

RM 2 000,—

f) Verschiedenes

RM 170,—

RM 7 700,—

V. Übersicht über die Jahresabschlüsse 1930–35

Nach Bezahlung sämtlicher Unkosten für Lebensmittel, Löhne und Gehälter, Büro, Werbung, Heizung, Licht, Deichsteuern, Strandgebühren, Reparaturen, Erneuerungen und Erweiterungen, Steuern, Versicherungen usw. verblieben in den einzelnen Jahren für den Zinsendienst und die Amortisation:

1930	RM 6 000,—
1931	+ RM 8 300,—
1932	+ RM 3 300,—
1933	RM 8 400,—
1934	RM 12 400,—
1935	RM 4 000,—

insgesamt RM 42 400,—

gleich durchschnittlich 7 070,— RM.

Aus der vorstehenden Vermögensübersicht geht hervor, daß das im Zingsthoft investierte Geld sich nicht im Sinne eines kapitalistischen Wirtschaftsdenkens rentiert. Das ist nach unserer Meinung aber auch nicht die Aufgabe von Geldern, die für die Innere Mission gegeben werden. So wenig wie bei evangelischen Gemeindehäusern, die ja einem entsprechenden Zweck dienen, das angelegte Kapital aus den Einnahmen der Gemeindehäuser verzinst und amortisiert werden kann, so wenig kann das auch bei einem Jugendheim, wie es der Zingsthoft ist, geschehen. Das Anlagekapital muß vielmehr, wie bei evangelischen

Gemeindehäusern, wenigstens zum überwiegenden Teil aus Mitteln der Kirchensteuern oder der Kollekten stammen. Wir glauben aber andererseits, mit der vorstehenden Übersicht zu beweisen, daß der Zingsthof ein lebensfähiges Unternehmen ist und daß die gewährten Beihilfen nicht nutzlos gegeben werden, sondern im Sinne und Geiste der Inneren Mission ihren Dienst tun.

Es geht weiter aus der vorliegenden Übersicht hervor, daß die Belastungen durch Zinsen und Amortisationen z. Z. noch zu groß sind, daß also ein weiterer Teil des Anlagekapitals, das bisher durch Darlehen aufgebracht war, durch Spenden und Beihilfen verzinst und amortisiert werden muß. Soll der Zingsthof seine Aufgabe freudig und kraftvoll erfüllen, so muß es gelingen, die jährliche Belastung um rund 3000–4000 RM zu senken.

Dokument 3:

Bericht des Pastor Göbell, Referent im CA der IM, vom 18. 7. 1936 an den Direktor des CA, Pastor Schirmacher, über einen Besuch auf dem Zingsthof vom 11.–15. Juli 1936 (ADW REJ 99):

Herrn Direktor Pastor Schirmacher.

Bericht

über den Besuch des Jugenderholungsheimes „Der Zingsthof“ vom 11.–15. Juli 1936.

1. Reisebericht
2. Die Belegung des Zingsthofes
3. Die Arbeit auf dem Zingsthof
4. Wertung und Vergleich

1. Reisebericht

Diese Reise nach dem Evangelischen Jugenderholungsheim „Der Zingsthof“ vom 11.–15. Juli 1936 diente dazu, die Jugendarbeit dort kennen zu lernen und die persönliche Fühlungnahme aufzunehmen. Mein Aufenthalt auf dem Zingsthof erschloss mir erneut ein Arbeitsgebiet der heute wie zuvor so vielgestaltigen Art der Verkündigung an der deutschen evangelischen Jugend. Ich habe gleich von vornherein den Leiter des Zingsthofes, Herrn Diakon Gausmann, davon in Kenntnis gesetzt, dass ich nicht käme, um eine Beihilfe zu bringen oder mich von den nötigen Voraussetzungen einer solchen zu überzeugen.

Es ginge mir vielmehr darum, die Arbeit des Zingsthofes kennen zulernen. – Die Aufnahme war eine herzliche und freundliche. Ich habe

grundsätzlich an allem teilgenommen, was im Jugendheim vor sich ging, um möglichst alles kennen zu lernen.

Die *Denkschrift* „Der Zingsthof“, Evangelisches Jugendlager an der Ostsee, gibt hinreichend Aufschluss über die „Idee und Aufbau“ dieser Arbeit, wie über die „Schwierigkeiten“, die „Umgestaltung der Arbeit“, und „Die Umstellung der Finanzen“.

Dazu habe ich hinzuzufügen, daß das Hauptgebäude samt Nebengebäuden sich in gutem und ordentlichem Zustande befinden. Die Unterkunftsräume und das Essen sind als wirklich gut zu bezeichnen. Man merkt es dem Zingsthof an, dass der Leiter und seine Mitarbeiter sich dauernd bemühen, mit ihren Mitteln und Kräften alles in Ordnung und unter Farbe zu halten, wie auch möglichst die Einrichtungen zu vervollkommen. Man ist sich der Werte und des Geldes bewusst, das in die Anlage des „Zingsthofes“ gesteckt ist, und geht verantwortungsvoll damit um.

2. Belegung des Zingsthofes.

Bei der Belegung des Zingsthofes ist die Leitung bemüht, in der Haupt- Vor- und Nachsaison eine gute Belegungsziffer zu erzielen, auf dass der Zingsthof von sich aus an seinem Teil zu den Lasten beiträgt. Ich habe mir den Belegungsplan des Zingsthofes geben lassen, weil er das ernsthafte und erfolgreiche Bemühen der Leitung zeigt und nicht zuletzt ein charakteristisches Merkmal der Zingsthof-Arbeit ist. (In Punkt 4 meines Berichtes „Wertung und Vergleich“ beziehe ich mich auf diese Gruppenarbeit des Zingsthofes.)

Der Belegungsplan des Zingsthofes!

<i>Vorsaison:</i> Evangelisches Töchterheim-Eberswalde	26 Mädel i. Ma
Hochschule für Lehrerbildung – Rostock	165 Studiker
Gemeinde Jugend – Berlin-Lichtenfelde	15 Jungen
Evangelische Volksschule-Berlin	26 Jungen
<i>Hauptsaison:</i> Gemeindejugend – Lichtenfelde unter Diakon Lödel	54 Jungen
Gemeindejugend – Steglitz	
unter Jugendleiterin Zschische	44 Mädel
Gemeindejugend aus dem ganzen Reich	
unter Vikarin Heidepriem – Burckhardthaus	54 Mädel
Höhere Schüler, B. K., aus Hannover	
unter Landesjg. Pf. v. Jahn	59 Schüler
BCJ (Bund christdeutscher Jugend) Bln.-Lichtenfelder	
unter Jugendleiterin Meta Krüger (z. Z. werktätige Mädchen)	17 Mädchen

Nachsaison: Werktätige Mädel aus Berlin und Westfalen im September.

Kindergarten, (vom Ev. Verband f. Kinderpflege-Berlin gesandt) etwa 25 Kinder im September

Konfirmandenrüstzeit Kreis Franzburg im Oktober, etwa 300 Konfirmanden

Im Winter etwa 40 Gäste zur Erholung.

3. Die Arbeit auf dem Zingsthof.

Wie schon der Belegungsplan des Zingsthofes zeigt, zerfällt das Ganze in mehrere selbständig und unabhängig voneinander arbeitende Gruppen, die – mit Ausnahme des gemeinsamen Gottesdienstes in der Gemeinde und einer gemeinsamen Fahrt – nur die Küche, den Hof und den Strand als ihr Gemeinsames haben. Sonst arbeitet jede Gruppe nach ihrer Art und unter ihren mitgebrachten Pfarrern, Diakonen oder Leiterinnen.

Es war mir besonders wertvoll, an der Bibelarbeit der Burckhardt-haus-Gruppe (57 Mädel) teilzunehmen. Die Vikarin, Frl. Heidepriem, leitet im Burckardthaus eine Abteilung. Als Reisesekretärin erhält sie laufend einen unmittelbaren Eindruck über den Stand der Jugendarbeit in den jeweiligen Gebieten Deutschlands. Bei ihren Mädeln verdient hervorgehoben zu werden, dass es sich um Gemeindejugend aus dem ganzen Reich handelt, die zum überwiegenden Teil überhaupt zum ersten Mal an einem evangelischen Lager bzw. evangelischer Jugendarbeit teilnehmen. Die meisten kauften sich ihr erstes Neues Testament im Lager. Hier wird also evangelische Jugend erfasst, die bisher weder vom Burckhardtthaus noch von sonstiger evangelischer Jugendarbeit erreicht worden sind. Die Einladung, Frl. Vikarin Heidepriem in ihrer Abteilung im Burckardthaus zu besuchen, habe ich angenommen.

Desgleichen lernte ich die Jungen-Gruppenarbeit kennen, soweit das in den 3 Tagen möglich war. Jungen wie Mädel gehören durchweg der HJ, dem Jungvolk bzw. dem BDM an. Die Bibelarbeit, an der ich teilnehmen durfte, war von dem Ernst und der Verantwortung getragen, die die Jungen in ihren Formationen als evangelische Jungen und Junge Gemeinde haben sollen. Die Persönlichkeit und Einstellung des Pfarrers gab der Bibelarbeit ihr Gepräge.

4. Wertung und Vergleich.

Hier soll das wesentliche an der Zingsthofarbeit zusammengefasst und in den Zusammenhang des grossen Ganzen gestellt werden.

Eine einheitliche Ausrichtung der Arbeit fehlt. Es sei denn, daß man das – wenn auch nicht öffentlich betonte – vorherrschende Arbeiten im

Sinne einer bestimmten kirchlichen Richtung als eine Ausrichtung und als ein gemeinsames Band der vielgestaltigen Arbeit annehmen wollte.

Um also die gemeinsame Ausrichtung kennen zu lernen, nahm ich an dem Gemeindegottesdienst wie an der gemeinsamen Lagerfahrt teil. Wollte ich aber die Bibelarbeit, das Singen und Leben kennen zu lernen, musste ich mich an die einzelnen Gruppen wenden; denn eine jegliche Gruppenarbeit trug, wie sich denken lässt, ein ihr eigentümliches Gepräge. Hier läuft das Gemeinsame und das Gruppenmäßige nebeneinander, sodass man jedes für sich kennen lernen muss, um die Gesamtarbeit des Heimes hinreichend kennen zu lernen. Dieses Nebeneinander ist mir in meiner bisherigen Lagerpraxis etwas Neues.

Die starke Belegung eines Lagers ist m. E. kein Hindernisgrund einem evangelischen Jugendlager bzw. Heim eine einheitliche Ausrichtung zu geben. Ich habe als Vikar eines Landesjugendpfarrers im grossen evangelischen Jugendlagern gearbeitet, die als Ganzes einheitlich, volksgemeinnützlich und national-sozialistisch ausgerichtet waren.

Gewiss waren die über 250 Jungen und Mädchen des Zingsthofes wohl zu 90% in der Staatsjugend. Aber die Möglichkeiten evangelischer Lagergestaltung und des Stils innerhalb der im Staatsvertrag vom 19. Dezember 1933 gesetzten Grenzen waren nicht ausgenutzt oder gar nicht einmal ins Auge gefasst worden. – Da ich selbst in Jungen- und Mädellagern von auch über 200 Teilnehmern mitgearbeitet habe, weiss ich, dass es eine einheitliche Lager- bzw. Heimgestaltung geben kann, in der das Evangelium unverkürzt nationalsoz. Jugend verkündet wird.

Gemeinsam beteiligt sich der Zingsthof an dem gottesdienstlichen Leben der umliegenden Gemeinden, was besonders hervorgehoben zu werden verdient. So beteiligen sie sich als „Junge Gemeinde“ im Gottesdienst in Zingst, Born, Prerow und Barth. Desgleichen veranstalten sie musikalische Abendfeiern in der Kirche. Hier tritt das evangelische Jugendheim als ganzes wirksam in Erscheinung.

Abschliessend ist zu sagen: Mein Gesamteindruck ist ein im ganzen gesehen erfreulicher. Mit Ernst und Verantwortung wird hier gearbeitet. Es handelt sich fast durchweg um evangelische Gemeindejugend, also nicht um verbands- oder vereinsmässig erfasste Jugend. Lediglich die Betreuung erfolgt durch die Jugendarbeiter der betreffenden Verbände. Die Jungen und Mädchen sind von den Pfarrämtern aus den verschiedenen Städten des Reiches gesandt. Zum Teil kommen sie auch direkt mit ihren Pfarrern und Jugendarbeiterinnen.

Der Vertrag vom 19. Dezember 1933 wird genau eingehalten, wovon sich in letzter Zeit auch ein HJ-Führer aus der Reichsjugendführung persönlich überzeugte.

Es ist hier also der Weg der Gemeindejugendarbeit und der aktiven Beteiligung am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde beschritten worden. —

Was dem Zingsthof im gewissen Sinne abgeht, ist die einheitliche Lager- bzw. Heimgestaltung und Ausrichtung der gesamten Arbeit, die dort an deutscher evangelischer Jugend getan wird.

Dringend nötig wäre eine Verbesserung der sanitären bzw. hygienischen Anlagen des Zingsthofes. Da der Zingsthof ein festes Heim ist und kein Lager, bedarf es hier dringend der Abstellung einfach unmöglicher Zustände. Hierfür bedarf m. E. der Zingsthof der finanziellen Hilfe. Die Aborte befinden sich in einem schlechten und nicht einwandfreien Zustand, weil es hier offenbar einfach an finanziellen Mitteln fehlt. Zweitens besitzt der Zingsthof kein Trinkwasser. Dies muss erst im Fuhrwerk und neuerdings in dem kleinen Auto in einem Behälter herbei geschafft werden. Eine Filteranlage wäre nach dem Urteil von Fachleuten hier dringend zu wünschen.

Zu dem mir zum Bericht gegebenen Antrag des geschäftsführenden Vereins der Bibelkreise unter Schülern höherer Lehranstalten Westfalens e. V. (der Rechtsträger des Zingsthofes) vom 29. Juni 1936 möchte mich dahingehend äussern, dass anstelle der beantragten RM. 3000.— für Freiplätze eine *Beihilfe von RM. 1000.—* befürwortet werden kann. Auch wäre dem Zingsthof zunächst einmal ein Bild des Führers zu schenken.

Berlin-Dahlem, den 18. 7. 1936

Göbell

Dokument 4:

1. *Brieftelegramm* der Beauftragten des Konsistoriums Münster Pastor Mantz und Pastor Gädeke vom 22. August 1936 an Direktor Schirmacher, CA der IM, Berlin, betr.: *Verbot und Auflösung der Bibelfreizeit für Kinder und Jugendliche in Zingst zum 25. August 1936:*

evangelisch kirchliche bibelfreizeit fuer Kinder und jugendliche in zingst zingsthof heute durch landrat in barthpommern im einvernehmen mit geheime staatspolizei nach entscheidung des herrn reichs und preussischen ministers fuer kirchliche angelegenheiten durch geheimes staatspolizeiamt berlin am 25. august verboten und aufgeloeset aufloesung wurde nur muendlich ausgesprochen gleichfalls nur muendlich gegebene begruendung lautete, dass kirchliche bibelfreizeit weder in dem abkommen vom 19. 12. 33 noch nach erlass des preussischen polizeikommandeurs vom 23. 7. 35 vereinbart sei obwohl wir darum baten, ist uns nicht mitgeteilt worden in welcher weise wir von dem abkommen vom

19. 12. 33 abgewichen seien, und in welchen punkten wir gegen den erlass vom 23. 7. 35 verstossen haetten demgegenueber weisen wir darauf hin, dass wir die freizeit in schriftlich gegebenen auftrag des kirchlichen zustaeendigen konsistoriums in muenster durchfuehren, dass die freizeit in ihrer betaetigung sich streng innerhalb des abkommens vom 19. 12. 33 gehalten hat, dass wir den erlass vom 23. 7. 35 strengstens innegehalten haben, dass wir insbesondere im rahmen der bestehenden gesetze jegliche betaetigung politischer, sportlicher und volkssportlicher art absolut unterlassen haben und das unsere arbeit auf rein kirchlich - religioesen gebiet durchgefuehrt wird wir bitten dringend darueber aufgeklaert zu werden, in welcher weise wir uns gegen die bestehenden gesetze vergangen haben sollen und bitten weiter, uns die moeglichkeit zur rechtfertigung zu verschaffen. wir bitten um den schutz unserer persoentlichen ehre und um schutz unserer rein kirchlich religioesen arbeit. heil hitler

mantz pfarrer vom konsistorium muenster mit der durchfuehrung dieser bibelfreizeit beauftragt gaedeke pastor vom konsistorium muenster mit der schuelerseelsorge beauftragt

2. *Brieftelegramm* von Pastor Mantz und Diakon Gausmann vom 22. August 1936 an Direktor Schirmacher, CA der IM, Berlin, betr.: *Verbot aller künftigen Bibelfreizeiten auf dem Zingsthoft*: (ADW REJ 99)

bei der muendlichen uenterbringung der aufoesung der evangelischen kirchlichen bibelfreizeit zingst zingsthoft gegen die wir gleichzeitig brieftelegraphisch einspruch erhoben haben wurde von den beamten die meinung gaeaussert dass die aufoesung sich nicht nur auf die im auftrage des evangelischen konsistoriums in muenster durchgefuehrte bibelfreizeit beziehe sondern auch den zingsthoft der eine anstalt der inneren mission der deutschen evangelischen kirche ist betreffe dass infolgedessen die fuer den herbst vorgesehen evangelisch kirchlichen freizeiten und alle kuenftigen freizeiten insbesondere die freizeit des kinderhortes berlin im september und die konfirmandenfreizeit des superintendenten zu barth im oktober nicht mehr durchgefuehrt werden koennten. die beamten sagten zu, dass sie sich dieserhalb noch einmal bei ihrer vorgesetzten behoerde erkundigen wollten. wir bitten, den herrn landrat in barth der geheimen staatspolizeistelle stralsund klar zum ausdruck zu bringen, dass die aufoesung sich nicht auf den zingsthoft als anstalt der inneren mission der deutschen evangelischen kirche bezieht, dass vielmehr der zingsthoft seine arbeit im rahmen der bestehenden gesetze ungehindert weiterfuehren kann. die behinderung einer ordnungsmaessigen belegung wuerde das heim wirtschaftlich schwer schaedigen. wir bitten deshalb, die benachrichtigung an die vorgenannten stellen zu

beschleunigen und uns ueber das ergebnis zu unterrichten. heil hitler
mantz pfarrer geschaeftsfuehrer gausmann diakon hausvater

Dokument 5:

Brieftelegramm der Pastoren Mantz und Gädeke vom 22. August 1936 an die Reichsminister: Frick, Göring, Kerrl, und Geheime Staatspolizei-*amt Berlin* zur Kenntnis von Pastor Schirmacher im CA der IM (ADW REJ 99).

an die herren reichsminister frick, goering, kerrl und geheimes staatspolizei-*amt berlin* wurden heute zwei brieftelegramme geschickt, die auch ihnen zur kenntnisnahme zugehen. wir bitten bei den in frage kommenden staatlichen behoerden im sinne unserer darlegungen unsere arbeit zu schuetzen und den eingriff in die ungehinderte verkuendigung des evangelismus abzuwehren. denkschrift ueber die geschichte und arbeit des zingsthofes geht ihnen durch briefpost zu – mantz gaedele

Dokument 6:

Bericht von Pastor Mantz aus Zingst vom 22. August 1936 für den CA der IM, Berlin, über die *Auflösung der Evangelisch-kirchlichen Bibelfreiheit für Jungen in Zingst*, Zingsthof 1936 (ADW REJ 99):

Bericht über die Auflösung der Evangelisch-kirchlichen Bibelfreiheit für Jungen in Zingst, Zingsthof 1936.

Seit dem 29. Juli findet in dem Evangelischen Jugendheim „Der Zingsthof“ eine Freizeit für Jungen im Alter von 10–19 Jahren statt, die von Pastor Mantz und Gädeke, beide nicht nur im Auftrag der Beken-*nenden Kirche*, sondern auch im Auftrag des Evgl. Konsistoriums Münster, geleitet wird. Nachdem im vergangenen Jahr die entsprechende Freizeit vom Landrat in Barth im Einvernehmen mit der Geheimen Staatspolizei aufgelöst, dann aber wieder auf unseren Einspruch hin erlaubt worden war, rechneten wir auch in diesem Jahr mit Schwierigkeiten ähnlicher Art, glaubten aber doch annehmen zu dürfen, daß die Entscheidung, die das Geheime Staatspolizei-*amt Berlin* im vergangenen Jahr über die Rechtmässigkeit unserer Freizeit gefällt hatte, auch für dieses Jahr Gültigkeit habe. Diese Annahme wurde dadurch bestärkt, daß der Herr Amtsvorsteher in Zingst keinerlei Bedenken gegen die Durchführung unserer Freizeit hatte und daß in den ersten Wochen unserer Freizeit keinerlei Schwierigkeiten auftauchten und keine ins

Gewicht fallende Rückfragen von Seiten der Polizei gestellt wurden. Etwa am 14. August erschien dann im Auto der H. J. Bannführer aus Stralsund mit einigen Leuten aus seinem Gefolge. Er gab an, gerade einmal auf dem Darß zu sein und den Wunsch zu haben, auch unser Heim sich einmal anzusehen. Er bat sehr höflich um diese Erlaubnis. Vikar Schmidt hat ihn dann über den Hof und durch einige Häuser geführt. Der Rundgang dauerte im ganzen etwa 10 – 15 Minuten. Wir waren im Zweifel, was der Besuch zu bedeuten habe, neigten jedoch zu der optimistischen Ansicht, daß der Besuch keine ernsten Hintergründe habe.

Am Freitag, den 21. August, meldete dann der Amtsvorsteher Godendorff telefonisch an, daß die Geheime Staatspolizei Pastor Mantz, Pastor Gädeke und den Hausvater Gausmann zu sprechen wünsche. Es erschienen dann ½ Stunde später

Herr Oberinspektor Schröder als Beauftragter des Landrats in Barth,

Herr Müller von der Geheimen Staatspolizeistelle in Stralsund,

Herr Amtsvorsteher Godendorff, Zingst,

und ein Sekretär.

Von dem Beauftragten des Landrats, Herrn Schröder, wurde uns dann eröffnet, daß im Einvernehmen mit der Gestapo Berlin das Freizeitlager der Evangelischen Jugend auf der Insel Zingst nach einer Entscheidung des Herrn Reichs- und Preuß. Ministers für kirchliche Angelegenheiten durch das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin verboten ist. Das Freizeitlager sei weder in dem Abkommen vom 19. Dezember 1933 noch nach dem Erlaß des Preuß. Polizeikommandeurs vom 23. Juli 1935 vereinbart.

Es wurde an uns die Frage gerichtet, wann wir abreisen könnten. Pastor Mantz sprach daraufhin die Bitte aus, den Abreisetermin soweit hinauszuschieben, daß wir, wie im vergangenen Jahr, zuvor den Beschwerdeweg beschreiten könnten.

Darauf wurde von Herrn Müller geantwortet, daß der Beschwerdeweg in diesem Jahr nicht möglich sei. Die Dinge lägen nämlich anders als im vergangenen Jahr, weil in diesem Jahr das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin schon entschieden habe. Gegen eine derartige Entscheidung sei eine Beschwerde nicht möglich. Natürlich stehe uns der Weg offen, unsere Wünsche und Meinungen in Berlin vorzutragen.

Die Herren fragten uns dann, für welchen Zeitpunkt wir nach unserem ursprünglichen Plan die Abreise vorgesehen hätten. Als wir antworteten, daß der 25. August unser Abreisetermin sei, sagten sie, daß sie unter den gegebenen Umständen zu diesem Termin das Lager auflösen wollten.

Wir baten um eine schriftliche Mitteilung über die Auflösung. Diese wurde uns versagt. Wir bestanden aber mit Erfolg darauf, daß die

mündliche Erklärung, die uns von den Herren gegeben wurde, im Stenogramm aufgenommen werden durfte.

Wir fragten weiter, inwiefern unsere Bibelfreizeit von dem Abkommen vom 19. 12. 33 abweiche und in welchem Punkte wir gegen den Erlaß vom 23. 7. 35 verstossen hätten. Die Herren antworteten, daß sie keinen Auftrag hätten, uns darüber Auskunft zu geben, daß sie diese Auskunft auch nicht geben könnten, weil sie selbst darüber nicht unterrichtet seien.

Im Laufe des Gesprächs stellte sich heraus, daß eine Unklarheit darüber bestehe, ob von der Auflösung allein die Evangelisch-kirchliche Bibelfreizeit, die z. Zt. sich auf dem Zingsthof unter Leitung von Pastor Mantz und Pastor Gädeke befindet, betroffen sei, oder der gesamte Zingsthof. Die drei Herren stellten sich auf den Standpunkt, daß nach ihrer Kenntnis der Dinge der gesamte Zingsthof gemeint sei, daß infolgedessen auch die z. Zt. auf dem Zingsthof anwesende Mädchengruppe, die nicht unter der Leitung von Pastor Mantz und Pastor Gädeke steht, zum 25. August abreisen müsse und daß in Zukunft keinerlei Freizeiten weder in diesem noch in einem späteren Jahr stattfinden könnten. Die Herren mußten aber zugeben, daß aus dem Wortlaut ihrer mündlichen Erklärung nicht hervorgehe, daß der gesamte Zingsthof gemeint sei. Sie sagten zu, daß diese Unklarheit geklärt werden solle und daß vorläufig nur mit der Abreise der Jungen am 25. 6. gerechnet werde. Herr Müller meinte dann, daß die Rückfragen in dieser Angelegenheit voraussichtlich solange dauern werden, daß bis dahin von selbst der ursprünglich vorgesehene Abreisetermin, nämlich am 29. 8. erreicht sei und daß dann die Mädchenfreizeit evtl. zu diesem Termin aufgelöst werden könne. Herr Müller erkundigte sich in diesem Zusammenhang genau nach dem Eigentümer des Zingsthofes, nach dem Aufgabenbereich des Hausvaters und nach den Gruppen, die im allgemeinen vom Zingsthof aufgenommen werden. Im Verlauf der Gespräche wurde dann auch unser Landheim Berchum erwähnt und es war zu ersehen, daß in den Papieren, die die Herren bei sich hatten, auch von diesem Heim geredet war. Es hieß, daß auch Berchum aufgelöst werde, falls dort die gleichen Voraussetzungen wie auf dem Zingsthof vorgefunden würden. Es wurde weiter an uns die Frage gerichtet, ob wir in der Nähe von Berlin oder Ostpreußen noch eine 3. Freizeit veranstalteten. Diese Frage wurde von uns verneint. Pastor Gädeke und Herr Gausmann hatten die Meinung, daß in den Papieren der Herren auch gestanden habe, daß die Verfügung erfolgt sei auf Grund des Berichtes, den der Beauftragte des Landrats gegeben habe.

Es wurde uns auch mitgeteilt, daß die Geheime Staatspolizeistelle Dortmund sich mit der Angelegenheit befaßt habe.

Am Schluß der Verhandlung wurde ein Protokoll aufgenommen, in dem die uns gegebene mündliche Erklärung schriftlich fixiert war. Pastor Mantz und Pastor Gädeke erklärten dazu in diesem Protokoll, daß sie diese Eröffnung zur Kenntnis genommen haben, daß sie mit ihrer Gruppe am 25. August abreisen werden und daß sie sich weitere Schritte zur Klärung der Angelegenheit vorbehalten.

Zingst, den 22. 8. 36.

Mantz

Dokument 7:

Aktennotiz von Pastor Göbell vom 24. August 1936 für Pastor Schirmacher, Dr. Heinrich, Pastor Engelmann über eine Besprechung im Ministerium für kirchliche Angelegenheiten am Sonnabend, den 22. August 1936, um 12.00 Uhr (ADW REJ 59):

Besprechung im Ministerium für kirchliche Angelegenheiten am Sonnabend, d. 22. 8. 1936 12 Uhr

Am 21. August 1936 und am 22. August 1936 hatte der Zingsthof an den Central-Ausschuss drei Brieftelegramme gerichtet wegen der Auflösung ihrer evangelisch-kirchlichen Bibelfreizeit.

Da der Zingsthof eine Anstalt der Inneren Mission der D. E. K. ist, wurde ich beim Ministerium für kirchliche Angelegenheiten noch am selben Vormittage, am 22. 8. 1936, vorstellig, um den objektiven Tatbestand ermitteln zu lassen.

Zunächst hatte ich eine Besprechung mit Herrn Min. Rat Barner. Er sagte, dass er mit Herrn Oberreg. Rat Zymanowsky über die Angelegenheit gesprochen habe. Er bäte mich mit Oberreg. Rat Zymanowsky darüber Rücksprache zu nehmen, als dem zuständigen Dezernenten.

Oberreg. Rat Zymanowsky hatte den Fall gerade zur Bearbeitung erhalten und hielt in der Hand die zwei Telegramme, die auch an uns gesandt sind, als ich mit ihm darüber sprechen wollte.

Somit ist also der Fall noch am selben Tage, der Bitte der Leitung des Zingsthofes entsprechend, vom Central-Ausschuss aufgenommen und gleich vom Ministerium für kirchliche Angelegenheiten in Bearbeitung genommen worden. Ein Ergebnis über den Fall konnte ich noch nicht erfahren, da nach Erklärung von Herrn Oberreg. Rat Zymanowsky der Fall gerade in seiner Bearbeitung sei.

Dahlem, den 24. 8. 1936.

Göbell, P.

Herrn Pastor Schirmacher

Herrn Dr. Heinrich

Herrn Pastor Engelmann.

Dokument 8:

Aktennotiz von Frau Hartwich im CA der IM vom 25 August 1936 über einen Besuch von Pastor Mantz am 25. August 1936 im Central Auschuß der IM, Berlin Dahlem, betr.: Verbot sämtlicher beabsichtigter Erholungskuren auf dem Zingsthof (ADW REJ 59):

Aktennotiz.

Vormittag gegen 11 Uhr erschien unangemeldet Pastor Mantz bei mir. Da ich mich am Morgen bei Herrn P. Göbell nach den bisher unternommenen Schritten des C. A. erkundigt hatte, konnte ich ihn darüber orientieren und ihm auch mitteilen, dass im Augenblick von uns weiter nichts unternommen werden könne. Da sowohl P. Schirmacher, wie P. Göbell verreist waren und P. Engelmann gleichfalls nicht erreicht werden konnte, beschloss P. Mantz zunächst in den E. O. K. zugehen und dann ev. zum Reichskirchenausschuß. Dementsprechend meldeten wir ihn bei Oberkons. Rat Hymmen an, der bereit war ihn zu empfangen.

P. Mantz machte einen sehr niedergeschlagenen Eindruck und versicherte, dass das Vorgehen der Gestapo ihm unerklärlich sei, da sie sich genauestens an die Vorschriften gehalten haben. Das Verbot für sämtliche beabsichtigten Erholungskuren führte er auf ein Missverständnis zurück und hoffte, dass sich dasselbe aufklären würde. Er sagte zu uns Nachricht zu geben über das Erreichte.

Berlin-Dahlem, den 25. August 1936

Hartwich

Dokument 9:

Bericht der Pastoren Mantz und Gädeke (o. D.) über die Bibelfreizeit für evangelische Schüler auf dem Zingsthof in Zingst am Darß/Vorpommern vom 28. Juli bis 25 August 1936 (ADW REJ 99):

(Das Original hat einen handschriftlichen Eintrag auf der ersten Seite über dem Titel: Gerstein hält Vorträge).

Bericht über die Bibel-Freizeit für evangelische Schüler auf dem
Zingsthof in Zingst am Darß/Vorpommern
vom 28. Juli bis zum 25. August 1936.

Die Unterzeichneten hatten in ihrem Amt als Beauftragte der Provinzialkirche für Bibel-Arbeit unter Schülern eingeladen zu einer Bibelfreizeit für Schüler, die in den Sommerferien in Zingst an der Ostsee stattfand. Es hatten sich 116 Schüler im Alter von 10 bis 19 Jahren

gemeldet. Davon war ein Teil durch die Pfarrämter, ein anderer Teil durch Anzeigen in den kirchlichen Sonntagsblättern und der Rest in den bestehenden Jungen-Bibelstunden geworben worden.

Die Leitung der Freizeit lag in den Händen von Pastor Mantz / Werne an der Lippe, Pastor Gädeke / Dortmund, Vikar Schmidt / Recklinghausen, Pastor Gohlke / Hagen und Wohlfahrtspfleger Siebert / Bochum. Diesen standen 12 Studenten und Vikare als Mitarbeiter zur Seite.

Der Transport der Jungen geschah in zwei modernen Autobussen, da die früheren Verbilligungen bei der Reichsbahn von uns nicht zu erlangen sind. Trotz der langen Dauer hat sich die Autofahrt bewährt.

Die Verpflegung der Freizeit-Teilnehmer geschah durch die Küche des Zingsthofes zu aller Befriedigung. Die Jungen mußten der Küche geringe Hilfeleistungen wie Auftragen, Spülen und Kartoffelschälen erweisen. Dieser Dienst hat sich wiederum als ein gutes Mittel der Gemeinschaftserziehung erwiesen.

Der Tageslauf war abwechslungsreich gestaltet. Die Hauptgrundsätze waren die, daß biblische Verkündigung und Erholung in gleicher Weise zu ihrem Recht kamen. Es wurde darauf geachtet, daß die bestehenden Verordnungen innegehalten wurden. Insbesondere wurde keinerlei Wehrsport und Sport und keinerlei national-politische Schulung getrieben. – Der Tag begann nach dem Waschen und Aufräumen regelmäßig mit einem kurzen Morgensegen nach einer feststehenden Ordnung. Er wurde von den Leitern, den Studenten oder älteren Schülern gehalten. Anschließend an das Frühstück folgte meistens die Bibelarbeit über das 1. Buch Mose. Diese Arbeit geschah in drei Abschnitten: 1. Am Vortage Vorbereitung der Gruppenführer. 2. Vormittags um 9 Uhr Gruppenbesprechung in der Weise, daß jeder Gruppenälteste mit seinen etwa 12 Jungen den zu behandelnden Abschnitt las; Die Bibelstelle wurde dann besprochen, und es wurde eine betreffende Einzelfrage oder bibelkundliche Frage als Sonderaufgabe gelöst. 3. Zusammenfassung aller Jungen in zwei Gruppen, Jüngere und Ältere gesondert. Dabei wurden die Ergebnisse aus verschiedenen Gruppen gesammelt. Es folgten Aussprache und Schlußwort. Dauer etwa 9,45–10,30 Uhr. Auf diese Weise wurden 14 Abschnitte aus dem 1. Buch Mose behandelt. Die Anteilnahme der Jungen war sehr erfreulich; das zeigte sich rein äußerlich auch darin, daß 30 Bibeln verkauft wurden, und daß die Jungen am Ende der Freizeit um Diktate über die einzelnen Abschnitte baten. – Jeden Sonntag nahmen die Jungen vom Zingsthof an dem Gottesdienst in Zingst teil und halfen ihn durch Chorgesänge ausgestalten. Darüber hinaus suchten sie in Berührung zu kommen mit den Gemeinden der dortigen Synode. In Zingst, Prerow und Kenz wurde das Evangelien-Spiel vom Großen Abendmahl „Der Ruf“ im Gotteshaus dargeboten. Ferner gestalteten die Jungen eine volksmissionarische und

eine kirchenmusikalische Abendfeier. Die Einladungen und Anschlagblätter wurden von den Jungen selbst gezeichnet und veröffentlicht. Viele Jungen gaben bei dem Rückblick auf die Freizeit kund, daß ihnen dieser Dienst an den Gemeinden des Darß zu den schönsten Erinnerungen der Freizeit gehöre. – Außerdem wurden Vorträge gehört von Prof. Galling, Bergassessor Gerstein u. a. – Die Besichtigungen einiger Kirchen wie Wustrow, Born und Stralsund wurden grundsätzlich so gestaltet, daß nicht nur kirchenkundlich erklärt wurde, sondern auch eine Gottesdienstliche Feier stattfand.

Für das Singen wurde das Rheinisch-Westfälische Gesangbuch benutzt, das die Mehrzahl der Teilnehmer mitgebracht hatte. Bevorzugt wurden die Lutherlieder. Daneben wurden die Lieder-Mappe Evangelischer Jungen (von Schnittker und Capito / Rheinland) sowie Einzelblätter für die mehrstimmigen Chöre benutzt.

Neben dieser geistigen Arbeit kam die Erholung reichlich zu ihrem Recht. Von 11 bis 13 Uhr wurde regelmäßig gebadet. Nach dem Mittagessen war stille Zeit, nach dem Kaffeetrinken Freizeit. Die Abende dienten mehr der Geselligkeit: es wurde gesungen und erzählt. Besonders beliebt waren die Stunden, in denen Pastor Gohlke von seinen Erinnerungen als Missionssohn in Indien berichtete. Auch wurden Lichtbilder gezeigt über Kirchenbau, Innere Mission und dergleichen.

Der Abendsegen, den der Gruppenführer mit seiner Gruppe hielt, beschloß den Tag.

Es besteht seit einiger Zeit der Plan, für die gemeinsamen gottesdienstlichen Feiern auf dem Zingsthofgelände einen würdigen Raum zu schaffen. Bereits im Vorjahr war ein Betrag von Rm 123,— als Grundstock für diesen Bau von den Westfälischen Jungen geopfert worden. Durch die Gaben der Jungen auf der diesjährigen Freizeit ist die Summe auf Rm 477,— gestiegen, ein Zeichen für die außerordentliche Opferwilligkeit der Jungen.

Die Einzelheiten über die Kosten der Freizeit für die Teilnehmer gehen aus dem beiliegenden Werbeblatt hervor; diese Blätter sind in großer Zahl verbreitet worden.

Über die neuerliche Gefährdung der Freizeitarbeit auf dem Zingsthof sind die kirchlichen Stellen bereits unterrichtet worden. Es dürfte aus dem Bericht ersichtlich sein, welche kirchlich wichtige Arbeit auf solchen Freizeiten getan werden kann. Es wird deshalb gebeten, diese Arbeit weiterhin zu fördern und mit Nachdruck gegen Angriffe zu verteidigen. Dasselbe gilt auch in Bezug auf die Freizeit-Heime, die lediglich zu dem Zweck der Wortverkündigung zum Teil unter großen Opfern an Zeit und Geld aufgebaut sind und ohne die eine solche Arbeit unmöglich wäre. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, klar und unbeirrt für die Freizeit-

Arbeit und die Freizeit-Heime einzutreten. Diese Notwendigkeit besteht nicht nur für die Veranstalter der Freizeiten und die Besitzer der Heime, sondern für die gesamte Evangelische Kirche.

gez. Mantz, Pastor.

gez. Gädeke, Hilfsprediger.

Dokument 10:

Bericht der Pastoren Mantz und Gädeke über die Umstellung der Freizeitarbeit auf dem Zingsthoof von 1933 bis 1936 (ADW REJ 99):

Bericht über die Umstellung der Freizeitarbeit auf dem Zingsthoof von 1933 bis 1936.

Es sind verschiedentlich Zweifel aufgetaucht, ob die Freizeitarbeit auf dem Zingsthoof sich im Rahmen der die Jugendführung regelnden Gesetze bewege. Wiewohl es genügen könnte, daß der Hausvater wie auch die Freizeitleiter versichern, stets auf alle Verordnungen geachtet zu haben, soll der Versuch gemacht werden, an einer Gegenüberstellung zu zeigen, daß die Arbeit wesentlich umgestellt worden ist. Es soll die Westfalenfreizeit vom August 1933 mit der vom August 1936 verglichen werden und zwar hinsichtlich der Teilnehmer, des Tageslaufs und des Erziehungszieles der Freizeit.

1. Die Teilnehmer

1933:

Die Teilnehmer sind Mitglieder des „Bundes des Deutscher Bibelkreise“. Sie sind durch diesen Bund zu der Freizeit eingeladen und tragen während der Dauer der Freizeit die Bundestracht. Vor allem in der Öffentlichkeit, bei Wanderungen, beim Kirchgang und bei anderen Gelegenheiten treten sie als Bund in Erscheinung.

1936:

Die Teilnehmer sind evangelische Jungen ohne jedwede Vereinszugehörigkeit kirchlicher Art; sie sind geworben durch die Pfarrämter, durch Sonntagsblätter und durch die Bibelstunden der Kirche. Die Jungen sind durchweg Mitglieder der Staatsjugend und tragen deshalb, soweit sie die Berechtigung dazu haben, die Dienstuniform der H.-J. oder des D.J., oder aber einen beliebigen praktischen Reiseanzug. Sie treten niemals in der Öffentlichkeit geschlossen auf; auch beim Kirchgang gehen alle zwanglos ohne Kommando und ohne Aufstellung ihren Weg.

2. Der Tagesplan

1933:

Die größte Zeit des Tages, bis zu acht Stunden und mehr täglich, werden dem Wehrsport unter Leitung eines anerkannten Wehrsportlehrers gewidmet. Es gibt Tage, an denen nicht einmal zum Baden Zeit bleibt, geschweige denn zu einer biblischen Arbeit. Es kostet einen Kampf von Seiten des Freizeit-Seelsorgers, es zu erzwingen, daß jeden zweiten Tag morgens vor dem ersten Frühstück eine halbstündige biblische Betrachtung stattfinden kann und an den dazwischen liegenden Tagen ein Kurzreferat zur Schulung über geschichtliche, rassekundliche und andere Themen.

1936:

Der Tagesplan beginnt regelmäßig mit Morgensegen und findet seine Fortsetzung nach dem Frühstück mit einer Bibelarbeit von 1–1½ Stunden. Danach wird gebadet. Nach dem Mittagbrot ist eine Stunde stille Zeit zum Schlafen; nach dem Kaffeetrinken wird wieder gebadet, oder es ist Freizeit. In dieser Zeit wird auch das Evangelien-Spiel vorbereitet, und es werden die Choräle für den Gottesdienst und die kirchenmusikalischen Feierstunden in der Kirche des Ortes geübt.

Soweit Referate gehalten werden, halten sich dieselben fern von jedweder nationalpolitischen Beeinflussung; es gibt hingegen Vorträge über rein kirchliche Fragen wie Innere und Äußere Mission, Lichtbilder über Kirchenbau und Bibelschmuck, Lebensbilder christlicher Männer. Jeder Tag schließt mit dem Abendsegen.

3. Das Erziehungsziel

1933:

Das Ergebnis der Freizeit sollte sein, daß möglichst viele Jungen die A-Prüfung im Wehrsport bestehen, deshalb die anstrengende Ausbildung im Marschieren, im Ordnungs- und Geländedienst und im Kleinkaliberschießen. Am Schluß bekam jeder Junge ein Pflichtenheft für den Wehrsport, in dem seine Leistungen in den verschiedenen Fächern des Wehrsportes eingetragen waren. Das Ziel war, für den Bund eine wehrsportlich strafferzogene junge Führerschaft heranzubilden.

1936:

Die Freizeit sollte zeigen, wie ein Christenmensch seinen Tageslauf mit Gottes Wort führt; sie sollte einführen in das Verständnis der Heiligen Schrift und die Jungen in Verbindung mit der evangelischen Gemeinde des Ortes und der Nachbarschaft bringen. Darüber hinaus diente sie im Wesentlichen der Erholung; aus dem Grunde war viel Zeit zur Muße und zur Selbstbeschäftigung gelassen. Das Ziel war, die Jungen zu lebendiger Gliedschaft in der Kirche Christi zu rufen.

Ergebnis

Aus der Gegenüberstellung dürfte klar hervorgehen, daß eine grundsätzliche Umstellung in der Freizeitarbeit erfolgt ist. Es wird deutlich, daß die Kirche sich bei dieser Arbeit auf die Dinge beschränkt, die ihr wesentlich sind und daß sie von sich aus peinlichst bemüht ist, die Grenzen zwischen staatlicher und kirchlicher Erziehungsarbeit nicht zu überschreiten.

Pastor Mantz
Werne a.d.L.

Pastor Gädeke
Dortmund

Dokument 11:

Aktennotiz über die Besprechung von Frau Hartwich, CA der IM, mit Assessor Simon, Reichskirchenausschuß, am 11. Sept. 1936, 12.30 Uhr betr.: Kurse auf dem ZingsthoF. Zur Kenntnis der Herren: Pfarrer Schirmacher, Dr. Heinrich, Pastor Göbell, 5. 6. zu den Akten (ADW REJ 59):

Besprechung mit Assessor Simon (R.K.A.) am 11. September 1936,
12.30 Uhr.

Betr.: ZingsthoF.

Ich fragte Assessor Simon, ob die Angelegenheit ZingsthoF dort weiter bearbeitet würde. Assessor Simon meinte, man müsse in der Angelegenheit etwas tun. Nach seiner Besprechung mit Pfarrer Manz läge die Sache aber so, dass die Kurse auf dem ZingsthoF ein reines Unternehmen der Bekenntniskirche seien. Unter dieser Voraussetzung sei ein Gesuch an das Reichskirchenministerium in der Angelegenheit zwecklos. Seines Erachtens könne der ZingsthoF nur dann weiterbestehen, wenn der Central-Ausschuss sich einschaltete und der ZingsthoF als reine Innere Missions-Einrichtung neutral geführt würde und allen Stellen zur Verfügung stünde. Er bat, das Entsprechende zu veranlassen.

Berlin-Dahlem, den 11. September 1936.

Hartwich

1. Pfarrer Schirmacher
2. Dr. Heinrich
3. Frau Hartwich

4. Pastor Göbell
5. + 6. zu den Akten

Dokument 12:

Aktennotiz von Frau Hartwich, CA der IM, vom 9. Okt. 1936, über eine Besprechung vom 6. Okt. 1936 mit Pastor Rönick, Ev. Jugend u. Wohlfahrtsamt Hagen, und dem Jugendpfarrer des Ev. Jugendamtes Dortmund (Pastor Gädeke) betr.: Jugenderholungsheim der Zingsthoof, Genehmigung der Konfirmandenrüstzeit vom 9. Okt. 1936 (ADW REJ 59):

Jugenderholungsheim der Zingsthoof

In Besprechungen am 6. Okt. 1936 mit Pastor Rönick, Evang. Jugend- u. Wohlfahrtsamt Hagen und dem Jugendpfarrer des Evang. Jugendamtes Dortmund erfuhr ich, daß die Konfirmandenrüstzeit vom 9. Oktober genehmigt worden ist. Beide Stellen sind am Zingsthoof stark beteiligt, sie werben und entsenden die Teilnehmer zu den verschiedenen Freizeiten, gehören auch dem geschäftsführenden Vorstand an. Herr Kurt Gerstein ist nicht Vorstandsmitglied, hat sich aber stets sehr stark für die Arbeit eingesetzt und sie auch aus persönlichen Mitteln namhaft unterstützt. Er ist nach Saarbrücken verzogen.

Über die Gründe, weshalb die Staatspolizei eingegriffen hat, war auch dort nichts bekannt, man nimmt an, daß es persönliche Schikanen der örtlichen Stellen in Pommern sind. Man war nicht abgeneigt, die Arbeit zunächst mehr auf Erholungsfürsorge einzustellen und die Bibelfreizeiten nach aussen hin weniger stark zu betonen. Auf der anderen Seite wird von der Kirche erwartet, dass sie die Durchführung der Bibelfreizeiten durchsetzt. Die Freizeiten werden von Pastor Mantz, Werne a.d. Lippe, geleitet, der z.Zt. den Vorsitz führt.

Die Beteiligung ist immer eine sehr rege, wenn auch die Werbung schwieriger ist als früher, weil sie nicht mehr durch die Bibelkreise, die aufgelöst sind, erfolgen kann. Nach Angabe von Herrn Pastor Rönick soll ein Bild des Führers im Heim angebracht sein.

d. 9. Oct. 36

Hartwich

Dokument 13:

Antwort der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche, gez. Benn, vom 17. Okt. 1936, auf ein Schreiben von Pastor Göbell, CA der IM, vom 1. Okt. 1936 betr.: *Angelegenheit Zingst*hof (ADW REJ 59):

Deutsche Evangelische Kirche
Kirchenkanzlei

Berlin-Charlottenburg
Marchstr. 2, den 17. Oktober 1936

K.K.III 3025.

Auf das gefl. Schreiben P. Gö./K.Sekretariat vom 1. 10. 1936

Die Kirchenkanzlei hat sich in der *Angelegenheit Zingst*hof mehrfach mündlich und schriftlich mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen *Angelegenheiten* in Verbindung gesetzt, vor allem auch mit dem Ziel, den Grund der Auflösung der Bibelfreizeit und dann den Grund der Schliessung des Zingsthofes für evangelisch-kirchliche Freizeiten überhaupt zu ermitteln. Eine Antwort des Herrn Ministers ist trotz mehrfacher Mahnungen nicht erfolgt. Inzwischen hat aber, einem Bericht des Pfarrers Mantz vom 6. Oktober zufolge, die Geheime Staatspolizei durch mehrere Beamte mündlich auf dem Zingsthof mitgeteilt, dass Freizeiten dort stattfinden könnten, wenn der Leiter der Freizeit einen Jugendarbeiterausweis besitze. Damit kann zunächst die vom 8.-15. Oktober geplante Konfirmandenrüstzeit des Kirchenkreises Barth als gesichert und vielleicht auch die grundsätzliche Schliessung des Zingsthofes für kirchliche Freizeit als aufgehoben gelten. Die Bemühungen der Kirchenkanzlei zur grundsätzlichen Klärung der *Angelegenheit* gehen fort.

Im Auftrage
gez. Benn.

Dokument 14:

Bericht des Evangelischen Wohlfahrtsamtes Reinickendorf über die *Kinderverschickung* nach dem Zingsthof vom 6. Juli 1938 (ADW REJ 59):

Berlin-Reinickendorf, den 6. Juli 1938

Bericht

des Evangelischen Wohlfahrtsamtes Reinickendorf über die *Kinderverschickung* nach dem Zingsthof, Zingst a/Darss.

Durch einen Zuschuss, den der Centralausschuss für Innere Mission uns für unsere *Kinderverschickung* bewilligte, war es uns möglich, 30 Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren 3 Wochen lang hier ihre Ferien verleben zu lassen.

Die Eindrücke, die wir in diesen Wochen empfangen haben, veranlassen uns zu einem Bericht und zu Vorschlägen, die wir hiermit dem C.A. f. I.M. unterbreiten.

Der ZingsthoF, wie auch das Dorf Zingst liegen auf einer Halbinsel am Darss unweit Prerows, wo der deutsche Urwald als Naturschutzgebiet erhalten blieb. Der Strand von Zingst zeichnet sich durch Steinlosigkeit aus. Die Brandung ist mässig, so dass bei sehr starkem Sturm gebadet werden kann. Da der ZingsthoF 5 km von dem Badeort Zingst entfernt liegt, werden die Kinder von dem Badeleben kaum berührt und haben ihr Reich für sich. In der nächsten Umgebung beginnt der Wald, der allerdings sumpfig ist und wegen der Schlangengefahr nicht allzu oft von uns aufgesucht wurde.

Der ZingsthoF selbst ist ein grosses Gelände mit Kiefernbestand. Auf weitem Raum zerstreut liegen 7 Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude, die etwa 300 Kindern Aufenthalt gewähren können. Dieses ausgedehnte Gelände ist von einem noch grösseren Wiesengürtel umschlossen mit Kiefernbestand, so dass die Kinder inmitten der Natur weitesten Spielraum haben. Der ZingsthoF liegt vom Strand ca. 3 Minuten entfernt. Die Waschräume und die Aufenthaltsräume für Regentage sind ausreichend.

So schön die weite Ausdehnung des Geländes für die Kinder ist, so umschliesst diese für die Wirtschaftsführung Mängel, da von der Küche zum Essraum, abgesehen vom Haupthaus, ca. 20 bis 30 m zu durchmessen sind. Ebenso ist der Mangel an einem ergiebigen Brunnen fühlbar. Weiter das völlige Fehlen von Frischgemüse. Die erstgenannten Schwierigkeiten sind aber durch gute Einteilung auszugleichen und den Gemüse-mangel haben wir durch Bestellungen in den Hoffnungstaler Anstalten ganz behoben.

Die Einrichtung der Häuser ist sehr einfach. Die Betten stehen aber nicht übereinander. (Metallbetten mit tadelloser Federung und Strohsäcken) Gute, saubere Woldecken sind ausreichend vorhanden, so dass die Kinder auch in kalten Nächten genügend warm liegen.

Die Gewichtszunahmen standen für die See über dem Durchschnitt, 3 bis 18 Pfd.

Diese äussere gesundheitliche Förderung, die unsere Kinder dadurch erhalten haben, freut uns verständlicherweise. Sie stellt aber ganz bewusst nicht das Hauptmoment innerhalb unserer Verschickung dar, denn solche äusseren Erfolge der Erholungsverschickung vermag jedes gut geleitete Heim, das eine moderne Ernährungs- und Körperpflegetherapie betreibt, zu erzielen.

Was uns seit Jahren immer wieder dazu antreibt eine eigene Verschickung durchzuführen, ist der offenbar vorhandene Mangel an einer systematischen religiösen Schulung, der uns anvertrauten Kinder.

Ein Tischgebet, eine Kindergottesdienststunde und eine gelegentliche Kinderandacht, vermögen unsern Kindern nicht das Erlebnis zu vermitteln in die Welt der Bibel einmal einzutauchen und eine Lebensführung aus dem Geiste der Bibel heraus an sich und um sich zu erleben.

Darum die oft wiederholte Klage bewusst evangelischer Eltern: „Ich dachte, ich hätte mein Kind in ein evangelisches Heim gegeben, es war aber nicht anders, wie bei den anderen auch.“

Wir führen unsere Kinder in unseren täglichen Morgenandachten von ca. 25 Minuten durch die ganze Bibel. Wir versuchen ihnen die Gestalten des Alten Testaments lebenswarm nahezubringen und ihnen eine Ahnung von dem Heilsplan Gottes zu geben, der in der Gestalt unseres Erlösers letzte Erfüllung gefunden hat. Vor allem versuchen wir die Beziehung herzustellen zwischen dem Kind und den religiös sittlichen Forderungen der Bibel, um sie für das Kindesleben nutzbar zu machen und ihre persönliche Abhängigkeit und Stellungnahme zu Gott und ihrem Heiland ihnen nahezubringen.

Das sind Beziehungen, die ihnen weithin nicht mehr durch das Elternhaus und überhaupt nicht mehr durch die Schule vermittelt werden. Erschreckend geradezu ist die jetzt schon vorhandene Unwissenheit der Kinder. Gestalten wie Abraham, Isaak, Joseph, Daniel kennen sie überhaupt nicht mehr. Die Beziehung zwischen Gott und ihrem Leben ist ihnen etwas ganz Fremdes, Staunenswertes.

Der Tag und sein vielfältiges Erleben gibt ungezählte Gelegenheiten dazu, das Kind in diese Lebensverbindung mit Gott und Gottes Wort, das sie am frühen Morgen gehört haben, zu bringen. Nicht nur das Lied, das am Morgen gelernt, am Tage bei jeder Mahlzeit wiederholt wird, bringt den Kindern den morgendlichen Gedankengang immer wieder nahe, auch nicht nur der kurze Abendsegen, die stille Rücksprache am Bett jedes Kindes ist dazu geeignet, sie immer wieder in die Lebensluft des Evangeliums eintauchen zu lassen, sondern vor allem der Alltag mit seinen tausend Möglichkeiten und Gelegenheiten, kurz, die Atemluft eines vom Geiste Christi durchwehten Hauses.

Selbstverständliche Voraussetzung für die Annahme religiöser Werte vom Kinde ist das höchstmögliche Mass an Frohsinn und Freude, an Natürlichkeit und Lebensbejahung, das die Kinder bei uns erleben müssen.

Wir sind nun ganz entfernt davon zu denken, dass die Kinder all das Gehörte und Gesehene in die Tat umsetzen werden.

Wir glauben, unsere Aufgabe, soweit sie in unseren Kräften steht, gelöst zu haben, wenn wir die Kinder zu der Erkenntnis führen konnten, einmal zu sehen, dass Gott mit seinen Forderungen und seiner Liebe in ihrem Kinderleben steht und wirkt.

Ich selbst habe diesem kindlichen Erleben viele Jahre hindurch sehr skeptisch gegenüber gestanden, da ich die Eindrücke einer Ferienzeit im Kindesleben für sehr flüchtig hielt. Ein Erlebnis hat mich eines anderen belehrt, zum mindesten aber gezeigt, dass es nicht bei *jedem* Kinde so sein braucht. 1924 ging ich zum ersten Mal mit Kindern fort. Ich war damals noch ein sehr junger Mensch und sicher beträchtlich ungeschickt in den Andachten, die ich hielt, lehnte aber ab, Andachtsbücher zu gebrauchen, sondern gab den Kindern davon, was ich selbst erlebt hatte. 12 Jahre waren darüber hingegangen. Längst war ich nicht mehr in der Kinderarbeit, war auch in einen anderen Bezirk verzogen. Da steht eines Sonntags Abends ein junger Mensch vor meiner Wohnung, der mich zu sprechen wünscht. Kurz, er ist eins der Kinder gewesen, was damals unsere Ferien-Bibelfreizeit mitmachte. Er hatte mich in Berlin gesucht, um dafür zu danken, was er damals in den Sommerwochen hatte hören und in sich aufnehmen können.

Seit diesem Erleben weiss ich das Eine: Auch im Kindesleben braucht Gottes Wort nicht leer zurückkommen. Und *darum* folgende Vorschläge:

Es steht einwandfrei fest, dass der Religionsunterricht in den Schulen zumindestens verflacht, und dass an seine Stelle weitgehend die Besprechung religiöser Mythen und Sagen treten.

In der noch vorhandenen Verschickungsmöglichkeit von Kindern liegt eine unschätzbare Gelegenheit, unseren Kindern uneingeschränkt das lautere und reine Evangelium zu bringen.

Sollte es nicht möglich sein, 400 Kinder jährlich in den Monaten Mai, Juni, August, September zu solchen Bibelfreizeiten nach dem Zingsthof zu schicken? (1. Freizeit vom 25. 5. bis 14. 6., 2. Freizeit vom 15. 6. bis 5. 7., 3. Freizeit vom 18. 8. bis 7. 9. und 4. Freizeit vom 8. 9. bis 29. 9.). Diese 400 Kinder könnten von den 20 Evangelischen Bezirkswohlfahrtsämtern ausgesucht werden.

Jede Kurzeit kostet einschliesslich Reise, Versicherung und Kurtaxe pro Kind 40,— RM. Wenn von diesem Betrag der C.A. einen Zuschuss von 15,— RM pro Kind, das zuständige Pfarramt 13,— RM und die Eltern 12,— RM übernehmen würden, wäre der notwendige Betrag von 40,— RM zusammen. (Solch eine Teilung in der Trägerschaft führen wir seit Jahren durch. Unter diesen Umständen werden die Eltern gern die kleine Misslichkeit der teilweise vorhandenen Schulbefreiungen in dieser Zeit auf sich nehmen. Der gesamte Zuschuss, den der C.A. für diese Ferien-Bibelfreizeiten aufbringen müsste, betrüge 6000 RM.

Das gäbe pro Freizeit folgendes Bild:

<i>Einnahme:</i>	<i>Ausgabe:</i>	
100 Kinder	Uebernachtungsgeld	1000,— RM
à 40,— RM = 4000,— RM	Kurtaxe und	
	Versicherungen ca.	350,— RM
	Gehälter für Hilfskräfte ca.	400,— RM
	Reise ca.	900,— RM
	Verpflegungsgeld	
		1350,— RM
		4000,— RM

Die eingesetzten Summen entsprechen genau den tatsächlichen Ausgaben, da wir z.Zt. eine 3wöchentliche Versickung nach dem Zingsthoft unter diesen Bedingungen durchgeführt haben.

gez. Schroetter

Geschäftsführerin des Evangelischen Wohlfahrtsamts Reinickendorf.

Dokument 15:

Zingsthoftordnung (1941) (ADW REJ 59):

Zingsthoftordnung (Für alle verbindlich)

1. Zum Verkehr in den einzelnen Häusern und Zimmern sind die Türen da. Fenster lediglich zum Durchschauen und zum Lüften.
2. Auf dem Zingsthoft raucht nur der Schornstein.
3. Auf dem Zingsthoft sind keine Narren. Darum bleiben Tische und Wände unbeschmiert.
4. Auf dem Zingsthoft haben sogar die Papierkörbe ihre Bedeutung. Wer das nicht lernt, wird lernen müssen, was Hofkitzeln ist.
5. Auf dem Zingsthoft denkt man auch an den lieben Nächsten, darum halten wir in der Zeit zwischen Mittagessen und Kaffeetrinken unbedingte Ruhe, ebenso morgens vor dem Zeichen zum Aufstehen und abends nach dem Abendlied.
6. Wir denken auch an die, die nach uns kommen. Am letzten Morgen werden alle Strohsäcke aufgeschüttelt, und die Decken möchten auch gern einmal auf den Hof und vom Staub befreit werden.
7. Unsere Rohrhäuser sollen uns recht lange erhalten bleiben. Nur Gänse rupfen an dem Rohr herum.
8. Alle Blumen, Sträucher und Bäume sind zu unserer Freude und zum Schutze des Zingsthoftgeländes da, darum freuen wir uns an ihnen und schützen sie.

9. Auf dem Zingsthofgelände befinden sich beissende „Frösche“ (Schilf). Darum ist das Barfusslaufen nur am Strand gestattet.
10. Willst Du Dich vor Strafe schützen, so bleib zwischen Deich und Düne nur auf dem Zingsthofweg, auch der am Weg gespannte Draht ist kein Turngerät, keine Waschleine und kein Stützpunkt für ruhebedürftige Leute.
11. Zwölf Jahre steht der Zingsthof ohne ernste Unfälle! Willst Du der erste sein? Darum Vorsicht beim Überqueren der Strasse. Und beachte die Badeordnung.
12. Wer die Badeordnung übertritt, schliesst sich aus der Zingsthofgemeinde aus und fährt sofort nach Hause.

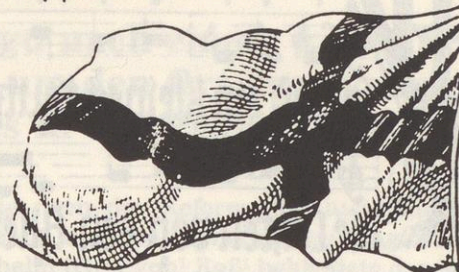
Der Zingsthof

Dokument 16:

Lieder der Jungenwachtkreise (A EKvW):

Zwei Beispiele für eine „militärisch“ verdeckte Widerstandssprache der Evangelischen Jugend der Bekennenden Kirche nach der Auflösung des „Bundes Deutscher Bibelkreise“.

Weife: Knubbel (W. Hasseke/Moers)



Die Fahne weht, sie lockt zum
Kampf, verachtet was feig u. schwach. Was brechen
will, zerbrechen mag: Kameraden, bleibet wach!

2. Wir sind verschworen unserm Gott und seinem Sohne Christ; aus seinem Wort die Front erstand, die treu und dauernd ist.
3. Wir rufen's in die Welt hinein, wir scheuen keine Not. Wir schreien's in die Welt hinein: das Volk ohn' Gott ist tot.
4. Wir sind dem Feere eingereiht, verlernten träge Zeit und sind dem größten Kampf geweiht, wir bleiben auch bereit! h.h.

Reise: Knubbel Worte: Karl-Heinz Meßer



ir sind ein kleines trutzig Heer,
Die Letzten von den Allerletzten,
uns lockt kein heller Hornruf mehr,
kein dumpfes Trommeln Den Gehehten

Wir ziehen stumm durchs weite Land
und suchen, werben willge Hände,
der Kampf der einmal war entbrannt,
er ist noch lange nicht zu Ende.

Drum schlagen zäh wir uns voran,
und lauter ruft das heiße Werben,
wir ringen hart um jeden Mann,
daß er die Krone mög' erwerben.

Wir sind ein kleines trutzig Heer,
verloren, wie die Menschen sagen,
und dennoch zieh'n wir hin und her
für den, der an das Kreuz geschlagen.

Auf der Jagd nach einem kurzen Glück: Das Ringen um den Ort des evangelischen Bischofssitzes in der Provinz Westfalen 1933

Drei Jahrhunderte nach der Reformation hatte man erstmals in Westfalen ein Jahrzehnt lang den Dienst eines evangelischen Bischofs erleben können: Wilhelm [Graf von] Roß¹ bekleidete das in den preußischen Westprovinzen skeptisch aufgenommene, neu eingerichtete Amt eines Generalsuperintendenten von 1836 bis 1846; der Titel eines Bischofs war ihm zwar zu seinem Amtsantritt am 07. Februar 1836 von Friedrich Wilhelm III. verliehen worden, jedoch gebunden an seine Person und nicht an dieses kirchliche Amt.² Die Frage nach dem Ort des westfälischen evangelischen Bischofssitzes kam damals aber nicht nur aus diesem Grunde nicht auf, sondern vor allem auch deshalb nicht, weil Roß seinen Amtssitz als Propst in Berlin beibehielt – und sich zudem auch als „Bischof und Propst in Berlin“ zu bezeichnen pflegte, um so nach Möglichkeit Konflikten um das ihm übertragene Amt, das dem in den Westprovinzen vorherrschenden Verständnis von einer rechten, sprich synodalen Kirchenverfassung widerstritt, aus dem Wege zu gehen.³ Selbst seine oft mehrmonatigen Reisen nach Westfalen (und auch in die Rheinprovinz) erweckten bald den Eindruck, daß sie mehr zur Erholung und Entspannung als zur Ausübung von Amtsgeschäften dienten –⁴ mit anderen Worten: Roß' Wirken war nicht dazu geeignet, irgendein Verlangen nach der beständigen Einrichtung von evangelischem Bischofsamt und -sitz in Westfalen zu wecken.

Die Diskussion um ein solches Bischofsamt wurde erst im 20. Jahrhundert wieder für Westfalen aktuell,⁵ gedieh aber zunächst nicht

¹ S. Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980. [= BWFKG 4] S. 417 Nr. 5166.

² S. Rahe, Hans-Wilhelm: Bischof Roß. Vermittler zwischen Rheinland-Westfalen und Preußen im 19. Jahrhundert. Köln 1984. [= SVRKG 77] S. 335 (samt Anm. 1, a. a. O. S. 345).

³ So Rahe, Roß S. 338.

⁴ S. die detaillierte Darstellung bei Rahe, Roß, insbesondere a. a. O. S. 349–351.

⁵ S. dazu: Um den Bischofstitel in der altpreussischen Kirche. Eine Anregung des schwedischen Erzbischofs Söderblom und eine Denkschrift des Evangelischen Oberkirchenrats aus dem Jahre 1917. In: Hundert Jahre Evangelischer Oberkirchenrat der altpreussischen Union 1850–1950. Hg. v. Oskar Söhngen. Berlin-Spandau 1950. S. 195–208. S. weiter die Denkschrift von Deißmann, Adolf: Zur Bischofsfrage. Denkschrift für die Altpreussische Generalsynode im Advent 1925. Stark erweiterter Neudruck Juni 1926. Als Handschrift gedruckt. Berlin-Wilmersdorf (1926). Deißmann gibt a. a. O. S. 1–3 eine kurze Übersicht über sämtliche seit der Reformation in Preußen tätig gewesene evangelische Bischöfe. Zur Diskussion speziell auch

über die Frage nach der Beilegung des Bischofstitels für das Amt des Generalsuperintendenten hinaus.⁶ War dies schließlich doch nach langjährigen Beratungen auf der preußischen Generalsynode 1927 abgelehnt worden,⁷ so wurde es durch die Proklamierung des Führerprinzips im Zuge der nationalsozialistischen Bewegung 1933 schlagartig wieder aktuell;⁸ entsprechend sah dann auch die am 15. Juli 1933 in Kraft tretende Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche neu das Amt eines (Reichs-)Bischofs vor.⁹

Durch Beschluß der Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, die am 05./06. September 1933 in Berlin zusammentrat und in der die Deutschen Christen über mehr als zwei Drittel der Stimmen verfügten, fand die Umsetzung des Führerprinzips auf landeskirchlicher Ebene statt.¹⁰ Neben dem Amt des Landesbischofs wurden für die Provinzen zehn Bistümer geschaffen, an deren Spitze ebenfalls Bischöfe stehen sollten; das sogenannte Bistum Münster sollte den Bereich der Kirchenprovinz Westfalen umfassen.¹¹ Trotz verfassungsrechtlicher Einwände aus den Westprovinzen gegen die Errichtung des Bischofsamtes, die im Kirchensenat geltend gemacht wurden,¹² ernannte

in Westfalen (und im Rheinland) s. Hesse, [Hermann Klugkist]: Leitsätze und Entschlüssen zur Bischofsfrage. Elberfeld 1926.

⁶ S. dazu z. B. Stupperich, Robert: Dibelius und Söderblom. Eine ökumenische Freundschaft (1920–1931). ZKG 100 [= 4. F. 38] (1989) S. 58–70 (besonders a. a. O. S. 63–66.68).

⁷ S. dazu detailliert Lessing, Eckhard: Zwischen Bekenntnis und Volkskirche. Der theologische Weg der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (1922–1953) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Synoden, ihrer Gruppen und der theologischen Begründungen. Bielefeld 1992. [= Unio und Confessio 17] S. 28–31.

⁸ S. dazu die programmatischen Überlegungen von Nobiling, [...]: Kirchliches Führertum. In: Volk und Kirche. Die amtlichen Berichte der ersten Reichstagung der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“. Berlin-Charlottenburg 1933. [= Schriftenreihe der „Deutschen Christen“ 4] S. 43–48. S. auch: „Die Ergänzung zu den zehn Richtlinien der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“. Forderung Nr. 2. Abgedruckt in: Glaubensbewegung „Deutsche Christen“. Nachrichten für das Industriegebiet Nr. 10 [1933] (ohne Paginierung).

⁹ Abgedruckt bei Kater, Horst: Die Deutsche Evangelische Kirche in den Jahren 1933 und 1934. Eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Untersuchung zu Gründung und Zerfall einer Kirche im nationalsozialistischen Staat. Göttingen 1970. [= AGK 24] S. 209–213. S. insbesondere a. a. O. S. 211f Abschnitt IV Art. 5 – Art. 9, sowie die Erläuterungen zu deren Zustandekommen und Auslegung a. a. O. S. 103–110.122–124.

¹⁰ S. dazu Kater, Kirche S. 132–134. Vgl. auch Lessing, Bekenntnis S. 191–193.

¹¹ S. Hey, Bernd: Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945. Bielefeld 1974. [= BWFKG 2] S. 50f.

¹² Präses Koch gab im Einverständnis mit Präses Schäfer bei der Tagung des Kirchensenats am 28. September 1933 folgende Erklärung ab: „Da zu erwarten ist, daß die Schaffung des Bischofsamtes in das Sonderrecht der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung eingreift und nach § 59 (2) a der Kirchenordnung der Präses der Provinzialsynode dazu berufen ist, die geschichtliche Eigenart der Kirche der Provinz und ihre Sonderrechte, die Stellung und Rechte der Provinzialsynode zu wahren, die Erhaltung und Beachtung der Kirchenordnung ... zu fördern und die Provinzialgemeinde ... zu vertreten“, müssen wir für den Fall der

der Kirchensenat am 23. Oktober 1933 Pfarrer Bruno Adler¹³ aus Weslarn (Kirchenkreis Soest), seines Zeichens Führer der DC in Westfalen, zum Bischof des Bistums Münster.¹⁴ Adler trat sein Amt am 1. November 1933 an, wurde mehr als ein Jahr später, am 11. November 1934, in Münster eingeführt – und mußte sich nur wenige Tage später, am 20. November 1934, de facto seiner Rechte begeben und bald darauf demissionieren. Während das Vorgehen des Bischofs bzw. später die Vorgänge um seine Person bereits dargestellt sind,¹⁵ hat die einige Wochen im Herbst 1933 umfassende, mit den verschiedensten Argumenten geführte Phase des Ringens um den Ort des evangelischen Bischofssitzes in Westfalen bislang nur beiläufig Erwähnung gefunden;¹⁶ sie soll im folgenden nachgezeichnet werden.

Sofort nach Veröffentlichung des von der preußischen Generalsynode beschlossenen Gesetzes stellte Pfarrer Adolf Clarenbach¹⁷ aus Borgeln (Kirchenkreis Soest) Überlegungen hinsichtlich des Bischofssitzes an. Er wandte sich deshalb am 10. September 1933 zunächst in einem ausdrücklich privaten Schreiben an das ihm persönlich bekannte¹⁸ Mitglied des

Wahl von Bischöfen für die Kirchenprovinzen Rheinland und Westfalen den Vorbehalt machen, daß diese Wahlen erst dann als endgültig angesehen werden können, wenn die Provinzialsynoden von Westfalen und der Rheinprovinz der Schaffung des Bischofsamtes und der Umschreibung der Aufgaben und Befugnisse der Bischöfe zugestimmt haben. Dieser Vorbehalt ist um so notwendiger, als die presbyterial-synodale Ordnung von Westfalen und der Rheinprovinz auf das engste mit dem Bekenntnis dieser Kirchen zusammenhängt. ...“ (Protokoll Kirchensenat, 56. Tagung, Berlin, 28. Sep. 1933. Auszug, EZArch Berlin 7/1013). Auch als Flugblatt gedruckt in LkArch Bielefeld 5,1–239,1 sowie LkArch Bielefeld 5,1–550,2. Wieder abgedruckt in: Steinberg, Hans: Verhandlungen der 33. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer außerordentlichen Tagung zu Dortmund vom 13. bis einschließlich 16. Dezember 1933. Im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen. O.O. 1978. Anlage 2. S. 117.

¹³ Zu seiner Person s. Bauks, Pfarrer S. 3 Nr. 32 samt Bauks, Friedrich Wilhelm: Nachträge zu: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980. JWKG 76 (1983) S. 231–258; hier a. a. O. S. 231 Nr. 32 N. S. auch die Kurzbiographien Adlers bei: Thümmel, Gerhard: 40 Jahre kirchlicher Verwaltung (1925–1965) dargestellt an der Arbeit im Dienst der evangelischen Kirche. Aus dem Nachlaß hg.v. Hans Steinberg. Bielefeld 1987. [= BWFKG 7] S. 123, sowie in: Die Verhandlungsniederschrift der 2. außerordentlichen Tagung der 33. Westfälischen Provinzialsynode vom 16. März 1934 im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen hg.v. Ernst Brinkmann und Hans Steinberg. Bielefeld 1976. S. 49.

¹⁴ S. Hey, Kirchenprovinz S. 51f.

¹⁵ S. dazu Hey, a. a. O. S. 37.41–108, sowie auch Bauks, Friedrich Wilhelm: Der westfälische DC-Bischof Bruno Adler. JWKG 80 (1987) S. 153–159.

¹⁶ S. Hey, Kirchenprovinz S. 52 Anm. 17. S. auch Schütz, Frieder: Die Anfänge des Nationalsozialismus und die evangelische Kirche in Soest. JWKG 75 (1982) S. 96–120; besonders a. a. O. S. 100.

¹⁷ Bauks, Pfarrer S. 76 Nr. 984.

¹⁸ S. Leutiger, Karl: Ephorus des Predigerseminars in Soest (1912–1915; 1919–1924). In: Rahe, Wilhelm (Hg.): Bischof Otto Zänker (1876–1960). Ein Beitrag zur jüngsten Kirchengeschichte Schlesiens und Rheinland-Westfalens. Ulm 1967. S. 31–40; a. a. O. S. 34.

Kirchensenats, Generalsuperintendent Zänker¹⁹ in Breslau:²⁰ er, Clarenbach, habe aus der veröffentlichten Liste der Bischofssitze ersehen, „dass die Rücksicht auf ein örtliches Zusammensein mit staatlichen und provinziellen Behörden oder mit Universitäten nicht ausschlaggebend gewesen ist.“ Gegen die Wahl Münsters als Bischofssitz habe er erhebliche Bedenken vorzutragen: „Ich glaube, die geistige Struktur Münsters genügend zu kennen, um sagen zu können, [daß] ein ev[angelischer] Bischof in Münster niemals auch nur annähernd die Stellung des dortigen katholischen Bischofs bekommen wird. Das ist einfach historisch begründet, liegt aber damit zusammen, dass die Evangelischen erheblich in der Minderheit sind. Auch würde der Ev[angelische] Bischof über keine Bischofskirche verfügen, die auch nur annähernd mit dem Dome zu vergleichen wäre. Dazu kommt noch die ganze Mentalität der Münsteraner.“ Demgegenüber habe Soest ganz andere Verhältnisse zu bieten. Die Stadt habe (trotz eines Drittels katholischer Bevölkerung und einer katholischen Kirche) aufgrund ihrer sechs evangelischen Kirchen „einen evangelischen Typ“. Historisch betrachtet sei Soest lange Zeit unbestritten kirchliche und politische Hauptstadt des westfälischen Teils des Erzbistums Köln gewesen – „wenn man nun aber nicht allzu grossen Wert auf eine successio aus katholischer Bistumsgeschichte Wert[!] legen will – ich meinerseits tue es nicht –, dann gerade ist Soest kirchengeschichtlich evangelischer Vorort in Westfalen.“ Das beweise neben mancherlei Veröffentlichungen Rotherts²¹ insbesondere die Reformationsgeschichte Soests von Schwartz²². Auf dem Soester Archigymnasium seien viele später bedeutende westfälische Theologen ausgebildet worden, Soest habe eine selbständige kirchliche Obrigkeit, das ministerium susatanae, sei seit einem Jahrhundert Tagungsort der westfälischen Provinzialsynode und beherberge das Predigerseminar („Dass das am Bischofssitze ist, erscheint mir mindestens so wichtig, wie das örtliche Zusammensein mit der theol[ogischen] Fakultät!“) und die Zentrale der westfälischen Frauenhilfe, „eine der regsten kirchlichen Organisationen Westfalens.“ Die schönste Kirche des deutschen Westens, die Wiesenkirche, könne eine ideale Bischofskirche darstellen. Für eine repräsentative Dienstwohnung des Bischofs kämen in Soest mehrere (zu erwerbende)

¹⁹ Bauks, Pfarrer S. 575 Nr. 7141, samt Bauks, Nachträge S. 257 Nr. 7141 N.

²⁰ Clarenbach an Zänker. O.O., 10. Sep. 1933. LkArch Bielefeld 4,55 A 35.

²¹ Clarenbach dürfte hier eher auf die Ausarbeitungen des langjährigen Soester Pfarrers Hugo Rothert [s. dessen Bibliographie in: Rahe, Wilhelm: Hugo Rothert (1846–1936). Westfälischer Pfarrer und Kirchenhistoriker. JVKWG 65 (1972) S. 9–50, a. a. O. S. 48–50] als auf die seines Sohnes Hermann Rothert [s. die Zusammenstellung seiner im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte erschienenen Aufsätze im JVKWG 83 (1989) S. 100; vgl. aber auch Rahe, Rothert S. 35f Anm. (92.)93] anspielen.

²² Schwartz, Hubertus: Geschichte der Reformation in Soest. Soest 1932.

Häuser in Betracht, die große Zahl der Soester Gemeindepfarrstellen bei oftmals nur geringer Gemeindegliederzahl böte überdies die bequeme Möglichkeit, das eine oder andere geistliche Mitglied der kirchlichen Verwaltung „unterzubringen“. Clarenbach bat Zänker, sich gegebenenfalls im Kirchensenat für Soest als Bischofssitz einzusetzen: „Gewiss schreibe ich im Interesse von Soest, aber Sie dürfen sicher sein, ebenso aus Liebe zu meiner westfälischen Provinzialkirche.“

Clarenbachs Gedanken fielen bei Zänker auf fruchtbaren Boden. In einem Dankschreiben²³ brachte er dies umgehend zum Ausdruck: „Ihr Schreiben vom 10. d[es] M[onats] hat mir das Herz ordentlich warm gemacht!“ Zänklers besonderes Augenmerk galt dem möglichen künftigen Nebeneinander eines katholischen und evangelischen Bischofs in Münster: der neu zu wählende Bischof („dessen Namen ich kenne“)²⁴ werde es nicht leicht haben, gegen den Grafen Galen aufzukommen. Ihm erscheine es selbstverständlich, „dass der evangelische Bischof lieber in Soest der Erste als in Münster der Zweite ist.“

Ermutigt durch diese Antwort wandte sich Clarenbach nun an Repräsentanten der Öffentlichkeit, um in der Frage des evangelischen Bischofssitzes in Westfalen eine Entscheidung zugunsten Soests zu erreichen. Schon am 14. September traf er zu einer diesbezüglichen Unterredung mit Soests Oberbürgermeister Dr. Scharnow zusammen, in der er ihm darlegte, weshalb seines Erachtens Soest vor allen anderen westfälischen Städten geeignet sei, Sitz des evangelischen Bischofs zu werden.²⁵ Scharnow nahm das Anliegen auf und wurde mit Schreiben vom 18. September 1933 für den Magistrat der Stadt in Berlin mit einer Denkschrift „Soest als Sitz des evang[elischen] Bistums für Westfalen“ vorstellig – und der Bitte, das Bestreben, den Bischofssitz nach Soest zu verlegen, freundlichst zu unterstützen.²⁶

Wenige Tage später, am 30. September 1933,²⁷ informierte Senator a. D. Hubertus Schwartz²⁸ Präses Koch vertraulich über die bisher

²³ Zänker an Clarenbach. Breslau, 13. Sep. 1933. LkArch Bielefeld 4,55 A 35.

²⁴ Adler wurde bereits in der Sitzung des Kirchensenats am 06. September 1933 als Bischof für das Bistum Münster in Aussicht genommen (so Landesbischof EKdAPU an Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Berlin, 09. Sep. 1933. Auszug in: EZArch Berlin 7/6057).

²⁵ So Clarenbach an Magistrat Soest. Borgeln, 14. Okt. 1933. LkArch Bielefeld 4,55 A 35. (Clarenbach legte die am 14. September 1933 mündlich vorgetragenen Argumente schriftlich nieder und ließ sie mit dem hier genannten Schreiben vom 14. Oktober dem Magistrat zukommen.)

²⁶ So Magistrat Soest an Präses der Generalsynode. Soest, 18. Okt. 1933. EZArch Berlin 7/6057.

²⁷ Schwartz an Koch. Soest, 30. Sept. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–848,2.

²⁸ Zu Schwartz' Lebensweg und seiner Verbundenheit mit Soest s. die Würdigung von Rahe, Wilhelm: D. Dr. Hubertus Schwartz in memoriam. JVKWG 59/60 (1966/67) S. 7 f.

eingeleiteten, der Öffentlichkeit noch nicht bekannten Schritte, um ihn in die Lage zu versetzen, „etwa abwegigen Gerüchten entgegenzutreten, falls solche an Sie herangetragen werden“. Bei der Wahl des Bischofssitzes komme es darauf an, nicht nur die Gegenwart, sondern auch die fernere Zukunft im Auge zu haben. Schon bei der Beratung des Bischofsgesetzes auf der Generalsynode habe er, Schwartz, in einer Verhandlungspause dem ihm gut bekannten Pfarrer Adler [aus den auch im Brief Clarenbachs an Zänker benannten Gründen] deutlich zu machen gesucht, daß Münster seines Erachtens als Sitz für den evangelischen Bischof ungeeignet sei, während sich Soest dafür besonders anbiete. Adler habe daraufhin in der Gruppe der Deutschen Christen auf diese Gründe hingewiesen, doch sei eine Entscheidung in dieser Frage zunächst zurückgestellt worden. Auf Adlers Ansuchen habe er dann nochmals alle für Soest sprechenden Gründe schriftlich zusammengestellt. Gleichzeitig bemühe sich auch Pfr. Clarenbach um die Sache, so daß sich jetzt auch die Soester Stadtverwaltung ihrer angenommen habe und in Berlin deswegen vorstellig geworden sei. „Sie hat in Berlin so großes Entgegenkommen gefunden, daß uns die Verlegung des westfälischen evangelischen Bischofssitzes nach Soest so gut wie gesichert erscheint.“ Auf Berliner Bitte hin habe sich der Soester Oberbürgermeister auch schon hinsichtlich der technischen Fragen der Übersiedlung mit dem Konsistorium in Münster in Verbindung gesetzt.²⁹ Aus diesem Stand der Dinge könne Koch ersehen, daß nicht nur die Deutschen Christen, sondern auch Clarenbach und er, die die Sache angeregt hätten, für eine Verlegung des Bischofssitzes nach Soest einträten. Da die evangelischen Bischofssitze nun einmal geschaffen seien,³⁰ komme es

²⁹ Die Bitte hatte OKR Rapmund bei einem Besuch in Soest am 20. September 1933 ausgesprochen (so Magistrat Soest an Rapmund. Soest, 27. Sep. 1933. EZArch Berlin 7/6057). Daraufhin wurde der Soester Magistrat beim Vizepräsidenten des westfälischen Konsistoriums, OKR Heyer, in Münster vorstellig, um technische Fragen der Übersiedlung der Kirchenbehörde nach Soest zu klären. Dabei gediehen die Überlegungen bereits erstaunlich weit: „Da die Beamten des Konsistoriums in Münster z[um] T[eil] an Mietverträge gebunden sind, die frühestens zum 31.12.1933, in einigen Fällen vielleicht sogar erst zum 31.3.1934 gelöst werden können, würde es ratsam sein, den Beamten zu empfehlen, daß sie ihre Wohnung vorsorglich zum nächstmöglichen Termin kündigen. Die Kündigung müßte dann wohl in den meisten Fällen noch vor dem 1. Oktober d[ieses] J[ahres] ausgesprochen werden. Dadurch wird vermieden, daß die Beamten mit doppelten Mietzinsen belastet werden. Im übrigen würden wir auf eine starke Verbilligung der Umzugskosten hinwirken und darüber hinaus in der Lage sein, einen großen Teil der Behördeneinrichtung mit unseren eigenen Lastkraftwagen möglicherweise sogar unentgeltlich nach hier zu befördern. ...“ (Magistrat Soest an Landesbischof EKdAPU. Soest, 27. Sep. 1933. EZArch Berlin 7/6057).

³⁰ Schwartz (an Koch. Soest, 30. Sept. 1933. LkArch Bielefeld 5,1-848,2) stellt anmerkend dazu noch ausdrücklich fest: „Ich selbst habe ja schon in der Gruppensitzung in Berlin erklärt, daß ich das Bischofsgesetz begrüße, weil es m.E. die Kirchenverfassung vereinfacht und auch für die äußere Bedeutung und Geltung unserer Kirche von Vorteil ist.“

jetzt darauf an, daß sie auch in der Öffentlichkeit die größtmögliche Bedeutung erhielten.

Schien es demnach eine auch die kirchenpolitischen Fronten übergreifende, fast schon ausgemachte Sache zu sein, daß Soest Sitz des westfälischen evangelischen Bischofs werde, so überrascht die dem Evangelischen Oberkirchenrat zugesandte Stellungnahme Adlers vom 3. Oktober 1933³¹ demgegenüber nun sehr: „Ausschlaggebend ist ... die Überlegung, daß eine Verlegung von Münster fort einer Schädigung der evangelischen Sache in Westfalen gleichkommt.“ Interessant ist, daß Adler zum Beleg dieser These nicht nur Gründe namhaft macht, die für eine Beibehaltung Münsters als Bischofssitz sprechen, sondern auch in einem besonderen, fast ein Drittel seiner gesamten Abhandlung ausmachenden Abschnitt Argumente anführt, die seines Erachtens gegen eine Verlegung gerade nach Soest sprechen.

Zugunsten Münsters führt Adler an, daß diese – wiewohl katholisch geprägte – Stadt dennoch seit 1815 Sitz des Konsistoriums und später auch des Generalsuperintendenten³² gewesen sei. Auch komme es letztlich nicht auf den (ständig ansteigenden) Anteil der Evangelischen an der Bevölkerung Münsters an, sondern auf die Tatsache, daß Münster die Hauptstadt Westfalens sei und hier die Universität sowie die wichtigsten Provinzialbehörden ihren Sitz hätten: „Es würde daher in weiten Kreisen der evangelischen Bevölkerung Westfalens nicht verstanden werden, wenn jetzt mit einer wohlbewährten, über ein Jahrhundert alten Tradition gebrochen und die Kirchenbehörde Westfalens Hauptstadt fortgenommen würde, und zwar gerade in einem Zeitpunkt, wo zur allgemeinen Genugtuung der evangelischen Kreise, der Posten des Landeshauptmannes und des Regierungspräsidenten von Münster erstmalig wieder mit evangelischen Männern, und gewissermassen mit bewusst evangelischen Persönlichkeiten besetzt sind und auch der in Münster wohnende Gauleiter der N.S.D.A.P. für Westfalen-Nord ein bewusst evangelischer Christ ist.“ Zusätzlich sprächen viele praktische Gründe für die Beibehaltung des Bischofssitzes in der Provinzialhauptstadt: dies erlaube die persönliche Fühlungnahme mit den am Orte

³¹ Adler an EO. Münster, 03. Okt. 1933. EZArch Berlin 7/6057. Den Inhalt des Schreibens schildert knapp auch Schulz, Anfänge S. 118f. Daß die Datierung des Schreibens auf den 03. September 1933 sicher irrtümlich ist, stellt Hey, Kirchenprovinz S. 52 Anm. 17, mit Recht fest.

³² „Dass der Generalsuperintendent ‚im öffentlichen Leben‘ nicht in dem Masse, in Erscheinung getreten ist wie der katholische Bischof[,] hat seinen Grund nicht so sehr in der Tatsache, dass Münsters Bevölkerung überwiegend katholisch ist, als vielmehr in anderen, hier nicht näher zu untersuchenden Umständen. Sein öffentliches Auftreten war ja auch in rein oder überwiegend evangelischen Teilen des Provinz wesentlich anders als das eines katholischen Bischofs in seinem Sprengel.“ (Adler an EO. Münster, 03. Okt.[!] 1933. EZArch Berlin 7/6057).

ansässigen Behörden und erleichtere die Abwicklung des theologischen Prüfungsgeschäftes außerordentlich. Schließlich würde aber eine Verlegung des Sitzes der Kirchenbehörde an einen anderen Ort der Gesamtkirche erhebliche finanzielle Lasten verursachen, die angesichts der angespannten Finanzlage nur bei einer wirklich dringenden Notwendigkeit zu rechtfertigen wären; eine solche bestehe aber offensichtlich nicht, zumal in Münster die nötigen Räumlichkeiten vorhanden seien. Zu berücksichtigen sei überdies, daß die Verlegung der Kirchenbehörde zwangsläufig auch die Verlegung der Geschäftsführung des Provinzialverbandes für Innere Mission nach sich ziehen würde. Und nicht zuletzt sprächen auch persönliche Gründe gegen eine Verlegung, bedeute diese doch für die rund 25 Mitglieder der Kirchenbehörde und deren Familien, erhebliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen, denn es stelle sich dann das gravierende Problem, in einer Mittel- oder Kleinstadt für einen so großen Personenkreis geeigneten Wohnraum zu beschaffen.

Gegen eine Verlegung nach Soest spreche darüber hinaus, daß jene Stadt keineswegs verkehrsgünstiger als Münster gelegen sei, was sich durch einen Blick in den Eisenbahnfahrplan eindeutig belegen lasse. Soest sei auch nicht rein evangelisch.³³ Zwar wirke die Stadt auf den von außen kommenden Besucher bezaubernd durch seine wertvollen Baudenkmäler und seine malerischen Reize und könne in dieser Hinsicht mit Münster konkurrieren, „im übrigen aber ist Soest eine ausgesprochene Kleinstadt (rund 20000 Einwohner), die es in geistiger und kultureller Beziehung mit Münster nicht im entferntesten aufnehmen kann.“ Die Verlegung des Sitzes des Bischofs und der Kirchenbehörde würde daher einer „geistigen Isolierung“ gleichkommen, die auch dadurch, daß Soest Sitz des Predigerseminars sei, „in keiner Weise ausgeglichen werde“. Daß die Tagungen der Provinzialsynode zuletzt regelmäßig nach Soest einberufen seien, könne für die Verlegung der Kirchenbehörde dorthin ebenfalls kein Argument sein: „Die Tagungen der Synode hat man mit Absicht in die Stille der evangelischen Kleinstadt gelegt. Für den ständigen Sitz des Bischofs und der Kirchenbehörde kommen andere Gesichtspunkte in Betracht.“

Adlers Stellungnahme, die in Kenntnis der Soester Vorstellungen abgefaßt worden ist, verrät in Gliederung, Form und Inhalt der Argumente, daß sie einen allem Anschein nach bereits in Gang befindlichen Entscheidungsprozeß gegen Münster und zugunsten Soests als Bischofs-

³³ „Wie in Münster die Zahl der zugezogenen Evangelischen, so ist in Soest die Zahl der zugezogenen Katholiken im Anwachsen. Zur Zeit stehen etwa 3/5 Evangelischen 2/5 Katholiken gegenüber. Man kann auch nicht sagen, dass die Wiesenkirche in Soest ihrer Lage und Grösse nach innerhalb der Soester Kirchen die gleiche überragende Bedeutung zukommt, wie in Münster dem Dom. Die grösste und im Zentrum der Stadt gelegene Kirche in Soest ist der Dom. Er ist katholisch.“ (Ebd.)

sitz aufhalten, ja umkehren möchte. Eine Reihe von detaillierten Angaben, die hier nicht im einzelnen wiedergegeben sind, wie auch der geschliffene Stil der Stellungnahme insgesamt heben sie von der übrigen Korrespondenz Adlers deutlich ab – und geben Anlaß zu der Vermutung, daß ein Verfasser aus dem Konsistorium im Hintergrund steht. Dies ist um so wahrscheinlicher, als Adler seit dem 21. August 1933 theologischer Hilfsarbeiter im Konsistorium war³⁴ und somit eine direkte, persönliche Einwirkungsmöglichkeit auf ihn seitens der Kollegiumsmitglieder bestand; deren (durchaus berechnete) Interessen haben ja auch unverhohlen in dieser Stellungnahme ihren Niederschlag gefunden, etwa in dem nachdrücklichen Hinweis auf die sozialen Folgen einer Verlegung des Konsistoriums, die „manchen Beamten, dem es in den letzten Jahren endlich gelungen war, sich in Münster eine eigene Wohnung zu beschaffen, erneut mit den Nöten der Wohnungssuche belasten“ würde – und: „Ganz besonders hart würden die getroffen, die in Münster ein eigenes Haus besitzen.“³⁵

Dennoch war damit noch keine Entscheidung gefallen. Am 04. Oktober 1933 meldete nun auch die Stadtverwaltung Hamm beim Evangelischen Oberkirchenrat ihr Interesse an, Stadt des westfälischen evangelischen Bischofssitzes zu werden.³⁶ Sie bot dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin für diesen Zweck als Amtsgebäude das frühere Landratsamt an, nur 3 Minuten vom Bahnhof entfernt gelegen, derzeit als Provinzgeschäftsstelle der Deutschen Christen genutzt. Für Wohnzwecke könnte das „sehr repräsentativ gelegene Wohngebäude des bisherigen Oberbürgermeisters an der Ostenallee“ eventuell zur Verfügung gestellt werden. Für Hamm als Bischofssitz spreche insbesondere seine verkehrsgünstige Lage im geographischen Mittelpunkt der Provinz. Die städtischen Ausstellungshallen wie der große Saalbau im Kurhaus Bad Hamm böten Raum für Veranstaltungen aller Art. Historisch gesehen sei Hamm die Hauptstadt der Grafschaft Mark, habe zur Zeit Friedrichs des Großen eine wichtige Grenzfestung gegen das katholische Bistum Münster dargestellt und sei Sitz der Kriegs- und Domänenkammer gewesen. Zudem sei Hamm bereits seit 1820 Sitz „eines der bedeutendsten Oberlandesgerichte Deutschlands“ und vieler anderer Behörden. In dem Hammer Bewerbungsschreiben fehlen auch nicht Hinweise auf die lange evangelische Tradition der Stadt, sei doch in ihren Mauern seit 1533 lutherisch gepredigt und später das reformierte Bekenntnis heimisch geworden. Drei evangelische Kirchen stünden zur

³⁴ S. Bauks, Pfarrer S. 3 Nr. 32. Vgl. Die Verwaltung der Evangelischen Kirche von Westfalen seit 1815. Im Auftrage des Landeskirchenamts bearb. v. Gerhard Thümmel unter Mitarbeit von Hugo Drescher und Emil Müller. Bielefeld 1957. S. 54.

³⁵ Adler an EO. Münster, 03. Okt. [!] 1933. EZArch Berlin 7/6057.

³⁶ Stadtverwaltung Hamm an EO. Hamm, 04. Okt. 1933. EZArch Berlin 7/6057.

Verfügung. Daß es jetzt eine katholische Bevölkerungsmehrheit in Hamm gebe, sei erst eine Entwicklung der jüngsten Vergangenheit. Starkes Gewicht legte die Stadtverwaltung Hamm auf die Darstellung des kulturellen Lebens in Hamm: ein voll ausgebautes Schulwesen sei vorhanden, das Gustav-Lübcke-Museum besitze bedeutsame Sammlungen und biete wechselnde Ausstellungen, Pflege der Musik und des Theaters stünden auf hoher Stufe. Geradezu modern mutet schließlich der Verweis auf den hohen „Freizeitwert“ Hamms an.³⁷

Im Vergleich der Bemühungen Soests und Hamms tritt deutlich deren gänzlich verschiedener Charakter zutage. Während die Soester Initiative von kirchlich engagierten Persönlichkeiten ausging – nicht zuletzt auch unterstützt vom Luthertag-Ausschuß der evangelischen Gemeinden von Soest und Börde –³⁸ und dementsprechend auch im Argumentationsgang des Magistrats vornehmlich deren kirchliche und kirchengeschichtliche Begründungen begegnen, die das (sicher auch vorhandene) wirtschaftliche Interesse der Stadt jedenfalls nicht im Vordergrund stehen lassen, so scheint der Bewerbung Hamms jede kirchliche Rückbindung gefehlt zu haben; ganz offenkundig dominierten dort wirtschaftliche Interessen.³⁹ Sie fanden allerdings in Berlin überhaupt kein Gehör – entsprechend wurde das Bemühen die Hammer Stadtverwaltung vom Referenten des Evangelischen Oberkirchenrats mit einem einzigen Satz abgefertigt: „Da Münster Sitz des Bischofs bleibt u[nd] Hamm durch den Sitz der Provinzgeschäftsstelle der ‚D[eu]tschen Chr[isten]‘ ausgezeichnet ist, freundlich ablehnen.“⁴⁰ Mit der Ausfertigung des schließlich nur einen Satz umfassenden Antwortschreibens ließ man sich noch ein Vierteljahr Zeit: „Dem Vorschlage des Magistrats, die Stadt Hamm als Bischofssitz

³⁷ „Hamm ist die Stadt der schönsten Grünanlagen. Es steht mit etwa 950 Morgen öffentlichen Anlagen und Waldungen unter den westdeutschen Städten mit an erster Stelle. Etwa 2 km östlich der Stadt liegt reizvoll eingebettet in herrliche Parkanlagen am Ufer der Lippe das Thernalsolbad Bad-Hamm. Es gilt mit seiner kräftigen Thermalsole (33°) als eines der wirkungsvollsten Heilbäder für Rheuma, Nerven- und Frauenleiden. Im Anschluss an die Kurparkanlagen hat sich eine weiträumig angelegte Vorort-Wohnstadt entwickelt. In Verbindung mit den Parkanlagen stehen die umfangreichen Anlagen für Volkserziehung: Renn- und Flugplatz, Stadion und Freibad. Ausserdem besitzt Hamm ein Hallenschwimmbad. Die sehr reizvollen Anlagen des Bades Hamm sind immer mehr Wochenendziel des Industriegebietes geworden.“ (Ebd.)

³⁸ S. Pfr. Koch (Soest-Thomae; Bauks, Pfarrer S. 263 Nr. 3327) an Oberbürgermeister Soest. Soest, 17. Okt. 1933. EZArch Berlin 7/6057.

³⁹ Das wird am Stil des Bewerbungsschreibens wiederholt deutlich – bis dahin, daß man nicht versäumte, dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Orientierung „je ein Bildheft von Stadt und Bad Hamm zur gefl. Bedienung“ beizulegen und sich zu erlauben, „zu einer örtlichen Besichtigung unserer Stadt und der für den Sitz des Landesbischofs in Frage kommenden Gebäude ergebenst einzuladen“. (Stadtverwaltung Hamm an EO. Hamm, 04. Okt. 1933. EZArch Berlin 7/6057)

⁴⁰ Randbemerkung OKR Fr[eitag]. [Berlin,] 02. Nov. 1933. Auf: Stadtverwaltung Hamm an EO. Hamm, 04. Okt. 1933. EZArch Berlin 7/6057.

von Westfalen in Aussicht zu nehmen, vermögen wir zu unserem Bedauern nicht zu entsprechen.“⁴¹

Soest vertrat sein Anliegen nicht nur mit anderen Argumenten als Hamm, sondern auch mit größerem Nachdruck. Mitte Oktober 1933 wandte sich der Soester Magistrat erneut nach Berlin, um in sieben Punkten darzulegen, „weshalb nur Soest, insbesondere also nicht Münster, als Sitz des Bistums in Frage kommen kann.“⁴² Münster sei „vom evangelisch-kirchlichen Standpunkte aus betrachtet“ für den evangelischen Bischofssitz „absolut ungeeignet“. Zur Begründung werden die bereits bekannten Argumente gegen Münster (katholischer Charakter der Stadt, fehlende Bischofskirche, verkehrsunünstige Lage) im wesentlichen wiederholt. Bei der Herausstellung der Gründe, die für eine Wahl Soests sprechen, wird noch einmal besonderer Nachdruck auf die kirchenhistorische Bedeutsamkeit der Stadt für Westfalen gelegt. Daß man Adlers Stellungnahme zur Frage des Bischofssitzes allem Anschein nach auch in Soest gekannt hat, verrät der Versuch, zwei der von ihm angeführten Gesichtspunkte zu widerlegen: „Wenn man darauf hinweisen sollte, es spräche für Münster, daß dort auch eine Reihe anderer wichtiger Zentralbehörden ihren Sitz hätten ..., so ist dem entgegenzuhalten, daß man heute wieder von einem Anhäufen der Behörden abgekommen ist und ganz bewußt wieder dezentralisieren will und wird. Schon bisher war eine Reihe von Konsistorien nicht am Sitze der genannten Behörden: ... Besondere Nachteile für die kirchliche Verwaltung haben sich u[n]seres W[issens] niemals daraus ergeben.“ Auch daß das Konsistorium um der Durchführung der theologischen Prüfungen willen in der Universitätsstadt Münster beheimatet sein müsse, könne nicht überzeugen: „Beispielsweise werden die juristischen Prüfungen in Hamm ... abgehalten. ... Die prüfenden Professoren mußten hier zum Prüfungsort hinfahren, und es ist nicht einzusehen, weshalb dies auch nicht für die Theologen möglich sein sollte.“

Einen besonderen Gedankengang widmete man schließlich noch dem Namen des neuen evangelischen Bistums. Im Beschluß der Generalsynode war es als „Bistum Münster“ bezeichnet worden. Adler hatte demgegenüber gefordert, es „Westfalen“ zu benennen.⁴³ Von seiten Soests wandte man sich nun unter Verweis auf andere Beispiele dagegen, das Bistum mit dem Namen der Provinz zu bezeichnen, denn in aller Regel trage ein Bistum den Namen des Ortes, an dem sich der Bischofs-

⁴¹ EO an Magistrat Hamm. Berlin, 06. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/6057.

⁴² Magistrat Soest an Präses der Generalsynode. Soest, 18. Okt. 1933. EZArch Berlin 7/6057. Auszugsweise, jedoch ohne genaue Datierung und Quellenangabe abgedruckt bei Schulz, Anfänge S. 117f.

⁴³ Adler an EO. Münster, 03. Okt.[!] 1933. EZArch Berlin 7/6057.

sitz und die Bischofskirche befinde: „Eine geeignete evangelische Bischofskirche hat aber Münster nicht, wohl aber Soest.“⁴⁴

Dennoch konnte auch dieser erneute Vorstoß Soests die endgültige Entscheidung zugunsten Münsters nicht mehr verhindern. Dafür war aber nicht ausschlaggebend, daß sich nach Adler sowohl der Provinzialkirchenrat in seiner Sitzung am 19. Oktober 1933⁴⁵ als auch das Konsistorium am 26. Oktober 1933 für Münster als Ort des Bischofssitzes wie der kirchlichen Verwaltungsbehörde aussprachen,⁴⁶ sondern eine Intervention des Gauleiters und Reichsstatthalters Dr. Meyer, der bereits am 09. Oktober 1933 ein Telegramm an Bischof Hossenfelder / den Evangelischen Oberkirchenrat richtete: „bestrebungen den bischofssitz nicht nach muenster in die provinzialhauptstadt zu verlegen bitte ich nicht nachzukommen kann nur muenster als provinzialhauptstadt in frage kommen = dr meyer gauleiter und reichsstatthalter +“⁴⁷ Am Abend des 17. Oktober 1933 wurde Meyer ebenfalls telegraphisch übermittelt: „Provinzialhauptstadt wird Bischofssitz.“⁴⁸ Nachdem durch Beschluß des Kirchensenats vom 23. Oktober 1933 Pfarrer Bruno Adler zum „Bischof von Münster“⁴⁹ ernannt war, erhielt unter dem 10. November

⁴⁴ Magistrat Soest an Präses der Generalsynode. Soest, 18. Okt. 1933. EZArch Berlin 7/6057. Dgl.: Magistrat Soest an Reichsbischof. Soest, 18. Okt. 1933. EZArch Berlin 7/6057.

⁴⁵ Präses Koch teilte den einstimmig, in Kenntnis der Soester Denkschrift und unter Verwendung der bereits von Adler vorgetragenen Argumente gefaßten Beschluß des PKR dem EO erst am 08. Dezember 1933 mit (Präses der Westfälischen Provinzialsynode an EO. Bad Oeynhausen, 08. Dez. 1933. EZArch Berlin 7/6057) – also nachdem die Entscheidung längst gefallen war. Eine besondere eigene Stellungnahme scheint Koch nicht abgegeben zu haben (vgl. Hey, Kirchenprovinz S. 52 Anm. 17).

⁴⁶ S. Präsidium Konsistorium Westfalen an EO. Münster, 26. Okt. 1933. EZArch Berlin 7/6014. Die Stellungnahme des Konsistoriums verrät, daß man sich auch in Münster um Unterstützung für den Verbleib des Konsistoriums am dortigen Ort bemüht hatte; so konnte man nun nicht nur auf entsprechende Voten des Landeshauptmanns und des Oberpräsidenten verweisen, sondern auch melden, daß der Regierungspräsident Bereitschaft angedeutet habe, dringend für die Arbeit des Bischofs und des Konsistoriums benötigte weitere Diensträume in dem gemeinsam mit dem Regierungspräsidium genutzten Dienstgebäude am Domplatz 3 zur Verfügung stellen zu wollen; s. Regierungspräsident Münster an Konsistorium Westfalen. Münster, 18. Okt. 1933. EZArch Berlin 7/6014. Vgl. auch Hey, Kirchenprovinz S. 52 Anm. 17.

⁴⁷ Meyer an Hossenfelder / EO. Münster, 09. Okt. 1933. EZArch Berlin 7/6057.

⁴⁸ So EO an Reichsstatthalter Dr. Meyer. Berlin, 17. Okt. 1933. EZArch Berlin 7/6057. Meyer ließ den Empfang dieser Mitteilung am 19. Okt. 1933 bestätigen (s. Reichsstatthalter in Lippe und Schaumburg-Lippe an EO. Detmold, 19. Okt. 1933. EZArch Berlin 7/6057).

⁴⁹ So die von Landesbischof Ludwig Müller unterzeichnete Bestallungsurkunde für Adler vom 23. Oktober 1933 (in: EZArch Berlin 7/6057). Präses Koch teilte dagegen im PKR am 25. November 1933 mit, Adler sei zum „Bischof von Westfalen“ ernannt worden, s. Verhandlungsniederschrift PKR. Münster, 25. Nov. 1933. 1.c). S. 525. LkArch Bielefeld 4,13 VIII 16. Diese Bezeichnung steht jedoch allein und im Widerspruch zu der in der Öffentlichkeit bekanntgemachten Bezeichnung „Evangelischer Bischof von Münster“ [s. z. B. einen

d. J. das Konsistorium endgültig den Bescheid, daß sein Sitz sowie der des Bischofs bis auf weiteres in Münster verbleiben würden.⁵⁰

Soest wurde – wie Hamm – abschlägig beschieden –⁵¹ wobei noch bemerkenswert ist, daß der bereits Anfang November 1933 gefertigte Entwurf des Antwortschreibens noch ein „Trostpflaster“ für Soest vorsah, von dem dann aber in der Ausfertigung Anfang Februar 1934 keine Rede mehr war; der zunächst konzipierte, dann jedoch gestrichene Text lautete: „Die Stadt Münster muß aus kirchenpolitischen Gründen Sitz des Bischofs bleiben. Nach Soest wird ein noch zu berufender Propst benannt werden. Dieser muß indes, wie alle Pröpste, am Sitz des Bischofs wohnen. Soest aber wird der Mittelpunkt seines ihm zugewiesenen Sprengels sein, wo er auch in der Kirche ‚St. Maria zur Wiese‘ in gewissen Zeiträumen Gottesdienste halten wird.“⁵²

Nur ein Jahr sollte – wie oben erwähnt – bis zum Ende der gerade begonnenen Geschichte des Evangelischen Bistums Münster vergehen. Daß man sich bei dem Ringen um den Ort des Bischofssitzes um ein solch kurzes Glück gemüht hatte, war im Herbst 1933 nicht abzusehen. Alle beteiligten Städte – Hamm wie Soest wie Münster – mußten in gar nicht ferner Zukunft hinsichtlich ihrer Bedeutung für Kirchenleitung und -verwaltung der evangelischen Kirche in Westfalen erhebliche Einbußen hinnehmen. Mit dem alsbaldigen Niedergang der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ wurde deren Provinzialgeschäftsstelle in Hamm bedeutungslos; Soest konnte nach seinem vergeblichen Bemühen um den Bischofssitz nicht mehr erreichen, daß an die alte Tradition angeknüpft wurde, es zum Tagungsort der westfälischen Provinzial-, Bekenntnis- bzw. Landessynode zu wählen, und Münster verlor nicht nur alsbald den evangelischen Bischofssitz, sondern nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs auch den Sitz des Konsistoriums / Landeskirchenamts.⁵³ An der Stelle der genannten Städte etablierte sich vorübergehend

diesbezüglichen Zeitungsbericht vom 07. Nov. 1933 unter der Überschrift: „Amtsübernahme des evang. Bischofs“ (Zeitungsausschnitt in: LkArch Bielefeld 4,55 A 35)] sowie der von Adler selbst verwendeten Bezeichnung „(Evangelisches) Bistum Münster“ [so Adler in seiner nach Ablegung des Dienstes gehaltenen, wörtlich wiedergegebenen Ansprache im Konsistorium am 07. Nov. 1933 (ebd.); s. auch den alsbald verwendeten Briefkopf: „Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs“, z. B. an EO. Münster, 30. Nov. 1933. (EZArch Berlin 7/6055)].

⁵⁰ So EO an Präsidium Konsistorium Westfalen. Berlin, 10. Nov. 1933. EZArch Berlin 7/6014. Vgl. die Mitteilung von OKR Heyer in der Sitzung des PKR. Verhandlungsniederschrift PKR Münster, 01./02. Dez. 1933. 1.g). S. 527. LkArch Bielefeld 4,13 VIII 16.

⁵¹ EO an Magistrat Soest. Berlin, 06. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/6057.

⁵² Ebd.

⁵³ Zu den Auswirkungen hinsichtlich der in der Übergangszeit nicht immer übersichtlich verlaufenen Abwicklung des Geschäftsganges s. Steinberg, Hans: Von der Kirchenprovinz Westfalen zur Evangelischen Kirche von Westfalen – Einführung in die Geschichte und ihre Quellen. JWKg 86 (1992) S. 219–232, besonders a. a. O. 226f.

für die Bekennende Kirche Dortmund und dann – nach dem Ende des Kirchenkampfes – endgültig Bielefeld als Sitz der wichtigsten kirchlichen Leitungsgremien für Westfalen.

Bei der Neuordnung der evangelischen Kirche und ihrer kirchenleitenden Ämter nach dem Zweiten Weltkrieg brandete die Diskussion um Bischofsamt und -titel auch in Westfalen noch einmal auf, wurde von der Landessynode 1948 geschäftsordnungsmäßig vertagt⁵⁴ – und ist bis jetzt zwar nicht definitiv entschieden, wohl aber weithin vergessen⁵⁵ wie auch das Ringen um den Ort des Bischofssitzes.

⁵⁴ S. die diesbezüglichen Beratungen und den Beschluß der Landessynode in: Brinkmann, Ernst – Steinberg, Hans (Hg.): Die Verhandlungsniederschriften der 1. (ordentlichen) Tagung der 1. Westfälischen Landessynode vom November 1948 im Auftrag des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben. Bielefeld 1972. S. 133–138. Der Beschluß ist auch abgedruckt bei: Frick, [Robert]: „Landesbischof“? MPTh 38,5 (1949) S. 254.

⁵⁵ S. dazu die eindrückliche, detaillierte Darstellung von Gerber, Werner: Präses oder Bischof? Eine vertagte Entscheidung. JWKG 73 (1980) S. 149–156. Die Landessynode 1953 erörterte im Zusammenhang der Beschlußfassung über die neue Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wohl die Frage, welche Aufgaben der Präses als der Träger des leitenden geistlichen Amtes wahrzunehmen habe, thematisierte jedoch nicht erneut, ob von ihm der Titel „(Landes-)Bischof“ geführt werden solle (s. Verhandlungen der 2. Westfälischen Landessynode 3. (ordentliche) Tagung vom 18. bis 24. Oktober 1953 und am 30. November und 1. Dezember 1953. Statt Handschrift gedruckt. Bielefeld 1954. S. 19f.64f.69; s. dazu auch das Referat von Lücking, [Karl]: Die Grundlinien der Kirchenordnung. In: Verhandlungen LS 1953 Anlage 7 S. 115–121, besonders a. a. O. S. 120) – so daß es in dieser Hinsicht beim status quo verblieb.

Berichte

Thomas Kleinknecht

Kirchliche Zeitgeschichte in der Region: Die evangelischen Kirchen im Rheinland und in Westfalen nach 1945*

– Tagung in Nordhelle vom 29. April bis
1. Mai 1991 –

Gestalt und Bedeutung der kirchlichen Strukturen nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ in den beiden Regionen Westfalen und Rheinland hatte sich die erste gemeinsame Tagung der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte der EKvW (Prof. Dr. Bernd Hey) und des gleichnamigen Ausschusses der EKiR (Prof. Dr. Günther van Norden) zum Thema gewählt. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Dem Ziel, diese Fragestellung zu begründen und zu konturieren, ist man, das war die übereinstimmende Meinung der gut 50 Teilnehmer (unter Einschluß von Vertretern der beiden Kirchenleitungen, die sich nicht auf eine Grußwortpräsenz beschränkten), schon in dieser Zusammenkunft mit ihrer vielfältigen Vortrags- und Informationsabfolge wie durch anre-

* [Zusatz Mai 1993, T. K.:] Der vorstehende Bericht ist in einer Kurzfassung bereits in den Monatsheften für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 41 (1992), S. 357–362, abgedruckt worden; dort sind auch die Beiträge von *Greschat*, *Schmeer*, *Abrath*, *Permien* und *Seim* im Wortlaut (mit teilweise variierten Titelformeln) wiedergegeben.

An inzwischen fertig gewordenen, in Druckvorbereitung befindlichen oder erschienenen Arbeiten sind u. a. nachzutragen: Die in der Dissertation von *Gottfried Abrath* vorgenommene Auswertung der K. Hesse-Tagebücher u. d. T.: „Subjekt und Milieu im NS-Staat“ wird in den Göttinger „Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte (AKiZ)“ veröffentlicht werden. – Die Münsteraner Dissertation von *Michael Schwartz*: „Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Diskurs und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890–1933“ (Ms. 1992) wird in der vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegebenen Reihe „Politik- und Gesellschaftsgeschichte“ publiziert werden; vgl. auch den Literaturbericht *desselben*: „Eugenik und Bevölkerungspolitik. Über neuere Beiträge zur Geschichte einer problematischen Sozialtechnologie“, in: AfS 32 (1992), S. 426–444, sowie die für das protestantische Bildungsmilieu aufschlußreiche Auftragsarbeit von *Schwartz*: „Bernhard Bavink: Völkische Weltanschauung – Rassenhygiene – „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag der Stadt Bielefeld“ (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Bd. 13), Bielefeld (1993, im Druck). – Eine kritische Sichtung neuerer Arbeiten bietet *Jochen-Christoph Kaiser*: „Kirchliche Zeitgeschichte in Westfalen. Das evangelische Beispiel“, in: Westfälische Forschungen 42 (1992), S. 420–444.

gungsreiche Diskussionen ein gutes Stück nähergekommen – auch mit Blick auf eine eventuelle, detailliert zu planende Folgekonferenz zum gleichen Thema.

Bereits das kurze Einführungsreferat von *Günther van Norden*, Wuppertal, formulierte erste aufschließende Fragen nach dem Kirchenwesen in der jeweiligen Region mit seinem Ensemble von „identifizierenden Größen“. Deren eigentümliche „Mentalitätsprofile“ auszumachen eröffne die Möglichkeit, über die aus der vergleichenden Methode sich ergebenden Unterschiedsmerkmale hinaus gesamtkirchlich repräsentative Erscheinungen und typische Verlaufsformen der gemeindlichen Entwicklung zu erkennen.

Einen notwendigerweise abstrakten Rahmen für die Gesamthematik entfaltete der umsichtig angelegte Vortrag des Gießener Professors *Martin Greschat*: „Weder Neuanfang noch Restauration: Die evangelischen Kirchen in Rheinland und Westfalen nach 1945“.¹ In kritisch-prinzipiellem Sinn richtete er das Augenmerk auf die komplexen Prozesse des Bewußtseins- und Wertewandels im Kontext der Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, der sich vielfach gleichsam unterhalb der christlichen Normen vollzog – man denke z. B. an die gewandelte öffentliche Einschätzung von Ehe und Sexualität. Als zäsurbildende Daten sah Greschat (mit H. P. Schwarz) die Etablierung der Bundesrepublik im Jahre 1949 mit der folgenden absichtsvollen Westintegration an; die Endphase der Nachkriegszeit falle mit dem Modernisierungsschub der 60er Jahre zusammen. Dessen bis zur Industrialisierung des 19. Jahrhunderts zurückreichende Voraussetzungen zeitigten durchaus ambivalente Resultate im Sinne einer aktiv mitgestalteten Gesellschaftspolitik, so daß auch die Urteile über den Protestantismus, speziell der Jahre nach 1945, alles andere als eindeutig ausfielen.

Greschat verwies auf die bestimmenden Faktoren des (west-)deutschen Kirchenwesens dieser Zeit, die freilich mit mehr verdeckten Änderungstendenzen zusammenzusehen seien. Hinsichtlich des territorialkirchlichen Gefüges war kein grundlegender Wandel zu verzeichnen; die kirchlichen Koalitionsregierungen der eigenständigen Landeskirchen, getragen vom unverkennbar legalistischen Interesse der zeitgenössischen Kirchenmänner an Rechtskontinuität, kannten keine „Stun-

¹ *Greschat* hat mehrere Veröffentlichungen zum deutschen Nachkriegsprotestantismus vorgelegt, zuletzt – mit stimulierenden transkonfessionellen und europäischen Bezügen: „Rechristianisierung“ und „Säkularisierung“: Anmerkungen zu einem europäischen interkonfessionellen Interpretationsmodell“, in: *Jochen-Christoph Kaiser/Anselm Doering-Manteuffel* (Hrsg.): *Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland* (Konfession und Gesellschaft, 2), S. 1–24, und: „Die Kirchen in den beiden deutschen Staaten nach 1945“, in: *GWU* 42 (1991), S. 267–284.

de Null“. Ein beachtliches, die Stellung der Kirche und ihr missionarisches Potential wohl überschätzendes Selbstbewußtsein der meisten von ihnen war gegen jedwede Vermassung gerichtet; „Demokratie“ galt ihnen als Symptom des Zeitgeistes – bei gleichzeitiger Ausblendung der NS-Anfälligkeiten der DEK.

Für die latente Veränderung dieser Einschätzungen und vorhandenen Traditionen waren nicht zuletzt die evangelischen Studentengemeinden und evangelischen Akademien verantwortlich, welche speziell die Aufarbeitung der Schuldfrage als theologische Notwendigkeit auffaßten, was gegen eine verbreitete Tendenz der Zeit stand.

Der Begriff „Restauration“ trägt, wie Greschat mit guten Gründen sagte, wissenschaftlich kaum etwas aus, wiewohl er in den späten 1940er Jahren von Zeitgenossen kirchenkritisch verwendet worden ist. Indessen verspricht eine Analyse der mit den zeitgenössischen sozialpolitischen Einstellungen verbundenen Theologoumena Aufschluß über die innere Verfaßtheit des Protestantismus, wozu der Vortragende bemerkenswerte Ausführungen machte. In dem im gesamten (Welt-)Protestantismus maßgeblichen Gedanken der Re-Christianisierung von zuvor dem Dämon ‚Macht‘ verfallenen Völkern spiegelten sich enttäuschte Hoffnungen christlicher Wort- und ‚Kirchenführer‘ wie Hermann Ehlers oder Theophil Wurm wider, ohne daß die an den überkommenen Anti-Säkularisierungs- und Anti-Pluralismusargumenten orientierte Volksmission bei den Verantwortlichen als ausschließlich wünschbar gegolten hätte.

Der Bruderrat oder Theologen wie Hermann Diem aus der Württembergischen Theologischen Sozietät bemühten sich um eine Strukturveränderung, die von den Gemeinden bis in die oberen Ränge der kirchlichen Bürokratie ausstrahlen sollte. Die in Barthschem Wortvertrauen begonnene Reform der Kirche zur ‚wahren Kirche‘ – eine zum Topos gewordene Intention der Zeit –, hatte, wie der Historiker erkennen muß, darin ihre Grenzen, daß sie vornehmlich individuums- und wenig interaktions- oder institutionsbezogen konzipiert war.

Das Referat von Pfarrer *Reinhard Schmeer*, Mag. theol., Moers, „Die Evangelische Kirche im Rheinland und die CDU 1945–1949“ bot eine geraffte Darstellung der evangelisch-kirchlichen Beteiligung bei der Entstehung der rheinischen CDP/CDU. Selbst wenn es nur um einen Ausschnitt des rheinischen Protestantismus gehen konnte, der sich zunächst in einzelnen Kreisen in Düsseldorf, Köln und Wuppertal zusammenschloß und in der „Evangelischen Tagung“ erste Orientierungspunkte festzulegen suchte, wurde doch klar, wie bedingt der „Schritt evangelischer Christen in die Politik“ war. Das war vordergründig auf die Besatzungsvorgaben für die neuen Parteien als auch auf die

bald wachsende konfessionelle und politische Distanz zwischen verschiedenen Gruppierungen zu beziehen.

Schwieriger war die inhaltliche Bestimmung der öffentlichen Verantwortung der Kirche, zumal man keine Interessenpartei sein wollte. Ausgangspunkt war das auf der Treysaer Kirchenkonferenz von 1945 ergangene „Wort zur Verantwortung der Kirche für das öffentliche Leben“; es wurde zum „Leitseil protestantischen Selbstverständnisses“ (Kurt Nowak). Der Essener Superintendent und spätere Präses der EKIR, Heinrich Held, riet zum ‚Heraus aus dem Ghetto‘ der Kirche. Auch wurde Barths Zweifel an einer christlichen Partei überhaupt überwunden und trotz der Erfahrung im „Dritten Reich“ eine Annäherung der Kirche an die Politik für möglich gehalten. Weltanschauliche Festlegungen, wie sie vom Freiburger Historiker Gerhard Ritter, wie Theodor Steltzer Mitglied des Kreisauer Kreises, mitgeprägt waren, engten indessen die Möglichkeiten des politischen Engagements ein. Vor der „Totalität der Macht Jesu Christi“ war ein solches schnell der „Hybris“-Kritik an der „säkularisierten“ Moderne ausgesetzt – ein Dilemma, das vermittelnden Lösungen wenig Raum ließ.

Der Münsteraner Historiker *Thomas Kleinknecht* referierte über den „Wiederaufbau der westfälischen Diakonie nach 1945“. Ergebnisse einer zweijährigen Forschungsarbeit zusammenfassend,² versuchte er, anhand exemplarischer Zeugnisse aus der zeitgenössischen Debatte um das Verhältnis von verfaßter Kirche, Verein, Verband und Fachlichkeit bis zur Bildung des Landesverbandes (1950) eine Reihe von Strukturmerkmalen der durchaus doppelgesichtigen Nachkriegsdiakonie herauszuarbeiten. Lebhaftige Wortmeldungen, z. B. von Hans Lutz, Alfred Burgsmüller, Gottfried Ungerer, „Rex“ Heinz Schmidt, widerlegten die angeblich reflexionsfreie Hilfepraxis, deren Rechtfertigungen vielmehr mehrere ekklesiologische Abbreviaturen enthielten.

In Anlehnung an die kirchliche Verbändeforschung machte Kleinknecht auch die methodischen Richtpunkte seiner Darstellung deutlich. An der Satzungsgeschichte des Landesverbandes für Innere Mission der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 6. Dezember 1949 läßt sich die Überwindung der anfänglichen Zweigleisigkeit Hilfswerk – Innere Mission dartun, die für viele ein theologisches und kirchliches Ärgernis gewesen ist. Auch auf lokaler Ebene erfolgte die Zusammenordnung der beiden diakonischen Arbeitsstränge; als beispielhaft wurde in zeitgenössischer Sicht die Kirchengemeinde Bochum angesehen.

² „Der Wiederaufbau der westfälischen Verbandsdiakonie nach 1945: Organisatorisch-methodischer Neubeginn und nationalprotestantische Tradition in der kirchlichen Nothilfe“, in: Westfälische Forschungen 40 (1990), S. 527–616.

Als Resümee der Darlegungen ergab sich: Der Neuanfang der Diakonie nach 1945 ist in der Errichtung des Hilfswerks als eines Organs der Landeskirche augenfällig geworden und hat anfangs das aktivistische Präge vor den herkömmlichen karitativen Hilfsmöglichkeiten gehabt; der Hilfswerkeinsatz hat Stil und Gestalt der diakonischen Arbeit mitgeprägt – mit dem Wort des Zeitzeugen Pastor Puffert gab ihr das Hilfswerk einen zusätzlichen „push“. Er vollzog sich nicht auf einer tabula rasa, sondern aufgrund einer unauflösbaren Gemengelage von Innovation und Beharrungskräften – eines Zustands, den Bischof Dibelius mit seiner Gabe für paradoxe Sätze so umschrieb: „Es mußte etwas Neues geschaffen werden. Und – dies Neue mußte irgendwie das Alte sein.“³ Der Verbandsprotestantismus und ein Gutteil der ihm eigenen missionarischen Zielsetzung und seines gesellschaftspolitischen Selbstinterpretaments war in der Substanz erhalten geblieben und erlebte ebenfalls eine markante Ausweitung.

Das gilt auch für die Regionalisierung von Fürsorge und Wohlfahrts-pflege, die für die konfessionelle wie die private und öffentliche Fürsorgearbeit seit der Weimarer Zeit und in erhöhtem Maße in den Trümmer-jahren innerhalb der politischen Zonengliederung konstitutiv gewesen ist.

Freilich hat wohl der Jahrhunderttrend der Verberuflichung viel von dem bewirkt, was dann durch den Hilfswerk-Impuls verstärkt und beschleunigt worden ist. Die Entwicklung mag auch mit dem General-nenner einer ‚Verkirchlichung der Diakonie‘ umschrieben werden, die sich auf der Grundlage einer zeitgemäß ausgestalteten Gemeindediakonie entfaltet.

Anstelle des vorgesehenen Referats über Otto Ohl konnte die Tagungsleitung „Die Vergangenheit ward durchgestrichen – Der Kirchenkreis Elberfeld 1945–1947“ als Thema anbieten; sie hatte dafür ganz kurzfristig *Gottfried Abrath*, Münster, gewinnen können, der aus seiner abgeschlossenen Dissertation anhand der Biographie des Superintenden-ten Lic. H. Klugkist Hesse die Nachwehen des Kirchenkampfes im Kirchenkreis Elberfeld untersuchte und anhand von Schaubildern demonstrierte. Auch in dem nach dem Zusammenbruch neugebildeten Presbyterium konnte allenfalls ein Schwebezustand zwischen den ein-zelnen Personen und ‚Fraktionen‘ erreicht werden, die je nach Bekennt-nis, Funktion und kirchenpolitischer Couleur unterschiedlich agierten; die Streitigkeiten in der bis 1949 andauernden Auseinandersetzung um eine – nach Stuttgart – zu verantwortende, auf die Gemeinden bezogene

³ Zitiert nach: *Wolf-Dieter Hauschild*: Die Kirchenversammlung von Treysa 1945 (Vorlagen. Eine Aufsatzsammlung hrsg. von Eduard Lohse u. a.; Heft 32/33), Hannover 1985, S. 36 Anm. 60 (= Ein Christ ist immer im Dienst. Erlebnisse und Erfahrungen in einer Zeitenwen-de, Stuttgart 1961, S. 257).

Schulderklärung konnten nicht beseitigt, geschweige denn eine „Streitkultur“ entwickelt werden. Hesses Einsicht blieb auf der Strecke: „Es kann nur *gemeinsam* Schuld an Gemeinde bekannt werden.“ (Tagebuch, 31. 10. 1945). So blieb es bei kärglichen Neuansätzen in der Gemeindearbeit.

„Die Diskussion über die Wiederaufrüstungspolitik 1950–1955 in der rheinischen und westfälischen Kirche“ war das Referatthema von *Andreas Permien*, Siegen. Zu den Bestimmungsfaktoren der Debatte gehörten die Barmer Thesen, besonders Nr. 2 und 5, wie andererseits die gängige Gegenüberstellung von evangelischer Gesinnungsethik und katholischer Realpolitik – eine vordergründige Unterscheidung, die beispielsweise die Position von Linkskatholiken außer acht ließ. Kristallisationspunkte der Diskussion bildeten die 1952 bzw. 1954 formulierten Duisburger und Dortmunder „Worte“ gegen die Wiederaufrüstung, die von einer kleinen Zahl von Pfarrern getragen wurden – waren es in Duisburg zehn, so beteiligten sich zwei Jahre später in Dortmund 60. Sie konnten jedoch allenfalls eine Minderheiten- oder Ausnahmestellung im deutschen Protestantismus beanspruchen. In den Entscheidungsfragen, die zwischen Glauben und Gewissen einerseits und politischem Ermessensgründen, die etwa von Hermann Ehlers energisch ins Feld geführt wurden, andererseits angesiedelt waren, versuchten die Kirchenleitungen zu vermitteln, wobei der Wiederaufrüstungsgegner Ernst Wilm entschiedener noch als sein rheinischer Kollege Held agierte und auch Abstand zum Evangelischen Arbeitskreis der CDU hielt.

Das Thema berührt eine Reihe zentraler Topoi der ideen- und kirchenpolitischen Agenda aus den frühen 1950er Jahren, die von so brisanten und gegensätzlichen Begriffen wie „Abendland“, „Materialismus“, „Militarismus“, „Buße“, „Geschichtseinsicht“ und dgl. bestimmt wurde. Mit abschließenden Thesen zielte der Referent auf gemeinde- und konfessionsspezifische Merkmale der zeitgenössischen Diskussion.

In dem Beitrag von Superintendent i. R. *Wolfgang Werbeck* „Der Kirchenkreis Bochum 1945–1947“⁴ trat anschaulich die pragmatische Dimension in den Vordergrund. Ohne sie wäre die Verpflichtung zur aktiven Buße, wie sie in einem „Wort zur Lage“ von der ersten Kreissynode am 8. Juli 1945 verkündet worden ist, blutleere Absichtserklärung geblieben. Ein Ausufern des theologischen Streits konnte verhindert werden, zumal die Pfarrerschaft überwiegend bruderrätlichen (BK-)Maximen verpflichtet blieb, wie auch der spätere Superinten-

⁴ Teilweise nachzulesen in: Acht Vorträge über die Geschichte des Kirchenkreises Bochum (Veröffentlichungen des Synodalarchivs Bochum, Heft 1), Bochum (Haus der Kirche) 1990, darin: „... und neues Leben blüht aus den Ruinen“ – Der Kirchenkreis Bochum 1945–1960“, S. 99–122 [16. 6. 1989]. Der gesamte Vortrag ist abgedruckt in JbFwK Bd. 86, 1992, S. 259–274.

dent Robert Bach. Praktisches Ergebnis dieser Einstellung war eine Ausgewogenheit zwischen dem Bewahren alter Prinzipien und dem Wagnis neuer Wege auf etlichen Feldern: Die Schulen sind hier ebenso zu nennen wie die – unter prägnanter Wortführerschaft von Albert Ickler – betriebene frühe Verkoppelung der Arbeitsgebiete des Hilfswerks und der Inneren Mission.

Der Kirchengeschichtler Prof. Dr. *Wolf-Dieter Hauschild*, Münster, bestimmte die Hauptmerkmale der organisatorischen und personellen Entwicklung der „Ev.-Theologischen Fakultät Münster nach 1945“.⁵ Anhand der Universitätsakten und weiterer einschlägiger Überlieferung zeichnete er ein Bild der damaligen Situation, das von Verworrenheit und einer Reihe von Zufällen geprägt war. Die Erreichbarkeit mehrerer Professoren war nicht gegeben – nur zwei waren zur Stelle, und ihre Unterbringung, wie die der Fakultät in den Räumen der ehemaligen Wehrersatzinspektion im sog. Martin-Luther-Haus, war nur behelfsmäßig. Mängelverwaltung kennzeichnete die Nachkriegszeit der Fakultät in der zerstörten Stadt Münster.

Angesichts dieser Nöte schien – so Hauschilds Darstellung – ein pragmatisches Agieren aller Beteiligten etwaige politisch-moralische Problemanzeigen, die mit dem Stichwort „Entnazifizierung“ oder mit umstrittenen (noch in der anschließenden Diskussion virulenten!) Positions- und Temperamentsbezeichnungen wie „Radikaler“ oder „Dahlemit“ angedeutet sein mögen, fast ganz zu verdrängen.

Der Neubeginn der theologischen Arbeit in Münster wurde, das ist in der heutigen Ära der Massenuniversität bemerkenswert, durch das Zusammenwirken nur einer Handvoll führender Persönlichkeiten auf den Weg gebracht; dazu zählten der Praktische Theologe und Dekan Prof. D. Helmuth Schreiner (trotz seines zeitweiligen krankheitsbedingten Ausfalls), der damals schon 65jährige Prof. Joh. Herrmann, der Rektor Prälat Prof. D. Dr. Schreiber u. a. Sehr viel wichtiger als die Frage des maßgeblichen Bekenntnisstandes der (überwiegend lutherischen) Fakultät war die Tatsache, daß stärker noch als die akademischen Initiativen sich die westfälische Kirchenleitung als treibende Kraft und eigentliche ordnende Instanz des Neuanfangs erwies.

Welchen Weg die Fakultät genommen hätte, falls, wie zwischenzeitlich denkbar, Berufungsverhandlungen Hans Joachim Iwand nach Münster (und nicht nach Bonn) geführt hätten, muß Spekulation bleiben. Dessen Predigten im Jahre 1945 machte Pfarrer *Jürgen Seim*, Neuwied, in Auswahl zum Gegenstand einer eindringlichen Interpretation. In diesen ohne ausdrückliche Zeitbezüge gehaltenen Verkündigungstexten ver-

⁵ Zwischenzeitlich greifbar in dem Beitrag: „Wiederaufbau der Evangelisch-Theologischen Fakultät Münster nach 1945“, in: Die Evangelisch-Theologische Fakultät Münster 1914 bis 1989, hrsg. von *Wilhelm H. Neuser* (Unio et confessio, 15), Bielefeld 1991, S. 95–133.

suchte Iwand gleichwohl, gegenüber der Mächtigkeit des ‚Gestern‘ ein neues ‚Heute‘ zu begründen. Eingedenk seiner Erfahrungen als BK-Christ und der Barth'schen Absage an einen explizit christlich gedeuteten Nationalismus, hatte diese Neufundierung seiner Überzeugung nach im Zeichen von Buße und Armut zu stehen und mußte neue Dimensionen im „Raum der Kirche“ einschließen: Angesichts der Verstrickung in den millionenfachen Judenmord, aber im Wissen um Gottes „unbegreifliches Angebot“ der Versöhnung gelte es, die grundlegenden Irrtümer im Verhältnis von Christen und Juden aufzudecken und die ‚Einheit der Kirche‘ neu zu buchstabieren. Sodann dürfe die Arbeitswelt nicht weiter im anti-sozialistischen Affekt aus der Gedankenwelt des deutschen Protestantismus ausgeschlossen werden.

Dies bedeute, darüber war sich der gebürtige Ostpreuße und Lutherforscher Iwand im klaren, manchen Traditionsabbruch im theologischen Denken – einschließlich der ‚Zwei-Reiche-Lehre‘ – zu vollziehen und die Evangelium und Bildung verpflichteten, geistigen Waffen des Christen verlässlicher zu machen als die arg ramponierte, bürgerliche Wohlanständigkeit.

Zu den Charakteristika der Tagung gehörte die ausführliche, problemorientierte und detaillierte Aussprache über die Vorträge, welche von den Moderatoren (Prof. Dr. Bernd Hey, HD Dr. Jochen-Christoph Kaiser, Prof. Dr. Günther van Norden, Prof. Dr. Günter Brakelmann) sachkundig und umsichtig geleitet wurde. – Die zwei morgendlichen Andachten suchten mit der Auslegung beziehungsreich ausgewählter Texte den Bogen zum Hauptthema zu schlagen und erste Einsichten aufzugreifen (Pfarrer Dr. *Martin Rohkrämer* [inzwischen verstorben]; *OKR Dr. Martin Stiewe*, Bielefeld).

Darüber hinaus bot das abendliche Werkstattgespräch Gelegenheit, eine Fülle von Informationen über just beendete, laufende und geplante Arbeitsvorhaben zur regionalen kirchlichen Zeitgeschichte auszutauschen.

Neben allgemeinen und speziellen Hinweisen⁶ seien hier in der Reihenfolge der Wortmeldungen, teilweise in Form ausgearbeiteter

⁶ Inzwischen erschienen sind zwei Arbeiten zu: *Hermann Ehlers*: Präsident des Deutschen Bundestages. Ausgewählte Reden, Aufsätze und Briefe 1950–1954, hrsg. u. eingel. von *Karl Dietrich Erdmann*, bearb. von *Rüdiger Wenzel*, Boppard am Rhein 1991; *Andreas Meier*: *Hermann Ehlers. Leben in Kirche und Politik*, Bonn 1991. (Beide Publikationen sind verständig gewürdigt von *Anselm Doering-Manteuffel*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 27. 9. 1991, S. 10).

Heft 1 der Zs. „Geschichte und Gesellschaft“ Jg. 18 (1992) ist dem Thema ‚Evangelische Kirche nach dem Nationalsozialismus‘ gewidmet mit Beiträgen von *Jörg Thierfelder*, *Frank Stern* und *Clemens Vollnhals*.

Ferner gab es einen speziellen Hinweis auf eine Münsteraner Mag.-Arbeit über *Helmuth Schreiner* (bei Prof. D. Friedemann Merkel).

Statements, nur die Namen und die Stichworte der einzelnen Beiträge mitgeteilt – mit Ausnahme der bereits skizzierten Vortragsbeiträge. (Über den aktuellen Bearbeitungsstand der Vorhaben werden, sofern nicht bereits angemerkt, die Autoren selbst verlässliche Auskunft geben können.)

Reinhard van Spankeren, Diakonisches Werk von Westfalen, Münster (u. a. Niemöller-Gedenktage am 14. 1. 1992. Studententag und Festakt aus Anlaß des 100. Geburtstages werden ausführlich dokumentiert in der Broschüre: „Martin Niemöller – glauben und glaubwürdig handeln“, Redaktion: *Josef Hartmann*, *Achim Kuhlmann*, *Reinhard van Spankeren*, hrsg. von der Ev. Darlehns-Genossenschaft eG, Münster, und vom Diakonischen Werk der EKvW, Münster 1992; Projekt ‚Bilder Lesebuch‘ zur westfälischen Diakonie im 19. und 20. Jh., 1993);

Uwe Kaminsky, Diakonisches Werk der EKIR, Düsseldorf („Euthanasie“ in der rheinischen Diakonie; Diss.);

Andreas Häusler, Historisches Seminar der Univ. Münster (Die deutsche Diakonenschaft; Schwerpunkt: „Drittes Reich“, Diss.);

HD Jochen-Christoph Kaiser, Historisches Seminar der Univ. Münster (u. a. Verbandsprotestantismus im 20. Jh.⁷); Dokumentation der ‚eugenischen Bewegung‘, die auch die Debatte in evangelischen Leitungsgremien bestimmte⁸);

Prof. Dr. *Wolf-Dieter Hauschild*, Ev. Theol. Fakultät der Univ. Münster (u. a. Fakultätsfestschrift [s. o.]; Edition der Protokolle des Rates der EK[i]D; in Arbeit: 1945–1948; Betreuung der [fertigestellten] Diss. von *Thomas Schneider* über den Schirmherrn der DC-Bewegung, den Reichsbischof Ludwig Müller);

Dr. *Reinhard Bollmus*, Historisches Seminar der Univ. Trier (Quellenrecherchen zum kirchlichen Widerstand in der Pfalz, innerhalb eines Gesamtprojekts, Leitung: *W. Schieder*);

Dr. *Dietmar van Reeken*, Univ. Oldenburg (Das evangelische Milieu in Ostfriesland bis 1933; Habil.arbeit);

Hannelore Braun, M.A., München (u. a. Begleitung der von Prof. *Maron*, Universität Kiel, betreuten Dissertation von *Karl-Heinz Melzer*⁹); Edition *Fürbittenlisten im „Dritten Reich“*);

Prof. Dr. *Karl-Hermann Beeck*, Wuppertal (u. a. Betreuung der Dissertation von *Tania Ünlüdag*: Mentalität und Literatur. Zum Zusammenhang von bürgerlichen Weltbildern und christlicher Erziehungslite-

⁷ *Jochen-Christoph Kaiser*: Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914–1945, München 1989.

⁸ *Jochen-Christoph Kaiser/Kurt Nowak/Michael Schwartz* (Hrsg.): Eugenik – Sterilisation – „Euthanasie“. Politische Biologie in Deutschland 1895–1945, Berlin 1993.

⁹ *Karl-Heinz Melzer*: Der geistliche Vertrauensrat. Geistliche Leitung für die Deutsche Evangelische Kirche im Zweiten Weltkrieg (AKZG B, 17), Göttingen 1991.

ratur im 19. Jahrhundert am Beispiel der Wuppertaler Traktate [abgeschlossen]; *Peter Schmidtsiefer*: Kirche und Gesellschaft im wilhelmschen Kaiserreich am Beispiel von „Licht und Leben“);

Zusammen mit *Professor Dr. Günther van Norden* (die Betreuung der Dissertation von *Thomas Kremers-Speer*: Die Arbeiterfrage im Spiegel der protestantischen Presse);

Professor Dr. Günther van Norden, Wuppertal (u. a. Betreuung der Dissertationen von *Sigrid Lekebusch*: Die Reformierten im Kirchenkampf [abgeschlossen]; *Birgit Siekmann*: Evangelische Jugend im Rheinland 1933–1945; und *Ulrike Schuler*: Geschichte und Theologie der Evangelischen Gemeinschaft 1945–1969);

Damian von Melis, Historisches Seminar der Univ. Münster (Diskursanalyse des deutschen Nachkriegskatholizismus, [abgeschlossene] Mag.arbeit¹⁰;

Michael Schwartz, Historisches Seminar der Univ. Münster (Diskurs- und politikgeschichtlich angelegte Analyse der – auch von Protestanten eingehend diskutierten – Eugenik; Dissertation und weitere Publikationen¹¹)

Rulf Treidel, Historisches Seminar der Universität Münster (Evangelische Akademien noch 1945, Forschungsprojekt zur Geschichte und gesellschaftlichen Relevanz ev. Akademien);

Kreissynodalarhivpfleger StD *Helmut Geck* und (Sohn) *Albrecht Geck* (Vorstellung des Instituts für Kirchliche Zeitgeschichte des Kirchenkreises Recklinghausen, das der Geschichte der ev. Kirche im Vest Recklinghausen unter bes. Berücksichtigung der kirchlichen Zeitgeschichte seit 1918 gewidmet ist; Informationsblatt).

Einen besonderen Akzent vermochte *Eberhard Bethge* der Vorstellungsrunde zu geben mit einer lebhaften Schilderung der Schwierigkeiten und Zufälligkeiten, die sich bei der Quellenrecherche und der Edition der mittlerweile bei Band 16 angelangten Bonhoeffer-Schriften einstellen; zugleich war sein Beitrag eine bewegende Würdigung seines (inzwischen verstorbenen) Heidelberger Kollegen, Mitherausgebers und Freundes Hans Eduard Tödt.

¹⁰ Unter dem Titel: „Entnazifizierung und Katholizismus“. Hausarbeit [in Neuerer Geschichte] zur Erlangung des Magistergrades der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster (Westf.), masch.-schr. Ms (Kopie), Münster 1991, 178 S.

¹¹ „Sozialismus und Eugenik. Zur fälligen Revision eines Geschichtsbildes“, in: *IWK* 25 (1989), S. 465–489; vgl. oben *Kaiser/Nowak/Schwartz*; s. unten Zusatz Mai 1993.

Jahrestagung 1992 in Kühlungsborn/Mecklenburg

Es ist modern, in fernen Gegenden den Spuren der Vorfahren zu folgen und durch deren Erforschung ein besseres Verständnis des eigenen Wesens zu gewinnen. Pastor Dr. Michael Bunnens (Wismar), der auch vor der deutschen Wiedervereinigung die Verbindung nach Westfalen gehalten hatte, lag deshalb voll im Trend, als er dem Verein für Westfälische Kirchengeschichte Ende 1990 im Namen der Mecklenburgischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchengeschichte den Vorschlag unterbreitete, den geschichtlichen Verbindungen zwischen Westfalen und Mecklenburg auf einer gemeinsamen Tagung in Mecklenburg nachzugehen. Der Vorschlag fand im Vorstand und in der Mitgliederversammlung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte ein lebhaftes Echo, und so kam es, daß sich schließlich am Sonntag, dem 11. Oktober 1992, zwei Reisebusse voll gutgelaunter „Wessis“ von Dortmund aus auf verschiedenen Reiserouten in das freundliche Ostseebad Kühlungsborn aufmachten, wo vom 11.–14. Oktober 1992 der „Tag der Westfälischen und Mecklenburgischen Kirchengeschichte“ stattfand. Ihre Ankunft in der schönen mecklenburgischen Moränenlandschaft wurde übergelbt von einem herrlichen, an Caspar David Friedrich gemahnenden Sonnenuntergang, wie überhaupt das Wetter an den folgenden Tagen den eher pessimistischen Wetterbericht Lügen strafte und den Tagungsteilnehmern zusätzlich zu den intellektuellen Genüssen auch eine herbstliche Ferienstimmung bescherte.

Die Tagung begann noch am Ankunftsabend mit einem einführenden Vortrag von Archivrätin i. R. Dr. Christa Cordshagen (Schwerin) über „Die historische Landschaft Mecklenburg“. Für das Thema hätte man kaum einen besseren Kenner der mecklenburgischen Landesgeschichte gewinnen können, wobei allerdings die Zuhörer zeitweise von der Fülle des vorgetragenen Detailwissens überfordert zu sein schienen. Zunächst ging es um die schwierige Frage: Wer sind eigentlich die Mecklenburger? Die Namen der slawischen Stämme, die vom 5.–12. Jahrhundert das Land besiedelten (Obotriten, Polaben, Wilzen u. a.) und die jedem Kenner mecklenburgischer Geschichte vertraut sind, klangen den Besuchern aus Westfalen teilweise fremd in den Ohren. Den Slawen folgten seit dem 12. Jahrhundert mehrere deutsche Siedlungswellen, an denen bis ins 20. Jahrhundert hinein Siedler aus Westfalen in größerer Zahl beteiligt waren. Im Laufe von Jahrhunderten bildete sich ein besonderer Menschenschlag heraus, dessen Sonderbewußtsein die Auf-

lösung des Landes Mecklenburg überdauerte. Der Geschichte des Landes war der größere Teil des Vortrags gewidmet, wobei immer wieder auch Seitenblicke auf die Kirchengeschichte geworfen wurden. Auf die Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Die territoriale Entwicklung Mecklenburgs, insbesondere die verschiedenen Landesteilungen bis hin zur Auflösung des Landes in die drei Bezirke Schwerin, Rostock und Neubrandenburg im Jahre 1952, blieb den Zuhörern in Ermangelung von Kartenmaterial weitgehend unverständlich; aber eine Gemeinsamkeit zwischen den Mecklenburgern und den ebenfalls auf verschiedene politische Territorien aufgeteilten Westfalen trat klar zutage: Das geschichtlich gewachsene Zusammengehörigkeitsgefühl überdauert alle politischen Wirrungen einschließlich totalitärer Regime, und die Landeskirchen konservieren diese Gemeinsamkeit oft dauerhafter als die entsprechenden staatlichen Einheiten.

Der zweite Tag begann mit einer Morgenandacht unter Leitung von Oberkirchenrat Flade und einem lichtbildgestützten Vortrag von Hauptkonservator Dr. Gerd Baier vom Landesamt für Denkmalspflege in Schwerin über „Kunstgeschichtliche Verbindungen zwischen Westfalen und Mecklenburg in Kirchenbau und Ikonographie“. Schon auf der Hinfahrt hatten die westfälischen Teilnehmer vom Bus aus immer wieder einen Blick auf die herrlichen Dorfkirchen Mecklenburgs werfen können, die das Gesicht der großen und kleinen Dörfer bis heute prägen und die in den vergangenen Jahrzehnten bei großem Geld- und Materialmangel oft nur mit Mühe und viel ehrenamtlicher Hilfe vor dem Verfall bewahrt werden konnten. Dr. Baier sprach aber nicht über diese praktischen Probleme, die auch dem Landesamt für Denkmalspflege noch weiterhin Kopfzerbrechen bereiten werden, sondern über die Parallelen und präsumtiven Verbindungen zwischen Westfalen und Mecklenburg in Architektur und Ornamentik der romanischen und gotischen Kirchenbauten. Während die Parallelen jedem Betrachter anhand der beispielhaft genannten Hallen- und Saalkirchen unmittelbar einleuchteten, blieben die diesen Parallelen zugrundeliegenden persönlichen Verbindungen zwischen beiden Ländern im geschichtlichen Dunkel verborgen, da über die Wanderungen bestimmter Baumeister und Handwerker Zeugnisse fehlen. Auf eine unmittelbar anschließende Diskussion über diesen Vortrag mußte aus zeitlichen Gründen verzichtet werden; jedoch stand Dr. Baier auch weiterhin, insbesondere während der beiden Exkursionen, den Tagungsteilnehmern mit seinem reichen Fachwissen zur Verfügung.

Es folgte ein Vortrag zu dem Thema „Westfalen und der Ostseeraum im Zeitalter der Hanse“ von dem Ltd. Stadtarchivdirektor Professor Dr. Reinhard Vogelsang (Bielefeld). Die relativ starke Auswanderung westfälischer Kaufmannsöhne in den Ostseeraum bis nach Nowgorod und

die oft über Jahrhunderte nicht abreißen den familiären Verbindungen zwischen den Hansestädten sind seit langem bekannt und in zahlreichen Publikationen behandelt worden. Der Referent befaßte sich aber nicht mit diesem Aspekt der hansischen Geschichte, sondern mit den Warenströmen und der Außenpolitik der Hansestädte. Dabei kam er zu der auch für Fachleute überraschenden These, daß der hansische Fernhandel und die hansische Politik für die rund 80 westfälischen Hansestädte eine weit geringere Rolle gespielt habe als für die wendischen und baltischen Hansestädte an der Ostseeküste. Im Gegensatz zu diesen hätten die westfälischen Kaufmannsstädte ihren Wohlstand in erster Linie durch den Handel mit dem ländlichen Umland begründet und – mit Ausnahme von Dortmund – auch nur geringen Anteil an der hansischen Politik genommen; auf den Hansetagen seien die westfälischen Hansestädte selten vertreten gewesen. Diese geringere Abhängigkeit der westfälischen Kaufleute von der Hanse sei aber nicht nur nachteilig gewesen, sondern habe dazu beigetragen, daß die Prosperität der westfälischen Städte den Niedergang des Hansebundes überdauerte. In diesem Zusammenhang ging der Referent auch auf die Entwicklung berufsmäßiger Spediteure aus den Reihen der Kaufmannschaft ein, die den örtlichen Kaufleuten die Mühen des Fernhandels zum großen Teil abnahmen. In der nachfolgenden Diskussion wurden weitere Aspekte des Themas behandelt, so die wirtschaftlichen und demographischen Gründe der westfälischen Auswanderung in den Ostseeraum und die Frage nach den kulturellen Wechselbeziehungen zwischen beiden Regionen. Im einzelnen bleibt noch vieles zu erforschen.

Die nachmittägliche Exkursion führte die Tagungsteilnehmer in das Ostseebad Rerik (bis 1938 Alt Gaarz) und nach Wismar. In Rerik wurde die aus dem 13. Jahrhundert stammende, bereits in den Jahren 1969–1974 sorgfältig restaurierte Pfarrkirche mit ihrer reichen barocken Ausmalung aus dem 17. Jahrhundert und den aufgeständerten Patronatslogen eingehend besichtigt. In Wismar bewunderte man zunächst bei einem Stadtrundgang die große Menge sehenswerdiger Profanbauten. Längere Zeit hielt man sich in dem einzigartigen Heilig-Geist-Spital auf mit seiner reichen Decken- und Wandmalerei in der Kirche und den eingebauten Wohnungen im Langen Haus. Hier wurde mit Kaffee und Kuchen auch für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt. Den Abschluß der Exkursion bildete die gewaltige Nikolaikirche mit zahlreichen, zum Teil aus den zerstörten Pfarrkirchen St. Marien und St. Georgen stammenden Kunstwerken.

Nach Kühlungsborn zurückgekehrt, lauschten die vom umfangreichen Tagesprogramm bereits leicht ermüdeten Tagungsteilnehmer dem Vortrag von Professor Dr. Gerhard Goeters (Bonn) über „Gerdt Oemeken von Kamen (ca. 1500–1562). Niederdeutsches Kirchentum von

Westfalen bis Mecklenburg“. Gerdt Oemeken war ohne Zweifel einer der wichtigsten Grenzgänger zwischen Westfalen und Mecklenburg im kirchlichen Bereich. In vier Abschnitten behandelte der Referent seine Herkunft und seinen Werdegang bis 1531, sein reformatorisches Wirken in den westfälischen Städten Lippstadt, Soest, Lemgo und Minden (1531–1540), seine Mitwirkung an den landesherrlichen Reformationen in Norddeutschland, insbesondere in Braunschweig (1540–1546), und schließlich seine Tätigkeit als Domprediger und Propst in Mecklenburg (1547–1562). Nach seinem Tode in der Karwoche 1562 wurde Gerdt Oemeken im Dom zu Güstrow beigesetzt, den die Tagungsteilnehmer am folgenden Tage besichtigten.

Die große Exkursion am 13. Oktober 1992 führte über Heiligendamm, Doberan, Güstrow und Groß Raden zur Landeshauptstadt Schwerin. Die klassizistischen Kurgebäude des 1793 auf Anregung des Rostocker Arztes Samuel Gottlieb Vogel als erstes deutsches Seebad angelegten Kurortes Heiligendamm wurden nur flüchtig aus der Ferne in Augenschein genommen. Auch in Bad Doberan mußten zahlreiche Sehenswürdigkeiten für ein späteres Wiederkommen aufgespart werden; aus zeitlichen Gründen beschränkte man sich auf die Besichtigung der gewaltigen Klosterkirche, eines der künstlerisch bedeutendsten Werke der Backsteingotik mit zahlreichen Kunstwerken im Innern und einem bemerkenswerten oktogonalen Beinhaus aus dem 13. Jahrhundert. In Güstrow wurde zunächst das zwischen 1558 und 1598 erbaute und von 1964–1972 umfassend instandgesetzte Schloß aufgesucht, eines der bedeutendsten Renaissance-Bauwerke Norddeutschlands, das von dem lombardischen Baumeister Franziscus Parr ursprünglich als Vier-Flügel-Anlage konzipiert, aber nach einer verworrenen Baugeschichte als asymmetrische Drei-Flügel-Anlage ausgeführt wurde. Unter sachkundiger Führung hielt man sich längere Zeit im eigenartigen Festsaal des Schlosses auf mit seinem Hirschfries und seiner Kassettendecke mit stukkerten Jagdszenen von Daniel Anckermann nach Bildern von Stradanus, die um 1600 von Ph. Galle in Antwerpen als Kupferstichwerk veröffentlicht worden waren. Vom Schloß aus ging es zum Dom, wo auch Barlachs „Schwebendem“ der obligatorische Besuch abgestattet wurde, und zur Stadtpfarrkirche. Bei strahlendem Sonnenschein, unter den beständigen Rufen nach Süden ziehender Vogelschwärme, fuhren die Busse sodann zum „Altslawischen Tempelort“ Groß Raden. Hier nun traten unerwartet logistische Schwierigkeiten auf: Wegen des Zustands der noch in Rekonstruktion befindlichen Straße konnten die Busse nicht bis zum archäologischen Museum vordringen, so daß man sich zu Fuß auf den Weg machen mußte. Eine am Wege lagernde Marketenderin mit ihrer Familie, die neben mehr oder weniger unzüchtigen Video-Streifen auch mehr oder weniger schnelle Imbisse anbot, war trotz telefonischer

Anmeldung von dem Ansturm hungriger Besucher völlig überfordert. Die bereits Abgefütterten und die zum Fasten Entschlossenen begaben sich einzeln zu der malerisch auf einer Halbinsel im Radener Binnensee gelegenen Tempelanlage und irrten hier ohne sachkundige Führung umher. Als endlich alle zu den Bussen zurückgekehrt waren, war es für einen Besuch im benachbarten Sternberg bereits zu spät. Den altslawischen Heiden mußten so die Juden weichen: In Sternberg wurden im Jahre 1492 nach langen Untersuchungen unter dem Vorwurf der Hostienschändung 27 Juden zum Tode verurteilt und am 14. Oktober vor der Stadt auf einem Berge, der seitdem „Judenberg“ heißt, lebendig verbrannt. Von da ab verschwanden die Juden fast 200 Jahre vollständig aus der Geschichte Mecklenburgs. Dieses 500 Jahre zurückliegenden schrecklichen Ereignisses hätte in Sternberg gedacht werden können. Die offiziellen Gedenkveranstaltungen fanden allerdings erst am 25. Oktober 1992 unter dem Motto „Begegnung mit dem lebendigen Judentum“ statt. – Bei der Einfahrt in die Landeshauptstadt Schwerin gerieten die Busse in einen zähen Verkehrsstau. Es dämmerte bereits, als man schließlich das noch nicht vollständig renovierte Schweriner Schloß von außen umrundete und sich in den Dom begab, wo Pastor Roettig die Reisenden bereits erwartete und mit einer sachkundigen Führung und trockenen Bemerkungen zu den Zeitläuften den Tag zu einem guten Abschluß brachte.

Am anderen Morgen wurde es noch einmal richtig spannend. Nach der Andacht unter Leitung von Pastor Beyer (Satow) hielt Pfarrer i.R. Eberhard Warns (Bielefeld) einen teilweise mit Lichtbildern illustrierten Vortrag „Zur Geschichte der Schülerbibelkreise und des Zingsthofes“, der wegen seiner Lebendigkeit, der Dramatik der dargestellten Ereignisse und der Anwesenheit von noch lebenden Zeitzeugen besonderen Anklang fand. Gleiches galt für den nachfolgenden, gar nicht so kurzen Kurzvortrag von Pastor Dr. Michael Bunnars (Wismar) über einen weiteren Grenzgänger zwischen Westfalen und Mecklenburg unter dem Titel „Robert Lanseman – Von der Bekennenden Kirche in Westfalen zum antistalinistischen Widerstand in Mecklenburg“. Mit dem Dank für diesen Vortrag verband sich der Dank aller Anwesenden an Pastor Dr. Bunnars für Idee und Vorbereitung dieser gelungenen Tagung, die nach dem wohl übereinstimmenden Urteil aller Teilnehmer einen Höhepunkt im bisherigen Vereinsleben darstellte.

In der abschließenden Mitgliederversammlung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, für die nur noch wenig Zeit blieb, wurde der Vorstand aus dem Kreise der Mitglieder ermutigt, die Zusammenarbeit mit den Mecklenburgern fortzusetzen und (Vor-)Pommern einzubeziehen. Die nächste Jahrestagung wird aber entsprechend dem von der Mitgliederversammlung gebilligten Vorschlag wieder in heimischen

Gefilden stattfinden, und zwar anlässlich des 700jährigen Jubiläums des Bielefelder Stifts von Neustadt-Marien am 3./4. September 1993 in Bielefeld. Die Mecklenburger Kirchengeschichtler wurden zur Teilnahme an dieser Tagung eingeladen.

Zeitschriftenschau

Helmut Busch

Zeitschriftenschau zur Westfälischen Kirchengeschichte 1980–1984

Quellenverzeichnisse,

Literaturberichte

- Vitt, H. R., Abschnitt „*Kirchliches Leben*“: Westfälische Bibliographie 26, 1980, S. 44–46; 27, 1981, S. 40f. und 28, 1982, S. 37f.
- Abschnitt „*Christliche Kirchen*“: Nordrhein-Westfälische Bibliographie 1, 1983, S. 129–146 und 2, 1984, S. 267–296.
- Fleischhack, E., Abschnitt „*Religion und Kirche*“: Lippische Jahresbibliographie 1980, S. 91–96; 1981, S. 80–86; 1982, S. 85–90; 1983, S. 87–94 und 1984, S. 101–107.
- Engelbert, G., *Zeitschriftenschau zur westfälischen Kirchengeschichte 1975–1979*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 74, 1981, S. 215–241.
- Becker, R., *Verzeichnis der in den Bänden 57/58 (1964/65) – 74 (1981) veröffentlichten Beiträge, alphabetisch nach Verfassern geordnet*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 76, 1983, S. 259–267.
- Pelz, M., Vogelsang, H. und Vogelsang, R., Abschnitt X „*Kirchengeschichte einschließlich Spitalwesen, Kirchenkampf*“ und Abschnitt XI „*Schule, Bildung, Kunst, Musik, Geschichtsschreibung*“ im Register der Jahrgänge 1–75 (1877–1984/85): Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 75, 1984/85, S. 306–311.
- Spies-Hankammer, E., Abschnitt „*Kultur- und Kirchengeschichte*“ im Register für die Jahrgänge 81–100 (1963–1982): Hansische Geschichtsblätter 100, 1982, S. 307f.
- Klinge, C., *Leichenpredigten und Trauerschriften im Staatsarchiv Detmold*: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 53, 1984, S. 161–177. Verzeichnis der Verstorbenen mit biographischen Daten und Angaben zu den Trauerschriften.
- Mahrenholz, H., *Nachweise von Nekrologen und Memoirenbüchern im Bereich des Landes Niedersachsen und der angrenzenden Gebiete*: Norddeutsche Familienkunde 29, 1980, S. 65–74 und 97–104.
- Die Zusammenstellung enthält zahlreiche Angaben über Westfalen.
- Richterling, H. (Hrsg.), Abschnitt „*Kirchen*“ im Tätigkeitsbericht 1974–1981 des Westfälischen Archivamtes: Archivpflege in Westfalen und Lippe 18, 1982, S. 44f.
- Steinberg, H., *Archivpflege der evangelischen Kirche von Westfalen*: Archivpflege in Westfalen und Lippe 19, 1983, S. 33–37.
- Sander, G., *Kirchliche Archive und Landesgeschichte des Herzogtums Westfalen*: Archivpflege in Westfalen und Lippe 20, 1983, S. 22–24.

Treckmann, F., *Über die Bedeutung, Einführung, Verbreitung und das Alter von Kirchenbüchern*: Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 33, 1982, S. 144–148.

Mit einer Übersicht, ab wann in den Dortmunder Kirchengemeinden Kirchenbücher geführt wurden.

Schleicher, H. M., *Auszüge aus dem röm.-kath. Kirchenbuch der Gemeinde Schwalenberg in Lippe*: Norddeutsche Familienkunde 29, 1980, S. 17–19.

Alphabetische Ordnung der Eintragungen von 1741 (Beginn des Kirchenbuches) bis 1800.

Schleicher, H., *Fremde in den Kirchenbüchern der katholischen Gemeinde St. Agnes in 4700 Hamm/Westf.*: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 41, 1983, S. 114–135.

Alphabetisch geordnete Aufstellung, beginnend mit den Angaben im Tauf- und Heiratsregister von 1623.

Bauks, F. W., *Nachträge zu: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945*, Bielefeld 1980: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 76, 1983, S. 231–258.

Bauks, F. W., *Pfarrerbuch und Kirchengeschichte am Beispiel des Westfälischen Pfarrerbuches*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 30, 1981, S. 425–437.

Faulenbach, H., *Aufgaben und Wege zu einer Gemeindegeschichte*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 31, 1982, S. 327–334.

Mittelalter

Schieffer, R., *Frühes Mittelalter (476–911)*. Abschnitt „Kirche und geistiges Leben“: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 34, 1983, S. 265–267.

Literaturbericht

Rütting, O., *Neue Anmerkungen zur „Dagobertischen Schenkung“ von 624*: Soester Zeitschrift 94, 1982, S. 5–8.

Überlegungen zur kölnisch-fränkischen Einflußnahme im Soester Raum zu Beginn des 7. Jahrhunderts.

– *Sachsen und Franken*. Erste restaurierte Funde aus Fürstenberg: Auf Roter Erde 40, 1984, Nr. 255.

Grabungsbericht über ein Gräberfeld des 6. bis 9. Jahrhunderts südlich von Paderborn.

Honselmann, K., *Paderborn 777. „Urbs Karoli“*: Karlsburg: Westfälische Zeitschrift 130, 1980, S. 398–402.

Nachweis, daß die 776 und 778 genannte Karlsburg mit der alten karolingischen Pfalz identisch ist; kurze Zusammenfassung der Grabungsergebnisse.

Honselmann, K., *König Karl hielt eine öffentliche Synode. Das Jahr 777 und seine Bedeutung für Europa*: Westfälischer Heimatkalender 34, 1980, S. 3–7.

Wagner, G., *Sächsische Missionskirche und Reliquienverehrung. Karl der Große, Papst Leo III. und ein Reliquienfund im Jahre 804*: Theologie und Glaube 70, 1983, S. 353–360.

Honselmann, K., *Die Bistumsgründungen in Sachsen unter Karl dem Großen, mit einem Ausblick auf spätere Bistumsgründungen und einem Exkurs zur Über-*

- nahme der christlichen Zeitrechnung im frühmittelalterlichen Sachsen: Archiv für Diplomatik 30, 1984, S. 1–50.
- Kemper, J., *Die Taufpraxis der Franken*. Glaubenssicherung im fränkisch besetzten Gebiet der Westfalen, Engern und Ostfalen im 8. und 9. Jahrhundert n. Chr.: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 64, 1984, S. 147–151.
- *Klosterhäftling Karls des Großen?* Neue wissenschaftliche Erkenntnisse über den Sachsenführer Widukind: Jöllenbecker Blätter 16, 1984, S. 1583.
- Kohl, W., *Die Blindenheilung Bischof Liudgers*. Die „Vita secunda“ überprüft: An Ems und Lippe 1982, S. 21–23.
- Das liudgerianische Alna, wo die Heilung stattfand, ist mit der heutigen Stadt Ahlen gleichzusetzen.
- Krabbe, B., *Die Missionierung des Raumes Gronau-Epe*: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1981, S. 143–146.
- Arens, A., *Klöster und Vogteien im Oberweserraum bis zum Jahre 1250*: Westfälische Forschungen 32, 1982, S. 64–74.
- Forschungsbericht
- Jakobi, F.-J., *Neue Forschungen zur Geschichte der Abtei Corvey im Mittelalter*: Westfälische Forschungen 34, 1984, S. 159–174.
- Forschungsbericht
- Honselmann, K., *Corvey als Ausgangspunkt der Hirsauer Reform in Sachsen*: Westfalen 58, 1980, S. 70–81.
- Sagebiel, F. K., *Die Bedeutung des Klosters Corvey für die wirtschaftliche Erschließung des Weserraumes*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1982, S. 215–230.
- Reineke, A., *Zwölfhundert Jahre christliches Leben in Lippe*: Heimatland Lippe 1983, S. 275–290.
- Der Textteil behandelt die vorreformatorische Zeit; Angaben zur Neuzeit sind in einer Zeittafel enthalten.
- Höchst, K., *Eine Deutung des „Stuhls“ auf dem Kreuzabnahmerelief der Externsteine*: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 52, 1983, S. 11–17.
- Honselmann, K., *Die Herforder Marien-Vision*. Ein unbekannter Bericht aus der Mitte des 10. Jahrhunderts: Westfälische Zeitschrift 131/132, 1981/1982, S. 243–256.
- Die Vision steht im Zusammenhang mit der Gründung des Stiftes auf dem Berge bei Herford.
- Flügel, A., *Die Kirchenpatrozinien des hl. Nikolaus und des hl. Jodokus*: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 73, 1981, S. 7–27.
- Metz, W., *Adalbert von Magdeburg und die Nekrologe*: Archiv für Diplomatik 30, 1984, S. 66–87.
- Der Aufsatz enthält einen Abschnitt über Adalbert und das westfälische Stift Borghorst.
- Metz, W., *Das älteste Osnabrücker Domnekiolog und die Zehnturkunden Heinrichs IV.* Exkurs zu: Das älteste Nekrolog des Speyrer Domstifts und die Todesdaten salischer Königskinder (Archiv für Diplomatik 29, 1983, S. 193–208).
- Brosius, M., *Bischof Milo von Minden [969–996]*: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 55, 1983, S. 121–126.

- Möller, W., *Itinerare Mindener Bischöfe des 11. Jahrhunderts (1002–1080)*: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 54, 1982, S. 103–112.
- Beste, H. und Fredrich, M., *Bischof Sigebert von Minden [1022–1036]*: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 56, 1984, S. 7–23.
- *Gedicht an Bischof Sigebert von Minden* mit Übersetzung von Sievert Graf von Wedel: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 56, 1984, S. 24f.
- Teske, G., *Der Tod Bischof Volkmars von Minden [1095]*: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 53, 1981, S. 112–122.
- Homeyer, J., *Bokeloh – eine Burg der Bischöfe von Minden im 13. Jahrhundert*: „castrum novum in loco, qui dicitur Carnewinckel“: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 82, 1984, S. 145–170.
- Bokeloh ist heute ein Ortsteil von Wunstorf.
- Schumann, K. P., *Wundergeschichten des Mindener Dominikaners Heinrich von Herford [ca. 1300–1370]*: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 55, 1983, S. 87–102.
- Schneider, H.-G., *Die frühesten urkundlichen Erwähnungen der Pfarrkirchen zu Haltern, Recklinghausen, Datteln, Hervest, Lippramsdorf und Flaesheim*: Vestischer Kalender 55, 1984, S. 164–172.
- Eine Untersuchung auf Grund der Angaben im Güterverzeichnis des Grafen Heinrich von Dale aus dem Jahr 1188.
- Bentheim und Steinfurt, H. Prinz zu, *Die Chronik der Grafen von Bentheim vom Jahre 1122–1613*: Jahrbuch des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim 1982, S. 97–117.
- Übertragung des deutschen Originals, das im Fürst zu Bentheimschen Archiv aufgefunden wurde. Die Chronik reicht bis 1519, dann folgt eine genealogische Tabelle für die Zeit von 1122–1613.
- Bookmann, H., *Späteres Mittelalter*. Abschnitte „Allgemeine Kirchengeschichte“ und „Regionale Kirchengeschichte“: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 32, 1981, S. 577–580 und 632–635.
- Literaturberichte
- Nolte, E., *Die Gründung des Klosters Fröndenberg [1230] im Spiegel der allgemeinen Geschichte, der Geistes- und Landesgeschichte*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 74, 1981, S. 7–22.
- Leppin, E., *Die heilige Elisabeth (1207–1231) – franziskanische Frömmigkeit auf deutschem Boden*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 75, 1982, S. 149–166.
- [Dango, F.], *Das Ketzergericht in Wilnsdorf vor 750 Jahren*. Auch hier dokumentierte 1233 Konrad von Marburg seine Grausamkeit: Unser Heimatland 52, 1984, S. 31–35.
- Kohl, R. D., *Eine Stiftung Graf Engelberts III. von der Mark für die Kapelle der Burg Schwarzenberg (bei Plettenberg) im Jahre 1385*: Der Märker 30, 1981, S. 47f.
- Rüthing, H., *Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Böödeken vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*: Westfälische Zeitschrift 130, 1980, S. 150–166.
- Huck, J., *Beziehungen des Klosters Ewig zu Neuss und Umgebung*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1982, S. 71–80.

- Kohl, W., *Die Bedeutung der Devotio moderna und ihre Gründungen, unter besonderer Berücksichtigung von Frenswegen und der Schwesternhäuser daselbst und in Schüttorf*: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 80, 1982, S. 39–53.
- Rehm, G., *Quellen zur Geschichte des Münsterschen Kolloquiums und des Schwesternhauses Engelenhuis in Groenlo*: Westfälische Zeitschrift 131/132, 1981/1982, S. 9–45.
- Gemmeke, A., *Die Mitglieder der Kalandsbruderschaft in Neuenheerse*: Westfälische Zeitschrift 134, 1984, S. 203–329.
- Thurmann, E., *Im 15. Jahrhundert geschrieben. Lippstädter Klosterbibliothek*. Heute in der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz in Berlin: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 61, 1981, S. 105–110.
- Westendorf, H.-J., *Eine alte Handschrift aus dem Schwesternhaus Marienbrink zu Coesfeld*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 6, 1981, S. 44–47.
- Bei der Handschrift, in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in Böddecken entstanden, heute in Berlin aufbewahrt, handelt es sich um einen theologischen Traktat.
- Helbeck, G., *Der „Schwelmer Codex“*. Zu dem Fund einer mittelalterlichen Handschrift aus dem bergischen Kloster Beyenburg in der Bibliothek des Märkischen Gymnasiums in Schwelm: Der Märker, 31, 1982, S. 8–10.
- Freise, E., *Das älteste (Sommer-)Missale der Kreuzbrüder von Steinhaus Beyenburg (Wuppertal) – Zu dem Fund einer liturgischen Gebrauchshandschrift des 15. Jahrhunderts in der Schwelmer Gymnasialbibliothek (Voranzeige)*: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 31, 1981, S. 53–69.

Kirchliche Baugeschichte, vornehmlich des Mittelalters

- Böker, H. J., *Die spätromanische „Wandpfeilerhalle“*. Entstehung und Rezeption einer Sonderform des Kleinkirchenbaus im Umkreis des Wittgensteiner Landes: Westfalen 62, 1984, S. 54–76.
- Schneider, W., *Klassizistische Kirchenbauten unserer Heimat*. Zur Baugeschichte des 19. Jahrhunderts: An Ems und Lippe 1983, S. 33f.
- Majewski, H.-H., *Der evangelische Kirchenbau des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld von Stilfrage und Zweckdenken*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 32, 1983, S. 159–186.
- *Kurze Berichte über Ausgrabungen*: Westfalen 61, 1983, S. 216–253.
- Schmitz, A. N., *75 Jahre Kirche vom Heiligen Kreuz in Altenbeken*: Die Warte 41, 1980, Nr. 27, S. 12–15.
- Isenberg, G., *Zur Geschichte der ev. Georgskirche in Amelunxen, Beverungen (Stadt), Krs. Höxter*. Ein Bericht über die Ausgrabungen 1980: Westfalen 61, 1983, S. 7–18. Auch erschienen in: Kreis Höxter, Jahrbuch 1982, S. 147–156.
- Lückmann, R., *St. Mariä Himmelfahrt Appelhülsen*. Baugeschichte der Kirche vor dem Dorfbrand 1814 bis zum Neubau 1823: Auf Roter Erde 40, 1984, Nr. 254.
- Strothmann, K. H., *Die Stadtkapelle zu Arnsberg*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 3, 1982, S. 3–10.
- Aleweld, N., *Die Baugeschichte der St.-Blasius-Kirche zu Balve* in der 2. Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts sowie die Erhaltung des Bauwerks und der Chormalereien: Der Märker 32, 1983, S. 155–159.

- Aleweld, N., *Die Kapellen und Bildstöcke des Prozessionsweges am Husenberg zu Balve*: Der Märker 33, 1984, S. 209–213.
- Neugebauer, W., *Die Pfarrkirche St. Helena in Barlo*. Sparbau des 19. Jahrhunderts von Bauinspektor Johann Teuto: Auf Roter Erde 36, 1980, Nr. 231. Auch erschienen in: Unser Bocholt 33/1, 1982, S. 59–62.
- Schmithals, W., *Die alte Odebornskirche [Berleburg]*: Wittgenstein 71, 1983, S. 79–86.
- Steinberg, H., *Wie es zum Bau der reformierten Stadtkirche in Berleburg kam*: Wittgenstein 72, 1984, S. 78–92.
- *Der Kirchbau Liudgers*. Die Grabungen in St. Johannis in Billerbeck: Auf Roter Erde 40, 1984, Nr. 253.
- Plasswilm, H., *Älter als die Bremer Kirche*. Die Urbanus-Kapelle auf dem Bilmer Hof: Heimatkalender des Kreises Soest 1984, S. 90f.
- Isenberg, G., *Zur Geschichte der ev. Christenkirche in Bochum-Langendreer*. Ein Bericht über die Ausgrabungen 1980: Westfalen 61, 1983, S. 25–35.
- Brebaum, U., *Die Johanniskirche in Borken*: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1980, S. 136–142.
- Schetter, R., *Kirchenbänke und Raumgestalt der St.-Cyriakus-Kirche in Bottrop 1787*. Das Verhältnis der Schlangenholtz und Steckes zur Bottroper Kirche: Vestischer Kalender 51, 1980, S. 211–217.
- Ein Beitrag zur Baugeschichte der alten Bottroper Kirche, die 1860 abgebrochen wurde.
- Isenberg, G., *Zur Baugeschichte der ev. Laurentiuskirche in Bünde*. Ein Vorbericht über die Ausgrabungen 1979: Westfalen 61, 1983, S. 42–49.
- Angersbach, B., *Steht Cappel auf Kaiser Karls des Großen „Capella“?*: Auf Roter Erde 36, 1980, Nr. 231.
- Schneider, M., *Die Stiftskirche zu Cappel. Einst eine Pfeilerbasilika*. Neue archäologische Befunde. Was die Grabungen ans Licht brachten: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 60, 1980, S. 73–78.
- Schneider, M., *In der Stiftskirche zu Cappel. Der Baugeschichte entnommen*. Einst großes Ausmalungsprogramm/Bei Freilegung entdeckt: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 61, 1981, S. 137–141.
- Sühmann, H., *Wie alt ist die Pfarre St. Lambertus [Castrop] wirklich?*: Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 33, 1982, S. 118–122.
- Isenberg, G., *Zur Baugeschichte der kath. Pfarrkirche St. Lambertus in Castrop*. Ein Vorbericht über die Ausgrabungen 1983: Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 35, 1984, S. 15–18.
- Meier, J., *Lettner und Chorschranken in St. Laurentius*. Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte der ehemaligen Stifts- und Pfarrkirche zu Clarholz: Heimatblätter der Glocke 1980, S. 143f.
- Lobbedey, U., *Zur Baugeschichte der ev. Kirche in Dielingen nach Bodenfunden beim Heizungsbau*: Westfalen 61, 1983, S. 50–54.
- Neugebauer, W. J., *Die katholische Pfarrkirche St. Pankratius in Dingden*. Geschichte der Ergänzungen und Veränderungen des Gotteshauses im 19. Jahrhundert: Unser Bocholt 34/3, 1983, S. 30–34.

- Scholle, H., *Die alte St. Nicolaikirche an der Wißstraße in Dortmund (1193–1812):* Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 74/75, 1982/83, S. 249–296.
- Fiedler, J. und Kersting, B., *Die Ausgrabung an der St. Petri-Kirche zu Dortmund:* Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 76/77, 1984/85, S. 351–361.
- Rinke, W., *Erhaltene und verlorene Glasmalereien der Spätgotik in St. Reinoldi zu Dortmund.* Ein Beitrag zur Dortmunder Kunstgeschichte des XV. Jahrhunderts: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 74/75, 1982/83, S. 179–248.
- Deutmann, K. D., *Die Ausgrabungen an der Reinoldikirche und an der Kuckelke.* Ein Zwischenbericht: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 76/77, 1984/85, S. 363f.
- Saal, J., *Katholische Pfarrkirche zu Effeln.* Der Turm stammt aus dem 13. Jahrhundert: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 64, 1984, S. 87f.
Es handelt sich um eine der wenigen Kirchen, die im ausgehenden Empire gebaut wurden.
- Stutenkemper, E., *Ennigers Pfarrkirche – Kosten und Finanzierung.* Ein Blick in die Bauakten des 19. Jahrhunderts: An Ems und Lippe 1984, S. 46f.
- Kohl, W., *Der germanische Gott Frikko und Everswinkel.* Eine bemerkenswerte Plastik an der Pfarrkirche: An Ems und Lippe 1984, S. 48f.
- Gerking, W., *Die Klosterkirche in Falkenhagen:* Heimatland Lippe 1982, S. 366–371.
- Ueffing, W., *Zur Baugeschichte der Stiftskirche Freckenhorst.* Kunsthistorische Forschungen der Vergangenheit im Licht neuer Ergebnisse: Heimatblätter der Glocke 1983, S. 189f.
- Ueffing, W., *Mit Gewölbe oder mit Holzdecke?* Zur Baugeschichte des ottonischen Westwerks der Stiftskirche Freckenhorst: Auf Roter Erde 39, 1983, Nr. 250.
- Riegger-Schrenk, G., *Einige Besonderheiten der evangelischen Kirche in Freudenberg, die im Jahre 1982 neu gedeckt wurde:* Freudenberg im Zeitgeschehen 2/1982, S. 37–39.
- Mainzer, U., *750 Jahre ehemalige Zisterzienserinnen-Klosterkirche in Fröndenberg.* Baugeschichte und Typologie: Der Märker 29, 1980, S. 188–199.
- Lenk, K., *Die Baugeschichte der Kirche in Gehlenbeck:* Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 52, 1980, S. 65–75.
- Gabriel, H., *Heiligenhäuschen in der Stadt Geseke und in der Gemarkung:* Geseker Heimatblätter 42, 1984, S. 161–168.
- Gerber, W., *Nicht gebaute Architektur. Peter Behrens und Fritz Schumacher als Kirchenplaner in Hagen.* Beispiele aus den Jahren 1906–1907: Heimatbuch Hagen und Mark, Hagener Heimatkalender 21, 1980, S. 77–93.
- Gerber, W., *Der neue Turm der Johanniskirche [Hagen].* Ein Jahrhundertereignis. Mit 14 Zeichnungen von H. Böhme: Heimatbuch Hagen und Mark, Hagener Heimatkalender 22, 1981, S. 7–17.
- Torhorst, A., *Die alten Epitaphe in der Pauluskirche zu Hamm:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 75, 1982, S. 185–197.
- Hartmann, H., *Den Anfang machte die Kapelle von 1325.* 100 Jahre Neubau der Kirche St. Bartholomäus in Haarbrück: Die Warte 44, 1983, Nr. 40, S. 23f.

- Salingré, R., *Die alte romanische Kirche von Hellefeld*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 4, 1983, S. 29–33.
- Lieske, R., *Nachreformatiorische Kunst in der Jakobi- und der Johanneskirche zu Herford*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 77, 1984, S. 69–103.
- Schotte, E., *Die Pfarrkirche „Maria-Heimsuchung“ in Herten-Langenbochum*, ein Kirchbau eigener Art: Vestischer Kalender 52, 1981, S. 147–150.
Der Altbau der Kirche entstand 1912.
- Humpe, H. D., *Auf den Spuren der Heiligen Ida*. Vor 100 Jahren heiliggesprochen – Ausgrabungen und Ausstellung [Herzfeld]: Heimatkalender des Kreises Soest 1981, S. 70f.
- Isenberg, G., *Die Propstei „tom Roden“ [Höxter]*. Ein Vorbericht über die Grabung 1976–1980: Westfalen 61, 1983, S. 84–91.
- Quedenau, U., *Die evangelisch-reformierte Pfarrkirche (ehem. St. Paulus) in Hohenhausen*. Grabungsbericht und Anmerkungen zur Baugeschichte: Westfalen 61, 1983, S. 92–99.
- Krüger, K., *75 Jahre Kreuzkapelle in Hohenlimburg*: Hohenlimburger Heimatblätter 42, 1981, S. 163–173.
- Rothe, D., *Die Felsvertiefung unter der Peterskirche auf der Hohensyburg*: Hohenlimburger Heimatblätter 43, 1982, S. 89–96.
- Neugebauer, W. J., *Pfarrkirche St. Mauritius in Ibbenbüren*. Ein Sparentwurf von Bauinspektor Friedr. Wilhelm Müser: Auf Roter Erde 39, 1983, Nr. 248.
- Edelhoff, E., *50 Jahre evangelische Kirche Ihmert (1981)*. Chronik des Kirchenbaues: Der Schlüssel 27, 1982, S. 1–7.
- Ewig, W., *Spekulationen über die Deutung der Sinnbilder an der Iserlohner Pankratiuskirche*: Hohenlimburger Heimatblätter 44, 1983, S. 261–274.
- *125 Jahre Marienkirche zu Jöllenbeck*: Jöllenbecker Blätter 12, 1980, S. 1181–1185.
- Schulte-Döinghaus, J. G., *Auf romanischen Fundamenten. Der „Lebenslauf“ von St. Nicolai [Lippstadt]*. Erste Kirche um 1150/Durch Feuer zerstört. 1193–1205 frühgotischer Bau/Der Neubau von 1875: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 60, 1980, S. 65–72.
- In dem Artikel von A. H. Meyer „Hölzerne Zeugen“ beweisen: Von 1182 ab wurde gebaut“ (Heimatblätter, Beilage zum Patriot 60, 1980, S. 137–142) wird auf Grund einer dendrologischen Untersuchung das Jahr 1182 als Baubeginn für die frühgotische Kirche angegeben.
- Schneider, M., *Erste Ergebnisse der Ausgrabung von St.-Annen-Rosengarten [Lippstadt]*. Funde auch aus der Zeit vor der Klostergründung: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 63, 1983, S. 25–32.
- *Auf Trümmern und aus Opfern. In den Notjahren errichtet*. Große Aufbauleistung/Jubiläum der Gemeinde Maria Frieden [Lippstadt]: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 60, 1980, S. 60–63.
- Hüffmann, H., *Kirche und Stift St. Andreas in Lübbecke*. Ein Beitrag zur Patronatspflicht: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 54, 1982, S. 71–86.
- de Vries, J., *Die Jesus-Christus-Kirche zu Meinerzhagen*: Meinhardus 14, 1980, S. 28–36 und 51–60; 15, 1981, S. 2–19.

- Isenberg, G., *Grabungen in der Soester Sälzersiedlung und in der Kirche zu Meiningsen*: Soester Zeitschrift 94, 1982, S. 9–11.
- Felling, W., *Die Restaurierung der evangelischen Pfarrkirche St. Matthias zu Meiningsen*: Soester Zeitschrift 95, 1983, S. 65–70.
- Sonnenschein, J., *Die St.-Antonius-Kirche zu Merfeld*: Dülmener Heimatblätter 1980, Heft 2/3, S. 15–20.
- Baugeschichte der am 15. 8. 1939 eingeweihten Pfarrkirche.
- Leidinger, P., *Die Kirche blieb im Dorfe*. In Milte ein seltenes Beispiel des Klassizismus im katholischen Westfalen: An Ems und Lippe 1980, S. 108–113.
- Isenberg, G., *Zur ursprünglichen Baugestalt der Stiftskirche St. Johannis in Minden*. Ein Vorbericht über die Ausgrabungen 1977 und 1979: Westfalen 61, 1983, S. 107–110.
- *St.-Peters-Kapelle mit neuem Leben?* Bürgerschaft startet Initiative zur Gestaltung des historischen Geländes: Unser Heimatland 51, 1983, S. 57f.
- Der Artikel enthält Angaben über die Baugeschichte der alten St.-Peters-Kapelle in Netphen, die 1945 zerstört wurde.
- Claussen, H. und Lobbedey, U., *Untersuchungen in der Krypta der Stiftskirche zu Neuenheerse*: Westfalen 62, 1984, S. 26–53.
- Lobbedey, U., *Ausgrabungen auf dem Stiftsplatz zu Nottuln*: Westfalen 58, 1980, S. 45–54.
- Isenberg, G., *Die Ausgrabungen in der kath. Pfarrkirche St. Gertrud in Oberkirchen, Schmallenberg (Stadt), Hochsauerlandkreis*: Westfalen 61, 1983, S. 116–129.
- Lobbedey, U., *Vorbericht über die Grabung im Dom zu Paderborn 1978–1980*: Westfalen 61, 1983, S. 130–133.
- Winkelmann, W., *Denkmäler europäischer Geschichte*. Die Paderborner Grabungsfunde erzählen: Westfälischer Heimatkalender 34, 1980, S. 1–3.
- Rüнауver, J., *Zur Restaurierung des Domes zu Paderborn – Vorgaben und Aufgabe*: Das Münster 36, 1983, S. 185–190.
- Stiegmann, H., *Die Gesamtrestaurierung des Paderborner Domes in den Jahren 1978 bis 1983 – Eine Dokumentation*: Das Münster 36, 1983, S. 191–204.
- Piasecki, P., *Die Grundriß-Planproportionen der Abdinghofkirche des Bischofs Meinwerk von Paderborn (1016–1031)*: Das Münster 36, 1983, S. 218–223.
- Lobbedey, U., *Zwei Vorgängerbauten unter der Kirche in Ramsdorf*: Westfalen 61, 1983, S. 135–139.
- Wessels, H.-G., *Die St.-Gudula-Kirche in Rhede*. Versuch einer Rekonstruktion der Baugeschichte: Unser Bocholt 34/4, 1983, S. 17–28.
- *Bau der Eremitage-Kapelle vor 300 Jahren begonnen [Rödgen]*. Pferdehalter und Handwerker mußten helfen – Erbprinz Franz Josef Hyazinth hier beigesetzt: Unser Heimatland 52, 1984, S. 49f.
- Bosch, K., *300 Jahre Gnadenkapelle auf der Eremitage [Rödgen]*. Wallfahrtsziel zahlloser Bittgänger – Baumeister Anton Hülse: Siegerland 61, 1984, S. 54–58.
- Der Beitrag bringt auch Angaben über den Vorgängerbau in vorreformatorischer Zeit.
- Isenberg, G., *Die Ausgrabungen in der kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Schönholthausen*: Westfalen 61, 1983, S. 140–146.

- Rau, H. G., *Forschungen zur Geschichte der Kilianskirche Schötmar: Heimatland Lippe* 1981, S. 335–340.
- Ebbens-Ellermeyer, B., *Dem Stift in Xanten zu danken. Sankt Viktor in Schwerte. Als romanische Basilika errichtet: Heimatbuch Kreis Unna* 2, 1981, S. 44–46.
- *St. Michaels-Kirche 75 Jahre alt [Siegen]. Sakralbau am Kampen: Benediktion im Januar, Konsekration im August 1906: Unser Heimatland* 49, 1981, S. 11 f.
- Kneppel, W., *Rätsel um Siegens St.-Johann-Straße. Wo standen dort im Mittelalter das Weißnonnenkloster und die St.-Johannes-Kirche?: Unser Heimatland* 50, 1982, S. 65.
- Mainzer, U., *Kunstwissenschaftliche und denkmalpflegerische Aspekte bei der Generalrestaurierung des St. Patrokli-Domes zu Soest: Das Münster*, 33, 1980, S. 1–12.
- Stiegmann, H., *Gesamtrestaurierung des St. Patrokli-Domes in Soest. Restaurierungsbericht: Das Münster* 33, 1980, S. 13–18.
- Linnhoff, E., *Zeugnis stolzen Hanseantons. Rätsel über ursprüngliche oder zeitliche Beschaffenheit der Nikolai-Kapelle [Soest]: Heimatkalender des Kreises Soest* 1983, S. 52–55.
- Linnhoff, E., *Stätte großer Gelehrsamkeit. Das ehemalige Dominikanerkloster in Soest – Was davon blieb: Heimatkalender des Kreises Soest* 1982, S. 45–47.
- Jakob, V., *St. Crux. Kirche und Kloster der Dominikaner zu Soest: Soester Zeitschrift* 95, 1983, S. 57–64.
- Die Kirche des um 1230 gegründeten Klosters wurde 1820 niedergelegt, der östliche Klosterflügel 1822 abgebrochen.
- Elbert, D., *Die Minoritenkirche [Soest] wird zur Scheune: Soester Zeitschrift* 96, 1984, S. 59 f.
- Wahle, W., *Die Kirchen des Klosters Nazareth zu Störmede: Heimatkalender des Kreises Soest* 1981, S. 82–85.
- Luig, K., *Geschichte der Kapelle zur Kluse in Suderlage (Bad Waldliesborn). Die Einweihung der Kapelle am 28. Oktober 1680: Heimatblätter, Beilage zum Patriot* 62, 1982, S. 185–192.
- Baunachrichten über die 1972 abgebrochene Kapelle.
- Wagner, G., *Errichtung der Verler Pfarrkirche St. Anna 1792–1800. Ein klassizistischer Kirchbau in Westfalen unter österreichischer Direktive im Geiste des Josefismus: Theologie und Glaube* 73, 1983, S. 176–187.
- Mues, W., *Alte Kapelle wurde Chorraum. Jubiläum in Völlinghausen. Ein Neubau vor 75 Jahren/Älteste Urkunde von 1532: Heimatblätter, Beilage zum Patriot* 60, 1980, S. 142–144.
- Stiegmann, H., *Die Altstadtpfarrkirche Warburg: Die Warte* 41, 1980, Nr. 28, S. 24 f.
- Leidinger, P., *Der Abbruch der Marienkirche in Warendorf. Denkmalpflege im Widerstreit schon um die Jahrhundertwende: An Ems und Lippe* 1981, S. 42–46.
- Mauring, M., *Aus der Baugeschichte der Propsteikirche „St. Gertrud von Brabant“ [Wattenscheid]: Das Münster am Hellweg* 33, 1980, S. 17–27.
- Isenberg, G., *Die Ausgrabungen in der kath. Propsteikirche St. Gertrud in Wattenscheid, Bochum (kreisfr. Stadt): Westfalen* 61, 1983, S. 147–155.

- Hesse-Frielinghaus, H., *Ehrenrettung für den Historismus. St. Michael in Wehringhausen und ihr Erbauer*: Heimatbuch Hagen und Mark, Hagener Heimatkalender 21, 1980, S. 99–101.
 Ein Beitrag zur Tätigkeit des Architekten und Restaurators C. C. Pickel (1847–1939).
- Isenberg, G., *Zur Baugeschichte der ev. Pfarrkirche in Wellinghofen*. Ein Bericht über die Ausgrabung 1977: Westfalen 61, 1983, S. 156–166.
- Claussen, H., *Die romanische Ausmalung der ev. Pfarrkirche in Wellinghofen*: Westfalen 61, 1983, S. 167–174.
- Isenberg, G., *Die Stiftskirche zu Welver*. Ein Vorbericht über die Ausgrabungen 1983: Soester Zeitschrift 95, 1983, S. 33–38.
- Hartmann, E., *Das Typenproblem der ehemaligen Kilians-Kirche zu Werdohl*: Der Märker 33, 1984, S. 112–117.
- Aleweld, N., *Die St.-Michaels-Kapelle zu Werringsen (Menden) und der Streit um ihre Niederlegung zwischen der Pfarrgemeinde Menden und den Bürgern von Oesbern in den Jahren 1836–1838*: Der Märker 32, 1983, S. 59–63.
- Lobbedey, U. und Neugebauer, M., *Die Ausgrabung in der ev.-luth. Kirche in Werther*: Westfalen 61, 1983, S. 175–188.
 Eine Kurzfassung „Neue Einblicke in Werthers Geschichte“ hatte M. Neugebauer bereits früher veröffentlicht: Der Minden-Ravensberger 54, 1982, S. 67 f.
- Stieghorst, H., *St. Jakobus Werther Zeuge einer über 1000jährigen Geschichte*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1, 1983, S. 38–44.
- Neugebauer, W., *Pfarrkirche St. Matthäus in Wulfen*. Ein Kirchbau des 19. Jahrhunderts von Johann Christoph Teuto: Auf Roter Erde 38, 1982, Nr. 242.

Reformation und Gegenreformation

- Dotterweich, V., *Renaissance und Reformation*. Abschnitt „Kirchengeschichte“: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 33, 1982, S. 447 f.
 Literaturbericht
- Stupperich, R., *Luther und Westfalen*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 73, 1980, S. 7–18.
- Stupperich, R., *Der innere Gang der Reformation in Westfalen*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 76, 1983, S. 13–29.
- Stupperich, R., *Die Confessio Augustana in Westfalen*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 74, 1981, S. 43–56.
- Neuser, W. H., *Ein westfälischer Druck des Augsburger Bekenntnisses aus dem 16. Jahrhundert*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 76, 1983, S. 50–54.
- Neuser, W. H., *Die Confessio Augustana. Apologie – Bekenntnis – Leisetreterei*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 30, 1981, S. 21–39.
- Mülhaupt, E., *Das Augsburger Bekenntnis 1530 in gesund ökumenischer Sicht*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 30, 1981, S. 1–20.
- Stupperich, R., *Die Eigenart der Herforder Reformation*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 75, 1982, S. 129–143.
- Stupperich, R., *Die Herforder Kirchenordnung im Rahmen des Reformationsgeschehens*: Herforder Jahrbuch 21/22, 1980/81, S. 7–14.

- Stupperich, R., *Dr. Johann Dreyer und sein Herforder Reformationsbuch: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 77, 1984, S. 25–40.
- *Kirchenordnung der ehrbaren Stadt Herford* von Dr. Johann Dreier, zusammen mit den Predikanten und Abgeordneten 1534. Übersetzung ins Hochdeutsche von B. Derendorf und T. Sodmann: *Herforder Jahrbuch* 21/22, 1980/81, S. 22–52.
- Otto, B., *Die Herforder Kirchenordnung von 1532, ein Dokument christlich-humanistischer Erziehung: Herforder Jahrbuch*, 21/22, 1980/81, S. 15–21.
- Lewe, O., *Luthers Briefe an Fraterherren, Rat und Äbtissin zu Herford: Der Minden-Ravensberger* 56, 1984, S. 95–97.
- Damm, W., *Lippstadt. Zentrum der Reformation in Westfalen: Heimatkalender des Kreises Soest* 1984, S. 40–43.
- Kohl, R. D., *Eine niederdeutsche Bibel von 1533/34 mit genealogischen Aufzeichnungen aus dem Besitz der Lippstädter Familie Münster: Beiträge zur westfälischen Familienforschung* 40, 1982, S. 7–16.
- Brecht, M., *Reformation und Kirchenordnung in Minden 1530: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 73, 1980, S. 19–38.
- Nordsiek, H., *Von Lüchow nach Salzwedel. Auf den Spuren des Mindener Reformators Nicolaus Krage. Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins* 53, 1981, S. 51–106.
- Nordsiek, H., *450 Jahre Mindener Kirchenordnung: Der Minden-Ravensberger* 52, 1980, S. 124f.
- Nordsiek, H., *Die Einführung der Reformation im Fürstbistum Minden vor 400 Jahren: Der Minden-Ravensberger* 55, 1983, S. 45–47.
- Stupperich, R., *Das Münsterische Täuferium im Blickfeld des Reiches: Westfalen* 58, 1980, S. 109–116.
- Neuhaus, H., *Das Reich und die Wiedertäufer von Münster: Westfälische Zeitschrift* 133, 1983, S. 9–36.
- Kirchhoff, K.-H., *Berichte über das münsterische Täuferreich 1534/35 in einer Hamburger Chronik: Westfälische Zeitschrift* 131/132, 1981/1982, S. 191–195.
- Stupperich, R., *Zwei bisher unveröffentlichte eigenhändige Briefe Berndt Knypdollyncks: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 77, 1984, S. 41–58.
- Neuser, W. H., *Das Knipperdollingportrait des Antonio Moro: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 77, 1984, S. 59–67.
- Ueffing, W., *Sprechendes Denkmal der Glaubenswirren. Kopfkonsolen und Inschrift des Südportals der St.-Ludgeri-Kirche in Münster: Auf Roter Erde* 36, 1980, Nr. 227.
- Stutenkemper, E., *Täuferbekenntnisse in Enniger. Prädikanten auf dem Lande: An Ems und Lippe* 1983, S. 49f.
- Stupperich, R., *Soester Reformationstheologie. Thomas Borchweddes Thesen und Bundbrief: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 75, 1982, S. 7–22.
- Kohl, W., *Der Brief Bernd Rothmanns an die Stadt Soest: Soest. Stadt – Territorium – Reich, Soester Zeitschrift* 92/93, 1980/81, S. 231–241.
- Honselmann, K., *Melanchthons Schrift für die Stadt Soest zur Einrichtung einer Lateinschule im Bonner Urdruck: Soest. Stadt – Territorium – Reich, Soester Zeitschrift* 92/93, 1980/81, S. 215–229.

- Heimann, H.-D., *Stadthistoriographie und Stadtreformation – Zur Tradition des mittelalterlichen Gemeindebegriffs am Beispiel des „Soester Kriegstagebuchs“ von 1450 und 1533: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 76, 1983, S. 30–49.
- Heimann, H.-D., *Kommunales Denken und konfessionelle Kontroverse. Zur politisch-literarischen Kultur und Kommunikation der Soester Reformation: Westfälische Forschungen* 34, 1984, S. 76–86.
- Benninghoff-Lühl, I., *Ein Drevenacker Pfarrer in Soest 1554 [Friedrich Lemmen]: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes* 31, 1982, S. 341–344.
- Löer, U., *Stadt und Frauenkloster während der Reformation. Zum Reformationsgeschehen im St. Walburgiskloster zu Soest: Soester Zeitschrift* 94, 1982, S. 33–54.
- Ehbrecht, W. u. a., *Reformation, Seditio und Kommunikation. Beiträge und Fragen zum Soester Prädikanten Johann Wulff van Kampen: Soest. Stadt – Territorium – Reich, Soester Zeitschrift* 92/93, 1980/81, S. 243–325.
- Heimann, H.-D., *Der Ketterspiegel des Daniel von Soest. Ein Beitrag zum mittelalterlichen Haeresieverständnis in der kirchlich-theologischen Auseinandersetzung der Reformation: Soester Zeitschrift* 96, 1984, S. 39–58.
- Teodoruk, A. W., *Daniel von Soest: Ein gemeyne Bicht. Anmerkungen zum Forschungsstand: Soester Zeitschrift* 96, 1984, S. 14–38.
- Refertiert wird über Textgeschichte, Stil, Gattung und Autorschaft der antiprottestantischen Spottschrift aus dem Jahre 1534.
- Brock, R., *Luther erreicht die Emscher bei Grimberg. Nachlese zu einem Jubiläumsjahr. Vestischer Kalender* 55, 1984, S. 99–101.
- Die Bedeutung der Grimberger Kapelle beim Schloß Herten für die Einführung der Reformation.
- Timm, W., *Reformation in Methler. Ein Beitrag zur heimischen Kirchengeschichte: Heimatbuch Kreis Unna* 4, 1983, S. 78f.
- Prieur, J., *Beiträge zur Reformationsgeschichte Schwalenbergs im 16. und 17. Jahrhundert: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde* 50, 1981, S. 158–193.
- Gudelius, G., *Eine heimische Luther-Biographie. Zum „Luther-Jahr“ 1983: Der Schlüssel* 28, 1983, S. 103–113.
- Betrachtung der VITA LUTHERI des Iserlohner Rektors Thomas Forstmann aus dem Jahr 1717.
- Mager, I., *Das lutherische Lehlred im 16. und 17. Jahrhundert: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 82, 1984, S. 77–95.
- Kühn, O., *Das Wahlrecht der Gemeinde in der evangelischen Kirche seit der Reformation. Gewidmet Werner Danielsmeyer zum 70. Geburtstag: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes* 30, 1981, S. 199–232.
- Scholz, K., *Einige Bemerkungen zu den Testamenten münsterischer Kanoniker: Westfalen* 58, 1980, S. 117–120.
- Es handelt sich um Testamente aus den Jahren 1530–1690.
- Riedesel, K. E., *Kaspar Olevian und die Ausbildung der reformierten Konfession: Wittgenstein* 69, 1981, S. 82–94.

– *Herborner Bibeln fanden eine weite Verbreitung.* Auf der Suche nach bibliophilen Kostbarkeiten – Enge Verbindung zur Hohen Schule: Unser Heimatland 49, 1981, S. 20–22.

Veddeler, P., *Das Testament der Gräfin Anna von Bentheim vom Jahre 1579:* Jahrbuch des Heimatvereins der Grafschaft Bentheim 1981, S. 47–63.

Pardun, H., *Die Truchsesschen Wirren:* Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 4, 1983, S. 10–24.

Der Konfessionswechsel des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg mit seinen Auswirkungen in Arnsberg und im Herzogtum Westfalen.

Brüning, H., *Die Reformation in Kirchhellen oder der Pfarrertausch Kirchhellen-Gahlen:* Vestischer Kalender 54, 1983, S. 89–93.

Ein Beitrag zur Auswirkung der Truchsesschen Wirren im Vest Recklinghausen.

Neuser, W. H., *Die Einführung des Heidelberger Katechismus in Lippe im Jahre 1602 und der Kampf um seine Beibehaltung im 19. Jahrhundert:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 74, 1981, S. 57–78.

Steinbicker, C., *Westfalen als Schüler des Gymnasiums Josephinum zu Hildesheim (1595–1699):* Beiträge zur westfälischen Familienforschung 41, 1983, S. 56–113.

Auszug aus der Matrikel, die alphabetisch nach den Vornamen der Schüler angelegt ist, mit nachfolgendem alphabetischem Register der Familiennamen.

– *Unglückselige Zeit vor 350 Jahren.* Katastrophale konfessionelle Streitigkeiten über viele Jahrzehnte: Unser Heimatland 52, 1984, S. 11–16.

Auswirkungen der Gegenreformation im Fürstentum Nassau-Siegen.

Leesch, W., *Das „Blutbad zu Höxter“ am 20. April 1634:* Kreis Höxter, Jahrbuch 1982, S. 197–208.

Zillessen, W., *Die Kirchenvisitation im Vest Recklinghausen vom Jahre 1630 nach den im Suderwicher kath. Pfarramt vorhandenen Handschriften:* Vestische Zeitschrift 79/80, 1980/81, S. 143–178.

Lateinischer Originaltext mit deutscher Übersetzung.

Flaskamp, F., *Johannes Bischopincks Kirchenvisitation in den fürstlich-münsterischen Emslanden [1653]:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 75, 1982, S. 199–208.

Flaskamp, F., *Eine wiederentdeckte Geschichtsquelle: Bernhard Matthiae's Visitation von 1653 im Bistum Osnabrück:* Osnabrücker Mitteilungen 86, 1980, S. 24–54.

Visitationsvermerke über die Dekanate Vörden-Hunteburg, Wiedenbrück und Vechta, sowie die Kirchspiele Riesenbeck, Dreierwalde und Hopsten, die bis 1668 kirchlich alle von Osnabrück betreut wurden. Einen kurzen Hinweis auf den Visitationsbericht gibt F. Flaskamp auch im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 73, 1980, S. 203–205.

Absolutismus, Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung

Lehmann, H., *Absolutismus und Aufklärung.* Abschnitt „Kirche und Religion“: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 33, 1982, S. 644–647.

Literaturbericht

Wendland, W., *Die Frömmigkeit des Großen Kurfürsten:* Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 73, 1980, S. 39–44.

- Kahle, W., *Staat und Kirche in Preußen*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 31, 1982, S. 163–178.
Der Aufsatz behandelt die Entwicklung von der Reformationszeit bis ins 19. Jahrhundert.
- Voort, H., *Der Übertritt des Grafen Ernst Wilhelm zu Bentheim zur katholischen Kirche [1668] und seine Auswirkungen*: Bentheimer Jahrbuch 1984, S. 7–25.
- Horstkötter, L., *Leonhard Goffiné [1648–1719] schrieb in Coesfeld seine Handpostille*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 5, 1980, S. 39–48.
- Strecke, R., *Hugenotten in Lippe*: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 52, 1983, S. 59–75.
- Esser, H., *D. Johann Daniel Kluge. Ein Epigone der Orthodoxie in Dortmund*: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 76/77, 1984/85, S. 243–273.
Kluge (1701–1765) wirkte seit 1730 als Gymnasiarch und Theologieprofessor in Dortmund, seit 1745 als Superintendent in Zerbst. Der Anhang zum Aufsatz enthält ein vorläufiges Verzeichnis der Studenten am Dortmunder Archigymnasium für die Zeit von 1730–1745.
- Steinberg, H., *Nachtrag zu: Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark, Verfassung, Rechtsprechung und Lehre, kirchenrechtliche Quellen von 1710–1800, vorbereitet, durchgearbeitet und kommentiert von Walter Göbell II. Band, Acta Synodalia von 1768 bis 1800, Bethel 1961*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 77, 1984, S. 117–124.
- Höffer, O., *Quellen zur Geschichte des südlichen Sauerlandes. 52) Archivalienfund im Attendorner Pastorat*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1980, S. 161–167.
Es handelt sich um Akten der Familie Fürstenberg, Visitationsprotokolle und Akten zum kirchlichen Rechnungswesen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Wiedergabe in Regestenform.
- *Konfessionsschwierigkeiten zwischen 1709 und 1717*. Schlimme Vorkommnisse im Raume Weidenau und Eisfeld – Es gab Tote: Unser Heimatland 48, 1980, S. 125.
- *Nassau – Siegen unter Kölner Zwangsverwaltung*. Fürstliche Gasthausschulden – Hyacinths 35jähriger Papierkrieg – Entsetzte Untertanen: Unser Heimatland 48, 1980, S. 151f.
Fürst Wilhelm Hyacinth (1666–1743) regierte ab 1699, ab 1707 stand sein Landesteil unter der Administration des niederrheinisch-westfälischen Kreises.
- Schrader, H.-J., *Berleburgs Beitrag zur Geschichte der religiösen und literarischen Toleranz in Deutschland*: Wittgenstein 69, 1981, S. 117–128.
- Bauer, E., *Der Separatismus in der Grafschaft Wittgenstein 1700–1725*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 75, 1982, S. 167–183.
- Wied, W., *Berleburg und Herrenhut*. Der Besuch des Grafen Zinzendorf in Berleburg [1730] im Spiegel des Tagebuches des Grafen Casimir v. Berleburg: Wittgenstein 69, 1981, S. 95–116.
- Bauer, E., *Das „Ende“ der Berleburger Bibel*: Wittgenstein 71, 1983, S. 150–152.

Mohr, R., *Tersteegens Verschreibung mit Blut [1724] und die mit ihr zusammen überlieferten Stücke*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 33, 1984, S. 275–299.

In dem Beitrag spielen die Beziehungen des Siegerländer Pietisten Johann Christian Stahlschmidt (1740–1826) zu Tersteegen eine Rolle.

Pardun, H., *Kurfürst Clemens August [1700–1761] – der letzte Wittelsbacher auf dem Kölner Kurstuhl*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 5, 1984, S. 27–38.

Der Aufsatz enthält zahlreiche Hinweise über die Beziehungen von Clemens August zu Arnsberg und über die westfälischen Berater.

Pardun, H., *Die Wahl des letzten Kölner Kurfürsten [Erzherzog Anton Viktor von Österreich] in Arnsberg [1801]*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes 2, 1981, S. 9–18.

Klueting, H., *Franz Wilhelm von Spiegel und sein Säkularisationsplan für die Klöster des Herzogtums Westfalen*: Westfälische Zeitschrift 131/132, 1981/1982, S. 47–68.

Klueting, H., *Die Säkularisation von 1802/03 im Rheinland und in Westfalen – Versuch eines Überblicks*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 30, 1981, S. 265–297.

Timm, W., *Vom Simultaneum in Hemmerde*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 77, 1984, S. 105–115.

Das Simultaneum vom 14. 8. 1808, seine Vor- und Nachgeschichte.

19. und 20. Jahrhundert

Melhausen, J., *Zur Wirkungsgeschichte der Confessio Augustana im 19. Jahrhundert. Eine historisch-theologische Skizze*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 30, 1981, S. 41–71.

Gerber, W., „Fürchtet Gott, ehret den König!“ Das Thema „Obrigkeit“ in kirchenamtlichen Verlautbarungen vom Sendschreiben 1854 bis zur Terrorismuserklärung 1977: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 75, 1982, S. 239–248.

Stolt, P., *Die Geschichte des Predigerseminars der Evangelischen Kirche von Westfalen*. Soest als Ort der evangelischen Pfarrerausbildung: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 75, 1982, S. 69–95.

Laube, K.-J., *Die Geschichte der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 77, 1984, S. 125–146.

Danielsmeyer, W., *Die westfälischen Provinzialsynoden im Vormärz 1835–1847*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 75, 1982, S. 47–67.

Danielsmeyer, W., *Die westfälischen Provinzialsynoden nach der bürgerlichen Revolution (1849–1853)*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 76, 1983, S. 62–91.

Neuser, W. H., *Kirche zwischen Romantik und Konstitutionalismus – Die Preußische Generalsynode von 1846*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 33, 1984, S. 201–227.

Weichert, F., *Diakonische Bestrebungen der Preußischen Landeskirche in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 74, 1981, S. 135–157.

- Stötzel, K., *Über Sterblichkeit in der Bevölkerung des Siegerlandes 1815 bis 1874*. Aus Toten- und Taufbüchern der Kirchspiele Irmarteichen, Krombach und Müsen: Siegerland 58, 1981, S. 60–70 und 115–131.
- Gruß, A. F., *Eine Predigt in Netphen vor 130 Jahren*: Siegerland 59, 1982, S. 42–47.
Predigt des Pfarrers Friedrich Gustav Roth (1817–1885) am 18. 1. 1851 anlässlich der 150jährigen Wiederkehr der Krönung des brandenburgischen Kurfürsten Friedrichs III. zum König.
- Vandré, R., *Erste Krise der Siegerländer Erweckungsbewegung (1834/35)*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 73, 1980, S. 61–83.
- Beckmann, K. O., „*Hammerhütte*“ aus Stubenversammlung entstanden. Ev. Gemeinschaft mit 100jährigem Bestehen – Vereinshaus nach Zerstörung wieder aufgebaut [Siegen]: Unser Heimatland 48, 1980, S. 135.
- Pohlmann, K., *Der Kulturkampf in Rhade*: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 42, 1983, S. 109–115.
- Wahle, W., *Kaplan Johannes Lüns [1843–1897] und der Kulturkampf in Störmede*: Geseker Heimatblätter 38, 1980, S. 153–159; 39, 1981, S. 161–167, 169–175, 177–183, 187–191, 194–200 und 203–207.
- Hansmeier, W., *Der Kulturkampf in Wadersloh*: An Ems und Lippe 1981, S. 120–123.
- Gründer, H., *Rechtskatholizismus im Kaiserreich und in der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung der Rheinlande und Westfalens*: Westfälische Zeitschrift 134, 1984, S. 107–155.
- Rohm, C. G., *Anfänge christlicher Gewerkschaften im Ruhrgebiet*. Der Bergarbeiterverein „Glückauf“ (Essen) 1890–1892 als erster christlicher Gewerkschaftsverband: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften 23, 1982, S. 71–127.
- Herr, T., *Die St. Paulus-Inn zu Lübbecke in Westfalen*. Ein praktischer Versuch des 19. Jahrhunderts zur Lösung der sozialen Frage: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften 25, 1984, S. 185–206.
- Steinbach, P., *Gewerkschaften in ländlicher Umgebung: Der christliche Gewerkeverein der Ziegler*: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 51, 1982, S. 165–197.
- Danielsmeyer, W., *Das Religionspädagogische Institut in Berlin und seine westfälischen Stipendiaten*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 77, 1984, S. 185–209.
- Kaiser, J.-G., *Kirchliche Frauenarbeit in Westfalen*. Ein Beitrag zur Geschichte des Provinzialverbandes der Westfälischen Frauenhilfe 1906–1945: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 74, 1981, S. 159–190.
- Danielsmeyer, W., *Die Entstehung der Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 76, 1983, S. 92–191.
- Bödeker, H., „*Von Höhen zu Tiefen*“. *Die Lippische Landeskirche nach dem Ersten Weltkrieg*: Heimatland Lippe 1980, S. 343–348.
- Bödeker, H., *Das Verhältnis der Lippischen Landeskirche zur Volksschule nach dem ersten Weltkrieg*: Heimatland Lippe 1982, S. 98–105, 142–149 und 206–212.

- Bödeker, H., *Das Weib schweige in der Gemeinde! Zur Frage der Mitarbeit der Frauen in der Lippischen Landeskirche*: Heimatland Lippe 1984, S. 45–55.
- Bödeker, H., *Fünfzig Jahre Verfassung der Lippischen Landeskirche*: Heimatland Lippe 1981, S. 53–57, 104–110 und 136–140.
- Noltensmeier, G., *Skizzen zum Porträt der Lippischen Landeskirche*: Heimatland Lippe 1980, S. 33–41.
- Danielsmeyer, W., *Zur Lage der Kirchengeschichtsschreibung über den Kirchenkampf in Westfalen*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 77, 1984, S. 211–221.
- Neuser, W. H., *Die Kirche und ihre Ordnung – Die Kirchenwahlen des Jahres 1933 in Westfalen*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 76, 1983, S. 201–221.
- Stupperich, R., *Der Kampf um das „Führerprinzip“ im Gustav-Adolf-Werk 1935–1938*. Dargestellt aufgrund des Briefwechsels zwischen dem Centralvorstand und den ehem. Generalsuperintendenten D. Dibelius, D. Weirich und D. Zänker: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 73, 1980, S. 211–229.
- Bödeker, H., *Gefahr und Rettung. Die Lippische Landeskirche unter dem Nationalsozialismus 1933–1945*: Heimatland Lippe 1984, S. 145–155 und 205–212.
- Schinke, G., *Die Bekennende Kirche in Castrop zur Zeit der Hitlerdiktatur von 1933 bis 1945*: Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 32, 1981, S. 34–53.
- Hofmann, F., *Verfolgung und Widerstand in Dortmund 1933–1945*. Die katholische Kirche und der Nationalsozialismus: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 76/77, 1984/85, S. 79–107.
- Wagner, G., *Nationalsozialismus in Erwitte und der kirchliche Widerstand unter Pfarrer Eberhard Klausenberg*: Westfälische Zeitschrift 133, 1983, S. 337–384.
- Hey, B., *Der Fall Holzwickede*. Eine westfälische Gemeinde im Kirchenkampf: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 73, 1980, S. 131–148.
- Wilkens, W., *Die Evangelische Kirchengemeinde Lienen in der Zeit des Kirchenkampfes*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 75, 1982, S. 273–295.
- Merz, A., *Älteste ev. Gemeinde Westfalens im Kampf gegen den Nazi-Terror*. Starker Widerstand der Bekennenden Kirche in Lippstadt: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 63, 1983, S. 105–120.
- Geck, H., *Der Kirchenkampf in Recklinghausen*. Die Auseinandersetzung zwischen der Bekennenden Kirche und den Deutschen Christen in der evangelischen Kirchengemeinde Recklinghausen-Altstadt von 1933 bis 1939: Vestische Zeitschrift 81, 1982, S. 112–189.
- Zillessen, W., *Der Kirchenkampf in der evangelischen Gemeinde Recklinghausen-Suderwich (1934–1943)*. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenkreises Recklinghausen aus Anlaß des Gedenkens an seine Gründung am 11. Juni 1907: Vestische Zeitschrift 81, 1982, S. 190–212.
- Berger, H., *Die katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands von 1930 bis 1945*. Internationale katholische Zeitschrift „Communio“ 10, 1981, S. 373–381 und 478–493.

- Limper, B., *Meine Erinnerungen als Lazarettpfarrer i. N. und Seelsorger*: Der Schlüssel 27, 1982, S. 48–58, 89–98, 130–138; 28, 1983, S. 78f., 120–125, 158–165 und 29, 1984, S. 21–23.
- B. Limper betreute im Kreis Iserlohn die Lazarette in Frönsper, Ihmert und Westig.
- Gerber, W., *Präses oder Bischof?* Eine vertagte Entscheidung: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 73, 1980, S. 149–156.
- Wilm, E., *Erfahrungen als Präses einer Landeskirche*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 73, 1980, S. 157–169.
- Brock, R., *Ein Vierteljahrhundert Bistum Essen* oder das sehr zähe Leben der Dame Embiscara: Vestischer Kalender 54, 1983, S. 84–87.
- Ein Beitrag zur Abgrenzung der Diözesanbezirke im Emschergebiet.

Universitäts- und Schulgeschichte

- Dösseler, E., *Lateinschule (Gymnasium) zu Emmerich ca. 1614–1643 und Reformiertes Pädagogium zu Kleve 1643–1803*. Besuch aus der Grafschaft Mark und Soest bis 1706: Der Märker 31, 1982, S. 33f.
- Bloth, H. G., *Johann Julius Heckers letzte Reise nach Westfalen 1766*. Paradigma zu einem besseren Epochenverständnis der Schulgeschichte: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 74, 1981, S. 79–96.
- Jeismann, K.-E., *Johann Wilhelm Süvern in Münster – Juli 1815. Ein Beitrag zur Geschichte der Bildungsreform in Preußen*: Westfalen 58, 1980, S. 164–171.
- Wehrmann, V., „Von dem Versuch, ein neues Schulfach einzuführen ...“ Die Anfänge politischer Erziehung in den lippischen Elementarschulen an der Wende zum 19. Jahrhundert: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 50, 1981, S. 93–131.
- Wiesekopfsieker, A., *Lippes Stellung in der Geschichte der Vorschulerziehung*: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 49, 1980, S. 63–96.
- Vorschulerziehung im 19. und 20. Jahrhundert mit Hinweisen auf die sozialen, religiösen und geistesgeschichtlichen Wurzeln.
- Flaskamp, F., *Zur Geschichte der westfälischen Lehrerseminare*. Ein dringliches Anliegen der schulgeschichtlichen Forschung: Der Märker 29, 1980, S. 120–123.
- Angermann, G., *Martha Niedermeier durfte an Lyzeen, Mittel- und Volksschulen unterrichten*. Lehramtsprüfungen früher und heute: Westfälischer Heimatkalender 36, 1982, S. 64–67.
- Rottschäfer, U., *Friedrich von Bodelschwinghs Plan einer freien theologischen Fakultät*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 75, 1982, S. 249–272.

Zur Universitäts- und Schulgeschichte einzelner Städte und Orte

- Retzlaff, H., *Vom Altenaer Kirch- und Schulwesen im Zeitalter der Reformation*: Der Märker 33, 1984, S. 43–54.
- Schmitz, A. N., *Die „Evangelen“ in Altenbeken*. Geschichte der evangelischen Schule 1889–1939: Die Warte 41, 1980, Nr. 25, S. 11–13.
- Schütter, R., *80 Jahre berufsbildendes Schulwesen*. Von der Fortbildungsschule zu den Berufsbildenden Lehranstalten in Beckum: An Ems und Lippe 1983, S. 41–43.

Sundermann, K. H., *425 Jahre Ratsgymnasium zu Bielefeld: Der Minden-Ravensberger* 56, 1984, S. 54f.

Asholt, M., *Unser Gymnasium vor 200 Jahren*. Ein Beitrag zum 425jährigen Bestehen des Ratsgymnasiums im Jahre 1983. Das Unterrichtsprogramm des Direktors Borhek am Gymnasium zu Bielefeld für das Wintersemester 1783/1784: Ravensberger Blätter 1983, S. 49–51.

Köhne, R., *Die Lesegesellschaften des Direktors August Christian Borheck in seiner Bielefelder Amtszeit 1780–1789*: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 75, 1984/85, S. 101–109.

Der Beitrag enthält auch Angaben über eine Lesegesellschaft der Primaner und Sekundaner am Bielefelder Gymnasium.

Haase, U., *Latein für Leineweber*. Die gesellschaftliche Rolle des Bielefelder Gymnasiums im 18. Jahrhundert: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 75, 1984/85, S. 111–121.

Haase, U., „Kehlkopf“. Der Schülerengesangsverein am Bielefelder Gymnasium von 1882–1933: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 74, 1983, S. 173–219.

Ottensmeier, H., „Gott hat uns hart angesehen...“. Religionskrieg um einen Schulmeister vor 250 Jahren: Der Minden-Ravensberger 53, 1981, S. 111–113. Ein Beitrag zur Schulgeschichte von Bischofshagen, heute Stadt Löhne.

Litke, M. und Techtmann, W., *75 Jahre Kaufmännische Schulen in Bocholt*. Schulgeschichte in Akten: Unser Bocholt 35/4, 1984, S. 16–23.

Wobbe, A., *Die Borghorster Volksschule und ihre Lehrer*: Borghorster Heimatblätter 34, 1983, S. 18–21.

Das Verzeichnis der Lehrer beginnt mit dem Jahr 1681.

Sprenger, B., 1933 – *Zugriff auf die Schulen*. Gymnasialer Schulalltag in der NS-Zeit: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1983, S. 135–143.

Im Mittelpunkt der Darlegungen steht das damalige Borkener Gymnasium.

Asholt, M., *Wo blieb die verschwundene Gedenktafel von 1778 nach dem Abbruch des einstigen Brackweder Kantorhauses?* Ein Beitrag zum Schulwesen in Alt-Brackwede und im alten Minden-Ravensberg: Ravensberger Blätter 1982, S. 7–12.

Engemann, H., *Geschichte der Rektoratsschule zu Brakel*. 100 Jahre Städtisches Gymnasium Brakel. Die Entwicklung der Rektoratsschule bis 1933: Kreis Höxter, Jahrbuch 1983, S. 215–227.

Ermeling, H., *125 Jahre höheres Schulwesen in Buer*: Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Vestes: Vestischer Kalender 55, 1984, S. 126–131.

Haerthe, E., *Alte Kirchspielschulen im Freiengrunde [Burbach und Neunkirchen]*. Vor deren Bau wanderten die Lehrer von Haus zu Haus, um den Unterricht zu erteilen: Unser Heimatland 50, 1982, S. 71.

Höfig, G., *Zur Geschichte des Adalbert-Stifter-Gymnasiums Castrop-Rauxel*. Ein Abriß der Schulgeschichte von der Entstehung der Schule im Jahre 1884 bis zum Jahre 1984: Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 35, 1984, S. 97–108.

Gielisch, D., *Die „Sonntags-Schule für Handwerks-Lehrlinge und Gesellen“ 1838 in Coesfeld*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 9, 1984, S. 93–104.

- Süvern, W., *Im Lippischen Lehrerseminar zu Detmold (1909–1912): Heimatland Lippe* 1980, S. 322–332.
- Abschnitt aus den Lebenserinnerungen von W. Süvern (1892–1980).
- Reicke, E., *Die Entstehung der deutschen Oberschule (Aufbauschule) aus dem Lippischen Lehrer-Seminar. Anlässlich der Zweihundertjahrfeier des Lippischen Lehrerseminars: Heimatland Lippe* 1981, S. 399–402.
- Hildebrand, H., *100 Jahre Lehrer-Konferenz in Detmold. Bericht nach alten Protokollen: Heimatland Lippe* 1980, S. 97–103.
- Schräjähr, H.-J., *340 Jahre Gymnasium Petrinum Dorsten. Versuch einer Ausstellung: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck* 43, 1984, S. 84–120.
- Eichmann, J., *Zur Geschichte der Schulen der Dorstener Ursulinen: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck* 42, 1983, S. 156–163.
- Esser, H., *Die beiden Dortmunder Schulgesetze von 1725 und 1732: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark* 76/77, 1984/85, S. 227–241.
- Esser, H., *Das Dortmunder Gymnasium in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark* 73, 1981, S. 13–138.
- Esser, H., *Zur Geschichte der Dortmunder Gymnasialbibliothek: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark* 72, 1980, S. 165–171.
- Gabriel, P., *17 Schillinge für den Herrn Lehrer. Aus der dreihundertjährigen Schulgeschichte des Ortes Ameke-Drensteinfurt: Auf Roter Erde* 39, 1983, Nr. 246.
- Schneider, K., *25 Jahre Gymnasium St. Kaspar [Bad Driburg-Neuenheerse]: Die Warte* 43, 1982, Nr. 35, S. 36f.
- Görg, H. (Hrsg.), *Zur älteren Schulgeschichte im Kirchspiel Drolshagen. Aus den Lebenserinnerungen des Lehrers Emil Görg in Wegeringhausen (1861–1937): Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe* 1983, S. 138–142.
- Brüggemann, L., *Aus der Chronik der Schule in Erle: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck* 39, 1980, S. 121–126 (wiederholt in 41, 1982, S. 46–51); 40, 1981, S. 141–149 und 42, 1983, S. 146–155.
- Bertelsmann, O.-W., *Ein Lehrerssohn aus Espelkamp heiratet eine Patriziertochter aus Bielefeld. Sein Vater: der Lehrer war ein Heuerling! Ravensberger Blätter* 1982, S. 12–21.
- Ein Beitrag zu den Schulverhältnissen in Espelkamp und zur Vorbildung der Elementarlehrer im ausgehenden 18. Jahrhundert.
- Arens, J., *Die erste Landwirtschaftliche Winterschule von Westfalen vor 100 Jahren in Fretter gegründet: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe* 1980, S. 78–81.
- Riegger-Schrenk, G., *Ehemalige Bildungseinrichtungen in Freudenberg: Freudenberg im Zeitgeschehen* 2/1984, S. 31–33.
- Wahle, W., *Einspruch gegen den Bau des Gymnasiums 1687/88 [Geseke]: Gesecker Heimatblätter* 41, 1983, S. 129–131.
- Goldstein, H., *Ein Blick in die Chronik der Altstadtschule in Gütersloh: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde. Neue Folge* 1983, S. 45–57.
- Hesper, S., *Zur Schul-Geschichte in der Kökerstraße [Gütersloh]: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde. Neue Folge* 1984, S. 94–97.

- Sollbach, G. E., *Schulreformbestrebungen in Stadt und Land Hagen zu Beginn des 19. Jahrhunderts*: Hohenlimburger Heimatblätter 42, 1981, S. 84–91.
- Scholl, O., *Verbandsinteresse und Schulpolitik: Die Fortbildungsschule Wilhelm Funkes in Hagen 1871–1875*: Heimatbuch Hagen und Mark, Hagener Heimatkalender 22, 1981, S. 249–262.
- Oberegge, I., Die Schüler „stochten“ noch selbst. *Handelsschule vor 75 Jahren [Hagen]*: Heimatbuch Hagen und Mark, Hagener Heimatkalender 22, 1981, S. 116–119.
- *Kanzel und Düngemittel in alter Schulkapelle [Hainchen]*: Unser Heimatland 48, 1980, S. 11f.
- Muhle, J., *Zur Schulgeschichte Halterns von 1480–1844*: Vestische Zeitschrift 79/80, 1980/81, S. 179–194.
- Muhle, J., *Die Halterner höhere Jungenschule von 1906–1952*: Vestische Zeitschrift 82/83, 1983/84, S. 221–241.
- Muhle, J., *Zwanzig Jahre „Gehobene Mädchenschule zu Haltern“* – Ein Beitrag zur Geschichte der höheren Mädchenbildung –: Vestische Zeitschrift 81, 1982, S. 88–96.
- Geschichte der „Gehobenen Mädchenschule“, die von 1911 bis 1931 bestand.
- Korn, E., *Zur Geschichte des niederen Schulwesens in Hamm am Ende des 18. Jahrhunderts*: Der Märker 30, 1981, S. 49–53.
- Brandhorst, W., „Köster, Kanter und Schuulmester“. Beiträge zur Geschichte der Volksschule in Hartum: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 53, 1981, S. 123–142.
- Söbbing, U., *Die Anfänge des Schulwesens in Heek und Nienborg*: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1983, S. 107f.
- Drees, J., *Geschichte der Herberger Schule bis zum Ende des 19. Jahrhunderts*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 8, 1983, S. 54–70.
- Barton, W., *Alte nassauische Landesuniversität Herborn/Siegen. Vor 400 Jahren Beginn der Vorlesungen an der Hohen Schule Herborn*: Siegerland 61, 1984, S. 71–79.
- Holler, S., *Vor 400 Jahren Beginn an der Hohen Schule*. Vor und nach 1600 nach Siegen verlegt, wo Piscator seine Bibel übersetzte: Unser Heimatland 52, 1984, S. 91f.
- Holler, S., *Ein Vorlesungsverzeichnis von 1798*. Georg Wilhelm Lorscheich lehrte arabische Sprachen an der Hohen Schule in Herborn: Unser Heimatland 50, 1982, S. 10.
- Sollbach, G. E., *Der Fall des Studiendirektors Dr. Biskamp in Herdecke*. Ein Beitrag zur Gleichschaltungspraxis im Dritten Reich: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 76/77, 1984/85, S. 309–324.
- Schumann, W., *Baurn, Pastore und ein armer Schulmeister 1788–1793*: Der Minden-Ravensberger 55, 1983, S. 98–100.
- Ein Beitrag zur Homberger Schulgeschichte.
- Rimbach, W., *Evangelische Schule in Ickern*: Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 31, 1980, S. 154.
- Schormann, G., *Das Lemgoer Gymnasium zwischen Luthertum und zweiter Reformation*: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 49, 1980, S. 7–32.

- Klockow, H., *Eine Neuerung erregte Aufsehen. Beschwerde bei Justizrat Rose. Auseinandersetzung um eine „Reform“ in Lippstadt: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 62, 1982, S. 57–60.*
Der Streit um die sonntägliche „Gottesverehrung“, die Rektor Seidenstücker 1797 am Lippstädter Gymnasium einführte.
- Klockow, H., *Der Magistrat hatte Bedenken. Rektor wollte Schulreform. Vor 175 Jahren „Gesamtschul-Plan“ für Lippstadt abgelehnt: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 61, 1981, S. 81–86.*
Rektor J. H. P. Seidenstücker hatte den Vorschlag gemacht, allen Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr den gleichen Unterricht zu erteilen.
- Klockow, H., *Die neue Schulordnung von 1821 [Gymnasium Lippstadt]. Lehrer kontrollierten Elternhaus. „Den gehässigen Stock aus der Schule verbannen“ / 25 Bestimmungen: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 61, 1981, S. 172–174.*
- Klockow, H., *Von der Küsterschule zur heutigen Volksschule. Lippstädter Elementarschulen im 1. Drittel des vorigen Jahrhunderts: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 64, 1984, S. 1–11.*
- Klockow, H., *Drangvolle Enge in den Schulen. „Hundert Kinder eingezwängt“. Regierung: Lippstädter Schule in unerträglichem Zustand. Heimatblätter, Beilage zum Patriot 62, 1982, S. 81–87.*
Ein Beitrag zur Geschichte der Lippstädter evangelischen Volksschulen im 19. Jahrhundert.
- Schuly, W., *Ein Lehrer für 300 Schulkinder. Organist Hermann Ignaz Knievel. 1786–1840 / Küster der neu errichteten katholischen Gemeinde: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 60, 1980, S. 33–37.*
Aus der Geschichte der 1808 eingerichteten katholischen Volksschule in Lippstadt.
- Brülle, K.-H. und Günther, B., *Aus der Chronik der Pestalozzischule 1908–1983 [Lippstadt]. Der erste Schulleiter war Franz Kesting: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 63, 1983, S. 89–96.*
- Sommerkamp, A., *Lehrlingsausbildung – damals. Lippstadt: Burschen und Jungen. Meisterstück sollte nicht zu schwer sein / Reform von 1700 gescheitert: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 61, 1981, S. 9–16.*
Angaben zur Lehrlingsausbildung in Lippstadt im 17. und 18. Jahrhundert.
- Olmesdahl, D., *„Alle Schüler unter einem Dach“. Nach weitem Weg Ziel erreicht. Das große Projekt: Für 3900 Schüler / Zum Neubau der Lippe-Schule: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 60, 1980, S. 38–40.*
Der Artikel enthält Angaben zur Entwicklung des Berufsschulwesens in Lippstadt.
- Sollbach, G. E., *Fabrikarbeit statt Schule. Das Lüdenscheider Fabrikschulwesen im 19. Jahrhundert: Der Reidemeister, Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land Nr. 83, 1982, S. 653–660.*
- Brandhorst, H. E., *450 Jahre Mindener Gymnasium: Der Minden-Ravensberger 52, 1980, S. 134–136.*
- Schau, G., *Nur einmal nachgewiesen: Maximilians-Universität. Name der ersten Hochschule Münsters: Auf Roter Erde 37, 1981, Nr. 234.*

- Schneider, W., *Neue Schulverordnung im Fürstbistum Münster*. Vor 200 Jahren neu erlassen von Fürstbischof Maximilian: Heimatblätter der Glocke 1982, S. 178.
- Mütter, B., *Die Münsterische Hochschulgeschichte als Forschungsaufgabe*. Überlegungen zu Eduard Hegels „Geschichte der Katholisch-theologischen Fakultät Münster 1773–1964“: Westfälische Forschungen 30, 1980, S. 142–168.
- Stupperich, R., *Ein Vierteljahrhundert westfälischer Kirchengeschichte*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 76, 1983, S. 222–230.
- Vortrag, gehalten aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Instituts für Westfälische Kirchengeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster am 6. Juni 1983.
- *Der Münstersche Studienfonds verwahrt Vermögen in Millionenhöhe*. Haus Geist bei Oelde und Klosterfonds Beckum-Ahlen bilden wichtigen Grundstock: Heimatblätter der Glocke, 1981, S. 156.
- Hanschmidt, A., *Oberemsgebiet und Carolinum zu Osnabrück*. Schüler aus Reckenberg, Rheda und Rietberg am Gymnasium zu Osnabrück, 1625–1804: Heimatblätter der Glocke 1982, S. 175.
- Neufeld, K. H., *Warendorfer am Osnabrücker Carolinum*. Zahlen spiegeln das Ansehen der alten Lateinschule Laurentianum: Auf Roter Erde 39, 1983, Nr. 249.
- Der Beitrag enthält Angaben für die Jahre von 1625 bis 1748.
- Agnes, Schwester M., *Der Fürstbischof rief die Chorfrauen*. Vor 325 Jahren kamen die ersten Augustinerinnen nach Paderborn: Die Warte 44, 1983, Nr. 38, S. 3–5.
- Der Beitrag referiert primär über die schulische Tätigkeit.
- Loske, R., *Heute mit 8500 Studierenden*. Blick in die Tradition der Universität Paderborn: Heimatblätter, Beilage zum Partriot 61, 1981, S. 93f.
- Leidig, B., *Aus der Plittershagener Schulchronik*: Freudenberg im Zeitgeschehen 2/1982, S. 33–35.
- Bahne, S., *Die Recklinghäuser Schulen im 19. Jahrhundert vor der Industrialisierung*: Vestische Zeitschrift 79/80, 1980/81, S. 223–254 und 82/83, 1983/84, S. 197–219.
- Latzke, J.-G., *Die Entwicklung des Fortbildungsschulwesens in Recklinghausen von der Gründung der Sonntagsschule im Jahre 1835 bis zur Einführung der Berufsschulpflicht (nach dem preußischen Gesetz vom 31. Juli 1923)*: Vestische Zeitschrift 81, 1982, S. 10–66.
- Ostermann-Müller, R., *Aus der Geschichte der Schulen in der Pfarrei Sandebeck*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1981, S. 123–132. Vgl. auch den gleichnamigen Beitrag der Autorin in: Die Warte 43, 1982, Nr. 34, S. 24f.
- Wagner, G., *Von Kantor, Küster-, Spinn- und anderen Schulen in Schwalenberg*: Heimatland Lippe 1981, S. 280–286.
- Der Beitrag enthält Angaben zu den Schulverhältnissen von 1561 bis zur Gegenwart.
- Voigt, G., *Der Rechenunterricht an Elementarschulen unserer Heimat im 18. Jahrhundert*. Aus alten Rechenkladden Langerfelder und Schwelmer Schüler: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 30, 1980, S. 118–128.

- Schütte, L., *Die höhere Stadtschule zu Schwerte um die Mitte des 19. Jahrhunderts*: Der Märker 33, 1984, S. 155–161.
- Kuckei, A., *Kapellenschulen im Siegerland*. Daten zur Geschichte und Bautechnik: Siegerland 60, 1983, S. 2–6.
- Unter dem Titel „Siegerland: Unterricht in einer Kapelle. Ab 1567 Kirchspielschulen“ erschien der Beitrag mit einigen Abänderungen auch im Westfälischen Heimatkalender 38, 1984, S. 4–11.
- *Siegerländer Volksschulwesen nach dem Jahre 1870*. Wenig Anklang für Diesterwegs Ideen in seiner Heimat – Geringe Lehrer-Einkünfte: Unser Heimatland 49, 1981, S. 9.
- Löer, U., *Gymnasium und Aufklärung*. Das Archigymnasium zu Soest im beginnenden Wandel von der evangelischen Gelehrtenschule zum humanistischen Gymnasium: Soest. Stadt – Territorium – Reich, Soester Zeitschrift 92/93, 1980/81, S. 551–581.
- Löer, U., *450 Jahre Archigymnasium Soest*. Im Spiegel der Allgemeinen Deutschen Biographie (1875–1912): Heimatkalender des Kreises Soest 1984, S. 66–68.
- Bauer, W., *Lokale Versuche der Schulreform im Zeitalter der Aufklärung: Mag. Christian Balthasar Lehmus in Lippstadt und Soest (1771–1784)*. Ein Beitrag zur 450-Jahrfeier des Archigymnasiums zu Soest: Soester Zeitschrift 95, 1983, S. 71–82.
- Menze, J., *Die Gründungsphase der Steinheimer Rektoratsschule*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1983, S. 229–239.
- Luig, K., *Chronik-Buch der einklassigen Volksschule zu Suderlage*. Eine wahre Fundgrube für die Heimatgeschichte von Bad Waldliesborn: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 64, 1984, S. 65–72.
- Zillessen, W., *Die Erbauung des zweiten Suderwicher Schulhauses (1809–1827)*: Vestischer Kalender 55, 1984, S. 90–97.
- Weiß, M., *Die Grundschule Theesen wird 100 Jahre alt*: Jöllenbecker Blätter 13, 1981, S. 1349–1351.
- *Schneidermeister und Lehrer*. Schulaufsatz von 1930 schildert Geschichte der Thönigser Zwergschule: Heimatkalender des Kreises Soest 1982, S. 84f.
- Flaskamp, F., *Schulgeschichte des Kirchspiels St. Vit. Schwieriges Werden und 300jähriges Wirken einer Landschule*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 74, 1981, S. 109–133.
- Viezens, I., *Ein langes Kapitel aus der Wadersloher Schulgeschichte*. Für 900 Mark kaufte die Gemeinde das Grundstück „Sprendeide“: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 63, 1983, S. 169–176.
- Ein Beitrag zur Geschichte der Volksschulen.
- Viezens, I., *Ein Kapitel Wadersloher Schulgeschichte*. Älteste Bauerschaftsschule 1866 in Bornefeld errichtet – Hauptschule 1969: Heimatblätter der Glocke 1984, S. 201f.
- Becker, P., *Das Aufbaugymnasium Warendorf*. Das dritte Schulhaus seit 1922: An Ems und Lippe 1982, S. 112–114.
- Flaskamp, F., *Zur Schulgeschichte von Wiedenbrück*: Heimatblätter der Glocke 1980, S. 139.
- Mohn, U., *Die Chronik der Schule Willertshagen*: Meinhardus 15, 1981, S. 67–75.

Musikgeschichte

- Drees, J., *Die Orgelbauer- und Organistenfamilien Heilmann in Herbern: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld* 5, 1980, S. 49–72.
- Appelhans, W., *Vier historische Orgeln im Kreis Borken: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken* 1982, S. 148–151.
- *Die Orgel von St. Peter und Paul [Hemer], ein wertvolles Instrument der Barockzeit: Der Schlüssel* 25, 1980, S. 91–98.
- Fleitmann, W., *Orgeln der Alten Kirche zu Warendorf: Rat und Gemeinde griffen tief in die Tasche: An Ems und Lippe* 1980, S. 96–100.
- Hamacher, T., *Paderborner Dommusik zu Beginn des 19. Jahrhunderts: Die Warte* 41, 1980, Nr. 27, S. 34f.
- Stromenger, H.-J., *100 Jahre Kirchenchor St. Nicolai [Lippstadt]. Geschichte des Chores aus Chronikbüchern zusammengestellt: Heimatblätter, Beilage zum Patriot* 64, 1984, S. 169–174.
- Sehnert, A., *90 Jahre Chormusik in der Christuskirche Schwelm: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung* 30, 1980, S. 129–137.
- Feuersenger, F. W., *Fünzig Jahre (1932–1982) CVJM-Bläserchor, sechzig Jahre (1922–1982) Kirchenchor der Ev. Kirchengemeinde Ickern: Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung* 33, 1982, S. 111–115.

Religiöse Volkskunde, Brauchtum

- Brockpähler, R., *Das HABÖKEN EVANGELIUM – Lügenschwank und Evangelienparodie: Niederdeutsches Wort* 20, 1980, S. 3–32.
- Das Stück ist seit 1815 in verschiedenen Orten und Gegenden Westfalens belegt.
- Krins, F., *Blumen- und Baumschmuck in katholischen Kirchen Westfalens: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 26/27, 1981/82, S. 189–198.
- Pieske, C., *Gestickte Haussegen und ihre Hersteller: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 29, 1984, S. 107–128.
- Bröker, E., *Die Fußprozession Bocholt-Kevelaer im Wandel der Geschichte: Unser Bocholt* 34/2 1983, S. 9–52.
- Wagner, G., *Kreuztracht in Gehrden. Untersuchung zu Geschichte, Gestalt und Sinn einer westfälischen Karfreitagsprozession: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 28, 1983, S. 133–142.
- Limberg, H., *Ein altes münsterisches Volksfest. Überlieferung, Verbot, Verwirklichung und Deutung der Lambertus-Feiern: Auf Roter Erde* 37, 1981, Nr. 232.
- Boer, H.-P., *Wegen Abschaffung der Marien. Die spätmittelalterliche Osterfeier im Stifte Nottuln und ihr Untergang im Zeitalter der Aufklärung: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld* 7, 1982, S. 25–53.
- Willeke, M., *Zu den Prozessionen in Steinhausen: Geseker Heimatblätter* 41, 1983, S. 131–133.
- Heckenkemper, H., *Götterkult und Gottesverehrung. Von der heidnischen Vorzeit zum Christentum: An Ems und Lippe* 1982, S. 67–72.
- Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Wallfahrt in Stromberg.
- Krins, F., *Fastnacht in Soest bis zum 17. Jahrhundert: Soest. Stadt – Territorium – Reich, Soester Zeitschrift* 92/93, 1980/81, S. 519–530.

- Mues, W., *Fastnachtsbrauchtum am Hellweg*: Heimatkalendar des Kreises Soest 1982, S. 80f.
- Krins, F., *Neue Beiträge zur Geschichte der Weihnachtskrippe in Westfalen vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 28, 1983, S. 155–164.
- Krins, F., *Ein Krippenkasten aus Vinnenberg*: An Ems und Lippe 1981, S. 102f.
- Kroos, F., *Die Neapel-Krippe von Haus Borg*: An Ems und Lippe 1981, S. 104–106.
- Kohl, R. D., „Wie gern seh' ich glänzen ... den grünen Weihnachtsbaum“. Die Einführung des Christbaumes im märkischen Sauerland sowie sein erstes nachweisbares Auftreten in Altena: Der Märker 32, 1983, S. 197–199.
- Krins, F., *Hinweise zu Brautkronen in Westfalen*: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 25, 1979/80, S. 280–283.
- Kohl, R. D., *Zum Brauchtum der Gebehochzeiten im märkischen Sauerland*. Eine Hochzeitsgabenliste des Jahres 1752 aus dem Kirchspiel Halver: Der Märker 32, 1983, S. 174–176.
- Wagner, G., *Ein Hochzeitsessen vor rund 200 Jahren*. Ediktwidrige Hochzeitsfeier bei Meier Meintrup zu Geweckenhorst: Heimatblätter der Glocke 1980, S. 146.
- Schmieder, S., *Gegen Schwelgerei und Kleiderpracht bei Schenk- und Gebehochzeiten. Ein alter Brauch blieb bis heute bestehen*: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 26/27, 1981/82, S. 223–227.
- Schmieder, S., *Bei Schenk- und Gebehochzeiten Zahl der Gäste eingeschränkt*. Nur zwölf Frauen bei der Braut / Alter Brauch besteht noch heute: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 61, 1981, S. 89–93.
- Schmülling, W., *Eine Gedächtnisinschrift von 1576 an der Stifts- und Pfarrkirche St. Martin in Nottuln, Kr. Coesfeld*: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 26/27, 1981/82, S. 177–188.
- Schwager, J. M., *Über das öffentliche Begraben der Toten*: Jöllenbecker Blätter 13, 1981, S. 1286–1288.
- Schwager war von 1768–1804 Pastor in Jöllenbeck.
- Wiemann, J., *Eine Beerdigung im Jahre 1835 an der Enneper Straße*. Ein Beitrag zur Volkskunde: Heimatbuch Hagen und Mark, Hagener Heimatkalendar 21, 1980, S. 246f.
- Brannahl, H., *Die Bruderschaft St. Matthias in Dielingen von 1654*: Der Minden-Ravensberger 52, 1980, S. 106–108.
- Schultze, W. A., *Fulgura-frango-Wetterglocken in Westfalen*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 73, 1980, S. 199–202.
- Schultze, W. A., *Wetterglocken im Rheinland*: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 31, 1982, S. 345–352.
- Platte, H., *Votiv-Brauchtum in Werl*. Teilstücke heute im Museum Haus Ryhenberg: Heimatkalendar des Kreises Soest 1984, S. 71.
- Schubel, W., *Inschriften und Symbole an Torbögen unserer heimatlichen Fachwerkhäuser*, verdeutlicht an Beispielen alter Loher Bauernhäuser: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 6/7, 1980, S. 127–136.
- Flaskamp, F., *Die Hausinschriften der Wiedenbrück-Reckenberger Pfarrei St. Vit*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 73, 1980, S. 171–190.

- Flaskamp, F., *Die Hausinschriften des Kirchspiels St. Vit.* Eine erläuterte ungedruckte Sammlung – Zum Teilaspekt dörflicher Forschung: Heimatblätter der Glocke 1981, S. 159.
- Fink, H.-P., *Lateinische Hausinschriften in Lippe*: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 50, 1981, S. 72–89; Nachtrag 52, 1983, S. 85–89.
- Kronshage, H., *Ein Stück Landschafts- und Volksseele*. Alte Hausinschriften im Netpherland: Siegerland 60, 1983, S. 12–15.
- Zillessen, W., *Alte Hausinschriften im Raum Suderwich-Oberröllinghausen, Bergkamen und Esel*: Vestischer Kalender 54, 1983, S. 204–209.

Einzelne Kirchengemeinden

- Pour, E., *Die Entstehung des Klosters Maria Rosa [Ahlen]*. Klosterstifter war der Augustiner Johann Pelmecke: An Ems und Lippe 1982, S. 38–40.
- Schepper, D., *Anholter Verläuteregister 1709/10*: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1980, S. 142–144.
- Scherer, W., *Die altkatholische Bewegung in Attendorn*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1984, S. 62–74.
- Schmale, F., *Familiengrößen im Kirchspiel Bergkirchen im Jahre 1671*: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 54, 1982, S. 151.
- Krüger, F., *Die evangelisch-reformierte Süsterkirche in Bielefeld*: Der Minden-Ravensberger 55, 1983, S. 34f.
- Angermann, G., *Altes Haus – neues Gemeindezentrum*: Der Minden-Ravensberger 52, 1980, S. 62f.
Ein Beitrag zur Geschichte des Altstädter Pfarrbezirks in Bielefeld.
- Forwick, E., *Die Stiftskirche in Bielefeld-Schildesche und ihr Passionsaltar*: Der Minden-Ravensberger 55, 1983, S. 90–92.
Ein Beitrag zur Geschichte des Stiftes in Schildesche.
- Wibbing, J., *Die Küsterinnenrechnung des Stiftes Schildesche 1575–1595*: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 75, 1984/85, S. 67–99.
- Bachmann, J., *Das Spitalwesen in Bielefeld im Spätmittelalter*: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 73, 1981, S. 29–54.
- Hüffmann, H., *Die Blasheimer Kirche, eine Tecklenburger Gründung*: Der Minden-Ravensberger 52, 1980, S. 54f.
- Feighofen, E., *50 Jahre Kirchengemeinde Ss. Ewaldi Bocholt*. Versuch eines kurzen Rückblicks: Unser Bocholt 35/4, 1984, S. 25–32.
- Spick, J., *Manuale actorum*. Hrsg. von Zwart, A., o. s. c.: Unser Bocholt 35/1–2, 1984, S. 3–40 (1. Folge) und 35/4, 1984, S. 49–56 (1. Fortsetzung).
„Tagebuch“ des Priors Johannes Spick des ehemaligen Kreuzherrenklosters Marienfrede in Dingsden von 1598–1609 mit guten Angaben über die Geschehnisse im damaligen Bocholt und das Alltagsleben seiner Menschen; Originaltext mit deutscher und niederländischer Übersetzung.
- Eckelt, H., *Die Kapuziner in Borken*: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1982, S. 172–174.

- Garde, W., *Wie die Pfarrgemeinde St. Marien [Borghorst] wurde*: Borghorster Heimatblätter 34, 1983, S. 8–16.
- Bericht über die Entstehung der Pfarrgemeinde, deren Kirche am 13. 5. 1953 geweiht wurde.
- Wobbe, A., *Die Entwicklung der Evangelischen Kirchengemeinde in Borghorst*: Borghorster Heimatblätter 31, 1980, S. 8f.
- Welschmeier, M. H., *Überblick über die fünf Jahrhunderte des Kosters Mariae Opferungsthal up der Breden*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1984, S. 265–269.
- Vöge H., *Kirchmeister und Rendanten an St. Urbanus Buer 1462–1983*: Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 11, 1982, S. 57f.
- Vöge H., *Neue Orgelbühne Anno 1765, nach Quellen des Pfarrarchivs St. Urbanus Buer*: Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Verein für Orts- und Heimatkunde Gelsenkirchen-Buer 11, 1982, S. 51–55.
- Interessante Angaben zur Finanzierung, die über die Vermietung von Plätzen in der Kirche erreicht wurde.
- Eichholz, A., *Regesten der Evangelischen Kirchengemeinde Castrop*: Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 32, 1981, S. 4–22; 33, 1982, S. 92–96 und 34, 1983, S. 26–43.
- Wiedergabe der Hauptinhalte von Urkunden aus der Zeit von 1637–1838.
- Keller, N., 834 – 1334 – 1984. *Zwei Castroper Jubiläen und die Kirchengeschichte*: Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung 35, 1984, S. 5–12.
- Mit Abdruck und Übersetzung der Urkunden vom 23. 11. 834 (Ersterwähnung Castrops) und vom 15. 2. 1334 (Gründungsurkunde des späteren Stiftes in Kleve, dem die Pfarrkirche in Castrop gehörte).
- Meier, J., *Series Praepositorum Clarholtensium Editio emendata*: Westfälische Zeitschrift 130, 1980, S. 117–121.
- Liste der Pröpste des Stiftes von 1133–1803.
- Meier, J., *850 Jahre Clarholz*: Der Minden-Ravensberger 55, 1983, S. 74–77.
- Meier, J., *Die Prämonstratenser in Lette und Clarholz*. Gründung des Doppelklosters vor 850 Jahren: An Ems und Lippe 1983, S. 60–64.
- Knoll, W., *Zur Geschichte der Darfelder Trappistenklöster*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 7, 1982, S. 55–64.
- Schulte, G., *Stephanus und Deilinghofen*: Der Schlüssel 28, 1983, S. 1–20 und 53–71.
- Smieszchala, A., *Dolbergs älteste Glocke stammt von 1695*. Drei Jahrhunderte Glockengeschichte der St. Lambertus-Kirche – Mehrfach eingeschmolzen: Heimatblätter der Glocke 1982, S. 170.
- Smieszchala, A., *Die drei Geläute von Dolberg*. In beiden Weltkriegen wurden die größten Glocken eingeschmolzen: Auf Roter Erde 38, 1982, Nr. 240.
- Kosters, H., *Edith Steins Begegnung mit den Ursulinen von Dorsten*: Vestische Zeitschrift 79/80, 1980/81, S. 39–52.
- Gabriel, P., *Eine Lorete-Kapelle in Westfalen*. Auch Drensteinfurt war früher ein Wallfahrtsort: Auf Roter Erde 40, 1984, Nr. 257.

- Hesse, J., *Vor 220 Jahren entschied ein päpstliches Gerichtsurteil über das Anstellungsrecht der Küster in Drolshagen*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1981, S. 63–68.
- Hesse, J., *Marodeure überfielen 1760 das Kloster Drolshagen*: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1981, S. 159–162.
- Kaiser, J.-C., *Protestanten in Dülmen*: Dülmener Heimatblätter 1982, Heft 3/4, S. 2–15.
- Entstehung der evangelischen Kirchengemeinde, die sich 1857 konstituierte, mit einem Rückblick auf die Reformationszeit.
- Kaiser, J.-C., *Neue Quellen zur Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Dülmen*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 7, 1982, S. 65–70.
- Bögner, J., *Die historische Glocke von Baumgarten in Schlesien und ihr schicksalhafter Weg nach Eidinghausen in Westfalen*: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 10, 1983, S. 119–137.
- *Ein Kloster muß vollendet werden [Else]*: Hohenlimburger Heimatblätter 41, 1980, S. 87f.
- Spendenauftrag des Bischofs Theoderich von Münster (1218–1226), den Bau der Elseyer Kirche zu unterstützen, Übersetzung der Urkunde (um 1221) durch W. Bleicher.
- Krumm, H., *100 Jahre evangelische Frauenarbeit in Erndtebrück*: Wittgenstein 69, 1981, S. 28–35.
- *Pest und Hexen im Kirchspiel Feudinghen*. Heimatkundliche Quellen weisen lückenlose Geschichte bis 1218 nach: Unser Heimatland 51, 1983, S. 85f.
- Steinseifer, B., *Aus den Anfängen der Evangelischen Kirchengemeinde Freudenberg*: Freudenberg im Zeitgeschehen 2/1984, S. 13–15.
- Bauks, F. W., *Zur evangelischen Kirchengeschichte Fröndenberg von der Reformation bis 1850*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 74, 1981, S. 23–41.
- Smieszchala, A., *Zur Geschichte der katholischen Diasporagemeinde Geithe bei Hamm (1782–1982)*: Der Märker 31, 1982, S. 126–128.
- Vauseweh, A., *Kirchengeschichte Gelsenkirchens von den Anfängen bis zum 16. Jahrhundert*: Vestische Zeitschrift 81, 1982, S. 265–290.
- Hinteler, H., *Zeugnisse für die Verehrung des Hl. Johannes Nepomuk in Geseke*: Geseker Heimatblätter 38, 1980, S. 146–148.
- Hinteler, H., *Der Cyriakus-Kult in Geseke*: Heimatkalender des Kreises Soest 1883, S. 48–51.
- Kraas, H., *Die katholischen Seelsorger der Stadt Geseke im 19. Jahrhundert*. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Stadt Geseke: Geseker Heimatblätter 40, 1982, S. 46–53 und 62f.
- Hinteler, H., *Das Geseker Stifts-Kapitel zu Ende des 18. Jahrhunderts*: Geseker Heimatblätter 40, 1982, S. 79f.
- Dunker, A., „Hochadlich-Kayserlich-Freyweltliches Stift binnen Stadt Geseke“. Die vollen Namen und Titel der Angehörigen des Stiftskapitels im Jahre 1802: Geseker Heimatblätter 42, 1984, S. 220f.
- Wied, W. (Hrsg.), *Im Pfarrhaus zu Girkhausen*. Aus den Lebenserinnerungen der Pfarrfrau Wilhelmine Florin, geb. Oechelhaeuser (1825–1899): Wittgenstein 69, 1981, S. 57–68 und 163–180.

- Tewes, L., *Die Glocken von St. Lamberti*, Gladbeck: Vestischer Kalender 52, 1981, S. 81–83.
- Wiltfang, F., *Die Altreformierte Kirchengemeinde Gronau*: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1983, S. 128–131.
- Der Artikel erschien auch im Bentheimer Jahrbuch 1984, S. 156–158.
- ten Brink, H., *In Gronau hängen zwei Glocken aus dem 15. Jahrhundert*: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1984, S. 222–225.
- Warnecke, H. J., *Kloster Groß-Burlo*. Ein Kartenblatt aus dem Jahre 1590: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1984, S. 230–233.
- Gerber, W., *Die Kombinationsfrage: Lutherisch und Reformiert*. Die Union in Hagen: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 74, 1981, S. 97–107.
- Spratte, F., *120 Jahre Kirchenglocken in der evangelischen Kirche in Haspe*: Heimatbuch Hagen und Mark, Hagener Heimatkalender 23, 1982, S. 174–177.
- Drees, J., *Das Armenhaus in Herbern*. Eine Stiftung von 300jähriger Dauer; Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 6, 1982, S. 83–95.
- Cremer, W., *Die Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Herdecke 1702–1827*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 75, 1982, S. 209–237.
- Brasse, F., *Die Kirchenordnung des Dr. Johannes Dreier aus dem Jahre 1532*. 450-Jahr-Feier der Reformation im Kirchenkreis Herford 1982: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 75, 1982, S. 121–127.
- Kluetting, E., *Die „Gründungsurkunde“ des Klosters Herzebrock (von 860?) als Fälschung des 11. Jahrhunderts*: Archiv für Diplomatik 28, 1982, S. 1–22.
- Bauks, F. W., *Religionsunfriede ehemals*. Aus Hilbecks Vergangenheit: Heimatkalender des Kreises Soest 1983, S. 84–86.
- Wesemann, H., *Kirchliches Vereinsleben in dörflicher Umgebung [Hille]*: Der Minden-Ravensberger 53, 1981, S. 120–122.
- Leidinger, P., *700 Jahre Pfarrei Hoetmar*. Erste Nachricht datiert vom 29. Oktober 1281: An Ems und Lippe 1982, S. 115.
- Limper, B., *50 Jahre katholische Marienkirche in Bredenbruch-Ihmert (1980)*. Rückblick auf die geschichtlich-kirchliche Entwicklung: Der Schlüssel 26, 1981, S. 98–105.
- Weitkamp, R., *Die alte Jöllenbecker Kirche*: Jöllenbecker Blätter 12, 1980, S. 1261f.; 13, 1981, S. 1336f.; 14, 1982, S. 1389–1391 und 1447–1450; 15, 1983, S. 1516–1519; 16, 1984, S. 1587f. und 1649.
- Unterlagen zur Geschichte der Kirchengemeinde Jöllenbeck aus der Zeit von 1699–1750, zusammengestellt nach den Akten der Kriegs- und Domänenkammer Minden.
- Aufderheide, J. F. W., *Chronik von Jöllenbeck*: Jöllenbecker Blätter 13, 1981, S. 1322–1327 und 1356–1359; 14, 1982, S. 1384f., 1424f. und 1460f.; 15, 1983, S. 1482f., 1513–1515 und 1564f.; 16, 1984, S. 1592f., 1616f. und 1663.
- Die Chronik, die sehr viele kirchengeschichtliche Angaben enthält, wurde von J. F. W. Aufderheide (1807–1886) niedergeschrieben und von I. Kamp-Aufderheide herausgegeben.
- Kohl, R. D., *Das Kirchspiel Kierspe im Siebenjährigen Krieg*. Zwei Protokolle über den Durchzug französischer Truppen aus dem Jahre 1760: Der Märker 32, 1983, S. 146–148.

- *Krombacher Gotteshaus etwa 800 Jahre alt*. Einst eine Wehrkirche – Altar vom Jahre 1781 – Linde vor dem Portal bis vor zehn Jahren: *Unser Heimatland* 50, 1982, S. 3–5.
- Der Artikel enthält Begebenheiten aus der Kirchengeschichte des Ortes.
- Ströwer, H., *Zur Geschichte des Susterhauses in Lemgo*: *Heimatland Lippe* 1982, S. 49–55.
- Ein Beitrag mit umfangreichen Angaben über die Arbeit der Beginen im 15. und 16. Jahrhundert.
- Noltensmeier, G., *Außerhalb und innerhalb der Stadtmauern*. Anmerkungen zu den kirchlichen Beziehungen zwischen Entrup und Lemgo: *Heimatland Lippe* 1982, S. 174–178.
- Kohl, W., *Die Gründer des Klosters Liesborn*: *An Ems und Lippe* 1981, S. 76–80.
- Schneider, W., *Vor 850 Jahren kamen die Benediktiner*. Zur Geschichte der Abtei Liesborn: *An Ems und Lippe* 1980, S. 81–83.
- Schneider, W., *Kapellenweihe in Liesborn-Göttingen Anno 1480*. Erste Überlieferung vor 500 Jahren, aber schon 1357 bezeugt: *An Ems und Lippe* 1980, S. 90–93.
- Pieper, R., *Kirchenschätze zur Reformationszeit in Lippstadt*. Eine Inventarliste aus dem Jahr 1528 im Staatsarchiv Detmold: *Heimatblätter*, Beilage zum Patriot 64, 1984, S. 17–22.
- Brocke, O., *Die Kirchenglocken in Löhne und ihre Geschichte*: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 6/7, 1980, S. 137–190.
- Behandelt werden die Gemeinden Gohfeld, Mennighüffen, Löhne-Ort, Mahnen, Oberbeck und St. Laurentius (kath. Pfarrkirche).
- Kohl, R. D., *Ein Einkünfteverzeichnis des Lüdenscheider Stadtpredigers Johann Caspar Büren aus dem Jahre 1783*: *Der Märker* 32, 1983, S. 35–38.
- Maschinski, H.-E., *Die Kirchengeläute in unserer Stadt [Marl]*: *Marler Jahrbuch* 6, 1982, S. 57–98.
- Freitag, H.-U., *Aus dem Kirchenarchiv [Meinerzhagen]*: *Meinhardus* 18, 1984, S. 19–24.
- Der Beitrag bringt Angaben für die Jahre 1660–1850.
- Langemann, W., *125 Jahre katholische Kirchengemeinde Meinerzhagen*: *Meinhardus* 14, 1980, S. 81–83.
- Heinemann, K., *Das Patronat der Stadt Soest über die evangelische Matthias-Kirche in Meiningsen*. Versuch einer Ablösung (1869–1871): *Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 77, 1984, S. 173–183.
- Brandhorst, H.-E., *Ein Kapellen- und Schulbau in Meißen 1688–1692*: *Der Minden-Ravensberger* 54, 1982, S. 118f.
- Die Kapelle, im Kirchspiel Lerbeck gelegen, brannte 1772 ab und wurde nicht wieder aufgebaut.
- Peters, H.-H., *Das Gorgonius-Patrozinium in Minden bis zum Jahr 996*: *Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins* 55, 1983, S. 127–132.
- Nordsiek, H., *Minden 1530. Veranstaltungen zum Mindener Reformationsjubiläum 1980*: *Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 74, 1981, S. 207–213.
- Stievermann, D., *Die Neuenrader Kirche vor der Reformation*: *Der Märker* 33, 1984, S. 243–251.

- Stievermann, D., *Neue Quellen zur Geschichte der Neuenrader Kirche im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit*: Der Märker 31, 1982, S. 99–105.
- Boßmann, J., *Die Glocken der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Niederhemer*: Der Schlüssel 27, 1982, S. 99–107, 126–129; 28, 1983, S. 73–77 und 138.
- Boer, H.-P., *Glöckner und Glocken von St. Martin in Nottuln*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 6, 1981, S. 96–124.
- Hugenroth, H., *Der Inschriftenvorschlag des Stück- und Glockengießers Friedrich Schweyß für ein neues Geläute von St. Martin in Nottuln vom Jahre 1754*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 8, 1983, S. 71–76.
- Schlottbom, H., *75 Jahre Pfarrgemeinde St. Jakobus Oeding*: Unsere Heimat, Jahrbuch für den Kreis Borken 1983, S. 181–184.
- Maas, L., *Das Spieker-Armenhaus zu Osterwick*: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 8, 1983, S. 84–113.
- Schuler, W., *Die Kirche in Stift Quernheim*: Herforder Jahrbuch 21/22, 1980/81, S. 77–88.
Zu dem Aufsatz gehört eine Liste der Priorinnen (seit 1637 Äbtissinnen) und Propste.
- Brennig, H., *Die Kirche in Reelkirchen und ihre Linde*. Ein Beitrag zur „750-Jahrfeier“: Heimatland Lippe 1982, S. 262–265.
- Illerhues, H., *Die Glocken unserer alten Wehrkirche [Reken]*: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1983, S. 206–208.
- Pohlmann, K., *Geschichte der Pfarre St. Urbanus in Rhade und ihrer Pfarrer*: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 40, 1981, S. 72–79.
- Olbing, B., *Der Streit um das Patronats- und Vogteirecht über die St.-Gudula-Kirche in Rhede*: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1982, S. 159–161.
- Hanschmidt, A., *500 Jahre Pfarrkirche St. Johannes Baptista Rietberg 1483–1983*: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh 1, 1983, S. 34–37.
- Ecker, A., *350 Jahre Franziskanerkloster in Rietberg*: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 1980, S. 1160–1169.
- *Ein Richtpunkt und Wahrzeichen im Siegerland*. Uralte Simultankirche auf dem Rödgen – Bei Erneuerung vor 200 Jahren nur der Turm erhalten: Unser Heimatland 50, 1982, S. 131–134.
- Wahle, W., *Gründung eines Nonnenklosters. In Rüthen vor 500 Jahren*. Mit Schwestern aus dem Lippstädter Kloster St. Annen Rosengarten: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 62, 1982, S. 65–72 und 79f.
- Timmermann, F., *Aus der Geschichte Rumbecks. Die Geschichte des Praemonstratenserinnenklosters in 7 Jahrhunderten*: Heimatblätter, Zeitschrift des Arnberger Heimatbundes 1, 1980, S. 17–19 und 2, 1981, S. 7f.
- Kohlenberg, H., *725 Jahre „Geburtsurkunde“ der Pfarrgemeinde St. Johannes in Salzkotten*: Die Warte 42, 1981, Nr. 31, S. 16.
- Ostermann-Müller, R., *Die Siedlungsgeschichte des Dorfes Sandebeck*: Mitteilungen des Kulturausschusses der Stadt Steinheim 27, 1981, S. 1–14.
Der Aufsatz enthält zahlreiche Hinweise auf Sandebeck als Kirch- und Pfarrort.
- Ostermann-Müller, R., *Die Geschichte der Pfarrei Sandebeck*: Kreis Höxter, Jahrbuch 1984, S. 207–216.

- Mühlen, F., *Sassenberg – Kirche und Stadt*. Im Vorfeld der fürstbischöflichen Landesburg: An Ems und Lippe 1980, S. 104–107.
- Quellen zur Geschichte des südlichen Sauerlandes 52) *Urkunden des Pfarrarchivs Schönholthausen* Teil I Urkunden bis 1428, Teil II Urkunden von 1428 bis 1504, Teil III Urkunden von 1509 bis 1595: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1981, S. 168–173; 1982, S. 38–43 und 1982, S. 143–148.
- Regesten nach den Angaben im Findbuch des Pfarrarchivs Schönholthausen, angelegt von A. Cohausz.
- Strecke, R., *Zur Entwicklung Schötmars als Kirchort und Amtssitz*: Heimatland Lippe 1981, S. 322–329.
- Höver, E., *Aus der Geschichte des Kirchspiels Schwalenberg*: Heimatland Lippe 1981, S. 271–280.
- Greiling, E. M., *Evangelische Pfarrer in Schwelm*: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung 33, 1983, S. 72–75.
- Reininghaus, W., *Das Heberegister der Schwerter Kirche aus dem 15. Jahrhundert*: Beiträge zur Geschichte der Stadt Dortmund und der Grafschaft Mark 74/75, 1982/83, S. 299–334.
- Register aus den Jahren 1424 bis ca. 1490 mit alphabetischem Personen- und Ortsverzeichnis.
- Schütz, W., *Christentum der Aufklärung in Soest anhand von Quellen des Soester Stadtarchivs*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 75, 1982, S. 23–45.
- Schütz, F., *Die Anfänge des Nationalsozialismus und die evangelische Kirche in Soest*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 75, 1982, S. 96–120.
- Brügge, P., *St. Michael [Suderwick] im Wandel der Zeiten – 215 Jahre alt*: Unser Bocholt 32/4, 1981, S. 51–54.
- Brügge, P., *Die Pfarrer an St. Michael in Suderwick*: Unser Bocholt 32/4, 1981, S. 54–56.
- Kötting, B., *750 Jahre Pfarrgemeinde Südlohn*: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1981, S. 138–142.
- Banniza, H., *Zur Geschichte der katholischen Kirchengemeinde Sundwig*: Der Schlüssel 25, 1980, S. 45–65.
- Maschke, M., *650 Jahre Pfarrei Steinhagen*: Der Minden-Ravensberger 56, 1984, S. 130.
- Kampmann, H., „*Lebend nach Daaden und tot nach Neunkirchen*“. Vor 400 Jahren Umpfarrung von Struthütten – Kirchengemeinde über Landesgrenze: Unser Heimatland 50, 1982, S. 123f.
- Bunte, W., *Die evangelische Kirche zu Varenholz*: Heimatland Lippe 1981, S. 102f.
- Bunte, W., *300 Jahre Kirche Varenholz*: Heimatland Lippe 1982, S. 227–230.
- Holz, E., *Die älteste Versmolder Kirchenglocke und ihr Stifter*: Der Minden-Ravensberger 53, 1981, S. 124f.
- Lohrum, M., *Sie gingen auf die Menschen zu: 700 Jahre Dominikaner in Warburg*: Die Warte 42, 1981, Nr. 31, S. 5f.
- Leidinger, P., *Das barocke Geläut von St. Laurentius [Warendorf]*. Im Jahre 1902 eingeschmolzen: An Ems und Lippe 1983, S. 81–83.
- Neufeld, K. H., *Mittelalterliche Bibliothek in Warendorf?* Wichtige Stiftung für eine Bücherei bei St. Laurentius: Heimatblätter der Glocke 1983, S. 181f.

- Neumann, P., *Die Pfarrei St. Gertrud von Brabant in Wattenscheid 75 Jahre Propstei: Das Münster am Hellweg* 33, 1980, S. 1–16.
- Kohl, R. D., *Zur Geschichte des Kirchspiels Wiblingwerde im jülich-klevischen Erbfolgestreit: Der Märker* 29, 1980, S. 20f.
- Kohl, R. D., *Zur Geschichte des Kirchspiels Wiblingwerde und der Bauerschaft Kelleramt im Dreißigjährigen Krieg. Ein Bericht über den Zustand bäuerlicher Güter aus dem Jahre 1642: Der Märker* 29, 1980, S. 123–125.
- Kenter, G., *St. Catharina rediviva. Zur Erforschung des Patroziniums der Weserkirche zu Windheim: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 73, 1980, S. 191–198.

Persönlichkeiten

- Holzberg, N., *Ein vergessener Schüler Philipp Melancthons: Georg Aemilius (1517–1569): Archiv für Reformationsgeschichte* 73, 1982, S. 94–122.
Aemilius arbeitete als „Pädagog, Schul- und Zuchtmeister“ von 1540–1553 in Siegen.
- Kamp-Aufderheide, I., *Aus dem Leben eines Jöllenbecker Schulmeisters im 19. Jhd. J. Fr. W. Aufderheide, 1807–1886: Ravensberger Blätter* 1982, S. 22–35.
- Fiege, P., *Abt Bernard II. [1730–1798] – Ein Dorstener als Reichsabt und Reichsfürst –: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck* 41, 1982, S. 85–88.
Bernard II. war von 1780–1798 Abt von Werden und Helmstedt.
- Dirkmann, A. A., *Diözesanbischof Augustinus Bludau [1862–1930]. Ermländer* wurde im Austausch Professor der Theologie in Münster: *Auf Roter Erde* 39, 1983, Nr. 245.
- Gerber, W., *Staatsminister Ernst von Bodelschwingh [1794–1854] Staatsmann und Christ. Die Geschlechter Bodelschwingh in Haus Velmede bei Unna und Syburg/Vincke in Haus Busch bei Hagen: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 76, 1983, S. 55–61.
- Gramlich, B., *Vater Bodelschwingh [1831–1910]. Zum 150. Geburtstag am 6. März 1981: Der Minden-Ravensberger* 54, 1982, S. 32–35.
- Neufeld, K. H., *Von Warendorf nach Rom: August Bröckelmann [1846–1912]. Zeugnisse aus dem vorigen Jahrhundert – Lebensbild eines verdienten Geistlichen: Heimatblätter der Glocke* 1982, S. 166.
- Stupperich, R., *Hermann Cremers [1834–1903] Arbeit im Ostönnen und seine Wirkung in Soest: Soest. Stadt – Territorium – Reich, Soester Zeitschrift* 92/93, 1980/81, S. 583–608.
- Bamberg, F., *Ein Waldhausener Erzbischof von Bombay. Vor 90 Jahren wurde Johann Theodor Dalhoff [1837–1906] zum Bischof geweiht: Heimatkalender des Kreises Soest* 1982, S. 89f.
- Stupperich, R., *Bischof D. Dr. Otto Dibelius [1880–1967], zum 100. Geburtstag: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 73, 1980, S. 207–209.
- Wollmerstädt, K., *Der Schwelmer Pfarrer August Disselhoff [1829–1901], Dichter des Liedes „Nun ade, du mein lieb Heimatland“: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Schwelm und ihrer Umgebung* 33, 1983, S. 35–54.
- Neufeld, K. H., *„Bruder im schwarzen Rock“: Ignaz Dunker [1861–1947]. Zwischen Rom und Warendorf – Ein Mensch voller Humor und Güte: Heimatblätter der Glocke* 1982, S. 171.

- Henrich, J., *Ein Siegerländer Schulmeister im 17. Jahrhundert* [Hans Henrich Edelgast, gest. 1665]: Unser Heimatland 49, 1981, S. 45f.
- Steinberg, H., *Günther Engelbert [1919–1983] zum Gedächtnis*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 76, 1983, S. 11f.
- Schmitz, H., *Günther Engelbert [1919–1983] zum Gedenken*: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 53, 1984, S. 11–17.
- Thurmann, E., *Mit Goldring und Lorbeerkranz. Kaiserlich gekrönter Dichter*. Stiftspfarrer/Dichter/Mathematiker: Stephan Fuhrmann (1616–1683): Heimatblätter, Beilage zum Patriot 61, 1981 S. 161–166.
- Galea, M., *Heinrich Ludger von Galen*: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 41, 1983, S. 345–357.
- Galen gehörte dem Malteserorden an und lebte von 1675–1717.
- Scholz, K., *Zwei Lebensläufe des 16. Jahrhunderts*. Die Brüder Jobst [gest. 1611] und Conrad [gest. 1591] Gerking aus Lemgo: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 53, 1984, S. 229–239.
- Pauly, B., *Vor 40 Jahren vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt*. Pfarrer Peter Grebe [1896–1962] – ein Opfer des Unrechts im NS-Staat: Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1984, S. 174–187.
- Schulte, K., *Johann Grote [1544–1609]*. Führer der Protestanten zu Geseke – Kurkölnischer Rat für Westfalen – Gräflisch Lippischer Rat: Geseker Heimatblätter 40, 1982, S. 1–6.
- Berkenkopf, K., *Ein Pastor rettet Berghausen* [Christoph Grothof, 1805–1895]. Wie ab 1836 im Sauerland eine Katastrophe verhindert wurde: Westfälischer Heimatkalender 38, 1984, S. 160–174.
- Meyer, A. H., *Auf der „Bauwelle“ der Neugotik. Der vielbeschäftigte Architekt*. Baumeister Arnold Güldenpfennig [1830–1908] / WIELERS: Jedes Jahr eine neue Kirche: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 61, 1981, S. 30–32.
- Zillessen, W., *Vierfaches Erinnern an Pfarrer Heinrich Hauling [1831–1921] aus Suderwich*. Vor 150 Jahren geboren, vor 120 Jahren zum Priester geweiht, vor 70 Jahren goldenes Priesterjubiläum, vor 60 Jahren verstorben: Vestischer Kalender 52, 1981, S. 94–96.
- Brinkmann, E., *Fritz Heuner [1891–1962]*. Eine biographische Skizze: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 74, 1981, S. 191–205.
- Boerner, F., *Was eine alte Grabtafel erzählt*: Siegerland 57, 1980, S. 41f.
- Aus dem Leben des Pfarrers Philipp Hofmann (1696–1778) in Raumland.
- Raab, H., *Wilhelm Hohoff und Johannes Janssen*. Unbekannte Briefe des „roten Pastors“ an einen „ultramontanen“ Historiker: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften 22, 1981, S. 249–278.
- Herr, T., *Pfarrer Wilhelm Hohoff (1848–1923) und der Konflikt mit der kirchlichen Behörde*. Die Aktenlage des Diözesanarchivs: Theologie und Glaube 73, 1983, S. 295–312.
- Rath, V. und Battermann, W., *Wilhelm Hohoff (1848–1923)*. Zur Rezeption eines unbequemen Petershäger Pastors: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 56, 1984, S. 141–146.
- Raab, H., *Neue Quellen zum Leben und Werk von Wilhelm Hohoff*: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften 25, 1984, S. 137–184.

- Kohl, R. D., *Das Testament des Derner Pfarrers Sebald Hopfensack (1692–1745): Der Märker* 31, 1982, S. 207f.
- Timm, W., *Isaak Hufschmidt – ein bedeutender Schulmann [1811–1884]*. In Unna vor 100 Jahren gestorben: Heimatbuch Kreis Unna 5, 1984, S. 89f.
- Siepmann, K. E., *Superintendent Heinrich Jost (1864–1934). 44 Jahre Pastor in Ende*: Heimatbuch Hagen und Mark, Hagener Heimatkalender 24, 1983, S. 220–229.
- Scherer, W., *Heinrich Jung-Stillings „Berufung“ zum Studium der Medizin. Begegnung mit Johann Baptist Molitor [1768]*: Siegerland 58, 1981, S. 163–166. Unter dem Titel „Johann Baptist Molitors Begegnung mit Heinrich Jung-Stilling in Attendorn“ auch in den Heimatstimmen aus dem Kreis Olpe 1981, S. 51–56 erschienen.
- Jung, A. E., *Die „russischen“ Nachfahren Jung-Stillings. Der letzte Namensträger*: Siegerland 58, 1981, S. 167–175 und 61, 1984, S. 80–88 (2. Teil, bearbeitet von A. P. Jung).
- Schneider, W., *Kettelers Einsatz für das Beckumer Krankenhaus*. Ein bisher unveröffentlichter Brief des späteren Bischofs von Mainz: An Ems und Lippe 1980, S. 123–125.
- Moritz, W., *„Spuren eines Missionars aus Blasheim in Namibia/Südwestafrika“*: Der Minden-Ravensberger 56, 1984, S. 134–136.
Die Missionstätigkeit von Franz Heinrich Kleinschmidt (1812–1864).
- Schulte, W., *Johann Jakob Kruse (1809–1873). Leben und Schicksale des letzten Rektors der Höheren Stadtschule in Iserlohn*: Der Märker 29, 1980, S. 178–185.
- Henche, H., *Albert Lortzing – Pfarrer in Dankersen 1856–1880*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 73, 1980, S. 85–112.
- Koppe, W., *Die Lebenserinnerungen des Elementarlehrers Peter Lübke oder Schulwirklichkeit im 19. Jahrhundert*: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 76/77, 1984/85, S. 275–304.
Peter Lübke (1798–1879) wirkte in Canstein bei Brilon und seit 1824 in Dortmund.
- Meier, J., *Pater Otto Maas OFM (1884–1945), ein Pionier der Missionswissenschaft*. Zur Erinnerung an das Lebenswerk eines Gelehrten aus dem Wiedenbrücker Franziskanerkloster: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde 1980, S. 1175–1177.
- Pauls, A., *Diözesanbaumeister Emil von Manger [1824–1902]*. Schöpfer zahlreicher Bauwerke unserer Heimat: An Ems und Lippe 1982, S. 60–66.
- Bäumer, R., *Das Amtsverständnis von Bischof Konrad Martin [Paderborn, 1812–1879]*: Theologie und Glaube 70, 1980, S. 44–57.
- Kohl, R. D., *Eine Angehörige des Stadtadels als Repräsentantin des Soester Katholizismus – Christina Elisabeth v. Menge (1644–1727)*: Der Märker 30, 1981, S. 118f.
- Wulfert, E. H., *Hochwürden auch Kartograph*. Pfarrer Müller [1751–1808] baute auf seinem Pfarrhaus eine Sternwarte: Heimatblätter, Beilage zum Patriot 60, 1980, S. 95.
Friedrich Christoph Müller war Pfarrer in Sassendorf (Kr. Lippstadt).

- Brinkmann, E., *Ludwig Müllers [1883–1945] Lebensjahre in Westfalen*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 76, 1983, S. 192–200.
- Specht, G., *Ein Mann von europäischem Format*. Johann VIII. von Nassau-Siegen (1583–1638): Siegerland 60, 1983, S. 69–73.
- Gruß, A. F., *Er gab dem Johannland den Namen*. Graf Johann VIII. von Nassau-Siegen wurde 1583, vor nun also 400 Jahren, geboren: Unser Heimatland 52, 1984, S. 2.
- Brinkmann, E., *Martin Niemöllers [1892–1984] Lebensjahre in Westfalen*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 77, 1984, S. 13–24.
- Wahlbrink, W., *Walter Nolting Superintendent i. R. (1912–1980)*: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1981, S. 5f.
- Schröder, A., *Töddensohn Bernhard Heinrich Overberg [1754–1826]*. Dissertation vor 200 Jahren: Auf Roter Erde 36, 1980, Nr. 229.
- Schröder, A., *Overberg – Pestalozzi des Nordens*. Vor 200 Jahren begann die Reform des Landschulwesens: Auf Roter Erde 40, 1984, Nr. 253.
- Neufeld, K. H., *P. Franz Pelster [1880–1956] – Erforscher frühen Geisteslebens*. Schriften des Warendorfer Jesuiten fanden hohe Anerkennung – Schüler des Kardinals Fr. Ehrle: Heimatblätter der Glocke 1981, S. 163.
- Kohl, W., *Melchior von Plettenberg [ca. 1540–1595]*. Ein Paderborner Domherr in den politischen und konfessionellen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde 53, 1984, S. 179–191.
- Held, U., *Anna von Quernheim – ein Beispiel reformatorischen Eifers*: Herforder Jahrbuch 21/22, 1980/81, S. 71–76.
- Schmitdinger, J., *Über den Paderborner Domschulrektor und Domprediger Gerhard Roeteken [gest. 1572?] und seine wiedergefundene Sentenzensammlung*: Westfälische Zeitschrift 130, 1980, S. 167–191.
- Weber, F. J., *Gerhard Roeteken: Paderborner Schulmann und Humanist*: Die Warte 41, 1980, Nr. 26, S. 15f.
- *Jost Wessel Rump [1676–1730] ein westfälischer Pädagoge und Theologe*: Heimatbuch Kreis Unna 1, 1980, S. 98f.
- Aschoff, D., *Probst Hermann von Scheda, der erste jüdische Konvertit Westfalens*: Der Märker 33, 1984, S. 204–209.
- Hermann von Scheda lebte von 1107/08 bis etwa 1181.
- Ketelhodt, V. Frhr. von, *Bischof Heinrich III. von Schwarzburg*. Ein Vetter Karls des Kühnen als münsterscher Oberhirte: Auf Roter Erde 39, 1983, Nr. 247.
- Heinrich III. war von 1446–1498 Fürstbischof von Münster.
- Vogt, A. M., *Die Pfarrerfamilien Simonis und Simonis-König zwischen Reformation und Säkularisation* (in den Pfarreien Anröchte, Mellrich und Esbeck von 1535 bis 1846): Beiträge zur westfälischen Familienforschung 40, 1982, S. 177–197.
- Schulze, U., *Wilhelm Stählin [1883–1909] – Lehrer und Bischof der Kirche*: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 81, 1983, S. 189–198.
- Wallthor, A. H. von, *Freiherr vom Stein und die Stadt Hamm*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 73, 1980, S. 45–60.

- Neufeld, K. H., *Ein Warendorfer als Beichtvater in St. Peter. P. Heinrich Stratmann OFM Conv. (1788–1845?)* – Nordischer Missionar und Hermesianer: Heimatblätter der Glocke 1982, S. 173.
- Rottschäfer, U., *Ernst Temming (1822–1890) – Der erste Rauhhäusler in Westfalen*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 77, 1984, S. 147–172.
- Busch, H., *Walter Thiemann [1898–1983] zum Gedächtnis*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 76, 1983, S. 9f.
- Krabbe, B., *Pfarrer i. R. Walter Thiemann*. Ein Glaubenskämpfer aus der Nazizeit: Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken 1983, S. 144–148.
- Rösche, G., *Die Weihes*. Vom Wirken einer Pfarrerrfamilie im Löhner Land: Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen 8/9, 1982, S. 9–42.
- Kurzbiographien von Friedrich August Weihe (1721–1771), Karl Justus Weihe (1752–1829) und August Weihe (1779–1834).
- Ostermann, W., *Karl Wentz [1874–1963]*: Der Minden-Ravensberger 53, 1981, S. 80f.
- Theologe und Pädagoge, zuletzt als Dezernent für das Volks-, Mittel- und Berufsschulwesen in Minden tätig.
- Brüggemann, E.-W., *Dr. theol. Ebert Wilhelm Westhoff [1801–1871]*. Vom Dorfpfarrer in Diestedde zum Regens: An Ems und Lippe 1980, S. 130–134 und 1981, S. 124–128.
- Neuser, W. H., *Zum Gedenken an Friedrich Wiehmann [1913–1983]*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 77, 1984, S. 11f.
- Buntenkötter, E., *Prälat Dr. Aloys Wittrup [1877–1961]*. Der bedeutende Politiker und Pädagoge aus Everswinkel: An Ems und Lippe 1983, S. 51–53.
- Philipps, W., *Wilhelm Zoellners [1860–1937] soziales Anliegen*: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 73, 1980, S. 113–129.
- Schröder, A., *Pfarrer, Oeconumus, Ackermann. Ländliches Leben auf einem Pastoratshof des 17. Jahrhunderts*: Westfälischer Heimatkalender 38, 1984, S. 103–107.
- Über die Arbeit von Alexander Zumkley sen. in Stromberg (Kr. Warendorf), der 1616 seinen Dienst antrat und 1662 noch im Amt war.

Buchbesprechungen

Willy Timm, *Die Ortschaften der Grafschaft Mark in ihren urkundlichen Früherwähnungen und politischen Zuordnungen bis zur Gegenwart*, Verlag Hellweg-Bücherei, Unna 1991, 126 S.

Die Veröffentlichung füllt eine besonders von ortsgeschichtlichen Forschern immer wieder empfundene Lücke aus. Die Stadterhebungen und vor allem die Ortsnamen-Umbenennungen im 19. und vermehrt im 20. Jahrhundert sind hier erstmals zusammenhängend für den Bereich der Grafschaft Mark aus den Quellen erhoben und wohl lückenlos dargestellt. Die urkundlichen Belege der Ortsnamen im Mittelalter und in der Neuzeit sind weitgehendst erfaßt und zum größeren Teil wiedergegeben. Bei der sorgfältigen Arbeitsweise des Verfassers ergab sich fast von selbst, daß eine Reihe von Angaben in der älteren Literatur anhand neuerschlossener amtlicher Quellen berichtigt werden mußten. Wer die bisher geläufigen stadtgeschichtlichen Fixdaten, z. B. über Witten, kennt, wird für solche Berichtigungen dankbar sein. In der Einleitung geht der Verfasser u. a. auf die Veränderungen in der kommunalen Gliederung ein und führt dabei die einschlägigen Quelleneditionen an. Im ganzen ein probates Nachschlagewerk, das den Berufshistorikern wie den Heimatforschern eine gute Arbeitshilfe sein wird.

Friedrich Wilhelm Bauks

Christoph Heuer und Dieter Besserer, *Die Orgeln der St.-Dionysius-Kirche zu Preußisch-Oldendorf*, Preußisch-Oldendorf 1992, 113 S., mit vielen Abbildungen

Wie sehr Orgelgeschichte Anteil hat an örtlicher und allgemeiner Kirchengeschichte wird an diesem Buch deutlich. Die Verfasser haben Wert gelegt auf die Bezüge zur allgemeinen Orgelgeschichte und zur Kirchengeschichte. Die kurze Einführung geht auf die Ortskirchengeschichte ein. Ein Kapitel „Frühgeschichte des Orgelbaus in Westfalen“, einsetzend mit der Reformationszeit, enthält allerdings nur in großen Umrissen eine Darstellung zur allgemeinen Orgelgeschichte. Etwas später als dort beschrieben, erfolgte die Gründung der Provinz Westfalen und die Einteilung der Provinz in Regierungsbezirke erst nach den Befreiungskriegen von 1812/13. Die Verfasser gehen auf die anfangs negative Stellung der Reformierten Kirche (in Nassau-Oranien und Lippe) zum Orgelspiel im Gottesdienst ein wie auf die günstigere Ausgangslage in der Lutherischen Kirche, die besonders seit der Barockzeit sich außerordentlich aufgeschlossen für die Einbeziehung der Orgel in das gottesdienstliche Leben zeigte. In einem weiteren Kapitel über den Orgelbau im Kirchenkreis Lübbecke wird der Rückgang der Kirchenmusik in der Aufklärungszeit und die langsame Besserung im 19. Jahrhundert im Raume Lübbecke in Einzelheiten dargestellt. Sodann galt es, die Feststellungen zur geistlichen Musik in der Kirche zu Preußisch-Oldendorf einzubringen, deren Quellen zumeist die aussagekräftigen jährlichen Kirchenrechnungen sind. Dabei fällt auf, daß selbst in den Notzeiten, etwa im Dreißigjährigen Krieg, die Orgelnutzung und -wartung allem Unbill zum Trotz nicht vernachlässigt wurde.

Als Beispiel für eine Orgelerneuerung um 1660 findet sich die Wiedergabe eines Orgelbauvertrages. Des weiteren konnten aus den Kirchenrechnungen dieser Zeit die Etappen der Aufstellung des neuen Instruments aus den Akten nachgewiesen werden. Auch die Veränderungen, die an dieser Orgel bis ins 20. Jahrhundert vorgenommen wurden, ließen sich anhand weiterer Rechnungsunterlagen belegen.

Für die Umbauten der Oldendorfer Orgel in 1861/62 bzw. 1906 ist der angestellte Vergleich der Dispositionsentwürfe aufschlußreich, die kritische Bewertung dieser Umbauten auch für solche, die in der Orgelbautechnik nicht kundig und sicher auch für Presbyteriumsvorsitzende, die in „Orgelnöten“ sind, interessant und u. U. hilfreich. Eine ähnlich eingehende Darstellung erhalten die Oldendorfer Orgeln des 20. Jahrhunderts. Das Wirken der im weiteren Umfeld Lübbeckes seit dem 17. Jahrhundert nachweisbar ansässig gewesen Orgelbauer und der in Oldendorf selbst tätigen Kirchenmusiker wird eingehend gewürdigt. Mehr als ein Drittel des Buchumfangs wurde der Wiedergabe ausgewählter Archivalien zur Oldendorfer Orgelgeschichte eingeräumt. Es fehlt nicht an älteren und neueren Bildwiedergaben der Oldendorfer Kirche und ihrer Orgeln.

Im ganzen ein nicht nur für Freunde der Kirchenmusik wertvolles Buch, das mit Sachkompetenz und erheblichem persönlichen Engagement entstand.

Friedrich Wilhelm Bauks

Ruth Mielke, Lebensbild einer westfälischen Pfarrerin, Erfahrungen mit Theologinnengesetzen von 1927 bis 1974, Minden 1991, 102 S.

Erst im letzten Jahr war Frauenordination ein Thema der Presse: Am 11. November 1992 beschloß die Generalsynode der anglikanischen Kirche von England, künftig Frauen zum Priesteramt zuzulassen.

In der evangelischen Kirche in Deutschland scheint das Frauenpfarramt längst schon Tradition zu sein. Die autobiographischen Aufzeichnungen der Pfarrerin Ruth Mielke zeigen in eindrucksvoller Weise, daß dieses Amt jedoch noch gar nicht so alt ist und daß es bis dahin ein langer, wenn auch weniger spektakulärer Weg als in der anglikanischen Kirche war. Die Aufzeichnungen werden durch einen Überblick über die Entwicklung der Theologinnengesetze ergänzt. Diese Verbindung hebt Präses i. R. D. Dr. Hans Thimme im Vorwort zu diesem Buch hervor: „Eine kirchengeschichtlich bedeutsame Entwicklung und ein sehr persönliches Lebensschicksal sind hier aufs engste ineinander integriert. Das macht die Darstellung existentiell bedeutsam und gesamtkirchlich transparent.“

In den ersten drei Kapiteln steht die Lebensgeschichte von Ruth Mielke im Vordergrund. 1911 geboren, wuchs sie in einem bürgerlich geprägten, christlich-demokratischem Elternhaus auf. Der Mädchenbibelkreis weckt ihr Interesse für die Heilige Schrift. Ihr Theologiestudium, das sie nach einer Absage der Theologischen Schule in Bethel 1933 in Bonn begann und 1940 mit dem 2. Examen abschloß, war geprägt von den Eindrücken und Erfahrungen des Kirchenkampfes. Diese hatte sie als Mitglied der Bekennenden Kirche besonders intensiv wahrgenommen. In ihrem 2. Kapitel schildert sie, nicht zuletzt anhand von einzelnen Begebenheiten, eindrücklich die immer schwieriger werdende Studiensituation aufgrund der zunehmenden Repressionen gegen die Universitäten und Theologi-

schen Schulen. Als Studentin von Karl Barth, Heinrich Schlier und Peter Brunner erlebte sie die Bedrohung der theologischen Ausbildung durch die zunehmende Einflußnahme der Deutschen Christen und des NS-Staates. Als sie sich 1937 zur Prüfung anmeldete, bekam sie die Nachricht, daß die Prüfungsämter der Bekennenden Kirche laut eines Erlasses des Chefs der deutschen Polizei aufgelöst und die Bildung neuer Prüfungsämter verboten sei. Die endgültige Klärung der Prüfungsfrage sollte sich bis 1940 hinziehen.

1941 nahm Ruth Mielke ihre Tätigkeit als Stadtvikarin in Minden auf. Zu ihren Aufgaben zählte vor allem der kirchliche Unterricht und die Krankenhausseelsorge. Dies waren neben der Frauenhilfe und den Hausbibelstunden die klassischen Aufgaben der Vikarinnen. Nach 35jähriger Tätigkeit in der St.-Martini-Gemeinde trat sie 1974 in den Ruhestand.

Während im ersten Teil des Buches die eigene Lebensgeschichte im Vordergrund steht, handeln die letzten drei Kapitel in erster Linie von der Entwicklung der Theologinnengesetze. Als Mitglied des Konventes Evangelischer Theologinnen in Westfalen, dessen Leitung Ruth Mielke von 1961–1974 als Nachfolgerin von Maria Weller und Milly Haake inne hatte, erlebte sie diese Entwicklung aktiv mit. Während das erste Vikarinnengesetz von 1927 die Aufgabe der Theologinnen noch sehr eng faßte, wurde im Gesetz von 1949 in bezug auf Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung eine Erweiterung festgelegt. Die Landessynode von 1956 erfüllte drei wesentliche Forderungen des Konventes Ev. Theologinnen: Einführung der Ordination, Zulassung des Talars, Angleichung der Besoldung und Versorgungsbezüge. 1964 wurde dann schließlich die Amtsbezeichnung Pastorin eingeführt. Damit war verbunden, daß Frauen dort ein Gemeindepfarramt übernehmen konnten, wo mehr als zwei Pfarrstellen vorhanden waren. Allerdings war das Amt mit einer Zölibatsklausel verbunden. 1965 wurden erstmals westfälische Theologinnen im Predigerseminar Soest aufgenommen, im folgenden Jahr löste das Kirchengesetz über die „Ausbildung der Pfarrer und Pastorinnen in der Ev. Kirche der Union“ die für Männer und Frauen unterschiedlichen Gesetze ab. Die endgültige dienstrechtliche Gleichstellung von Pfarrern und Pfarrerinnen wurde 1974, im letzten Dienstjahr von Ruth Mielke, von der Landessynode beschlossen.

Dieses Buch ist nicht nur wegen der Verknüpfung der eigenen Lebensgeschichte mit der Entwicklung der Theologinnengesetze so interessant zu lesen. Durch kleine Exkurse, in denen sie über besondere Erlebnisse berichtet oder in denen sie für ihren Lebensweg wichtige Personen wie Maria Weller, D. Karl Lücking oder D. Dr. Christine Bourbeck vorstellt, wird der Erzählstil lebhaft und unterhaltsam. Zahlreiche Fotos illustrieren die Lebensgeschichte anschaulich.

Silke Busch

Rüdiger Bremme (Hrsg.), *Über 1000 Jahre Kirchspiel Holtrup-Uffeln, Eine Gemeinde unterwegs*, Holtrup, Vennebeck und Uffeln 1991, 225 S.

Mit diesem Werk hat der emeritierte Uffelner Pfarrer Bremme seiner Kirchengemeinde ein historisches Lesebuch geschaffen, das für viele weitere Gemeinden ein Vorbild sein kann. Anstoß für dieses Buch waren die Vorarbeiten für die Jubiläumsschrift des Kirchenkreises Vlotho 1991. Entstanden ist eine Chronik, in

der zwar auch geologische, geographische und volkskundliche Beiträge ihre Aufnahme fanden, die ihren Schwerpunkt aber in der örtlichen Kirchen- und Schulgeschichte hat. Damit ist ein wesentlicher Beitrag zur Regionalgeschichte für die Ortsteile Holtrup, Vennebeck, Vössen, Uffeln und Borlefzen entstanden, fehlte doch eine vollständige Ortschronik schon seit über fünfzig Jahren. Auch die kirchliche Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen bis hin zur Errichtung eines weiteren Pfarrbezirks in Uffeln wird sorgfältig nachgezeichnet.

Es würde zu weit führen, inhaltliche Schwerpunkte der Kirchengeschichte dieser Gemeinde aufzuführen. Lediglich zwei Pfarrer der Kirchengemeinde Holtrup sollen hier erwähnt werden, da sie auch für die überörtliche Kirchengeschichte von Bedeutung sind. Zum einen ist dies der spätere langjährige Superintendent des Kirchenkreises Vlotho und Vater der Dichterin Marie Schmalenbach Ferdinand Huhold. Er war von 1830 bis 1841 Pfarrer in Holtrup, bevor er nach Vlotho wechselte. In seine Zeit fällt die Auseinandersetzung um die neue Kirchenordnung von 1835. Aufgrund befürchteter finanzieller Belastungen fand die neue Kirchenordnung nicht nur in Holtrup, sondern auch in den Nachbargemeinden Uffeln und Vössen erbitterten Widerstand. Ausführlich schildert Bremme die Versuche der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, wenigstens die Repräsentanten- und Presbyterwahlen durchzuführen. Es wird deutlich, daß die Umsetzung der neuen Kirchenordnung vor Ort nicht immer problemlos war. Erst 1838 konnte die Presbyteriumswahl durchgeführt werden.

Ebenfalls sei hier die Tätigkeit des späteren Präses Karl Koch von 1903 bis 1914 erwähnt. Insbesondere die Gründung christlicher Vereine zur Verteidigung gegen „sozialdemokratische Elemente“ und zur Stärkung des christlich-nationalen Gedankenguts zeigen die spätere politische Linie Karl Kochs auf.

Nicht nur bei den eben genannten Punkten fällt auf, daß Bremme und seine Mitautoren eine glückliche Hand dafür haben, kirchengeschichtlich komplizierte Sachverhalte auch auf der lokalen Ebene nachzuzeichnen und dabei verständlich zu machen. Neben der allgemeinen Periodisierung teilt sich das Buch in einzelne Abschnitte auf, die sich nach den Amtsjahren der jeweiligen Pfarrer richten. Diese Einteilung hat dann ihren Sinn, wenn man von der Wirkung der Pastorenkirche überzeugt ist. Tatsächlich ist auch das Archivmaterial sehr stark auf die jeweiligen Pfarrer fixiert, so daß religiöse Grundbefindlichkeiten, die sich unabhängig von einzelnen Pastoren in einer Kirchengemeinde entwickeln können, nur schwer auszumachen sind.

Insgesamt ist eine reich bebilderte Chronik entstanden, die ihren einzigen Mangel in der schlechten Bindung hat, denn schon nach kurzem Blättern lösen sich die Einzelblätter. Die Kirchengemeinde Holtrup-Uffeln hat damit ein Geschichtsbuch erhalten, daß nicht nur den Historiker zum Lesen, sondern auch das interessierte Gemeindeglied zum Schmökern einlädt.

Wolfgang Günther

Thomas Rohkrämer, *Der Militarismus der „kleinen Leute“, Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich 1871–1914* (Beiträge zur Militärgeschichte, hrsg. vom

Gegenstand dieser Dissertation sind die Kriegervereine, die mit 3 Millionen Mitgliedern als größte Massenorganisation deutliches Kennzeichen des national-konservativen und militärischen Denkens während des Deutschen Kaiserreichs sind. Der Autor untersucht in seiner Studie die mentalen Voraussetzungen dieser Vereine, deren politisches Handeln eigentlich nicht den politischen und militärischen Interessen des „kleinen Mannes“, dem Gros der Mitglieder entsprachen. Die Sichtweise des gewöhnlichen Mitglieds ist der Schwerpunkt der Arbeit. Die Rekonstruktion der kollektiven Hintergrundüberzeugung als Grundlage des heute uns fremden Denkens erforderte einige psychologische Erklärungsversuche, bei denen deutlich wird, inwieweit die Psychoanalyse zur Interpretierung historischer Fakten beitragen kann. Quellengrundlage sind neben den umfangreichen Veröffentlichungen der Kriegervereine vor allem biographische Erinnerungen früherer Kriegsteilnehmer, die auf diese Fragestellung hin neu gelesen wurden. Parallel zu den Vorgängen in der Spitze des deutschen Kriegervereinswesens, untersucht Rohkrämer am lokalen Beispiel der badischen Kriegervereine den Erfolg der Richtungsänderung der Militärvereine. Waren die Vereine anfangs eher Versorgungseinrichtungen für ehemalige Militärpflichtige, so entwickelten sie sich zu einer politischen Kraft, deren Einfluß auf das politische Handeln hier aber nicht weiter untersucht werden konnte.

Das Aufkommen und die Verbreitung starker militaristischer Gefühle und eines aggressiven Nationalismus sind auch für die deutsche Geschichte keineswegs selbstverständlich. In der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts stieß das Militär aufseiten des Bürgertums eher auf gesellschaftliche Ablehnung. Erst die Dominanz der militärischen Mittel bei der deutschen Einigung und den Einigungskriegen 1864, 1866, 1870/71 brachten einen Wandel zu einem integralen Nationalismus, waren doch seit der Einführung der allg. Wehrpflicht nun breite Bevölkerungsschichten an der „großen Politik“ und ihren Erfolgen beteiligt. Nationalismus verband sich für die „kleinen Leute“ nun mit starkem Staat, Armee und Machtpolitik.

Akribisch verfolgt der Autor, wie die Ideologie, die vor allem im Vorstand des Deutschen Kriegerbundes als Dachorganisation der Kriegervereine festgelegt wurde, bei den örtlichen Vereinen umgesetzt wurde. Anhand des örtlichen Vereinslebens, der Feiern z. B. zum Sedanstag und der Teilnahme an öffentlichen Aufmärschen wird die Bedeutung der Vereine für das einzelne Mitglied deutlich. Nationalismus und Militarismus schlossen für große Teile der Bevölkerung ein Sinndefizit, da sie eine Orientierungshilfe für den durch die rasante Industrialisierung und die veränderte Gesellschaft verunsicherten Menschen bot. Damit wurde die politische Idee zu einem praktischen Religionersatz. Sichtbar wurde dies auch im mystischen Umgang mit Symbolen, vor allem der Fahne, die einen wichtigen Platz im Leben der Vereine einnahm.

Es würde zu weit führen, hier auch nur in groben Umrissen die Entwicklung der Kriegervereine darzustellen. Wichtiger scheint mir an diesem Werk der methodische Ansatz zu sein. Der mental-geschichtliche Ansatz ist auch für die Kirchengeschichte von besonderer Bedeutung, will sie nicht nur reine Pastoren- oder Theologengeschichte sein. Es wird deutlich, wie schwierig es ist, mit psychoana-

lytischen Ansätzen historische Ereignisse zu interpretieren, und es bleibt ein gewisses Unbehagen, wenn man die Übertragung der Erkenntnisse über individualpsychologische Entwicklungsprozesse auf gesellschaftliche Phänomene verfolgt.

Eine andere Fragestellung ist die Rolle der Kirche und ihr Verhältnis zu den Militärvereinen. In der Anfangsphase boten die Kriegervereine ein Ventil gegen die moralische Enge der Kirche. So kann es nicht verwundern, wenn es häufig Einsprüche protestantischer Pfarrer gegen die „wilden und unmoralischen“ Feste gab, die von den Kriegervereinen veranstaltet wurden. Dies führte z. B. dazu, daß Friedrich von Bodelschwingh zur Gründung eines „christlichen Kriegervereins“ in Konkurrenz zum Deutschen Kriegerbund aufrief. Der Aufruf hatte den Erfolg, daß sich 7 Kriegervereine gründeten, die auf leichtsinnigen Alkoholgenuß, Tanzbelustigungen etc. verzichteten. Gleichzeitig war ein deutlicher Spendenrückgang für die Anstalt Bethel festzustellen, der von Bodelschwingh schon bald von einer weiteren Verfolgung seiner Idee eines alternativen Kriegervereinswesens abhielt. Die Distanz der Kirche aber schwand mit dem wachsenden Bedürfnis der Mitglieder nach Festen, die – wie Gottesdienste – über die Alltagsstimmung emporheben und auf Gemüt und Willen erbaulich wirken sollten. Nach dem deutsch-französischen Krieg blieb auch die Theologie von dem wachsenden Nationalismus und Militarismus nicht unberührt. Der universale Charakter der Religion trat beim Protestantismus zunehmend zurück zugunsten einer nationalen Strömung, die mehr und mehr ein „deutsches Christentum“ propagierte. Das Verhältnis der Kriegervereine zur katholischen Kirche war von Anfang an konfliktgeladener wegen der Nähe der katholischen Kirche zum Zentrum und der Lehre vom Universalepiskopat und der ultramontanen Bewegung.

Der Vergleich des nationalistischen Weltbilds der Kriegervereine, wie es vor allem vom Vorstand des Deutschen Kriegerbundes propagiert wurde, mit den Hintergrundüberzeugungen der Mitglieder, zeigt einen gewissen Widerspruch auf, wie z. B. in der Frage der Gegnerschaft zu den Sozialdemokraten deutlich wird. Zu Beginn des Kriegervereinswesens sahen viele Mitglieder keinen Widerspruch zur Sympathie mit den Sozialdemokraten. Erst als die Sozialdemokratie erstarkte und als eine Bedrohung für die Monarchie angesehen wurde, entdeckte man die politische Instrumentalisierbarkeit der Masse der Mitglieder als Gegengewicht gegen die Verführung durch die Sozialdemokraten. Als Folge der Polarisierung der gesellschaftlichen Fronten im Deutschen Kaiserreich wurde auch das Wirken der Kriegervereine immer politischer. Offensichtlich wurde dies spätestens mit dem Unvereinbarkeitsbeschluß der Mitgliedschaft im Kriegerverein mit der Mitgliedschaft in der SPD 1891. Seit den 90er Jahren begann ein offener Kampf gegen die Sozialdemokratie.

Das Buch verhilft zu einem guten Einblick in das Stimmungsbild zur Zeit des Wilhelminismus. Diese Dissertation gibt darüber hinaus wesentliche Hinweise auf neue historische Methoden vor allem der Mentalitätsgeschichte, die neue Erkenntnisse gerade im Hinblick auf die Bedeutung der Kirche im Alltagsleben erwarten lassen.

Wolfgang Günther

Stefan Brakensiek u. a. (Hrsg.), *Kultur und Staat in der Provinz, Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte*, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1992, 420 S.

Dieser Sammelband mit Beiträgen zur Regionalgeschichte, herausgegeben von Stefan Brakensiek, Axel Flügel, Werner Freitag und Robert v. Friedeburg, ist dem bekannten Bielefelder Professor Wolfgang Mager zum 60. Geburtstag gewidmet. Prof. Mager hat sich engagiert für die Regionalgeschichte eingesetzt, und die Anzahl und die Breite der Beiträge seiner (früheren) Studenten in diesem Band machen deutlich, welche Stärken die Regionalgeschichte hat. Damit ist die Regionalgeschichte keine eigene Disziplin der Geschichtswissenschaft, aber viele Fragestellungen lassen sich anhand lokaler und regionaler Untersuchungen verifizieren und beantworten. Die neue Dimension der Regionalgeschichte wird deutlich an dem im Sammelband erhobenen Anspruch. Die Begriffe „Kultur“ und „Staat“ umschreiben Werte, die, da sie schlecht faßbar zu machen sind, eher allgemein und theoretisch untersucht wurden. Von der Vielzahl der Beiträge, die in dem leider doch sehr teuren Buch abgedruckt sind, möchte ich vor allem die Aufsätze hervorheben, die entweder in der Arbeit mit kirchlichem Archivgut entstanden sind oder aber einen Bezug zur Kirchengeschichte und der westfälischen Landesgeschichte haben.

Der Wert der Kirchenbücher als demographische Quelle wird deutlich in den Beiträgen von Hans-Wilhelm Peter und Peter Klein über Bevölkerungsentwicklung und Wiederverheiratungen in einer agrarisch-heimgewerblichen Region am Beispiel der Gemeinde Spenge. Die demographische Geschichtsschreibung als Alternative zur Ereignisgeschichte ermöglicht es, romantische Vorstellungen gerade über die Familie anhand statistischer Auszählungen, die in einen kulturellen Kontext gestellt werden, oder durch Familienrekonstruktionen zurechtzurücken. Es wird deutlich, wie agrarische und gewerbliche Produktionsbedingungen und ihr Zusammenspiel deutlich die Bevölkerungsentwicklung beeinflussten. So kann im Ravensberger Land entgegen der bisherigen Meinung der Protoindustrietheorie keine eigenständige Bevölkerungsentwicklung der Heimgewerbetreibenden festgestellt werden.

Der Aufsatz von Bernd Hüllinghorst über die Vögte in Ravensberg und ihre Aufgaben in der Lokalverwaltung im 17. Jh. leistet einen Beitrag zur bislang vernachlässigten Verwaltungsgeschichte auf dem Lande. Entwickelten sich die Vögte zu einem Instrument absolutistischer Machtausübung auf der Ortsebene, so ging dieses einher mit dem Machtverlust der Stände. Gleichzeitig konnte insbesondere durch die „vielfache Erblichkeit“ der Vogteiämter ein gewisser eigener Ermessensspielraum erarbeitet werden, der eine gewisse lokale Autonomie erlaubte.

Ausgehend von der Streitfrage, ob im Merkantilismus das staatliche Handeln schädlich gewesen sei (Staat als Nachtwächterstaat) oder aber ob es auch positive Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben gab, hinterfragt Axel Flügel die Rolle von sozialen Institutionen auf der lokalen Ebene als Bindeglied zwischen Ökonomie und Politik. Gegenstand seiner Untersuchung ist die Errichtung eines Gnadenfonds durch den preußischen König in Bielefeld zur Unterstützung der notleidenden Leinenindustrie. Der Autor kommt zum Schluß, daß unterschiedli-

che Zeithorizonte der Akteure, der Kaufleute und der verschiedenen Institutionen entscheidend für den Aufschub der Industrialisierung in Bielefeld waren. Da aber auch bei den Institutionen die Faktoren für das wirtschaftliche Handeln jeweils unterschiedlich gewichtet wurden, ist die Frage nach der Rolle des Staates beim Merkantilismus nicht eindeutig zu beantworten.

Für die Bedeutung der Lokalgeschichte als Korrektiv der Geschichtsschreibung der gesamtstaatlichen Politik ist der Beitrag von Stefan Gorissen ein gutes Beispiel. Gorissen untersucht die Steuerreform in der Grafschaft Mark von 1791 als mögliches Modell für die Stein-Hardenbergschen Reformen nach 1806. Der Autor wendet sich gegen die Überbewertung der preußischen Reformen nach 1806, wie sie noch häufig in der Literatur anzutreffen ist. Eine genaue Bewertung dieser Reformen sei nur aufgrund der Ausgangslage in den einzelnen Provinzen möglich. So wurde schon bei der Steuerreform von 1791 in der Grafschaft Mark die steuerrechtliche Trennung von Stadt und Land in großem Maße aufgehoben und die Gewerbefreiheit durchgesetzt. Ein Vergleich der Reformen 1791 und 1820 im Hinblick auf die eigentliche Finanzreform, auf das Problem der Gewerbefreiheit und auf die Repräsentation der Steuerpflichtigen zeigt, daß in Westfalen mit der Steuerreform 1820 weitestgehend der Status quo gesetzlich festgeschrieben wurde, während für die ostelbischen Provinzen diese Reformen eine Revolutionierung der Gewerbeverfassung bedeutete.

Lesenswert ist die Untersuchung von Norbert Sahrhage über lokale Eliten in Demokratie und Diktatur im Stadt- und Landkreis Herford 1929–1949 im Hinblick auf die Durchsetzung des Nationalsozialismus in der örtlichen Verwaltungsebene und auf Kontinuitäten. Wenn auch kein hauptamtlicher Bürgermeister aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums von 1933 seinen Posten räumen mußte, gab es doch drei Fälle, in denen durch Versetzung oder Frühpensionierung hauptamtliche Bürgermeister entmachtet wurden. In der Regel aber verstanden es die Bürgermeister, die zuvor vorwiegend nationalkonservativ eingestellt waren, sich mit dem neuen System zu arrangieren. Die Besetzungspolitik der Nationalsozialisten trägt deutlich antimodernistische Züge. In einigen Fällen wurden aufgrund der Parteizugehörigkeit und nicht der Qualifikation Posten besetzt (Ämterpatronage). Durch Rückgriff auf die traditionelle Elite bei der Besetzung der übrigen Posten stoppte der Nationalsozialismus den begonnenen Prozeß der politischen Beteiligung der Arbeiterschaft an der kommunalen Selbstverwaltung, der mit Beginn der Weimarer Republik gerade erst begonnen hatte. Weitere Einzeluntersuchungen müßten klären, inwieweit der politische Druck das Verhalten der Bürgermeister in den Entscheidungen tatsächlich beeinflußte, bzw. ob bei Neubesetzungen Innovationen im Verwaltungsbereich tatsächlich eintraten.

Die Bedeutung der Presbyteriumsprotokolle für die Sozialgeschichte zeigt der Beitrag von Frank Konersmann über die presbyteriale Kirchenzucht unter landesherrlichem Regiment am Beispiel von Pfalz-Zweibrücken im 17. und 18. Jahrhundert. Die Presbyterien spielten eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung der sozialen Ordnung und bei der Fürsorge und Diakonie und trugen so wesentlich zur Konfessionalisierung und zur fürstenstaatlichen Herrschaftsbildung bei. Anders als die Untersuchung von Heinz Schilling kommt der Autor zum Ergebnis, daß ein unterschiedliches Kirchenzuchtsverhalten von Presbyterien in

den Städten und landesherrlich unterworfenen Presbyterien nicht festzustellen ist. Allerdings änderte sich der Einfluß der Presbyterien mit der erhöhten fürstentümlichen und landeskirchlichen Kontrolle. Ein Vergleich dieser Thesen mit der westfälischen Kirchenzuchtpraxis wäre eine reizvolle Aufgabe nicht nur für den Kirchenhistoriker.

Der Aufsatz von Werner Freitag „Am Kreuzweg der Moderne. Erinnerungen an die nationalsozialistische Revolution in Spenge“ geht über die bereits rezensierte Ortsgeschichte von Spenge von Werner Freitag (siehe Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte Bd. 85 S. 389 ff.) hinaus, indem sie mit den Methoden der „Oral History“ die Wahrnehmung des Nationalsozialismus als Modernisierungsschub, wie es in den subjektiven Äußerungen vielfach vorkommt, kritisch hinterfragt. Grundlage sind damit nicht sozio-ökonomische Daten, sondern eher kulturelle und gesellschaftliche Wahrnehmungen, welche die Wirksamkeit modernisierender Tendenzen belegen sollen. Sicherlich wurden die Tendenzen zum Abbau der spezifischen klassenmäßigen und milieubedingten Abschottungen, wie er in der Weimarer Republik begonnen hatte, durch den Nationalsozialismus verstärkt. Trotz offener Propaganda wuchs die Entpolitisierung der Gesellschaft durch das Fehlen anderer kritischer öffentlicher Meinungen. Dennoch wird man nicht unbedingt die Schlußfolgerung des Autors nachvollziehen können, daß die protestantische Kirche als moralische Kontrollinstanz ausfiel, und der diese Rolle einzig Bischof von Galen in Münster zuweist. Die kulturelle Öffnung und die Abkehr von den alten trennenden Klassen- und Milieuschranken nach 1945 ermöglichte eine Verstärkung der begonnenen Modernisierungsprozesse. Der gesellschaftliche Wandel wäre auch ohne den Nationalsozialismus eingetreten, wenn auch nicht in dieser Form und unter den schlimmen Begleiterscheinungen.

Mit diesem Sammelband knüpft der Verlag für Regionalgeschichte erfolgreich an den Band 1 dieser Reihe an und bestätigt die Erkenntnis der Notwendigkeit der Lokalgeschichte als begleitendes Korrektiv der allgemeinen Geschichtsforschung.

Wolfgang Günther

Pastor Johannes Zauleck und das „Johannes-Zauleck-Haus“ in Wetter (Ruhr), hrsg. von Dietrich Thier (Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Wetter/Ruhr, Heft 2), Wetter 1992, 114 S.

Mit dieser Broschüre, die ihren Schwerpunkt in der Beschreibung des Wirkens Pastors Johannes Zauleck hat, ist eine wesentliche Ergänzung der bereits erschienenen Biographie über Zauleck entstanden. Zu näheren Hinweisen auf die Bedeutung Zaulecks verweise ich deshalb auf die entsprechende Rezension (Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 1991 S. 385 ff.). Hier wird nun in mehreren Aufsätzen das Leben des für die Stadt Wetter so bedeutenden Mannes beschrieben. Dabei wird deutlich, daß die bisherigen nicht aufgearbeiteten Akten der Kirchengemeinde doch sehr viele wichtige Hinweise geben. Die Beiträge zu Johannes Zauleck machen dieses Buch aber nicht nur für Wetteraner interessant: Der Stadtarchivar Dietrich Thier liefert eine allgemeine biographische Skizze, während Peter Friedemann die Rolle Zaulecks im Kirchenkampf untersucht. Zwei

biographische Schilderungen von Zeitgenossen (Hans Störmer und Johannes Zaulecks Tochter Gertrud) sowie die Predigt des jetzigen Pfarrers Armin Pulfrich zum Zauleck-Gedenkgottesdienst runden das Bild ab.

Insbesondere der Beitrag von Peter Friedemann zur Stellung Zaulecks während des Kirchenkampfes geht über die bereits erschienene Biographie hinaus und wartet mit interessanten Details auf, die die Schwierigkeit des Handelns in der damaligen Zeit und erst recht die heutige Bewertung deutlich machen. So ist z. B. die Tatsache nicht einfach zu interpretieren, daß 1933 die Deutschen Christen den „roten Johannes Zauleck“ auf ihrer Seite wählten, der nur den letzten Schritt des Übertritts scheute. Die Ablegung des Treueeides auf Adolf Hitler ohne die gewünschte staatliche Erklärung ist nach langer Diskussion innerhalb der Bekennenden Kirche von den meisten BK-Pfarrern abgelegt worden, so daß der Treueeid von Johannes Zauleck nicht als ein gewisses taktisches oder angepaßtes Verhalten des Einzelnen gewertet werden kann, wie es der Autor tut. Während im Beitrag die Frage des kirchlichen Widerstandes als politischer Widerstand differenziert behandelt wird, und damit einer oft vorkommenden Helden- oder Märtyrergeschichtsschreibung auf der lokalen Ebene keinen Vorschub leistet, bedarf die Schlußthese Friedemanns sicherlich noch einer Ergänzung. Als Beleg für seine These, daß das Widerstandspotential gegen Theorie und Praxis der nationalsozialistischen Herrschaft weder von der Kirche noch durch die Gemeindeglieder in größerem Umfang aktiviert worden sei, kann diese Biographie m. E. so nicht gelten. Hier ist sicher eine differenziertere Betrachtung nötig, die allerdings den Rahmen dieser Broschüre sprengen würde. Allein durch das Zusammenwirken des DC-durchsetzten Konsistoriums, der BK-Provinzialkirchenleitung und der Reichskirche gab es in Westfalen bei den verschiedensten Auseinandersetzungen andere Akzente, so daß die allgemeine These, die Kirchenleitungen hätten den Pfarrern in ihrer Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu wenig Mut gemacht einer genaueren Untersuchung bedarf. Als Fragestellung zur Diskussion über die Bewertung des Kirchenkampfes aus Sicht des profanen Historikers ist die These, daß die Kirche ihr Widerstandspotential nicht ausgeschöpft hätte, sicherlich ein dankenswerter Anstoß.

Der Beitrag des Stadtarchivars Thier hat seine Schwerpunkte natürlich vor allem in den lokalen Auswirkungen des Engagements Zaulecks (Maifeiern auf dem Harkortberg oder die Männerfahrten der Gemeinde). Daneben lenkt er aber auch den Blick auf die für Zauleck so wichtige schriftstellerische Tätigkeit, die ihr erzwungenes Ende 1941 fand. Auf diesem Gebiet hat Zauleck neben der Herausgabe des „Mutigen Christentums“ vor allem in der Kindergottesdienstarbeit und in der Altenbetreuung mit seinen Zeitschriften wichtige Impulse gegeben.

Eine Freude in diesem Buch sind die vielen Fotos, von denen Gertrud Zauleck dem Stadtarchiv etliche für diese Veröffentlichung in dankenswerter Weise bereitgestellt hat. Insgesamt ist eine leicht lesbare, abwechslungsreiche Broschüre herausgekommen, die zur weiteren Erforschung der Lebensgeschichte von Johannes Zauleck einerseits und zur Bewertung des Kirchenkampfes andererseits einlädt.

Wolfgang Günther

Christine Hartmann/Gerhard Heining/Ilse Kirchhoff/Dietrich Korthals, *Spuren der Geschichte in Wallenbrück und Bardüttingdorf – ein Geschichtslehrpfad*, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 1992, 248 S., brosch.

Zwei kleine Ravensberger Dörfer, heute Ortsteile der Stadt Spenge, direkt an der Grenze zum Osnabrückischen gelegen – was kann man darüber schon schreiben? Offenbar erstaunlich viel, wenn man sich intensiv auf deren Geschichte anhand der gegenständlichen Quellen einläßt und intensive Archiv- und Literaturstudien betreibt. Das haben die vier Verfasser (offenbar Lehrer?) denn auch getan, und so ist ein umfangreicher Band entstanden, der eine Fülle von Material bereitstellt – in erster Linie für „Wallenbrücks und Bardüttingdorfs Bevölkerung, insbesondere die Schuljugend“ (S. 8). Das Gerüst des Buches ist ein Geschichtslehrpfad mit 24 Stationen, doch ist eigentlich mehr ein Arbeitsbuch bzw. eine Materialsammlung für die Geschichtsarbeit vor Ort entstanden, das etwa im schulischen Unterricht sicher gute Dienste leistet. Die Verfasser berichten nämlich sehr ausführlich, sie bieten alle ihre Lese Früchte dar, reichern den eigenen Darstellungstext mit vielen Abbildungen, Zitaten und Belegen (z. T. als Faksimiles) an, und sie scheuen auch vor Ausflügen in die allgemeine Geschichte nicht zurück, wo sie vor Ort auf Phänomene treffen, die für die Verhältnisse in vergangenen Zeiten exemplarisch und repräsentativ waren (z. B. Bauformen, Abgabeverpflichtungen u. ä.). Es ist also kein konsistenter historischer Lehrpfad, der hier vorgestellt wird, vielmehr wird dieser zum Anlaß genommen, Dorfgeschichte im weitesten Sinne und bis zur Gegenwart vorzustellen. Dabei schildern die Verfasser auch immer einmal wieder ihr jeweiliges Vorgehen im Arbeits- und Forschungsprozeß – auch das mag von Fall zu Fall lehrreich sein, belastet aber auch etwas den Fluß der Darstellung.

Der Abhandlung der 24 Stationen ist ein allgemeiner Teil (Gerhard Heining) vorangestellt, der zunächst über Landschaft und Besiedlung von der Vorgeschichte bis ins 19. Jahrhundert handelt und dann wiederkehrende „Strukturen in der Landschaft“ – Straßen und Wege, Flurnamen und Typen von Bauern- und Wohnhäusern der letzten 200 Jahre – vorstellt.

Auch wenn hier die allgemeine Einführung gegenüber der Vielzahl der vorgestellten und konkret vorhandenen Häuser und Höfe etwas zurücksteht, ist dies ein nützliches Kapitel, das das Sehen lehrt. Nur ist – und das fällt im ganzen Buch auf – der Autor vorsichtig und sehr zurückhaltend mit Wertungen, vielleicht mit Rücksicht auf die Nachbarn, deren Häuser er abbildet und beschreibt: manche Bausünde, manche Verhunzung alten Baubestandes, die das Dorf ja ebenso gut kennt wie die Stadt, die z. T. ästhetisch schlimmen Folgen der Modernisierung von alten Höfen und Kotten – das hätte schon einmal beim Namen genannt werden müssen. Und wenn „Dr. Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf – Abgeordneter der GRÜNEN im Europaparlament“ an seiner Hoftür die alte Inschrift „Wo Gott nicht selber baut das Haus, da richtet keine Müh was aus“ durch „Wir haben diese Erde von unseren Kindern nur geborgt“ ersetzt (S. 48), so mag dies ja „seinem Verständnis bäuerlicher Tradition und dem Bewußtsein vieler anderer Ausdruck“ verleihen, zeugt aber von wenig Respekt vor dem Gottvertrauen seiner Vorfahren. Aber die Kirche selbst hielt auch nichts von Traditionspflege (hier wie anderswo),

wie das Schicksal des alten Pfarrhauses von Wallenbrück und die Bilder glatter Neubauten (S. 179/180) zeigen.

Bei aller positiven Gesamtbeurteilung bleiben einige ärgerliche Dinge: In einzelnen Abschnitten sind die Gewichte sehr unterschiedlich verteilt: manches hätte in der Darstellung gestrafft, anderes ausführlicher behandelt werden können. Sorglosigkeiten wie unterschiedliche Schrifttypen innerhalb des gleichen Zitats (S. 208/9) oder die unterschiedliche Schreibung des Namens der Autorin Kirchhoff im Titel und auf S. 197 hätten bei sorgfältiger Korrektur vermieden werden können. Auch bleibt unerfindlich, warum die Ortsnamen im Inhaltsverzeichnis und in den Überschriften den Zusatz „-Stein“ tragen; im Text selbst findet sich diese Benennung nicht, und sie wird, soweit ich sehe, auch nirgends erklärt. Dem Buch fehlt etwas die strenge Hand eines Gesamtherausgebers oder Lektors, wie es schon vorkommt, wenn Autoren zugleich als Herausgeber fungieren. Doch bleibt das Buch im ganzen ein erfreulicher und ermutigender Versuch, Geschichte auch auf dem Lande in methodisch neuem Zugriff zu vermitteln.

Bernd Hey

Reimund Haas (Hrsg.), *Ecclesia Monasteriensis, Beiträge zur Kirchengeschichte und religiösen Volkskunde Westfalens, Festschrift für Alois Schröer zum 85. Geburtstag* (Geschichte und Kultur, Schriften aus dem Bistumsarchiv Münster, Bd. 7), Regensburg/Münster 1992, 435 S.

Eine Festschrift wie diese, „dargeboten von Kollegen, Freunden und Schülern“, ist nicht nur ein Zeugnis persönlicher Loyalität und wissenschaftlicher Kollegialität, sondern immer auch Ausweis der Disziplin, der der zu Ehrende und die Festschrift-Beiträger angehören. So ergibt sich ein doppelter Anspruch, dem Jubilar und der eigenen Wissenschaft gerecht zu werden. Autoren und Beiträge solcher Qualität zu einem bestimmten Termin, hier dem 85. Geburtstag von Alois Schröer, dem hochverdienten westfälischen Kirchenhistoriker, zusammenzubringen, ist das Verdienst des Herausgebers, und es darf Reimund Haas bestätigt werden, daß ihm diese Aufgabe, die ihm der angespannte Wissenschaftsbetrieb nicht gerade erleichtert haben dürfte, zu bewältigen gelungen ist. Dabei berührt es sympathisch, daß neben bereits seit langem ausgewiesenen Forschern auch junge Wissenschaftler, u. a. aus dem Umkreis des Instituts für religiöse Volkskunde in Münster, dem der Jubilar lange vorstand, zum Zuge kommen. Aus der Fülle der 15 Beiträge können im folgenden nicht alle gleichermaßen gewürdigt werden; man möge dies dem Rezensenten nachsehen.

Wie bei vielen kirchengeschichtlichen Sammelbänden fällt der hohe Anteil personenbezogener Darstellungen auf, doch gelingt es den Autoren in der Regel, diesen Ansatz über Person und westfälische Region hinaus in die allgemeine Geschichte auszuweiten: so gleich in den ersten Beiträgen von Wilhelm Kohl über Bischof Burchard den Roten und Paul Leidinger über Bernhard II. zur Lippe; beide Verfasser zeigen ihre „Helden“ und Westfalen im Herrschaftsgefüge der letzten Salier (Kohl) bzw. im Konflikt zwischen Friedrich Barbarossa und Heinrich dem Löwen (Leidinger). Auch Reimund Haas vermag an Hand des goldenen Bischofsjubiläums von Bischof Caspar Max Droste zu Vischering 1845 die Situation des deutschen Katholizismus im Vormärz und das Verhältnis von Kirche, Kirchenvolk

und Staat zu erhellen. Wilhelm Damberg beobachtet den „Katholizismus im Umbruch“ der 1940er und 1950er Jahre am Beispiel des Bistums Münster und im Vergleich zu anderen Bistümern, indem er von den Konzeptionen Bischof Michael Kellers zum pastoralen und gemeindlichen Wiederaufbau nach dem Krieg ausgeht. Bei aller Beteuerung regionaler Besonderheit steht in diesen (wie anderen) Aufsätzen das Bistum Münster im Gesamtgeschehen seiner Zeit.

Eine zweite Gruppe von Aufsätzen geht verstärkt auf die gegenständlichen Zeugnisse der Kirchengeschichte ein und versucht diese in ihrer Bedeutung für religiöses Leben zu deuten, so Manfred Schneiders auf den jüngsten Ausgrabungsergebnissen am Münsteraner Dom fußende Rekonstruktion der baulichen Situation des Dombezirks im 8. und 9. Jahrhundert, Peter Ilischs Bericht über die Reliquien und Patrozinien des Stifts Nottuln und Reinhard Jüstels Versuch, über die Klosterbibliothek Böödekens das geistliche Leben dieses westfälischen Augustiner-Chorherrenstifts zu schildern. Quellen vergleichbarer Art, die vor allem Aussagen zu Volksfrömmigkeit und religiöser Alltagskultur erlauben, sind kirchliche Feste und Brauchtümer. Alwin Hanschmidt untersucht den Wandel der kirchlich-religiösen Festkultur in der Neuzeit an Hand der Kirchweihfeste, Prozessionen und Jahrmärkte in der Region Vechta/Damme; er konstatiert eine Parallelität der Auflösung des aus kirchlicher Wurzel stammenden ländlichen Feierns mit der Lockerung sozialer und kirchlicher Bindungen. Norbert Humbergs Aufsatz über die Wallfahrt zur Spiegelberger Madonna ist dagegen stark kunsthistorisch orientiert.

Für den Zeithistoriker sind natürlich die beiden Aufsätze über die Neuordnung der Bistümer in Preußen 1929/30 (Heinz Mussinghoff) und den katholischen Jungmännerverein St. Pankratius in Gescher (Christoph Kösters) besonders interessant. Mussinghoff zeichnet detailliert den Verlauf der Verhandlungen und die unterschiedlichen Interessen der beteiligten Bistümer nach. Dabei ging es u. a. um die Chance Münsters, Erzbistum zu werden (wie dann Paderborn), und auch die erst viel später verwirklichte Errichtung eines Ruhrbistums (Essen) wurde bereits diskutiert. Nun entstanden die Bistümer Aachen und Berlin; neben Köln wurden Paderborn und Breslau weitere Metropolitansitze. Neben dieser ganz Preußen unter besonderer Berücksichtigung der Münsteraner Interessen umfassenden Darstellung erscheint Kösters' Beitrag über katholische Jugend und totalen Staat 1933–1945 sehr partikular, doch gelingt es Kösters, das Beispiel Gescher exemplarisch als Fall eines „Aufbruchs nach innen“ zu behandeln. Besonderen Reiz erhält dieser Aufsatz durch die Tatsache, daß er auch ein Kapitel Lebensgeschichte des Jubilars mit darstellt, war doch Alois Schröer seit Ende 1933 Vikar in Gescher und maßgeblich daran beteiligt, die katholische Jugendarbeit modern und zeitgerecht umzugestalten. Durch die verschiedenen Phasen der Auseinandersetzung von NS-Staat und katholischer Kirche hindurch wird das Schicksal der männlichen Jugend in Gescher verfolgt, aber gleichzeitig immer auch das Schicksal der Gesamtgemeinde und der allgemeine Verlauf der Ereignisse im Auge behalten.

Was bleibt nach der Würdigung einzelner Beiträge dieses Sammelbandes neben der Bemerkung des Respekts vor dem als Herausgeber fungierenden Archivkollegen Haas? Zweifellos die Einsicht, daß Kirchengeschichtsforschung und -schreibung über konfessionelle Grenzen hinweg betrieben und wahrgenommen werden

müssen – vielleicht kommt den Profanhistorikern unter den Kirchenhistorikern gegenüber den theologischen Vertretern dieser Disziplin hier eine Vermittlungsfunktion zu. Und weiterhin der Wunsch, daß der erkennbare Trend der (auch regionalen) Kirchengeschichte, den Anschluß an Methoden- und Theoriediskussionen und damit auch an Standards der modernen Geschichtswissenschaft zu finden, sich fortsetzen und diese etwas ins Abseits der bloßen Narrativität und theologisch-philologischen Auslegung geratene Disziplin damit ihre frühere geachtete Stellung in und zwischen Theologie und Geschichtswissenschaft wieder einnehmen möge. Der angezeigte Band, der im übrigen auch ein Verzeichnis der Veröffentlichungen des Jubilars – darunter die sechs Bände zur Geschichte Westfalens im konfessionellen Zeitalter – enthält, leistet dazu einen Beitrag.

Bernd Hey

Karl Heinrich Pohl, Zwischen protestantischer Ethik, Unternehmerinteresse und organisierter Arbeiterbewegung, Zur Geschichte der Arbeitsvermittlung in Bielefeld von 1887 bis 1914 (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Band 8), Stadtarchiv, Bielefeld 1991, 286 S., brosch.

Die Geschichte der (Bielefelder) Arbeitsvermittlung scheint ein so profanes Thema zu sein, daß man mit ziemlicher Sicherheit sie in kirchengeschichtlich interessierten Kreisen kaum zur Kenntnis nehmen würde, signalisierte nicht schon der Titel den Bezug. Dies ist gleich die erste Erkenntnis, die die Lektüre dieses Buches erbringt: Mahnung und Warnung, daß herkömmliche Kirchengeschichte sich viel zu eng versteht und daß ein „profangeschichtlicher“ Ansatz durchaus Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte mit einbeziehen und mit Gewinn integrieren kann. Pohl führt diesen mehrsträngigen Forschungsansatz exemplarisch vor, und deshalb gehört sein Buch ebenso in die westfälische Kirchengeschichtsszene wie etwa jede traditionell bestimmte Kirchengemeindengeschichte.

Der Sonderfall Bielefeld drängt allerdings auch den mehrfachen Forschungszugriff auf: „Nach Ansicht der wissenschaftlichen Forschung wurde die Problematik der Arbeitsvermittlung im Kaiserreich durch ein Kräftefeld bestimmt, das durch die Interessen von Unternehmern, Staat und Arbeitern gebildet wird. Diese Kräfte rangen miteinander um den entscheidenden Einfluß bei der Arbeitsvermittlung. ... Für Bielefeld reicht das Modell dieses Kräftefeldes nicht aus. Spezifisch für die ostwestfälische Industriestadt war vielmehr, daß sich dort nicht nur drei, sondern vier Gruppen um den Einfluß bei der Arbeitsvermittlung bemühten. Der Kreis der Interessierten muß deswegen erweitert werden, weil die sozial-konservative und christlich-protestantische Sozialbewegung, für die hier die von-Bodelschwingschen Anstalten in Bethel stehen, eine ganz entscheidende Rolle spielte“ (S. 23).

So waren denn die Bethelsche Fürsorge für die obdachlosen Wanderer und ihre Herberge zur Heimat (später „Christliches Hospiz“) eine der Wurzeln des „Bielefelder Systems“, des „Haupt-Arbeits-Nachweises“. Natürlich steht hier initiativ Friedrich von Bodelschwingh d. Ä. selbst an zentraler Stelle, der u. a. mit dem „Verein zur Unterstützung arbeitslustiger, arbeitsloser Männer“, der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf, dem Deutschen Herbergsverein und der Herberge zur Heimat

maßgeblich zur Fürsorge und Unterbringung von Arbeitslosen beitrug. Aber auch die unternehmerische Seite, hier vor allem vertreten durch Dr. Karl Möller, fühlte sich von einer christlich-konservativen Grundeinstellung her der Idee einer Förderung der Arbeitsvermittlung verpflichtet. So setzte sich Möller für einen überregionalen Arbeitsnachweis ein, sowohl zur Förderung der Arbeitsproduktivität als auch zur Sicherung des sozialen Friedens und zur Abwehr der Sozialdemokratie. Das so von Bethel und den Unternehmern entwickelte und getragene Modell war offenbar zunächst so erfolgreich, daß sich die Kommune, nicht zuletzt aus Sparsamkeitsüberlegungen, aus dem Sektor der Arbeitsvermittlung weitgehend heraushalten konnte, wenigstens bis 1914. Pohl schildert die wenigen Ansätze kommunaler Beteiligung, etwa in der Rechtsberatung, der Wohnraumvermittlung und der Arbeitsbeschaffung, doch behandelte die Stadt die Errichtung eines zentralen, kommunalen Arbeitsnachweises, wie er in anderen Kommunen entstand, eher dilatorisch. So blieb auch die Bielefelder Arbeiterbewegung trotz aller Bemühungen weitgehend von jedem Einfluß ausgeschlossen: „Zu jeder Zeit in der Geschichte der anfangs gemeinnützigen, später kommunalen Arbeitsvermittlung besaßen die Unternehmer (mit Unterstützung der konservativ-liberal gefärbten Kommune und gedeckt durch eine sozial-konservative christliche Ideologie) die nahezu unumschränkte Macht“ (S. 233).

Die Darstellung Pohls ist detailreich, aus den Akten gearbeitet und trotz des scheinbar „trockenen“ Themas gut zu lesen. Sie ist damit ein Musterbeispiel lokaler Geschichtsschreibung, die ein örtliches Modell in den Zusammenhang der allgemeinen Geschichte der Arbeitsvermittlung stellt und die Wirkungskraft christlich-karitativ-konservativen Denkens im sozialpolitischen Raum belegt. Daß sie damit einen Beitrag zur Geschichte Bethels und Bodelschwings leistet, soll nicht unerwähnt bleiben.

Bernd Hey

Joachim Thalmann (Hrsg.), Johannes Kuhlo, Mitarbeiter am Psalm 150, Luther-Verlag, Bielefeld 1991, 102 S., geb.

Um es gleich zu sagen: Dieses im Auftrag des Posaunenwerkes in der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. zum 50. Todestag des Posaunengenerals herausgebrachte Buch hinterläßt einen zwiespältigen Eindruck. Dies liegt wohl daran, daß es sich selbst (und damit seine Autoren) nicht über seinen Charakter klar geworden ist; so ist es beides und beides auch wieder nicht: Gedenkbuch und kirchen- bzw. musikhistorische Darstellung. Ganz subjektive Beiträge wie die von Wolfgang Schnabel wechseln mit solchen zur Lebensgeschichte und zum musikalischen Werk Kuhlos und Anekdoten, die kräftig die Legende vom skurrilen, aber bedeutenden Pastor, Musikanten und Komponisten pflegen. Eigentlich Neues erfährt man wenig, aber viel Zuneigung und Liebe zu Kuhlo klingt aus den Beiträgen der Autoren. Natürlich wird auch kritisch gefragt, etwa zur politischen „Naivität“ Kuhlos, aber die Fragen werden eigentlich nicht auf den Punkt gebracht und durchgehalten: Das hätte auch Aktenstudium verlangt, und das hat man offenbar nicht für nötig gehalten. So setzen sich falsche Darstellungen fort, etwa die von Kuhlos Auftritt vor Hitler am Obersalzberg, der eher ein zufälliger war. Historisches Verstehen setzt zunächst Erforschung der

Fakten voraus; Werben um Verständnis für Kuhlo zielt ins Leere, wenn man die Fakten nicht kennt. Insofern ist es nicht unsymptomatisch, daß die auf dem Titel in Original-Handschrift Kuhlos abgebildete Paraphe auf dem 2. Innenblatt falsch wiedergeben wird: Natürlich heißt es „Philipper 4 V. 8“ und nicht „Philipper 4 Vers 20.8“; der Herausgeber sollte schon Kuhlos Handschrift und die Bibel kennen.

Immerhin: Das Buch bringt, leicht lesbar und aufwendig illustriert, für den Interessierten Unterhaltsames und Belehrendes; es ersetzt nicht eine wissenschaftlich fundierte neue Darstellung Kuhlos, wenn man denn über Ehmanns Biographie hinauskommen möchte. Zweifellos ist Johannes Kuhlo eine faszinierende Gestalt mit einer großen Lebensleistung, und vielleicht verdeckt gerade seine vielberedete Originalität noch zu sehr die Größe seines Werkes. Darin ragte er ja aus dem Kreis seiner Zeitgenossen hinaus; seine von heute aus gesehen politischen Irrtümer teilte er mit vielen.

Bernd Hey

Heiner Faulenbach, Ein Weg durch die Kirche, Heinrich Josef Oberheid (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Band 105), Rheinland-Verlag, Köln 1992, 271 S., brosch.

Was macht die Gestalt des rheinischen DC-Bischofs, der sein Amt ähnlich kurz innehatte wie sein westfälischer Kollege Adler, so interessant, daß ihm eine umfangreiche historische Biographie gewidmet wurde? Da ist sicher die Persönlichkeit Oberheids selbst, die spürbar auch seinen Biographen gefesselt hat: Allein die Tatsache, daß es Oberheid zweimal in seinem Leben gelang, auch außerhalb der Kirche in der „freien“ Wirtschaft, erfolgreich Karriere zu machen, sich also auch außerhalb des Schonraumes Kirche zu bewähren, ist bei den Inhabern kirchlicher Führungspositionen ein so seltenes Faktum, daß es Aufmerksamkeit erregt und verdient. So machte der aus kleinen Verhältnissen stammende Oberheid (geb. 1895 in Mülheim) nach Abitur, Kriegsdienst, Studium und Promotion zum Dr. phil. (1919) eine schnelle und steile Karriere im Stinnes-Konzern, die er sicher nicht nur einer Jugendbekanntschaft mit Hugo Stinnes und dessen Söhnen, sondern auch eigener Begabung, Energie und Durchsetzungskraft verdankte. Diese Laufbahn gab er 1925, nun 30 Jahre alt, nach dem Tod Stinnes' auf und nahm das bereits vor dem Ersten Weltkrieg begonnene Theologiestudium wieder auf. Trotz eines mühsamen 2. Examins und offenbar nicht sehr gründlicher theologischer Kenntnisse verlief diese zweite Karriere ähnlich erfolgreich wie die erste, allerdings begünstigt durch die aufgeregte Zeit: Vikariat in Remscheid 1931–1932, Pfarrer in Asbach/Westerwald 1933, Engagement für die Glaubensbewegung Deutscher Christen, deren Gauobmann, Mitarbeiter des rheinischen Bevollmächtigten Krummacher, Mitglied des Koblenzer Konsistoriums und Bischof des neuen evangelischen Bistums Köln-Aachen: ein atemberaubender Aufstieg innerhalb des einen Jahres 1933, der um so erstaunlicher war, als Oberheid kein Mitglied der NSDAP mehr war: 1928 eingetreten, war er 1932 aus der Liste der Parteimitglieder wegen unregelmäßiger Beitragszahlungen gestrichen worden; seine Bemühungen um Wiederaufnahme waren ergebnislos. Noch Ende 1933 wurde Oberheid einer der engsten Berater des Reichsbischofs Müller in

Berlin, 1934 sah man ihn dort als Chef des Stabes und „Vikar der DEK“, bis er im Machtkampf gegen Jäger Mitte 1934 kaltgestellt wurde und demissionierte. In sein rheinisches Bischofsamt, von dem er zeitweise wegen der Berliner Tätigkeit beurlaubt war, konnte er nicht mehr zurück, war dieses doch ähnlich wie in Westfalen heftig umstritten und rechtlich nicht fest begründet. Er schloß sich nun den Thüringer Deutschen Christen an und trat 1937 in den Dienst der Thüringischen Landeskirche über. Den Zweiten Weltkrieg machte er als Offizier mit, geriet 1944 in französische und amerikanische Kriegsgefangenschaft, kehrte aber Ende 1945 nach Deutschland zurück. Aus dem Kirchendienst entlassen, baute er sich schließlich ab 1950 eine neue, dritte Karriere im Stahl- und Eisenhandel auf, wo er es bis zum Generalbevollmächtigten brachte. 1960 ging er in den Ruhestand, 1977 starb er in Düsseldorf.

Ein bewegter und farbiger Lebenslauf einer offenbar reich ausgestatteten, faszinierenden Persönlichkeit. Aber Faulenbachs Arbeit schildert nicht nur das Auf und Ab in Oberheids Leben, sondern er versucht auch, an und in der Person seines „Helden“ die Wirren der Zeit, besonders des Kirchenkampfes, die Machtkämpfe und theologischen Auseinandersetzungen deutlich zu machen. Die Zeitgenossen, Mitkämpfer und Gegenspieler Oberheids werden in einem figurenreichen Kaleidoskop ebenso genannt und vorgestellt wie die Herausforderungen der Zeit – natürlich immer in bezug auf die Hauptperson. So ist dies mehr als die Biographie eines Mannes, sondern ein Stück Kirchengeschichte. Faulenbach hat, wie die Fülle seiner Anmerkungen belegt, außerordentlich dicht recherchiert und belegt; fast tut er stellenweise des Guten an Zitaten und Belegen zu viel, so daß Darstellung und Lesbarkeit zu kurz kommen. Faulenbach bemüht sich um Objektivität angesichts einer langandauernden Verteufelung der Deutschen Christen; manchmal scheint er Oberheid und seine Wirksamkeit fast zu wenig zu werten. Alles in allem ein interessantes und notwendiges Werk; nach den Erinnerungen des rheinischen Generalsuperintendenten Stoltenhoff (1990 in der gleichen Reihe erschienen) eine weitere herausragende Studie zur biographischen Dimension des Kirchenkampfes.

Bernd Hey

Thomas Niekamp u. a. (Hrsg.), *Geschichtsabläufe. Neue historische Spaziergänge durch Bielefeld* (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, Band 9), AJZ, Bielefeld 1992, 264 S., brosch.

Dies ist bereits der zweite Band der Bielefelder „Geschichtsabläufe“. Der erste Band, 1990 erschienen (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 7), war so erfolgreich, daß er zugleich mit dem hier zu besprechenden Nachfolgebund 1992 wieder aufgelegt wurde. Hatte der erste Band im wesentlichen die Stadtteile der „alten“ Stadt Bielefeld beschrieben, so finden sich im zweiten, neuen Band nunmehr die bis zur Kommunalreform 1973 selbständigen, seitdem „neuen“ Stadtteile: Bethel (Gadderbaum), Brackwede, Sennestadt, Hillegossen, Heepen, Brake und Jöllenbeck. Ferner legt dieser Band (wie übrigens auch sein Vorgänger) Gewicht auf den industriellen Osten der Stadt (Güterbahnhof und 5. Kanton), dazu kommt im Nordwesten Sudbrack und Gellershagen. Zwar ist die Stadt auch in beiden nun

vorliegenden Bänden noch nicht in Gänze behandelt und erschlossen, doch fanden sich, wie das Vorwort betont, nicht für alle Stadtteile Autoren.

Die gelungene Konzeption des ersten Bandes, nämlich „über die bloßen Informationstexte hinaus möglichst viel Materialien (alte Fotos, Pläne, Grundrisse, Quellentexte etc.) für die ‚Arbeit vor Ort‘ zur Verfügung zu stellen“, ist auch im zweiten Band beibehalten, nach Möglichkeit sogar noch vervollkommen worden: So finden sich neben einer Vielzahl von Illustrationen übersichtliche Routenpläne und viele Zitate aus den Akten vor allem des Stadtarchivs. So ist nicht nur ein Handbuch für die/den historisch interessierte(n) Stadttouristin/en entstanden, sondern auch ein Arbeits- und Handbuch für Schul- und Hochschulexkursionen zur Stadtgeschichte.

Hatte sich der erste Band aus einem Projektseminar der Bielefelder Geschichtsprofessoren Hey und Vogelsang heraus entwickelt, so hat sich beim zweiten Band um einen „harten Kern“ bereits erprobter Herausgeber und Autoren (auch Bernd Hey hat wieder mitgearbeitet) eine weitere Gruppe geschichtsbeflissener Mitarbeiter aus Universität, Volkshochschule, Stadtarchiv, Heimatvereinen und Stadtteilkulturarbeit gebildet, deren im ganzen erstaunlich homogene Arbeit (hier zählt sich auch das wechselseitige Lektorat der Herausgeber aus) den Band trägt. Die Lektüre, die ja sowohl im Abgehen der geschilderten historischen Lehrpfade und ihrer Stationen als auch zu Hause im bequemen Lesesessel erfolgen kann, macht schlicht Spaß und läßt auch den Kenner der Stadtgeschichte noch Neues entdecken, haben doch die Autoren bewußt auf die kleinen, weniger spektakulären, aber durchaus aussagekräftigen Zeugnisse gerade auch der Alltags-, Arbeits- und Sozialgeschichte gesetzt. So kommen hier die „kleinen Leute“, die die Stadt ebenso mitgestaltet haben wie Handelsherren, Unternehmer und Fabrikanten, in den Blick.

Im Rahmen einer Rezension an dieser Stelle verdient natürlich das Kapitel über Bethel besondere Aufmerksamkeit, das hier exemplarisch auch für die historischen Spaziergänge durch andere Stadtteile betrachtet werden soll. Hartmut Wille (unter Mitarbeit von Michael Veldkamp) hat den Rundgang durch Bethel unter die Frage „Bethel, eine Gemeinde von Kranken und Gesunden oder Großbetrieb der Barmherzigkeit?“ gestellt – eine Frage, die er nicht eigentlich beantwortet, wohl weil Bethel im Grunde beides ist. Instrukтив und kenntnisreich führen Wille und Veldkamp durch Bethel und zeigen an Hand der verschiedenen Stationen die Entwicklung der von Bodelschwingschen Anstalten von den Anfängen bis heute. Dabei werden auch die dunklen Abschnitte in der Geschichte Bethels nicht verschwiegen: Sterilisierung und Euthanasie im „Dritten Reich“ und der stille Kampf dagegen. Neben den einzelnen Häusern für die Kranken, neben Nazareth und Sarepta kommen auch die Zionskirche, der Bethelstollen im Zionsberg, das „Vogeldorf“, die Ziegelei, die Werkstätten und die Kirchliche Hochschule zu ihrem Recht in der Darstellung. Die Bilder zeigen das alte Bethel, das es so nicht mehr gibt; vieles Reizvolle ist ja in der Nachkriegszeit auch in Bethel der Modernisierungswelle zum Opfer gefallen. So hat dieses Kapitel etwas Nostalgisches, wie auch in den anderen Abschnitten des Buches das dargebotene historische Material Erinnerung an das alte Bielefeld und seine Stadtteile und

Bedauern um so viel vielleicht auch unnötig, da bewahrenswert und überlebensfähig Verschwundenes wecken.

Petra Holländer

Anselm Faust (Hrsg.), Verfolgung und Widerstand im Rheinland und in Westfalen 1933–1945 (Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens, Band 7), Kohlhammer, Köln 1992, 254 S., geb.

Sammelbände sind schwer zu erstellen (und entsprechend schwer zu rezensieren), da die Vielzahl der Einzelbeiträge – und damit verbunden die Auswahl der zur Verfügung stehenden Autoren – nicht unbedingt immer alle Aspekte des gestellten Themas abdeckt und jeden Leser zufriedenstellt. Erschwerend kam bei dem anzuzeigenden Band hinzu, daß nicht nur die Fülle der gerade seit 1983 (50. Jahrestag der Machtergreifung) massiv angewachsenen Veröffentlichungen zur regionalen Faschismusforschung zu überblicken und zu erfassen war, sondern daß die Beiträge sich auch in etwa gleichmäßig auf die beiden Landesteile Rheinland und Westfalen verteilen mußten, deren lokale und regionale Zeitgeschichtsschreibung sich eher jeweils gesondert und relativ wenig aufeinander bezogen entfaltet hat. Anselm Faust, der Herausgeber, betont mit Recht in seinem Vorwort den Reichtum dieser Art Forschung, die sich neuen Methoden, Themen und Fragestellungen aufgeschlossen und den Vorwurf zeitgeschichtlicher Abstinenz und methodischer Genügsamkeit abgeschüttelt hat. Um so schwieriger mag es gewesen sein, daraus auszuwählen, Neues zu bieten und gleichzeitig Niveau und Stand der Forschung zu dokumentieren.

Die Palette der aufgenommenen Aufsätze ist entsprechend breit, sie reicht von den „klassischen“ Themen wie z. B. den Verfolgerorganisationen (Gestapo, Justiz) und den Formen evangelischen, katholischen und Arbeiterwiderstandes sowie Judenverfolgung und Euthanasie bis zu neuen Zugriffen auf den Widerstand von Frauen und die Verfolgung von Bauern, bündischer Jugend, Fremdarbeitern, Roma und Sinti sowie Homosexuellen. Das Problem der „entarteten Kunst“ und des privaten Ausstellungswesens schließlich wird am Beispiel der Düsseldorfer Galerie Alex Vömel abgehandelt. Zusammengehalten wird diese Fülle von Aspekten durch die überaus instruktive und lesenswerte Einführung von Michael Zimmermann, der einen Überblick über „Ergebnisse und Aufgaben der Geschichtsschreibung“ zum Thema „Verfolgung und Widerstand im Nationalsozialismus“ gibt und die Einzelbeiträge dieses Bandes geschickt in das Gesamtspektrum der Forschung einordnet. Dabei betont er immer wieder die geradezu dialektische Verbindung von Resistenz, Dissens und Konsens in der Bevölkerung und den geschilderten Gruppen gegenüber dem Nationalsozialismus, die jede Wertung von Widerstand im sog. „Dritten Reich“ so erschwert: die Fronten sind eben nicht so deutlich, wie mancher sie sich im nachhinein wünschen würde. Partielle Zustimmung zum Regime und sektorale Resistenz konnten durchaus Hand in Hand gehen.

Im Rahmen einer Rezension im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte interessieren natürlich die Beiträge zum kirchlichen Widerstand. Es sind deren drei: Peter Hüttenberger fragt unter dem (leicht mißverständlichen) Titel „Solidarität der Gegner“ nach der Hilfestellung, die die Gegner des Nationalsozialismus

anderen Verfolgten haben zukommen lassen und untersucht entsprechend die „resistenten Milieus“ bzw. Solidargemeinschaften der Bekennenden Kirche, der katholischen Kirche und der Arbeiterbewegung. Sein Fazit verwundert eigentlich nicht: „Hilfeleistungen kamen – Ausnahmen sind nicht ausgeschlossen – fast ausschließlich nur Angehörigen des eigenen Milieus, der eigenen Solidargemeinschaft zugute ... Hilfeleistungen außerhalb des eigenen Milieus und der eigenen Solidargemeinschaft bildeten die Ausnahme, und auch dann ist stets zu prüfen, ob es sich tatsächlich um eine bewußte Unterstützungsaktion handelte oder nicht doch um eine zufällig entstandene Notsituation ...“ (S. 73/75). Gerade dieser letzte Hinweis ist wichtig, warnt doch Hüttenberger gleich zu Anfang seines Beitrages vor den individuellen Widerstandslegenden, die für die Nachkriegszeit so typisch und häufig sind.

Johannes Dieter Steinert untersucht die Wallfahrt nach Kevelaer als „abweichendes Verhalten“ in der NS-Zeit und kommt zu einem sehr vorsichtig formulierten Votum, zumal die Wallfahrt selbst von den Machthabern zwar argwöhnisch beobachtet, als Teil des innerkirchlichen Lebens aber toleriert wurde. Auffallend ist der „Boom“ in den Jahren 1934/35 mit je über 600 000 Pilgern. Steinert: „Die Motive der Teilnehmer sind kaum zu ergründen: Glaube und Ritus werden bei vielen eine Rolle gespielt haben; Gewohnheit und Brauchtum kamen hinzu, das bewußte Abweichen von der Norm ebenso. Vielleicht kann der Wallfahrtsboom der dreißiger Jahre aber auch als eine überwiegend unbewußte Reaktion auf die raschen Veränderungen erklärt werden – ein Rückgriff auf tradierte Anhaltspunkte, eine Suche nach dem Vergangenen, nach mentaler Geborgenheit, Schutz und Trost.“ (S. 88).

Schließlich exemplifiziert Peter Friedemann, dem wir bereits eine Biographie des evangelischen Pfarrers Johannes Zauleck verdanken, die Problematik des kirchlichen Widerstands in einer Gemeinde (Wetter an der Ruhr) am Beispiel Zaulecks. Er zeigt das „Dilemma“ Zaulecks zwischen alter Staats- und Obrigkeitgläubigkeit und der Gegenwehr gegen die Deutschen Christen und die örtliche NSDAP, die vermehrt die Kirche ihren Zwecken dienstbar machen wollten. Letztlich konnte Zauleck diesen Konflikt nicht lösen, sondern nur tun, was er für geboten hielt, und dafür Drohungen und Verfolgungen auf sich nehmen. Letztendlich ließ ihn das protestantische Milieu, das nach Hüttenberger Voraussetzung für Hilfeleistung hätte sein können und müssen, doch allein.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie tragfähig auch für grundsätzliche Fragestellungen lokal und regional begrenzte Forschungen sein können. Der von Anselm Faust im Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung herausgegebene Sammelband beeindruckt gerade durch diese Leistung, durch das hohe Niveau seiner Beiträge und den Querschnitt durch die regionale NS-Forschung.

Petra Holländer

Maria Anczykowski, *Westfälische Kreuze des 13. Jahrhunderts* (Westfalen, 26. Sonderheft, hrsg. im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe von

Eberhard Grunsky), Aschendorff, Münster 1992, VII, 278 S., mit (ungezähltem) Abbildungsteil: 388 Abb., Ln.

Die auf Anregung von Hilde Claussen angefertigte und von Georg Kauffmann betreute kunstgeschichtliche münsterische Dissertation bringt wichtige Erkenntnisse für die Epoche, in der sich der Übergang von der strengen Romanik zur Gotik vollzog. Die vorher starren, flächenhaften Figuren gewinnen an Bewegung und Körperlichkeit, wobei es zu zahlreichen Übergangsformen kommt. Der Vorgang läßt sich besonders gut am zentralen christlichen Thema der Kreuzigung Christi nachweisen. Der triumphierende Christus als König und Überwinder des Todes wandelt sich zum leidenden Menschen und Sohn Gottes am Kreuz, in letzter Konsequenz bis hin zu den teils dramatisch gestalteten Gabelkreuzen (Astkreuzen) des 14. Jahrhunderts. In dieser Zeit kommt auch ein neuer Typus auf. An die Stelle des mit vier Nägeln an das Kreuz gehefteten Christus tritt die Nagelung mit drei Nägeln, wobei die Füße übereinandergelegt werden. Das entspricht der vom Geschmack der Zeit geforderten stärkeren Bewegung des Körpers.

Der besondere Typus der auf das Gnadenbild von Lucca zurückgehenden Kruzifixe, die Christus mit einer langen Ärmeltunika bekleidet zeigen, enthält einen apokalyptischen Hintergrund, der allerdings in den westfälischen Exemplaren verlorengegangen ist. Das bekannteste Beispiel ist das Triumphkreuz im Chor des münsterischen Doms. Doch bleiben diese einer Sonderform zuzurechnenden Kruzifixe in der Untersuchung unberücksichtigt.

Räumlich berücksichtigt die Verf.in Altwestfalen bis an die friesische Grenze. Wie in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung erweist sich Westfalen auch in dieser Hinsicht als ausgesprochenes Durchgangsland. Es gibt und nimmt nach und von allen Seiten. Das bringt die Schwierigkeit mit sich, daß sich die Herkunft der meisten Kreuze nicht eindeutig feststellen läßt. Sie sind sämtlich bequem transportierbar und können weitere Wanderungen hinter sich haben. Nachweislich kamen anfangs Einflüsse aus den Rheinlanden, später aus dem mitteldeutschen Raum, in dem die Drei-Nägel-Kreuze zu Hause waren. Schwieriger lassen sich Einflüsse aus Frankreich und England, letztere vielleicht auf dem Umweg über Norwegen, erfassen, wenn sie auch mit Sicherheit existieren. Eine besondere Note tragen die Astkreuze der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, für die die Westfalen offensichtlich große Vorliebe hegten und ihnen eine reichhaltige Verschiedenheit zukommen ließen.

Nur in seltenen Fällen gelingt die Zuweisung zu einem Formenkreis oder gar einer bestimmten Werkstatt. Die Verf.in hat deshalb den einzigen erfolgreichen Weg beschritten, die Kreuze einzeln behandelt und auftretende Probleme und Verwandtschaften an Ort und Stelle behandelt. Freilich zwingt das den Benutzer, der sich für einzelne Erscheinungsformen und Besonderheiten interessiert, alle Beschreibungen aufmerksam durchzulesen. Ein Sachregister fehlt nämlich. Auf ein Orts- und Personenregister wurde ebenfalls verzichtet, doch ist das leichter zu verschmerzen.

Immerhin ergeben sich sechs Gruppen von Kruzifixen, die thematisch oder der Herkunft nach Gemeinsamkeiten aufweisen: 1. Die frühen Vier-Nägel-Kreuze, 2. Metallkreuze und metallverkleidete Kreuze, 3. Übergänge zum Drei-Nägel-

Typus, 4. Kreuze mit mitteldeutsch beeinflusstem Formenschatz, 5. Kreuzgruppen und 6. Astkreuze.

Ein Katalog nach den jetzigen Aufbewahrungsorten von 45 Seiten und ein Literaturverzeichnis beschließen den Textteil. Ihm folgen zum Teil höchst eindrucksvolle Abbildungen (auf ungezählten Seiten). Leider sind auch recht wenig befriedigende Aufnahmen darunter (etwa 150, 151, 186, 187, 266, 344), auf die besser verzichtet worden wäre. Die Großartigkeit der übrigen Bilder, besonders der Detailaufnahmen, entschädigt aber reichlich für diesen Mangel.

Kreuzfixe sind keine Kunstwerke schlechthin. In erster Linie sind sie Andachtsbilder, denen sowohl in der alten Kirche wie in der lutherischen Kirche der Reformation eine hohe Bedeutung zugemessen wurde. Mehr als zwanzig Generationen haben vor den behandelten Kreuzen in Ehrfurcht gestanden und des Opfertodes Christi gedacht. Auch heute verfehlen sie ihre Wirkung auf den empfänglichen Betrachter nicht. Grund genug, sich auch von evangelischer Seite mit Wesen und Wandlungen der ehrwürdigen Bildwerke, die die Zeiten überdauert haben, zu befassen. Das vorliegende schöne Buch bietet bis in die Einzelheiten hinein dem Betrachter zuverlässige Hilfen und Anleitung zum Verstehen.

Wilhelm Kohl

Heinrich Richard Schmidt, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Band 12), Oldenbourg Verlag, München 1992, 153 S.

Der vorliegende Band ist einer von „rund hundert“ geplanten Bänden eines Nachschlagewerks, mit dem die Herausgeber sowohl enzyklopädische Ansprüche als auch didaktische Interessen verbinden. In zwei Hinsichten soll das Nachschlagewerk enzyklopädischen Ansprüchen genügen: Erstens ist mit ihm eine Gesamtdarstellung der heutigen Kenntnisse über die deutsche Geschichte vom Mittelalter bis in die Gegenwart beabsichtigt. Zweitens sollen die Befunde und die wesentlichen Positionen sowie Desiderate der Forschung mittels einer sach- und fachgerechten Systematik präsentiert werden. Die didaktischen Interessen der Herausgeber zielen darauf ab, einem großen historisch interessierten Publikum ein „Arbeitsinstrument“ zur Verfügung zu stellen, mit dem es sich, wie der verantwortliche Herausgeber Lothar Gall im Vorwort schreibt, „rasch und zuverlässig über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse und Forschung in den verschiedenen Bereichen der deutschen Geschichte informieren können“ sollte.

Für jeden Autor eines Bandes dieser Enzyklopädie stellen die genannten Zielsetzungen eine außerordentliche Herausforderung dar, zumal nach Gall der Umfang jedes Bandes „streng begrenzt“ ist und die Befunde unterschiedlicher historischer Forschungszweige nach „einem gleichen Gliederungsschema“, nämlich: Enzyklopädischer Überblick, Grundprobleme und Tendenzen der Forschung, Quellen und Literatur, strukturiert werden müssen. Der in Bern lehrende Historiker Heinrich Richard Schmidt hat diese Aufgabe in seiner Darstellung über die Entstehung der Konfessionskirchen im 16. Jahrhundert in einem lesbaren Stil geschickt und mit Mut zur Lücke gelöst. Sein weitgehend gelungener Forschungsüberblick verdient um so mehr Anerkennung als er in einer Hochphase der Forschung geschrieben worden ist. Seit den 1980er Jahren werden zu verschiedenen Aspekten des Phänomens der Konfessionsbildung Aktenpublikationen, kir-

chengeschichtliche Reihen und eine Vielzahl von Monographien aus verschiedenen Disziplinen publiziert, die immer wieder neue Einsichten sowohl in die Entstehungszusammenhänge der Konfessionskirchen als auch in die von den Kirchen ausgehenden Disziplinierungsstrategien ermöglicht haben. Kennzeichnend für die gegenwärtige Forschungslage ist darüber hinaus eine Unübersichtlichkeit bezüglich der Forschungserträge, die sich mitunter aus der Isolierung der universitären Disziplinen ergibt, die nur selten in Form von interdisziplinär angelegten Tagungen überwunden wird. Über die letzten informieren die von Heinz Schilling und Hans-Christoph Rublack herausgegebenen Sammelbände zur reformierten und lutherischen Konfessionalisierung (1986, 1992).

In einer derartig bewegten und offenen Forschungssituation bestand für Schmidt das Problem, eine sachgemäße und bewährte Systematik zu finden, die sich außerdem in das vorgegebene Gliederungsschema integrieren lassen würde. Angesichts der Forschungslage ist es verständlich, daß er sich für den weithin unbestrittenen systematischen Ansatz der ‚Konfessionsbildung‘ von Ernst Walter Zeeden entschieden hat, den er mit dem von W. Reinhard und H. Schilling geprägten Begriff ‚Konfessionalisierung‘ gleichsetzt. Diese Interpretation ist jedoch nicht unproblematisch, da dem Begriff ‚Konfessionalisierung‘ zivilisationsgeschichtliche Hypothesen im Sinne Max Webers unterliegen, die die Gemeinsamkeiten der sozio-psychologischen Wirkungen der Konfessionalisierungsbemühungen der drei Konfessionskirchen hervorheben. Kennzeichnend für das Konzept Zeedens ist dagegen der systematische Vergleich der Konfessionskirchen „nach Dogma, Verfassung und religiös-sittlicher Lebensform“. Mit dem komparatistischen Verfahren sollen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den katholischen und protestantischen Kirchen erfaßt werden, um schließlich einen der „Hauptvorgänge(n) der europäischen wie besonders der deutschen Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert“ besser verstehen zu lernen (Zeeden). Diesen Ansatz übernimmt Schmidt allerdings nur in verkürzter Form, indem er die kirchlichen Dogmen vernachlässigt. Diese Modifizierung begründet er rein formal mit dem Hinweis auf die geschichtswissenschaftliche Konzeption der Enzyklopädie, in der theologiegeschichtliche Befunde nur eine untergeordnete Rolle spielen könnten. Schmidt schenkt ihnen jedoch insofern eine gewisse Beachtung, als er sie in den jeweiligen Abschnitten über die ‚Entstehung‘ und die ‚Grundlagen‘ der Konfessionskirchen sachkundig berücksichtigt.

Im Sinne des genannten Ansatzes faßt Schmidt die Befunde der Forschung getrennt nach Konfessionskirchen unter den Gesichtspunkten ‚Entstehung‘, ‚Grundlagen‘ und ‚Aufbau/Funktion‘ im ersten Teil des Bandes zusammen, der nach dem Gliederungsschema des Handbuches einen enzyklopädischen Überblick bieten soll. Es fällt auf, daß sich Schmidt in seiner Darstellung von Kirchenverfassungen (Modellskizze für jede Konfessionskirche), Kirchenverwaltungen, Kirchengerichten und Kirchenordnungen nicht selten älterer Forschung bedient. Über Ziele und Umsetzung von Reformen gegenüber Klerus und Laien sowie über die Gründung von Schulen und Universitäten informiert er stellenweise äußerst knapp. Institutionen der Armenpflege oder der Kirchengüterverwaltung sowie die Frage des Kirchenpatronats finden kaum Erwähnung. Die Gründe hierfür sind nach Ansicht des Rezensenten in der diesbezüglich eher dürftigen Forschungslage zu suchen. Es liegen nur wenige neue kirchenrechts- und kirchverwaltungsge-

schichtliche Studien vor, deren Befunde bei der Erforschung des Phänomens der Konfessionalisierung zudem bisher nicht in gebührender Form gewürdigt worden sind. Abgesehen davon, scheint noch kein Konsens über den Verlauf der Klerus- und Laienreform im 16. Jahrhundert zu bestehen. Diese Vermutungen finden teilweise eine Bestätigung im zweiten Teil des Bandes, der über die Grundprobleme und Tendenzen der Forschung informieren soll. Die Binnengliederung dieses Teils orientiert sich wieder an den drei Konfessionskirchen. Kompetent referiert Schmidt hier die kontroversen Standpunkte sowohl über den Erfolg bzw. Mißerfolg der sogenannten Stabsdisziplinierung (Klerus) als auch über den der Disziplinierung von Laien mittels Sittengerichtsbarkeit und presbyterialer Kirchenzucht. Allerdings versäumt er es in diesem Zusammenhang, auf den Mangel an Fallstudien über protestantische Ehegerichtsbarkeit oder katholische Sendgerichtsbarkeit zu verweisen. Über die in den letzten Jahren äußerst rege Frömmigkeitsforschung, beispielsweise über Wunderglauben (Prodigienliteratur), Wallfahrten, Bruderschaften oder Heiligen- und Marienfrömmigkeit im 16. und frühen 17. Jahrhundert, die für das Verständnis der katholischen Konfessionalisierung besonders relevant ist, informiert er leider gar nicht. Den zweiten Teil rundet Schmidt ab mit einer gelungenen Erörterung der Vor- und Nachteile der in der Forschung gängigen Thesen und Forschungsstrategien. Hervorzuheben sind insbesondere seine Anregungen, erstens die Anfänge protestantischer und katholischer Konfessionalisierung zeitlich zu differenzieren und zweitens das ‚Konfessionalisierungs-Paradigma‘ mit einer „Geschichte der Gläubigen“ sozialgeschichtlich zu erweitern (119).

Trotz der genannten Schwächen hat Schmidt mit diesem Band einen brauchbaren Forschungsüberblick vorgelegt, der im dritten Teil mit einer Auswahlbibliographie schließt. Zu erwähnen bleibt, daß die Herausgeber der Enzyklopädie drei weitere Bände geplant haben, die sich mit religiösen und kirchlichen Phänomenen in der Frühneuzeit befassen und in wichtigen Aspekten den besprochenen Band von Schmidt ergänzen werden (Voraussetzung und Durchsetzung der Reformation/Religiöse Bewegungen in der Frühneuzeit).

Frank Konersmann

Ralf Klötzer, *Die Täuferherrschaft von Münster, Stadtreformation und Welterneuerung* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Band 131), Aschen-dorff, Münster 1992, 230 S.

Die Täuferforschung bleibt im Fluß. Nachdem zuletzt Karl-Heinz Kirchhoff Bilanz gezogen und die Bedeutung der früher zu wenig ernst genommenen Endzeiterwartung hervorgehoben hat¹, legt nun Ralf Klötzer mit seiner von Hans-Jürgen Goertz in Hamburg betreuten Dissertation einen neuen Diskussionsbeitrag vor. Sein erklärtes Ziel ist es, die Geschichte der Täuferherrschaft von Münster „nach neuen Gesichtspunkten noch einmal zu schreiben“ (Vorwort).

Über die leitenden Aspekte gibt primär die Einleitung Auskunft. Klötzer verfolgt das Anliegen, die Täuferherrschaft von Münster nicht als Abweichung

¹ Karl-Heinz Kirchhoff: Das Phänomen des Täuferreiches zu Münster 1534/35, in: Der Raum Westfalen Band VI, 1, hrsg. von Franz Petri u. a., München 1989, S. 278–422.

bzw. Abirrigung von der „normalen“ Reformation zu verstehen (S. 4), sondern als eigenständige Alternative eines reformatorischen Prozesses unter den Gegebenheiten des 16. Jahrhunderts. Dabei geht er von den Prämissen aus, daß sich die Täuferherrschaft folgerichtig aus den reformatorischen Ansätzen in Münster entwickelt habe, denn sie sei von einer Bewegung getragen worden, die eine „radikale Identität“ besessen habe und zunächst eine Revolution der städtischen Gesellschaftsordnung, am Ende aber der Weltordnung, beabsichtigt habe. Die Darstellung dient nicht der Erörterung, sondern der Bestätigung dieser Vorwegnahmen.

Zu den Vorzügen der Arbeit gehört sicher die konsequente Umsetzung der seit zwei Jahrzehnten etablierten Erkenntnis, daß für eine angemessene Behandlung der Täuferherrschaft in Münster nicht die von den Gegnern der Täufer stammenden Quellen Priorität genießen dürfen, sondern ihre Selbstzeugnisse. Zur Basis seiner Darstellung hat Klötzer infolgedessen die Schriften Rothmanns, die publizierten Verhörprotokolle und den Bericht Gresbecks gemacht. Die Erzählungen Kerssenbrocks und Dorps, die so lange das Bild von den Täufnern bestimmt und verzerrt haben, hat er beiseite geschoben, mit ihren Angaben setzt er sich gar nicht mehr auseinander. Im Anhang sind zwei bisher unbekannte Briefe des Prädikanten Johan Klopriß vom Dezember 1532 publiziert, in der Arbeit selbst wird auf diese Dokumente nicht weiter eingegangen.

In den beiden ersten Kapiteln des Hauptteils werden die reformatorische Entwicklung in Münster unter dem bestimmenden Einfluß Rothmanns und die Täuferherrschaft selbst bis zu ihrer Liquidierung eingehend als Prozeß der Radikalisierung (im Sinne von Vertiefung und Erweiterung, nicht von Normabweichung) vorgeführt. Die gewichtigste Zäsur, die auch als Kapitelgrenze dient, sieht Klötzer in der Abschaffung der Ratsverfassung „zugunsten einer theokratisch legitimierten Ordnung unter der charismatischen Führerschaft des Jan van Leiden“ (S. 9), die er auf Anfang April 1534 datiert. Rothmanns Schriften werden im dritten Kapitel in einer Ausführlichkeit analysiert, wie sie bislang in deutscher Sprache noch nicht vorliegt², wobei Klötzer eine „radikale Entwicklung“ in Rothmanns theologischem Denken voraussetzt. Das letzte Kapitel verknüpft Münster mit den nordwestdeutschen Täufergruppen nach dem Fall der Stadt (Batenburger, Joris-Anhänger, Mennoniten), die Klötzer weiterhin unter dem Begriff „Bewegung“ faßt und unter dem Aspekt darstellt, wie sie die apokalyptische Hoffnung als Element der Radikalität beibehalten, umgestaltet oder sich von ihr abgewendet haben.

Seine Prämisse, der Münsterschen Bewegung Eigenständigkeit zu unterstellen, hat Klötzer zu etlichen wichtigen Einsichten verholfen. Seine Auffassung, Rothmann sei im wesentlichen durch eigenes theologisches Nachdenken zu der Überzeugung gelangt, daß allein die Glaubenstaufe mündiger Christen vom Neuen Testament her zur rechtfertigen sei (S. 47 u. 145), halte ich für zutreffend, ebenso seine Ablehnung der herrschenden Meinung, Rothmann sei maßgeblich durch die sog. „Wassenberger Prädikanten“ zu „melchioritischen Positionen“ gebracht

² Der Aufsatz von Martin Brecht: Die Theologie Bernhard Rothmanns (in dieser Zeitschrift Bd. 78, 1985, S. 49–82) legte den Schwerpunkt auf Rothmanns theologische Entwicklung bis 1534 und behandelte die fünf während der Täuferherrschaft entstandenen Traktate nur recht kurz.

worden (These 15). Nur bin ich nicht so sicher wie Klötzer, ob jene Erkenntnis von vornherein in Rothmanns theologischem Denken angelegt war, zumal wir über seine theologischen Anfänge kaum etwas wissen. Aber die Unterschiede in der Begründung der Glaubenstaufe gegenüber Melchior Hoffman sind 1533 so deutlich, daß Abhängigkeit wenig wahrscheinlich ist. Zudem hat kürzlich J. F. G. Goeters überzeugend dargetan, daß Rothmann und seine Freunde bei aller Kritik an der Kindertaufe bis Ende 1533 in der Praxis beim „Taufaufschub“ geblieben sind³.

Beachtlich und weiterer Diskussion wert ist Klötzers Versuch, die recht verworrenen Erzählungen Gresbecks über Vorgänge vor der Aussendung der Missionare im Oktober 1534 zu ordnen und zu interpretieren. Ich hege zwar Bedenken gegen seine Ansicht, der „oberste Hauptmann“ habe selbständig den allgemeinen Auszug verhindert (S. 112) – Gresbecks Einblicke in die Entscheidungszirkel der Täufer waren zu gering, als daß er durchschauen konnte, wer für diese Stellungnahme verantwortlich gewesen ist, der Offizier kann sehr wohl für eine Gruppe gesprochen haben, auch für den König –; und ich halte es auch nicht für gesichert, ob man Knipperdollincks „seltsames Beginnen“ (Cornelius) hier einzuordnen hat (S. 117), – Detmers kritische Einwände sind durch Klötzers Hinweis auf eine relativ vage Verhörsaussage, die Detmer selbst erwähnt hat, nicht beseitigt. Aber es ist zuzugeben, daß Klötzers Erklärung einige Schwierigkeiten auszuräumen vermöchte.

Zutreffend wird von Klötzer hervorgehoben, daß im täuferischen Münster nicht schlechthin Willkürjustiz geherrscht hat; die meisten Hinrichtungen fallen in die letzte Phase der Belagerung (These 54). Zu Recht beurteilt er die Aktivitäten niederländischer Täufergruppen zurückhaltend; eine ernsthafte größere Hilfsaktion, wie sie die Belagerer ständig befürchtet haben, sei nicht nachweisbar (These 55).

Jedoch müssen zwei grundsätzliche Bedenken gegen Klötzers Arbeitsweise angemeldet werden. Es ist ein gravierender Mangel, daß er seinem Leser keinen Einblick in seine quellenkritischen Überlegungen und Entscheidungen gewährt. Er hält es für ausreichend, „den zahllosen Irrtümern in der Forschung lediglich die besseren Quellen entgegenzusetzen“ (S. 11). In der Praxis sieht das so aus, daß in den Anmerkungen Passagen zitiert werden, die die Behauptungen des Textes stützen sollen, während entgegenstehende Quellen und Argumente unerwähnt bleiben. Indessen sind Klötzers zentrale Quellen ja keineswegs ganz unproblematisch, über ihre Aussagekraft wird man in manchen Fällen nicht nur streiten können, sondern streiten müssen. Gresbecks deutliches Bemühen, sich von den Täufem zu distanzieren, der Tatbestand, daß er keinen Einblick in die Überlegungen der leitenden Kreise der Täufer hatte, und seine Übernahme von Ansichten der Belagerer nötigen seinen Angaben gegenüber durchaus zur Vorsicht, die Klötzer an mehr als einer Stelle vermissen läßt. Zu den Verhörsprotokollen merkt er zwar an, daß sie vom Frageninteresse der Gegner abhingen, aber nirgends gibt er zu erkennen, daß er aus dieser Einsicht Folgerungen gezogen hat (S. 11). Ohne jeden Vorbehalt übernimmt er Angaben aus der erst in den fünfziger Jahren entstandenen Darstellung des Joris-Schwiegersohnes Blesdijk, obwohl dieser Autor erwie-

³ J. F. G. Goeters: Taufaufschub, Endzeiterwartung und Wiedertaufe. Erwägungen zur Vorgeschichte des Täuferreichs von Münster, in: Festschrift für Wilhelm Heinrich Neuser, Kampen 1991, S. 305 – 317.

senermaßen von Dorp und Sleidan abhängig ist, so daß scheinbares „Eigengut“ erst geprüft werden müßte, zumal im konkreten Falle (s. u.) andere Quellenausagen entgegenstehen. Kein Wort auch darüber, daß die Authentizität der Menno Simons zugeschriebenen Streitschrift gegen Jan van Leiden nicht unangefochten ist (S. 194).

Man muß daher gegen eine ganze Reihe der von Klötzer in 62 Thesen formulierten „Ergebnisse“ den Vorbehalt anmelden, daß sie vielleicht richtig sein können bzw. denkbar sind, aber doch nicht bewiesen sind, weil die Zuverlässigkeit der sie stützenden Quellen zwar behauptet, aber nicht gesichert ist, und manche sind überspitzt oder unzutreffend.

Zwar konzediert Klötzer in der Einleitung, „daß es Brüche im Selbstverständnis der Bewegung gibt“ (S. 5). Doch nirgends im Hauptteil arbeitet er einen solchen Bruch heraus, vielmehr besteht er unter Einsatz seines Leitbegriffes „Radikalität der Bewegung“ stets auf logischer rationaler Weiterentwicklung und zieht diejenigen, die Bruchstellen erörtern, der irreführenden Interpretation. (In diesem Zusammenhang sei angemerkt, daß er leider nicht immer fair mit den Arbeiten der jüngsten Täuferforschung umgeht. Vor allem Kirchhoff, dessen Leistungen er nicht zu würdigen weiß, sucht Klötzer oft mit Kleinigkeiten am Zeuge zu flicken, wobei er auch schon einmal einen Satz aus dem Zusammenhang reißt, um ihn als „irreführend“ abzuqualifizieren, oder einen klar zu erkennenden – jedem Autor ärgerlichen – Druckfehler (Juni statt Juli) zu einer „fälschlichen Angabe“ aufbauscht). Wenn man Klötzers Begrifflichkeit akzeptiert, scheinen sich viele Probleme aufzulösen, und das hat durchaus etwas Bestechendes; doch sind seine Erklärungen m. E. des öfteren einsträngig, zumal sie mit dem Übergehen von unpassenden Quellenaussagen erkaufte sind. Beide Bedenken seien an einigen Beispielen konkretisiert.

Klötzer behandelt die innerstädtischen Unruhen der zwanziger Jahre in kurzem Rückblick hauptsächlich unter dem Aspekt des Antiklerikalismus, der für ihn ein wesentliches Element des „revolutionären Programms“ ist, und deutet auch die Entwicklung der Jahre 1532 und 1533 nur als „Radikalisierung der antiklerikalen Bewegung“. Mir erscheint es bedenklich, die politischen Konflikte zwischen Stadt und Bischof als Stadtherrn auf „Antiklerikalismus“ zu reduzieren; die Arbeiten von Schilling, Kirchhoff und Kuratsuka haben hier ein viel komplizierteres Geflecht von religiösen, politischen und sozialen Faktoren freigelegt⁴.

Zu kurz kommen bei Klötzer die deutlich erkennbaren Parallelen zu anderen Stadtreformationen. Es liegt wohl daran, daß er die reformatorische Entwicklung in Münster von der vorhergehenden und gleichzeitigen im Reich, in Westfalen und in den Niederlanden fast isoliert. Auch in Münster lassen sich die von H. R. Schmidt an süddeutschen Städten entwickelten „typischen Phasen“ des Reformationsver-

⁴ Heinz Schilling: Aufstandsbewegungen in der stadtbürgerlichen Gesellschaft des Alten Reiches. Die Vorgeschichte des Münsteraner Täuferreichs 1525–1534, in: Der Deutsche Bauernkrieg 1524–1526, hrsg. v. Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1975, S. 193–238. Karl-Heinz Kirchhoff: Gilde und Gemeinheit in Münster/Westf. 1525–1534. Zur Durchsetzung einer oppositionellen Bewegung, in: Niederlande und Nordwestdeutschland, hrsg. v. Wilfried Ehbrecht u. a., Köln/Wien 1983, S. 164–179. Taira Kuratsuka: Gesamtgilde und Täufer. Der Radikalisierungsprozeß in der Reformation Münsters, in: Archiv für Reformationsgeschichte Bd. 76, 1985, S. 231–269.

laufs erkennen⁵: 1. der „evangelische Aufbruch“, in dem eine zahlenmäßig anwachsende Bewegung in der Stadt, in der Regel unter Wortführung eines oder einiger Prediger, eine Reformation der Kirche in der Stadt auf der Basis des Evangeliums fordert; 2. Verbindung dieser Bewegung mit in der Stadt seit längerem virulenten sozialen und politischen Strömungen, die mehr Mitsprache bei den Belangen der Kommune fordern, wobei es je nach Reaktion des Stadtrates zu einer von schwächeren oder stärkeren Konflikten begleiteten Lösung kommt, an deren Ende der Übergang zur Reformation steht. Diese Phase wurde in Münster mit der Vereinbarung vom 15. Juli 1532 abgeschlossen. Erst die dritte Phase (der idealtypischen Stadtreformation) verlief in Münster abweichend, denn hier wurde die auch andernorts anfangs erstrebte Verchristlichung der Welt in der Täuferherrschaft realisiert, während sonst die städtische Obrigkeit den maßgeblichen Einfluß zurückgewann – dieses Ziel hat in Münster Wyck mit Unterstützung des 1533 gewählten Rates verfolgt. Ihr Scheitern soll nach Klötzer durch die „Radikalität der Bewegung“ verursacht sein.

Nun hat es ja gravierende Folgen gehabt, daß man in Münster keinen auswärtigen Reformator gebraucht hatte und infolgedessen im Abkommen vom 15. Juli 1532 die sich damals in der Bandbreite reformatorischer Verkündigung bewegendere Lehre Rothmanns, nicht wie andernorts die *Confessio Augustana* zur Basis der kirchlichen Erneuerung gemacht hat. Die große innerstädtische Bedeutung dieser Vereinbarung wird von Klötzer nicht herausgearbeitet. In der nachfolgenden „Abschaffung der Mißbräuche“ kann ich keine besondere Qualität von Radikalität gegenüber anderen Städten erkennen, zumal Rothmann sich damals deutlich am Vorbild Straßburgs orientiert hat. Die besondere politische Situation Münsters im nordwestdeutschen Kräftespiel bestimmte dann die vom Landgrafen von Hessen ermutigte Durchsetzung der Reformation gegenüber dem Bischof, eine Zwischentappe, die Klötzer als beginnende „Militarisierung der Reformation in Münster“ deutet (These 6), (die dann in der waffenführenden Täuferherrschaft ihre logische Fortsetzung gefunden hätte). Er übersieht, daß die Bürger Münsters es gewohnt waren, Konflikte mit dem Stadtherrn gelegentlich auch bewaffnet auszutragen, und berücksichtigt die exogenen Faktoren nicht genügend.

Hinter der These, mit dem Dülmener Vertrag vom 14. Februar 1533 wären mehrere Ziele der „radikalen Bewegung“ verfehlt worden (S. 38) und darum sei der alsbald folgende Konflikt zwischen Wyck und Rothmann durch die „Radikalität der Bewegung“ programmiert gewesen, verschwindet der Tatbestand, daß die Neuwahl des Rates von 1533 und die Berufung Wycks gerade ein Bekenntnis zum Dülmener Vertrag gewesen sind. Klötzer hätte das Wahlergebnis eigentlich als retardierendes Moment in der Entwicklung interpretieren müssen; statt dessen spricht er davon, die personale Besetzung des Rates sei erneuert worden, „um ihn als Organ der Gemeinde zu stärken“ (was immer das heißen soll) (S. 200). Zugunsten seiner Theorie von der langfristigen Planung der „Revolution“ postuliert er für Ende 1532 ein „taktisches Entgegenkommen“ Rothmanns gegenüber Wyck, der angeblich seine Tätigkeit in Münster von einer Erklärung Rothmanns, daß seine Lehre mit der *Confessio Augustana* übereinstimme, abhängig gemacht

⁵ Heinrich Richard Schmidt: *Reichsstädte, Reich und Reformation*. Stuttgart 1986, S. 337.

haben soll, die Rothmann absichtlich ambivalent gehalten habe (S. 43). In den zitierten Briefen steht davon aber kein Wort.

Die Disputation vom August 1533 beurteilt Klötzer nicht richtig. Durch diese Veranstaltung sollte nicht ermittelt werden, welche Prädikanten sich zur täuferischen Anschauung bekannten (so These 18) –, dazu hätte man Buschius nicht herbeizuholen brauchen. Aufgrund des Abkommens vom 15. Juli 1532 hatten Rat und Gesamtgilde vielmehr keine andere Wahl, sie mußten Rothmann öffentlich des Irrtums überführen, wobei seine Gegner beweispflichtig waren. Eben dies ist in der Disputation nicht gelungen, weshalb die folgenden Stellungnahmen des Rates gegen Rothmann, so politisch einsichtig sie sein mochten, gegen das innerstädtische Abkommen verstießen; Rothmann war formal im Recht, wenn er beklagte, er sei nicht widerlegt worden. In diesem Zusammenhang ist zu erwägen, ob die schwankende Haltung der Gesamtgilde bis in den November hinein, durch die energischere Maßnahmen des Rates immer wieder abgemildert worden sind, nicht mit einem Unbehagen zusammenhängt, daß jenes Abkommen nicht eingehalten wurde, vielleicht sogar mit der Sorge, ihr darin ebenfalls garantiertes Mitspracherecht könnte gefährdet werden: gab man seine Verletzung in einem Punkt zu, konnte auch der andere bald wertlos sein. Die von Klötzer behauptete „vorbehaltlose Unterstützung“ des Rates durch die Gesamtgilde (S. 201) ist im Herbst 1533 nicht zu konstatieren.

Auf die Frage, warum die um Rothmann gescharten Münsteraner Anfang Januar 1534 zur Praxis der Erwachsenentaufe übergegangen sind, hatte die ältere Täuferforschung keine klare Antwort. Erst die von Kirchhoff herausgearbeitete Wichtigkeit der unmittelbaren Endzeiterwartung für die Entwicklungen in Münster zwischen Januar und Ostern⁶ hat die von Quellen auch gestützte Erkenntnis ermöglicht, daß eben jene Botschaft des Mathys, Christus werde zu Ostern wiederkommen, in Münster den Ausschlag gegeben hat, nun schleunigst die Glaubenstaufe durchzuführen. Klötzer aber hält die Endzeiterwartung für sekundär und billigt ihr erst ab Ende Januar in Münster eine gewisse Bedeutung zu. Er meint, Rothmanns Bekenntnisschrift habe die Melchioriten in den Niederlanden nach einer Konferenz mit Roll in Amsterdam zur Wiederaufnahme der Mission samt Taufe bewogen; er stützt sich dabei auf Blesdijk (S. 59), dessen Erzählung indessen an drei Punkten scheitert: 1. ist Rothmann auch in diesem Traktat beim Taufaufschub geblieben, die Notwendigkeit, sofort mit der Taufe zu beginnen, war daraus nicht abzuleiten; 2. hatte Mathys bereits Anfang November, mehrere Wochen vor jener Konferenz, die Taufe wieder aufgenommen und in mehreren Städten durch Apostel verkünden und spenden lassen, wie Jan van Leiden selbst bezeugt hat; 3. ist dann ganz unverständlich, warum Roll nach seiner Rückkehr nach Münster nicht sofort mit der Taufe begonnen hat. Die präzisen Aussagen von Krechting, daß nur die mit dem Zeichen Tau (von Mathys mit der Taufe gleichgesetzt) Versehenen zu den Auserwählten gehören würden, übergeht Klötzer mit Stillschweigen. Nachdem Kirchhoff die Bedeutung der Endzeiterwar-

⁶ Karl-Heinz Kirchhoff: Die Endzeiterwartung der Täufergemeinde zu Münster 1534/35 (in dieser Zeitschrift Bd. 78, 1985, S. 9–42; ders.: Das Phänomen ... (wie Anm. 2), S. 361 ff.

tung mit beachtlichen Gründen betont hatte, muß man fordern, daß eine Kritik an dieser Sicht sich auch mit den sie stützenden Quellen auseinandersetzt.

Ebenso problematisch ist Klötzers Behauptung, die friedliche Haltung der Täufergemeinde im Januar sei lediglich taktischer Natur gewesen; Rothmanns entgegenstehende eindeutige Aussage in der „Restitution“ schiebt er einfach beiseite. Beide Phänomene, akute Parusieerwartung und Leidensbereitschaft, stören freilich die Theorie von der kontinuierlich angestrebten Revolution.

Damit zusammen hängt auch die m. E. zu weit getriebene geringere Einschätzung des Einflusses von Mathys als Prophet und die Aufwertung Jans van Leiden, dem Klötzer schon in der Frühphase prägenden Einfluß auf die Täufergemeinde zuschreibt, aus dem sich nach der Abschaffung der Ratsverfassung seine Königsherrschaft folgerichtig entwickelt habe. Nicht nur hier befindet sich Klötzer mit einzelnen Thesen in erstaunlicher Nähe zur Kerssenbrock, der ja in Jans angeblicher Herrschsucht einen dominanten Faktor gefunden zu haben meinte.

Klötzers Interpretation der Vorgänge vom 9. bis 11. Februar 1534 macht die „Bewegung“ (die Täufer) für die Unruhen verantwortlich, denn sie hätten durch die Bußrufe „jetzt von allen gutwilligen Menschen die Entscheidung für die radikale gesellschaftliche Neuordnung verlangt“ (S. 64). Aber nicht die Bußrufe, sondern das Gerücht, der Bischof käme mit Truppen, hat alle Bürger zu den Waffen greifen lassen, wobei die Täufer allerdings feststellen mußten, daß ein Teil ihrer Mitbürger anscheinend bereit war, die städtische Autonomie und Solidarität preiszugeben. Der folgenden These, die Einladung an die auswärtigen Glaubensbrüder sei erfolgt, „um endgültig die gesellschaftliche Führungsrolle übernehmen zu können“ (S. 67), liegt anscheinend die Vorstellung zugrunde, daß die Täufer langfristige Pläne für eine Neugestaltung der städtischen Gesellschaft gehabt hätten, die sie nun zu realisieren trachteten. Waren der freiwillige Exodus zahlreicher Bürger und das Ergebnis der Ratswahl vorhersehbar gewesen, waren der Bildersturm als Startzeichen für die „Reinigung“ der Stadt und die Austreibung der Taufunwilligen also längst geplante Schritte und keine Reaktionen auf die bischöfliche Belagerung? Dabei ist ja nicht einmal sicher, ob die am 23. Februar neu gewählten Ratsherren damals überhaupt schon alle getauft waren. Auch steht von derartigen Plänen nichts in den Quellen, wohl aber davon, daß die Täufer Ostern das Kommen des Herrn erwarteten, der dann alles neu machen würde.

Klötzer spricht allerdings meist nur recht allgemein von einer „apokalyptischen Hoffnung“ im Sinne einer künftigen Veränderung der Welt, und die ist für ihn durchgehend (ohne daß der Terminus gebraucht würde) ideologischer Überbau. Für ihn hat die „radikale Bewegung“ in Münster „die Hoffnung auf die Tat Gottes ergriff[en], um die Revolution auch unter den Vorzeichen der Vernichtung des radikalen Anliegens durchführen zu können“ (S. 63 Anm. 232). Die zentrale eschatologische Komponente im Glauben der Täufer von Münster geht darin unter. Dementsprechend erklärt er die verschiedenen Akzentuierungen der Endzeiterwartung in Rothmanns Schriften als Anpassungen an die Veränderungen der konkreten politischen Situation, um eben die Hoffnung auf die Revolution festhalten zu können. M. E. sind sie darauf zurückzuführen, daß nach der Enttäuschung der präzise terminierten Parusiehoffnung (und ebenso nach den ersten Niederlagen) die theologische Frage brennend war, was denn an der bisherigen Berechnung oder der Lebensführung der Gläubigen fehlerhaft gewesen

war, so daß der Herr sein Kommen verzögerte. Man muß diese Überzeugung, daß Gott jedenfalls in aller Kürze massiv eingreifen werde, doch wohl ernster nehmen, wenn man Münsters Täufer recht verstehen will.

Ein anderes Beispiel ist die Behandlung der Errichtung der Königsherrschaft: Die siegreiche Abwehr des zweiten Sturms kommentiert Klötzer: „es mußte klar geworden sein, daß die Defensive ein Scheitern keinesfalls auf Dauer würde abwenden können. Nicht nur die militärische Strategie, sondern auch die politische Organisation und mithin das ideologische Gesamtkonzept der Stadt Gottes waren auf der Grundlage des Erreichten neu zu entwerfen.“ Daher sei das Königtum eingeführt worden, um den „Weltgeltungsanspruch der Revolution vom Wort in die Tat zu überführen“ (S. 103). Ferner behauptet er: „Gern gab die Gemeinde ihre Zustimmung“ (S. 104). Daß sowohl Gresbeck als auch Dietrich von Hamburg von Murren und Kritik berichten, findet nicht einmal in einer Fußnote Erwähnung.

Die Begründung der Täufer, wie sie Rothmann offiziell formuliert hat, spricht aber nicht von Revolution, sondern von einer heilsgeschichtlichen Notwendigkeit als Bestandteil der „Restitution“. Hier wird deutlich, daß es eines ist, die Täuferherrschaft von Münster als Revolution zu interpretieren, ein anderes aber zu behaupten, die Täufer hätten eine Revolution gewollt. Ersteres beabsichtigte schon C. A. Cornelius, in der Nachfolge von Kautsky haben marxistische Autoren es versucht, und auch R. van Dülmen hat sich dieses Ansatzes bedient. Je nach dem zugrunde gelegten Revolutionsmodell führt es zu mehr oder weniger überzeugenden Erklärungen. Letzteres geht in die Irre, denn sowohl Begriff als auch Sache lagen den Täufem völlig fern. Sie kämpften nicht für „ihr neues Gesellschaftsmodell“, sondern suchten den rechten Weg zum Heil. Bei der engen Verzahnung von geistlichem und weltlichem Leben im 16. Jahrhundert hatte das Bestreben, nach Gottes Willen in göttlicher Ordnung zu leben, fraglos auch Konsequenzen für die Gesellschaft, die entsprechend reformiert bzw. „restituiert“ werden mußte. Solange die Täufer in Münster glaubten, der Herr werde in aller kürzester Zeit kommen, und zwar in ihre Stadt, bedurften sie gar keiner neuen Ordnung, sondern nur der Reinhaltung, und erst als diese Erwartung enttäuscht war, empfanden sie die Notwendigkeit, für die sicher kurze Wartezeit die „gottgewollte Ordnung“ zu finden. Zur Erklärung des Selbstverständnisses der Täufer ist es wohl erforderlich, ihren zeitgenössischen Terminus durch nähere Bestimmung seiner Merkmale zu erläutern, aber kaum sinnvoll, ihn durch einen modernen zu ersetzen, der in eine ganz andere Richtung weist.

Ob die Täufer die Weltherrschaft erstrebt haben, wird man weiter diskutieren müssen. Klötzer „hält daran fest“ (S. 105), gibt als Begründung aber zunächst wieder nur die intendierte Revolution an. In bewährter Manier trägt er alles zusammen, was die These zu stützen vermag, und das ist ja nicht wenig: Gresbeck, Verhörsaussagen, Siegel und Reichsapfel Jans van Leiden. Aber wieder fehlt es an der Diskussion dagegen sprechender Befunde und Überlegungen. Gresbeck ist gerade hier kein zuverlässiger Zeuge, er gibt das wieder, was man in den Kreisen der Sieger dachte. Die aber hatten ihr Wissen von den „Weltherrschaftsplänen“ der Täufer von dem Renegaten Heinrich Graes – und nichts war ihnen willkommener. Ab sofort bediente sich die Werbekampagne des Bischofs dieses Arguments, um endlich ausreichende Unterstützung durch die Fürsten des Reiches zu gewinnen,

ehe man nur einen Satz aus Rothmanns „Restitution“ kannte. Man muß die Möglichkeit zumindest in Rechnung stellen, daß die diesbezüglichen Aussagen in den Verhörsprotokollen auf Suggestivfragen zurückgehen, sofern sie nicht auf der Folter erpreßt worden sind. Ferner halte ich es für methodisch sehr bedenklich, die Frage zu erörtern, ohne Rothmanns Ausführungen heranzuziehen. Darin aber ist kein Anspruch des neuen David auf Weltherrschaft ausgedrückt – übrigens auch in Jans Titeln nicht –, die bleibt Christus-Salomo vorbehalten. Das Königreich in Münster wird in „Restitution“ wie „Wrake“ als Vorläufer oder Vorbild für die Königsherrschaft Christi über die Erde betrachtet, und das schimmert sogar bei Gresbeck noch durch. Und welche Aktionen haben die Täufer eigentlich zur Realisierung jenes Anspruchs auf die Weltherrschaft eingeleitet? Wenn es eine günstige Gelegenheit zur Offensive je gegeben hat, dann nach dem Abwehrsieg, als im bischöflichen Lager Konfusion herrschte, ja die Reiterlager aufgelöst wurden. Sie wurde nicht genutzt! Die Aufstellung einer kleinen Reitertruppe ist kein durchschlagendes Indiz für offensive Absichten. Und die Aussendung der Missionare dokumentiert doch vor allem den unerschütterten Glauben an den Schutz und das baldige Eingreifen Gottes.

Trotz aller Einwände würde ich nicht sagen, daß Klötzer die Geschichte der Täuferherrschaft mehr verdunkelt als erhellt hätte. Jeder Beitrag, der zur Demontage des mit Vorurteilen beladenen alten, noch in fast allen Handbüchern und Gesamtdarstellungen zu findenden Bildes beiträgt, kann von Nutzen sein, und manchmal hilft ja auch eine einseitige Beleuchtung durchaus weiter. Allerdings ist es erforderlich, einen erheblichen Teil seiner „Ergebnisse“ zurechtzurücken.

Ernst Laubach

Karl Hengst (Hrsg.), *Westfälisches Klosterbuch, Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Teil 1: Mülheim*. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLIV: Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 2), Aschendorff, Münster 1992, 641 S.

Der Begriff „Klosterbuch“ hat sich in Deutschland durchgesetzt und wird übernommen, obgleich (laut Einleitung) auch die Stifte und Dom- und Stiftskapitel hinzugenommen wurden (11). „Westfälisch“ stimmt nicht ganz: Lippe ist ohne Nennung im Titel einbezogen worden (10). „Klosterhöfe, Termineien, Klausen und Einsiedeleien“ werden nicht gesondert aufgeführt, sondern unter dem jeweiligen Kloster verzeichnet (11).

Der Untertitel „Lexikon“ ist gleichfalls glücklich gewählt. Die einzelnen Klöster usw. werden unter den alphabetisch aufgeführten Ortsnamen behandelt und dort in der Reihenfolge ihrer Entstehung besprochen. Sie sind also leicht zu finden. Lexikalisch ist auch die Kürze der Beiträge. Es finden sich eine Fülle an Informationen auf kleinstem Raum. Dabei hilft wesentlich das feststehende und separat beiliegende Gliederungsschema. Es umfaßt sechs Hauptpunkte: 1. Kurzinformationen, 2. Zur Geschichte und Bedeutung der Institution, 3. Zu den archivalischen Quellen, 4. Zu den Bau- und Kunstdenkmälern, 5. Listen der Institutsvorstände, 6. Literaturliste. Alle Hauptabschnitte sind vielfach untergliedert, z. B. „4.2.1 Altäre, 4.2.2 Orgeln, 4.2.3 Glocken, 4.2.4 Kelche, Monstranzen“

(usw.). Dem Leser mit speziellen Interessen und Fragen ist das Nachschlagen leicht gemacht. Die zahlreichen Mitarbeiter haben angesichts der vielen Gliederungspunkte eine anspruchsvolle Arbeit geleistet. Andererseits ist trotz der Teamarbeit ein einheitliches Buch erstellt.

Der Rezensent gesteht, mit besonderem Interesse den jeweiligen Abriss der Geschichte (1.3) gelesen zu haben. Aus der Geschichte der Klöster, die in der Reformationszeit aufgehoben wurden, ergibt sich insgesamt eine kurze Geschichte der Reformation in den einzelnen Orten und sogar in Westfalen. Gerade weil diese Geschichte an vielen Orten schwer zu erstellen ist und gelegentlich noch ganz fehlt, kommt diesen Abschnitten besondere Bedeutung zu. Es fällt allerdings auf, daß eine große Anzahl der Stifte und Klöster nicht in der Reformationszeit, sondern durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 aufgehoben wurde. Zudem scheinen diese Klöster damals fast oder ganz leergestanden zu haben. Das katholische Klosterwesen muß zu jener Zeit einen Tiefpunkt erreicht haben. Leider ist davon in anderen Darstellungen wenig zu lesen.

Die geschichtlichen Darstellungen sind, soweit erkennbar, sorgfältig verfaßt und zutreffend. (Der Heidelberger Katechismus kann nicht 1562 in Hamm eingeführt sein, weil er erst 1563 entstanden ist (382). Laut Abkürzungsverzeichnis heißt „ref.“ reformiert; diese Bezeichnung trifft nicht zu S. 85 oben, 422 unten, 423 oben.) Die geschichtliche Erforschung Westfalens hat mit diesem Werk einen großen Fortschritt gemacht. Die Lektüre zeigt aber auch, daß noch viel Forschung zu leisten ist. Man kann auf den zweiten Band gespannt sein.

Wilhelm H. Neuser

Westmünsterland – Jahrbuch des Kreises Borken 1992, hrsg. vom Oberkreisdirektor, Rehms-Druck GmbH, Borken, 1992, 287 S., kart.

In diesem Jahr präsentiert sich das Jahrbuch seinen Lesern mit neuer Umschlaggestaltung: Die Luftaufnahme eines der wohl bekanntesten Wahrzeichen des Westmünsterlandes – das Wasserschloß Anholt – lädt zum Blättern ein. So stößt der Leser im Buchinneren auf eine Vielzahl interessanter, aktueller wie auch historischer Beiträge in übersichtlicher Gliederung:

Dem „Zeitgeschehen aus dem Kreis“ folgen Beiträge zur „Natur und Umwelt“, „Archäologie und Geschichte“. Nach einem „Blick über die Grenze“ in die Niederlande werden Themen wie „Kunst und Kultur“, „Mundart – Heimat – Brauchtum“ behandelt. Nachrichten über „Museen und Denkmalpflege“ sowie über weitere aktuelle Ereignisse in dem Abschnitt „Interessantes in Kürze“ schließen sich an. Aus dieser Themenfülle sollen im folgenden jedoch nur einige wenige hervorhebenswerte Beiträge vorgestellt werden.

In dem Kapitel „Archäologie und Geschichte“ fällt zunächst der Bericht Werner Sundermanns über „Metallverarbeitende Handwerke in Bocholt“ auf. Der Verfasser geht nicht nur auf die Geschichte der Schmiede-Gilde in Bocholt ein, sondern gibt auch u. a. eine detaillierte, archäologisch fundierte Beschreibung einer Bocholter Schmiede. Eine sehr anschauliche, unterhaltsame Darstellung der Gegenreformation in Gronau findet sich später in dem Beitrag Josefine Wioras über Stephan Daniel Busch, jenem kämpferischen Missionar, der im reformierten Gronau im Zeichen des kriegslustigen Fürstbischofs von Münster, Christoph

Bernhard von Galen, für die katholische Gemeinde systematisch Rechte ertrotzte. Weiterhin ist der Aufsatz über den „Steckrübenwinter“ zu Anfang des Jahres 1917 im Kreis Ahaus“ von Wilhelm Wilming beachtenswert, da sich durch diese tiefgehende Auswertung der Akten der Regierung Münster (Staatsarchiv Münster) die Lücke in der entsprechenden Literatur wiederum ein stückweit schließt. „Die Integration von Flüchtlingen in den Amtsbezirk Gescher nach 1945“ ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag in diesem Jahrbuch angesichts unserer gegenwärtigen politisch-gesellschaftlichen Situation. Karin Schlesiger kann durch ihre eingehende Berichterstattung das Gespür für die mißliche Lage auf beiden Seiten – Einheimische wie Flüchtlinge bzw. Vertriebene – wecken.

Daß zu einem „Blick über die Grenze“ unser niederländisches Nachbarland herangezogen wird, ist nicht nur erfreulich, sondern auch notwendig, da wir im werdenden Europa doch immer mehr zusammenrücken. Neben einigen überwiegend regionalgeschichtlichen Abhandlungen fällt der Artikel über „Die Gemeindeverwaltung in den Niederlanden“ von Wim Schepers ins Gewicht, denn er dient dem Leser zum besseren Wissen und Verständnis niederländischer Strukturen.

Unter den Aufsätzen zum Thema „Kunst und Kultur“ sticht aufgrund seiner Aktualität der Beitrag von Peter E. Rytz über Kunst im öffentlichen Raum besonders hervor. Da dies ein häufig umstrittenes Thema ist, erscheint es notwendig zu betonen, daß Kunst nicht nur in geschlossenen Räumen, sondern gerade als Bereicherung des öffentlichen Alltags wertvoll ist. Bereicherung in dem Sinne, als daß solche Kunstwerke zum eigenen, individuellen Erfahren und Nachdenken dienen sollen. Der Bürger ist mündig genug, um Intentionen selbst zu erkennen. Interessant ist auch die Kritik an der mangelnden Individualität in Städten, die in vielen Kunstwerken nur einem allgemeinen Trend folgen. Dieser umfangreiche Beitrag ist mit vielen Farbfotos zu beispielhaften Kunstwerken im Kreis Borken illustriert, deren Anordnung jedoch leider nicht mit ihrer Erwähnung im Text übereinstimmt.

Beschauliches bietet sich dem Leser nun in dem Kapitel „Mundart – Heimat – Brauchtum“, so z. B. über den fast vergessenen Brauch des Beierns, einer bestimmten Läuteweise, zum Grütlohner Trommelstreit 1792 unter Auswertung von Material aus dem Stadtarchiv Borken oder über den Lauf der Issel und Aa in einem lateinischen Gedicht von 1638. Letzteres wird hiermit scheinbar zum ersten Mal veröffentlicht, und zwar aus Werner Teschenmachers Annalen mit dem Titel „Alte und neue Geschichte von Cleve, Jülich, Berg, Mark, Ravensberg, Geldern und Zutphen“. Vordem jedoch wird die Untersuchung zur „Wortgeographie im westmünsterländisch-ostniederländisch-niederrheinischen Grenzraum“ vorgestellt und erläutert. Jedem Westmünsterländer ist ja bekannt, daß z. B. deutsch-niederländische Verkaufsgespräche im Grenzgebiet auch ohne Kenntnis der anderen Hochsprache mühelos ablaufen. Um so interessanter ist es, Einsicht in die Methodik bei einer Untersuchungsreihe über diese Hintergründe zu bekommen.

Unter dem Themenkreis „Museen und Denkmalpflege“ erhält der Leser abschließend u. a. noch einen Einblick in die Vorgehensweise bei Gründung und Aufbau des Stadtmuseums Bocholt sowie in das Museumskonzept. Ferner werden neue Funde vorgetellt: so z. B. zum Zinngießerhandwerk im Westmünsterland

oder der Erwerb einer Glocke aus dem 13. Jahrhundert durch das Glockenmuseum der Stadt Gescher.

Eine Chronik des Kreises Borken über den Zeitraum Juli 1991 bis Juni 1992 sowie eine Aufstellung der neu erschienenen Heimatliteratur im Anhang runden diese illustrierte Beitragssammlung ab.

Ingrun Osterfinke

Jochen-Christoph Kaiser/Kurt Nowak/Michael Schwartz, Eugenik – Sterilisation – „Euthanasie“, Politische Biologie in Deutschland 1895–1945, Eine Dokumentation, Buchverlag Union, Berlin 1992, 350 S.

Hier haben sich drei kompetente, durch einschlägige Veröffentlichungen ausgewiesene Autoren zusammengetan, um ein Grundlagenwerk zum im Titel deutlich umrissenen Thema in Form einer Quelledition vorzulegen.

Eine Quellenpublikation macht es dem Leser nicht unbedingt leicht. Die Erschließung von Originalzeugnissen erfordert Vorkenntnisse, Zeit und methodisches Rüstzeug. Dafür allerdings ermöglicht die intensive Interpretation von Texten die eigenständige Erarbeitung fundierter Urteile. Um es deutlich zu sagen: In diesem Fall lohnt sich diese Mühe.

Die Bearbeiter haben bewußt darauf verzichtet, die 306 ganz oder in Auszügen abgedruckten Dokumente einzeln zu kommentieren. Einführung in die Thematik und Einordnung des Forschungsstandes ermöglicht aber die sehr konzentriert geschriebene zweiundzwanzigseitige Einleitung. Deziert wenden sich die Autoren gegen Positionen, die „eine geradlinige Teleologie vom Sozialdarwinismus über die Eugenik und Rassenhygiene hin zur NS-„Euthanasie“ postulieren. Sie argumentieren: „Zwar haben Eugenik und Euthanasiegedanke grundlegende sozialdarwinistische Prämissen gemein, jedoch ist schwerlich zu übersehen, daß Inhalte, Motive, aber auch Trägerschichten großenteils differieren.“

Die Quellen stammen aus zeitgenössischem Schrifttum, wobei grundlegende Werke ebenso wie „Graue Literatur“ berücksichtigt wurden, sowie zu etwa gleichen Teilen aus kirchlichen und staatlichen Archiven; auch einige bisher unbekannte Dokumente werden erstmals veröffentlicht.

„Das Christentum war von jeher unbrauchbar, wenn es Erhaltung und Pflege rassischer Kräfte galt. Rasse und Volk sind für das Christentum gar nicht vorhanden [...]. Das Christentum sieht über so geringe Sachen hochfahrend hinweg: Es kennt bloß die eine Herde und den einen Hirten.“ Hätte der Autor dieser noch im Kaiserreich geschriebenen Polemik doch recht behalten! Im sechsten Abschnitt des Buches unter der Überschrift „Verweigerung und Widerstand“ finden sich zwar hauptsächlich Verlautbarungen aus kirchlichen Kreisen, viele andere Stellungnahmen aus dem kirchlichen Raum provozieren allerdings zum kritischen Nachdenken über das Verhältnis von Kirche und Zeitgeist. „Die in ihrer Sprache durchaus deutliche Eingabepolitik der Kirchenleitungen zeigte sich dem Machtgefüge des ‚Dritten Reiches‘ ebensowenig gewachsen wie die Versuche der Pastoren Braune und v. Bodelschwingh, über ‚heiße Drähte‘ zur staatlichen Verwaltung die Aktionen des Maßnahmenstaates aufzuhalten“, lautet die zusammenfassende Bewertung von Kaiser, Nowak und Schwartz. Die Einbettung der kirchlichen Quellen in die breite Überlieferung nichtkirchlicher, etwa

juristischer, medizinischer, administrativer, psychiatrischer Herkunft verdeutlicht die Einbeziehung auch des theologisch-ethischen Diskurses und des diakonisch-praktischen Hilfehandelns in die allgemeinen Trends der deutschen Gesellschaftsgeschichte.

Der Band wird abgerundet durch eine sorgfältig gegliederte Auswahlbibliographie, mit der sich die wichtigsten Titel der mittlerweile äußerst umfangreichen Literatur erschließen lassen.

Fazit: An dieser Quellensammlung kann niemand vorbeigehen, der sich ein historisch fundiertes Urteil zu einem Themenkomplex bilden will, der in Kirche und Diakonie – provoziert durch die Peter-Singer-Debatte – wieder diskutiert wird und vermutlich seine Aktualität und Relevanz nicht so schnell verlieren wird.

Reinhard van Spankeren

Ralf Seidel/Wolfgang Franz Werner, Psychiatrie im Abgrund, Spurensuche und Standortbestimmung nach den NS-Psychiatrie-Verbrechen, hrsg. von der Archivberatungsstelle Rheinland, Rheinland-Verlag GmbH, Köln in Kommission bei Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn 1991, 182 S.

Noch vor wenigen Jahren konnte man jeden Literaturbericht zum Nationalsozialismus mit der Standardfloskel einleiten, Veröffentlichungen zum Thema „... im Dritten Reich“ seien Mangelware. Das ist heute nicht mehr möglich. Es gibt wohl kaum noch eine Kleinstadt, kaum eine Kirchengemeinde, kaum noch eine Institution oder Organisation, deren Jahre „unterm Hakenkreuz“ nicht erforscht wären.

Die Archive sind geöffnet, die Theoriekonzepte entfaltet, das Methodenbewußtsein ist geschärft und vielfältige Formen der Darstellung sind erprobt. Angesichts der Literaturfülle fällt die Orientierung allerdings eher schwer, und wissenschaftliche Kontroversen etwa um die „Historisierung“ sind nicht ausgestanden, was direkte Auswirkungen auf die Frage nach dem „Lernen aus der Geschichte“ hat. Es scheint so, als ob sich, nachdem das Zeitalter der großen Theorien offenbar zu Ende gegangen ist, Erkenntnisgewinne vor allem an eher eingegrenzten Gegenständen und am regionalen Beispiel erzielen ließen.

Der hier vorzustellende Band dokumentiert, ergänzt um einige zusätzliche Beiträge, die Ergebnisse einer vom Landschaftsverband Rheinland 1989 unter dem Titel „Medizin ohne Menschlichkeit“ in Mönchengladbach abgehaltenen Tagung. Ein Arzt und ein Historiker fungieren als Herausgeber, und das Spektrum der thematischen und methodischen Zugriffe ist breit. In einem ersten Abschnitt wird allgemein über die Ermordung der Geisteskranken in Deutschland informiert, dann folgen Berichte über das Schicksal psychisch kranker und behinderter Menschen aus der Rheinprovinz im Nationalsozialismus, zwei Autoren fragen nach Ärzten und Pflägern „zwischen Mittäterschaft und Widerstand“, und vier Aufsätze bemühen sich unter der Überschrift „Die ‚Euthanasie‘ von heute aus gesehen“ um Erklärungsansätze zur wissenschaftlichen Aufhellung dieses dunklen Kapitels. Der Gehalt der Beiträge ist unterschiedlich, in manchen dominieren Pädagogisierung und Moralisierung, in anderen überwiegt nüchterne Bestandsaufnahme. „Auch die Psychiatrie teilt die Ambivalenzen des Zeitalters“, stellt Dirk Blasius in seinem überaus lesenswerten Aufsatz „Psychiatrie und Krankenmord in der

NS-Zeit. Probleme der historischen Urteilsbildung“ fest. Bei seiner Suche „nach dem historischen Ort der NS-Psychiatrie“ bemüht er sich um eine differenzierte Einordnung des gesamten psychiatrischen Handelns in den Jahren 1933 bis 1945, ohne dabei den „Verfall medizinischer Ethik“ und die daraus resultierende „Blutspur“ zu relativieren. Weiterführend sind insbesondere seine Ausführungen zu den in der historischen Forschung dominierenden personengeschichtlichen, strukturgeschichtlichen, frauengeschichtlichen und psychohistorischen Erklärungsansätzen und, ebenfalls in diesem Kontext, seine nuancierte Kritik an der populären These von der „Endlösung der sozialen Frage“.

Es verbietet sich, alle vierzehn Beiträge im Detail hier vorzustellen. Anthropologisch-ethische Reflexionen ärztlichen Tuns damals und heute stehen neben biographischen Darstellungen führender Psychiater und Kurzporträts einzelner Anstalten. Die in der Geschichtswissenschaft sonst wenig gebräuchliche theologische Kategorie „Schuld“ wird implizit und gelegentlich explizit zum Leitmotiv. In Horst Lewelings Bericht über die evangelische Anstalt Hephata in Mönchengladbach wird deutlich, daß Bodelschwings Taktik in Bethel eine Vorbildfunktion auch für das Verhalten der Inneren Mission im Rheinland zukam.

Mit „Psychiatrie im Abgrund“ hat der Landschaftsverband Rheinland einen mutigen Schritt getan, sich einem wichtigen Teilaspekt seiner Vergangenheit zu stellen. Diese Form historischer Öffentlichkeitsarbeit verdient Anerkennung, sie ist letztlich wichtiger als manche Hochglanzfestschrift, die nur Erfolgsbilanz und „Schokoladenseite“ präsentiert.

Reinhard van Spankeren

Olaf Schirmeister, Bibliographie des Kreises Herford, hrsg. vom Kreis Herford in Zusammenarbeit mit dem Kommunalarchiv Herford und dem Kreisheimatverein Herford (Herforder Forschungen, Band 8), Herford 1992, 1012 Seiten, geb.

Wer künftig ein Thema zur Geschichte des Kreises Herford erforschen möchte, kann sich einen wichtigen Arbeitsschritt ersparen: das Bibliographieren. Rund 6300 Titel zu Themen, die sich auf den Kreis Herford beziehen, umfaßt die über 1000 Seiten starke „Bibliographie des Kreises Herford“. Zwischen 1988 und 1990 hat der Historiker Olaf Schirmeister im Auftrag des Schul- und Kulturstandes des Kreises Herford gesammelt, zusammengestellt und systematisiert. Daß er unter anderem etwa 170 periodische Schriften und Serienwerke ausgewertet hat, spricht bereits für die Genauigkeit des historischen Bibliographierens. Besonderer Verdienst ist dabei, daß vor allem auf die Recherche nach der sog. grauen Literatur Wert gelegt wurde. Neben den bekannten Monographien und Aufsatzsammlungen finden sich Hinweise auf Examensarbeiten, Dissertationen und Habilitationen, sogar Festschriften und Verwaltungsschriftgut sind aufgenommen.

Die Benutzung der Bibliographie ist Dank einer hervorragend gegliederten und bis aufs letzte durchdachten Systematik denkbar einfach. Das Inhaltsverzeichnis kommt dem Schlagwortregister einer vorbildlich sortierten Bibliothek gleich. Im Teil A finden sich zunächst unter „Allgemeines“ vor allem Hinweise auf Archive, Bibliotheken und ungedruckte Quellen. Die Teile B und C umfassen Literatur zu Westfalen und Ostwestfalen-Lippe/Minden-Ravensberg. Von F bis G geht es weiter mit der Stadt Herford, den Herforder Stadtteilen und ehemaligen

Adelssitzen, dem Kreis Herford sowie den Ämtern, Gemeinden, ehemaligen Kirchspielen, Orten und ehemaligen Adelssitzen im Kreis. Die zu den Orten angegebene Literatur ist jeweils thematisch gegliedert. Ur- und Frühgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Religions- und Kirchengeschichte oder Personen- und Familiengeschichte sind nur eine kleine Auswahl der berücksichtigten historischen Themen.

Wer sich beispielsweise über die Religions- und Kirchengeschichte des Kreises Herford kundig machen möchte, hat dabei 69 Seiten mit mehr als 400 Titeln zur Auswahl. Allein 57 Seiten weisen Forschungen zur Stadt Herford aus. Um den Zugriff auf die Fülle der Literatur für die Stadt Herford zu erleichtern, sind hier alle Oberthemen nochmals speziell untergliedert. Mit einem Blick ins Inhaltsverzeichnis wird der Benutzer auf Titel zur Reformation und Gegenreformation, zu Klöstern, Kirchen und Kapellen, zur Heiligengeschichte, zum Judentum oder zum 19./20. Jahrhundert verwiesen.

Das Fehlen eines Sach-, Orts- und Personenregisters, das aus „Zeitgründen“ – wie der Bearbeiter in seiner Einleitung bemerkt – nicht mehr erstellt werden konnte, vermißt man bei der übersichtlichen Systematik eigentlich kaum. Besonders hervorzuheben ist auch die Seiteneinteilung. Auf jeder Seite findet sich als erstes der Hinweis, unter welchem Ort und welchem Thema man gerade nachschlägt. Dadurch verliert der Benutzer trotz der Fülle der Literatur nie den Überblick. Ein Anhang mit der Auflistung von „Prüfungs- und Hausarbeiten aus dem Bestand D 12 des NRW-Staatsarchives Detmold mit thematischem Bezug zum Kreis Herford“ und ein weiterer Anhang, der auf „Schulchroniken im Kreise Herford“ hinweist, runden das Werk ab.

Nicht genug kann hervorgehoben werden, daß die Bibliographie ein „elementares Handwerkszeug für jede orts- und regionalgeschichtliche Forschung“ ist, wie Vorwort und Klappentext bemerken. Aber wer nun meint, mit der ‚Herforder Bibliographie‘ eine „trockene Titelauflistung“ vor sich zu haben, der irrt. Hier zeigt sich auf gelungene Weise, wie Benutzerfreundlichkeit, ansprechendes Layout und Abbildungen – darunter Reproduktionen von bisher unveröffentlichten Urkunden und Karten – sogar eine Bibliographie zum historischen Schmöcker machen können. Mit Erstaunen nimmt man immer wieder zur Kenntnis, wieviel interessante Literatur es zu so vielen Themen bereits gibt, und unweigerlich wird man auf Lücken gestoßen, zu denen unbedingt noch regionalhistorische Forschungen notwendig sind. Dabei ist der Band durchaus über die Grenzen des Kreises Herford hinaus von Interesse. Denn wem fällt beim regionalhistorischen Arbeiten nicht immer wieder auf, wie schwer aufgrund des mühevollen Zugangs zur Literatur der Vergleich zwischen einzelnen Orten fällt. Und wer läßt sich nicht gerne durch Themen, die in anderen Städten bereits Anklang gefunden haben, zum eigenen Forschen anregen. Es bleibt zu hoffen, daß künftig ein Ergänzungsband oder noch besser, wie Schirmeister in seiner Einleitung vorschlägt, eine jährlich erscheinende Bibliographie die Aktualität der begonnenen Arbeit sichern werden.

Kerstin Stockhecke

Wolfgang Leesch, *Verwaltung in Westfalen 1815–1945, Organisation und Zuständigkeit* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen,

XXXVIII: Beiträge zur Geschichte der preußischen Provinz Westfalen, Band 4), Aschendorff, Münster 1992, IX, 469 S. und 1 Kartenbeilage, geb.

Die geschichtliche Entwicklung der Verwaltung in ihren verschiedensten Strukturen und Fachbereichen ist von der historischen Forschung bisher verhältnismäßig wenig beachtet worden. Um so mehr ist die hier vorzustellende Untersuchung des früheren Münsterschen Staatsarchivdirektors Dr. Wolfgang Leesch über die Verwaltung in der preußischen Provinz Westfalen zu begrüßen. Seine Darstellung setzt ein mit dem Entstehen dieser Provinz 1815 und endet 1946 mit der Auflösung Preußens durch die alliierten Besatzungsmächte und der Eingliederung Westfalens in das neugeschaffene Land Nordrhein-Westfalen. Wie der Titel des Buches schon zutreffend ausdrückt, handelt es sich bei dieser Arbeit jedoch nicht allein um eine Geschichte der westfälischen Provinzialverwaltung, sondern sie behandelt ebenso die Sonderverwaltungen des Landes wie des Reichs in Westfalen, die verschiedenen Bereiche der Selbstverwaltung und auch die Gerichtsbarkeit.

Dabei lag es nicht im Sinne des Verfassers, mit seiner Untersuchung „eine bloße Summe von Behördengeschichten zu bieten“, wie er sich auch nicht mit einem isolierten Nebeneinander der einzelnen Behörden in ihrer geschichtlichen Entwicklung begnügen wollte. Ebenfalls beabsichtigte er nicht, die Tätigkeit der einzelnen Behörden und ihrer Beamtenschaft darzustellen oder hervorzuheben. Vielmehr ging es ihm darum, „die funktionalen Zusammenhänge der Staatsverwaltung wie auch die Besonderheiten der Verwaltungsstruktur ... durch eine Gliederung nach Verwaltungszweigen“ aufzuhehlen, um so „das Typische wie das Besondere der in den Vergleich einbezogenen Staatsverwaltungen erkennen“ zu lassen, womit er „ausschließlich eine strukturgeschichtliche Würdigung, eine Formgeschichte der preußischen und westfälischen Verwaltung“ beabsichtigte.

Ehe Leesch, der früher schon mehrere Vorarbeiten zum Thema geliefert hat, in die den 1. Teil des Bandes ausmachende Darstellung der westfälischen Verwaltungsgeschichte einsteigt, erläutert er dem Leser und Benutzer vorweg die Konzeption des Buches, die verwaltungsrechtlichen Grundbegriffe sowie die verwaltungsgeschichtlichen Perioden im Zeitraum dieser Darstellung von 1808 bis 1945.

In dem dann folgenden Abschnitt über die Allgemeine Verwaltung stellt der Verfasser in ihrer Rangfolge das Amt des Oberpräsidenten und das der Regierungspräsidenten vor und geht auf den Dualismus dieser Behörden als einer Besonderheit des preußischen Verwaltungsaufbaus ein, der schließlich zu einem die Verwaltung erheblich belastenden Problem wurde, aber dennoch bis zum Ende des preußischen Staates bestanden hat. Während das Amt des Oberpräsidenten in Westfalen jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg 1946 aufgelöst wurde, hat das des Regierungspräsidenten trotz Schwächung und mancher Versuche zu seiner Beseitigung die Nachkriegszeit nicht nur überdauert, sondern ist 1962 durch Gesetz „wieder zur maßgeblichen Behörde der allgemeinen Landesverwaltung in der Mittelstufe“ gemacht worden. Als Unterstufe der staatlichen Verwaltung behandelt Leesch dann die Landratsämter und Kreise, die in ihren Anfängen und Vorstufen in der Kurmark bis ins 17., in den preußischen Bezirken Westfalens bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückreichen. Verwaltungsgerichtsbarkeit

sowie Kommunalaufsicht und Polizeiverwaltung als Kern der allgemeinen Verwaltung werden ebenfalls in diesem Abschnitt dargestellt.

Die Medizinalverwaltung einschließlich des Veterinärwesens, Forst-, Domänen- und Bauverwaltung, Gewerbeaufsicht und Wasserstraßenverwaltung sowie Kirchen- und Schulaufsicht sind als provinzielle Fachverwaltungen im folgenden Abschnitt beschrieben, wobei den evangelischen Kirchenhistoriker besonders das auf sieben Seiten in seiner historischen Entwicklung behandelte Konsistorium interessieren dürfte, das 1845/50 aus der staatlichen Behördenorganisation herausgelöst und in eine rein kirchliche Behörde umgewandelt wurde, aus welcher dann bei der Neuordnung der nunmehr selbständigen westfälischen Landeskirche 1947 das „Landeskirchenamt“ entstand.

Bergverwaltung, landwirtschaftliche Kulturverwaltung, ferner die Verwaltung der Steuern, des Eichwesens, Militärs, der Post und Eisenbahn werden als Sonderverwaltungen des Landes, Versorgungs- und Arbeitsverwaltung als solche des Reichs in besonderen Abschnitten näher beleuchtet. Es folgt dann im nächsten Abschnitt die Entwicklung der Selbstverwaltung, zunächst die der Kommunen mit den Städten, Landgemeinden und Ämtern sowie der Gutsbezirke, wobei zu letzteren berichtigend anzumerken sei, daß der mehrfach erwähnte, im damaligen Landkreis Hamm gelegene Gutsbezirk richtig „Brüggen“ und nicht „Brügge“ heißt. Daran schließen sich an die Landkreise, sodann der sich aus den Provinzialständen zu einem „Kommunalverband höherer Ordnung mit autonomer Selbstverwaltung“ entwickelte Provinzialverband und der 1920 als kommunaler Zweckverband gegründete Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, der 1979 im „Kommunalverband Ruhrgebiet“ seinen Nachfolger gefunden hat. Die wirtschaftliche Selbstverwaltung drückt sich aus in den Handels- und Handwerkskammern sowie in der aus den landwirtschaftlichen Vereinen des 19. Jahrhunderts hervorgegangenen Landwirtschaftskammer. Die berufsständische Selbstverwaltung in der Rechtspflege wie in der öffentlichen Gesundheitspflege schließt diesen Abschnitt über die Selbstverwaltung ab. Ein letzter Abschnitt behandelt die verschiedenen Bereiche der Gerichtsbarkeit, während die nach dem Zweiten Weltkrieg gebildete kurzlebige Provinzialregierung Westfalens den Ausklang dieser Verwaltungsgeschichte bildet. Angehängt ist ein nach Fachgruppen gegliedertes Literaturverzeichnis.

Der zweite Teil des Buches, beginnend mit Seite 345, bringt auf 100 Seiten die sich auf den Text der Darstellung beziehenden und diesen ergänzenden recht ausführlichen „Behördenlisten“. Zur raschen Benutzung des Textteils, der „Darstellung“, sind ihm ein Behörden-, Personen- und Autorenindex beigelegt. Allerdings hätte man auf den letzteren verzichten können, dafür wäre ein Ortsindex für beide Teile des Buches, die Darstellung und die Behördenlisten, recht nützlich gewesen.

Vorwiegend zwar mag diese westfälische Verwaltungsgeschichte für den Verwaltungs-, Rechts- und Landeshistoriker gedacht sein; nicht minder werden aber auch solche das Buch mit Nutzen zur Hand nehmen, die sich mit der Regional-, Orts- oder Heimatgeschichte in Westfalen befassen.

Willy Timm

Liesel und Hans-Georg Westermann, „Der Altar muß zum Zahnarzt!“, mit Illustrationen von Ingo Engelsmann (Ausflüge in Dortmunds Kirchen, St. Petri, hrsg. vom Arbeitskreis „Schule und Geschichte“ im Historischen Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark e. V.), Verlag Ruhfus, Dortmund 1992, 145 S.

Nachdem die Autoren sich in den vergangenen Jahren mit den Dortmunder Kirchen St. Reinoldi und St. Marien befaßt haben, wenden sie sich nun der Petri-Kirche zu. Waren die vorangegangenen Publikationen Kirchenführer, die die Ausstattung und Kunstgegenstände in Gänze vorstellten, wird in der Petri-Kirche in erster Linie und hauptsächlich der Altar behandelt, den man auch als das „goldene Wunder“ bezeichnet.

Eingebettet sind die Erläuterungen in eine Rahmenhandlung, die darin besteht, daß ein französischer Austauschschüler und sein deutscher Freund in ihren Ferien die Petri-Kirche besichtigen und dort auf den Restaurator, den „Zahnarzt“, des Altars treffen, der sie in die mittelalterliche Ikonographie einführt. Der Altar befand sich ursprünglich im Franziskanerkloster in Dortmund. Die Mönche hatten das Kunstwerk in Antwerpen anfertigen lassen. Am 20. Februar 1521 wurde es in der Klosterkirche errichtet. Die Kosten beliefen sich dabei auf 646 Goldgulden, eine Summe, die dem heutigen Leser wenig sagen wird. Hier gelingt es den Autoren durch einen Vergleich von Preisen und Löhnen die Höhe dieses Kaufbetrages zu verdeutlichen: ein einfacher Arbeiter mußte etwa 32 Jahre für diesen Betrag arbeiten, ein Steinmetzmeister immerhin noch ca. 16 Jahre (S. 61). Nach der Auflösung des Franziskanerklosters im Jahre 1809 gelangte der Altar in die Petri-Kirche.

Die Altaraußenseite besteht aus 36 gemalten Tafeln, das eigentliche Schnitzwerk aus 21 Szenen, die zahlreiche und verschiedene biblische Themen bildlich darstellen. Durch eine gelungene Verzahnung von Fotografien, Erläuterungen und Hinweisen auf die Bibel bringen die Autoren den Altar „zum Sprechen“. Der Leser wird behutsam in die mittelalterliche Religiosität eingeführt. Auch der erwachsene Rezipient kann noch manch interessantes Detail erfahren, insofern wendet sich der vorliegende Band keineswegs nur an Kinder oder Jugendliche.

An die Beschreibung des Altares (S. 8–90) schließt sich wieder – wie bei den zwei bereits oben erwähnten vorhergehenden Bänden über St. Reinoldi und St. Marien – in bewährter Form ein Lexikon an. Darin werden bestimmte Fachbegriffe, wie z. B. Barock, Fegefeuer oder Femegericht, weiter erklärt oder vertieft. Auch findet sich eine kurze Geschichte der Petri-Kirche (S. 106–108). Ein detaillierter Kirchengrundriß und zwei Übersichtstafeln zum besseren Verständnis der Szenen- und Tafelfolge (S. 144 f.) befinden sich am Schluß des mit zahlreichen, zum großen Teil farbigen Abbildungen versehenen Bandes.

Abschließend bleibt festzuhalten, daß es den Autoren – wieder einmal – hervorragend gelungen ist, ein Stück „Mittelalter“ lebendig werden zu lassen. Dem Buch kann deswegen nur eine möglichst große Leserschaft gewünscht werden.

Joachim Wibbing

